

531083062 021



Universität Tübingen

Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

Theologisch-praktische
QUARTALSCHRIFT
dt

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Die „Theol.-prakt. Quartalschrift“ erscheint jährlich viermal im Laufe der Monate Jänner, April, Juli und Oktober.

Redaktion: Dr. Maximilian Hollnsteiner und Dr. Johann Obernhumer,
Linz a. d. Donau, Harrachstr. 7, Priesterseminar (Österreich).

Verlag und Administration: O.-Ö. Landesverlag, Linz a. d. Donau,
Landstraße 41 (Österreich).

Wir bitten, Manuskripte, Besprechungsstücke und Tauschexemplare sowie alle Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, an die Redaktion, Bestellungen und geschäftliche Mitteilungen aber an den Verlag (Administration) zu richten.

Bezugsbedingungen auf der vierten Umschlagseite.

Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes 1950

	Seite
Abhandlungen	
Die Nachfolge Jesu. Von P. Albert Strobel OMI, Hünfeld (Westdeutschland)	1
Härte und Grausamkeit im Alten Testament. Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian	9
Kirche und Staat in Österreich. Von Universitätsprofessor DDr. Karl Eder, Graz	30
Pastoralfragen	
Der Sakramentenempfang Zivilgetrauter. Von P. Dr. Leopold Liebhart C. Ss. R., Mautern (Steiermark)	47
Wenn Konkubinarier beichten kommen. Von P. Alois Bogs-rucker S. J., Wien	54
Mitteilungen	
Warum so wenig weibliche Ordensberufe? Von Anton Schraner, Riemenstalden ob Sisikon (Schweiz)	56
Ein Gedenken an Bischof Sailer. Von Dr. Josef Rußwurm, Mitterfels (Bayern)	60
Kann der Ortsordinarius eine Dismemberation einer Ordensgeistlichen-Pfarre vornehmen? Von Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer, Graz	63
Römische Erlässe und Entscheidungen. Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.	64
Aus der Weltkirche. Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg	86
Literatur	
Eingesandte Werke und Schriften	79
Buchbesprechungen	82
Neues religiöses Kleinschriftentum	94
Inserate	

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

**Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau**

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums

und

Dr. Johann Obernhumer
Professor der Pastoraltheologie

98. Jahrgang / 1950

Oberösterreichischer Landesverlag, Linz



Gd 584

Alphabetisches Sachregister

des

98. Jahrganges (1950) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

Abhandlungen

	Seite
Altes Testament, Härte und Grausamkeit im.	
Dr. Hermann Stieglecker	9— 30; 105—128
Alttestamentliches Priestertum, Hervorragende	
Gestalten des. Dr. Karl Fruhstorfer . . .	201—209
Ave Maria, Aus der Geschichte des. Dr. Otto Eti	
Goethe und die Bibel. Dr. Joh. Kosnetter . .	305—317
Kirche und Staat in Österreich. DDr. Karl Eder	
Maria — Sitz der Weisheit. Dr. Matthias Premm	293—304
Nachfolge Jesu. P. Albert Strobel O. M. I. . .	30— 47
Ordensreform, Zur Diskussion über die. Pater	
Dr. Robert Svoboda O. S. C.	97—105
„Renovamini . . . spiritu mentis vestrae“ (Eph	
4, 23). P. Franz Lakner S. J.	1— 8
Zivil getraute Katholiken, Die seelsorgliche	
Behandlung der. Dr. J. Obernhuber . . .	209—224
Zwangssterilisation als moraltheologisches Pro-	
blem. Dr. Franz König	193—201
blem	128—145
	317—332

Pastoralfragen

Grabansprachen. Heinrich Mayrhuber	333—341
Kommunion und Wegzehrung, Empfang auf	
künstliche Weise. P. Dr. Bernh. Ziermann	
C. Ss. R.	145—150
Konkubinarier kommen beichten. P. Alois	
Bogsrucker S. J.	54— 56
Sakramentenempfang vor der Trauung. Doktor	
Josef Trummer	150—151
Sakramentenempfang Zivilgetrauter. P. Doktor	
Leopold Liebhart C. Ss. R.	47— 53
Trauungsansprachen. Heinrich Mayrhuber . .	224—239

Mitteilungen

Heiliges Jahr, Zur Aufhebung von Ablässen	
und Vollmachten im. Dr. J. Obernhuber .	151—152
Heiliges Jahr, Gewinnung des Jubelablasses	
1950 außerhalb Roms. Dr. J. Obernhuber .	240—243
Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit, Predigen	
wir genug darüber? P. Dr. Clemens M.	
Henze C. Ss. R.	243—244

Seite

Leichenfeierlichkeiten für den Passauer Bischof Leopold Ernst Grafen von Firmian im Jahre 1783. Dr. Heinrich Ferlhumer	152—159
Ordensberufe, Warum so wenig weibliche? Anton Schraner	56— 60
Ordensgeistlichen-Pfarre, Kann der Ortsordi- narius eine Dismemberation vornehmen? Dr. Josef Trummer	63
Sailer, Gedenken an Bischof. Dr. Josef Ruß- wurm	60— 63
Theologische Diözesanlehranstalt Linz, Hun- dert Jahre. DDr. Josef Lenzenweger	342—351 -

Berichte

Das katholische Missionswerk. Dr. Joh. Thau- ren S. V. D.	245—258
Römische Erlässe und Entscheidungen. Doktor Karl Böcklinger	64— 66; 351—352
Aus der Weltkirche. Dr. Joh. Peter Fischbach	66— 79; 159—173
	259—271; 352—363

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften	79— 82; 173—175
Buchbesprechungen	272—274; 364—366
Neues religiöses Kleinsehrifttum	82— 93; 175—190 274—282; 366—380 94— 95; 190—191 380—382
Zeitschriften	191—192
Inserate	95— 96; 192 282—288; 382—384

THEOLOGISCH - PRAKТИSCHE QUARTALSCHRIFT

98. JAHRGANG

1950

1. HEFT

Die Nachfolge Jesu

Theologische Besinnung zu Lukas 9, 57—62

Von *P. Albert Strobel OMI*, Hünfeld (Westdeutschland)

Wie Jesus mit seinen Jüngern dahinzog, sprach einer zu ihm: „Ich will dir folgen, wohin immer du gehst.“ Da sagte Jesus zu ihm: „Die Füchse haben Höhlen und die Vögel des Himmels Nester, der Menschensohn aber hat nichts, wo er sein Haupt hinlegen kann.“ Zu einem anderen aber sprach Jesus: „Folge mir nach!“ Dieser entgegnete: „Erlaube mir, zuerst hinzugehen und meinen Vater zu begraben!“ Jesus aber sprach zu ihm: „Laß die Toten ihre Toten begraben; du aber gehe hin und verkünde das Reich Gottes!“ Und ein anderer sprach: „Ich will dir nachfolgen, Herr. Zuerst aber erlaube mir, von den Leuten in meinem Hause Abschied zu nehmen.“ Jesus aber erwiderte ihm: „Niemand, der die Hand an den Pflug legt und zurückschaut, ist tauglich für das Reich Gottes.“

Diese wie so viele andere Worte, die Christus vor zweitausend Jahren auf dem Boden Palästinas gesprochen hatte, waren Worte von solch unerhörter Neuheit und verblüffender Wirkung, daß sie sich tief in die Herzen der Jünger eingegraben haben. Zeugnis dafür sind die programmatischen Forderungen für das sittliche Leben des Christen, wie sie so zahlreich in den Evangelien enthalten sind. Zeugen dafür sind die Apostel, die, als Semiten an die orientalische Überschwenglichkeit gewohnt, trotzdem oft genug vor unheimlich entscheidend klingenden Worten Jesu wie auch heutige Leser des Evangeliums zurückschreckten und sie als „hart“ bezeichnen mochten.

Christus hat eben einen anderen sittlichen Maßstab als den bisher üblichen in Anwendung gebracht, den Maßstab

der Liebe. Und die absolute Liebe läßt den Durchschnittsmenschen weit hinter sich zurück, sie ist ein Ärgernis für „feine“ Leute, ein Schrecken für die Empfindsamen. Auch heute gibt es noch allzuviiele, die gerne den stets auf klare Entscheidungen drängenden Christuscharakter durch ein kitschiges und allgemein „tragbares“ Christusbild ersetzen möchten. Wie grell leuchtendes Metall verfehlten auch die Antworten Jesu an die Bewerber um seine Nachfolge ihre Wirkung nicht. Fest und hart stellen sie den Menschen vor eine kompromißlose Entscheidung und drängen zu einem entscheidenden Entschluß.

Im Laufe der Geschichte hat es immer Menschen gegeben, die Christi Worte buchstäblich aufgefaßt und buchstäblich verwirklicht haben. Darum scheint es manchem Eiferer, die mildernden Auslegungen dieser Texte hätten den leuchtenden Glanz der Herrenlehren im Laufe der Jahrhunderte verdunkelt. Aber gerade darum, weil es um Forderungen geht, die das Leben des Menschen entscheidend gestalten für Zeit und Ewigkeit, ist es so wichtig, zuerst den Sinn des Textes überhaupt zu verstehen, sonst ist die Auslegung nur Menschenwort, nicht Gotteswort. Sodann ist eine theologische Besinnung von Wichtigkeit, denn sonst ist die einseitige Auffassung eines Wortes Jesu nichts weiter als eine theologische Besinnungslosigkeit. Es sind auch diese Worte, die Jesus an die Bewerber um seine Nachfolge gerichtet hat, zuerst nach ihrem exegesischen Sinne zu untersuchen. Dann ist es möglich, im Lichte einer theologischen Besinnung, ihre Bedeutung abzugrenzen.

I. Die drei Fälle der Nachfolge Jesu

1. Der erste der drei Fälle betrifft einen Mann (nach Matthäus einen Schriftgelehrten), der selbst nach der Nachfolge begehrte. Jesu Antwort ist zunächst ein Wort über sich selbst, aber sie bezweckt, den Bewerber auf die Folgen seines Begehrens aufmerksam zu machen. Diese sind eine *unvorstellbare Armut!* Was sogar die Tiere haben, eine Stätte, wo sie schlafen können, das hat der Menschensohn nicht. Er ist unter den Menschen ein Fremdling, ein ruheloser Arbeiter. Seine Sendung zwingt ihn, ständig bereit zu sein, wenn Menschen zu ihm kommen, um Rettung zu suchen, selbst in der Nacht. Er konnte keine trennenden Wände aufrichten zwischen sich

und den Menschen, was er hätte tun müssen, um ein für ungestörten Schlaf notwendiges Heim zu errichten.

Ein Nikodemus darf ihn des Nachts um ein belehrendes Gespräch angehen (Jo 3, 1—21). Müde von einer langen Reise, belehrt er am Jakobsbrunnen die Samariterin und verschmäht die von den Jüngern herbeibrachte Speise: „Ich habe eine Speise zu essen, die ihr nicht kennt... Für mich ist Speise, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat“ (Jo 4, 1—42). Hat er auch den ganzen Tag gearbeitet, so läßt er sich noch von Müttern belagern, die ihre Kinder zu ihm bringen, und wehrt den Aposteln, die aus Mitleid mit dem Meister die Leute abweisen (Lk 18, 15—17). Wahrlich, er hat keine Stätte, wo er sein Haupt zu ungestörtem Schlafe hinlegen könnte! Zur Sendung kommen noch die Verfolgungen hinzu. Aus Nazareth verstoßen, gab er auch das Heim in Galiläa auf (Lk 4, 29). Nun ist er auf dem Wege nach Jerusalem. Soeben wurde ihm von den Samaritern eine Herberge verweigert (Lk 9, 51—53), und er weiß, daß der Empfang in Jerusalem feindselig sein wird. Wahrhaftig, Jesus konnte dem angehenden Jünger eine unvorstellbare Armut in Aussicht stellen. Selbst das streifende Wild und der flüchtige Vogel haben eine Unterkunft, die sie ihr eigen nennen können. Der Menschensohn muß das entbehren.

Zu dieser Belehrung des Bewerbers kommt aber auch ein Wort über Jesus selbst, das in der Bezeichnung seiner selbst als des „Menschensohnes“ gipfelt. Bekanntlich ist diese Bezeichnung im 7. Kapitel des Buches Daniel begründet, wo die Rede ist vom „Menschensohn“, der auf den Wolken des Himmels kommt, um die Macht einzunehmen, die soeben den Tieren, welche die Machthaber der Erde versinnbildlichen, genommen worden ist. Der danielische Menschensohn ist also eine himmlische Herrschergestalt. Dies ist wesenhaft in der Selbstbezeichnung Jesu, wenngleich Jesus selbst diesen Titel in Verbindung bringt mit der tiefsten Niedrigkeit, die aus Daniel nicht herauszulesen ist. Die Antwort Jesu ist daher zugleich mit der Mahnung an den Bewerber bezüglich der Folgen seines Antrags ein Selbstzeugnis über seine Niedrigkeit. Der heimatlose, der obdachlose, der anderen dienende „Mensch“ ist in Wahrheit der „Menschensohn“, von dem Daniel redet, dem alle Herrschaft über die Welt und über die Menschen gegeben werden wird. Somit ist schon hier die christologische Spitze dieser Perikope sichtbar. Die

Antwort Jesu ist nicht nur ein Hinweis auf die Armut der Nachfolge, sondern auch eine Klarstellung: Wer in Jesu Nachfolge treten will, muß wissen, mit wem er es zu tun hat, muß wissen, wen er vor sich hat, damit er auch die notwendige Einsatzbereitschaft in die Waagschale werfen kann, um sich dem Schicksal des Weges Jesu auszusetzen (vgl. dazu auch Lk 14, 25—33).

2. Lukas berichtet wie Matthäus von einem zweiten Fall. Diesmal geht die Aufforderung zur Nachfolge von Jesus selbst aus. Im Gegensatz zum ersten aber macht der Aufgeforderte, der zudem schon ein Jünger Jesu zu sein scheint, zur Bedingung seiner Nachfolge, daß er zuvor zum *Begräbnis seines Vaters* heimkehren darf. Die Antwort lautet: „Laß die Toten ihre Toten begraben; du aber gehe hin und künde das Reich Gottes“.

Diese Antwort, die von den Toten im geistigen Sinne und von den Toten im Literalsinne spricht, gibt zu verstehen, daß, wer zu Höherem berufen ist, andere findet, die an seiner Stelle sonstige Verpflichtungen erfüllen werden. Die Toten, d. h. jene, die keine Besorgnis um das Göttliche haben (Lk 15, 32), werden die, die zu ihnen gehörten und von ihnen weggenommen sind, schon begraben. Was der Heiland nach Lukas betonen will, ist nicht so sehr die Notwendigkeit einer augenblicklichen Nachfolge, die keinen Verzug zuläßt, als die Notwendigkeit für den Jünger, von jeglichem an die Familie Gebundensein befreit und ganz den neuen Obliegenheiten hingegeben zu sein. Gewiß war das Begräbnis eine der heiligsten Liebespflichten, für die Tobias im Alten Testament als Beispiel hingestellt wurde (Tob 1, 20). Und doch ist das Begräbnis im Vergleich zur Verkündigung des Reiches Gottes das Werk geistig „toter“ Menschen. Mt 9, 23 vermittelt uns ein Bild eines solchen Begräbnisses, und wirklich ist die Gegenwart des Jüngers, der Wichtigeres zu tun hat, dabei nicht notwendig. Vielleicht hat auch noch ein anderer Grund bei der Weigerung Jesu mitgespielt. Nach Johannes Chrysostomus gehörte der Tote zu den Ungläubigen. „Mit den Worten ‚ihre eigenen Toten‘ deutet der Herr an, daß dieser Tote nicht sein Toter war. Der Verstorbene gehörte eben nach meiner Meinung zu den Ungläubigen“. Daher wäre das Weggehen des Jüngers nicht nur eine Unterbrechung in der Verkündigung des Reiches Gottes, sondern auch eine Gefahr für seine Berufung. Um diese sicherzustellen, verlangt Jesus eine radikale Trennung. Zuletzt aber dürfen wir bemerken, daß dieses Los-

lösen von der Familie auch die treue Freundschaft Jesu offenbart. Ein jeder, der in seine Nachfolge tritt, empfängt eine neue Familie. Und über diese wacht der Heiland wie über seinen Augapfel, damit niemand verlorengehe. Es ist der engere Kreis jener, von denen er in seinem hohenpriesterlichen Gebete gesagt hat: „Ich habe sie behütet, und keiner von ihnen ist verlorengegangen außer dem Sohne des Verderbens“ (Jo 17, 12). Wer um Jesu willen arm wird, erhält das Verlorene auf eine neue Weise wieder.

3. Lukas weiß noch von einem dritten Fall zu berichten. Ein anderer sprach: „Ich will dir nachfolgen, Herr. Zuerst aber erlaube mir, *von den Leuten in meinem Hause Abschied zu nehmen*“. Jesus antwortete: „Niemand, der die Hand an den Pflug legt und zurückschaut, ist tauglich für das Reich Gottes“.

Wie der erste, kommt auch dieser Jünger aus eigenem Antrieb. Die Bedingung, die er sogleich hinzufügt, gleicht der vorhergehenden auf ein Haar. Jesu Antwort, die wieder auf eine kompromißlose Entscheidung drängt, hat das Bild des Pflügers vor Augen, der, wenn er in der Arbeit zurückschaut, krumme Furchen zieht. Eindeutig ist die Anwendung, die Jesus bezweckt: Läßt sich der Apostel durch die Lockungen früherer Bindungen und Verpflichtungen anziehen, wird er seinem neuen Amte nicht vollkommen gerecht werden. Da kann nur die kompromißlose Hingabe in den Augen Christi zählen, wie Paulus von sich gesagt hat: „Was hinter mir liegt, das vergesse ich, ich strecke mich aus nach dem, was vor mir liegt“ (Phil 3, 13). Die Begründung des Bewerbers für die Nachfolge erinnert an eine ähnliche Berufung im Alten Testamente, jene des Elisäus durch Elias (3 Kg 19, 20). Dieser legte seinen Mantel auf Elisäus und hatte ihn damit mit Beschlag belegt. Elisäus jedoch sagte: „Laß mich noch von Vater und Mutter Abschied nehmen; dann will ich dir nachfolgen“. Der Prophet konnte ihm die Bitte nicht abschlagen und ließ ihn gewähren. Christus hingegen zeigt durch seine Handlungsweise, daß er eine größere Macht und ein größeres Recht besitzt, Menschen zu berufen und mit Beschlag zu belegen, daß also „hier mehr ist als Jonas . . ., daß hier mehr ist als Salomon“ (Mt 12, 41 ff.). Also ist auch hier wieder die christologische Spitze sichtbar, die ja diese ganze Perikope der Nachfolge Jesu beherrscht.

II. Theologische Besinnung

Es gilt nun, einige theologische Wahrheiten in dieser Perikope hervorzuheben und zu betonen, dann aber auch die Grenzen anzudeuten, die durch andere Worte Jesu gegeben sind oder die den Sinn genauer bestimmen können.

Hier ruft Gott selbst

Nicht jeder kann berufen wie Christus beruft. Keiner hat wie er die Macht oder das Recht dazu. Je größer die Entscheidung ist, vor die der Berufene gestellt wird, desto größer muß auch die Macht und das Recht dazu sein. Wenn Christus die Entschiedenheit seines Rufes derart zuspitzen konnte, wie es ein Elias nicht gewagt hat, so einzig und allein deshalb, weil er der Sohn Gottes ist, der „Menschensohn“. Die Perikope im Lukasevangelium steht nicht nur vor der Aussendung der Jünger, was auf die Notwendigkeiten der Verkündigung des Reiches Gottes hinweist, sie ist die logische Folgerung aus dem Bekennen des Petrus und aus dem Wunderwirken des Heilandes im selben Kapitel. Es drängt sich da die Wahrheit auf: Hier ist mehr als ein Prophet, hier ruft Gott selbst. Nein, es ist nicht so einfach, eine derartig kompromißlose Entscheidung im Leben eines Menschen zu verlangen. Nur wenn Gott ruft, ist sie angebracht. Nur wenn Gott ruft, darf man sich den Folgen einer äußersten Armut preisgeben. Nur wenn Gott ruft, ist es erlaubt, auch die heiligsten Liebespflichten einem höheren Dienste zu opfern. Nur wenn Gott ruft, darf man ohne weitere Überlegung die Wagnisse der Übergebühr auf sich nehmen. Ein Mensch, der anderen solche Forderungen stellt, maßt sich göttliches Recht an und ein Mensch, der blindlings diesem Rufe folgt, sündigt gegen jede Klugheit und folgt nicht dem Geiste Gottes.

Der Ruf Gottes gilt hier und heute

Es wäre falsch, solche Forderungen als allgemeines Gesetz aufzufassen, gültig für alle Menschen. Was Gott von dem einen fordert, verlangt er nicht vom anderen. Was er dort fordert, fordert er nicht auch hier und jetzt; denn er kann von uns ganz andere Dinge fordern, als man es sich wünscht. Vielleicht fordert er von dem einen, daß er reich bleibe, um das Gute in einem Kreise zu fördern; nicht alle haben das Evangelium den Armen zu verkünden. Vielleicht fordert er von dem anderen, daß er bei

seinen alten Eltern bleibe, sie zu pflegen bis zum Tode, um die Kindespflichten zu erfüllen, wiewohl er lieber weglauen möchte, um neue Wege zu gehen, die seinem Verlangen mehr entsprechen.

Der Ruf Gottes gilt immer *hic et nunc*. Er hat Gegenwartsbedeutung; denn wie er in einem Falle kompromißlos an den Menschen ergehen kann, ebenso kompromißlos vermag er in einer anderen Lage, wenn ein anderer Gegenwartswert in Frage gestellt ist, das Gewissen zu binden. Der Ruf Gottes zur besonderen Nachfolge ergeht an den Menschen persönlich, niemals ist er absolutes Gesetz. Von diesem Menschen allerdings verlangt er eine kompromißlose Entscheidung. Die Fälle, die Lukas aufzählt, sind keine Schablone, in die man die Rufe Gottes restlos einfügen kann. Auch Nikodemus gilt als Jünger Jesu, obwohl er nie den Ruf vernommen hat, Reichtum und Familie zu verlassen, um das Reich Gottes zu verkünden.

Die Berufung — ein Rat

Die schon erwähnte christologische Spitze dieser Perikope hat auch ihren Ausdruck in der drängenden Art der Berufung gefunden, in der imperativen Form: Folge mir nach! Anderswo hat Christus zu verstehen gegeben, daß er diesen absoluten Ruf nicht als Gesetz verstanden haben will, sondern als *Rat*: Willst du vollkommen sein, gehe hin, verkaufe deine Güter und gib den Erlös den Armen; und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach. Oder auch: Will jemand mir nachfolgen, so verleugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und so folge er mir nach. Diese Berufung zur Nachfolge Jesu wendet sich an Freiwillige; es geht eben um eine kompromißlose Entscheidung (Mt 19, 21). Und hat nicht Christus selbst zur Besinnung und zum Nachdenken vor dem entscheidenden Schritt geraten? Wer einen Turm bauen will, sagt er im Gleichnis, setzt sich zuerst hin und berechnet die Kosten, und ein König, der Krieg führen will, setzt sich zuerst hin und überlegt, ob er imstande ist, den Krieg zu gewinnen (Lk 14, 25—33). Deutlich genug geht daraus hervor, daß eine Berufung, wie sie in unserer Perikope beschrieben ist, eine außergewöhnliche Tat Gottes und eine ganz persönliche Angelegenheit des auf diese Art berufenen Menschen ist. Absolut gilt nur, daß, wer sich für die Nachfolge entschieden hat, ihr auch kompromißlos treu bleiben muß.

Gott nimmt nie — ohne zugleich zu geben

Die Auslegung des Textes hat uns noch eine andere Wahrheit zu erkennen gegeben: Jesus nimmt nie, ohne zugleich zu geben. In der gläubigen Hingabe kennt er keinen Kompromiß: „Wenn jemand zu mir kommt und nicht Vater und Mutter und Weib und Kinder und Brüder und Schwestern und dazu sein eigenes Leben hast, so kann er nicht mein Jünger sein“ (Lk 14, 26 f.). Dafür aber gibt er seinem Jünger eine neue Familie: „Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder? Und er streckte die Hand aus und sprach: Siehe, das ist meine Mutter und das sind meine Brüder“ (Mt 12, 49). Der hl. Hieronymus sagt dazu: „Isti sint mater mea qui me quotidie in credentium animis generant“ (PL 26, 84). Ähnlich äußerten sich Hilarius (PL 9, 993) und Johannes Chrysostomus (PG 67, 466). Jesus will damit sagen, daß im Vergleich zu der natürlichen Familie diese geistlichen Familienbande viel erhabener und enger geknüpft sind als die fleischliche Verwandtschaft. „Um ein Beispiel für die Jünger zu sein, übt der Herr der Sittlichkeit zuerst, was er ihnen vorschreibt; er unterwirft sich selbst dem Gebote, das er aufstellt. Nicht, daß er die Kindespflichten verwerfe, aber er weiß, daß er mehr dem Dienste des Vaters geben muß als der Liebe seiner Mutter. Für seine Verwandten hat er keine beleidigende Mißachtung, aber er will lehren, daß die Bande des Geistes heiliger sind als die Bande des Blutes“ (Ambrosius, PL 15, 1678). Auch Paulus denkt an diese neue Familie, in die der Jünger Christi tritt, wenn er schreibt: „Filioli mei, quos iterum parturio, donec formetur Christus in vobis“ (Gal 4, 19). Es ist das die geistige Zeugung, von der auch Hieronymus oben gesprochen hat. Jesus nimmt nie, ohne zugleich zu geben. Feierlich hat er sich dazu verpflichtet: „Wahrlich, ich sage euch: Ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, werdet bei der Welterneuerung, wenn der Menschensohn auf dem Thron seiner Herrlichkeit sitzt, ebenfalls auf zwölf Thronen sitzen ... Ja, jeder, der Haus, Bruder, Schwester, Vater, Mutter, Kind und Acker um meines Namens willen verläßt, wird das Hundertfache dafür empfangen und das ewige Leben erben“ (Mt 19, 28—29; siehe Lk 18, 28—30; Mk 10, 28—31).

Härte und Grausamkeit im Alten Testament

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

I. Die Schwierigkeit

Sehr schweren Anstoß erregen die Grausamkeiten, die im Alten Testament an besiegen Feinden begangen werden, schweren Anstoß nicht nur bei solchen, die den alttestamentlichen Büchern schon im vorhinein ablehnend, feindlich gegenübergetreten, sondern auch bei solchen, die an die Lesung dieser Bücher mit gläubigem Gemüt herangehen; für sie sind diese Grausamkeiten eine drückende Belastung ihrer gläubigen Überzeugung.

Daß die gefangenen Feinde verstümmelt wurden, daß man ihnen die Daumen und die großen Zehen abschnitt, um sie kampfunfähig zu machen (Richt 1, 6), daß man in gewissen Fällen Gefangene tötete, läßt sich immerhin noch verstehen. Was uns aber erschaudern macht, ist der sogenannte Cherem, der Blutbann, der am besiegen Feind ohne Schonung vollzogen wird. So werden nach Nm 31, 7 f., alle männlichen Madianiter getötet. Dt 20, 16 f., werden die Israeliten angewiesen, in den eroberten Städten Kanaans niemand am Leben zu lassen. Und tatsächlich lesen wir im Josuebuch wiederholt den schauerlichen Vollzug dieses Befehles, z. B. nach dem Fall von Jericho: „.... So nahmen sie die Stadt ein. Dann vollzogen sie mit der Schärfe des Schwertes den Bann an allem, was sich in der Stadt befand, an Mann und Weib, jung und alt, an Rindern, Schafen und Eseln“ (Jos 6, 20 f.).

Aber auch ohne Zusammenhang mit dem Krieg finden wir im Alten Testament nach unserem Empfinden widerlich grausame Handlungen, z. B. die Hinrichtung von sieben Nachkommen Sauls, die nach unseren Begriffen ein Hohn auf alle Rechtsprechung ist (2 Sam 21), oder den Mordbefehl, den David gegen seinen tüchtigen, verdienstvollen Feldherrn Joab, den Retter seiner Dynastie, erließ. Als Beweis dafür, daß im Alten Testament ein ganz ungöttlicher, dem Offenbarungscharakter durchaus widersprechender Geist herrscht, werden häufig auch die sogenannten Fluch- oder Rachepsalmen angeführt. Man sagt, in allen diesen Tatsachen offenbare sich eine ganz unglaubliche Niedrigkeit der Gesinnung, gemeinste Rachgier und Blutgier, die sich am liebsten auf Wehrlose stürzt und nicht einmal vor

unschuldigen Kindern Halt macht. Das sei nicht der göttliche Geist, sondern der echt jüdische; er allein sei einer derart niedrigen Denkweise fähig.

Mit diesen Beispielen, die leicht vermehrt werden könnten, ist der Tatbestand gegeben. Das Ziel unserer Darlegung ist die Beantwortung der Frage: Wie vertragen sich diese Grausamkeiten mit dem Offenbarungscharakter des Alten Testamentes?

Die richtige Beantwortung dieser Frage ist nur dann möglich, wenn wir jene Gedanken und Überzeugungen richtig erfassen und verstehen, von denen sich die Israeliten bei Verübung dieser Grausamkeiten bestimmen und leiten ließen. Ohne gründliche Kenntnis dieser Gedanken und Überzeugungen, mögen sie nun wahr oder falsch sein, ist eine richtige Schau und ein zutreffendes Urteil unmöglich. Sehen wir nämlich die angedeuteten Grausamkeiten nicht im Rahmen der Gedankenwelt der damaligen Menschen, sondern mit dem Auge und dem Empfinden des heutigen Menschen, dann sehen wir das ganze Problem mit allem, was drum und dran ist, in einem völlig falschen Licht. So könnten wir an das Thema überhaupt nicht herankommen, wir ständen da vor einem unentwirrbaren Rätsel. Wenn wir es auf dieser verfehlten Grundlage versuchten, unseren Gegenstand zu behandeln und die dabei auftauchenden Fragen zu beantworten, würden wir zu gänzlich falschen Ergebnissen gelangen.

Wir dürfen also nur die Gedanken jener fernen Zeit sprechen lassen und müssen unsere eigenen Vorstellungen und Überzeugungen, die uns ganz in Fleisch und Blut übergegangen sind, vollständig zum Schweigen verurteilen. Vollständig! Denn wie wir ihnen auch nur für einen Augenblick gestatten dareinzureden, erhält das Bild sofort eine unreine Färbung, und ein schiefes Urteil ist dann die unausbleibliche Folge. Dieses gänzliche Absehen von unseren eigenen Vorstellungen und dieses völlige Sichhineinleben in die Denkwelt jener fernen Zeit ist vielleicht die schwierigste Arbeit, die wir bei Bewältigung unseres Problems zu leisten haben.

Dabei dürfen wir auf dem Boden Israels nicht stehen bleiben, sondern müssen auch bei näher und ferner stehenden Völkern bezüglich unserer Frage Nachschau halten. Es wäre ja falsch anzunehmen, daß die Israeliten, weil sie Offenbarungsvolk sind, mit der Gedankenwelt der verwandten und benachbarten Heidenvölker über-

haupt nichts gemein haben. Wir haben früher einmal dargelegt, daß Israel als Offenbarungsvolk mit seinem Monotheismus und mit allem, was damit zusammenhängt, zwar unter allen Völkern eine Sonderstellung einnimmt, die es zum „Sonderling unter den Völkern“ macht, daß es aber trotzdem im übrigen den — oft falschen, unerhört rückständigen — Vorstellungen und Anschauungen der verwandten und benachbarten Völker verhaftet ist oder wenigstens lange Jahrhunderte verhaftet bleibt, und zwar nicht bloß in bezug auf das Weltbild, auf die Geographie, auf die Naturgeschichte, auf die Lehre vom Staat, von der Gesellschaft, sondern auch in bezug auf das, was in das sittliche Gebiet hineinreicht: in bezug auf das Frauenrecht und das Eherecht. Daher ist es notwendig, zur Lösung unserer Frage auch die Denkart und Handlungsweise der verwandten, benachbarten und auch fernerstehenden Völker heranzuziehen. Das Ergebnis dieser Ausschau außerhalb Israels wird im Zusammenhang mit dem, was wir über unseren Gegenstand aus der Bibel erfahren, über vieles Aufschluß geben und unsere Feststellungen, die uns das Alte Testament an die Hand gibt, stützen und bestätigen. Außerdem macht es für die zutreffende Beurteilung einer Erscheinung im Völkerleben sehr viel aus, ob sie nur als Eigenart eines einzigen Volkes nachgewiesen werden kann oder ob sie auch anderen, vielen oder sehr vielen, verwandten oder auch nicht verwandten Völkern gemeinsam ist. Eine Umschau bei verschiedenen nichtisraelitischen Völkern zeigt, daß ähnliche Grausamkeiten gegen besiegte Feinde wie in Israel auch dort anzutreffen sind. So berichtet Mesha, der König von Moab (um 840), daß er nach der Eroberung der Stadt und des Gebietes Nebo alles getötet habe: 7000 Männer, Knaben, Frauen und Mädchen (Mesha-Inschrift, Zeile 16). Dieselbe Härte finden wir in zahlreichen Fällen auch bei den Assyrern. So schreibt Assurnassirpal II. (884—860) von einem Feldzug in der Oronitesgegend: „Ich eroberte die Städte des Landes Luhuti, richtete unter ihnen ein großes Gemetzel an, zerstörte, verbrannte. Lebende Krieger nahm ich gefangen, an Pfählen vor ihren Städten spießte ich sie auf“ (Greßmann, Altorient. Texte zum AT., S. 339). An einer anderen Stelle meldet derselbe König: „Viele Gefangene verbrannte ich, viele sperre ich lebendig ein; den einen schnitt ich Hände und Arme ab, anderen Nasen und Ohren, vielen stach ich die Augen aus“ (Landersdorfer,

Die Kultur der Babylonier und Assyrier, S. 115). Assurnassirpals Nachfolger, Salmanassar III. (860—825), berichtet von seinem Feldzug nach Urartu (das biblische Ararat, ein Reich in der Gegend des Vansees): „In meiner mannhaften Kraft trat ich sein Land nieder wie ein Wildstier. Ich ließ seine Städte zu Ruinen werden. Arzashku (die Hauptstadt) samt den Städten seines Gebietes verheerte, zerstörte und verbrannte ich. Pfeiler von Köpfen richtete ich gegenüber seinem Stadttor auf. Die einen hängte ich lebendig an den Pfeiler auf, die anderen spießte ich rings um die Pfeiler auf Pfählen auf“ (ebd.).

Gefangenen Fürsten wurde bisweilen ein Strick durch die Wangen gezogen und so wurden sie zusammen mit Hunden und Schweinen in einen Käfig gesperrt. Grausam ist auch der letzte große assyrische König Assurbanipal (668—626) mit unterlegenen Feinden verfahren. Er ist ein hochgebildeter Mann, ein Förderer der Kunst, der Gründer der großen Keilschriftbibliothek in Ninive, der wir einen bedeutenden Teil unserer Kenntnisse in der babylonisch-assyrischen Kultur verdanken, also ein durchaus „moderner“ Mann. Allein gegen besiegte Feinde ist er kaum milder als seine Vorgänger. Er erobert das abtrünnige Usu, Palai-Tyros, das auf dem Festland dem eigentlichen Inselyros gegenüberliegt, und schreibt darüber: „Auf meiner Rückkehr eroberte ich Usu, das an der Küste des Meeres liegt. Die Einwohner von Usu, die ihrem Statthalter nicht untetan waren, die den Tribut als Abgabe ihres Landes nicht gezahlt hatten, tötete ich ... ihre Götter, ihre Leute führte ich gefangen nach Assyrien ab“. Dann schildert der König die Züchtigung der unbotmäßigen Stadt Akko: „Die unbotmäßigen Einwohner von Akko warf ich nieder, ihre Leichen hängte ich rings um die Stadt an Pfählen auf; die übrigen brachte ich nach Assyrien“ (Winckler, Keilschr. Textbch. zum A. Test., S. 54). Die stehende Formel: „alme, akšud, abbul, akkur, ina girri akmu = ich belagerte, eroberte, zerstörte, vernichtete, verbrannte“ kann jeder, der assyrische Kriegsberichte liest, bald auswendig, weil sie immer wiederkehren.

Man sagt, diese Grausamkeit sei semitische Art. Nun aber finden wir auch bei unseren arischen Verwandten, bei den Persern, ähnliche Dinge. Sogar der als edel und maßvoll bekannte Dareus I. erinnert in seinem Vorgehen gegen seine besieгten Feinde vielfach an assyrische, semitische Art. Daß Dareus genau so wie die assyrischen

Könige Aufrührer tötete, wird uns nicht sehr wundern. Aber in der großen dreisprachigen Königsinschrift von Behistun, in der er seinen schwierigen, aber siegreichen Kampf gegen die Aufständischen mit ihrem Anhang schildert, hat man wirklich oft den Eindruck, es spreche ein assyrischer König. So berichtet Dareus von seinem Sieg über den aufständischen Frawartish von Medien und fährt dann fort: „Darauf floh jener Frawartish mit wenigen Reitern. Er wurde ergriffen und zu mir geführt. Ich schnitt ihm die Nase, die Ohren, die Zunge ab und stach ihm die Augen aus. An meinem Tor wurde er gefesselt gehalten, alles Volk sah ihn. Dann wurde er in Hagmatana gekreuzigt. Und die Männer, welche seine erste Gefolgschaft waren, ließ ich innerhalb der Burg von Hagmatana aufhängen“ (Hoffmann-Kutschke, Die altpers. Keilinschriften des Großkönigs Darajawausch I., S. 18, Kol. II, 73—77). Ein ähnlich schauriges Geschick ereilte Tschirrantachma, der sich ebenfalls empört hatte (A. a. O., S. 20, Kol. 85—91). Andere Aufständische wurden gekreuzigt. Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir an die Beantwortung unserer Frage herantreten, um ein gerechtes Urteil über die erwähnten Grausamkeiten zu gewinnen.

II. Welche Gedanken liegen diesen Härten zugrunde?

1. Kriegsrecht

Zunächst sei festgestellt, daß die Verüber dieser Grausamkeiten darüber ausführlich, ohne den geringsten Versuch etwas zu verhüllen, berichten. Im Gegenteil, man hat den Eindruck, daß sie diese Untaten absichtlich stark hervorkehren. Sie sehen demnach in ihnen offenbar nichts Arges, nichts, was ihren Ruhm beflecken könnte. Es ließe sich denken, daß sie diese Grausamkeiten deshalb so ausführlich schildern, weil sie dadurch andere von der Empörung zurückschrecken wollten. Das mag auch bei dem einen König mehr, bei dem anderen weniger mit im Spiele sein. Aber es bleibt zu bedenken, daß diese Menschen auch sonst durchaus darauf bedacht sind, *dabei den Willen ihres Gottes zu vollziehen und seinen Absichten zu entsprechen*. Man merkt es beim Lesen dieser Abschnitte: sie fühlten sich bei Verübung dieser Greueltaten mit der Gottheit eins. Ja, aus diesen Berichten hört man laut und drohend die Entrüstung über die besiegt Feinde herausrollen, und es schwingt

die Genugtung darüber mit, daß sie ihrem reichlich verdienten Geschick übergeben werden konnten.

Stark tritt diese Überzeugung von der Berechtigung dieser grausamen Taten im Bericht des Persers Dareus zu Tage. Auch er berichtet über diese Härten ohne Scheu, ohne Zurückhaltung, mit einem starken Unterton des Abscheus vor den Handlungen seiner Gegner und der festen Überzeugung, daß sie diese Strafe vollauf verdienen. Der Perserkönig hätte diese Taten sicher in seiner großen Inschrift nicht verewigt, wenn er in ihnen etwas Böses gesehen hätte. Bei ihm hat man tatsächlich den Eindruck, daß er Ehrfurcht vor der Gottheit hat. In der ganzen Inschrift kann man wahrnehmen, daß er ein untadeliger Herrscher sein will, um der Gewogenheit und Hilfe seines Gottes Ahuramazda sicher zu sein, da er dessen Gnade seine Siege zuschreibt. Übrigens steht Dareus — wenigstens nach dem, was er selber berichtet — in einem viel günstigeren Lichte da als die assyrischen Herrscher. Er tötet nur die Anstifter und nächsten Gefolgsmänner des Aufstandes und läßt die nicht Beteiligten, wie es scheint, ungekränkt, während die assyrischen Könige wahre Massentötungen durchführen lassen. Aber das hat Dareus mit den assyrischen Königen gemein, daß er bei der Tötung seiner Feinde ebenso grausam verfährt wie sie und daß er sich zu diesen unnötigen Grausamkeiten ebenso berechtigt, ja verpflichtet fühlt wie seine semitischen Nachbarn.

Aber auch bezüglich der assyrischen Könige wollen wir nicht übersehen, daß sie ihre geschlagenen Feinde nicht immer so grausam behandelten, sondern aus gewissen Gründen öfter Milde walten ließen. Doch das ändert nichts an der *Rechtsauffassung* als solcher. Diese war, wie man aus den Berichten sieht, in Israel, Moab und Assur gleich: Wurde ein Volk, ein Land besiegt, so galten nicht nur die einzelnen Krieger, sondern das ganze Volk, jung und alt, auch Weiber und Kinder, als Besiegte und als solche hatten sie dem Sieger gegenüber jedes Recht, auch das Recht auf das Leben, ja sogar das Recht auf irgend eine Schonung bei der Hinrichtung verwirkt. Das war in diesem Kulturkreis eine so selbstverständliche Sache wie in unserer Zeit das Festhalten der Kriegsgefangenen in Lagern. Darin sah kaum jemand ein Unrecht, schon deshalb nicht, weil jeder nach diesem Grundsatz handelte, der obenauf kam.

Damit ist uns klar geworden: Jene Grausamkeiten beruhten auf dem damaligen Kriegsrecht, auf dem Recht des Siegers. Mit dieser Erkenntnis haben wir aber erst die Oberfläche des Problems ertastet. Es läßt sich nämlich zeigen, daß dieses harte Recht aus der Gedankenwelt der damaligen Menschheit herauswächst. Hauptsächlich sind es zwei Begriffe, zwei Vorstellungskreise, die den Untergrund und die Erklärung für diese in Rede stehenden Grausamkeiten bilden: der Herrscherbegriff und der Gottesbegriff.

2. Der Herrscherbegriff — Das Gottesgnadentum

Wir wissen, daß z. B. die Herrscher von Ägypten, Babylonien, Assyrien und auch von anderen Ländern *ihre königliche Macht von der Gottheit herleiten*. So war der ägyptische König nach den Lehren der ägyptischen Staatswissenschaft und Theologie der leibliche Sohn seiner königlichen Mutter und der leibliche Sohn des Sonnengottes Re. In Babel übt der König seine Herrschaft im Namen des Reichsgottes Marduk aus, der als Besieger der alten Götter, wie die offizielle babylonische Theologie lehrt, die Herrschaft nicht bloß über Babel, sondern über die ganze Welt innehat. Der Anfang des Prologs, den Hamurapi seinem Gesetzeskodex vorangestellt hat, enthält die Stiftungsurkunde des babylonischen Königstums. Der Sinn dieser Urkunde ist folgender: Der Gott Marduk ist der Beherrscher der Menschheit, Babel ist sein Herrschaftszentrum, und Hamurapi übt nach dem Ratschluß der Götter im Namen Marduks die Herrscherrechte über Babel aus. Die wahrhaft ideale Auffassung von den Pflichten eines Herrschers, die in diesem Prolog zum Ausdruck kommt, kann eine Warnung davor sein, in den uns oft abstoßenden Handlungen dieser Könige ohne nähere Prüfung „ungeschaut“ gemeinste Bestialität zu sehen.

Auch die assyrischen Herrscher betrachten sich als Stellvertreter der Gottheit, als Vollzieher des göttlichen Willens bei ihren Regierungstaten und auf ihren Kriegszügen. So lesen wir z. B. im Kriegsbericht Assurbanipals über seinen Feldzug gegen das Land Mannai im Norden Assyriens: „Auf Befehl der Götter Assur, Shin, Shamash, Adad, Enlil drang ich in das Land Mannai ein und durchzog es siegreich.“ Immer wieder begegnet uns diese Berufung auf den göttlichen Willen in den assyri-

schen Kriegsberichten. Auch der König Mesha von Moab behauptet, daß er im Auftrag des Reichsgottes Kemosh seine Kriegshandlungen gegen Israel vollzogen habe. Dieselbe enge Beziehung zur Gottheit bringt auch der Perserkönig Dareus zum Ausdruck. So heißt es in der Königsinschrift von Behistun: „Ahuramazda übertrug mir die Herrschaft, Ahuramazda brachte mir Hilfe, bis ich die Herrschaft erhielt, nach dem Willen Ahuramazdas besitze ich diese Herrschaft“ (Kol. I, 24—26). Immer wieder hebt er hervor, daß er seine Kriege nach dem Willen Ahuramazdas unternehme und siegreich zu Ende führe (Kol. IV, 2—6).

In den ältesten Zeiten hatte man in Babylonien und anderwärts das *Priesterkönigtum*. Durch dieses wurde der König ebenfalls ganz nahe an die Gottheit herangerückt und mit großer Machtvollkommenheit ausgestattet; der König ist zugleich der oberste Priester. Das gründet sich auf die Rechtsauffassung, daß der Gott der Stadt oder des Landes Eigentümer des Bodens ist; infolgedessen ist der Priester als der Wahrer der göttlichen Rechte nicht nur Verwalter des Tempels und der Tempelgüter des betreffenden Gottes, sondern auch Verwalter der Stadt, des Landes im Namen des Gottes, also Priester und König zugleich. So erscheint z. B. Lugalzaggisi, der Schöpfer des ersten uns bekannten sumerischen Großreiches, anfänglich als Priesterkönig von Umma. Hier können wir auch den Melchisedech der Abrahamsgeschichte einreihen. Wenn von ihm Gn 14, 18, gesagt wird, daß er Priester und König zugleich war, so berichtet hier die Schrift von einer uralten Rechtsauffassung, deren Tatsächlichkeit wir jetzt von profangeschichtlicher Seite her vollauf bestätigt finden.

Das Priesterkönigtum kannten unter anderen auch die Germanen. Die Goten haben dafür den Ausdruck Gudja, das in der Wulfila Bibel „Priester“ bedeutet. Es ist abgeleitet von Guth = Gott. Gudja bedeutet also: ein zu Gott Gehöriger, ein Gottesmann. Der Priesterkönig galt öfter als Inkarnation der Gottheit.

Folgerungen

Wenn nun der König, der in so naher Beziehung zu Gott steht, im Auftrag (seines) Gottes seine Kriege unternimmt, ergibt sich daraus mit Denknotwendigkeit, daß die Feinde als Freyler gegen die Gottheit betrachtet werden, weil sie sich dem gottgewollten Kriegsziel widersetzen.

ten, sei es, daß dieses von der Gottheit gesetzte Kriegsziel die Verteidigung des eigenen Landes oder eine Eroberung ist. Der siegreiche König hat demzufolge das Recht, ja die Pflicht, diese Freyler als Widersacher der göttlichen Pläne zu strafen.

Die Grausamkeiten also, die ein siegreicher assyrischer König, ein König Mesha von Moab, ein Dareus an den besieгten Feinden verübte, waren in ihren Augen nichts anderes als der Vollzug des göttlichen Strafgerichtes. Und darum waren sie erst recht weit davon entfernt, darin etwas Verwerfliches zu sehen. Im Gegenteil, es waren dies pflichtgemäße, gottgefällige Werke, die von der verletzten göttlichen Gerechtigkeit gefordert wurden. Ein Grund mehr, daß diese Menschen nicht das leiseste Bestreben zeigen, diese Taten zu bemänteln, ja daß sie sich ihrer wie anderer großer Herrschertaten sogar rühmen. So verstanden, ist Dareus sicher kein Heuchler, wenn er sich selber das folgende glänzende Zeugnis aussellt: „Es spricht Dareus der König. Deshalb brachte mir Ahuramazda Hilfe und die anderen Götter, die es gibt, weil ich nicht feindselig war, nicht ein Lügner, nicht ein Übeltäter, weder ich noch meine Familie. In Aufrichtigkeit lebte ich, weder einem Knecht noch einem Herrn tat ich Gewalt an. Den Mann, der meinem Hause beistand, habe ich wohl behütet; wer schadete, den habe ich streng bestraft.“ Zu diesen bestraften Schädlingen gehören auch die nach unseren Begriffen grausam hingerichteten Feinde. Dareus betrachtet diese harte Strenge wohl genau so als seine Herrscherpflicht wie die Übung der Wahrhaftigkeit und der Gerechtigkeit, deren er sich im selben Texte röhmt (Kol. IV, 62—66).

3. Der Gottesbegriff

Wehe mir, ich habe Gott gesehen!

Daraus allein, daß sich diese Menschen als Vollzieher der göttlichen Strafgerechtigkeit betrachteten, erklärt sich ihr grausames Vorgehen gegen besieгte Feinde noch nicht völlig. Klarer wird die Sache noch, wenn man sich vor Augen hält, wie sich diese alten Völker den Gott, der hinter diesen Königen stand, und sein Verhältnis zum Menschen dachten. Wie sich der alte Mensch wenigstens dieses Kulturkreises Gott und sein Verhältnis zu ihm zurechtlegte, läßt schon irgendwie der entsetzte Schrei erahnen, der da und dort im Alten Testamente aufschrillt:

„Wehe mir, ich muß sterben, denn ich habe Gott gesehen!“ An verschiedenen Stellen des Alten Testaments kehrt der Gedanke wieder, daß der, der Gott irgendwie sinnlich wahrgenommen hat, dem Tod verfallen ist. So verhüllt Moses sein Angesicht, da er die Gotteserscheinung auf dem Horeb hat: „Und Moses verhüllte sein Angesicht; denn er fürchtete sich, auf Gott hinzuschauen“ (Ex 3, 6). Dasselbe fürchtet Manoach, da er zu seiner Frau sagt: „Sicher müssen wir sterben, denn wir haben Gott gesehen“ (Richt 13, 22). Die Frau weiß ihn allerdings zu beruhigen. Das Haupt verhüllt auch Elias, da sich ihm ebenfalls auf dem Horeb der Herr im Säuseln des Windes offenbart (3 Kg 19, 13). Und Ex 33, 20, sagt Gott selber zu Moses: „Kein Mensch sieht mich und bleibt dabei am Leben.“ Isaias ruft nach der majestatischen Gotteserscheinung im Kap. 6 entsetzt aus: „Weh mir, denn ich bin verloren, ich habe ja den König geschaut, den Herrn der Heerscharen mit meinen Augen!“ Aus dem Ruf des Propheten klingt eine Hauptursache dieses Schauders vor der Gottheit heraus, nämlich der Menschheit schwere Schuld: „Denn ein Mann mit unreinen Lippen bin ich und wohne bei einem Volk mit unreinen Lippen!“ (6, 6). Das Bewußtsein der Sündhaftigkeit, der drückenden Schuld tritt allerdings bei verschiedenen Völkern stark in den Hintergrund; es bleibt von diesem Schuldbewußtsein oft nur der drohende Schatten eines unheimlichen Etwas zurück, und von diesem drohenden Schatten umdüstert, sehen viele Völker die Gottheit und — erschaudern vor ihr.

Diese Völker — Semiten und andere — sind ganz durchdrungen von der erdrückenden, zermalmenden Macht des göttlichen Wesens. Das bedeutet der Schreckensruf des Alten Testamentes: Wehe mir, ich habe Gott gesehen. Mit dieser Vorstellung von der Furchtbarkeit Gottes hängt die Überzeugung zusammen: Der Wille dieses göttlichen Wesens muß geschehen, ob es sich nun um eine Leistung handelt, die der Mensch Gott überhaupt schuldig ist, oder um eine Sühne für ein Vergehen oder um Abwendung eines drohenden oder schon hereinbrechenden Unglücks, das nach der Ansicht dieser Menschen nur durch ein schweres Opfer (im rituellen oder nichtrituellen Sinn) beschworen werden kann. Der Wille dieses furchtbaren göttlichen Wesens muß geschehen und wär er auch noch so hart, noch so sehr gegen jedes menschliche Empfinden und Fühlen.

Dieser furchtbare Gott ist ganz nahe!

Wir dürfen, diesem Gottesbegriff entsprechend, sagen — entsetzlich, unheimlich nahe! Wie bekannt, dachte man sich ja das Wirken Gottes vielfach ohne Mittelursachen. So kam es, daß eine Gemeinschaft, in deren Mitte sich etwas Ungewöhnliches ereignete, z. B. ein erschreckender Todesfall, in äußerste Bestürzung geriet: Die Gottheit ist mit ihrer unheimlichen Macht plötzlich zwischen sie getreten und hat den tödlichen Schlag geführt!

Weil der Mensch auf dieser Entwicklungsstufe weniger an Mittelursachen denkt, die die gottgewollte Strafe für ein begangenes Verbrechen im Laufe der Jahre langsam heranreifen lassen, sondern sich vorstellt, daß der beleidigte Gott unmittelbar selbst den rächenden Schlag führt, darum erwartet er die Strafe bald, vielleicht sofort nach der Übeltat und sucht sie deshalb so schnell als nur möglich durch eine entsprechende Sühne abzuwenden. Wir fühlen hie und da im Leben, wie sich die leitende Hand Gottes sachte zwischen uns und ein von uns erstrebtes Ziel schiebt mit dem wohlwollenden Bedeuten: „Laß das, das ist nichts für dich!“ Der alte Mensch aber sah und hörte in ähnlichen Fällen die eiserne, unwiderstehliche Riesenfaust der Gottheit dröhnend vor sich niedersausen, so daß er mit Entsetzen von dannen floh und sein verfehltes Vorhaben aufgab.

Der heutige Mensch nimmt seinen Gott wahr, wie ein Elias am Horeb im sanften Säuseln des Windes. Der alte Mensch ließ ihn zu sich sprechen im wütenden Sturmwind, der die Berge zerreißt und die Felsen spaltet (3 Kg 19, 11 ff.).

Man wird vielleicht einwerfen: Wenn diese Menschen eine solche Angst vor der Gottheit hatten und ihre strafende Gerechtigkeit immer in nächster Nähe fühlten, wie sollen wir es dann verstehen, daß ebendiese Menschen — wie es wenigstens uns scheint — die göttliche Weltordnung mit Füßen traten und dadurch die von ihnen sosehr gefürchtete göttliche Strafgerechtigkeit herausforderten?

Vor allem darf nicht übersehen werden, daß diese Menschen in vielen Dingen, die in Wahrheit sündhaft sind, nichts Böses sahen. Dazu gehört so manches, was im 5. und noch mehr, was im 6. Gebot verboten ist. Ferner verstehen es diese uralten Menschen, genau so wie die Neuzeitmenschen, wunderbar, auch bei bewußten

Verstößen gegen das Sittengesetz, das aufgepeitschte Gewissen so lange zu drücken, zu zerren und zu kneten, bis es sich darein gibt und keine oder fast keine Schuld mehr festzustellen weiß. Und wie sich der Mensch auch sonst an die Gefahr, die seine ständige Nachbarin geworden ist, gewöhnt, so hat sich auch der Mensch jener fernen Zeiten mit der Gefahr, die ihm vom beleidigten Gott her drohte, vielfach abgefunden und sie weniger drohend gefühlt.

Endlich fraß sich der Zweifel, der heute in den Seelen frisbt, bis er den Glauben völlig zerstört hat, auch damals tief in die Seelen hinein, bis die Furcht vor der Gottheit erstorben und auch der letzte sittliche Halt dahin war. Wo aber in jenen Menschen der Glaube an den fordern den und strafenden Gott lebendig ist oder durch ein Ereignis wieder wachgerufen wird, ist auch der geschilderte Schreck vor der Gottheit wirksam und der unbeugsame Wille tätig, ihrem Gebot, ihrer Forderung nachzukommen auch dann, wenn das Schwerste und das Höchste zu leisten ist.

Verblaßte Ewigkeitsvorstellung

Die Angst vor der strafenden Gerechtigkeit Gottes im Diesseits ist ganz besonders bei jenen Völkern verständlich, bei denen der Glaube an die Jenseitsvergeltung im Laufe der Jahrhunderte stark verblaßt oder fast gänzlich geschwunden ist. Das ist eben bei den semitischen Völkern, auch bei den Israeliten, der Fall. Wenn diese Menschen nach und nach soweit in das Diesseits zurückgewandert waren, daß sie infolge der großen Entfernung die Gestade der Ewigkeit, der kommenden Welt und der kommenden Vergeltung kaum mehr wahrzunehmen vermochten und kaum mehr damit rechneten, so mußte in demselben Maße, wie die Vorstellung von der Jenseitsvergeltung verdämmerte, beim Aufrechthaben des Gottesglaubens die Überzeugung von einer unbedingt sicheren Diesseitsvergeltung in den Vordergrund treten.

Nun ist es aber, worauf wir schon einmal hingewiesen haben, psychologische Tatsache, daß sich viele Menschen, vielleicht die meisten, vor Dingen, die in ferner oder fernster Zukunft zu erwarten sind, mögen sie auch noch so schrecklich sein, weniger fürchten als vor Dingen, die mit Sicherheit in der nächsten Zeit eintreten, und mögen diese auch gar nicht so schrecklich sein. Die Erfahrung lehrt: So unlogisch diese Tatsache ist, so all-

gemein menschlich ist sie; sie ist ja zu allen Zeiten eines der größten Hemmnisse einer erfolgreichen Seelsorge — im eigenen Bereich und im Bereich der Anvertrauten. Wäre es anderseits nicht so, so würde der Mensch aus der Todesqual und Todesangst das ganze Leben niemals herauskommen, und das würde — der Mensch ist nun einmal so — die tatfrohe Arbeitslust vieler in verhängnisvoller Weise hemmen (vgl. 2 Thess 2 und 3).

So kommt es, daß die Menschen jener fernen Zeit, die nur oder fast nur mit der Diesseitsstrafe rechneten, die irdische Strafe der göttlichen Gerechtigkeit, die sie schon in der allernächsten Zeit erwarteten, oft mehr fürchteten als viele Menschen von heute die fernen Jenseitsstrafen fürchten, obwohl sie ernstlich an sie glauben. So kommt es, daß diese Menschen in ihrer unheimlichen Angst vor der unmittelbar hier auf Erden eintretenden göttlichen Strafe zu den härtesten Opfern, z. B. zur Aufgabe eines sündhaften Vorhabens, bereit waren, um dieser nahe bevorstehenden irdischen Strafe zu entgehen. Sie waren dazu eher bereit als Menschen, die mit einer irdischen Strafe nicht rechnen und sich wie Millionen und Millionen mit dem Gedanken trösten: Die Ewigkeit ist noch weit weg!

Gewonnene Erkenntnisse

Der Mensch des altorientalischen Kulturreises sieht sich einem göttlichen Wesen gegenüber, das unbeugsam und unerbittlich seinen oft harten Willen durchsetzt, einen Willen, der nicht etwa durch eingeschaltete Mittelursachen sozusagen elastisch erscheint, sondern unabänderlich starr ist. Dieser Mensch sieht sich einer Gottheit gegenüber, die im gegebenen Fall die bitterste Sühne für ein Vergehen verlangt; denn nur durch eine solche kann dieses unheimliche Wesen befriedigt werden. Er sieht sich einer Gottheit gegenüber, die keine Frist gewährt, einer Gottheit, deren Strafgericht bald, vielleicht sofort hereinbricht, einer Gottheit, die in ihrem Wirken so nahe ist, wie wir es zu schildern versuchten. Da verstehen wir das harte Vorgehen jener morgenländischen Herrscher gegen die Besiegten, die als Freyler gegen die Gottheit betrachtet wurden; da verstehen wir ähnliche Härten, denen wir auch sonst in Vorderasien begegnen. Da verstehen wir jetzt noch besser, warum sich niemand über diese Taten wunderte, warum sie niemand als Ungeheuerlichkeiten brandmarkte. Alle diese Härten nahm

der damalige Mensch, so schwer sie ihn auch trafen, als bittere Selbstverständlichkeiten hin, so ähnlich wie irgendwelche „Schicksalsschläge“ oder auch den natürlichen Tod. Das ist die Gedankenwelt, die hinter diesen Greueln und Härten steht.

Wir wollen nicht erkennen, daß so mancher Herrscher, der solche Grausamkeiten verübt, seine Rachsucht befriedigen wollte, seiner hemmungslosen Wut über die besieгten Feinde freien Lauf ließ, daß vielleicht auch sadistische Triebe dabei im Spiele waren, denen jenes Herrscher- und Kriegsrecht als willkommene moralische Deckung diente.

Der Fall Jepheth

Wie sich der Mensch jener Kulturwelt sein Verhältnis zu Gott dachte und wie sehr er gewohnt war, die sich daraus ergebenden Härten ohne jede Schwächlichkeit zu Ende zu denken, bis zum Ende auf sich zu nehmen und bis zum Ende zu tragen, zeigt klar die biblische Erzählung von Jepheth, der durch ein übereiltes Gelübde seine einzige Tochter dem Opfertod weihte. Er hatte nämlich vor einem Feldzug dem Herrn gelobt: „Wenn du mir den Sieg über die Ammoniter verleihst, so soll der, der mir aus der Tür meines Hauses entgegenkommt, wenn ich siegreich von den Ammonitern heimkehre, dem Herrn gehören, und ich will ihn zum Brandopfer darbringen.“ Er kehrt tatsächlich als Sieger heim, und die erste, die ihm aus dem Haus entgegeneilt, ist — seine Tochter, sein einziges Kind. Der unglückliche Vater bricht begreiflicherweise in bittere Klage aus, aber keinen Augenblick zweifelt er daran, daß er sein Gelübde (in das er sicher sein Kind nicht eingeschlossen hätte, wenn er beim Gelöbnis daran gedacht hätte) erfüllen und seine Tochter blutig opfern müsse.

Ebenso betrachtet das Mädchen die Erfüllung des Gelübdes als selbstverständliche Pflicht und offenbart dabei eine wahrhaft stählerne Entschlossenheit und Härte. „Vater“, so sagt sie, „wenn du dem Herrn das Gelübde gemacht hast, so tu mit mir, wie es dein Mund ausgesprochen hat; denn der Herr hat dir den Sieg über deine Feinde, über die Ammoniter, verliehen.“ Das Opfer wird wirklich vollzogen. Wir wissen, daß das Gelöbnis Jepheths und der Vollzug des Menschenopfers ganz gegen den Geist des Alten Testamentes ist, weil dieses solche Opfer mit aller Strenge verbietet und sie als heidnische

Greuel ächtet (Lv 18, 21; 20, 2 ff; Dt 12, 31 und 18, 10). Dem Feldherrn Jepheth hat es eben an den nötigen religiösen Kenntnissen gefehlt; sein religiöses Empfinden und Handeln ist wohl auch aus der Beeinflussung durch das im Lande immer noch wuchernde Heidentum zu erklären.

Mit dem Opfer Jepheths haben wir eine der furchtbarsten Auswirkungen dieses eben beschriebenen düsteren Gottesbegriffes gestreift, nämlich die *Menschenopfer*. Wir treffen sie auf jenem alten Kulturboden bei den kanaanitischen Völkern. Dort waren Kindesopfer nach dem wiederholten Zeugnis der Heiligen Schrift, das durch die Ausgrabungen bestätigt wird, durchaus nichts Außergewöhnliches. Aus Babylonien selber liegen keine Nachrichten vor, die mit Sicherheit auf Menschenopfer hinweisen. Die Menschenopfer verraten letzten Endes wieder nichts anderes als die unbeschreibliche Angst vor der zermalmenden Macht der Gottheit, deren Zorn man durch diese Höchstleistung — die Opferung des eigenen Kindes — um jeden Preis zu besänftigen und deren Gunst man dadurch zu erwerben trachtete, weil man eben nichts mehr fürchtete als die Strafe der Gottheit und nichts für notwendiger erachtete als ihre Gunst.

Bußbereitschaft bei den Südarabern

Dieselbe zitternde Unterwürfigkeit der Gottheit gegenüber finden wir bei den Südarabern. Bei Medinat al Haram hat man Inschriften gefunden, die mit Grund als „Buß- und Beichtinschriften“ bezeichnet werden können. Man höre und staune: Menschen bekennen auf diesen Tafeln unter Angabe ihres Namens, ihrer Familie in aller Öffentlichkeit, was sie gegen die Gottheit gesündigt haben. Da gesteht der reuige Sünder z. B. eine größere Zahl von peinlichen Vergehen gegen unser sechstes Gebot und gegen Reinheitsvorschriften, deren er sich schuldig gemacht hat, und bekundet am Schluß seine Reue und die Bereitwilligkeit, Buße zu leisten. Wir lassen hier eine solche öffentliche Beichte folgen:

„HRM, der Sohn des TUBN, hat gebeichtet und Buße getan dem du — SMUI dafür, daß er genahrt ist einem Weib in der verbotenen Zeit und liebkost hat eine Menstruierende und daß er mit einer Wöchnerin Umgang gepflogen und daß er gekommen ist in unreinen Zustand und daß er berührt hat Weiber, menstruierende, und sich hernach nicht gewaschen hat; und daß er be-

spritzt hat seine Kleider mit Erguß. Und er unterwarf sich und demütigte sich. Und (Gott) möge es (ihm) lohnen!"

D. H. Müller bemerkt dazu: „Wenn diese Tafein öffentlich in Tempeln ausgestellt waren und von jedem gelesen werden konnten, so gehört zu ihrer Setzung ein großer moralischer Mut oder eine unsägliche Angst vor der Strafe der Götter.“

Ähnliche Vorstellungen von der Gottheit bei nichtsemitischen Völkern

Wir wollen nun aus der engeren Verwandtschaft oder Nachbarschaft der Israeliten heraustreten und bei ihnen fernerstehenden Völkern nachsehen, ob sich auch dort Vorstellungen von einer solch absolutistischen Gottheit finden, welcher sich der Mensch nur mit Zittern nahen kann und der gegenüber er bereit ist, auch die schwersten Opfer ohne jede Widerrede zu bringen.

Bei den Griechen treffen wir tatsächlich einen ähnlichen Gottesbegriff, eine ähnliche sklavische Unterwürfigkeit der Gottheit gegenüber. Man wagt kein „Warum“, wenn es sich um den Willen Gottes handelt. Auch nach griechischer Auffassung hat der Mensch von der Gottheit alles, auch das Härteste, das Ungerechteste (wenigstens wie es dem Menschen scheint) ohne Widerrede, ohne äußeres und inneres Widerstreben hinzunehmen. Die Griechen hatten ein eigenes Wort, welches die Auflehnung des menschlichen Willens gegen die göttlichen Beschlüsse bezeichnet: *hybris*. Wie wenig es dem Griechen eingefallen wäre, auch die härtesten göttlichen Verfügungen einer Kritik zu unterziehen, wie selbstverständlich es ihm war, auch das Bitterste aus der Hand der Götter entgegenzunehmen, ersieht man klar aus dem Ödipus des Sophokles. Die Fabel dieser großen Tragödie ist kurz folgende: Die Götter haben es gewollt, daß Ödipus, der Sohn des Laios und der Iokaste, seinen eigenen Vater töte und mit seiner eigenen Mutter Iokaste ehelich lebe. Alle beteiligten Personen tun ihr mögliches, um dem drohenden Geschick zu entgehen, aber umsonst. Es vollzieht sich mit unheimlicher Sicherheit Schritt für Schritt. Ödipus wird ohne sein Wissen wirklich zum Mörder seines Vaters und zum Ehegatten seiner eigenen Mutter, und so treibt die göttliche Bestimmung den Helden des Stükkes hinein in die bekannte schauerliche Katastrophe.

Das Bezeichnende ist: Kein bedachter oder vom Geist

des Stückes gebilligter Vorwurf gegen den bitter harten Beschuß der Gottheit wird laut, sondern alles beugt sich vor ihm, vor allem Ödipus selber, nicht bloß mit Worten, sondern auch in seiner letzten grauenvollen Tat, da er sich selbst blendet, um als blinder Bettler zu büßen und die beleidigte Gottheit zu versöhnen. Auch Sophokles, der gläubige, fromme Mann, sieht die grausigen Geschehnisse im selben Licht, sonst hätte er wohl seine Tragödie anders gestaltet.

So sehen wir, daß die alten Griechen, solange sie gläubig waren, den Zorn der Gottheit über alles fürchteten und wie die Völker des vorderasiatischen Raumes zum Schwersten und zum Härtesten entschlossen waren, wenn es galt, diefordernde oder rächende Hand Gottes zu besänftigen. Mit dieser Vorstellung von der Gottheit hängt zusammen, daß sie, wie die semitischen Völker, auch Menschenopfer darbrachten. Derselbe Geist, der den israelitischen Feldherrn Jepheth bestimmte, sein verhängnisvolles Gelübde zu erfüllen und seine Tochter zu opfern, ist auch bei den Griechen zu Hause.

Große Angst vor derfordernden oder beleidigten Gottheit hatten auch die Römer. Wenn sie irgendein schweres Unglück traf, wenn sie im Kriege Niederlagen erlitten, sahen sie darin eine Strafe der Gottheit und suchten mit allem Eifer dem Vergehen auf die Spur zu kommen, das das Unglück heraufbeschworen hatte. Auch sie scheuten vor Menschenopfern nicht zurück, um im Krieg die Gunst der Götter und damit den Sieg zu erringen. So wurden nach Livius (22, 57) nach der Schlacht bei Cannae auf dem Forum bovarium vier Personen den Göttern geopfert, um dadurch den Sieg zu erfrelen, weil man eben überzeugt war, daß vom Zorn der Götter alles Unheil und von ihrer Gunst alles Heil komme. Der gleichen Auffassung entspricht es, wenn eine Vestalin, die ihr Gelöbnis der Enthaltsamkeit gebrochen hatte, der grausamen Todesstrafe des Lebendig begrabenwerdens anheimfiel. Nur dadurch hoffte man, der Rache der beleidigten Gottheit zu entgehen.

Noch stärker als bei Griechen und Römern scheint bei den Kelten die Furcht vor derfordernden und strafenden Gottheit verbreitet gewesen zu sein. Menschenopfer zu dem angegebenen Zweck waren bei ihnen besonders häufig. Sie haben, wie es scheint, noch unbirrter und rücksichtsloser die harten Folgerungen aus ihrer düsteren Vorstellung von der Gottheit und ihrem Ver-

hältnis zum Menschen gezogen als andere Indogermanen. Leider sind wir über ihre Gedankenwelt nur sehr dürftig unterrichtet, so daß ein allseits richtiges Verständnis ihrer oft recht blutigen religiösen Handlungen nicht erreichbar ist.

Nach Tacitus (*Germania* 40) wurde bei den *Germanen* das verhüllte Bild einer Göttin im festlichen Zug auf einem Wagen durch die Gau^e gefahren. Die Sklaven, die nach der Prozession das Bild der Göttin waschen mußten, wurden getötet; denn niemand durfte das Bild der Göttin schauen. „*Servi ministrant; quos idem lacus haurit. Arcanus hinc ille terror sanctaque ignorantia, quid sit illud, quod tantum perituri vident.*“ „Sklaven besorgen (das Waschen des Bildes), die sogleich der See verschlingt. Daher herrscht ein geheimes Grauen (vor dieser Göttin), ein ehrfürchtiges Nichtwissen darüber, was wohl das sein mag, was nur dem Tode Geweihte zu sehen bekommen.“ Also auch bei den Germanen sowie im vorderasiatischen Kultukreis gilt das Wort: Wer Gott gesehen hat, muß sterben. Auch die Germanen verstanden sich zum Härtesten, wenn es galt, die Gunst der Götter zu gewinnen oder ihre Strafe fernzuhalten. Sie brachten in dieser Absicht zahlreiche Opfer dar, nicht selten auch Menschenopfer, wenn ein Krieg drohte, wenn Krankheit oder Hungersnot das Land heimsuchten. Bisweilen verlangte das befragte Orakel den König selbst als Opfer. So wurde der König Vikarr dem Odhinn geopfert, indem er an einen Baumast gehängt und mit den Worten: „Ich weihe dich dem Odhinn“, mit einem Speer durchbohrt wurde.

Auch der schwedische König Olaf Tretelgja wurde von seinen Untertanen in seinem Hause verbrannt und so der Gottheit geopfert, weil er die Opfer vernachlässigt und dadurch nach der Meinung der Schweden Mißwachs über das Land gebracht hatte (vgl. *Mogk*, Germ. Mythologie, S. 114).

Wenn wir es in diesen Fällen nicht durchaus mit Geschichte, sondern mit Sage zu tun haben sollten, so beweisen auch die Sagen immerhin, daß sich auch die Germanen ihr Verhältnis zur Gottheit in der geschilderten Weise dachten. Zu all dem stimmt auch die Nachricht, daß die Sachsen vor der Heimkehr von ihren Kriegszügen jeden zehnten Gefangenen zu opfern pflegten, um eine glückliche Heimkehr zu erlangen. Auch die heidnischen Normannen brachten vor ihren Fahrten dem Thor Men-

schenopfer dar. Die Franken opferten nach ihrem Einbruch in Italien unter Theudobert am Po gotische Frauen und Kinder, um sich auf diese Weise die göttliche Hilfe zur Eroberung des Landes zu sichern.

Ergebnis

Die Umschau bei nichtsemitischen, nichtvorderasiatischen Völkern hat gezeigt, daß die in Rede stehenden grausamen Handlungen, sagen wir, härtesten Leistungen an die Gottheit, auch bei Griechen, Römern, Kelten und Germanen vorkommen und dem gleichen Zwecke dienen wie bei den Semiten in Vorderasien, nämlich dem Fernhalten der göttlichen Strafe und der Erlangung der göttlichen Huld. Diese Tatsache reicht aus zur Feststellung, daß man sich nicht damit zufrieden geben darf, jene orientalischen Grausamkeiten aus der Eigenart der erwähnten vorderasiatischen Völker allein zu erklären.

Auch kann man sich nicht mit der Erklärung begnügen, daß jene Grausamkeiten, soweit sie bei nichtsemitischen Völkern anzutreffen sind, auf Beeinflussung durch irgendwelche semitische oder vorderasiatische Völker zurückzuführen seien. Denn es ist nicht sehr denkgerecht, bei jedem Anlaß und ungeschaut eine ungünstige Beeinflussung der einen Menschenart durch die andere anzunehmen, um über unerwünschte Wahrnehmungen heil hinwegzukommen. Dies darf am allerwenigsten dann geschehen, wenn die angeblich von einer anderen ungünstig beeinflußten Art die übrigen an innerem Wert, an Tüchtigkeit, wie man meint, übertrifft; denn zum inneren Wert und zur Kraftüberlegenheit einer Menschenart gehört sicher auch die Fähigkeit, gegen eine ungünstige Beeinflussung durch (vermeintlich) tieferstehende, weniger tüchtige Arten gefeit zu sein. Demnach werden wir also annehmen müssen, daß dieselbe Gottesvorstellung und dieselbe Vorstellung vom Verhältnis des Menschen zur Gottheit, welche wir bei Semiten und Indogermanen antreffen, auch den erwähnten indogermanischen Völkern von Haus aus zu eigen war.

Aber angenommen, die Indogermanen hätten das alles auf irgendeinem Weg von außen her, von semitischen, vorderasiatischen Völkern übernommen, dann müßten wir sagen, daß diese Gedanken den indogermanischen Völkern nicht völlig fremd, mit ihrer indogermanischen Art nicht unverträglich waren. Sonst hätten sie diese Vor-

stellungen als Fremdgut empfunden und sie ihrer kräftigen, gesunden Eigenart entsprechend umgestaltet.

Nicht aus der völkischen, rassischen Eigenart der Semiten oder Vorderasiaten kann man die besprochenen Härten deuten, sondern aus der beschriebenen Vorstellung von Gott und seinem Verhältnis zum Menschen, die nicht nur bei Semiten und Vorderasiaten, sondern auch bei indogermanischen Völkern heimisch ist und eine geeignete seelische Voraussetzung für die erwähnten Härten und Grausamkeiten abgibt. Und wenn wir diese den Semiten und Indogermanen gemeinsame Vorstellung von Gott und seinem Verhältnis zum Menschen auf eine völkische Eigenart zurückführen wollten, so müßten wir sagen: Sie erklärt sich aus einer rassischen Eigenart, die den Semiten, Vorderasiaten und Indogermanen gemeinsam ist.

Die Israeliten hatten diese primitive Gottesvorstellung, als sie in den Bannkreis der Offenbarung gezogen wurden, und sie hat sich auch in der Offenbarungszeit immer wieder stark bemerkbar gemacht. Dagegen besteht keine theologische Schwierigkeit, denn wir wissen¹⁾, daß durch die Offenbarung das isralitische Volk nicht mit einem Male über die Höhe des damaligen profanen und zum Teil auch religiös-sittlichen Erkennens emporgehoben wurde. Wie in der anfangs sehr unvollkommenen Jenseitsvorstellung, so setzt sich auch hier in der Vorstellung von Gott und seinem Verhältnis zum Menschen erst allmählich die wachsende Erkenntnis und die höhere sittliche Erfassung durch.

Zusammenfassend

sagen wir also: Das in Rede stehende grausame Verfahren hängt letzten Endes ursächlich mit dem Gottesbegriff aller dieser Völker zusammen und mit dem Verhältnis, in welchem sie sich der Gottheit gegenübergestellt sehen. Diese ihre Vorstellung vom göttlichen Wesen gibt uns den Schlüssel zur Beantwortung unserer Frage: Wie sahen jene Menschen diese Grausamkeiten? Die Antwort lautet: In ihren Augen sind sie keine Grausamkeiten, sondern pflichtgemäße oder doch läbliche Handlungen, die sie der Gottheit in Anbetracht ihres vermeintlichen Verhältnisses zu ihr schulden oder durch die sie sich der Gottheit wohlgefällig machen wollen. Es sind Handlun-

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift, 1947, Heft 4, S. 295 ff.

gen, durch die sie Gottes Strafgericht vollziehen, um sich selbst, ihre Familie oder das Volk vor einem großen Unglück zu bewahren, Handlungen, durch die sie sich oder der Gemeinschaft ein wichtiges, lebensnotwendiges Gut sichern wollen. Daher dürfen auch wir diese Handlungen, so wie sie von diesen Menschen gemeint und beabsichtigt sind, nicht einfachhin als Grausamkeiten bezeichnen, obwohl dabei, wie schon angedeutet, menschliche Leidenschaften schlimmster Art oft genug auf ihre Rechnung gekommen sein mögen.

Wohl aber handelt es sich hier um eine außergewöhnlich starke Hervorkehrung einer hart und fristlos walten den göttlichen Strafgerechtigkeit, der gegenüber Gottes Liebe und zuwartende Barmherzigkeit ganz in den Hintergrund treten. Das ist das Bild vom großen, allmächtigen, gerechten und strafenden Gott, aber ohne die mildenden, trostvollen Züge, die das Geschehen auf Golgatha jenem Gottesbild hinzufügt und die uns in Gott nicht bloß den unerbittlichen Richter, sondern auch den gütigen, verzeihenden Vater erschauen lassen. Dementsprechend haben die Menschen ihren Gott und ihr Verhältnis zu ihm gesehen und dementsprechend haben sie gehandelt. Und — lassen wir die Steine liegen! — auch nach der Opfertat auf Golgatha wirkten die harten Züge des alten Gottesbildes Jahrhunderte hindurch in vielen Menschen nach. Man schloß die Augen vor dem gütig verzeihenden Antlitz Gottes, man hielt sich die Ohren zu, um das Wort nicht hören zu müssen: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Man ließ, wie man sich einredete, die Gerechtigkeit sprechen: Folter, Kerker, Tod, wo auch die Liebe oder nur sie das Wort gehabt hätte.

Darf man in diesen erbarmungslosen Zügen, die die Menschen in das Gottesbild hineingezeichnet haben, in ihrem Schreck vor der Gottheit einen Beweis für die Erbschuld erblicken? Das wohl nicht; denn wer die Erbsünde ablehnt, erklärt diesen Schauder vor der Gottheit ausreichend aus der Größe und Furchtbarkeit Gottes, die sich dem Menschen Schritt auf Schritt offenbart, z. B. im Gewitter, in wiederholt hereinbrechenden Katastrophen, hinter denen der Mensch die zermalmende Macht der erzürnten und strafenden göttlichen Gerechtigkeit sieht. Man erblickt in diesem finsternen Gottesbild auch den Widerschein des irdischen Herrschafts- und Herrscherbildes, das ähnlich harte, unbarmherzige Züge aufweist.

Immerhin aber können wir sagen: Wer um die Erb-

schuld weiß, für den ist dieser Schauder vor der Gottheit um so verständlicher. Nach dem Bruch der Menschheit mit Gott war das letzte, was sie von Gott zu schauen bekam, sein zürnendes Angesicht. Dieses hat sich in ihre Seele hineingegraben und dieses haben Menschen mit hinausgenommen in die Verbannung, und in seinem Widerschein sehen sie von nun an alles: Gott, sich selber und die Welt. Darum sehen sie auch dort Schrecken, wo keine Schrecken drohen, und lesen Gebote des Grauens, wo keine solchen geschrieben stehen.

Aber da sie nun einmal die Dinge in diesem Lichte sehen und dementsprechend nach ihrer Meinung nicht anders handeln können, müssen wir die Folgerichtigkeit ihres Tuns, die Größe ihrer Gesinnung und ihren Opfermut bewundern in Fällen, in denen sich diese Anschauungen gegen sie selbst oder gegen ihre Lieben schmerzvoll auswirken, ob es sich nun um Semiten oder Indo-germanen handelt. Wir denken da z. B. an Jepheth und seine heldenhafte Tochter oder an Ödipus mit seinem sittlichen Ernst. Gerade dieser Opfermut läßt schließen, daß die Berufung dieser Menschen auf den göttlichen Willen — wenigstens oft — auch dann ehrlich gemeint ist, wenn diese düstere Gottesvorstellung nicht ihnen selbst, sondern anderen, z. B. besiegt Feinden, zum qualvollen Verhängnis wurde.

(Schluß folgt.)

Kirche und Staat in Österreich

Rückblick und Ausblick¹⁾

Von Universitätsprofessor DDr. Karl Eder, Graz

Auf der Historischen Ausstellung des Landes Oberösterreich zu Linz anlässlich der 950-Jahr-Feier Österreichs (1946) mußten unter den gezeigten Schätzen einige Gegenstände die besondere Aufmerksamkeit des Historikers erregen²⁾. Man sah ein Bronzefragment des römischen Stadtrechtes für Lauriacum (212), das die Erinnerung an diesen ersten Bischofsitz Ufernorkums, den die Vita Severini bezeugt, heraufbeschwor. In einer Glasvitrine thronte wie ein heiliges Symbol Österreichs der Tassilokelch von Kremsmünster, der an die Zeit ge-

¹⁾ Vortrag im Katholischen Bildungswerk Innsbruck.

²⁾ Vgl. den Katalog „Die Historische Ausstellung des Landes Oberösterreich 1946“ von Dr. Alfred Hoffmann und Dr. Franz Pfeffer.

mahnte, da Österreich noch zu Bayern gehörte³⁾). Das hohe Mittelalter verkörperte der Adalberokelch von Lambach und kündete von einer Zeit, in der die Eigenexistenz Österreichs sich schon schärfer am Horizonte der Geschichte abzeichnete. Diese allem Streite entrückten Sinnbilder sind uns Heutigen Vermächtnis und Mahnung zugleich und sollen wie brennende Fackeln beim Gang durch die Vergangenheit leuchten.

1. Österreich⁴⁾

Seine geographische Lage weist Österreich eine Doppelrolle zu. Von Mitteleuropa aus gesehen, befindet es sich in einer Randlage, von Gesamteuropa aus betrachtet, in der Zentrallage. Glück und Unglück Österreichs liegen in dieser Doppelrolle beschlossen. Durch seine Lage überschneiden sich in Österreich die Koordinaten zweier ganz verschiedener Kraftfelder. Ob diese Kräfte miteinander, nebeneinander oder gegeneinander wirken, entscheidet über Wohl und Wehe des Landes. Nur eines ist kaum denkbar: daß dieses Land im Fadenkreuze Europas von den Vorgängen ringsum als Eiland des Friedens unberührt bliebe. Dagegen läßt sich Österreichs Geschichte nach dem Gesichtspunkt verfolgen, ob seine Rand- oder seine Zentrallage vorherrschte.

Als Damm und als Brücke ist Österreich im südosteuropäischen Raume hingelagert. Am Schnittpunkte seiner Hauptlinien, des Ostalpenbogens und der Donau, liegt Wien. Förmlich vorherbestimmt, unter dem Gesichtswinkel der Randlage Hauptstadt Österreichs und unter dem Sehwinkel der europäischen Zentrallage Weltstadt zu werden. Antlitz und Rang dieser Stadt sind unabhängig von der Größe oder Kleinheit Österreichs. Sie bewegt sich unter den berühmten internationalen Großstädten mit vollendeter Sicherheit, wie sie nur alte Kultur ihren Trägern verleiht.

In dieser Doppelrolle wurzeln auch die *Grundlagen der Eigenstaatlichkeit* Österreichs. Seine Randlage prägt eine scharf profilierte Sonderentwicklung aus. Land und

³⁾ Eine hochkünstlerische Abbildung in der Schweizer Monatschrift „Du“ Nr. 2 vom Februar 1947. Vgl. die neueste Monographie über den Tassilokelch von P. Dr. Pankraz Stollenmayer O. S. B., Kremsmünster.

⁴⁾ Die wichtigeren neuen Werke über Österreich von Huber-Redlich, Mayer, Krones, Uhlirz, Kralik, Hantsch, Kaindl-Pircher-egger, Nadler-Srbik, Kretschmayr, Winkler, Gsteu, Reiter.

Volk sehen sich staatlich, politisch und kulturell in die vorderste Linie gedrängt. Wachstumsrhythmus und Lebensgesetze verlaufen anders als bei staatlicher Binnenlage. Werbung und Abwehr, Austausch und Abschließung, Straffung der Volkskraft und Schwächung durch Blutverluste, Betonung eigener Rechte und Gebräuche und Übernahme fremder Lebensart und Gewohnheiten bedingen mit der Zeit eine andere Struktur. Ganz anders, wenn bei gesamteuropäischen Vorgängen die Zentrallage Österreichs in den Vordergrund tritt. Dann kommt es nicht auf Umfang, Quadratkilometer, Volkszahl, Nutz-
boden und Bodenschätzungen, sondern einzig auf die Zentrallage an. Dänemark, Holland oder die Schweiz können nie in eine ähnliche Lage kommen. Zu ihrem Glücke. Dagegen ist Österreich in kritischen Zeiten die Drehscheibe Europas (1914! 1938!).

Entsprechend dieser seiner Doppelrolle kann die *Geschichte Österreichs* nur im Zusammenhange mit der mittel- und gesamteuropäischen Geschichte verstanden werden. Die Vorstadien seiner Eigenstaatlichkeit bilden die karolingische und die ottonische Ostmark. Die *karolingische Ostmark* bestand nach Zibermayr⁵⁾ aus den zwei fränkischen Provinzen Karantanien und Pannonien und dem baierischen Dreigrafschaftsgebiete: der Grafschaft im Traungau (Wels), der Grafschaft im Ennswald (Lorch) und der Grafschaft Mautern. Die ihnen entsprechenden Altpfarren wären Ovilava, Lauriacum und Favianae. Am 4. Juli 907 vernichteten die Ungarn den baierischen Heerbann bei Preßburg. Pannonien ging verloren, und das Zeitalter der Ungarneinfälle nach Südostdeutschland begann. Nach dem Siege über die Ungarn am Lechfelde (955) erstand die kleine *ottonische Ostmark*, die aus der Grafschaft Lorch und der Mark östlich der Ybbs bestand. Der über sie gesetzte Markgraf unterstand unmittelbar dem Herzog von Bayern. 976 giedieh Österreich an den Babenberger Liutpold I. Offenbar hieß damals das Land schon Ostarrichi, denn in der Schenkungsurkunde Ottos III. an Freising (1. November 996) steht, daß das Land im Volksmunde Ostarrichi genannt wurde. Schon damals also bildete Österreich eine irgendwie von Bayern abgegrenzte Einheit. Der Ver-selbständigungsprozeß endete 1156 mit der Erhebung

⁵⁾ Norikum, Baiern und Österreich, S. 287.

Österreichs zum Herzogtume, wodurch das Land dauernd aus Bayern ausschied. Das Privilegium minus, das erste Staatsgrundgesetz Österreichs, verpflichtete den Herzog nur zum Besuche der kaiserlichen Hoftage in Bayern und zur Heeresfolge an die Grenzen Österreichs.

Nach dem Aussterben der Babenberger, die sich Wien zur Residenz erwählten und ihren Hof zu einem gefeierten Fürstenhof erhoben hatten, setzte neuerdings der Kampf um den Donauraum ein. Als 1282 die babenbergischen und spanheimischen Länder an die *Habsburger* übergingen, betrat ein Geschlecht die Bühne der Geschichte, das bis 1918 mit Österreichs Geschichte auf das engste verflochten blieb. Längst hatte eine durch die Rndlage begünstigte Anreicherung von Ländern an das österreichische Kerngebiet eingesetzt. Schon 1192, noch zur Babenbergerzeit, war die Steiermark angefallen. Es folgten Kärnten, Südtirol und Krain (1335), Tirol (1363), Istrien und die Windische Mark (1374), Triest (1382), Görz (1500). Zusammen mit der habsburgischen Hausemacht in der Ostschweiz und im Elsaß stehen um 1500 die alten habsburgischen Erbländer vor uns. Sie umfaßten die fünf niederösterreichischen Länder: Österreich (Land unter und ob der Enns) und Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain); die oberösterreichischen Länder: Tirol und Vorderösterreich. Entsprechend ihrem Werdegange und dem verschiedenen Heimfall eignete diesen Ländern eine starke Individualität, die durch den gemeinsamen Schicksalsweg und durch die Zentralregierung nur überhöht, nicht ausgelöscht wurde. Diese historischen Länderrechte und der verschiedene Volkscharakter in den einzelnen Ländern erzeugten immer wieder innerösterreichische Spannungen, die jedoch bei einer verständigen Zentralregierung durchaus gesund, ja lebenssteigernd sind. Dagegen muß sich jede Störung der normalen Beziehungen — wie gegenwärtig durch die Vierzoneneinteilung — in einem derartig strukturierten Gebilde unheilvoller auswirken als in einem einheitlichen Territorium.

Über Österreich wuchs endlich das Haus Habsburg zur europäischen *Großmacht* empor. Innerhalb eines halben Jahrhunderts (von 1477 — 1526) fielen an die Habsburger: die Deutsche Kaiserkrone, Burgund, Spanien mit seinen Kolonien, Ungarn und Böhmen. Der Sieg des Hauses Habsburg über die ständisch-protestantische

Bewegung und der siegreiche Doppelkrieg gegen Frankreich und das Osmanische Reich führten Österreichs Glanzzeitalter herauf. Österreich war seit dem Rücktritte Karls V. aus einer Art kaiserlicher Statthalterschaft eine mit der Kaiserkrone verbundene Eigenmacht geworden, die durch die Person des Herrschers und durch den Ausbau der Zentralverwaltung die drei Ländergruppen zusammenhielt.

Auf der Höhe setzte jedoch der *Umschwung* ein. Mit dem Schicksalsfrieden von Hubertusburg (1762) nahm der deutsche Dualismus, d. h. das Gegeneinander der zwei großen deutschen Mächte Österreich und Preußen, seinen Anfang. „Hubertusburg, Königgrätz und Ausgleich stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang“⁶⁾. Dieser deutsche Dualismus im Gefolge der Schlesischen Kriege lieferte Deutschland und Europa der französischen Revolution aus⁷⁾ und führte mit dem Regensburger Rezeß von 1803 zur Sterbeurkunde des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Am 11. August 1804 kam es zur Proklamation des erblichen Kaisertums Österreich, und am 6. August 1806 legte Franz II. die deutsche Kaiserwürde nieder. Nach Königgrätz (1866) drängte Bismarck Österreich aus dem Deutschen Bunde, der an die Stelle des Heiligen Reiches getreten war. Es folgte der Ausgleich mit Ungarn (1867), der die Irredenta der verschiedenen Nationen der Donaumonarchie heraufbeschwor. Nach dem ersten Weltkriege zerbrach das „Reich der fünf Irredenten“⁸⁾, die Österreichisch-ungarische Monarchie, und an ihre Stelle traten die Nachfolgestaaten.

Österreich sah sich auf die alten Erbländer zurückgeworfen, die freilich durch die Abtrennung Südtirols, Südsteiermarks und Krains verkleinert, durch Salzburg und das Burgenland vergrößert waren. Das Erzstift Salzburg, in dem die Herzoge von Österreich erst seit dem letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts als Erbvögte auftraten⁹⁾, war 1803 an Österreich gefallen. Das Burgen-

⁶⁾ H. Kretschmayr, Geschichte von Österreich, S. 159. Dazu R. Fr. Kaindl, Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung (1926).

⁷⁾ Kretschmayr, a. a. O. 178.

⁸⁾ Der Tschechen, Polen, Ukrainer, Südslawen, Italiener.

⁹⁾ Franz Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg, S. 358.

land, „das österreichischste Bundesland“¹⁰), das schon in der Pannonischen Mark Karls des Großen enthalten war, kam 1919 zurück. Der ersten Republik (1918—1938) folgte die staatsrechtliche Auslöschung Österreichs durch das Dritte Reich. Mit 1945 begann die zweite Republik ihren schwierigen Weg. Das alte Kerngebiet Österreichs stand in den verschiedenen Perioden der Geschichte unter verschiedenen Krafteinflüssen. Gleich blieben nur die Problematik der Rand-, bzw. der Zentrallage und das innere Spannungsgesetz Zentralregierung — Länder.

2. Kirche im Raume Österreichs¹¹)

Bei der Beurteilung der Kirche im österreichischen Raume hat man von der Tatsache auszugehen, daß die Kirche früher da war als der Staat. Die *Bistumsorganisation* im altbayerischen Gebiete stand bereits vor der karolingischen Ostmark, denn schon 739 teilte Bonifatius das Land in die vier Sprengel Regensburg, Freising, Salzburg und Passau. Das Baiernrecht und die Reisbacher Synode (799) zeigen bereits die Durchgliederung nach *Pfarren*. Man unterscheidet Urpfarren (älteste Pfarren), Altpfarren (Pfarren vor 1000)¹²), Mutterpfarren (durch Filiation verkleinerte Pfarren) und Tochterpfarren (Ausbrüche aus einer Mutterpfarre). Daneben kennt die älteste Zeit noch ein Netz von Taufkirchen, das möglicherweise mit der Grafschaftseinteilung zusammenhängt.

Neben Bistum und Pfarre erweist sich als dritter kirchlicher Organisationsfaktor das *Kloster*. Es repräsentiert sich mit seiner Anlage, mit der Grundausstattung und mit einer bestimmten Lebensform seiner Insassen als das geistliche Gegenstück zur Burg des Adeligen. Besonders Ober- und Niederösterreich waren Bauernland und geistliches Land. Jedes Land hat seine Namen von Klang, die dem Kenner österreichischer Kultur ein fester Begriff sind. Die monastische Ausprä-

¹⁰) L. Leser, Unser Burgenland. O.-Ö. Nachrichten 2 (1946), Nr. 255.

¹¹) Neuere Arbeiten von Wolfsgrüber, Tomek, Hudal, Borodajkewycz.

¹²) So gab es z. B. am Ende des 8. Jahrhunderts in vier Gauen (Salzburg-, Chiem-, Isengau und Inntal) 67 dem Hochstift Salzburg gehörige Kirchen. S. Riezler, Geschichte Baierns, 1. Bd., 1. Hälfte, 2. Auflage (1927), 194. Vgl. auch K. Eder, Einführung und Frühzeit des Christentums im Raume des heutigen Oberösterreichs (1935).

gung des Christentums bildet einen charakteristischen Zug mittelalterlicher Frömmigkeit. Trotz des Ineinander entwickelte sich jede der drei Verwaltungs- und Organisationseinheiten nach gewissen immanenten Gesetzen. Es sei nur an die Bistumsneugründungen, die Pfarrteilungen, die Landklöster als Grundherrschaften und an die Stadtklöster der Mendikanten erinnert. Diese traten auf den Plan, als sich das Schwergewicht der Entwicklung von der Burg und dem Landkloster in die Städte verlagerte, wobei die ältere Landkultur der Stadtkultur weichen mußte.

Sämtliche Länder, die durch Heimfall oder Heirat mit Kernösterreich zusammenwuchsen, brachten bereits eine feste kirchliche Organisation mit, die dann freilich eine Weiterentwicklung erfuhr. Diese tritt am auffälligsten in der *Entfaltung der Bistumsorganisation* zutage. Die ältere baierische Zeit ist beherrscht vom Wettkampfe der zwei Bischofsitze Salzburg und Passau untereinander und um die Vorherrschaft im Osten.

In ersterer Hinsicht zog Passau den kürzeren. Unter dem großen Arno (781—821) wurde Salzburg zum Erzbistum erhoben (798), dem Passau, Freising, Regensburg und Säben (um 994 nach Brixen übertragen) als Suffragane unterstellt waren. Brixen hatte schon Karl d. Gr. Salzburg zugewiesen. Die Salzburger Bistumskarte weist bedeutende Veränderungen auf. Es kamen hinzu: Gurk (1072), Chiemsee (1215), Seckau (1218), Lavant (1228), Generalvikariat Feldkirch (1819), Trient (1825) und die Apostolische Administratur Innsbruck (1921). Es kamen durch den Rezeß von 1803 weg: Passau, Regensburg, Freising und Chiemsee; infolge des ersten Weltkrieges: Trient (1920), Brixen (1921) und Lavant (1924). Im Kampfe um die Vorhand im Osten überflügelte Passau Salzburg. Es überspannte Österreich mit einem Netz von Herrschaften, errichtete 1315 Offizialate für die Länder unter und ob der Enns und durchkreuzte die Bemühungen der österreichischen Herzöge um ein Landesbistum¹³⁾. Erst Kaiser Friedrich III. gelang die Errichtung der Kleinpfstümer Wien (1469) und Wiener Neustadt (1477). Im Jahre 1722 stieg Wien zum Erzbistume empor, und 1729 mußte Passau die Pfarren unter dem Wienerwalde abtreten. 1783 hob Joseph II. die passausische Jurisdiktion über den ganzen österreichischen Anteil auf, und es

¹³⁾ K. Eder, Österreichs Kampf um ein Landesbistum (1935).

kam zur Errichtung der Bistümer Linz und St. Pölten. Das Bistum Wiener Neustadt wurde nach St. Pölten übertragen. Nach dem ersten Weltkriege kam die Apostolische Administratur Burgenland zu Wien.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist die Beseitigung der großartigen Vormacht der Salzburger Kirche im Raume Österreichs und die Bildung eines zweiten kirchlichen Zentrums in Wien. Der Regensburger Rezeß von 1803 und der Ausgang des ersten Weltkrieges haben zu dieser Entwicklung ebenso beigetragen wie die Machtstellung Wiens und Österreichs. Geblieben ist Salzburg der aus Natur, Geschichte und Kunst gespeiste Glanz seiner Vergangenheit. So folgte Österreich mit der Teilung in zwei Kirchenprovinzen letzten Endes seinen geographischen Grundgegebenheiten, dem Ostalpenbogen und dem Donauland. Die Anpassung der Bistümer an die Länder bestätigt von der kirchlichen Seite her, daß die Länder Österreichs nicht einfach mit den Verwaltungseinheiten anderer Länder verglichen werden dürfen. Es springt in die Augen, daß und in welchem Ausmaße auch die Kirche Österreichs von der Doppelrolle Randlage und Zentrallage beherrscht wird. Abschließend darf auf den stark verbindenden Charakter der kirchlichen Organisation Österreichs hingewiesen werden. Die Kirche hat dem Zusammenwachsen der alten Erbländer vorgearbeitet, dieses erleichtert und vertieft. Ihre äußere Organisation allein schon stellt eine mächtige Klammer der Einheit Österreichs dar.

3. Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat

A. Die Rechtsbeziehungen

Die sachgerechte Erfassung der Rechtsbeziehungen setzt ein Mitgehen von unten voraus. Es wäre grundverkehrt, in die älteste und ältere Zeit jetztzeitliche Gesichtspunkte hineinzutragen. Das Rechtsdenken der Kirche und des Staates bewegte sich früher in anderen Kategorien als in der neuesten Zeit. Wenn z. B. ein Rudolf IV. manche ähnliche Verfügungen trifft wie Josef II., so gilt der Satz: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Staatsrechtliche Grundbegriffe wie Staat, Gesellschaft, Herrschaft, Land, Landrecht, Landherrschaft u. a. sind entweder noch im Werdezustand oder sie entziehen sich infolge der beständig wechselnden Zu-

stände der Einordnung in bestimmte Kategorien¹⁴⁾). Wie meist, liegen die Anfänge im Dunkel. Sicher ist, daß der Weg der Volkswerdung über einzelne Führergestalten geht, die Ordnungen mit der Kraft ihrer Persönlichkeit aufrichten und mit der Schärfe des Schwertes behaupten. Die deutsche Frühzeit und das Mittelalter kennen keinen Staat im modernen Sinne, noch weniger die Uniformität einer Verfassung. Diesem Sachverhalte entspringen eine wahre Buntscheckigkeit der Zustände und eine verwirrende Fülle von Rechtszuständen.

Dem stufenförmigen Aufbau der germanischen Volkskörper paßte sich auch die Kirche an. Ihre Mission war Königsmission und ging von oben nach unten. Das germanische Gefolgschaftsprinzip begünstigte, ja bedingte förmlich *Massenbekehrungen*. Die Licht- und Schattenseiten dieser Methode liegen auf der Hand. Es geht rasch, allzu rasch und fast immer verbandsförmig. Man darf auch in den Bekehrungsvorgang keine modernen Gesichtspunkte hineinragen. Sicher ist, daß der gesinnungsmäßige Ausbau dieser Haltungsänderung erst in einem jahrhundertelangen Prozesse nachfolgen konnte, wenn überhaupt die Missionierung eines einzelnen erfolgte. Es liegt ein Meer zwischen dieser Methode und der eines Paulus im Philemonbriefe. Der Mangel der persönlichen Durchformung des einzelnen erklärt auch die gerade für Menschen, die eine bäuerliche Umwelt verlassen haben, so häufig beobachtete Haltungsänderung. Mit Brauch und Sitte fällt der Halt. Außerdem mußte bei einem solchen Christianisierungsvorgange weitgehend heidnisches Brauchtum beibehalten werden, das, wenn überhaupt, nur allmählich ausgeschieden oder verchristlicht werden konnte.

Auch im altbayerischen Raume war die Mission Herzogsmission, und nach der Einverleibung in das Frankenreich standen die Glaubensboten unter Königsschutz. Die Gunst der Großen und eine reiche Grundausstattung der Kathedralen und Klöster förderten die Arbeit der Kirche, legten aber auch den Grund für spätere Reibungen zwischen Kirche und Staat im hohen Mittelalter. Die Stellen des Hochklerus waren Adelsreservate, und die stärkere Selbstbegreifung der Kirche als *societas perfecta* färzte

¹⁴⁾ Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter? (1942).

auf das Klerikerrecht ab. Seit 1139 schützte das Priviliegium canonis den Kleriker gegen gewalttätige Angriffe durch das Anathem, das Priviliegium fori sprach den Klerikern den eigenen Gerichtsstand in Zivil- und Kriminalsachen zu, das Priviliegium immunitatis befreite den Geistlichen von gewissen öffentlichen Lasten und das Beneficium competentiae (die Rechtswohltat des Notbedarfes) sicherte den Geistlichen gegen Exekutionen auf den notwendigen Lebensunterhalt.

Im mittelalterlichen Österreich der Babenberger und Habsburger¹⁵⁾) förderten die *Landesfürsten* die Kirche durch Klostergründungen, Vergabungen und sonstige Begünstigungen, soweit nicht die landesfürstliche Gewalt beeinträchtigt wurde. Sie vergaßen dabei nicht, die Verbindungen zwischen Kirche und Staat langsam, aber beharrlich zu Gunsten des Staatsinteresses zu beeinflussen. So suchten die Landesfürsten die Bischofswahlen in ihrem Sinne zu lenken, ihre Vogtei über die Hochstifte auszubauen, die hochstiftischen Enklaven in ihrem Territorium der Landesherrlichkeit zu unterwerfen, die Gerichtshoheit über die bischöflichen Besitzungen zu festigen, den Bischöfen militärische Verpflichtungen aufzuerlegen und ihre Regierungsgewalt einzuschränken. Der Plan zur Errichtung von Landesbistümern und die Förderung der Bettelorden in den Städten, die der Diözesanjurisdiktion weitgehend entzogen waren, lagen auf dieser Linie. In der Ausübung der landesfürstlichen Gewalt bedienten sich die Fürsten mit Vorliebe der Vogtei, die sich unter Rudolf IV. zur obersten Erbvogtei über die Klöster auswuchs. Umgekehrt suchten sie die Standesvorrechte der Kleriker zu beschränken und den Immobiliarbesitz der Kirche einzudämmen. Das Spätmittelalter kannte bereits ziemlich weitgehende Eingriffe des Staates in die Gerechtsame der Kirche, so auf die Besetzung der kirchlichen Ämter und auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. Es gab landesfürstliche Visitations, Überwachung des Verkehrs der Kloster vorstände mit ihren ausländischen Oberen und die Anfänge des Placetum regium. An der grundsätzlichen Wertschätzung der Kirche durch Fürsten und Volk änderte sich im Mittelalter trotz Investiturstreit, Schisma, Hussitismus und Sekten im wesentlichen nichts.

¹⁵⁾ Heinrich R. v. Srbik, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (1904).

Dieses friedliche Verhältnis änderte sich im *Zeitalter der Glaubensspaltung*, aber auch im Zeitalter der inneren religiösen Erneuerung und der politischen Gegenreformation. Dynastie und Volk traten richtungsmäßig auseinander, und es gelang den zur Kaiserwürde emporgestiegenen Landesfürsten nur mit Mühe, den Ämter- und Behördenapparat des sich allmählich herausbildenden Staates auf ihre eigene weltanschauliche Linie festzulegen. Die erste Haltungsänderung des Volkes der Erbländer, das zu zwei Dritteln dem Protestantismus zugefallen war, brachte den Fürsten in eine heikle Lage gegenüber den Landständen, dem Volke und der Kirche. Zwar hatte der Augsburger Religionsfriede (1555) das Konfessionsrecht der Landesfürsten festgelegt, aber die Türkengefahr und die heikle Finanzlage zwangen zu Zugeständnissen an den protestantischen Adel. Wenn die Regierung in erster Linie die Klöster vor dem Untergange zu bewahren suchte, so vor allem aus Sorge um die Finanzreserve des Staates.

Unter Maximilian II. (1564—76) erkomm der österreichische Protestantismus seinen ersten Höhepunkt, während sich unter Rudolf II. die Gesamtlage bereits zu ändern begann. Neue religiöse Genossenschaften, allen voran die Gesellschaft Jesu, das endlich beendete Trienter Konzil und eine Reihe von Reformpäpsten eröffneten das Zeitalter eines innerlich erneuerten Katholizismus. Die politische Gegenreformation suchte die mit dem Protestantismus enge verbundene Ständebewegung niederzubrechen. Der Bruderzwist im Hause Habsburg führte den Protestantismus auf seinen zweiten Höhepunkt. Die Zugeständnisse eines Matthias an die österreichischen Stände und der Majestätsbrief Rudolfs für die böhmischen Stände (1609) schienen die konfessionelle Zerreißung Österreichs zu besiegen. Der Aufstand gegen Ferdinand II. versuchte, Kaiser und Kirche mit einem Schlag zu beseitigen, doch vernichtete die Niederlage am Weißen Berge (1620) Protestantismus und Ständemacht in einem. Das blutige Finale spielte sich im Lande ob der Enns ab, wo im Zusammenhange mit der bayrischen Pfandherrschaft 1626 der dritte obderennsische Baueraufstand ausbrach.

Wesentlich für unsere Frage scheint die der Notlage der Kirche entspringende weitgehende Bevormundung durch den Staat. Überaus bezeichnend für diesen Sach-

verhalt ist die Haltung des Direktors des Geheimen Kaiserlichen Kabinetts Melchior Klesl. Aus der alten Schirmvogtei über die Kirche, die mit der Person des Landesfürsten zusammenhing, wurde ein von Geheimräten und der Hofkamarilla getragenes Staatskirchenrecht.

Wichtig für die Pflege des neukatholischen Geisteslebens wurden die alpenländischen Universitäten Graz (1585), Salzburg (1624) und Innsbruck (1677). Sie verdanken ihren Ursprung der innerkirchlichen Reform. In Graz besetzten die Jesuiten bis 1756 alle Lehrkanzeln, bis 1760 auch das Rektorat, in Innsbruck von den fünfzehn Lehrkanzeln acht. Salzburg war Benediktineruniversität. In Wien, das schon 1552 Canisius, diese Lichtgestalt der katholischen Reformation, betreten hatte, wurde 1623 das Jesuitenkolleg der Universität inkorporiert und die philosophische und theologische Fakultät der Gesellschaft Jesu übertragen. Die Verdienste der Söhne Loyolas um die katholische Erneuerung Österreichs sind mit goldenen Lettern in die Kirchengeschichte eingezzeichnet. Dieses neue Verhältnis zwischen Kirche und Staat bestand bis in das Zeitalter der Aufklärung. Es bildete im Bunde mit dem militärischen und politischen Ruhme Österreichs die Voraussetzung für die Kulturblüte des Barocks.

Der *Josephinismus*, die österreichische Form der Aufklärung, änderte dieses Verhältnis vom Grund aus. Neues Staatsdenken, Staatskirchentum und Ideen Voltaires fanden sich zu einer höchst eigenartigen Synthese zusammen. Die richtige Erfassung der Gesamterscheinung Kaiser Josephs II. begegnet ungewöhnlichen Schwierigkeiten¹⁶⁾. Er hebt eine große Anzahl von Klöstern auf und gründet außer den Bistümern Linz und St. Pölten eine große Anzahl von Pfarren und Seelsorgestellen, wobei ihn Grundsätze der modernen Pastoraltheologie leiten. Er will persönlich Katholik sein, bleibt aber als Kaiser gegenüber den Vorstellungen eines Pius VI. zu Wien (1782) unnachgiebig¹⁷⁾. Tritt uns der mittelalterliche Bischof

¹⁶⁾ Eine entsprechende Monographie fehlt noch immer. Bisher liegt nur vor: *P. v. Mitrofanow*, Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit (1910). Dazu *E. Tomek*, Joseph II. LThK., Sp. 572/75.

¹⁷⁾ *H. Schlitter*, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien. Zwei Teile (1892—94).

mit dem Schwert in der Hand entgegen, so steht dieser Kaiser mit dem Bischofsstabe in der Hand vor uns. Obwohl die meisten seiner Kirchenreformen sich rasch totließen, erhielt sich der Geist des Josephinismus in den Staatskanzleien und in den bischöflichen Ordinariaten noch als Franziszeischer Nachjosephinismus und als Spätjosephinismus bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts¹⁸⁾.

In den schweren Stürmen, die mit dem Zeitalter der Französischen Revolution und eines Napoleon über Europa hinwegbrausten, löste sich das Heilige Römische Reich auf. Die kirchenpolitische Lage im Kaisertum Österreich, bzw. in der Österreichisch-ungarischen Monarchie spiegelt getreu die bewegte innere Geschichte des vielsprachigen Donaustaaates wider. Nur die katholische Haltung der Dynastie blieb gleich.

Zunächst bevormundete Metternichs Polizeistaat auch die Kirche auf das stärkste. Erst 1849 konnte die erste österreichische Bischofskonferenz tagen. Das Konkordat von 1855 wurde durch den 1861 in den Sattel gehobenen Liberalismus und durch die interkonfessionelle Gesetzgebung (Staatsgrundgesetze von 1867, die drei Maigesetze von 1868) durchlöchert¹⁹⁾ und 1870 nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sitten-sachen einseitig von Österreich gekündigt. Die Neuordnung erfolgte durch die konfessionellen Gesetze von 1874, von denen jedoch Franz Joseph den vom Herren- und Abgeordnetenhaus angenommenen Entwurf über die „Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften“ nicht sanktionierte.

Mit der Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes mußte der Liberalismus dem Sozialismus weichen, aber die von seinem Geiste durchtränkte Legislatur bestand auf verschiedenen Gebieten, z. B. auf dem der Schule, weiter. Sein Abschiedsgeschenk an die Kirche, die Los-von-Rom-Bewegung, offenbarte

¹⁸⁾ Diese Periodisierung bei E. Winter, Der Josephinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740—1848 (1943). Dazu Fr. Valjavec, Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs. 2. Auflage (1947). A. Posch, Die kirchliche Aufklärung in Graz und an der Grazer Hochschule (1937).

¹⁹⁾ Der Linzer Bischof Rudigier wurde wegen seines Hirtenbriefes über Schule und Ehe vom 7. September 1868 verurteilt. Vgl. außer Meindl und Scherndl H. Bahr, Rudigier.

noch einmal seine feindselige Gesinnung gegen die Kirche und Österreich, übrigens auch seine Volksfremdheit.

Immerhin blieb die katholische Kirche dank der katholischen Dynastie bis 1918 bevorzugt. Der Kaiser bekannte sich bei verschiedenen Anlässen (Fußwaschung am Gründonnerstag, Wiener Fronleichnamsprozession) als Sohn der katholischen Kirche, wußte aber auch von den ihm zustehenden Rechten Gebrauch zu machen (Veto durch Kardinal Puzyna von Krakau im Konklave von 1903 gegen Kardinal Rampolla²⁰⁾.

Die erste Republik (1918—38) wahrte unter Bezug auf die im Friedensdiktat von St. Germain (Art. 63) grundgelegte Bekenntnisfreiheit die Rechtskontinuität. Die bisher dem Kaiser zustehenden Rechte fielen fort. Dennoch stand die Kirche vor einer völlig veränderten Situation, da politische und wirtschaftliche Kämpfe die Seelsorge erschwerten und zur Austrittsbewegung des proletarischen Freidenkertums führten. Die neue Verfassung des Bundesstaates Österreich vom 1. Mai 1934 sah die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Heiligem Stuhl vor. Die Ratifizierung des Konkordates vom 5. Juni 1933 erfolgte am Tage der Verkündigung der Verfassung.

Während der unfreiwilligen Zugehörigkeit zum Dritten Reich (1938—45) sah sich Österreichs Kirche dem Großangriffe eines von der Wurzel her heidnischen Totalitätsstaates ausgesetzt und damit vor Sein und Nichtsein gestellt. Schwere Schädigungen und Verwüstungen in materieller und ideeller Hinsicht charakterisieren diese sieben Jahre. Mit der zweiten Republik betrat auch Österreichs Kirche eine neue Ära.

B. Die innere Begegnung

Das tausendjährige Ineinander von Kirche und Staat konnte sich nicht in Rechtsbeziehungen erschöpfen, sondern mußte zu einer inneren Begegnung führen. Diese tritt in der Kulturlandschaft Österreichs, in den geistigen Schöpfungen, nicht zuletzt in gewissen Zügen des Brauchtums und des Volkscharakters zutage.

Das schöne Österreich ist längst Reiseland geworden. Warum hat es dieses Land so vielen Menschen angetan? Zum Zauber einer vielgestaltigen Landschaft gesellt sich der Niederschlag einer alten Kultur, die vom Einödhof

²⁰⁾ J. Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit 3 (1936) 17.

bis zum Dorf, von den Märkten bis zu den Städten reicht. Hier lebt und arbeitet ein Volk, das begabt und fleißig ist, das diesen Boden und seine Siedlungen liebt. Uralte bäuerliche Kultur steht neben feiner städtischer Kultur. Dieser Reichtum ist so groß, daß ihn der Österreicher erst sieht, wenn er vom Auslande zurückkommt oder wenn Ausländer seine Schätze entdecken.

Was der Edelstein im Ring, ist in dieser Kulturlandschaft die Kirche. Ist nicht St. Stephan das Herz von Wien wie die Dorfkirche das Herz des Dorfes? Wen berührt nicht tief die Krypta von Gurk oder die Franziskanerkirche in Salzburg? Wer fühlt sich nicht vom Pathos der Melker Stiftskirche gepackt oder von der Gottlustigkeit der Zisterzienserkirche in Wilhering emporgetragen? Österreichs Wallfahrtskirchen und die österreichische Landschaft! Seine Altäre! Vom Altar von Verdun in Klosterneuburg über den Pacher-Altar in St. Wolfgang und den Altar von Kefermarkt bis zur verschwenderischen Fülle der Barockaltäre. Seine Madonnen! Jedes Land hat seine Lieblinge. Seine Bilder! Ich nenne nur den Altdorfer Zyklus von St. Florian. Seine Grabdenkmäler! Um nur drei zu nennen: das Grabgeleite Maximilians I. in der Innsbrucker Hofkirche, die Grabkapelle Karls II. in Seckau und das Mausoleum Ferdinands II. in Graz. Seine Kreuze! Von den Feldkreuzen über die unsagbar beseelten Kruzifixe in den Kirchen bis zu den Gipfelkreuzen der Berge. Gerade dieses Ineinander von Natur und Kunst, Sakralem und Profanem entzückt das Auge des Kenners immer aufs neue.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den *geistigen Kulturschöpfungen* Österreichs. Vom Volkslied bis zu den klassischen Messen der Beethoven, Mozart, Haydn, Bruckner, vom Volksstück zum Mysterienspiel, von der Lyrik bis zum Drama, in Roman und Novelle, sogar im Lustspiel und in der Posse eine Note, ein Ton, der aufhorchen läßt und den Lauschenden höher führt. Hugo v. Hofmannsthals „Jedermann“ auf dem Salzburger Domplatz ist symbolisch für Österreich.

Und der *Volkscharakter*? Man muß von zwei Tatsachen ausgehen. Die eine ist die Vielgestaltigkeit dieses Charakters. Burgenländer und Vorarlberger, Tiroler und Niederösterreicher, Kärntner und Oberösterreicher, Steiermärker und Wiener — das sind Unterschiede! Aber welche Unterschiede schon in einem einzigen Lande!

Und trotz dieser Unterschiede eignet allen etwas Gemeinsames, das sie von allen Stämmen im deutschen Raume abhebt und sie eben als Österreicher charakterisiert. Über die Ursachen mögen Geschichte, Prähistorik, Anthropologie, Siedlungskunde, Namensforschung, Bauernhausforschung, Volkskunde, Dialektgeographie, Patrozinienkunde usw. genaue Erhebungen anstellen. Sicher ist, daß diese Eigenart besteht und nicht durch staatlich-politische Menschenformung erklärt werden kann.

Gewisse Tönungen des guten, echten Österreicherstums haben, wenigstens teilweise, in der inneren Berührung zwischen Staat und Kirche ihre Wurzeln. So der heitere, dem Leben zugewandte Sinn und die Liebenswürdigkeit im Umgange, die sich mit den passiven Tugenden der Gefäßtheit, der Ergebung und der Stärke im Ertragen schweren Schicksals vereinen. Mag auch das „Goldene Herz“ teilweise eine Folge des stärkeren Gefühlszusatzes des Volkscharakters sein, teilweise geht es doch auf den Caritasgedanken zurück. Einer kirchlichen Wurzel entspringt wohl auch die Neigung zur häufigen Selbstreflexion, das Bemühen, mit allen gut auszukommen, und die Haltung, andere zu gewinnen. Die Philosophie des „Leben und leben lassen“, die Einstellung: Ich kann niemanden leiden sehen, die Hilfsbereitschaft bei fremdem Unglück gehen auf christliche Art zurück. Das Schönste, was man Österreich nachsagt: Hier gilt der Mensch, jeder Mensch, auch der kleine und arme, als Mensch etwas, entstammt der Welt der Religion. Nicht überall werden Persönlichkeitswerte so gepflegt und geschätzt wie hier. Die Wertmarke echter Kultur.

Ausblick

Die Stellung der Kirche im sozialen Volksstaate ist durch ihre gleichbleibende *Sendung* gegeben. Ihre Arbeit ist Wurzelarbeit an den Menschen, an den Gewissen, in den Tiefenschichten der Volksseele. Diese Seelsorge im höchsten Sinne des Wortes kommt auch dem Staate zugute, denn seine Grundlagen setzen Gesinnung, Gesittung, Gewissen voraus, alles Werte, die durch Polizei und Machtapparat nicht ersetzt werden können. Hier begegnen Kirche und Staat einander auf der gleichen Linie, der der Wohlfahrt der Menschen. Der Staat ist um der Menschen willen, nicht die Menschen um des Staates willen da. Daß die Kirche eindringlich und unermüdlich die Gewissen zur sozialen Gerechtigkeit aufruft und daß sie die

daraus resultierenden Pflichten neben den Gottesdienst stellt, sollte alle Vorkämpfer eines zeitgemäßen Sozialprogrammes mit Genugtuung erfüllen.

Diese Kirche verlangt im sozialen Volksstaate keine Bevorzugung, wohl aber die *Freiheit* in der Erfüllung ihrer Aufgabe auf der Grundlage der Rechtskontinuität. Bezüglich ihrer geschichtlichen Rechte gilt die Losung: Evolution, nicht Revolution! Ihre Mittel wird sie selbst aufbringen und der sozialen, caritativen und kulturellen Verpflichtungen des Kirchenvermögens stets eingedenk sein.

Die in den gemischten Angelegenheiten gebotene *gegenseitige Rücksichtnahme* sollte in einem demokratischen Staate nicht allzuschwer fallen. Die Gestaltung des Ehrechtes in einer auch für die Kirche tragbaren Form wird auch dem Staate zugute kommen. In der Feiertagsregelung darf nicht nur der arbeitsrechtliche Gesichtspunkt hervorgekehrt werden, sondern es ist auf das Volksempfinden Rücksicht zu nehmen. Und die Schulfrage? Dem Staate die Oberaufsicht über das Niveau, die staatsbürgerliche Erziehung und über die Rechtsstellung der Lehrpersonen, der Kirche die Möglichkeit der religiösen Erziehung, den Eltern die volle Freiheit in der Wahl der Schultypen für ihre Kinder. Jedes Oktroi ist unsozial und undemokratisch. Auch die Schule ist um der Jugend willen, nicht die Jugend um der Schule willen da. Also nicht gegeneinander oder auch nur nebeneinander, sondern miteinander und füreinander.

Es wäre unösterreichisch, die Frage Kirche und Staat nur mit juridischen Formeln zu schließen, auch das Herz verlangt sein Recht. Von 1914 bis 1945 sind 31 Jahre der Kriege, der Revolutionen, des Bürgerkrieges und der Nachkriegszeiten über Österreich hinweggegangen. Eine ganze Generation ist in Notzeiten, fernab von Ordnung und Stille, herangewachsen. Die Gegenwart gleicht einem dunklen, von Blitzen durchzuckten Gewitterhimmel. Existenzangst liegt auf den Herzen. Überall die stumme Frage: Was wird aus uns? Da steigt aus den Seelen gläubiger Menschen ein gewaltiges De profundis zum Lenker der Geschicke empor und die Bitte: Herr, schirme Österreich als oberster Vogt aller Vögte, schirme auch Österreichs Kirche! Und wie ein Bergbach bricht das Bekenntnis zu Österreich hervor: Was immer auch ist, wir stehen zu Land und Volk; sie sind uns von Gott gegeben. Hand

weg, trotz allem Unerfreulichen, Menschlichen, von Österreichs Ehrenschild.

Wer wahrt nach solchem Leid, in solchem Unglück solche Haltung? Wir gedenken der Mütter, die ihre Gatten und Söhne beweinen. Heilig ist uns ihr Schmerz und eine hohe Verpflichtung. Wir gedenken der Unbedankten, Namenlosen, Unbekannten, die alles gaben. Bis in die fernsten Zeiten wird die Geschichte von ihnen künden. Wir danken den Bauern und Arbeitern, die mitten unter Trümmern und Ruinen zu Pflug und Hammer gegriffen und den Wiederaufbau begonnen haben; den geistigen Arbeitern, die sofort um Staat und Kultur bemüht waren; den Männern der Wirtschaft und der Verwaltung, die das Räderwerk wieder in Gang brachten. Dank gebührt allen, die ihre Pflicht getan, während andere redeten und feierten.

Es sind die Mütter aufgerufen: Rettet mit den Kindern die Zukunft des Volkes! Die Alten: Ihr Männer und Frauen aus Altösterreich, vergrabt nicht euer Pfund, laßt die Tradition einer besseren Vergangenheit nicht mit euch aussterben, gebt sie an eure Kinder und Kindeskinder weiter! Die Jugend: Werktätige und Studierende, ihr seid das kommende Geschlecht. Arbeitet an euch selbst, haltet euch rein, bereitet euch vor und glaubt an die Zukunft!

Wir alle bekennen uns zu dir, teure Heimat, mit Blut und Tränen genetzte Erde, Boden stolzer Erinnerungen, gepeinigtes Land, Herz des Abendlandes, unser Österreich!

Pastoralfragen

Der Sakramentenempfang Zivilgetrauter. Unsere Ausführungen beschränken sich auf den schwierigsten Fall, daß die Zivilgetrauten durch ein bestehendes Eheband am Abschlusse einer kirchlichen Ehe verhindert sind. Wir fragen: Ist solchen der Empfang der Beichtabsolution und der Kommunion möglich? Doch sei die Frage nur außerhalb der Todesgefahr behandelt.

I. Die theologische und juridische Lage

1. Ehegatten, die trotz des bestehenden Ehebandes zivil getraut sind, sind nach can. 2356 infam. Diese *infamia juris* kann nach can. 2295 nur durch Dispens des Apostolischen Stuhles behoben werden. Aus dieser *infamia juris* folgt, was in can. 2294 festgelegt ist. Von einem Ausschluß vom Sakramentenempfang ist

in diesem Kanon (mit Ausnahme der Erwähnung der Irregularität *ex defectu famae*) nichts gesagt. Für unseren Fall dürfte die *infamia juris* keine über Punkt 2 und 3 unseres Aufsatzes hinausgehenden Folgen haben¹⁾.

2. Solche Zivilehegatten leiden offenbar an der *infamia facti* des can. 2293, § 3, da sie bei den Gläubigen, die sie kennen, als Zivilgetraute den guten Ruf verloren haben. *Coronata*, P. Matthäus O. M. C., Institut. Jur. Can. IV (Taurini 1935), Nr. 1826, sagt, daß für das Bestehen einer *infamia facti* eine declaratio Ordinarii notwendig sei, daß sie nur in dem Bereich des betreffenden Ordinarius gelte und daß zu ihrer Behebung ein positives Urteil des Ordinarius nicht nötig sei. Wenigstens betreffs des Aufhörens der *infamia facti* dürften auch andere Autoren der Meinung sein, daß sie ohne Dazwischentreten des Ordinarius behoben sein könne; daß dem Ordinarius im can. 2295 durch die Parenthese: „prudenti Ordinarii judicio“, ähnlich wie in can. 2293, § 3, bloß das autoritäre Urteil im Streit oder Zweifelsfall zugesprochen sei; daß aber zum Aufhören der Infamie mit ihren Rechtsfolgen nur das tatsächliche Aufhören der berechtigten schlechten Rede notwendig sei. In diesem Sinn offenbar sagt *Vermeersch-Creusen*, Epit. Jur. can. III (Mecheln 1923), 241: „*Infamia facti*, ut ex opinione hominum nata, ita ob eorum aestimationem cessat; at prudenti judicio Ordinarii permittitur aestimatio famae praesertim ob diuturnam rei emendationem instauratae“²⁾). Für unseren Fall dürfte aus der *infamia facti* nichts anderes folgen als das, was wir in Punkt 3 sagen werden.

3. Die Zivileheleute haben als *publici peccatores* zu gelten an den Orten, wo man ihre Nurzivilehe kennt. (Anzunehmen wohl am Ort des Abschlusses.) An Orten, wo man von ihrer Lage nichts weiß und nicht leicht etwas wissen wird, ist ihr Verbrechen geheim (can. 2197). Als *publici peccatores* und „*manifesto infames*“ sind sie nach can. 855 vom Empfang der Eucharistie ausgeschlossen, bis ihre Besserung feststeht und das Ärgernis gutgemacht ist. Dazu verlangt weder *Vermeersch-Creusen*, Epit. Jur. can. II (1922), Nr. 117, noch *Jone*, Gesetzbuch des kan. Rechtes II (1940), S. 91, das Urteil des Ordinarius.

¹⁾ Das „*sacrum ministerium*“ in can. 2294 bedeutet nach dem Kodex nicht den Sakramentenempfang. Siehe can. 608, § 1 und 2; can. 1956 ausdrücklicher Gegensatz zwischen *sacrum ministerium* und Kommunionempfang.

²⁾ Ebenso *Jone*, Gesetzbuch des kan. Rechtes III (1940), S. 465 zu can. 2295; ebenso der Index analytico-alphabeticus des C. J. C.: *Infamia facti* desinit, quando quis bonam existimationem recuperat, 2295; de quo sicut et de eius ammissione iudicat Ordinarius, 2293, § 3, 2295.

II. Können Zivilgetraute, die ein Eheband am Abschluß einer kirchlichen Ehe hindert, die Beichtabsolution und Kommunion empfangen?

A. Es kann sein, daß der *Ordinarius* für die Behandlung solcher Zivilgetrauter *Vorschriften gegeben* oder die Sache zu einem *casus reservatus* nach can. 893 gemacht oder über Zivilgetraute obiger Art die Exkommunikation nach can. 2356 verhängt hat. In diesem Fall sind die entsprechenden Gesetze zu halten, und die Erteilung der Absolution sowie die Erlaubnis des Kommunionempfanges hängt von den bestehenden Vorschriften ab. So bestehen Weisungen für die Behandlung des Falles in München-Freising. (Paulus 20, 1948, Heft 2, S. 36).

B. Was gilt, wenn in einer Diözese *nur die allgemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen gelten*?

1. Was gilt von der *Beichtabsolution*? Diese kann gegeben werden, wenn die Pönitenten getan haben, was Gott verlangt und zu ihrer Disposition gehört. Was verlangt Gott?

a) Den *Verzicht auf den ehelichen Verkehr*, auf den sie als Nurzivilgetraute kein Recht besitzen. Der Verzicht wird, bevor man lossprechen kann, durch eine Bewährungsfrist gesichert werden müssen (siehe die Autoren unter I, 3).

b) Weiter wird verlangt, daß sie das *Ärgernis gutmachen*, das darin liegt, daß sie anscheinend aus der Ziviltrauung eheliche Rechte beanspruchen. Das Ärgernis wird an sich gutgemacht durch die *Trennung* der Lebensgemeinschaft der Zivilgetrauten. Diese muß normalerweise verlangt werden.

Es kann aber Fälle geben, in denen die *Trennung der Lebensgemeinschaft* (der gemeinsamen Wohnung und des gemeinsamen Haushaltes) als *moralisch unmöglich* gelten kann. Am häufigsten wird dieser Fall gegeben sein, wenn erziehungsbedürftige Kinder vorhanden sind. Es fragt sich dann, ob wegen der unmöglichen Trennung das Ärgernis als unbehbar gelten soll oder ob es als beseitigt gelten kann, wenn die Notwendigkeit der Kindererziehung allen Vernünftigen bekannt ist und die Zivilehegatten anderseits in der Wohnweise (Trennung der Schlafstätten) und in ihrem Benehmen in der Öffentlichkeit nach Kräften zeigen, daß sie jene Rechte nicht beanspruchen, die sie nicht haben. Äußerungen unter Bekannten empfiehlt *Suttner* in: Paulus 20 (1948), Heft 2, S. 36.

Ich halte die Meinung, bei dem genannten Verhalten der Eheleute sei das Ärgernis beseitigt, für vernünftig. Bei dieser Leistung ist das scandalum datum (die wirkliche Schlechtigkeit und der in der Handlung gelegene Schein des Schlechten) beseitigt. Scandalum acceptum (pusillorum, weil manche von der Demonstration

des Verzichtes nichts erfahren, und erst recht pharisaicum) ist weiterhin möglich. Aber dieses muß man nicht unter beliebigen Opfern meiden. Ich entscheide also: Wenn die Trennung moralisch unmöglich ist, so ist zur Beseitigung des Ärgernisses zu verlangen, daß die Zivileheleute durch die Gestaltung der Wohnweise usw. einmal sich selbst vor Ärgernis bewahren und daß sie nach außen das Ärgernis nach Kräften beseitigen, indem sie in Wohnweise und Benehmen erkennbar machen, daß sie keine ehelichen Rechte beanspruchen. Selbstverständlich müssen zur Rechtfertigung vor Gott auch etwa noch bestehende Pflichten gegenüber dem Eheteil der kirchlich gültigen Ehe erfüllt werden.

Ist das geleistet und durch eine Bewährungsfrist gesichert, so scheinen mir die Menschen vor Gott alle Pflichten erfüllt zu haben und der Beichtabsolution würdig zu sein. So entscheiden auch Prof. Carl Holböck, Klerusblatt 82 (1949), S. 93; P. Dr. Suttner, Paulus 20 (1948), Heft 2, S. 36; Prümmer, diese Zeitschrift 84 (1931), S. 118.

Eine Erlaubnis von Seiten des *Ordinarius* oder eine Entscheidung über die Beseitigung des Ärgernisses scheint mir nach allgemeinem Recht zur Erteilung der Beichtabsolution nicht nötig zu sein. Man fordert eine solche auch in anderen Fällen öffentlichen Ärgernisses und sündhafter Gelegenheiten nicht. Einen positiv rechtlichen Grund, in unserem Fall vor der Absolution ein Urteil des *Ordinarius* für notwendig zu erklären, gibt es offenbar nicht.

Noldin III (1945), Nr. 37, 3a, sagt: „Von der Regel, daß einem öffentlichen Sünder die Sakramente zu verweigern sind, ist ausgenommen das Sakrament der Buße, zu dem jeder zugelassen werden muß, der es im Ernst empfangen will, und in dem an sich auch jeder zu absolvieren ist, der disponiert gefunden wird.“ Und unter b) sagt er vom Empfang der Eucharistie: „Wenn von dem öffentlichen Sünder erst ein öffentliches Ärgernis beseitigt werden muß, das noch besteht, weil er z. B. in der Gelegenheit zur Sünde lebt, so soll er das Ärgernis beseitigen, bevor er zur Kommunion geht, außer er wollte bloß geheim kommunizieren.“ *Lehmkuhl, Theologia Moralis II* (1914), Nr. 58, 2, sagt bei Behandlung der Sakramentsverweigerung für öffentliche Sünder: „Poenitentiae sacramentum numquam ita palam aut petitur aut negabitur, ibi igitur absolutio danda aut neganda est pro dispositione, de qua inter solum confessarium et poenitentem constabit“. Eine Indisposition ist aber im gezeichneten Fall nicht zu ersehen. Übereinstimmend mit unserer Lösung entscheidet schließlich *Suttner* (a. a. O.).

2. Was gilt in unserem Fall (Trennung unmöglich, aber Verzicht nach Kräften demonstriert), wenn keine besonderen Vorschriften bestehen, vom *Kommunionempfang*?

a) Können die gezeichneten Zivilgetrauten die Kommunion an einem Ort empfangen, an dem ihre bloß zivile Trauung bekannt ist? Erinnern wir uns, daß die Zivilgetrauten formell durch can. 855 vom Kommunionempfang ausgeschlossen sind, wenn sonst keine Regelung besteht. Ist nun aber der Verzicht auf die Rechte und die Unmöglichkeit der Trennung allen Vernünftigen, die die Eheleute überhaupt kennen, genügend erkennbar gemacht, so scheinen, streng genommen, die Bedingungen für das Aufhören des Kommunionverbotes des can. 855 gegeben zu sein. Die emendatio steht fest und das Ärgernis ist beseitigt. Trotzdem wird man zur Vermeidung des scandalum pusillorum die Eheleute an diesem Ort nicht öffentlich kommunizieren lassen.

b) Was gilt an einem Ort, wo die Nurziviltrauung nicht bekannt ist und die Eheleute nicht als öffentliche Sünder gelten können? (In Wirklichkeit sind sie es auch nicht mehr.) Man wird ihnen die Kommunion gestatten dürfen. So Noldin III (1945), 37, 3a; Suttner und Prof. Holböck (a. a. O.).

c) Nun aber eine praktische Frage! Braucht es zur Spendung der Kommunion an einem Ort, wo man die Eheleute nicht kennt, eine Erlaubnis oder Entscheidung des Ordinarius? Noldin verlangt eine solche an der zitierten Stelle (III, Nr. 37, 3b) nicht. Ja, er würde für den Fall der geheimen Kommunion vielleicht nicht einmal die vorausgehende Beseitigung des öffentlichen Ärgernisses, das noch besteht, unter allen Umständen verlangen.

Aertnys-Damen, Theologia Moralis II (Turin 1928), Nr. 22, 2, fragt: „Welche Buße, Genugtuung für das Ärgernis und Besserung ist notwendig für einen öffentlichen Sünder, daß er die Eucharistie empfangen kann?“ Und er antwortet: „Wenn er sie geheim empfängt und der Empfang nachher nicht bekannt gemacht wird, genügt, daß er gebeichtet und die Gelegenheit zur Sünde verlassen hat und daß dies dem Priester und den eventuell Anwesenden feststeht.“ (Wir werden ergänzen: daß er das Ärgernis nach Kräften gutgemacht hat.) Müller Ernest, Theol. Mor. III. (1891), S. 363, sagt von einem, der die Konkubine nicht entlassen kann, weil sie die Kinder wie eine Mutter erzieht und dem Mann für die Hauswirtschaft notwendig ist: „Wenn das Konkubinat öffentlich ist, kann er nicht absolviert werden. Die Absolution muß verschoben werden, bis er sie entläßt oder heiratet oder bis er mit der Konkubine eine solche „perspicua conversio“ an den Tag legt, daß es kein Gerede über eine schlechte Lebensweise mehr gibt.“ Eine vorhergehende Entscheidung des Ordinarius über das Ende der Infamie für die Kommunion an einem Ort, wo man die Leute nicht kennt, oder gar für die Beichtabsolution verlangen alle diese Autoren nicht. Sie

sprechen allerdings nicht ausdrücklich von der Zivilehe, sondern höchstens vom Konkubinat.

Gibt es einen *positiv-rechtlichen* Grund, um für die Kommunionerlaubnis ein Dazwischentreten des Ordinarius für nötig zu halten? Ich glaube folgendes antworten zu können: Man könnte das Urteil des Ordinarius auch für den Empfang der Kommunion an Orten, wo man die Menschen nicht kennt, für notwendig erklären, indem man can. 855 sehr weit und can. 2295 eng interpretiert. Indem man also behauptet, es müsse zum erlaubten Kommunionempfang die Infamie an jedem Ort beseitigt sein und es genüge dazu nicht, daß alles von Seiten der Zivileheleute beseitigt sei, was die Infamie begründet, sondern es müsse auch das *judicium* des Ordinarius darüber gegeben sein.

Aber ich halte diese Interpretation des can. 855 für unberechtigt und den geläufigen Lösungen der Autoren widersprechend. Man müßte bei dieser Interpretation der Kanones in allen Fällen der *infamia facti* vor der Kommunion ein Urteil des Ordinarius verlangen. Da das Kommunionverbot des can. 855 für Infame doch etwas Odioses ist, wird man es nicht zu weit ausdehnen dürfen. Man wird sagen dürfen, daß der can. 855 wohl solche von der Kommunion nicht ausschließe, die an dem Ort, wo man sie kennt, alles getan haben, um Ärgernis und Gründe der Infamie zu beseitigen, auch wenn das Urteil des Ordinarius darüber noch nicht besteht; wenigstens schließe er sie nicht aus an Orten, wo man von ihrer Infamie überhaupt nichts weiß, weil sie wenigstens hier nicht „*manifesto infames*“ sind. Bei dieser Interpretation stimmt der Kanon mit den Forderungen des Naturrechtes überein.

Außerdem aber scheint mir die Kommunion der Zivileheleute an Orten, wo sie nicht bekannt sind, auch gerechtfertigt zu sein, weil mir die Meinung *Coronatas* mindestens probabel erscheint, daß zum Aufhören der Infamie und ihrer Rechtsfolgen das Urteil des Ordinarius nicht notwendig sei. Man kann deshalb can. 15 heranziehen; „*Leges, etiam inhabilitantes, in dubio juris non urgent*“. So kann man die Infamie wenigstens praktisch an allen Orten für beseitigt ansehen, sobald die Leute nach Kräften der Grund der Infamie — allen Vernünftigen erkennbar — beseitigt haben und niemand mehr berechtigterweise Schlechtes über sie reden kann. Die noch nicht dispensierte *infamia juris* allein dürfte, wenn die *infamia facti* beseitigt ist, kein Kommunionverbot nach can. 855 begründen.

Die Autoren, die ein Hereinziehen des Ordinarius auf alle Fälle für notwendig halten, berufen sich tatsächlich nicht auf positiv-rechtliche Gründe, sondern darauf, daß „das Ärgernis, das

gegeben wurde und vielleicht noch fortwirkt, allzusehr eine Angelegenheit der kirchlichen Öffentlichkeit ist“, daß es schwer sei zu entscheiden, „ob durch den Sakramentenempfang in einer Nachbarspfarre das Ärgernis hinreichend vermieden werden kann“ (*Prof. Holböck, Klerusblatt 82 [1949], S. 93*).

Daß diese Gründe, in denen immer wieder die Sorge für das öffentliche geistliche Wohl zum Ausdruck kommt, zur Vorsicht bei Erlaubnis der Kommunion auch an Orten, wo die Zivileheleute im großen und ganzen als unbekannt gelten müssen, mahnen, ist klar. Aber man wird von den Eheleuten — die immer wieder genannte Bedingung vorausgesetzt, daß sie ihr Ärgernis bei denen, die sie überhaupt kennen, nach Kräften gutgemacht haben — auch nicht beliebig Schweres verlangen können. Ihre Zwangslage ist den Vernünftigen ja auch bekannt. Die Gefahr ist in Wirklichkeit doch höchstens ein *scandalum pusillorum oder pharisaeicum*. Vielleicht handelt es sich doch weniger um eine Gefahr für das öffentliche geistliche Wohl als um Rücksichtnahme auf einige, wenn man allzuviel verlangte.

Gewiß wird eine Anfrage beim Ordinarius als die via tutior gelten müssen. Aber ich glaube nicht, daß man die Erlaubniserteilung durch den Beichtvater, wenn der Ordinarius keine Sondervorschriften gemacht hat und der Beichtvater die menschenmögliche Vorsicht anwendet und empfiehlt, als unerlaubt oder als Kompetenzüberschreitung bezeichnen könnte. Die Gewissensberatung ist dem Beichtvater auch bei anderen Ärgernissen anvertraut. Darin liegt nicht die Anmaßung eines für die Öffentlichkeit autoritären Urteils, zumal bei der Kommunion an Orten, wo man die Leute nicht kennt. Es handelt sich weder um eine Gefährdung des öffentlichen Wohles, noch um eine Ingerenz in bischöfliche Rechte. Es kann nur als geraten bezeichnet werden, wenn es möglich ist, den Ordinarius (mit Erlaubnis der Beichtkinder) zu verständigen und um Weisungen zu bitten oder die Zivileheleute an das Pfarramt zu weisen.

Suttner (a. a. O.) löst den Fall gleich wie wir. *Prof. Holböck* (a. a. O.) wird man wohl so verstehen müssen, daß er ein Dazwischentreten des Ordinarius oder der Pönitentiarie auch im Fall der Kommunion an Orten, wo man die Zivileheleute nicht kennt, für unbedingt nötig hält. Von manchen Ordinariaten wurde, soviel ich weiß, an die Missionäre die Weisung gegeben, die von uns gezeichneten Fälle selbst, ohne ein Urteil des Ordinarius im einzelnen Fall zu beanspruchen, im Sinne unserer Lösung zu behandeln.

Wenn Konkubinarier beichten kommen.¹⁾ Bei Volksmissionen oder besonderen religiösen Anlässen kommen nicht selten auch Konkubinarier zur Beichte, übrigens ein Zeichen, daß die Mission, bzw. Andacht gezogen hat. Kann solchen geholfen werden? Es kommt manchmal vor, daß solchen mitunter auch in wenig freundlichem Ton erwidert wird: „Sie können ja nicht beichten gehen.“ Und schon schließt sich das Beichttürchen. Kann wirklich allen diesen nicht geholfen werden? Man muß unterscheiden.

1. Beide sind ledig oder verwitwet, und es liegt nichts gegen eine kirchliche Eheschließung vor. In diesem Falle wird man die nötigen Wege weisen. Oft wird die Versicherung nötig sein, daß die kirchliche Trauung nichts kostet. Jedenfalls wird man selber alles tun, um die kirchliche Eheschließung möglichst leicht zu machen. Willigen sie in die baldige Eheschließung ein, dann können sie losgesprochen werden auf die Versicherung hin, daß sie bis zur kirchlichen Trauung keinen ehelichen Verkehr vornehmen.

Bei älteren Paaren ist es manchmal nicht zur kirchlichen Trauung gekommen, weil sie sich dazu nicht entschließen konnten. Da hat der Seelsorger, ähnlich wie bei manchen Schwerkranken, zwar freundlich, aber fest an das Werk zu gehen. Bei einer Stadtmission wurde der Missionär zu einem solchen Paar, bei dem man sich viele Jahre schon darum bemüht hatte, in die Wohnung gebeten. Die zwei über 60 Jahre zählenden Ehepartner waren nur verständigt: „Der Missionär will über eine eventuelle kirchliche Trauung sprechen.“ Nun erschien der Missionär und sprach zu den alten Leuten etwa so: „Jetzt, bei dieser großen Gnadenzeit, wollen Sie sicher auch alles tun, ich kann es mir gar nicht anders denken. Darum wollen Sie bestimmt die kirchliche Trauung vornehmen lassen. Darum frage ich Sie, wann Ihnen diese erwünscht ist: morgen oder übermorgen oder an einem anderen Tag“. „Übermorgen“, lautete sofort die Antwort. „Und zu welcher Stunde? 7 Uhr oder 8 Uhr oder später?“ „Um 8 Uhr.“ So wurde es auch gehalten. — Hier sei bemerkt, daß nicht wenige Paare zur Trauung nicht zu bewegen sind, weil sonst die Frau, die als Witwe eine Staatspension bezieht, diese durch die Heirat verlieren würde. Es braucht nicht erst betont zu werden, daß dies nicht bloß ein unchristliches, sondern ein ganz ungerechtes Gesetz ist, weil ja der Ruhegenuß nicht ein reines Geschenk des Staates ist, sondern durch entsprechende Einzahlungen in früheren Jahren erworben wurde.

2. Eine kirchliche Trauung ist unmöglich, weil eine der beiden

¹⁾ Dieser Artikel beleuchtet dasselbe Thema noch einmal vom rein praktischen Gesichtspunkt aus.

Personen früher gültig katholisch verheiratet war, aber geschieden ist. In diesem Fall kann natürlich keine kirchliche Trauung angestrebt werden. Aber der Empfang der Sakramente könnte in einem Falle möglich gemacht werden. Unter welchen Bedingungen? Zwei Hindernisse stehen dem gültigen Sakramentenempfang bei solchen entgegen: Erstens die nächste freiwillige Gelegenheit zur schweren Sünde; sie leben ja in derselben Wohnung und schlafen gewöhnlich nebeneinander. Unter diesen Umständen ist es der gewöhnlichen Menschennatur kaum möglich, sich von einem Geschlechtsverkehr auf längere Zeit zu enthalten. Und zweitens das Ärgernis. Andere wissen, daß diese zwei nicht gültig verheiratet sind. Würde man sie nun an der Kommunionbank sehen, müßte man mit Recht Ärgernis nehmen. Soll nun der Sakramentenempfang möglich werden, dann müssen beide Hindernisse entfernt werden.

Das erste ist bei älteren Personen oft nicht mehr vorhanden. Wenn sie auch beisammen wohnen, haben sie doch schon seit Jahren keinen Geschlechtsverkehr mehr. Es besteht darum begründete Hoffnung, daß sie ihr Versprechen, nie mehr einen solchen zu unternehmen, auch wirklich halten. Die Poenitentiarie verlangt in ähnlichen Fällen Bewährung wenigstens seit einem vollen Jahr. Auch das zweite Hindernis kann wegfallen. Entweder weiß niemand, daß diese zwei nicht gültig verheiratet sind; dann gibt es ohnehin kein Ärgernis. Bei den wenigen, die aber notwendig darum wissen, wie die nächsten Verwandten, kann das Hindernis behoben werden, wenn ihnen erklärt wird, daß diese zwei seit langem wie Bruder und Schwester leben und weiterhin leben wollen. Wissen aber mehr darum, dann kann das Ärgernis vermieden werden, wenn diese zwei nicht in der Kirche die heilige Kommunion empfangen, wo sie bekannt sind, sondern dort, wo sie niemand kennt. Sind diese zwei Bedingungen erfüllt, steht dem Sakramentenempfang nichts mehr im Wege. Anzuraten ist in diesem Fall freilich überdies, daß sie womöglich in getrennten Räumen schlafen oder wenigstens die Betten auseinander geben. Manche Priester ließen diese zwei Personen vor Zeugen das Versprechen abgeben, daß sie nie mehr miteinander geschlechtlich verkehren würden.

Leider sind diese günstigen Bedingungen nicht immer zu erreichen, und an ein Auseinandergehen ist nicht zu denken, weil zu viele Bindungen vorhanden sind, z. B. Kinder. Was dann? Vor allem sind solche Beichtkinder nicht schroff abzuweisen. Man bedenke: diese sind seit Jahren nicht mehr im Richterstuhle der Buße erschienen und haben sich jetzt nur mit Angst genähert. Werden sie rauh angefaßt, dann verzichten sie endgültig auf die Aussöhnung mit der Kirche und Gott. Solche sind im Gegenteil

besonders freundlich zu empfangen; „Es tut mir außerordentlich leid, daß ich Ihnen nicht helfen kann, wie gerne würde ich es. Freilich müssen sie entsprechende Bedingungen erfüllen.“ In einem solchen Fall erhielt der Beichtvater anderntags ein Schreiben: „Ich danke Ihnen von Herzen, daß Sie so freundlich mit mir waren; ich verspreche Ihnen, alles daran zu setzen, daß ich in geordnete Verhältnisse komme.“ In einem anderen Fall schrieb ein solches Beichtkind, das bereits fünfzehn Jahre mit einem Mann zusammengelebt hatte: „Auf Ihr freundliches Zureden hin bin ich bald darauf von dem Mann weg und der liebe Gott ließ mich gleich einen recht schönen Posten finden. Wie glücklich bin ich jetzt!“ Eine Lossprechung darf natürlich der Priester nicht geben. Aber man erteilt der Frau — für gewöhnlich handelt es sich um eine solche — den Rat, viel zu beten und sich möglichst oft dem Mann zu verweigern, um die Zahl der Sünden zu vermindern. Der Priester verspricht seinerseits, daß er viel beten werde. Wo aber nur geringe Bindungen vorhanden sind, arbeite man mit allem Nachdruck auf eine Trennung hin.

3. Zwei Personen sind entweder nur standesamtlich oder in einer anderen Konfession verheiratet. Eine katholische Trauung wäre möglich, aber der Mann weigert sich ganz entschieden gegen eine katholische Trauung. In diesem Fall gibt es bekanntlich ein Rettungsmittel in der sanatio in radice. Dabei muß wieder der Beichtvater helfen, soviel er kann. Er hat natürlich der Frau zu erklären, daß sie, um Ärgernis zu vermeiden, die hl. Kommunion dort empfangen muß, wo sie nicht bekannt ist. Will sie aber auch dort kommunizieren, wo sie bekannt ist, dann muß sie ihre Umgebung aufmerksam machen, daß ihre Ehe kirchlich geordnet wurde. Ebenso wird sie gut tun, für den Fall ihres Todes rechtzeitig aufmerksam zu machen, daß sie katholisch gültig verheiratet war, damit sie ein katholisches Begräbnis erhält.

Wien.

P. Alois Bogsrucker S. J.

Mitteilungen

Warum so wenig weibliche Ordensberufe? Der folgende Beitrag möchte zu dieser Frage Stellung nehmen, ohne irgend jemand anzuklagen oder jemand Vorwürfe zu machen. Es kommt mir nicht darauf an, alle Gründe aufzuzählen, sondern nur darauf, einige Tatsachen festzustellen. Zudem möchte ich damit andere anregen, auch zu dieser Frage Stellung zu beziehen, weil es ein Problem ist, das jeden katholischen Christen heutzutage bewegen muß, da Wohl und Wehe vieler Frauenklöster davon abhängen. Vielleicht wird auch das eine und andere Frauen-

kloster dem einen und anderen Punkt mehr Beachtung schenken, als dies in der Vergangenheit geschehen ist.

Nachdem im In- und Ausland immer wieder der Ruf nach Weckung vermehrter weiblicher Ordensberufe ertönt, kann man sich wirklich mit Recht fragen: Warum so wenig weibliche Ordensberufe? Diese Frage darf aber nicht isoliert für sich betrachtet werden, sondern muß mit der anderen Frage verbunden werden: Warum so wenig Sinn für den geistlichen Beruf überhaupt? Die allgemeinen Gründe, die man dort aufführen könnte, gelten natürlich auch hier: Das Schwinden des christlichen Opfergeistes und das laue religiöse Leben in vielen Familien, das Unterlassen des Gebetes um geistliche Berufe und das oft unrechte Kritisieren und Schimpfen über den geistlichen Stand und den Ordensstand usw. Daneben aber gibt es doch einige Gründe, die, wenigstens vorwiegend, die weiblichen Orden betreffen. In aller Offenheit seien hier einige wenige genannt.

Die starke Betonung des Ideals der christlichen Mutterwürde trägt sicher dazu bei, in unseren jungen Mädchen keine große Meinung für das ehelose Leben als Ordensfrau aufkommen zu lassen. Ganze Pfarren und Jugendverbände führen seit Jahren immer wieder Einkehrtage und besondere Kurse über die Schönheit und das Ideal der christlichen Mutterwürde durch. In Predigten, Vorträgen, Zeitschriften wird immer wieder der Blick unserer heranwachsenden weiblichen Jugend auf die Schönheit der Mutterwürde hingelenkt. Das ist gewiß sehr gut und notwendig und muß so sein. Aber sollte nicht doch der goldene Mittelweg beschritten werden: das eine tun und das andere nicht lassen? Wie wenig hört man nämlich im Gegensatz dazu vom Ideal der Jungfräulichkeit! Man wende doch nicht ein, unsere Zeit brauche gute Mütter und habe keinen Sinn mehr für dieses Ideal. Auch zur Zeit des hl. Paulus brauchte man gute Mütter, und seine Zeit stand sittlich sicher noch um einige Stufen tiefer als wir heute. Und doch predigte und schrieb Paulus sogar im unsittlichen Korinth von der Jungfräulichkeit (man vergleiche das 7. Kapitel im ersten Korintherbrief!). Deswegen dürfen wir auch heute nicht davon schweigen und nur das Ideal der Mutter hervorkehren. Bezeichnend ist übrigens das Verzeichnis der Exerzitien, das der Ignatianische Männerbund für das erste Halbjahr 1949 herausgegeben hat. Als Ehevorbereitungskurse waren zehn Veranstaltungen angegeben, für Jungfrauen über das jungfräuliche Ideal aber nur zwei. Wenn wir nicht ein allmähliches Aussterben unserer Frauenklöster herbeiführen wollen, werden wir bestimmt wieder viel mehr, als es in den letzten Jahren geschehen ist, auch auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in den Vereinen, in der Presse usw. vom Ideal der Jungfräulichkeit reden und schreiben müssen.

Ein weiterer Grund, der wiederum außerhalb der Klöster liegt, mag die Tatsache sein, daß wir *verschiedene Vereinigungen haben, die zwar das jungfräuliche Ideal verlangen, aber nicht für immer.* Ich denke da z. B. an die St.-Anna-Schwestern, an die Sarner Schwestern, an verschiedene Caritasinstitutionen, um nur diese zu nennen. Natürlich muß es auch solche geben, das ist ganz klar. Aber für die Berufe zu den eigentlichen Orden sind sie nicht förderlich. Denn da kann eine Jungfrau, die wirklichen Sinn für das jungfräuliche Ideal hat, in einer klosterähnlichen Gemeinschaft leben, kann fast wie in einem richtigen Kloster sich Gott weihen im Dienste des Nächsten — und wenn sie später in sich den Drang verspürt, doch noch Mutter zu werden, doch eine Ehe eingehen zu wollen, so steht ihr nichts im Wege. Man weiß doch, daß manche dieser Schwestern — nicht zuletzt durch die Ausübung ihres Berufes in der Hauspflege — später noch eine gute Partie machen konnte und diese Gelegenheit auch tatsächlich zur Eheschließung benutzt hat.

Wenden wir uns nun jenen Gründen zu, die mehr in den Klöstern selber liegen! Da ist einmal *das Problem der Ordenskleidung.* Unsere jungen Mädchen wachsen in einer anderen Zeit auf als unsere Großmütter. Bei der viel freieren Mode und der leichteren Kleidung erscheint das ständige Tragen der engen Ordenstracht, vor allem aber der steifen Kopfeinhüllung, manchem Mädchen als unerträglich. Mag sein, daß man darauf sagt: Wenn es nur an dem hängt, dann ist sowieso kein echter Beruf vorhanden! ... Ob das aber ganz richtig gedacht ist? Denn wenn es sich um entscheidende Fragen für das ganze Leben handelt, spielen bekanntlich auch kleine Dinge manchmal eine sehr ausschlaggebende Rolle, ganz abgesehen davon, daß die Kopftracht mancher Frauenorden gegen die primitivsten Gesetze einer vernünftigen und gesunden Hygiene verstößt.

Die Aussteuer ist vielleicht hier und da auch ausschlaggebend, obwohl verschiedene Klöster überhaupt nicht mehr darauf dringen, daß eine Kandidatin noch etwas mitbringt, wenn es ihr nicht möglich ist. Doch scheint sich später für solche, die wirklich arm eingetreten sind, das Klosterleben nicht immer so abzuwickeln wie bei denen, die ihre Aussteuer brachten, indem sie es irgendwie spüren müssen — besonders wenn sie etwa lange krank sind oder sonstwie arbeitsunfähig werden —, daß sie eben nichts in das Kloster mitgebracht haben. Das mag sogar gegen den Willen der Oberen vorkommen; aber ein einziger Fall genügt da, um arme Mädchen abzuschrecken.

Stärker aber wird die gesamte *Novizenerziehung* in das Gewicht fallen. Zwar kommen ganz unsinnige Dinge, wie sie früher

tatsächlich praktiziert wurden, zum Glück nicht mehr vor. Aber immer noch scheinen manche äußere Formen zur Übung der Demut und des Gehorsams angewendet zu werden, die unsere heutige Jugend, die auf das Ganze und auf die Wahrheit geht, nicht mehr recht versteht und durch die sie abgeschreckt wird. Daß z. B. für ganz geringe Kleinigkeiten, bei denen mehr ein unglücklicher Zufall als auch nur ein Schatten von schlechtem Willen Ursache war (Fallenlassen irgendeines Gegenstandes im Speisesaal usw.) nachher eine Kandidatin einen strengen Verweis erhält, vielleicht sogar noch vor allen Schwestern, oder dafür gar am Boden kneidend ihr Essen einnehmen muß, das sind natürlich Erziehungsformen, die heute sicher als überlebt betrachtet werden dürfen. Es gibt doch sicher noch ganz andere Möglichkeiten, den Gehorsam und die Demut einer Kandidatin zu erproben als solche unnatürliche Mittel, die einem heutigen Mädchen im Innersten widerstreben müssen.

Ein weiteres Kapitel ist die Wahrung, bzw. Nichtwahrung des Briefgeheimnisses. Gewiß, geben verschiedene Ordensregeln den Oberen das Recht, alle Briefe (mit einigen Ausnahmen, die im Kirchenrecht festgelegt sind) zu lesen, oder es hat sich dies durch Gewohnheit so eingebürgert. Die Untergebenen fügen sich durch ihren Eintritt in die Ordensgenossenschaft freiwillig diesem Recht der Oberen. Aber ob es nicht doch klüger wäre, wenn in unserer Zeit die Vorgesetzten auf dieses Recht verzichteten? Denn unsere heutige Generation hat einen viel ausgeprägteren Sinn für die Persönlichkeitsrechte als frühere. So erscheint manchem die Öffnung der Briefe durch die Oberinnen ein sehr starker Eingriff in die persönlichen Rechte zu sein, und manches Mädchen möchte bei allem Verständnis und guten Willen für die Klosterordnung und den Gehorsam doch auf dieses Recht nicht verzichten. Wenn übrigens — wie man das gelegentlich hört — die Zucht und Disziplin im Kloster diese Kontrolle verlangt, dann muß es schon sehr schlimm um den Ordensgeist bestellt sein, wenn er durch solche Maßnahmen aufrechterhalten werden muß. Und seien wir doch ehrlich: Die weibliche Neugierde ist ein Fehler, der auch bei Oberinnen vorkommen kann! Mag sein, daß manche das Öffnen der Briefe für eine Bagatelle anschauen. Sicher ist aber soviel, daß manche Mädchen dies als einen Eingriff in ein persönliches Recht betrachten, das auch im Kloster trotz Regel und Gehorsamsgelübde weiter bestehen sollte und könnte.

In die gleiche Reihe gehört eine gewisse *Freiheit in der Wahl des Beichtvaters*. Wenn in allen Schwesterngenossenschaften die vom Kirchenrecht erlassenen Gesetze (cann. 520 bis 523) genau eingehalten würden, stünde es in diesem Punkte sehr gut. Leider

vergehen sich manche Oberinnen gegen diese klaren und eindeutigen Bestimmungen. Wenn aber in einer wichtigen seelischen Angelegenheit nicht die von der Kirche gewährte Freiheit gewahrt wird — und das kommt noch oft vor —, dann darf man sich nicht wundern, wenn unsere Mädchen vor dem Ordensleben zurückschrecken.

Zurückschrecken wird auch manches Mädchen, wenn es von *Neid und Mißgunst, gegenseitiger Anfeindung und anderen Verletzungen der schwesterlichen Liebe* hört. Unsere Frauenklöster stehen moralisch gewiß gut da. Aber das Hauptgebot der Liebe wird — wie allgemein im Christenleben — viel zu wenig ernst genommen. Irgendeine Kleinigkeit in einer rein disziplinaren Angelegenheit wird aufs strengste beobachtet — und daneben das große Hauptgebot der verstehenden, verzeihenden Schwesternliebe verletzt, daß einen manche Klosterfrau dauert. An dieser Tatsache, die ja bekannt ist, scheitert sicher gelegentlich auch ein Beruf.

Darf ich zum Schluß noch von einem *Problem der Oberinnen* schreiben? Daß es ein Problem ist, wird niemand abstreiten wollen. Denn immer wieder kann man feststellen, daß Oberinnen, die für die äußere Leitung eines Hauses sehr tüchtig sind und auch sonst treffliche Eigenschaften haben, ihren Mitschwestern gegenüber versagen, vor allem dann, wenn die von der Regel vorge sehene Amts dauer verdoppelt oder gar verdreifacht wird. Hausoberinnen sollten nicht 10, 15, 20 oder noch mehr Jahre im Amte bleiben. Das wird nie gut tun. Getreue Durchführung der diesbezüglichen Regelbestimmungen würde auch da mancher Schwierigkeit zum voraus die Spitze abbrechen. Manches seelische Leid, manche Verstimmung und noch Schlimmeres wäre mit einem Schlag behoben, und damit sicher auch mancher neue Beruf wieder gewonnen.

Möchten diese Ausführungen so aufgenommen werden, wie sie gemeint sind: als bescheidener Beitrag zur Lösung eines schweren Problems. Und möchten recht viele, wenigstens durch ihr Gebet, mithelfen, dieses Problem zu lösen. Sie würden unseren Frauenklöstern und damit auch dem ganzen katholischen Volke einen großen Dienst erweisen!

Riemenstalden ob Sisikon (Schweiz).

Anton Schraner.

Ein Gedenken an Bischof Sailer. Am 17. November 1949 waren es 198 Jahre, seit der spätere große Regensburger Bischof *Johann Michael von Sailer* (1751—1832) als armer Schusterbub in Aresing bei Schrobenhausen an der Grenze Oberbayerns gegen Schwaben hin geboren wurde. Infolge der Auflösung des Jesuitenordens aus dessen Noviziat entlassen, wurde er Weltpriester der

Diözese Augsburg und widmete sich von Anfang an neben einer begnadeten, weithin wirkenden Individual-Seelsorge ganz dem akademischen Lehramt als Professor für Pädagogik und Pastoraltheologie in Ingolstadt, Dillingen und Landshut. Zugleich also ein begnadeter Priester, Lehrer und Erzieher, fand der Weitherzige viele Neider und Mißdeuter, was ihn zweimal für längere Jahre die Professur kostete. Erst Kronprinz Ludwig I. von Bayern, der in Landshut Sailer Schüler und ganz von seinem Geiste geprägt war, gelang es, „die Hügel in Bayern und die Berge in Rom“ gegen Sailer abzutragen, so daß der „Fénélon“ Bayerns bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern Regensburger Domkapitular, Weihbischof und später regierender Bischof werden konnte. 1832, vor 117 Jahren, starb der „bayrische Kirchenvater“ und „Heilige einer Zeitenwende“ (wie man ihn nannte), dessen Grab im Regensburger Dom viel besucht wird.

Damals, in den für das Abendland entscheidenden Tagen zwischen Aufklärung und katholischer Restauration, war er der geistig vielleicht einflußreichste Lehrer und Erzieher des Volkes, weit über Bayern hinaus bis an den Rhein, nach Österreich und besonders auch in die Schweiz, und wurde wahrhaft der „Vater der bayrischen Romantik“ (Diepenbrock¹⁾). Clemens Brentano²⁾ u. a. danken ihm alles. Als „Genie des Herzens“ ein „deutscher Franz von Sales“, hatte er — es war das Zeitalter des Briefes — fast alle lebendigen Geister seiner Zeit und zahllose Christen aller Bekennnisse und Kreise zu Korrespondenten. Auch seine vielen und vielseitigen Schriften (sie wurden später in 41 Bänden gesammelt) hatten einen gar nicht abzuschätzenden Einfluß auf den gesamtdeutschen Raum³⁾. Obgleich auf viele Lehrstühle und Bischofsitze berufen, blieb er seiner bayrischen Heimat und als Bischof Regensburg treu. Sailer's Ernte- und Bestimmungsstunde scheint aber erst im 20. Jahrhundert so recht gekommen zu sein. Heute erst werden seine großen Verdienste um die Geistes- und Kirchengeschichte, die christliche Volkserziehung und Priesterbildung seiner Zeit und seine fortwirkende Bedeu-

¹⁾ Vgl. über Diepenbrocks Bekehrung durch Sailer die schöne Erzählung Peter Dörflers: Die Begegnung (München 1947).

²⁾ Die neue Brentano-Biographie von Peiffer-Belli (Herder 1947) bringt über Sailer überholten Unsinn.

³⁾ Seit dem Tode Sailer gab wegen der politisch gehemmten Verhältnisse des Schweizer Katholizismus (Sonderbund!) nicht mehr der auf dem Titelblatt der „Sämtlichen Werke“ Sailer weiterhin genannte Schweizer Kanonikus Prof. Widmer diese heraus, sondern Diepenbrock hatte die große Arbeit der Herausgabe und Bevorwortung übernommen. Aus einem von dem Verfasser dieser Zeilen neu aufgefundenen Originalbrief Diepenbrocks geht dies eindeutig hervor.

tung richtig eingeschätzt, zumal seine Bücher kostbares Geistesgut für die Auseinandersetzung von heute im Meinungsstreit über das rechte christliche Menschenbild und wahre Bildung, christliche Existenz und christliche Verkündigung bieten und Bischof Sailer immer deutlicher und mit bestimmendem Ernst zum weisen und gütigen Erzieher gerade auch unserer Tage werden lassen⁴⁾). Es ist wie ein Symbol, daß das im zweiten Weltkrieg zur Einschmelzung bestimmte Regensburger Sailer-Denkmal, das ihm König Ludwig I. errichtet hatte, nunmehr aufgefunden wurde und nach Restaurierung wieder aufgestellt werden soll.

Auch literarisch und geistesgeschichtlich wird der große Regensburger Bischof nach der Verkennung und Vergessenheit des späten 19. Jahrhunderts heute wieder entdeckt. Eine reiche Sailer-Literatur ist bereits vorhanden. Die entscheidende Sailer-Biographie aber sollte uns das *Sailer-Jahr 1951* (nach dem Goethe-Jahr 1949 und Joh.-Seb.-Bach-Jahr 1950) endlich bringen, das Jahr, in dem der 200. Geburtstag Sailers und zugleich das ernste Bekenntnis unserer Zeit zu seinem Geist der Toleranz, der Una Sancta, der Innerlichkeit und des echten Menschen- und rechten Christentums, zur Weisheit seiner Erziehung und Lehre, zu seinem Werk und seiner Persönlichkeit ein lautes Echo finden soll.

Wenn wir heute hier erstmals auf das kommende Sailer-Jahr 1951 hinweisen und es zugleich offen aussprechen, was der Sinn der heutigen, auch theologischen und seelsorglichen „Bewegung zu Sailer“ ist, daß die Erntestunde Sailers heute erst wirklich gekommen zu sein scheint, soll auch eine kleine Übersicht über die wichtigste neueste Sailer-Literatur den Lesern den Weg zu Sailer erleichtern. Es handelt sich hauptsächlich um folgende Werke:

H. Schiel, Sainers Leben und Briefe. — Bd. I: Sainers Leben (dokumentarisch meisterhaft). Regensburg 1948, Pustet. DM 22.—. Bd. II: Sainers Briefe, soll bald folgen.

J. Weilner, Gottselige Innigkeit. Die Grundhaltung der religiösen Seele nach J. M. Sailer. Regensburg 1949, Pustet. Geb. DM 14.—.

J. M. Nielen, J. M. v. Sailer, der weise und gütige Erzieher seines Volkes. (Kurzer Lebensabriß, Bedeutung und prächtige Auszüge aus Sainers Werken.) Frankfurt a. M. 1949, J. Knecht, Carolusdruckerei. DM 12.80.

Zum Sailer-Jahr 1951 sind wohl auch die wertvollen Sailer-Studien des Münchener Privatdozenten *Dr. Gerard Fischer, Pfarr-*

⁴⁾ Welche Kostbarkeit ist, um nur ein Beispiel zu nennen, auch für uns Heutige Sainers geradezu geniales „Handbuch der christlichen Moral“ (3 Bände)!

rer A. Halsers Buch über Sailers Priesterschule, sowie weitere Werke der Sailer-Forscher Dr. H. Schiel, des Verfassers dieser Gedenkzeilen und anderer greifbar.

Sailer ist einer der tiefen, unausschöpfbaren Gesundbrunnen Gottes gerade auch für unser 20. Jahrhundert, das ja eine neue und gründliche Erziehung auf Gott und Christus hin braucht. Das allein kann der Sinn des Sailer-Jahres 1951 sein, Sailers Erbe aufzunehmen und anzutreten. Die Stunde Sailers ist gekommen!

Mitterfels (Bayern).

Dr. Josef Rußwurm.

Kann der Ortsordinarius eine Dismembration einer Ordensgeistlichen-Pfarre vornehmen? Kirchliche Einrichtungen sollen stetig sein. Nach dem Grundsatz: „Nihil innovetur“ werden Veränderungen von kirchlichen Benefizien nicht begünstigt. Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn wichtige Gründe (*causae canonicae*) vorliegen. Jede willkürlich vorgenommene Veränderung ist null und nichtig (can. 1428). Aus dieser Erwägung heraus sind auch gewisse Veränderungen von Benefizien dem Apostolischen Stuhl reserviert, u. a. jede (*quaevi*) Verlegung, Teilung und Dismemburation eines Ordensgeistlichen-Benefiziums (vgl. can. 1422 a. E.). Da es aber Pflicht der Ortsordinarien ist, im Interesse der Seelsorge die Diözese in Pfarrbezirke zu teilen und dementsprechend auch neue Pfarreien zu errichten (vgl. can. 216), so bestimmt can. 1427, § 1, daß die Ortsordinarien die Teilung jeder *beliebigen* Pfarre oder Dismemburation (Umpfarrung) aus den vom Gesetze anerkannten Gründen vornehmen können. Da der Kodex hier von „*paroecias quaslibet*“ spricht, so ist es klar, daß damit auch die Ordensgeistlichenpfarreien inbegriffen sind, daß diese also, obgleich sie Regularbenefizien sind und ihre Veränderung sonst dem Apostolischen Stuhl vorbehalten wäre, in diesem Falle zugunsten der Seelsorge geteilt, bzw. dismembriert werden können. Can. 1427, § 1, verhält sich nämlich zu can. 1422 (a. E.) wie das besondere Gesetz zum allgemeinen nach dem Grundsatz: „*Generi per speciem derogatur*.“ Das allgemeine Gesetz erstreckt sich auf alle durch das besondere Gesetz nicht ausgenommenen Fälle. (Vgl. *Jone H.*, Kirchliches Gesetzbuch, Erklärung zu can. 1427, § 1; *Matthaeus Conte a Coronata*, Comment. Nr. 983.)

Graz.

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Jahresbericht der Rota Romana (AAS, 1949, p. 222 ss.). Die Rota Romana hat im Jahre 1948 126 Prozesse abgeschlossen. 125 davon waren Eheprozesse, die mit einer Ausnahme (auf Ehescheidung) alle Ehenichtigkeitsprozesse waren. Gegenüber dem Jahre 1947 (vgl. Jg. 1948, Heft 4) hat sich die Zahl der Eheprozesse fast verdoppelt. Auffallend ist, daß im Gegensatz zu vergangenen Jahren mehr als die Hälfte der Fälle (76 von 124) negativ entschieden wurde und daß man bei keinem Klagegrund sagen kann, es bestehe eine günstige Aussicht auf eine positive Entscheidung. Als häufigste Klagegründe sind wieder *vis et metus* (58 Fälle), *exclusio boni prolis* (17 Fälle) und *impotentia* (11 Fälle) zu nennen.

	58 Prozesse	26 positiv	32 negativ
<i>Vis et metus</i>	58		
<i>exclusio boni prolis</i>	17	7	10
<i>impotentia</i>	11	4	7
<i>conditio apposita</i>	11	5	6
<i>exclusio boni sacramenti</i>	11	2	9
<i>defectus consensus</i>	6	0	6
<i>exclusio indissolubilitatis</i>	2	0	2
<i>causae variae</i>	8	4	4
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	124	48	76
	"	"	"

Der Jubelablaß (AAS, 1949, p. 257 ss.). Der Jubelablaß ist ein vollkommener Ablaß, der auch den Verstorbenen zugewendet werden kann. Vom Weihnachtstag 1949 bis zum Weihnachtstag 1950 können den Jubelablaß alle Gläubigen gewinnen, so oft sie nach Empfang des Buß- und Altarssakramentes entweder am selben Tag oder an verschiedenen Tagen in beliebiger Reihenfolge die römischen Basiliken St. Johann im Lateran, St. Peter im Vatikan, St. Paul an der Via Ostiensis und Groß-Sankt-Marien auf dem Esquilin besuchen und in jeder der genannten Basiliken drei Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater, ein Vaterunser, Ave Maria, Ehre sei dem Vater auf die Meinung des Hl. Vaters und das Glaubensbekenntnis beten. Wer auf der Reise nach Rom oder in Rom durch Krankheit oder Tod gehindert wird, die Kirchenbesuche und die angegebenen Gebete zu verrichten, kann den Jubelablaß durch bloßen Empfang der Sakramente der Buße und des Altares gewinnen.

Einschränkung der Ablässe und Fakultäten im Heiligen Jahr. Durch eine Apostolische Konstitution vom 10. Juli 1949 werden die Ablässe für die Lebenden auf die Dauer des Heiligen Jahres 1950 aufgehoben. Nicht aufgehoben sind: 1. Alle Ablässe in der Todesstunde; 2. die Ablässe, die mit dem dreimaligen „Engel des Herrn“ verbunden sind; 3. Ablässe beim Besuch des Allerheiligsten während des Vierzigstündigen Gebetes; 4. Ablässe, die bei der Begleitung des Allerheiligsten gewonnen werden, wenn es zu Kranken getragen wird; 5. der Portiunkulaablaß in S. Maria degli Angeli in Assisi; 6. Ablässe, die mit dem „Gebet zum Heiligen Jahr 1950“ verbunden sind; 7. Ablässe, die von Pontifikanten bei Pontifikalfunktionen verliehen werden.

Ferner werden für das Heilige Jahr (außerhalb Roms) alle Fakultäten aufgehoben, kraft deren von reservierten Sünden und Zensuren absolviert, von Irregularitäten, Hindernissen und Gelübden dispensiert und Gelübde umgewandelt werden können. Nicht unter die Aufhebung fallen: 1. Alle Fakultäten, die der C. J. C. gewährt; 2. Fakultäten, die den Nuntien, Ortsordinarien und höheren Ordensoberen pro *foro externo* verliehen wurden; 3. Fakultäten, die die Pönitentiarie Ordinarien und Beichtvätern pro *foro interno* verliehen hat, wenn die Pönitenten (nach Ansicht der Ordinarien oder Beichtväter) nicht leicht nach Rom reisen können.

Eine zweite Konstitution gleichen Datums zählt die *Vollmachten* der römischen (eigens für das Heilige Jahr deputierten) Beichtväter auf (Absolution von reservierten Sünden und Zensuren, Dispensation und Umwandlung von Gelübden, Dispensation von Irregularitäten und Hindernissen).

Eine dritte Konstitution (ebenfalls gleichen Datums) enthält die *Privilegien* derer, die an der Rompilgerfahrt verhindert sind. Darunter sind u. a. verstanden: 1. Alle Nonnen, Schwestern, Oblatinnen, Tertiärinnen (und ihre Kandidatinnen, Postulantinnen, Novizinnen) mit ihren weiblichen Zöglingen (nicht Externistinnen) und mit ihren Haus- und Tischgenossen; 2. alle Mädchen und Frauen in Heimen und Internaten, auch wenn diese nicht von Schwestern geführt sind; 3. die Angehörigen der Eremitenorden; 4. alle Gefangenen (im weitesten Sinn des Wortes); 5. alle Gläubigen, die in Staaten leben, in denen die Pilgerfahrt nach Rom nicht erlaubt ist; 6. Kranke, die wegen ihrer Krankheit nicht nach Rom reisen können, und Krankenpflegepersonal; 7. Arbeiter, die sich für die Zeit der Pilgerfahrt nicht von ihrem Arbeitsplatz entfernen können; 8. alle, die das siebzigste Lebensjahr überschritten haben. Alle diese können während des Heiligen Jahres jedesmal einen vollkommenen Ablaß gewinnen, so oft sie beichten, kommunizieren, auf die Meinung des Heiligen Vaters beten und statt des Besuches der Basiliken ein vom Ordinarius oder Beichtvater aufgelegtes gutes Werk verrichten. Jede der genannten Personen kann sich außerdem zur Jubiläumsbeicht einen Beichtvater wählen, dem dafür eigene Vollmachten (u. a. Absolution von reservierten Zensuren und Sünden, Umwandlung und Dispens von Gelübden) erteilt werden (AAS, 41, 1949, p. 337 ss.).

Aus einem Monitum der Pönitentiarie geht u. a. hervor, daß es genügt, die für den Jubelablaß vorgeschriebenen Gebete wenigstens an den Toren oder auf den Stufen der vier Basiliken (Sankt Peter, St. Paul, S. Maria Maggiore, Lateran) in andächtiger Haltung zu verrichten. Beim mündlichen Ablaßgebet ist Wechselgebet zulässig.

Alle Beichtväter, die als Pilger nach Rom kommen, haben die Fakultät (nur bei der Jubiläumsbeichte) von nicht öffentlichen Zensuren, die (a iure) dem Ordinarius oder dem Apostolischen Stuhl (*simpliciter* oder *speciali modo*) reserviert sind, loszusprechen, private Gelübde (wenn sie nicht dem Apostolischen Stuhl reserviert sind) und den Besuch der vier Basiliken in andere gute Werke umzuwandeln.

Zehn der obgenannten Beichtväter, die die Pönitentiarie oder der Bischof bestimmt, haben größere Fakultäten (AAS, 41, 1949, p. 513 ss.).

Ehefragen. Nach einer Erklärung des Heil. Offiziums vom 30. Juni 1949 ist can. 1088, § 1 (zur Gültigkeit der Ehe müssen die Kontrahenten entweder persönlich anwesend oder durch einen Prokurator vertreten sein) auch auf die Ehen getaufter Akatholiken anzuwenden.

Eine zweite Erklärung des Heil. Offiziums (vom 11. August 1949) gibt die Rechtspraxis für die Ehen von Kommunisten an: Bei Ehen nichtexkommunizierter Kommunisten gelten can. 1065, 1066; Ehen exkommunizierter Kommunisten sind nach can. 1061, 1102, 1109, § 3 (*mixta religio*) zu behandeln (vgl. das Dekret des Heil. Offiziums vom 1. Juli 1949). (AAS, 41, 1949, p. 427 s.)

Privatoratorien, Tragaltäre, Ministranten. Eine Instruktion der Sakramentenkongregation an die Ortsordinarien vom 1. Oktober 1949 geht dahin, Ansuchen um Gewährung von *Privatoratorien* mit Meßlizenzen an Laien möglichst einzuschränken, und zwar sowohl der Zahl als auch dem Umfang nach.

Um das Privileg des *Tragaltars* soll nur angesucht werden, wenn es wirklich notwendig und von Nutzen ist (Krankheit des Priesters, Priester in Begleitung männlicher Jugendlicher auf Wanderungen und Bergfahrten, Feldmessen bei großen Festen).

Dem Indult, *ohne Ministranten zu zelebrieren*, wird neuestens die Klausel beigefügt: „*dummodo aliquis fidelis Sacro assistat*“ (wenn jemand von den Gläubigen dem Opfer beiwohnt).

Die Erlaubnis, das *Allerheiligste in Privatoratorien* aufzubewahren, wird nur in Ausnahmefällen und aus schwerwiegenden Gründen erteilt (AAS, 41, 1949, p. 493 ss.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

1. Der 73. Deutsche Katholikentag in Bochum

Diese große Veranstaltung der deutschen Katholiken, die vom 1. bis 4. September stattfand und an der sich gegen 180 ausländische Gäste beteiligten, begegnete jenseits der West- und Südgrenzen einem starken Interesse und erhielt in den Zeitungen durchaus anerkennende Kommentare. Nicht allein wegen der Zuvorkommenheit, mit der die fremden Vertreter aufgenommen wurden, sondern auch und vor allem wegen der Leistungen, die der deutsche Katholizismus in der für ihn besonders schweren Nachkriegszeit aufzuweisen hat. Öfters wurde unterstrichen, daß die soziale Frage, deren Themen 11 verschiedene Arbeitsgemeinschaften unter sich verteilten, im Vordergrund stand. Ein Berichterstatter aus der Schweiz notierte das Religiöse als das dominierende Erlebnis des Katholikentages und bewunderte sowohl den echten Glaubensgeist als auch die gediegene liturgische Schulung der gläubigen Massen. Er kann aber nicht umhin, sich die Frage vorzulegen, ob die Bochumer Tagung ein wahrheitsgetreues Bild der heutigen Situation der deutschen Kirche biete. Zweifelsohne wird es eine gewisse Zeitspanne brauchen, bis die durch den Nationalsozialismus verursachten Schäden wieder behoben sind. Wenn man als Leitwort den Wahlspruch Pius' XII. wählt: „Gerechtigkeit schafft Frieden“, dann sind wir Katholiken uns dessen wohl bewußt, daß der soziale und internationale Friede nur unter

der Bedingung erreicht wird, daß die Gerechtigkeit auf der Wahrheit fußt und sich in der Liebe vollendet. Das ist der pianische Dreiklang, und alle Völker Europas müssen noch einen langen Weg gehen, ehe dieses christliche Dreigestirn ihre inneren Verhältnisse durchwärmst und ihre gegenseitigen Beziehungen brüderlich regelt. Die Gerechtigkeit ist das unerlässliche Minimum, aber das Höchste ist die Liebe.

Am 4. September beschloß der *Hl. Vater* den 73. Katholikentag durch seine prachtvolle *Radiobotschaft*, die zwar unmittelbar an die deutschen Katholiken gerichtet war, jedoch nicht geringere Aktualität für die gesamte Christenheit besitzt. Der Stellvertreter Christi selbst gliederte die richtungweisenden Sätze über die *soziale Neuordnung* in fünf Punkte. — *Erstens*: Seit den Tagen Leos XIII. hat es wenige Sorgen gegeben, welche die Obersten Hirten der Kirche mehr beschäftigen als die soziale Frage. Worauf es heute ankommt, ist, 1. daß die Sozialdoktrin der Kirche Gemeingut aller Gläubigen werde, und 2. daß sie diese Lehre in die Tat umsetzen, was von allen Beteiligten Opfer verlangt, die nicht mehr aufgeschenken werden dürfen. — *Zweitens*: Das Sozialprogramm der Kirche ruht auf *drei* sittlichen Pfeilern: Wahrheit, Gerechtigkeit und christliche Liebe. Niemals wird die Kirche zu propagandistischen Zwecken oder um einen Augenblickserfolg zu erjagen, einen dieser drei Pfeiler fallen lassen. Niemals ist sie radikal und grundsätzlich *gegen* eine bestimmte soziale Klasse eingestellt. Sie wird stets den Rechtsuchenden helfen und das Gemeinwohl aller Volkszugehörigen zum Ziele haben. — *Drittens*: Es läßt sich (auf dem Boden der Zentralideen von „*Quadragesimo Anno*“, die von Pius XII. in diesen letzten Jahren häufig herangezogen werden) ein Ausgleich der Klassengegensätze finden. Obwohl bis heute der Klassengegensatz sich kämpferisch auswirkt, so ist trotzdem der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmer und Arbeiter weder eine Naturforderung noch eine Naturnotwendigkeit. Beide Gruppen sollen sich als Leistungs- und Verantwortungsgemeinschaft in jedem Industriezweige ihrer Solidarität und höheren Einheit bewußt sein und sich verbinden zu jener „von der Natur selbst gewiesenen organischen Zusammenarbeit beider nach Werk- und Wirtschaftssektor, in berufsständischer Gliederung“. Natürlich setzt diese Entwicklung eine gesteigerte christliche Gesinnung voraus, und die Katholiken sind dazu berufen, an diesem entscheidenden Punkt sozialer Neuordnung die Wege zu ebnen. — *Viertens*: Christliche Sozialpolitik muß in einer umfassenden christlichen Kulturpolitik eingebettet sein. Wer also für eine christliche Kulturpolitik, z. B. für die unersetzliche katholische Bekenntnisschule, eintritt, schafft und schützt die Grundlagen einer christlichen Sozialpolitik. — *Fünftens*: „Es darf nicht sein, daß die Welt der Werktätigen dem gottlosen Materialismus verfällt. Sie für Gott und Christus zu retten, dafür muß das Letzte eingesetzt werden.“

Ehe Pius XII. seine Ansprache beschloß, empfahl er den deutschen Katholiken die eifersüchtige Pflege eines doppelten heiligen Erbes: „Das erste ist die christliche Familienkultur... Das andere ist die Einheit und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum.“ Hier wiederholte er seinen Lieblingsgedanken von der Sendung der katholischen Kirche auch für das öffentliche Leben. Jene Laien, die aus dem christlichen Geiste heraus das öffentliche Leben for-

men, arbeiten mithin in der Kirche und für die auch weltzugewandte Kirche: „Als Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft soll sie (die Kirche), aus den tiefen Quellen ihrer inneren Reichtümer schöpfend, ihren Einfluß auf alle Gebiete des menschlichen Daseins ausdehnen. Und hier liegen die weiten Möglichkeiten des Wirkens gerade der Laien in der Kirche und für die Kirche.“

Beim 5. Punkte der richtungweisenden Sätze benutzte der Papst die Gelegenheit, um durch eine feste Erklärung allen Mißdeutungen des Kommunismusdekretes vom 1. Juli die Spitze abzubrechen: „Wenn kürzlich ein für alle Katholiken verbindlicher Trennungsstrich gezogen worden ist zwischen dem katholischen Glauben und dem atheistischen Kommunismus, so geschah es, um einen Damm aufzuwerfen zur Rettung aller ohne Ausnahme vor dem Gott und die Gottesverehrung verneinenden Marxismus. Der Erlass hat nichts zu tun mit dem Gegensatz zwischen arm und reich, zwischen Kapitalisten und Proletariern, Besitzenden und Besitzlosen. Um die Rettung und Reinerhaltung der Religion und des christlichen Glaubens, um ihre freie Betätigung ging es, und damit auch um das Glück und die Würde, die Rechte und die Freiheit des arbeitenden Menschen. Blind fürwahr müßte der sein, der die letzten Jahrzehnte miterlebt hat und dies nicht verstehen wollte.“

Bereits am 17. August hatte Pius XII. beim Empfange des neuen peruanischen Botschafters den eigentlichen Sinn und die religiöse Begründung des Dekretes vom 1. Juli in kurzen Worten umrissen: „Sie kommen zu Uns gerade in dem Augenblicke, da das mütterliche Wort der Kirche, schon längst erwünscht und erhofft, die notwendige Scheidung zwischen dem Lager Jesu Christi und demjenigen seiner Gegner vollzogen hat, indem es dem nach Wahrheit und Licht verlangenden Gewissen der Katholiken zeigt, wo der gerade, lichte und sichere Weg liegt, der zum Heile führt, und wo die gewundenen und dunklen Pfade zum Irrtum sich befinden.“

II. Vom schweizerischen Katholizismus

Ein gut organisierter Katholikentag beschert dem von außen hereingeschneiten Beobachter im allgemeinen ein günstiges Bild der religiösen und kirchlichen Situation des betreffenden Landes. Wen sollte es auch nicht beeindrucken, als am 3. und 4. September der „alte katholische Vorort“ Luzern 100.000 Teilnehmer zum 9. Katholikentag der Schweiz versammelt sah, die gekommen waren, um nach einer Unterbrechung von beinahe 15 Jahren wieder gemeinsam zu beraten und ihr Glaubensglück wie ihre Glaubenskraft froh zu bekunden? Der 1. Schweizer Katholikentag von 1903 zählte 12.000 Teilnehmer und die 8. Tagung in Freiburg 1935 kam bereits über 40.000. Doch auch die Schweizer vergessen bei aller Freude über diesen äußersten Erfolg die ernste Prüfung der nüchternen alltäglichen Situation keineswegs. Ernst und sachlich redete der Bischof von Basel-Lugano, Msgr. Franziskus von Streng: „Ist die religiöse Gleichgültigkeit nicht ein Menschentyp unserer Zeit? Sind Laizismus, Materialismus, Nihilismus nicht vielfach eingedrungen in Familie, Schule und Erziehung? Auch in unserem Lande ist die Zahl derer, die Gott verloren haben, erschreckend groß geworden.“ Das Gelöbnis der Männer und Jungmänner müsse ein Zweifaches sein: Ehrfucht vor Gott und echte Frömmigkeit. Insbesondere sei an der Rettung und Heiligung des Sonntags mitzuwirken. — Bundesrat Dr. Etter warb

für die Verchristlichung des öffentlichen staatlichen Lebens und erörterte drei Dinge, denen die Katholiken intensive Aufmerksamkeit schenken müssen: die weiblichen Klosterberufe, die Inländische Mission und die Universität Freiburg. Nur als christliches Land wird die Schweiz ein Hort der Freiheit und der Gerechtigkeit bleiben. Wenn die Bundesverfassung mit der Anrufung Gottes des Allmächtigen beginnt, dann ist es Aufgabe der Männer und Jungmänner, dafür zu sorgen, daß dieser Formel stets ein christlicher Geist in den Schulen und im Parlament entspreche. Katholiken und Protestanten müssen sich gemeinsam einer Entchristlichung der Schweiz widersetzen. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß ein Laie so warm für die Förderung der weiblichen Klosterberufe sprach, damit die katholischen Erziehungsanstalten, Krankenhäuser und Spitäler nicht in eine unlösbare Krise geraten: „Es fehlen Arbeiterinnen im Weinberg des Herrn.“ Hatte nicht auch Pius XII. am 24. Juli den italienischen Frauen gesagt: „Vergessen aber nicht, daß es unter den Berufungen der Frau auch den Ordensberuf gibt, den Stand der gottgeweihten Jungfrau. Das Apostolat der Kirche ist heute kaum vorstellbar ohne die Arbeit der Ordensschwestern in den Werken der Caritas, der Schule, der Hilfe für den priesterlichen Dienst, in den Missionen.“

In seiner Radioansprache vom 4. September dankte *Pius XII.* zuerst für die kirchliche Aufbauarbeit, die seit einem Jahrhundert in der Schweiz geleistet wird und die sich kontinuierlich der sozusagen totalen Umwandlung des sozialen Gefüges des Landes anpassen mußte. Ein größtenteils konservatives Bauernvolk ist zum Industrievolk geworden. Priester und Laien, nicht zuletzt der Volksverein, der Caritasverband, die Arbeitervereine und Christlichen Gewerkschaften waren dort zur Stelle, wo die geistigen Auseinandersetzungen und die sozialen Umschichtungen zur Tat mahnten. Auch heute lasten große Verantwortungen auf den Schweizer Katholiken, die nicht schwach sein dürfen, um den christlichen Geist im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen. Ähnliches wie den deutschen Katholiken in Bochum sagte der Heilige Vater an demselben Tage den Teilnehmern an der Tagung von Luzern über die Aufgaben und Verpflichtungen der Laien in der Kirche und für die Kirche: „Wenn vom Mündigwerden und vom Einsatz des Laien *in der Kirche* die Rede ist, hier (d. h. im öffentlichen Leben) haben sie sich zu verwirklichen. *In der Kirche*, denn die Kirche, der christliche Glaube strahlt notwendig in die Bereiche des Wirtschaftlichen, Sozialen, Kulturellen und Staatslichen hinaus, um sie alle dem Gebot Gottes anzugleichen. Macht euch geltend, euer Recht und euren inneren Reichtum, in Gesetzgebung und Verwaltung, in Ehe und Familie, Erziehung und Schule, in der Rettung der Erwerbstätigen vor dem Absinken in den gottlosen Materialismus.“ — *Pius XII.* sieht also vor allem in dieser Arbeit für die Verchristlichung des öffentlichen und kulturellen Lebens die *innerkirchliche* — wirklich „*in der Kirche*“ — Sendung und Tätigkeit der Laienapostel, da die Kirche wesentlich zugleich gott- und weltzugewandt ist.

An diesen ersten Teil seiner Rede in deutscher Sprache fügte der Papst in französischer Sprache einen Appell zur Verinnerlichung hinzu. In einer religionskalten Umwelt wird weder katholisches Brauchtum ohne tiefe persönliche Überzeugung standhalten, noch auch der christliche Geist das öffentliche Leben nach-

haltig durchsäuern. Nicht unsere Organisationen, sondern die Persönlichkeit des Katholiken beeindruckt den Durchschnittsmenschen. Auch läßt sich der Materialismus nur durch eine stärkere lebensvolle geistige Kraft überwinden: „Aber diese Kraft besitzt bloß der Mensch des inneren geistigen Lebens, der Mensch, der als Christ denkt, der betet, der ganz von Gott erfüllt ist. Das innerliche Leben: das ist die Parole der gegenwärtigen Stunde.“

In einem ebenfalls kurzen italienischen Schlußteil stellt Pius die bürgerliche Freiheit, auf die das Schweizer Volk mit Recht stolz ist, in den Mittelpunkt und betont, daß diese Freiheit und die wesentlichen Rechte des Menschen in Gefahr geraten, wenn die Treue zu Gott und der Gehorsam gegen seine Gebote schwinden.

Wohl zur Vorbereitung auf den Luzerner Katholikentag hatte die „Orientierung“ aus Zürich in den Monaten Mai und Juni eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, die sich ohne Lobhudeleien und ohne Pessimismus mit den Licht- und Schattenseiten der katholischen Situation in der Schweiz befassen. Schon das geographische Bild der Verteilung von Katholiken und Protestanten hat sich stark gewandelt. Während früher die 40 Prozent Katholiken sich mehr nach bestimmten Kantonen gruppierten, hat die Industrialisierung zahlreiche Protestanten in katholische Städte und Kantone gebracht und umgekehrt einigen Hochburgen des Protestantismus, z. B. Zürich und Basel, bis zu 30 Prozent katholischer Bevölkerung gegeben. Die Seelsorgearbeit wird mancherorts einschneidend durch die häufigen Wohnveränderungen erschwert. Die Zahl der Ehescheidungen nimmt zu. Mischehen bilden eine ernste Gefahr. In den Städten begnügen sich auch bedenklich viele Katholiken mit der Ziviltrauung. Ein hoher Prozentsatz der Schweizer Frauen wird durch Erwerbstätigkeit aus dem Familienkreise gezogen. Der Lohn der Familienväter ist ungenügend angepaßt. Die Vertretung der Katholiken im öffentlichen politischen Leben der Städte und Kantone entspricht nicht dem Anwachsen der katholischen Bevölkerung. In den offiziellen Schulen, z. B. in Zürich, Basel und Bern, finden wir äußerst wenig katholisches Lehrpersonal, während anderswo die Lage gelegentlich besser ist.

III. Probleme der Familie und der christlichen Erziehung

Im 1. Heft 1949 der „Quartalschrift“ (S. 72—74) berichteten wir ausführlich über die Radiobotschaft des Heiligen Vaters vom 6. Oktober 1948 an den Interamerikanischen Kongreß der katholischen Erziehung, in der wirklich Grundlegendes zum Thema „Erziehung und modernes Milieu“ gesagt wurde. Nicht geringere Bedeutung besitzt eine Rede des Papstes vom 3. September 1949 beim Empfang des zweiten Nationalkongresses des „Verbandes katholischer Lehrer Italiens an Mittleren Schulen.“ — Pius XII. sieht die Jugend unserer Zeit mit hoffendem Auge, da in ihr (mehr instinkтив als geklärt) der Drang lebendig ist, für des Menschen Erdenwandel eine solidere und wertvollere Zukunft zu sichern. Daraus erwächst eine gewaltige *Verantwortung für Kirche und Schule*. Zu Lehrern und Professoren muß man heute über „Erziehung“ sprechen, da jener Irrtum, der intellektuelle Ausbildung und Charakterbildung auseinanderriß, als überholter Standpunkt zu gelten hat. Gerade unsere Gegner, d. h. bestimmte Staaten, Regime und politische Bewegungen, sehen in der Schule, deren Wert für die Bildung der Gewissen sie erkannt haben,

eines der wirksamsten Mittel, um ihrer Partei jene Scharen von Anhängern zu gewinnen, die sie zur Durchsetzung bestimmter Lebensauffassungen brauchen. Deshalb soll mit allen Mitteln die Schule dem Einfluß der Familie und der Kirche entzogen werden. Man hat versucht und versucht noch immer, sich in ausschließlicher Weise der Schule durch ein staatliches Monopol zu bemächtigen, das zudem eine grundlegende menschliche Freiheit schwer antastet. Die Kirche wird nie aufhören, das wesentliche, ihr und der Familie zustehende Recht der Schulfreiheit zu verteidigen. Für die Schule, für den Kultus und die Heiligkeit der Ehe scheut der Apostolische Stuhl keine Schwierigkeiten.

Im zweiten Teil seiner Ansprache behandelte der Papst einige Forderungen des christlichen Schulunterrichtes in der modernen Zeit: 1. Wir verschreiben uns weder einem blinden Festhalten an der Vergangenheit noch werfen wir leichtfertig die pädagogischen Normen über Bord, die das Resultat langer Erfahrung sind. Sorgfältig prüfen wir die Theorien und Methoden der modernen pädagogischen Schulen, ehe wir sie auf unsere Verhältnisse anwenden, da die durch sie erzielten Erfolge oftmals vom Volkscharakter und der Kulturstufe des Ursprungslandes dieser Theorien und Methoden abhängig sind. Die Schule ist kein chemisches Laboratorium, und niemals darf die menschliche Persönlichkeit des Kindes und Jugendlichen durch ungesicherte Methoden aufs Spiel gesetzt werden. Neuerungen können sich übrigens nur auf sekundäre pädagogische Mittel und Ziele erstrecken, während das wesentliche Ziel und die wesentlichen Mittel der Erziehung überall dieselben bleiben.

2. Der echte Erzieher ist mit den neuen Bedürfnissen *seiner* Zeit vertraut und studiert die entsprechenden Hilfsmittel. 3. *Erziehungsaufgabe* ist eine christliche Zukunft, beherrscht von Gerechtigkeit und großer Liebe sowie erschlossen für eine tiefere und harmonischere Bildung. Dem Lehrer, der sich mit Hingabe einer solchen Arbeit weilt, ist die Volksgemeinschaft zu Dank verpflichtet und schuldet ihm eine wirtschaftliche Stellung, die es ihm erlaubt, ganz für die Schule zu leben. 4. Der Erzieher formt seine Zöglinge vor allem durch sein persönliches Beispiel. 5. Der zu kultivierende Idealmensch ist identisch mit dem vollkommenen Christen, da dieser, als Mensch seiner Zeit, auch die Diesseitsaufgaben mit höchstem Ernst anpackt. Ein Christ ist verpflichtet, sich zum vollkommenen Menschen zu entfalten, und im Christentum ruhen unbeschränkte Energien für die Völkererneuerung. Christliche Wissenschaftler, die jene für den Gebrauch der materiellen Kräfte nötige Seelengröße mitbringen, werden die Errungenschaften des Erkennens und der Technik nicht mißbrauchen, um der Welt Schrecken einzujagen. Leider hat die Technik gegenüber der Seele ein bedenkliches Übergewicht. 6. Im allgemeinen muß der Gebildete ein tapferer, prinzipienklarer und prinzipienfester Mensch sein, ein Vorkämpfer der Gerechtigkeit, Freund ernster Arbeit, Apostel der Liebe und Feind des Parteistreites, des Nationalismus und der Sucht nach Hegemonie, ein Mann, der zugleich mit dem regen Bewußtsein der eigenen Persönlichkeit die christliche Demut und das Gefühl für Solidarität in sich spürt.

Als knappe Illustration der gegenüber den *freien katholischen Schulen Frankreichs* vom Staate begangenen Ungerechtigkeiten

seien einige Ziffern aus der „Documentation Catholique“ vom 25. September 1949 mitgeteilt. In den Volks- und Mittelschulen betreut das katholische Unterrichtswesen rund 1,685.000 Zöglinge, wodurch der Staat beinahe 33 Milliarden Franken alljährlich spart. Bestände das Schulmonopol, dann würden sich selbstverständlich die Auslagen des Staates pro Schüler, besonders in den Dörfern, mindern. Immerhin empfinden es die Katholiken mit Recht als unerträglich, daß ihre freien Schulen aus der Steuermasse keine Beihilfe erhalten.

Einem Katholiken, der sich des sozialen Wertes und der religiösen Bedeutung der Familie bewußt ist, kann es nicht merkwürdig erscheinen, daß der Stellvertreter Christi immer und immer wieder für die *Familie* eintritt und sich mit den Familienproblemen beschäftigt. Eine jüngste günstige Gelegenheit dazu bot am 20. Sept. 1949 die den Vertretern des Internationalen Verbandes der Familienorganisationen gewährte Audienz, an der sich folgende Länder durch eigene Delegierte beteiligten: Italien, Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Holland, USA, Schweiz. — Schon in seiner Erstlingsenzyklika „Summi Pontificatus“ übernahm Pius XII. als heilige Pflicht die Verteidigung der Rechte der Familie, die zusammen mit ihrer Würde und ihren Pflichten Eigengut und Eigengebiet der Familie sind und nicht Geschenk oder Auftrag des Staates, der sie schützen muß. Jedes Attentat gegen die Familie und die in ihr waltende dreifache Liebe ist ein Attentat gegen die Menschheit. Wenn auch die Familie eine hilfs- und ergänzungsbedürftige Gesellschaft ist, besonders heute, dann folgt daraus noch nicht, daß der Staat sie ganz von der öffentlichen Gewalt abhängig machen darf. Ein besseres Hilfsmittel können wirklich lebendige nationale und internationale *Familienorganisationen* bieten, die sowohl den Familien unter die Arme greifen als sie auch zu einer starken gemeinsamen Front verbinden, damit die Stimme der Familie im öffentlichen Leben gehört werde, was sich segensreich für die ganze Menschheit auswirken müßte. Alle Hebel sind anzusetzen, um die Familie zu kräftigen. Sie erheischt Schutz gegenüber den Verirrungen des Materialismus jeder Schattierung, der sogar auf dem Wege der Gesetzgebung die Familie zerrüttet, in ihrer Fruchtbarkeit einschränkt oder ihrer höchsten Funktionen entkleidet. Jedermann ist von der Notwendigkeit einer großangelegten Familienpolitik überzeugt. Die Päpste verlangten den Familien- oder Soziallohn, und heute drängt sich vor allem eine energische, gesunde und auf die Familien ausgerichtete Wohnpolitik auf: Familienwohnung statt Mietskaserne! Wie groß ist ferner die moralisch-geistliche Hilfe, deren die Familien und die jungen Leute, die sich auf Familiengründung vorbereiten, bedürfen! Das Volk wäre den Filmproduzenten dankbar, wenn sie ihren Kunden eine höhere Auffassung des Familienlebens böten. Ein weites Gebiet vielseitiger Familienhilfe liegt den Caritasorganisationen offen, die sich hier noch besser betätigen können als die staatliche Fürsorge. Zweifelsohne verdienen die kinderreichen Familien eine besondere Rücksicht (Steuerentlastung usw.), die nur ein geschuldetes bescheidenes Entgelt ist für die von diesen Familien geleisteten sozialen Dienste. — Am Schlusse seiner Rede empfahl Pius XII. die festere Vereinigung der Familien auf internationaler Basis und zugleich das Wirken für die Herstellung eines echten Familiengeistes zwischen den einzelnen

und den Völkern, da ja die gesamte Menschheit durch ihren Ursprung und ihr Ziel in Wahrheit eine große Familie bildet.

IV. Zur Berufsethik der Ärzte und der Juristen

Im vergangenen Jahre (vgl. „Quartalschrift“, 4. Heft, 1948, S. 338 f.) konnten wir eine Rede des Papstes über die Berufsmoral des Chirurgen vorlegen, in welcher der Heilige Vater verschiedene heikle Fälle, die sich im Operationssaal darbieten, vom Standpunkt des natürlichen Sittengesetzes und seiner sicheren Interpretation durch die katholische Kirche beleuchtete. Letzthin, vom 24. bis 30. September, hatten sich in Rom Ärzte und Priester aus 30 verschiedenen Nationen der Alten und Neuen Welt zum *IV. Internationalen Kongreß der Katholischen Ärzte* eingefunden. (Schon vor Beginn des Heiligen Jahres wählt man Rom als Tagungsort zahlreicher und bedeutender internationaler Zusammenkünfte. Es darf uns immerhin freuen, wenn wir sehen, wie von allen Seiten Rom als geistiges Caput Mundi anerkannt wird.) In den Referaten des Medizinerkonveniats wurden u. a. folgende Themen behandelt: die Grenzen der sozialen Medizin gegenüber der menschlichen Persönlichkeit; voreheliche Eugenik (Eheberatung unter Vermeidung aller einseitig eugenisch orientierten Zwangsmaßnahmen); Narkoanalyse vom Standpunkt der Rechtsordnung und der gerichtlichen Medizin (es ist nicht Aufgabe des Arztes, durch einen Zwangseingriff in die Persönlichkeit eines Beschuldigten dem Richter durch ein fragwürdiges Mittel die Überführung des Angeklagten abzunehmen); die künstliche Befruchtung. (Diese hat unter Heranziehung eines ehefremden Spenders in den letzten Jahren, vor allem in den USA., bedenkliche Ausmaße angenommen. Liebe und Ehe dürfen nicht durch mechanische und mathematische Berechnungen erschüttert werden. Katholische Ärzte müssen jeder Form des Materialismus entgegentreten, der in unserem Falle außerdem zu unlösbarren gerichtsmedizinischen und juridischen Problemen führt.) Dr. A. Niedermeyer (Wien) erklärte in seinem Referat über die Besiegelung des menschlichen Fötus, daß sich aus der modernen Biologie keine entscheidenden Beweise gegen die Thomasdoktrin der Sukzessiv-Beseelung erbringen lassen. Doch darf man sich nicht auf die Sukzessiv-Beseelung berufen, um die moralische Unerlaubtheit des Abortus in den ersten Entwicklungsstadien in Frage zu stellen: das Lebensrecht des Fötus steht dem des bereits Geborenen gleich und ist eine unantastbare Grundlage der menschlichen Gesellschaft.

Pius XII. empfing die Teilnehmer am Kongresse am 29. September in Audienz und richtete an sie eine französische Ansprache, die vom „Osservatore“ mit Recht als „bedeutungsvoll und reich an wertvoller Doktrin“ bezeichnet wird. Es ging auch diesmal um das Berufsethos des Arztes aus christlicher Schau. Ein christlicher Arzt verbindet Fortschriftlichkeit und Tüchtigkeit mit einem tiefen menschlichen Fühlen und wird deshalb die Entdeckungen des modernen Wissens niemals anders denn zum Zwecke des heilenden oder des vorbeugenden Helfens benützen. Klar formulierte sodann der Papst das Verhältnis der Medizin zur Moral: „Das natürliche und christliche Sittengesetz behauptet überall seine unverjährbaren Rechte; aus ihnen und nicht aus Erwägungen des Gefühls, d. h. einer materialistisch-naturalistischen Philanthropie, leiten sich die wesentlichen Grundsätze der

ärztlichen Pflichtenlehre ab: Würde des menschlichen Körpers, Vorrang der Seele vor dem Körper, Brudersein aller Menschen, souveräne Herrschaft Gottes über das Leben und das Schicksal.“ Ruhig und vorsichtig abwägend, hatte Pius die vielfach diskutierte Frage der schmerzlosen Geburt berührt, die nicht bloß medizinisch zu sehen sei. Sehr eingehend erörterte er nun in vier Punkten das Problem der *künstlichen Befruchtung*, das „nach dem Licht der katholischen Moral verlangt“:

1. „Die Praxis dieser künstlichen Befruchtung kann, sobald es sich um den Menschen handelt, nicht ausschließlich und selbst nicht hauptsächlich vom biologischen und medizinischen Standpunkt betrachtet werden, unter Beiseitelassung des Standpunktes der Moral und des Rechtes.“

2. „Die außereheliche künstliche Befruchtung ist völlig und einfachhin als unmoralisch zu verurteilen.“ (Es folgt die einleuchtende Begründung. Ein so erzeugtes Kind wäre übrigens auch illegitim.)

3. „Die künstliche Befruchtung innerhalb der Ehe, aber mittels des aktiven Elementes eines Dritten hervorgebracht, ist gleichfalls unmoralisch und unwiderruflich zu verurteilen.“ Denn die Ehegatten allein haben ein gegenseitiges ausschließliches, unveräußerliches, nicht abtretbares Recht auf ihren Körper, um neues Leben zu zeugen usw.

4. „Bezüglich der Erlaubtheit der künstlichen Befruchtung *innerhalb der Ehe* möchten Wir für den Augenblick nur an folgende Grundsätze des Naturrechtes erinnern: die bloße Tatsache, daß das erstrebte Resultat sich auf diesem Wege erreichen läßt, rechtfertigt nicht den Gebrauch des Mittels selbst; auch genügt nicht der an sich sehr berechtigte Wunsch der Ehegatten, ein Kind zu haben, um die Berechtigung der künstlichen Befruchtung, die diesen Wunsch erfüllen würde, zu beweisen. — Es wäre falsch zu glauben, daß die Möglichkeit der Anwendung dieses Mittels die Ehe zwischen Personen, die auf Grund des impedimentum impotentiae zur Eheschließung unfähig sind, gültig machen könnte. — Anderseits braucht nicht eigens gesagt zu werden, daß es niemals erlaubt ist, das aktive Zeugungselement durch Akte wider die Natur zu gewinnen. — Obschon man nicht von vornherein neue Methoden ausschließen darf, einzig deshalb, weil sie neu sind, ist trotzdem gegenüber der künstlichen Befruchtung nicht nur äußerste Reserve, sondern *absolute Ablehnung* geboten. Mit diesen Worten wird nicht notwendigerweise der Gebrauch gewisser künstlicher Mittel verpönt, die einzig dazu bestimmt sind, den natürlichen Akt zu erleichtern oder dem normal vollzogenen natürlichen Akte die Erreichung seines Ziels zu sichern. — Man vergesse es nicht, daß nur eine nach dem Willen und Plan des Schöpfers verwirklichte Zeugung neuen Lebens in einem erstaunlichen Grade von Vollkommenheit die Erreichung der verfolgten Ziele garantiert. Sie entspricht zugleich der körperlichen und geistigen Natur und der Würde der Ehegatten, sowie der normalen und glücklichen Entwicklung des Kindes.“

Nach Allerheiligen tagte in Rom der erste Nationalkongreß des „Verbandes katholischer Juristen Italiens“, auf den die Weltöffentlichkeit aufmerksam wurde durch die prachtvolle Rede — man müßte sie im Urtext lesen —, die Pius XII. den Vertretern dieser jungen Vereinigung am 6. November in Castel Gandolfo

hielt. Ganz christlich und ganz römisch war diese Rede eines Papstes, der als ausgebildeter Jurist zugleich ein Bewunderer des römischen Rechtes bleibt und das doppelte Erbe des alten Roms, das Corpus iuris und den in der Cathedra Petri verankerten christlichen Glauben, vor den katholischen Juristen seiner Heimat als edle Zweihheit zeigte, die in dem Denken und in der Praxis eines wirklich katholischen Juristen zur fruchtbaren Synthese wird. Schon Ulpian's Definition der Rechtswissenschaft und Jurisprudenz weist auf die Verankerung des Rechtes in Gott hin, und von welcher Seite auch immer der Jurist seine Materie betrachtet, er muß zum transzendenten und absoluten Gott aufsteigen, aus dessen Schöpfergeist und Schöpferwillen die gesamte Ordnung der Welt entspringt. Nur im Absoluten findet die Rechtsordnung ihre Einheit, ihre Sicherheit und Festigkeit. Eben darin lag der Irrtum des neueren Rationalismus, daß er von einer unabhängigen verabsolutierten Natur des Menschen her ein System der Rechte und eine Rechtstheorie aufbauen wollte. Nicht nur verlor das Recht seine Sicherheit, sondern gemäß den Grundanschauungen des Rechtspositivismus büßte es auch seine die Gewissen bindende Kraft ein, die doch seine erste und hauptsächlichste Wirkung war. Wer Gott als Fundament der Rechtsordnung aufgibt, versetzt also dem Rechte einen schweren Stoß.

Zwischen der christlichen Auffassung des Menschen und des Rechtes einerseits und dem sogenannten Rechtspositivismus anderseits, der unsere unumstößlichen Prinzipien nicht berücksichtigt, hat sich eine Kluft aufgerissen, die bei katholischen Richtern mehr als einmal einen bitteren Gewissenskonflikt erzeugt, besonders wenn sie ein Gesetz anwenden müssen, das ihr Gewissen als ungerecht verurteilt. Seit Ende des 18. Jahrhunderts häuften sich diese Fälle, vor allem in Ländern, in denen die Kirche verfolgt wurde. Deshalb will der Papst den katholischen Gerichtspersonen einige fundamentale Richtlinien für ihr Verhalten gegenüber ungerechten Gesetzen geben: 1. Für jeden Urteilsspruch gilt der Grundsatz, daß der Richter nicht einfachhin die Verantwortung total auf das Gesetz und seine Urheber abwälzen kann. Diese sind zweifelsohne hauptverantwortlich für die Folgen des Gesetzes selbst. Aber der Richter, der durch seine Sentenz das Gesetz auf einen Einzelfall appliziert, ist mitursächlich tätig und deshalb mitverantwortlich für die Folgen. — 2. Der Richter darf niemanden durch seine Entscheidung zu einer innerlich unsittlichen Handlung verpflichten, d. h. zu einer Tat, die aus sich dem Gesetze Gottes oder der Kirche widerstreitet. — 3. Er darf auf keinen Fall ausdrücklich (expresse) das ungerechte Gesetz anerkennen und billigen. Übrigens wäre ein ungerechtes Gesetz niemals hinreichende Grundlage für ein im Gewissen und vor Gott gültiges Urteil. Deshalb darf der Richter keine Strafsentenz fällen, die einer solchen Billigung gleichkäme. Seine Verantwortung wird gesteigert, falls sein Urteilsspruch ein öffentliches Ärgernis gäbe. — 4. Jedoch ist nicht jede Applizierung eines ungerechten Gesetzes gleichbedeutend mit dessen Anerkennung oder Billigung. Es kann Fälle geben, in denen der Richter dem ungerechten Gesetze seinen Lauf lassen darf oder zuweilen vielleicht sogar muß, weil dies das einzige Mittel ist, um ein bedeutend größeres Übel zu verhüten. Ein Richter darf eine Pönalsanktion gegen den Übertreter eines ungerechten Gesetzes verhängen, wenn diese eine solche ist, daß er auf berechtigte Weise annimmt, der Angeklagte

sei aus höheren Gründen bereit, die Strafe zu erdulden, z. B. um ein großes Übel zu verhindern oder ein viel wichtigeres Gut zu retten. So ließen sich oft in Verfolgungszeiten Priester und Laien auch von katholischen Richtern ohne Widerspruch zu Geld- und Freiheitsstrafen wegen Übertretung ungerechter Gesetze verurteilen, um dem Volke ehrliche Richter zu erhalten und viel verhängnisvollere Kalamitäten von der Kirche und den Gläubigen abzuwenden. Je härter natürlich in ihren Folgen eine Verurteilung ist, desto wichtiger und allgemeiner muß auch das durch sie zu rettende Gut oder das zu verhütende Übel sein. Doch gibt es auch Fälle, in denen der Gedanke eines Kompromisses im Hinblick auf höhere Güter oder abzuwendende Übel sich nicht handhaben lässt, z. B., wenn es sich um die Todesstrafe handelt. Insbesondere darf der katholische Richter, es sei denn aus hochwichtigen Gründen, keine zivile *Ehescheidung* aussprechen gegen eine vor Gott und der Kirche gültige Ehe. Er darf nicht vergessen, daß eine solche Sentenz praktisch nicht bloß die bürgerlichen Folgen der Ehe berührt, sondern vielmehr zur irrgen Auf-fassung verleitet, das tatsächlich bestehende Eheband sei aufgelöst und eine neue Ziviltrauung erlange Gültigkeit, sowie eine das Gewissen bindende Kraft.

Wir haben die beiden Reden des Stellvertreters Christi vor den katholischen Ärzten und den katholischen Juristen eingehender dargestellt, weil Pius XII. darin offensichtlich im Bewußtsein seines authentischen Lehrauftrages Erklärungen abgab, die, wie er selbst sagte, dem Gewissen zur Orientierung dienen müssen. Wir besitzen mithin als Katholiken eine feste Ausgangsbasis zur Diskussion der angeschnittenen Probleme.

V. Verschiedenes — Kurznachrichten

Zum 10. Jahrestage des Kriegsbeginnes sandte der Papst am 1. September 1949 aus Castel Gandolfo ein *Rundschreiben an den polnischen Episkopat*, in dem nach Aufzählung der vatikanischen Bemühungen für den Frieden und für Polen u. a. gerügt wird, daß vier Jahre nach dem Kriege die katholische Kirche, deren Bischöfe und Priester in dunklen Tagen die Hoffnung nährten und für die Heimat litten, noch immer jener Freiheit beraubt ist, auf die sie ein angestammtes Recht besitzt und die übrigens dem geprüften Volke zum Wohle gereicht. Von Tag zu Tag stößt der Katholizismus auf größere Schwierigkeiten. Trotzdem darf die Kirche in einem Lande, das bisher alles erlebt hat — Glanz und Tränen, Sieg und Niederlage — den Mut nicht sinken lassen: „Eines nur hat Polen bis heute nicht gekannt: den Abfall von Jesus Christus und seiner Kirche. Das ist euer Ruhm, das eures Adels Ehrenzeichen: energisch handeln, stark sein im Leiden, ungebeugt hoffen und Großes erreichen.“

Was die Kirche von den *katholischen Arbeiterorganisationen* erwartet, sagte Pius XII. am 11. September den mehr als 1200 Vertretern der Christlichen Arbeiterbewegung Belgiens. Zu den Gewerkschaften ist die Kirche positiv eingestellt, falls sie für eine christliche Ordnung in der Arbeiterwelt kämpfen. Ferner sollen die Gewerkschaften und Genossenschaften im Geiste einer echten und evangelischen Solidarität ihre Werke organisierter Selbsthilfe zum wirtschaftlichen Wohle der Arbeitenden ausbauen. Neben dem wirtschaftlichen Aufstieg ist die menschliche Höherhebung des Arbeiters zu betreiben, damit die Arbeiterklasse den ihr zu-

kommenden Platz in der Gesellschaft erreiche und damit die wirtschaftlichen Errungenschaften ihre Wirkung erzielen und Bestand haben. Sehr eindringlich wurde die Notwendigkeit eines klug und ernsthaft aufgezogenen Apostolates unterstrichen, dem heute gigantische Aufgaben zufallen. Wenn man sich „Bewegung“ nennt, muß das Leben frisch und stark in allen Gliedern einer Organisation strömen, durch die wache Initiative jedes einzelnen und jeder Gruppe. Durch die Organisationen versucht die Kirche nicht, den Laien am Gängelbande zu führen, ohne ihm in seinem Bereiche eine besondere Aufgabe zuzuweisen. Im Gegenteil, überall zeigt die Kirche den Laien ein weites und fruchtbare Arbeitsfeld. Daß die katholischen Positionen sich in den letzten hundert Jahren in Belgien gefestigt haben, ist zu einem guten Teile der aktiven Rolle zu verdanken, die der katholische Laienstand spielt. Vor einer Gefahr jedoch möchte der Heilige Vater warnen: ebenso wie das Privatkapital können die Arbeiterorganisationen sich zu einem Mißbrauch ihrer Macht verführen lassen. Nun ist, wie uns die jüngste und gegenwärtige Geschichte lehrt, die Macht als solche noch kein wirklicher Ordnungsfaktor zum gesunden Aufbau der Gesellschaft. Eine Neuordnung wird nur erreicht durch Ausbreitung des Privateigentums und Mehrung der Klein- und Mittelbetriebe, sowie durch Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Statutes des Wirtschafts- und Soziallebens auf der Basis der Berufsgemeinschaft. (Eine Übersetzung der wertvollen päpstlichen Ansprache gibt der „Orbis Catholicus“, Herder-Korrespondenz, Wien, Oktober 1949, S 460 f.)

In Rom und Florenz tagte Ende September 1949 ein internationaler Kongreß für *humanistische Studien*, der den Fragenkomplex „Humanismus und Staatswissenschaft“ untersuchte. Als Befürworter der klassischen humanistischen Bildung und als Anführer im Kampfe um die Rettung der menschlichen Persönlichkeit, deren ganze Würde erst im Lichte der christlichen Lehre voll aufleuchtet, konnte Pius XII. sich nur freuen, als es ihm am 25. September möglich war, sich mit den Teilnehmern am Kongreß zu unterhalten und in einer französischen Rede die Bedeutung der natürlichen Werte im Christentum zu umreißen. Die Kirche glaubt an den Wert und die Größe des Menschen, dessen durch Christus geadelte Natur sie entfalten will. Ohne den Ausdruck „christlicher Humanismus“ zu gebrauchen, zeichnete der Heilige Vater trotzdem die Wesenszüge eines Humanismus aus christlicher Sicht; denn auch heute haben die „Ideen“ ihre befruchtende oder verheerende Bedeutung. Wenn der Humanismus, dessen Definition schwierig ist, sich auch im Gegensatz zum Mittelalter stellte, ist es dennoch klar, daß sein Gehalt an Wahrrem, Großem und Ewigem bereits zum Besitz eines Thomas und Dante gehörte. An dem seit der Zeit des Augustinus aus christlicher und katholischer Schau gezeichneten Wesensbild des Menschen wird der echte Humanismus sich stets orientieren. Durch die Lehre von der Erbsünde wird die Kirche nicht zur prinzipiellen Gegnerin des Humanismus, da die katholische Deutung dieser Lehre den Menschen in seinen wesentlichen Kräften nicht aufhebt. In hohem Ansehen steht beim katholischen Denken das natürliche Sittengesetz, auf dem die Kirche ihre Sozialdoktrin fundiert. Wegen ihrer christlichen Weltanschauung ist die Kirche eine Schützerin der fundamentalen Rechte des Menschen, die so unverletzlich sind, daß keine Staatsräson und keine Anrufung

irgendwelchen Gemeinwohles sie beseitigen darf. Der gläubige Humanist bejaht die Möglichkeit der Rettung des Menschen vor dem Zwang der Technokratie und des Materialismus und er pflichtet nicht gewissen Tendenzen des Existenzialismus bei, die das Schicksal der Menschen im „Geworfensein“ sehen. Der Mensch untersteht der Leitung einer väterlichen Vorsehung und deshalb bemühen wir uns mit Vertrauen um das Heraufkommen einer erträglicheren und glücklicheren Zukunftsordnung.

Am 2. Oktober unterstrich Pius XII. neuerdings vor einer mit dem Studium der *Flüchtlingsfrage* betrauten parlamentarischen Kommission der USA. die Dringlichkeit einer Lösung des Flüchtlingsproblems, damit dieses riesige Gespenst menschlichen Elends bald verschwinde. Es birgt politische, wirtschaftliche und soziale Gefahren in sich und ist ein Verstoß gegen die menschliche Würde und die elementaren Menschenrechte.

Nach zwei, bzw. drei eigenen Rundbriefen, die sich seit 1. Mai 1948 mit der *Palästinafrage* beschäftigten, erließ der Stellvertreter Christi am 8. November 1949 die *Adhortatio Apostolica „Sollemnibus documentis“*, die wiederum einen universalen Gebetskreuzzug verlangt, damit Gott die Staatsmänner, die sich zu einer Debatte über die Zukunft Palästinas vorbereiten, zu einer guten und den Rechten, sowie den berechtigten Forderungen der Christenheit entsprechenden Lösung leite. Man fühlt aus dem kurzen Schreiben, wie wenig Pius XII. mit der geringen Resonanz, die seine bisherigen Aufrufe fanden, zufrieden ist. Er erwartet, daß die Katholiken dieses erhabene Anliegen doch ernster nehmen. Die heiligen Stätten in Jerusalem und Palästina müssen der Verehrung und Liebe der Anhänger Jesu unversehrt erhalten bleiben. Eine Regelung ist zu treffen, welche alle jene Rechte sichert, die im Laufe der Jahrhunderte die gesamte katholische Welt sich erworben hat.

Die französischen Kardinäle publizierten wegen der verschiedenen Pressekommentare und -polemiken am 8. September einen gemeinsamen Brief über den Sinn und die Tragweite des vatikanischen *Kommunismusdekretes*. Auch der belgische Episkopat ließ am 13. November ein diesbezügliches gemeinsames Hirten-schreiben verlesen.

Eingehend und regelmäßig behandelt und beurteilt die vatikanische Tageszeitung „Osservatore Romano“ die Lage der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei. Vor allem hielt man darauf, die unter dem Datum des 21. Oktober vom Episkopat an die Geistlichkeit erlassene Erklärung im vollständigen Text zu veröffentlichen, damit nicht, wie es bereits gelegentlich durch ungenaue Mitteilungen der Presseagenturen geschehen war, irgendein Makel auf die Haltung der betreffenden Bischöfe und ihres Klerus falle, die mit dem neuen staatlichen Kirchengesetz zu ringen haben.

Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, sind die ersten Wochen des *Heiligen Jahres* bereits vorbei. Sehr eifrig wurden in Italien die materiellen und kulturellen Vorbereitungen zu einer würdigen Aufnahme der Pilger getroffen. Daneben unterstrich man auf kirchlicher Seite unablässig die religiöse Bedeutung und den religiösen Sinn des Jubiläums, das nur dann seinen Zweck erreicht, wenn es in allen christlichen Ländern zu einem Jahr der Reinigung und Heiligung ausgestaltet wird. Das ist das Ent-

scheidende, ohne daß wir mit diesen Worten die Riesenarbeit und das Verdienst aller Organisatoren verkennen wollen.

In Rom verschied am 3. November 1949 im Alter von 73 Jahren Kardinal Francesco Marmaggi, Präfekt der Konzilskongregation und gewesener Nuntius in Rumänien (1920), in der Tschechoslowakei (1923 — 1925) und in Polen (1928 — 1936). Als Pius XI. im Geheimen Konsistorium vom 16. Dezember 1935 zwanzig Kardinäle kreierte, befand sich auch der Warschauer Nuntius in dieser Zahl. Pius XII. ernannte kurz nach seiner Wahl im März 1939 den Kardinal Marmaggi zum Präfekten der Konzilskongregation. Im Laufe des Jahres 1949 hat der Tod zwar bloß zwei Kardinäle hinweggerafft; doch die Sterbefälle des letzten Quadrienniums haben eine empfindliche Lücke ins Heilige Kollegium gerissen, dem der Papst durch die große Promotion von Weihnachten 1945 seine Vollzahl gegeben hatte.

Zum Nachfolger Kardinal Suhards auf den erzbischöflichen Stuhl von Paris hat der Heilige Vater den bisherigen Erzbischof von Bordeaux, Msgr. Feltin, ernannt, der im Alter von 66 Jahren steht und seit 1928 nacheinander die Diözese Troyes und die Erzdiözesen Sens und Bordeaux verwaltet hatte. Man erwartet in Paris von dem neuen Oberhirten eine Weiterführung der sozialen und dem modernen Denken aufgeschlossenen Linie seines Vorgängers.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Amann, Josef Anton. *Die neuen Seligen 1946/1947.* Kl. 8° (24). Höchst, Vorarlberg 1949, Seeverlag H. Schneider. S 1.—

Anselm von Canterbury. *Mystisches Beten.* Proslogion und ausgewählte Gebete. Übersetzt und eingeleitet von P. Alfons Kemmer O. S. B. (Verpflichtendes Erbe, Bd. 19/20. Gruppe: Christliches Mittelalter. Herausgeber: Prof. Dr. Raymund Erni.) 8° (72). Luzern 1949, Rex-Verlag. Geb. Sfr. 3.50.

Aristoteles. Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke. VIII/1: *Tierkunde.* 8° (544). Paderborn 1949, Ferdinand Schöningh. Kart DM 12.—.

Arnobius of Sicca. *The Case against the Pagans.* Newly translated and annotated by George E. McCracken, Ph. D., F. A. A. R. Volume two. Books four — seven. 8° (659). (Ancient Christian Writers, No. 8.) Westminster, Maryland 1949, The Newman Press.

Bargellini, Piero. *Pastor angelicus.* Das Leben Pius' XII. 8° (204). Mit 32 Bildern. Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 27.—, Halbleinen S 32.40, Ganzleinen S 34.50.

Braumann, Franz. *Die Smaragdhöhle. — Die Hütte im Lawinenkar.* Berg- und Schiabenteuer in den Hohen Tauern. (Erzählungen und Abenteuer, Bd. 3.) 8° (64). Wien 1949, Stephanus-Verlag. Kart. S 4.80.

Der heilige Augustinus, Bischof von Hippo, 354—430. *Christ und Welt. Einführung und Auswahl* von Franz Jehle. (2. Bd. der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort.) Kl. 8° (48). St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach 1949. Kart. S 5.20.

Der lebendige Rosenkranz. Mappe mit 15 Gebetszetteln, die neben einer Belehrung über den lebendigen Rosenkranz eine kurze Anleitung zum rechten Beten der einzelnen Geheimnisse enthalten. Wien 1949, Wiener Dom-Verlag. S 2.40.

Forster, Karl, S. J. *Friede und Gemeinschaft*. Enzykliken, Schreiben, Radiobotschaften und Ansprachen Papst Pius' XII. Gesammelt und bearbeitet. 8° (569). Wien 1949, Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 44.—

Franziskanische Studien. Vierteljahrsschrift. 31. Jahr, 1949, Heft 1/2, 3. Münster i. Westf., Dietrich-Coelde-Verlag (Franziskus-Druckerei Werl i. Westf.). Einzelheft DM 4.—, Jahrgang DM 12.—.

Gregor der Große. Das Leben des heiligen Benedikt. Eingeführt und übertragen von P. Franz Faßler, Benediktiner von Engelberg. (Verpflichtendes Erbe, Bd. 17. Gruppe: Christliches Altertum.) 8° (66). Luzern 1949, Rex-Verlag. Geb. Sfr. 2.80.

Grill, Prof. Dr. Severin M., S. O. Cist. *Die Friedensfürstin*. Ein theologischer Roman aus dem 5. Jahrhundert. 8° (318). Wien 1949, Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 26.—.

Grill, Severin. *Universitätsprofessor Dr. P. Nivard Johannes Schlägl O. Cist., 1864—1939*. Eine kurze Würdigung. (Heiligenkreuzer Studien Nr. 8.) 2. vermehrte Auflage, 4 Kunstdruckbilder. 8° (57). Heiligenkreuz 1949. In Kommission beim Verlag Mayer & Comp., Wien. Kart. S 5.—.

Heinisch, Dr. theol., Paul. *Probleme der biblischen Urgeschichte*. 8° (194). Luzern, Verlag Räber & Cie.

Hiebl, Joh., Dechant. *Der schöne Hochzeitstag*. Winke für Brautleute und Eltern. Kl. 8° (48). Höchst, Vorarlberg, 1949, Seeverlag H. Schneider. S 1.80.

Hochhuber, Leopold. *Lichter am Weg*. 8° (189). Wien 1949, Wiener Dom-Verlag. Brosch. S 5.50.

Jahrbuch 1950 für die Katholiken des Bistums Linz. 8° (240). Mit zahlreichen Abbildungen. Herausgeber: Bischöfl. Ordinariat, Seelsorgeamt, Linz. Verlag: Katholische Schriftenmission, Linz. Geb. S 12.60.

Juraschek, Franz, und **Jenny**, Wilhelm. *Die Martinskirche in Linz, ein vorkarolingischer Bau in seiner Umgestaltung zur Nischenkirche*. Herausgegeben vom Bundesdenkmalamt Wien. Lex. (94). Mit 37 Abbildungen. Linz 1949, Oberösterreichischer Landesverlag.

Katholischer Digest. Deutsche Ausgabe der internationalen katholischen Monatszeitschrift „Catholic Digest“, 3. Jg., Juli 1949, Nr. 7. Aschaffenburg, Verlag Paul Pattloch. Generalauslieferung für Österreich: Karl Lintl (Wilhelm Ennsthaler), Steyr, O.-Ö.

Klug, Dr. I. *Die Tiefen der Seele*. Moralpsychologische Studien. 11. Auflage. 8° (461). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 12.—.

Knor, Johann B. *Psalterium*. Kurze Erklärungen der Psalmen und Cantica der Wochenoffizien des römischen Breviers für Kleriker und Ordensleute. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Kl. 8° (175). Limburg a. d. Lahn 1949, Steffen-Verlag. Geb.

Kofler, Emil F. J. *Was gut und recht ist. Recht tun und recht haben.* 8° (88). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 6.60.

Kolping, Adolf. *Petrus Damiani, Das Büchlein vom Dominus vobiscum.* Vom Geiste, der den einsamen Beter des Stundengebetes erfüllen soll. 8° (94). Düsseldorf 1949, Patmos-Verlag. Geb. DM 3.80.

Krause, DDr. P. Adalbert, O. S. B. *Die Pfarr- und Wallfahrtskirche Frauenberg a. d. Enns bei Admont (Steiermark).* Kl. 8° (46). Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 4.60.

Lippert, Peter, S. J. *Aus dem Engadin.* Briefe zum Frohmachen. 8° (168). 11 Kupfertiefdruckbilder. Neudruck. München 1949, Verlag „Ars Sacra“, Josef Müller. Geb. DM 8.90.

Metzler, Dr. Franz Gebh. *Mädchenzier.* 2. Folge der lebenskundlichen Büchlein für unsere Mädchenwelt. Höchst, Vorarlberg, 1949, Seeverlag H. Schneider. S 1.80.

Meyer, Dr. phil. Hans. *Geschichte der abendländischen Weltanschauung.* V. Band: Die Weltanschauung der Gegenwart. 8° (X u. 571). Würzburg 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 20.—.

Oberhammer, Helga. *Gertraud Angerer.* 8° (55). Mit 7 Bildern. Feldkirch 1949, Im Verlag der „Quelle“. Kart. S 6.90.

Papst Pius XII. *Gebet für das Heilige Jahr.* (4). Mit Bild des Papstes. Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch.

Parsch, Pius. *Bildungswerte des Kirchenjahres.* (Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geiste der liturgischen Erneuerung, V. Bd.) 8° (364). Klosterneuburg bei Wien 1949, Volksliturgisches Apostolat, Halbleinen geb. S 21.50.

Pichler, Dr. Anton Maria. *Geschichte der Kirche.* Lese- und Arbeitsbuch zum Unterricht für die Oberstufe der österreichischen Mittelschulen. (Der Weg, die Wahrheit und das Leben, Bd. IV.) 8° (166). Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag.

Plakatschreiben. Ratschläge und Vorbilder für Anfänger. Text und Schriften von Fini Ehrendorfer. (Quicks Taschenbücherei, Heft 10/11.) Wien 1949, Stephanus-Verlag. S 3.20.

Ruß, Alfons, O. Praem. *Die Steine der kommenden Zeit.* Die Geschichte einer Bubengruppe. (Heilige Flamme, St. Gabrieler Jugendbücher, 6.) 8° (120). Mödling bei Wien 1949, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbl. geb. S 10.80.

Sallinger, Franz. *Maria Lichtenegger.* Leben und Tugenden eines Jungmädchens. 5. Aufl. Kl. 8° (160). Mit 7 Bildern. Graz, Verlag H. Regner. Kart. S 9.—.

Schrott, Alois. *Seelsorge im Wandel der Zeiten.* Formen und Organisation seit der Begründung des Pfarrinstitutes bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte. 8° (236). Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Pappbd. S 28.80.

Stalder, Johann. *An den Quellen meiner Kraft.* Ein Buch über das sakramentale Leben junger Männer. 8° (198). Mit vier zweifarbig Spruchblättern und zwei Bildtafeln. Luzern 1949, Rex-Verlag. Ganzleinen Sfr. 10.80, brosch. Sfr. 7.30.

Stepan, Karl Maria. *Stückwerk im Spiegel.* 1869 — 1949. Eine Jubiläumsschrift über katholische Arbeit für Zeitung und Buch in der Steiermark. Gr. 8° (272). Mit 6 Bildern. Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt.

St. Michaelskalender 1950. 66. Jahrgang. Gr. 8° (112). Herausgegeben zur Unterstützung des Missionswerkes vom Missionshaus St. Gabriel, Mödling bei Wien. S 4.50.

Thomas von Kempen. *Die Nachfolge Christi.* Übertragen von Felix Braun. Österreichische Lizenzausgabe. 8° (306). Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Halbleinen. S 19.80.

Unser Jahr 1950. Kl. 8° (224). Mit 12 Abbildungen. Wien 1949, Fährmann-Verlag. S 5.40.

Walz, Prof. Dr. Johann Baptist. *Kurzgefaßtes, praktisches Handbuch für den Seelsorger*, auch für Juristen und Laien. Mit mehreren Formularen, erläuterten Zeichnungen, sowie einer schematischen Übersicht. 8° (280). Bamberg 1949, Verlag Bamberger-Reiter. Geb.

Weinberger, Otto. *Contardo Ferrini.* 8° (8). Sonderabdruck aus Band II, Heft 2, 1949, der „Österr. Zeitschrift für öffentliches Recht“. Wien, Springer-Verlag.

Wessely, Friedrich. *Die Beichte als Heiligungsmittel.* (Kleinschriften. Reihe: Leben aus dem Geist. Herausgeber: Univ.-Prof. P. Dr. Franz Mitzka S.J.) 2. unveränderte Auflage. Kl. 8° (24). Wien 1949, herausgegeben von Eb. Seelsorgeamt. Brosch. S 1.—.

Buchbesprechungen

Logik der Weltanschauung. Von Dr. Leo Gabriel. 8° (192). Graz-Salzburg-Wien 1949, Verlag Anton Pustet. Pappbd. S 26.—.

Der Wiener Dozent Leo Gabriel offenbart sich immer mehr als einer der stärksten Erkenntnistheoretiker der Gegenwart. Schon sein im Herold-Verlag, Wien, erschienenes Buch „Vom Brahma zur Existenz“ glänzte durch das Geschick, den inneren Weg des Logos in den verschiedenen geschichtlichen Systemen aufzuspüren. Im vorliegenden Buch geht der Verfasser grundsätzlich — viel grundsätzlicher als etwa der wissenssoziologische Dempf in seiner „Selbstkritik der Philosophie“ — daran, die innere Gesetzmäßigkeit des systembildenden Denkens selber aufzudecken. Soweit ich sehe, dürfte es sich um den ersten wirklich Erfolg verheißen Versuch handeln, die durch Kant aufgesprengte Einheit von Logik und Metaphysik auf einer höheren Ebene, nämlich bereichert um die wertvollen Ansätze moderner Denker, wieder herzustellen. Die dialektischen, d. h. als Widerspruch aufgefaßten Gegensätze von Form und Inhalt, Denken und Sein, Immanenz und Transzendenz werden mit Hilfe der sorgfältig herausgearbeiteten „Ganzheits- und Gestaltidee“ zu einem fruchtbaren Gefüge ergänzt, integriert. So kommt die vollmenschliche Erkenntnisweise wieder zu ihrem Rechte. Nebenbei ergeben sich überraschend neue Tiefenblicke in die inneren Zusammenhänge der Begriffs-, Urteils- und Schlußlehre, deren bisherige Mängel schon Geyser so beklagt hatte. Bewundernswert erscheint auch die sprachliche Gewalt des Verfassers, dem eine ganze Reihe glücklicher Verdeutschungen alter Fachausdrücke gelingt und die manchmal durch verblüffende Wortspiele sonst schwer zu fassende Dinge deutlich zu machen weiß. Man möchte bloß wünschen, daß namentlich die längeren Kapitel des Buches, das methodisch ausgezeichnet disponiert ist, durch Unterabteilungen etwas aufgelockert würden. Möge das angekündigte größere Fachwerk über „integrale Logik“ bald erscheinen!

Linz a. d. D.

Josef Knopp.

Elternschaft und Gattenschaft. Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. Von Univ.-Prof. Dr. Al-

bert Mitterer. 8° (160). Mit 10 Abbildungen. Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 31.40, Sfr. 13.60.

Ein ganz ausgezeichnetes neues Buch des angesehenen Wiener Thomas-Forschers, aus dem man mehr lernen kann als aus manchem dicken Wälzer, sowohl inhaltlich als methodisch. In der Einleitung faßt Mitterer die Ergebnisse seines früheren Werkes „Die Zeugung der Organismen, besondern des Menschen“ (Herder, Wien 1947) zusammen. Dann führt er die Unterscheidung der Begriffe Stammelternschaft und Treuelternschaft ein. Während nach altscholastischer Auffassung Zeugung und Erziehung zeitlich nacheinander folgen, laufen sie nach moderner entwicklungsbiologischer Auffassung zeitlich nebeneinander, denn die Erziehung der Nachkommen beginnt grundsätzlich schon in der Selbsterziehung der Eltern. So können jene Funktionen, durch die die Menschwerdung des Kindes vorbereitet und umsorgt wird, mit Recht als Treuelternschaft bezeichnet werden. Diese Unterscheidung erweist sich als überaus fruchtbar. Viele naturrechtlich-sittliche Fragen, die nach der alten Auffassung nur schwer lösbar waren, lösen sich nach der neuen Auffassung wie von selbst. Ja, in manchen Fällen kommt es infolge des Wandels biologischer Erkenntnisse auch zu einer neuen sittlichen Bewertung. Obwohl das Buch wegen seiner streng wissenschaftlichen Schreibweise nicht ganz leicht lesbar ist, schenkt es so viel Licht in brennenden Anliegen der Sexualpädagogik, daß jeder Seelsorger und Erzieher darnach greifen sollte. Ebenso wie die früheren Werke des Verfassers, zeigt auch das neue eine ungewöhnliche Begabung, eingerostete altscholastische Probleme durch entschlossenes und folgerichtiges Neuaufgreifen auf Grund moderner Einsichten wieder in lebendige Bewegung zu bringen. Das ist christliches Philosophieren nach dem Geiste — nicht bloß dem Buchstaben — des großen Aquinaten.

Linz a. d. D.

Josef Knopp.

Das Alte Testament. Von Dr. Joseph Eberle. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Dr. Franz König. (Die Bibel im Lichte der Weltliteratur und Weltgeschichte, 1. Bd.) 8° (XX u. 322). Wien 1949, Verlag Herder. Halbl. geb. S 37.20, DM 12.40, Sfr. 16.20.

Das Gotteswort der Bibel braucht zwar keine Empfehlung von den Menschen, weder von Glaubenden noch von Nichtglaubenden. Aber doch ist es für den Bibelfreund Freude und Festigung, wenn er erfährt, welch unwiderstehliche Eindrücke bei Abseitsstehenden das „Buch der Bücher“ immer wieder hinterläßt. Eberle versteht es, das innere Zeugnis der Bibel zu entwickeln und darzutun, daß solch ein Werk nie und nimmer „von unten“ stammen kann. Wer solches behaupten wollte, stünde vor einem unlösbaren Rätsel. Eberle versteht es auch meisterhaft aufzuzeigen, welchen Eindruck gerade die überweltliche Größe und zeitlose Absolutheit der Bibel nicht so sehr auf die durch Erziehung oder Bildungsgang „Befangenen“, etwa auf naivgläubige Bauern und fromme Gemüter oder auf versessene protestantische und katholische Theologen, sondern vor allem auf „unabhängige“ Laien von Weltlauf gemacht hat. Es kommen Gelehrte, Dichter, Künstler, Politiker zu Worte, und man sieht, wie edelste Blüte der Menschheit sich neigt vor der Größe Gottes, wie sie in der Bibel überwältigend

aufsteht. Hier und da könnte wohl ein überaltertes Zitat gestrichen werden. Z. B. sind S. 114 f. die Behauptungen Pfaffs: „Alle beson- nenen und vorurteilslosen Geologen und Ethnographen nehmen jetzt wenige Jahrtausende für das Alter des Menschengeschlechtes an . . . in der Regel nicht größere Zahlen als fünftausend bis siebentausend Jahre . . .“ mehr als schief. Dasselbe gilt von Baer (ebendort zitiert), wie auch von anderen. Vielleicht könnte das Buch bei einer nochmaligen Durchsicht erheblich gekürzt werden. Es würde dadurch verbilligt, zweifellos mehr Verbreitung finden und viele der Bibel und Bibellesung wieder näher bringen.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner.

Die Gewittertheophanie im Alten Testament. Exegetische Studie von Dr. P. Severin Grill. (Heiligenkreuzer Studien Nr. 3.) 8^o (96). 2. Auflage.

Die Arbeit zeugt von ungewöhnlicher Belesenheit. So ist es dem Verfasser möglich, seine Aufstellungen durch Beweise von allen Seiten her zu stützen. Diese Gründlichkeit verdient alle Anerkennung.

Aber der Rezensent ist mit anderen der Meinung, daß hier manches als Gewitter aufgefaßt wird, was in Wahrheit keines ist, so z. B. im Abschnitt über Heliodor (S. 69). Daß unter dem Pferd mit dem Reiter in goldener Rüstung und den Jünglingen, die den Heliodor geißelten, ein Gewitter zu verstehen sei, wird durch kein sprachliches oder exegetisches Gesetz nahegelegt.

Etwas Grundsätzliches sei hier — sicher im Sinne des Verfassers — noch bemerkt: Wir werden natürliche, mit Wundern verbundene Vorgänge nicht übersehen, aber uns auch nicht krampfhaft bemühen, sie dort festzustellen, wo kein Anlaß dazu vorhanden ist. Wer entsprechend seiner Weltanschauung an Wunder zu glauben vermag, der wird auch das auffallendste Wunder, eine Totenerweckung, wenn der Beweis dafür vorliegt, als Wunder anerkennen. Und wer entsprechend seiner Weltanschauung ein Wunder ablehnt, der wird auch das am wenigsten auffällige, sozusagen ganz ins Natürliche eingehüllte Wunder als solches nicht anerkennen, z. B. ein Gewitter, das Gott auf wunderbare Weise in seinen Dienst stellt. Die Kluft zwischen den zwei Weltanschauungen klafft weit auseinander und kann auf diesem Weg nicht im geringsten verengt werden.

Stift St. Florian.

Dr. H. Stiegler.

Die frohe Botschaft nach Matthäus. I. Aufgang des großen Lichtes. Von Dr. Alois Stöger. Kl. 8^o (126). Linz a. d. D. 1949, Katholische Schriftenmission. Kart. mit Schutzumschlag S. 6.60.

Mit Optimismus dürfen wir feststellen, daß unsere religiös entscheidungsvolle Zeit zwei Kraftquellen wieder entdeckt hat: die Liturgie und die Heilige Schrift.

Zur Einführung des Volkes in die Liturgie sind bereits prächtige Werke geschaffen. Auch gute Ausgaben der Heiligen Schrift wurden in das Volk gebracht. Es fehlt uns aber noch immer der gute Evangelienkommentar, der seiner Anlage und seinem Inhalt nach wahrhaft volkstümlich zu werden verspricht. Diesem Anliegen will das vorliegende Büchlein dienen. In diesem ersten Bändchen einer Reihe behandelt der Verfasser Matthäus, Kap. 1—4. Klar und alle Weitschweifigkeit fernhaltend, erschließt er den Sinn der einzelnen Verse und verbindet sie zielbewußt zu einem lebendigen Bild vom Meister und vom Heilsgeschehen.

Linz a. d. D.

Dr. Franz Mittermayr.

Geschichte des Benediktinerordens. Von Dom Dr. Philibert Schmitz O. S. B. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Dr. P. Ludwig Räber O. S. B. 1. Band: Ausbreitung und Verfassungsgeschichte des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert. 8° (381). Mit 8 Bildtafeln und 6 Karten. 2. Band: Die Kulturarbeit des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert. 8° (507). Mit einem Vierfarbendruck, 16 Bildtafeln und 16 Planskizzen. Einsiedeln-Zürich 1947/48, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG.

Die Handschrift 914 der Stiftsbibliothek St. Gallen, die um 820 durch zwei Reichenauer Mönche in Aachen angefertigt wurde, enthält jene Fassung der Regel des hl. Benedikt, die dem Urtext am nächsten steht (S. 23 f.); wir Bewohner des deutschen Sprachgebietes haben allen Anlaß, uns über diesen wertvollen Besitz zu freuen. Die nun in zwei Bänden vor uns liegende „Geschichte des Benediktinerordens“ ist ebenso ein bereites Zeugnis für die Wirkkraft dieser so klugen, dabei frommen und für die Verhältnisse des Abendlandes so anpassungsfähigen Regel des hl. Benedikt von Nursia. Ihre Entstehung und Ausbreitung, sowie die Verfassungsgeschichte des Ordens von Anfang bis zum Abschluß des Wormser Konkordats (1122) werden uns im ersten Bande geboten, während der zweite Band die Kulturarbeit des Ordens, beginnend mit der Wirtschaftsgeschichte über die wissenschaftliche Tätigkeit und das künstlerische Schaffen bis zur benediktinischen Spiritualität, für den gleichen Zeitraum lebendig vermittelt.

Der Verfasser, sowie der Übersetzer, der auch die Aufgabe übernommen hat, notwendige Ergänzungen für unser Sprachgebiet hinzuzufügen, haben allen, die nicht zuletzt durch die Liebe zur Geschichte der eigenen Heimat auch zur größten Hochachtung vor dem so einflußreichen Wirken der Benediktiner gekommen sind, mit diesen Bänden einen wertvollen Dienst erwiesen. Aus der Einsichtnahme in die umfangreiche Literatur und unter Berücksichtigung von vielen Handschriften und archäologischen Denkmälern ist ein übersichtliches Werk entstanden, aus dem das Werden und die Entfaltung des mächtigen Benediktinerordens, der aus der Kultur des Abendlandes nicht wegzudenken ist, abgelesen werden kann.

Freilich bemerken wir, daß dabei Frankreich und Belgien am meisten Berücksichtigung fanden, ein Umstand, der sich auch aus der Nationalität des Verfassers — er ist belgischer Benediktiner der Abtei Maredsous — erklären läßt. Die Ergänzungen für das deutsche Sprachgebiet betreffen wieder hauptsächlich die Schweiz; auch dies ist aus analogen Gründen bei einem Benediktiner von Maria-Einsiedeln in der Schweiz naheliegend. Bei dem großen Umfang ist es auch begreiflich, daß sich einige Fehler von allerdings nur geringerer Bedeutung einschleichen konnten: z. B. bezüglich der Regierungjahre des Papstes (nicht Abtes; siehe II, 188) Johannes XIII. (I, 142) oder des Aussterbens der Salier (I, 150). Eine wahre Freude macht die Illustrierung der Bände, sowie die sonstigen zahlreichen Anlagen. Bei den Landkarten würde man zum leichteren Auffinden allerdings die Verwendung von Planquadraten und die Verzeichnung aller im Text angeführten Orte wünschen.

Die Lektüre dieser umfangreichen Bücher ist lehrreich und anregend, ja für den Historiker und Theologen zum Verständnis vieler Verhältnisse besonders des Mittelalters geradezu unentbehrlich. Es darf daher das Erscheinen der weiteren angekündigten Bände mit Interesse erwartet werden.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

M. J. Scheeben, Les Mystères du Christianisme. Leur essence, leur signification et leur enchainement dans la perspective de leur caractère surnaturel. Introduction et traduction par Aug. Kerkvoorde, O. S. B. 8^o (XXX—850 pages). Bruges (Belgique), Desclée de Brouwer. Fr. 180.—.

Scheeben, „der größte Dogmatiker des 19. Jahrhunderts“ (Grabmann), ist uns heute Vertreter einer theologischen Richtung, die allenthalben ihren Samen streut. Es ist sehr zu begrüßen, daß Scheebens Schrifttum auch ins Französische übertragen wird. P. Aug. Kerkvoorde von der Benediktinerabtei Saint-André (Brügge, Belgien) hat die „Mysterien des Christentums“ sorgfältig übersetzt, die A. M. Weiß als das „kühnste, tiefstinnigste, geistreichste Werk, welches die neuere Theologie hervorgebracht hat“, bezeichnete. Außer einer ausführlichen Einleitung wurden der mustergültigen Ausgabe Inhaltsübersichten, ein „technisches“ Vokabular, eine Tabelle der zitierten Schriftstellen und ein Autorenverzeichnis beigegeben.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Das Geheimnis des neutestamentlichen Opfers. Von Alois Meusburger. 8^o (86). Innsbruck-Wien 1948, Tyrolia-Verlag. Kart.

In einer wenig umfangreichen Schrift, die auch von Laien leicht verstanden werden soll, eine tiefer schürfende theologische Darlegung des eigentlichen Wesens des Messopfers zu geben, ist nicht leicht. Diese schwierige Aufgabe weithin verhältnismäßig gut gelöst zu haben, bildet den Wert des Büchleins.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Ehe und Familie. Eine entscheidende Frage der heutigen Seelsorge. Referate der Wiener Seelsorgertagung vom 7. bis 9. Jänner 1948. 8^o (168). Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 17.20, Sfr. 7.50.

Nach zehnjähriger Unterbrechung konnte das Wiener Seelsorgeinstitut zu Beginn des Jahres 1948 wieder zu einer seiner großen Seelsorgertagungen einladen, bei der eines der brennendsten Seelsorgeprobleme der Gegenwart, Ehe und Familie, von Theologen und Ärzten vielseitig behandelt wurde. Der unermüdliche Gründer und Leiter des Wiener Seelsorgeinstituts und Initiator dieser Tagungen, Domkapitular Dr. Karl Rudolf, legt nun die wichtigsten der gehaltenen Referate im Druck vor. Sache der Seelsorger ist es nun, die gewonnenen Erkenntnisse und gegebenen Anregungen in die Tat umzusetzen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Katholische Solidarität! Ein Ruf zur Einheit und Gemeinschaft. Von P. Beda Hernegger O.F.M. (Anruf und Aufruf. Zeitbücher zur katholischen Sendung „Zu uns komme Dein Reich!“ 1. Bd.) 8^o (176). Mödling bei Wien 1948, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 12.90.

Die Arbeitsgemeinschaft „Regnum Christi“ mit dem Sitze in Rom wurde im Jahre 1934 mit Gutheißung Pius' XI. durch Prälaten Kalan in Laibach zu dem Zwecke gegründet, die Einheit und Zusammenarbeit der Katholiken der Welt zu fördern. Mit vorliegender Schrift tritt die Arbeitsgemeinschaft nach dem Kriege zum erstenmal wieder vor die Öffentlichkeit. Im Vordergrund steht die Frage: Wie kann in unseren Pfarren wahres christliches Gemeinschaftsleben gepflegt werden? Wir brauchen vor allem gut aufgebaute Pfarrgemeinschaften, dazu gewisse spezialisierte Bewegungen für besondere Gruppen. Doch darf dieses Spezialistentum nicht übertrieben werden. Mag auch manche Anregung des Verfassers problematisch sein (z. B. die Bildung von Hausgemeinschaften nach urchristlichem Vorbild), im ganzen ist es ein tapferes Buch, das echten Apostolatsgeist atmet und die Beachtung nicht nur der Priester und Seelsorger, sondern auch der zeitaufgeschlossenen Laien verdient.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

Kanonisches Ehrerecht. Ein Grundriß für Studierende und Seelsorger. Von P. Honorius Hanstein O. F. M. 8° (256). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 7.80.

Dem kleinen, handlichen Werk dürfen alle jene Vorzüge nachgerühmt werden, die der im gleichen Verlage erschienenen „Katholischen Moraltheologie“ von Heribert Jone O. M. Cap. zusammen: ausgezeichnete drucktechnische Ausstattung, Übersichtlichkeit, Klarheit der Begriffe, Beschränkung auf das für den Seelsorger Wesentliche und dennoch wissenschaftliche Verlässlichkeit. Ein klarer, offener Blick für die Bedürfnisse der Seelsorgspraxis zeichnet das ganze Werk aus. Sicher wird dieses Ehrerecht von den Studierenden wie vom Seelsorgsklerus ebenso freudig begrüßt werden wie Jones Moraltheologie. Für Neuauflagen, die sicher notwendig sein werden, ist zu wünschen, daß nicht bloß das gegenwärtig in Deutschland geltende Zivilehrerecht herangezogen werde, sondern auch, wie die Moraltheologie von Jone es tut, die Gesetzgebung Österreichs und der Schweiz.

Vielleicht kann in einer Neuauflage den folgenden Wünschen Rechnung getragen werden. S. 65 und 70: Die Dispensvollmacht des zur Trauung delegierten Priesters kann wohl kaum als delegatio a iure bezeichnet werden; ohne delegatio ab homine dürfte der bevollmächtigte Traupriester wohl nie von Ehehindernissen dispensieren. S. 97 f.: Eine Neuauflage wird auch das mittlerweile erschienene Dekret über die Ehen von Kommunisten berücksichtigen, aus dem zu ersehen ist, daß vom Eheverbot des can. 1065 nur nach Leistung der Kautelen Nachsicht gewährt werden soll. S. 110: Etwas größere sprachliche Klarheit! Wenigstens bei flüchtigem Lesen scheint es, als ob in einfach gelagerten Fällen auch der Pfarrer die kirchliche Todeserklärung aussprechen könnte. S. 196: Der Autor bezeichnet es als wahrscheinlich, daß (bis 1. Jänner 1949) auch Kinder von Apostaten formfrei waren, deren Eltern erst nach der Geburt der Kinder apostasiert sind und dann ihre Kinder nichtkatholisch erzogen haben. Die Praxis des Hl. Offiziums spricht dagegen.

Salzburg.

Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck.

Gerichtsbarkeit und Verwaltung im staatlichen und kanonischen Recht. Von Dr. Erwin Melichar. 8° (134). Wien, Manzsche Verlagsbuchhandlung. S 22.—.

Das Werk ist eine Kritik der Abhandlung „Rechtsprechung und Verwaltung im kanonischen Recht“ von Klaus Mörsdorf, beschränkt sich aber keineswegs auf Kritik, sondern erweist sich als heuristisch fruchtbar. Der Autor sucht zunächst die Gewaltfunktionen des Staates voneinander abzugrenzen und kommt zu dem Ergebnis, daß die Gerichtsbarkeit durch die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit des Richters, die Verwaltung aber durch Weisungsrecht und Gehorsamspflicht charakterisiert sei. Es muß festgestellt werden, daß die Kirchenrechtslehrer die Gewalten der kirchlichen Autorität bisher kaum nach diesen Gesichtspunkten geschieden haben, sondern die materielle Gliederung der kirchlichen Gewaltfunktionen bevorzugt. Die weitere Untersuchung führt dann zu dem Ergebnis, daß der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit auch im Kirchenrecht gelte, die möglichen Störungen mache der Kurielbrauch zu seltenen Ausnahmen. Rechtsformen des kanonischen Rechtes, die im staatlichen Recht schlechterdings indiskutabel wären, beeinträchtigen zwar den Justizgrundsatz, doch seien sie im kirchlichen Rechtsbereich nicht nur unschädlich, sondern vielmehr sogar sehr zweckmäßig und teilweise auch dogmatisch bedingt. Die beiden Organisationstypen erscheinen im Kirchenrecht nicht in gleicher Schärfe wie im staatlichen Recht voneinander getrennt. Von einer Mischung beider Gewaltfunktionen zu einer eigentlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit kann nach der gut begründeten Ansicht des Autors im kirchlichen Bereich nicht gesprochen werden.

Die Studie ist für die Kirchenrechtswissenschaft ohne Zweifel von besonderer Bedeutung. Der gründlichen Beweisführung des Autors zugunsten seiner Ansichten kann man durchaus zustimmen. Überaus erfreulich ist die feine, von tiefer Ehrfurcht zeugende Einfühlung eines Laienjuristen in das Recht und die Praxis der katholischen Kirche, die mit Zuversicht erwarten läßt, daß der Autor in seiner Lehrtätigkeit an der juridischen Fakultät der Wiener Universität seine Hörer gleichfalls mit Ehrfurcht vor dem Recht der katholischen Kirche erfüllen werde.

Auf einen Fehler sei hingewiesen. S. 123 glaubt der Autor beim Zuständigkeitsstreit zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verschiedener Ordinarien mangels einer ausdrücklichen Bestimmung auf can. 1612 verweisen zu dürfen, da der nächsthöhere Obere selbst wieder die Gerichts- und die Verwaltungshoheit in sich vereinige. Doch mit Ausnahme der in can. 274 dem Metropoliten eingeräumten Rechte stehen diesem auf dem Gebiete der Verwaltung in den Suffraganbistümern keine Befugnisse zu, noch weniger aber den in can. 1594, §§ 2 und 3, erwähnten kirchlichen Richtern in jenen Diözesen, für die sie zu Berufungsrichtern bestellt sind.

Salzburg.

Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck.

Kirche und Sozialismus. Von August Zechmeister. Zugleich ein Beitrag zur Frage christlicher Politik heute. Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte. Herausgegeben von Nikolaus Hovorka. XXII. Bd., Sonderschrift, S. 1—80. Wien 1947, Verlag „Die Brücke“.

Zechmeister sucht eine Brücke zwischen Kirche und Sozialismus marxistischer Prägung zu schlagen. Nach ihm müßte die Kirche den organischen Gesellschaftsbegriff und die einer organischen Gesellschaftsauffassung entsprechende Sozialethik aufgeben. Was jedem natürlich denkenden Soziologen als gesellschaftlich

krank und als Zerfall erscheint, wünscht Zechmeister keineswegs behandelt und geheilt, sondern einfach bejaht. Für ihn gilt nur mehr der atomisierte Mensch, von ihm Weltperson genannt.

Es trifft sich, daß auch Hausleithners Schrift „Gestalt und Gehalt der wahren Gesellschaft“ erschienen ist. Welch himmelhoher Unterschied! Bei Zechmeister verworrene und gekünstelte Gedanken, bei Hausleithner eine ganz klare organische Schau. Nun mag es freilich für denkende und ringende Menschen wertvoll sein, auch dem Krankhaften nachzuspüren, um das Wahre und Gesunde noch besser zu erkennen und zu schätzen, es zu schützen vor dem Krankhaften und das Kranke selbst zu heilen.

Die Brückebauer zum Sozialismus Hitlers waren nicht besser und nicht schlechter als Zechmeister. Die Schwächen, deren sich kirchliche Stellen in einzelnen Fällen dieser Bewegung gegenüber schuldig gemacht haben und auf die Zechmeister geflissentlich hinweist, verlangt er gegenüber Marxens Sozialismus; ja noch viel mehr, nahezu volle Entäußerung. Das oberste kirchliche Lehramt kann indes einer solchen Schwäche nie geziehen werden. Es hat ja bereits im Jahre 1931 in „Quadragesimo anno“ zu Kapitalismus, Sozialismus und Faschismus ganz klar gesprochen und 1937 in den beiden Rundschreiben „Mit brennender Sorge“ und „Divini Redemptoris“ die übrigens sehr verwandten Verirrungen auf beiden Seiten mit prophetischer Kraft gezeichnet.

Gewiß finden sich bei Zechmeister auch einige kluge Gedanken. Recht hat er selbstverständlich darin, daß der Weg zu den Sozialisten gegangen werden muß. Indes führt sein Weg nicht zum Ziel. Vielmehr ist aufzuzeigen, daß einerseits die Sehnsüchte des Durchschnittssozialisten und Arbeiters vor allem auf Wahrung seiner Menschenwürde und Menschenrechte und auf einen entsprechenden Aufstieg, das ist die Entproletarisierung nach „Quadragesimo anno“, zu sehen und durchwegs zu befahen sind und daß anderseits auch im wissenschaftlichen Sozialismus eine Teilwahrheit gegeben und diese anzuerkennen ist.

Großraming.

Ignaz Singer.

Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geiste der Liturgischen Erneuerung. Von Pius Parsch. I. Band: Grundlegung der liturgischen Predigt. 8° (354). Geb. — II. Band: Die liturgische Evangelien-Homilie. 8° (407). Geb. Klosterneuburg bei Wien 1948, Volksliturgisches Apostolat.

Durch die Liturgie-Enzyklika 1947 ist uns Predigern von oberster Stelle der Auftrag zur Einführung des Volkes in den heiligen Bezirk der Liturgie und Regeln wie Stoff hiefür, in einer Art Grammatik, gegeben worden. Davon ist ein Aufblühen der liturgischen Predigt sowohl nach größerer Häufigkeit, wie Gründlichkeit und Lebensnähe mit Recht zu erwarten, umso mehr, da störende Spannungen in der Liturgischen Bewegung autoritativ gelöst sind. Aber trotzdem wird man neben der Grammatik gern ein praktisches Übungsbuch zur Hand haben wollen. Und hiefür bietet sich dieses Sammelwerk an, das auf elf Bände berechnet ist, von denen die ersten drei bereits vorliegen.

Pius Parsch, der sich um die Liturgie als Lehre und Leben hohe Verdienste erworben und durch mehr als ein Vierteljahrhundert in reichem Ausmaß, sowohl in engen, wie weitesten Kreisen mündlich und literarisch die liturgische Predigt gepflegt hat, ist bei stetem Blick auf die päpstlichen Markierungen ein

vielgeschätzter Höhenführer. Besonders zu begrüßen ist es, daß er nicht fertige Predigten liefert: „Ich wollte bloß Stoff für Predigten aus der liturgischen Gedankenwelt vorlegen; ich gebe bloß das Gerippe, das Fleisch muß jeder selbst beitragen.“ Die auf den ersten Blick erschreckend hohe Bändezahl, die man aus Gründen der verringerten Verbreitungsmöglichkeit bedauern mag, findet wohl eine gewisse Berechtigung, wenn man die Titel der einzelnen Bände am Schluß der „Grundlegung“ vor sich hat. Dort ist auch im Vorwort mit der erweiterten Fassung des Begriffes der liturgischen Predigt eine andere Erklärung der Umfänglichkeit des Werkes gegeben. „Belehrung über liturgische Gegenstände ist nicht der Sinn der liturgischen Predigt. Ich verstehe darunter die Predigt, die zeitlich und örtlich in die Liturgie eingebaut, die auch inhaltlich und gedanklich von der Liturgie beeinflußt und geführt ist.“ Also eine Homiletik vornehmlich vom Altare aus wird geboten, natürlich ohne eine Homiletik von Bibel und Dogma, von Moral und Leben aus verdrängen zu wollen. Im Gegenteil! Diese Synthese hat ihr erhabenes Vorbild in der Predigtpraxis der altchristlichen Zeit. Daß die heutige, gottferne und gottfeindliche Welt eine Wortverkündigung aus dem sakralen Bereich besonders nötig hat, sieht jeder ein. Freilich muß sich mit dieser Gottnähe echte Welt- und Menschennähe vermählen, wie es im menschgewordenen Worte Gottes verwirklicht ist. Darin hat es jedoch bis jetzt häufig gefehlt, woher auch eine bedauerliche Minderbewertung dieser Predigt bei Predigern und Volk gekommen ist. Diesem Übel kann die Liturgie-Homiletik von Pius Parsch wirksam abhelfen. Inhalt des I. Bandes: Grundsätzliche Aufsätze, Predigtvorlagen über liturgische Themen (Wesen der Liturgie, Meßopferzyklus, liturgische Gezeiten, Liturgie in der Pfarre, Stundengebet der Kirche, Sonntagsgestaltung). II. Band: Die Evangelien der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres werden homiletisch ausgewertet. Dann kommen in den nächsten Bänden: die Epistelhomilie, die Meßhomilie, Erziehungswerte des Kirchenjahres, das Kirchenjahr im Lichte der Gnade, die liturgische Predigt der Weihnachtszeit, der Osterzeit, der Nachpfingstzeit, die laufende Schriftlesung des Jahres, Kurzpredigten für die Werkstage des Jahres.

Salzburg.

Adamer.

Volksbrevier. Bearbeitet und herausgegeben von P. Hildebrand Fleischmann O. S. B. 8. Aufl. Kl. 8° (320). Graz—Wien 1947, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Halbleinen S 12.—.

Eine neue Auflage des Volksbreviers! Daß es die achte ist, beweist Notwendigkeit und Wert. Viele Christen unserer Tage werden dankbar darnach greifen und sich in die Schar der Beter im weiten Erdenrund einreihen. Vielen anderen ist das Büchlein seit der ersten Auflage zum treuen, täglichen Begleiter geworden. Da kann das neue, schmucke Bändchen das alte, zerlesene ersetzen. Wer in der Hast der Tage nicht Muße findet für die angegebenen Texte, kann sich aus der Fülle des Gebotenen (nach der „Tagesordnung“ im neuen Meßbuch „Weg des Lebens“) die Tagzeiten des Volksbreviers in einige besinnliche Gedanken und passende Stoßgebetelein umformen. „Der Geist ist es, der lebendig macht!“

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

Stundenbuch Unserer Lieben Frau. Nach dem neuen Römischen Psalter übersetzt und erklärt von Claus Schedl. Kl. 8° (112). Schärding 1948, Verlag J. Steinbrener.

Der Heilige Vater hat den Wunsch ausgesprochen, daß auch den Laien am Stundengebet der Kirche Anteil gegeben werde. Viele Christen werden daher die Herausgabe des Marianischen Offiziums in deutscher Sprache dankbar begrüßen. Sehr schön kennzeichnen die Überschriften der Psalmen zu den einzelnen Tagzeiten den Inhalt des Gebetes. Besonderen Dank schulden wir dem Übersetzer für die Einführung in das Psalmenbeten. Man sollte sie besser an den Anfang des Büchleins stellen. Sehr angebracht wäre eine Anleitung zum richtigen Beten der Tagzeiten, wie sie das Seckauer Laienbrevier so leicht faßlich bietet. Es ist für den einzelnen schwer, sich zurechtzufinden. Die Übersetzung der Psalmen ist sprachlich sehr schön, für den schlichten Beter aber oft schwer verständlich.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

Religiöse Zeitfragen. Von Werner Würbel. 8° (428). Wien 1948, Verlag Herder. In Halbleinen geb. S 29.—, Sfr. 12.60.

In vorliegendem Werk behandelt der bekannte Vorarlberger Kaplan und Religionsprofessor die wichtigsten religiösen Fragen der Gegenwart, wie sie ihm im Beisammensein mit zur Kirche Zurückkehrenden begegnet sind und in Vorträgen vor Junglehrern erörtert wurden. Der reiche Inhalt sei durch Hinweis auf die Kapitelüberschriften angedeutet: Gott, Glaube und Offenbarung, Die Bibel, Jesus Christus, Die Kirche, Die Sakramente, Die Gebote, Der Mensch, Der Christ.

Die „Religiösen Zeitfragen“ erheben keineswegs, wie der Verfasser im Vorwort selbst bemerkt, den Anspruch auf Originalität, was schon aus dem Quellenverzeichnis ersichtlich ist. Ihr Wert sollte darin liegen, in der Sprache des Volkes das zusammenzutragen, was den heutigen Menschen in den religiösen Belangen beschäftigt, und im Anschluß daran das Gerippe einer katholischen Glaubens- und Sittenlehre aufzuzeigen. Dieser Versuch ist dem Verfasser gelungen. Es ist ein brauchbarer Behelf für Religionsunterricht, Glaubensstunden, katechetische Predigten und dergleichen entstanden. Das Buch ist aber auch für Laienkreise eine gute Einführung in die religiöse Problematik des Heute.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Te Deum Laudamus. Gedanken zur Musik Anton Bruckners. Mit Notenbeispielen. Von Leopold Nowak. Lex. (96). Wien 1947, Verlag Herder. Geb. S 38.60.

Nowak ist Musikarchivar der Nationalbibliothek und Musikrezent der „Furche“. Sein Fachwissen und seine christliche Gläubigkeit zugleich drängten und befähigten ihn zur Deutung des „Te Deum“ von Bruckner. Diese wendet sich nicht an den engen Musikerkreis, sondern allgemein an den künstlerischen, gottsuchenden, gläubigen, christlichen, frommen, mystischen Menschen, an den einfachen und gebildeten. Dreifaches schenkt das Buch mit Text und Notenbeispielen: Wir erkennen die Seele Bruckners, wir hören große Musik, wir ahnen Gott. Man kann damit sich und andere wertvoll beschenken.

Linz a. d. D.

Josef Kronsteiner.

Das Vaterunser. Von Reinhold Schneider. 8° (63). Graz-Wien, „Styria“, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 6.—.

Ein feines Büchlein dem Inhalt und der Ausstattung nach! Dem geistigen Menschen, dessen Gebet und Denken Höhenflug nimmt,

wird hier eine Fülle von Anregungen und Erkenntnissen geboten. Es ist begreiflich, daß sich auch die Soldaten in ständiger Todesgefahr in dieser tiefen Besinnung ihre letzte Bereitschaft ergänzten! Für die müden Arbeiter im täglichen Frondienst eines harten Lebens aber mögen die Aufstiege des geistvollen Verfassers fast zu kühn und steil erscheinen. Er bedarf einer breiteren, realen Grundlage für sein betrachtendes Beten.

Diese himmelstürmende Symphonie der sieben Bitten des Herrengebets wird — das gebe Gott — in vielen Herzen wie früher die Schrecken des Krieges jetzt auch die Schrecken der Not über tönen.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

Vom Adventisten zum Benediktiner. Von P. Pius Dimant O.S.B. 8° (108). Luzern 1949, Rex-Verlag. Brosch. Sfr. 3.50.

Ein Buch von besonderem Reiz. Der Weg eines finnischen Konvertiten, der heute im 36. Lebensjahr steht: russisch-orthodox durch die Taufe, pietistisch-protestantisch von der Mutter erzogen, im Seminar der Adventisten zum Prediger ausgebildet, mit 20 Jahren innere Erschütterung des Sektenglaubens, schmerzliches Reifen des katholischen Glaubens in geheimnisvoller Gnadenführung, Konversion in Rom, Berufung zum Priestertum und Primiz als Benediktiner des Klosters S. Bento in São Paolo.

So menschlich nahe und greifbar berichtet der Konvertit über seine Seelenwandlung von der rein subjektiven Frömmigkeit der Jugend zur dogmatisch klaren, objektiven Glaubenshaltung des Katholiken. Die Schilderung dieses Weges darf auf großes Interesse rechnen in einer Zeit, wo Adventisten und andere Sekten auch in unserer Heimat ihr Unwesen treiben. Interessant vor allem ist der Einblick in die merkwürdige Geistesverfassung der Adventistenprediger, zum Nachdenken anregend die Schilderung ihrer fanatischen Arbeitsmethoden, beschämend für uns ist es, mit welchem Aufwand an Belehrung und Schulung ihre Aktivisten in die Schriftenkolportage eingeführt werden. Hier könnten wir von den Adventisten lernen.

Linz a. d. D.

Dr. Franz Mittermayr.

Das Buch vom Liebenden und Geliebten. Eine mystische Spruchsammlung. Von Ramon Lull. Aus dem Altkatalanischen übersetzt und herausgegeben von Ludwig Klaiber. 8° (156). Olten (Schweiz) 1949, Verlag Otto Walter AG. Geb. Sfr. 5.70.

Der Franziskanertertiar Ramon Lull (1235—1316) war eine vielseitige Persönlichkeit: Mystiker, Theologe, Philosoph, Politiker, Missionär. Von ihm stammt auch die vorliegende mystische Spruchsammlung, ein Zwiegespräch zwischen Gott und der Seele, ein wahres Kleinod religiöser Dichtung des Mittelalters. Der sorgfältigen Übersetzung ist eine gute Einführung vorausgeschickt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Zwischen Demokratie und Diktatur. Persönliche Erinnerungen an die Politik und Kultur des Reiches von 1919—1944. Von DDr. Georg Schreiber. 8° (150). Münster i. W. 1949, Regensberg.

Der als ehemaliger Zentrumsabgeordneter am politischen Geschehen mitbeteiligte priesterliche Verfasser gibt hier mit interessanten Details versehene Aufschlüsse über die Kulturpolitik

des nachwilhelminischen Reiches und die Bemühungen zur Schaffung des deutschen Reichskonkordates. Während es dem demokratischen Staate wegen der starren Opposition liberaler Kreise nicht gelang, ein Reichskonkordat zu schaffen, brachte es der Führerstaat überraschend schnell zustande. Doch ebenso schnell hat es die Diktatur infolge der ihr eigenen Totalität auch wieder ausgehöhlt und schließlich mehr oder minder preisgegeben.

Graz.

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.

Der Judas von Erl. Erinnerungen des Tiroler Passionsspiel-leiters Dr. Anton Dörrer. Kl. 8° (48). Innsbruck, Felizian Rauch. Brosch. S 3.60.

Die Erinnerungen des Passionsspielleiters von Erl beschränken sich nicht auf die Gestalt des Judas allein. Sie leuchten auch hinter die Kulissen des uralten Bauernspiels, hinein in die tabakqualmenden Sitzungen der Gestalter und in die klobigen Bauernherzen der Darsteller. Wohl der gewandteste unter ihnen ist der Roanerbauer, der Judas von Erl; kein Verräter-Judas und kein Verzweifelter, sondern ein Listiger. „Wer durch die Welt sich heute schlagen will, der muß sich stets ein Pförtchen offen halten.“ Dies ist sein Spruch im Spiel und im Leben.

Jeder, der das Passionsspiel von Erl und Tiroler Bauernart zu schätzen weiß, wird auch an diesem Büchlein seine Freude haben.

Linz a. d. D.

Dr. F. Mittermayr.

Kreuze. Ihr Sinn und Segen. Von P. Lothar Schlüper O. F. M. Cap. Kl. 8° (128). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 3.20.

Sinn und Segen des Kreuzes sind für den gläubigen Christen nie auszuschöpfen. Es mag also im besonderen für den Seelsorger eine verlockende Aufgabe sein, dieses Thema zu wählen. Einen wunderschönen Ansatz zu eindrucksvollem Anruf an die große Heerschar der Kreuzträger bildet der erste Abschnitt des Kapitels: Kreuz über Trümmerfeldern. Es wird im ganzen viel Wertvolles an Gedankengut und Betrachtungsstoff geboten, doch wird eine unruhige Welt heute kaum den stillen Winkel und die ungestörte Muße finden zu solcher Art der Besinnung. Diese Gedankengänge werden alte Menschen und Kranke ansprechen, die mehr abseits vom Leben stehen. Ihnen mag man das Büchlein mit Erfolg in die Hand geben.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

Die Spur. Ein Erlebnisbericht für Buben. Von Karl Loven. (32). Wien 1948, Fährmann-Verlag. Brosch. S 5.50.

Der bekannte Lichtbildner, Kaplan Karl Loven, schenkt uns hier nach dem „Ruf ins Licht“ seinen zweiten Erlebnisbericht für Buben. Blumen, Gräser und Tiere, Wipfel und Wolken, Berge und Gletscher, Zelte und quitschlebendige Buben tun uns hier ihre Wunder auf und werden uns „Spur“ zu Gott. Herrliche Photos, die von Georg Thurmailr dazu geschriebenen Gedichte und der feine, in eine Geschichte gekleidete Text machen das Bildheft zu einem ordentlichen Geschenk für unsere Ministranten und jeden echten Jungen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgesamtes Linz

Rosenkranzbüchlein. Von *Dr. Franz Michel Willam*. Wien, Verlag Herder. S 3.80.

Den bisher erschienenen Kleinschriften, die in das Rosenkranzgebet und in das Betrachten der einzelnen Geheimnisse einführen, stellt sich nun auch dieses Rosenkranzbüchlein würdig an die Seite. Gut empfundene Gebetsmeinungen und ausgewählte klassische Bilder bringen den Sinn der einzelnen Geheimnisse trefflich zum Ausdruck. Es ist schade, daß durch die gute Ausstattung die Kleinschrift so verteuert wird, daß sie nicht mehr auf den Schriftenstand gelegt werden kann und dadurch vielen, die sie brauchen können, kaum zugänglich wird.

Der Heilige unter uns. Juli bis Dezember. Von *Karl Loven*. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Wir sehen die Heiligen immer von der Ferne an und halten sie für seltsame, unerreichbare Gestalten. Darum lernen wir so wenig von ihnen. Hier stellt uns aber einer die Heiligen hinein in unsere eigene Alltäglichkeit, zeigt uns, wie die Heiligen unsere eigenen Lebensfragen gesehen und gemeistert haben. Wenn wir so den „Heiligen unter uns“ anschauen, dann erst spüren wir, daß sein Beispiel hinreißt.

Tödlicher Zusammenstoß. Bildhefte der Jugend 1. Text und Bildauswahl von *Oskar Neisinger*. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.50.

Die vielbegehrten Jugendbildhefte der Diözesanjugendstelle Würzburg sind nun auch in Österreich in Lizenzaufage erschienen. Modern in der Aufmachung, aufrüttelnd in Wort und Bild, prächtig in der Einfühlung in die Mentalität junger Menschen. Ein wertvolles Hilfsmittel in der Hand der Jugend, des Jugendführers und des Seelsorgers.

Irmgard und Marianne. Briefe ins Leben. Von *Ottolie Moßhamer*. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. Lizenzaufage mit Erlaubnis des Verlages Herder, Freiburg. S 2.50.

Eltern, Erzieher und Seelsorger suchen immer wieder nach der Kleinschrift, die den schulentlassenen Mädchen Führung und Halt geben soll auf dem Weg in das freie, lockende Leben. Eines vom Besten, was hier geboten wurde, sind die Briefe ins Leben von Ottolie Moßhamer. Mit großem Geschick läßt sie dem Mädchen, das aus der Hut der Familie und der Schule herausgetreten ist, die ernsten Fragen, ja die Abgründe sehen, denen es begegnen wird. Hier ist nichts verschwiegen, was ein vierzehnjähriges Mädchen wissen muß, weder das Dunkle, noch das Helle.

Das frohe Jahr. Kinderkalender 1950. Von *Tina Pfeffer*. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.50.

Dieser Kinderkalender, nun schon überall bekannt und beliebt, ist diesmal besonders reich illustriert. Viele Geschichten und Erzählungen, Preisrätsel, lustige Spiele und kleine Gedichte machen ihn zum wertvollen Begleiter unserer Kinder durch ein frohes Jahr. Er bereitet nicht nur Freude, sondern gibt der Jugend auch ein wertvolles Erziehungsmittel in die Hand.

Was machst du aus deinem Leben . . .? Gedanken zu einer christlichen Lebensgestaltung. Von P. Thomas Happacher S. J. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 1.80.

Der Verfasser holt weit aus und bringt zuerst die verstandes- und seismäßigen Grundlagen für eine wahrhaft christliche Lebensgestaltung, dann führt er ein in das immerwährende Beten und Opfern im Sinne des Gebetsapostolates. Die Schrift ist volkstümlich gehalten, leicht verständlich und mit Beispielen gewürzt. Möge sie viele für das Gebetsapostolat gewinnen und ihnen helfen, ihr Leben nach oben auszurichten.

Der neue Mensch. Von Alban Prinz zu Löwenstein. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 1.20.

Die neue Zeit braucht den neuen Menschen. Heute ist nicht mehr die Zeit, die Mittelmäßigkeit zuläßt. Es gibt jene Verhältnisse nicht mehr, in denen das Brauchchristentum existieren konnte. Und wie muß der neue Mensch aussehen, daß er sich in der Zukunft bewahren und eine bessere Zukunft bauen kann? Das sagt uns kurz und eindringlich diese wertvolle Schrift. Gute Zwischentitel und moderne Mittel der Ausstattung und der Diktion könnten aus ihr eine bedeutungsvolle Programmschrift machen.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstr. 41. —

Printed in Austria.

Seit 90 Jahren das führende Spezialhaus für alle
Raucherartikel

Pfeifen-Engler, Inh. Eduard Schille
Hauptplatz 22,
Betrieb: Melichargasse Nr. 4a

Annahme aller einschlägigen Reparaturen

KLEIDERHAUS

Alois Dobretsberger

LINZ, Landstraße 23

Bestand seit 1860

Herren- und Knaben-Bekleidung

in einfacher bis feinster Ausführung, fertig und nach Maß.

*

Spezialabteilung für

Priesterkleidung



Holzschindeldach

Neueindeckungen
Reparaturen
Imprägnierung
Anstriche
Wandverkleidungen

Gerüstlose Instandsetzung an Türmen!
Wir beraten Sie und geben bereitwilligst Auskunft!

DACHSCHINDELERZEUGUNG

Hans H. Grohegger, Linz, Elisabethstraße 5

Telephon 25 74 25

Oberösterreichische Glocken- u. Metallgießerei St. Florian

Ges. m. b. H. * St. Florian bei Linz

KIRCHENGLOCKEN

aus bester Kupfer-, Zinn-, Bronze-, sowie aus
zinnarmer Legierung (Florianer Legierung)

Kirchturm- REPARATUREN
ROSTSCHUTZANSTRICHE
NEUEINDECKUNGEN

sorgfältig und fachgerecht übernimmt

Gebrüder Puschmann & Co., Wels, O.-Ö.

Spenglerei und Dachdeckerei — Kaiser-Josef-Platz Nr. 44
Fernruf 23 26

THEOLOGISCH - PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

98. JAHRGANG

1950

2. HEFT

Maria — Sitz der Weisheit

Von Univ.-Prof. Dr. Matthias Premm, Salzburg

Der kommende Maimonat legt die Behandlung eines mariologischen Themas nahe. Maria bedurfte für die Ausübung ihres Berufes als Mutter Gottes und Gehilfin des Erlösungswerkes besonderer *Einsicht in die Glaubensgeheimnisse*. Daher ist von vornherein zu erwarten, daß ihr religiös-übernatürliches Wissen ausnehmend groß war. Es ist für den Theologen infolge mangelnder Offenbarung Gottes sehr schwer, in dieser Frage die richtige Mitte einzuhalten und die Wahrheit sicher festzustellen. Sollte hier ein Irrtum sozusagen unausweichlich sein, so möchten wir, da es sich um Maria handelt, lieber durch ein zuviel als ein zuwenig fehlen. Wir legen zunächst die Grundsätze fest, nach denen Mariens Wissen bemessen werden muß, und schildern sodann konkret ihr allmähliches Wachsen in der Glaubenserkenntnis.

1. Umfang und Art der übernatürlichen Erkenntnis

Bei Christus gab es eine dreifache Art menschlichen Wissens: Auf Grund seiner Gottschauung vom ersten Augenblick seines Daseins an erkannte er irrtumslos alles, was jemals ein aktuelles Sein hat; auf Grund einer scientia habitualiter per se infusa erkannte er das gleiche auch auf diesem Wege; endlich besaß Christus ein selbstgeworbenes Wissen hinsichtlich sehr vieler Dinge.

a) Maria hatte in ihrem Erdenleben weder in Einzelfällen noch dauernd die Gottschauung. Einzig Chr. Vega hielt es für wahrscheinlich, daß sie diese das ganze Leben hindurch besaß; Suarez und manche andere schrieben sie ihr für vorübergehende Augenblicke (z. B. bei der Menschwerdung Christi) zu. Vegas Ansicht widerspricht direkt der Hl. Schrift, die von Marias Glauben (Lk 1, 45) und vom Nichtverstehen mancher heilsgeschichtlicher Vorgänge berichtet. Die Meinung von einer vorübergehen-

den Gottschau stützte sich einst auf eine mißverstandene Auslegung von Schriftstellen, nach denen Moses (Num 12, 8; Ex 33, 19) und Paulus (2 Kor 12, 2 ff.) einer unmittelbaren Anschauung Gottes gewürdigt worden wären, weshalb sie auch der Gottesmutter nicht abzusprechen sei. Da es sich aber an den genannten Stellen nur um eine mystische Beschauung handelt, fällt dieser Anhaltpunkt weg. Ein anderer aber ist nicht zu finden. Gewiß, bestand für Gott die *Möglichkeit*, seiner Mutter eine solche Auszeichnung zuteil werden zu lassen. Weil aber dafür jedes Anzeichen fehlt und der Theologe keine weiteren positiven Gründe anzuführen vermag, hat er auch kein Recht, sie als wahrscheinlich positiv zu behaupten, weder für den Augenblick der Menschwerdung oder der Geburt Christi, noch für einen späteren Zeitpunkt. Vielleicht ist es eher ein Zeichen unserer Kleingläubigkeit, daß wir so leicht geneigt sind, Mariens Glauben — der durch die Gottanschauung ausgeschlossen würde — durch ein Schauen zu ersetzen, damit für Maria das Leben sozusagen bequemer verlaufe. Das heißt doch eher, die harte Wirklichkeit im Leben der Gottesmutter allzusehr zu vereinfachen und das Verdienst ihrer Glaubensprüfung herabzusetzen. Mit frommen Übertreibungen ist ihr kein Dienst erwiesen.

b) Ohne Zweifel empfing Maria *bei besonderen Anlässen* von Gott bezüglich der Offenbarungswahrheiten eine *scientia per se infusa*. Daß sie ihr ganzes Leben lang habituell damit beschenkt war, ist nicht bewiesen, ja, bezüglich des ganzen Umfangs des Glaubens sicher abzuleugnen. Denn manche Worte Jesu verstand sie nicht sofort (Lk 2, 50; Jo 2, 1 ff.). Christus besaß dieses Wissen, weil er schon vom Anfange an auch die Gottanschauung hatte und somit *in statu termini* war. Beides traf bei Maria nicht zu. Für sie geziemte sich vielmehr ein allmähliches Wachstum in der religiösen Erkenntnis. Den Engeln ist diese Erkenntnisweise von Natur aus eigen, weil sie reine Geister sind. Maria aber hatte eine Menschennatur. Daß sie deswegen, weil sie im Himmel die Königin auch der Engel ist, bereits während des Erdenlebens dieses engelgleiche Wissen wenigstens in einem gewissen Umfange dauernd ihr eigen nennen mußte, läßt sich kaum beweisen. Zweifellos aber wurden ihr bei bestimmten Anlässen Erleuchtungen hinsichtlich bestimmter Offenbarungswahrheiten zuteil, die durch bloße Menschenkraft im Verein mit der gewöhnlichen Gnade nicht

erreichbar sind, sondern von Gott unmittelbar eingegossen wurden. Darauf beruht ja nach der Lehre der Mystiker die sogenannte Gnade der Beschauung, die vielen Heiligen und den Propheten des Alten Bundes von Gott geschenkt wurde und immer wieder geschenkt wird. Wir dürfen doch auch der Gottesmutter diese besondere Gnade nicht absprechen. Solche außergewöhnliche übernatürliche Erkenntnisse waren geziemend z. B. für den Augenblick, da ihr der Engel die Menschwerdung des Logos verkündete, bei verschiedenen Anlässen im öffentlichen Leben ihres Sohnes, ganz besonders am Pfingstfest und von da an vielleicht dauernd bis zum Ende ihres Lebens. Sie war gewiß die höchste Mystikerin, die rosa mystica. Zu weit geht Scheeben (§ 278) mit der Behauptung, Mariens Ekstase sei sogar während des Schlafes nicht unterbrochen worden.

c) Dazu kam ein hohes Maß *selbst erworberer* religiöser Erkenntnisse, wie sich ganz von selbst versteht. Darüber hinaus wurden ihr bei verschiedenen Anlässen gewiß auch Erleuchtungen zuteil, deren Inhalt an sich auch durch eigene Kräfte erreichbar war, wenn auch nur schwer und sozusagen unter viel Zeitaufwand (*scientia per accidens infusa*). Solches Wissen schreiben die Theologen auch Adam und Eva wegen ihrer Stellung als Eltern des ganzen Menschengeschlechtes zu. Es darf daher auch der neuen Eva, der Mutter des ganzen Menschengeschlechtes in übernatürlicher Hinsicht, nicht abgesprochen werden. Ähnliche Erleuchtungen erhielten die Apostel bezüglich der zu verkündenden Glaubenswahrheiten. Auf diesem Wege erkannte Maria ihre Stellung als Mutter Gottes und Gehilfin des Erlösers. So erlangte sie eine tiefe Erkenntnis Gottes, der Glaubensmotive, der Glaubensgeheimnisse, wie insbesondere der Trinität, Menschwerdung, Erlösung, Erbsünde, Gnade, Sakamente usw.; ferner tiefe Einsicht in die Art und Weise, wie sie praktisch ihr Leben zu gestalten habe, besonders auch in ihrem Verhalten gegenüber ihrem Sohne, den Aposteln, der jungen Kirche. Immer mehr erschloß sich ihr das Verständnis des Alten Testamentes und seiner hl. Schriften, zumal der Psalmen und jener Stellen, die auf den Messias und seine Mutter Bezug hatten. Diese Erkenntnisse empfing und erwarb sich Maria nicht auf einmal, sondern in einem allmählichen Fortschreiten, oft auch wohl, ohne den unmittelbaren Einfluß Gottes oder eines Engels überhaupt zu merken, zum

Unterschied vom an sich eingegossenen Wissen. Besonders auch der tägliche Verkehr mit ihrem Sohne durch Jahrzehnte hindurch steigerte ihren religiös-übernatürlichen Wissensschatz ganz gewaltig. Eine Übertreibung wäre es, dieses außerordentliche Wissen sogar auf das profane Gebiet auszudehnen. Ein solches allseitiges Wissen besaß zwar Christus selbst. Für Maria aber lag dafür keine Notwendigkeit vor. Überhaupt ist es der Frau nicht um das Wissen als solches zu tun, das ist mehr Sache des Mannes. In dieser Hinsicht kann z. B. vielleicht sogar Adam über Maria gestanden haben. Daß Maria bereits im Mutterschoß, ja schon vom ersten Augenblick ihres Daseins an das natürliche Selbstbewußtsein und den vollen Vernunftgebrauch besessen habe, um sich sofort Gott bewußt als Magd und Mutter darzubieten, ist eine unbewiesene und wohl auch unbestrebte Annahme, die seit dem 14. Jahrhundert von einzelnen Theologen, z. B. auch von Alfons v. Liguori und neuestens von Scheeben und Terrien, vertreten wurde. *Thomas* lehrt ausdrücklich das Gegenteil: „*Non habuit usum liberi arbitrii adhuc in ventre matris existens; hoc enim est speciale privilegium Christi*“ (S. th. III, 27, 3).

Zusammenfassend können wir sagen: Maria stand hinsichtlich des religiösen Wissens (geschweige denn hinsichtlich des profanen Wissens) weit hinter Christus zurück, sie übertraf aber hinsichtlich des ersteren alle Menschen der Weltgeschichte. Das gilt auch vom theologischen Wissen, wenigstens wenn wir dabei von den Kenntnissen, die mehr das profane und rein natürliche Gebiet berühren (wie Sprachenkunde, geschichtliches und philosophisches Wissen und ähnliches), absehen. Daher sagt *Albert d. Gr.*: „*Apostoli sciverunt theologiam cum non didicissent; ergo multo fortius B. Virgo*“ (*Mariale*, q. 109). Und *B. de Medina* faßt die allgemeine Ansicht seiner Zeit in die Worte zusammen: „*Habuit B. Virgo maiorem cognitionem mysteriorum fidei, quam universi Prophetae, quam Apostoli et Evangelistae*“ (In III, q. 27, a. 5).

Mariens religiöse Einsicht war nicht so sehr theologisches Wissen als vielmehr Weisheit, d. h. unmittelbar auf das Leben und auf Gott hinzielend, was wertvoller ist als das bloße Wissen des gelehrtesten Theologen. Sie war der „*Sitz der Weisheit*“ nicht nur im objektiven Sinne, insofern sie den Logos in ihren Schoß aufgenommen

hatte, sondern auch im subjektiven Sinne durch ihre überragende Kenntnis der göttlichen Offenbarungswahrheiten.

2. Wachstum in der Glaubenserkenntnis

Auf den eben bewiesenen theoretischen Grundsätzen weiterbauend, wagen wir nun den Versuch, ganz konkret die innere Entwicklung der übernatürlichen Erkenntnis im Laufe des Lebens der Gottesmutter aufzuzeigen. Da die Schrift bloß geringe Anhaltspunkte bietet, kann es nur ein Versuch sein. Weil Maria die Gottanschauung nicht besaß und die *scientia per se infusa* den Empfänger im Dunkel des Glaubens beläßt, wandelte sie zeitlebens auf den Pfaden des Glaubens, nicht des Schauens. Das wurde auch ihr erst beim Eintritt in den Himmel zuteil.

Mariens Kindheit läßt sich charakterisieren als Zeit der würdigen Vorbereitung auf ihren Beruf als Gottesmutter. Bei jedem religiösen Israeliten stand die Hoffnung auf den kommenden Messias im Vordergrund des Glaubenslebens. Maria erhielt in dieser Beziehung, zumal beim Lesen der prophetischen Bücher und Beten der Psalmen, sicher ganz besondere Erleuchtungen (*scientia per accidens infusa*). Vor dem Irrtum einer irdisch gerichteten Messiaserwartung ist sie gewiß bewahrt geblieben. Da sie von jeder Sünde sich freihielte und auch keinerlei Regungen der Begierlichkeit empfand, mag ihr die ganz andere Umgebung fremd vorgekommen sein; vielleicht fühlte sie deswegen eine gewisse Vereinsamung, die ihr aber erst recht zu denken gab.

Ganz gewaltig stieg dann Mariens Einsicht in die Pläne Gottes im Augenblick der *Menschwerdung* des Sohnes Gottes in ihrem Schoße. Wenigstens jetzt, wenn nicht schon früher, wurde ihr eine *scientia per se infusa* zuteil über die Geheimnisse der Trinität, Menschwerdung und Erlösung, anknüpfend an die Worte des Engels vom Sohne des Allerhöchsten, den sie durch Überschattung des Hl. Geistes in ihren Schoß aufnehmen soll und der als der verheiße Messias auf dem Throne Davids herrschen wird in Ewigkeit (Lk 1, 29, 38). Es ist eine alte Überzeugung der kirchlichen Tradition: *Maria concepit prius mente quam corpore*. Sie wußte, wenigstens den wesentlichen Umrissen nach, wozu sie ihr Jawort gab. Frei bewußt stellte sie sich in den Dienst der Menschheitserlösung. Gleich darauf wird sie von ihrer *Base Elisabeth* über Eingebung des Hl. Geistes als Mutter Got-

tes begrüßt (Lk 1, 39 ff.). So wurde Maria der Aufgabe enthoben, selbst vom göttlichen Geheimnis in ihrem Schoße den Mitmenschen Kunde zu bringen. Doch bestätigt sie in ihrer Antwort ihre Auserwählung zur Mutter Gottes. Das Magnifikat ist ein einziger Lobpreis auf Gottes herablassende Erbarmung, die eine schwache Frau zu seiner Mutter wählte, die von allen kommenden Zeiten als solche anerkannt werden wird. Das beweist, daß Maria über diese Zukunft besondere Erleuchtungen erhalten hat. Daß sie aber nicht die Gottanschauung besaß, ergibt sich daraus, daß Elisabeth über Eingebung Gottes Mariens Glauben an das Geheimnis der Menschwerdung lobt: „Selig, die geglaubt hat, daß in Erfüllung gehen wird, was ihr vom Herrn gesagt worden ist“ (Lk 1, 45).

Bei der *Geburt Christi* erhielt sie gewiß eine weitere, wenn vielleicht auch nicht wesentliche Vertiefung ihrer bisherigen Erkenntnisse, aber immer nur innerhalb des Glaubensbereiches. *Alfons v. Liguori* sagt: „Sie sah, wie ihr Kind im Stalle geboren wurde, und glaubte, daß es der Schöpfer des Alls ist; sie sah ihn fliehen vor Herodes, hörte aber nicht auf, ihn für den König der Könige zu halten; sie sah, wie er eben erst geboren wird, und hielt fest an seiner Ewigkeit; sie sah ihn selbst des Notwendigen entbehren und sah doch in ihm den Herrn des Universums; sie sah ihn liegen auf Heu und glaubte an seine Allmacht; sah ihn des Sprechens unfähig und glaubte an seine ewige Weisheit; sie hörte ihn weinen, und hielt ihn gläubig für die Wonne des Paradieses“ (*Le glorie di Maria*, p. 3, § 4). Eine Bestätigung und neue Nahrung erhielt ihre gläubige Erkenntnis von außen her durch die Anbetung der Hirten auf die Einladung der Engel hin und der Weisen aus dem Morgenlande, geführt von einem Stern.

Bei der *Darstellung im Tempel* verkündigte ihr Simeon über Antrieb Gottes, daß ihr Kind der Erlöser nicht nur der Juden, sondern auch der Heiden, also der ganzen Menschheit, sein werde; doch werde die Erlösung durch das Leiden erfolgen, in das auch sie mithineingezogen wird. Das war für Maria, wenigstens zum Teile, gewiß eine neue Erkenntnis. Bezeugt doch das Evangelium: „Sein Vater und seine Mutter waren voll Staunen über die Dinge, die von ihm gesagt wurden“ (Lk 2, 23). Der Gedanke an das kommende Leiden ihres Kindes begleitete nun Maria das ganze weitere Leben hin-

durch, wohl Tag für Tag. Worin dieses Leiden bestehen werde, blieb ihr noch unbekannt.

Auch die Vorgänge beim *Verlust des zwölfjährigen Jesus* beweisen, daß Maria durchaus nicht im vorhinein über alle kommenden Ereignisse unterrichtet wurde oder gar die Gottanschauung besaß. Sie hatte Jesus schon als den Sohn Gottes erkannt. Jetzt gibt er seiner Mutter zu fühlen, daß er dies auch ihr gegenüber ist. Er beruft sich für sein Vorgehen auf die Autorität des Vaters im Himmel, die jener seiner Eltern übergeordnet ist. So wurde sie jetzt in eine unvorhergesehene Lage versetzt, die für sie überaus hart war. Der Evangelist bemerkt, daß Maria und Josef Jesu Worte nicht verstanden. Doch bewahrte Maria sie in ihrem Herzen, d. h. sie dachte darüber nach, was sie bedeuten könnten (Lk 2, 50 f.). Ganz ähnliches gilt von der *Hochzeit zu Kana* (Jo 2, 1 ff.). So wandelte die Gottesmutter immer den dunklen, oft gerade deswegen harten Weg des Glaubens. Als Magd des Herrn nahm sie Leid und Freud mit gleicher Ergebung aus Gottes Hand entgegen. Doch zweifelte sie keinen Augenblick an der Messias- und Sohngottewürde Jesu und wartete auf den Zeitpunkt, wo er das Reich Gottes aufrichten werde, wie der Verkündigungssengel es vorausgesagt hat.

Aus den Worten, die Jesus zu Kana gesprochen: „Weib, meine Stunde ist noch nicht gekommen“, hatte Maria erkannt, daß jetzt noch nicht die große Stunde ihres Sohnes gekommen ist, wo er die Menschheit erlöst und dem Satan den Kopf zertritt, woran auch sie als das in der Genesis verheißene Weib Anteil haben soll. Daher blieb sie fortan während des *öffentlichen Lebens Jesu* im Hintergrunde. Doch erhielt sie von seinen Lehren und Wundertaten Nachricht durch andere, von manchen war sie unmittelbar Augen- und Ohrenzeuge. Sie erfaßte, da sie in der übernatürlichen Erkenntnis bereits viel weiter fortgeschritten war, Jesu Lehren viel tiefer als der gläubigste Apostel. So vor allem die Lehre von der Trinität. Gab sich doch Jesus jetzt auch in der Öffentlichkeit einerseits als wahren Gott zu erkennen und stellte sich anderseits eindeutig dem himmlischen Vater als eigene Person gegenüber. Dabei dachte Maria, die alle Worte in ihrem Herzen bewahrte, zurück an die Ausdrucksweise des Erzengels Gabriel, in dessen Worten auch von drei Personen in Gott die Rede ging. Wesentlich mehr an religiösen Wahrheiten, als Jesus öffentlich verkündete, wird er auch seiner Mutter kaum gesagt haben, weder jetzt noch vor-

her. Auch ist „anzunehmen, daß die Mutter ihrerseits auch im Fragen sich eine entsprechende Zurückhaltung auferlegte. Der Glaube an Jesus schuf zwischen Jesus und Maria ja nicht bloß eine eigene Nähe, sondern auch eine ehrfürchtige Ferne. Sie, die Frau des Glaubens, unterschied sich eben durch ihr Schweigen von den Jüngern, die an Jesus öfter Fragen stellten und ihm sogar gute Ratschläge gaben“ (Willam, Das Leben Marias, 411). So wuchs Maria auch in dieser Zeit von Tag zu Tag in der gläubigen Erkenntnis. Gleichzeitig erschreckten sie Berichte vom zunehmenden Haß der Pharisäer gegen ihren Sohn. Sie ahnte, woher das vorausverkündete Leiden über sie und ihn kommen werde. Schließlich begann Jesus zu den Aposteln sogar ausdrücklich vom bevorstehenden Leiden zu sprechen, gleichzeitig freilich auch von seiner Auferstehung am dritten Tag. Während die Apostel darüber außer Fassung kamen, nahm Maria, die schon seit der Prophezeiung Simeons auf das Leiden eingestellt war, Jesu Worte in ihr glaubensstarkes, opferbereites Herz auf. Sie wußte: nun naht die Stunde, da das Schwert ihr Herz durchbohren wird; sie ist bereit dazu.

In den letzten Sinn des *Leidens und Sterbens Jesu* hatte Maria, die gewiß darüber auch besondere Erleuchtungen empfing, tiefere Einsicht als irgendein Zeitgenosse. Wenn der greise Simeon wußte, daß die Erlösung durch den Tod Jesu erfolgt, und wenn Johannes der Täufer Jesus deshalb das Lamm Gottes nennt, „das die Sünden der Welt hinwegnimmt“, so wurde Maria noch viel mehr in die großen Zusammenhänge des Erlösungsplanes eingeweiht, da sie ja auch aktiv an der Erlösung mitwirken sollte. Als sie unter dem Kreuze stand, wußte sie, daß sie in diesem Augenblick zur Mutter aller Menschen bezüglich ihres übernatürlichen Lebens wurde, wie einst Eva mitschuldig war, daß alle ihre Nachkommen übernatürlich tot zur Welt kamen. So verstand sie, innerlich erleuchtet, Jesu Worte: „Weib, siehe da deinen Sohn“ als nicht nur an Johannes gerichtet, sondern auch von uns allen ausgesagt. Damals wurde sie mit ganzem Herzen unsere Mutter, wenn auch unter unsäglichem Weh.

Mit dem Tode Jesu galt den übrigen sein Werk als gescheitert. Wohl Maria allein, die sich immer vom irdisch gerichteten Messiastraum ihrer Volksgenossen frei bewahrt hat, wußte: Nun ist die Menschheit durch den Tod ihres Sohnes erlöst und Jesu geistiges, ewiges König-

tum aufgerichtet, wie seine *Auferstehung* nach drei Tagen beweisen wird. Ob ihres festen Glaubens war sie jetzt auch keineswegs fassungslos und untröstlich, sondern voll stiller, seliger Hoffnung. Durch die Auferstehung selbst wurde sie im Glauben noch fester, selbst stärker als die Apostel. In jenen Tagen erhielt sie gewiß neue Offenbarungen über die kommende Kirche Jesu. Die höchste Fülle übernatürlicher Erkenntnis empfing Maria am *Pfingstfest*, als der Hl. Geist, der sie bereits bei der Menschwerdung überschattet hatte, auf sie und die Apostel in reichem Maße herabkam. Die Apostel wurden damals dem Charakter und Glauben nach ihrer Vollendung zugeführt. Daher hat damals auch Maria ein Höchstmaß an Einsicht in die Offenbarungswahrheiten erlangt. Von nun an war sie die Lehrmeisterin der Apostel. Wie viel Verständnis über die Geheimnisse des Lebens Jesu mögen z. B. die Evangelisten Johannes und Lukas — dieser wenigstens mittelbar — von Maria empfangen und der späteren Kirche weitergegeben haben!

Härte und Grausamkeit im Alten Testament

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

(Schluß)

III. Der Blutbann

1. Vorbemerkungen

Durch die Beantwortung der Frage: „Wie beurteilten die damaligen Menschen die in Rede stehenden Grausamkeiten?“ haben wir die Voraussetzung für die Beantwortung unseres eigentlichen Themas geschaffen, nämlich: „Wie vertragen sich diese Grausamkeiten mit dem Offenbarungscharakter des Alten Testamentes?“ Zunächst wollen wir diese Frage bezüglich des Blutbanns stellen: „Ist der schauerliche Blutbann nicht ein Hohn auf die Behauptung, daß das Alte Testament Gottesoffenbarung ist?“

Zum besseren Verständnis des folgenden sei einiges über den Krieg der alten Völker überhaupt und insbesondere über den Krieg bei den Israeliten vorausgeschickt. Der Massenbann, von dem wir in erster Linie handeln wollen, wurde ja im Kriege vollzogen, war also ein Bestandteil des Kriegsgeschehens. Diese Darlegung über den

Sinn des Krieges wird uns vor dem Mißgeschick bewahren, in den Kriegen, die die Israeliten führten, etwas anderes zu sehen, als sie in ihnen sahen; wird davor bewahren, aus einem falschen Gesichtswinkel heraus auch den Bann zu beurteilen, der ja auf demselben religiösen Boden steht wie der Krieg.

Der Krieg bei den alten Völkern überhaupt

Der Krieg hat bei verschiedenen Völkern des Altertums im vorhinein einen religiösen Charakter. Das ist auch begreiflich. Denn wenn ein Volk angegriffen wird, so wird dies als schwerstes Unrecht empfunden, das den Strafzorn der Gottheit herausfordert; die Gottheit haßt ja das Unrecht. Auf Grund des früher dargelegten Gottesbegriffes und des Verhältnisses des Menschen zu Gott muß jedes Unrecht abgewehrt und gestraft werden, sonst wird Gott selber als Rächer auftreten, und zwar nicht bloß gegen das angreifende Volk, sondern möglicherweise auch gegen das angegriffene, weil es geschehenes Unrecht nicht gerächt hat. So ist, wie schon früher angedeutet wurde, der Krieg Vollzug des göttlichen Strafgerichtes, hat demnach religiösen Charakter. Wenn aber das betreffende Volk selbst der Angreifer ist und der Angriff in der wirklichen oder gemachten Überzeugung geschieht, daß irgendein Recht erkämpft werden muß, so kämpft das Volk auch in diesem Fall für die Sache der Gottheit, denn das Recht ist ja Gottes Sache. Also haben wir wieder den religiösen Charakter des Krieges. Dazu kommt noch, wie wir früher zu zeigen versuchten, daß sich der König bei verschiedenen Völkern als Sachwalter, als höchsten Priester oder gar als leiblichen Sohn der Gottheit, ja als Gott selbst betrachtet und deshalb auch der Krieg, wie alle anderen Unternehmungen des Königs, Sache der Gottheit ist.

Der Krieg bei den Israeliten

Das Gesagte gilt in noch höherem Grade von den Kriegen der Israeliten. Die Kriege, welche sie nach ihrem Auszug aus Ägypten unter Moses und später unter Josue führten, dienten der Ermöglichung und dem Schutz ihres völkischen Daseins, also der Erwerbung und Wahrung ihres ureigensten Rechtes, und hatten demnach, von dieser Seite her gesehen, einen religiösen Charakter, weil sie Kämpfe um das Recht waren; und das Recht ist Gottes Sache. Zugleich aber waren diese Kriege auch eine Ab-

wehr gegen die Feinde des Eingottglaubens. Dieser wurde damals nur von Israel vertreten und kam — menschlich gedacht — in Gefahr, überhaupt von der Erde zu verschwinden, wenn sein einziger Träger in seinem Dasein bedroht oder gänzlich vernichtet wurde; ein Grund mehr für das religiöse Gepräge des Krieges. Weil die Israeliten den Krieg als eine sakrale Sache betrachteten, gaben sie ihm wie andere Völker, z. B. die Römer oder Germanen, auch nach außen hin eine religiöse Weihe. Sie leiteten ihn mit einem Opfer ein und waren verpflichtet, das Lager kultisch rein zu halten (Dt 23, 10—14). Bezeichnend ist Dt 23, 15: „Denn der Herr, dein Gott, zieht in deinem Lager einher, um dich zu schützen und dir deine Feinde preiszugeben. Deshalb soll dein Lager heilig sein, damit er bei dir nichts Häßliches sehe und sich von dir abwende“. Der Herr ist der höchste Kriegsherr, der mit seinen Scharen, den Israeliten, selber zu Felde zieht.

Diese sakrale Auffassung des Krieges war sicherlich geeignet, den Kriegsteilnehmern einzuprägen, daß der Krieg für sie eine heilige Pflicht ist, nicht etwa eine willkommene Gelegenheit zum Rauben und Verwüsten. Wenn aber trotzdem in diesen Kriegen menschliche Leidenschaften schlimmster Art ihre blutigen Triumphe feierten, so erklärt sich dies zum Teil daraus, daß jene Menschen in vielen Dingen anders dachten als wir, und zum Teil daraus, daß die Bestie im Menschen es noch zu jeder Zeit verstanden hat, neben dem Ideal und als dessen gefährliche Konkurrentin ihr wüstes Wesen zu treiben. Vergessen wir übrigens nicht, daß das Gebrüll „des Tieres“ (Offb 13) auch in christlicher Zeit oft genug die Kreuzeslehre übertönt und die „Christen“ zu Taten hingerissen hat, bei deren Gedenken wir als Christen das Haupt verhüllen müssen. Dabei wollen wir gar nicht reden von den Greueln, die in der letzten Zeit im Namen einer christusfeindlichen Weltanschauung verübt wurden.

Mildere Züge des Krieges

Daß man auch im Krieg nicht die rohe Gewalt allein sprechen ließ, oder sagen wir, daß die mosaische Gesetzgebung die Härten zu mildern bestrebt war, ersieht man aus der Verfügung, daß man einer Stadt, die belagert werden soll, zuerst den Frieden anzubieten habe. Ergibt sie sich auf dieses Angebot hin, dann soll die Bevölkerung am Leben gelassen werden, allerdings aber frondflichtig sein. Wenn sie sich nicht ergibt, so wird im Fall der Er-

oberung alles Männliche getötet und die Frauen und Kinder werden zugleich mit dem Vieh und allem vorhandenem Besitz als Beute weggeführt (Dt 20, 10—14).

Übrigens waren Vornehmheit, Edelmut und echt soldatische Selbstbeherrschung auch in jenen fernen Zeiten nicht unbekannt. Das zeigt der Bericht über *Urias*, den Mann der *Bethsabee*, mit welcher sich Dawid vergangen hatte. Der König wollte seine Schandtat vor der Öffentlichkeit dadurch verdecken, daß er den Urias mit allen erdenklichen Kunstgriffen dahinzubringen suchte, zu Hause mit seiner ungetreuen Frau einige vergnügte Stunden zu verbringen. Allein der Soldat Urias ließ sich nicht dazu bewegen. Da ihn Dawid darüber zur Rede stellte und zu ihm sagte: „Bist du denn nicht vom Marsch gekommen, warum gehst du nicht in dein Haus?“, gab der Soldat seinem König die prachtvolle Antwort: „Die Lade Gottes sowie Israel und Juda wohnen in Zelten, und mein Feldherr Joab sowie die Untertanen meines Gebieters lagern auf freiem Feld; da soll ich in mein Haus gehen, um zu essen, zu trinken und bei meiner Frau zu sein? So wahr der Herr lebt und so wahr du lebst, das tue ich nicht!“ (2 Sm 11, 10 f.). Man meint nicht ohne Grund, Urias habe das schlaue Spiel seines Königs durchschaut und sei deshalb auf dieses Ansinnen nicht eingegangen. Sei es wie immer, jedenfalls zeigt diese Darstellung, daß auch Israel soldatische Selbstbeherrschung, Opfergeist und Gemeinschaftsgeist kannte.

Man horcht auf, wenn man hört, daß Urias Hetiter also Indogermane war. Wenn hier ein Einzelfall etwas bedeuten soll, wird man auch einen anderen als bemerkenswerte Tatsache gelten lassen müssen. Ein sehr ansprechendes Beispiel von soldatischer Beherrschtheit und soldatischem Gemeinschaftsgeist wird nämlich im 2. Buch Samuel 23, 13—17, auch von einem Semiten, einem Israeliten, von *Dawid* selbst berichtet. Er befand sich damals in der Bergfeste *Odullam* in der gefahrsvollen Nähe einer feindlichen Philisterabteilung. Da schlügen sich drei seiner Getreuen durch das Lager der Philister durch und brachten dem vom Durst gequälten Dawid unter äußerster Lebensgefahr Wasser aus dem Brunnen am Tor von Bethlehem. Dawid aber goß es, wie es dort heißt, dem Herrn aus und verzichtete mit fast übermenschlicher Selbstbeherrschung auf den Trunk, indem er sagte: „Der Herr behüte mich davor, so etwas zu tun! Soll ich das Blut der Männer trinken, die (das Wasser) mit Lebens-

gefahr geholt haben? Und er wollte es nicht trinken.“ Dieselbe Heldentat hat gut 600 Jahre später Alexander der Große vollbracht, als er in einer ähnlichen Lage in derselben Gesinnung trotz seinem wütenden Durst auf einen Trunk Wasser verzichtete. Angenommen, aber nicht zugegeben, daß diese Großtat Dawids erfunden sei, bleibt immerhin aufrecht und müssen wir wieder sagen, daß auch bei den Israeliten eine solche vornehme Gesinnung als Ideal galt, sonst hätte es niemand einfallen können, diese Erzählung zur Verherrlichung Dawids zu erfinden.

Auch Jepheth, das Debborahlied, die Dawidhelden, Judith, die Makkabäer lassen erkennen, daß man in Israel soldatisches Pflichtbewußtsein kannte und für Heldenleistungen bewunderndes Verständnis hatte. Das Gesagte hat nicht etwa den Zweck, die Kriegsführung der Israeliten in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen, als sie es verdient; es soll damit nur die Wahrheit herausgestellt werden. Wahrheitsgetreu müssen wir sagen: Die israelitische Kriegsführung kann man, im ganzen genommen, kaum milder nennen als die der Nachbarvölker; denn einzelne Versuche der mosaischen Gesetzgebung, menschlichere Formen zu finden, werden wieder zunichte gemacht durch unerhörte Härten, die bei anderen Völkern kaum in gleichem Ausmaß vorgekommen sind.

Das Gesagte soll ein Versuch sein, ohne jede Einseitigkeit zu zeigen, wie der Israelit den Krieg sah. Dieser war in seinen Augen eine religiöse Sache. Diese wichtige Tatsache müssen wir bei der Beurteilung der Bannfrage immer vor Augen haben. Die geschichtliche Wahrheit, daß die Israeliten im Krieg in erster Linie die ideale, die religiöse Seite sahen, ihn als religiöse Pflicht betrachteten, gestattet im vorhinein nicht, im Blutbann, der sozusagen zum Abschluß des Kriegsgeschehens gehörte, nur den Ausfluß der Grausamkeit und der Rachsucht zu sehen.

2. Der Name Blutbann

„Bann“ ist die deutsche Wiedergabe des hebräischen *cherem*. Nach Ausweis des Arabischen liegt ihm ein Stamm *charam* zugrunde, der ursprünglich bedeutet: jemanden von einer Sache fernhalten, sie ihm für verboten, unzugänglich erklären. Von diesem Stamm hat das Arabische eine Form *charim*, die „das Verbotene“ bedeutet, und dieses Verbotene ist namentlich die Ehefrau. Sie ist verboten, unzugänglich für alle anderen Männer. *Harim* wird dann auch der Raum genannt, in welchem die oft

recht zahlreichen „Harim“ eines Morgenländers untergebracht sind; in diesem abgeleiteten Sinn ist das Wort in der Form „Harem“ im Abendland bekannt.

Im Hebräischen bedeutet das Kausativzeitwort dieses Stammes, eine Sache, ein Lebewesen, eine Person für verboten erklären, dem persönlichen Gebrauch entziehen und Gott allein weihen, und zwar durch Vernichtung oder durch Überstellung in den unmittelbaren, ausschließlichen Dienst Gottes. In Bezug auf den Menschen können wir sagen: einen Menschen bannen (ausgedrückt durch das erwähnte hebräische Kausativ) heißt, ihn, dem bekannten göttlichen Willen entsprechend oder auf ausdrücklichen Befehl Gottes hin, dem Tode überantworten. Das Hauptwort cherem bedeutet dann die Bannung im eben ange deuteten Sinn und die gebannte Sache, das gebannte Lebewesen, die gebannte Person.

Spätere Sinnentwicklung

Im späteren Judentum bedeutet „cherem“ den sogenannten großen Bann, den Ausschluß aus der religiösen Gemeinschaft auf Lebenszeit, während „nidduj“ der sogenannte kleine Bann ist, der sich nur über 30 oder 60 Tage erstreckt. Die Septuaginta übersetzt cherem mit anathema. Das Wort kommt von anatithemi = hinaufsetzen (auf den Altar als Weihegabe). Dieses griechische Wort hat dann als Sinnlehnwort aus dem Hebräischen die verschiedenen Bedeutungen des hebräischen cherem übernommen. Im Neuen Testament erscheint anathema in der eben erwähnten jüngeren Bedeutung des Wortes cherem. Es bedeutet hier Gemeinschaftstod, Ausschluß aus der christlichen Gemeinde, aus der Gemeinschaft mit Christus. Wir haben nicht ohne Grund die sprachliche, etymologische Bedeutung und Bedeutungsentwicklung des Wortstammes cherem ausführlich behandelt. Sie zeigt nämlich, daß das hebräische cherem mit seinen Abzweigungen ohne Zweifel dem religiösen Begriffsbereich angehört. Wir werden also auch von dieser sprachlichen Seite her daran erinnert, daß die Außerachtlassung des religiösen Gepräges des Bannes im vorhinein zu einer unrichtigen Beurteilung führen müßte.

3. Die Sache

Das Ausmaß des Bannes

Dem Bann verfielen vor allem besiegte heidnische Völker. Die schärfste Form des Bannes forderte, Männer,

Frauen und Kinder sowie auch die Tiere zu töten, die gebannte Stadt selbst und die gesamte Habe zu verbrennen. Diese *härteste Bannform* konnte aber auch über Israeliten verhängt werden. So mußte nach Dt 13, 13—19, eine israelitische Stadt, die sich zum Polytheismus verleiten ließ, genau so behandelt werden wie eroberte heidnische Städte Kanaans. Nach Feststellung der Schuld mußte sie gebannt werden, d. h. alles Lebende in der Stadt wurde getötet und die Stadt selber mit ihrer Habe verbrannt. Diese schärfste Form des Bannes trifft auch Israeliten, die sich Banngut aneignen; der bekannteste und genau beschriebene Fall ist Achan (Jos 7).

Eine sehr harte Form des Bannes wurde auch an jenen vollzogen, die mit Übeltätern gemeinsame Sache gemacht, sie geschützt oder die Teilnahme am Strafverfahren gegen sie verweigert hatten. Ein Beispiel dafür haben wir in den Kapiteln 19—21 des Richterbuches. Im Gebiet des Stammes Benjamin, in Gabaa, wurde zur Richterzeit eine Frau durch Bewohner der Stadt derart mißbraucht, daß sie vor Erschöpfung starb. Als die übrigen Israeliten den Stamm Benjamin aufforderten, die Schuldigen zur Bestrafung auszuliefern, verweigerte er dies. Die Benjamiten rüsteten vielmehr gegen die übrigen Stämme zum Krieg. Im darauffolgenden Kampf wurde der größte Teil des Stammes — die Frauen nicht ausgenommen — ausgerottet. Der Bann wurde aber auch über die Männer, Frauen und Kinder von Jabes in Galaad verhängt, weil sich seine Bewohner am Strafkrieg gegen Benjamin nicht beteiligt und sich hiemit auf die Seite der Schuldigen gestellt hatten (Richt 21, 5—12).

Eine *mildere Art des Bannes* findet sich Dt 20, 10 ff.; sie gilt für eine Stadt, die nicht zu den sieben Völkern gehört, welche dem härtesten Bann verfallen sind (Dt 7, 1 ff.), die aber eine freiwillige Übergabe ablehnt und die Israeliten zwingt, sie zu belagern. In diesem Fall wird die Tötung aller Männlichen vorgeschrieben, doch die Frauen und Kinder sowie das Vieh und alles, was sich sonst in der Stadt befindet, soll Beute des Siegers sein. In anderen Fällen, wie bei der Bannung der Madianiter (Nm 31, 17 ff.), werden alle männlichen Personen und alle Ehefrauen getötet, die unverheirateten Mädchen aber am Leben gelassen. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen mußten bei dem Bannvollzug mit Strenge eingehalten werden. Infolge dieser mildereren Bannformen und zum Teil auch, weil den Israeliten die nötige Macht fehlte oder

weil sie auch nicht immer den Willen dazu hatten, wurde die Ausrottung der früheren Bevölkerung Kanaans nicht vollständig durchgeführt. Diese übriggebliebenen fremden Volksteile wurden später von Salomo als Fronarbeiter bei seinen Bauten verwendet (1 Kg 9, 20 f.).

Zur Zeit Sauls finden wir noch einen großen Bannbefehl gegen die Amalekiter, auf den wir später zurückkommen werden. Seit Dawid beginnen die Nachrichten über Bannungen zu verstummen. Einmal noch wird von einer solchen in 1 Paralipomenon 4, 41, berichtet. Leute aus dem Stamm Simeon, die im äußersten Süden Judäas wohnten, fanden mit ihren eigenen Wohnsitzen nicht mehr das Auslangen und besetzten daher Gegenden, welche die Meuniter und die letzten Reste der Amalekiter innehatten, und vollstreckten an diesen früheren Bewohnern den Bann. Es war dies zur Zeit des Königs Ezechias (721—693). Ganz zuletzt hören wir im ersten Makkabäerbuch (5, 5 und 5, 35), im schweren Daseinskampf des Volkes, von Bannvollstreckungen.

4. Der Sinn des Bannes

Bei Nichtisraeliten

Die Semiten und andere Völker Vorderasiens sahen im Bann die Vollstreckung des göttlichen Strafgerichtes. Die gleiche Auffassung können wir auch bei *indogermanischen* Völkern feststellen. Wir haben schon gesehen, daß der Indogermane Dareus I. dieselbe Überzeugung hat. Cornelius sagt in seiner Indogermanischen Religionsgeschichte (S. 87), daß bei den Indogermanen der Kriegsgefangene bei einem frevelhaft, d. h. gegen die beschworenen Eide, vom Gegner unternommenen Krieg als Verbrecher galt und daher bisweilen geopfert wurde. An einer anderen Stelle macht derselbe Verfasser dort, wo er von der Tötung der Kriegsgefangenen bei den Germanen spricht, die psychologisch zutreffende Bemerkung: Welcher Krieg gilt dem betroffenen Volke nicht als Vertragsbruch des anderen Teils! Das heißt wohl: Von den Indogermanen werden (wie von anderen Völkern) die Gefangenen fast in jedem Kriege als Verbrecher betrachtet und behandelt. So ist es auch zu verstehen, wenn von den Germanen nach dem Sieg im Teutoburgerwald die gefangenen römischen Tribunen und Zenturionen geschlachtet wurden, wenn ferner die Hermonduren nach ihrem Sieg über die Chatten alle gefangenen Feinde dem Ziu und Wodan opferten, wenn endlich die Langobarden

bei einer Siegesfeier über die Römer im Jahre 579 Gefangene dem Wodan schlachteten.

Bei den Israeliten

Die eben dargelegte Auffassung der erwähnten semitischen und nichtsemitischen Völker bezüglich der Tötung der besieгten Feinde ist ein Schlüssel zur richtigen moralischen Wertung des Bannes bei den Israeliten. Auch sie haben zunächst, abgesehen von ihrer Sonderstellung unter den anderen Völkern, wie diese die Feinde im Krieg als Frevler betrachtet, die den Tod verdienen, und haben in dieser Meinung den Bann vollzogen. Aber bei den Israeliten ist hier noch eine andere Tatsache in Erwägung zu ziehen, sie sind — *Monotheisten*.

Die anderen Völker hatten viele Götter. Jeder von ihnen besaß nur einen Teil der göttlichen Macht, und auch alle mitsammen hatten nicht die volle göttliche Allmacht, weil die unvollkommene Gottesvorstellung der Heiden den Begriff der Allmacht nicht kannte. Außerdem erscheint die Gesamtmacht der heidnischen Götter auch dadurch gemindert, daß sie oft nicht zusammenwirken, sondern in ihrem Streben einander feindlich gegenüberstehen. Der Israelit hingegen hat einen einzigen Gott, der die volle göttliche Macht in sich vereinigt, der keinen Nebengott, keinen Nebenbuhler zur Seite hat, welcher ihm seine Wirksamkeit beschneiden könnte. Die Götter der Heiden sind zu Zeiten sehr duldsam, sie lassen sich in die Gesellschaft der Götter fremder Völker einführen und in ihre Gemeinschaft aufnehmen, aber der einzige Gott der Israeliten ist völlig unzugänglich; an eine Gemeinschaft mit anderen Göttern ist gar nicht zu denken, er ist ja allein Gott und spricht allen anderen Göttern die göttliche Würde ab. Infolgedessen muß sich das früher geschilderte harte Unterwürfigkeitsverhältnis gegenüber der Gottheit bei den Israeliten noch stärker auswirken als bei heidnischen Völkern. Daher ist der Israelit bei sonst gleichen Bedingungen noch weit mehr als der Heide von der Furcht vor seinem Gott erfüllt; denn dieser eine Gott steht vor ihm viel größer, viel gewaltiger da als alle heidnischen Götter zusammen vor ihren Anbetern. Daher gibt es für den monotheistischen Israeliten, wo er Gottes Willen erkennt oder zu erkennen glaubt, noch weit weniger die Möglichkeit eines Kompromisses, eines „Vorschlages zur Güte“ als im gleichen Fall für den Heiden. Wir müssen also erwarten, daß sich die früher dargelegte

Überzeugung dieser Völker (was Gott will, muß geschehen, auch dann, wenn dieser Wille die furchtbarsten Opfer verlangen sollte) unter sonst gleichen Bedingungen bei den Israeliten noch stärker auswirkte als bei den Heiden; das prägt sich selbstverständlich auch beim Blutbann aus. Dazu kommt noch etwas: Israel ist — *Offenbarungsvolk*.

Es ist nach Gottes Willen der einzige Träger und Wahrer des Monotheismus. Das ist sein großer, einzigartiger Beruf. Dieses Berufes ist sich Israel trotz seiner vielfachen Untreue gegen diesen Gott (wenigstens in seinen besseren Schichten) immer bewußt geblieben. Es wußte sich von Gott beauftragt, den Eingottglauben vor allem in seiner eigenen Mitte zu fördern und ihn nach außen hin gegen seine Feinde zu verteidigen. Daß sich Israel bei Erfüllung dieser göttlichen Sendung erst recht und doppelt verpflichtet fühlte, die Feinde des Eingottglaubens zu bestrafen und unschädlich zu machen, ist begreiflich. Und Feinde des Eingottglaubens sind alle Völker, die das Offenbarungsvolk hindern wollen, sich jene Daseinsbedingungen zu schaffen, die es zur Vollführung dieses göttlichen Auftrages befähigen. Wir denken da an die kriegerische Eroberung Kanaans. — Feinde des Eingottglaubens sind später alle Völker, die das israelitische Volk in seinem Dasein, in seiner Entwicklung bedrohen, weil, wenigstens menschlich gesehen, die Erhaltung des Monotheismus an das Geschick dieses Volkes gebunden war. Klar tritt dieses Sendungsbewußtsein im Debborahlied zu Tage. Es ist die harte Zeit der Richter; der Feldherr Baraq wagt, von der Prophetin Debborah begeistert, den Kampf gegen den Bedrücker, den kanaanitischen König Jabin von Hasor. Im Lied wird dieser Krieg als Kampf Gottes gegen seine Feinde gekennzeichnet. Durch Gottes Hilfe hat sich das Volk zum Kampf aufgerafft, Gott selber greift in die Schlacht ein, und die, welche sich dem Kampf feig entzogen hatten, werden verflucht, weil sie, wie es heißt, dem Herrn nicht zu Hilfe kamen. Am Schluß, da die Queniterin Jael den feindlichen Feldherrn Siserah gefällt hat, heißt es: „So sollen zugrunde gehen alle deine Feinde, Herr, und die, die ihn lieben, sollen sein wie der Aufgang der Sonne in ihrer Pracht!“ (Richt 5, 31).

In diesem Lichte sahen die Israeliten den Blutbann, den sie an heidnischen Feinden vollstreckten. So grausig uns dieses Verfahren erscheinen mag, in den Augen des

Offenbarungsvolkes war es eine heilige Sache, die man zum Schutz und zur Förderung des Eingottglaubens verrichtete. So läßt sich auch verstehen, daß die Bannung eines heidnischen Volkes wie irgend ein anderes gutes Werk Gegenstand eines Gelübdes sein konnte und daß sich die Gelobenden für streng verpflichtet hielten, das Gelübde restlos zu erfüllen, d. h. den Bann ohne jede Einschränkung zu vollziehen. Einen solchen Fall haben wir in Nm 21, 1 ff. Hier gelobt Israel, an den Kanaanitern, die unter dem König Arad stehen, den Bann zu vollstrecken, und es heißt ausdrücklich: „Und der Herr erhörte ihre Bitte und gab die Kanaaniter preis; sie vollzogen an ihnen und an ihren Ortschaften den Bann.“

Härte auch den Israeliten gegenüber

Wie schon früher hingewiesen wurde, finden wir dieselbe rücksichtlose, wir würden am liebsten sagen, barbarische Strenge gegen Verächter des Eingottglaubens und Übertreter seiner Gesetze auch gegen die Israeliten selbst angewendet. Aber gerade in diesen Straferlässen gegen das eigene Volk läßt sich trotz ihrer Härte ein gewisser unbeugsamer, allerdings herber und derber Idealismus nicht erkennen, ein geradezu wilder Kampfwille gegen den Götzenwahn der Heiden, wenn sich dieser in den eigenen Reihen bemerkbar machte. Mit dem häufig wiederkehrenden Losungswort: „Du sollst das Böse austilgen aus deiner Mitte!“ wird allen diesen Missetätern im eigenen Lager unnachsichtlich Kampf und Tod angekündigt.

Dt 13, 1–6, wird vor der Verleitung zur Abgötterei durch falsche Propheten gewarnt: „Wenn in deiner Mitte ein Prophet oder Traumseher auftritt und dir ein Zeichen oder Wunder ankündigt und wenn dieses angekündigte Zeichen sogar eintritt, wenn er aber sagt: ‚Wir wollen andere Götter verehren, die du bisher nicht gekannt hast, und ihnen dienen!‘, so höre nicht auf die Worte dieses Propheten oder Traumsehers!“ Das heißt, wenn er dich zum Götzendienst verführen will, so ist die Sache klar, dann kann er kein wahrer Prophet sein und sein Wunder ist dann nur Blendwerk. Darum wird diesem Traumseher in Vers 6 das Urteil gesprochen: „Jener Prophet oder jener Traumseher soll getötet werden, denn er hat zum Abfall vom Herrn, deinem Gott, aufgefordert, der dich aus Ägypten geführt und dich erlöst hat aus dem Haus der Knechtschaft. Er hat dich

vom Wege abbringen wollen, den der Herr, dein Gott, dir zu gehen geboten. So sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen!" Noch schärfer tritt die Forderung des Bekenntnisses zum Eingottglauben in den darauf folgenden Versen hervor: „Will dein Bruder oder dein Sohn oder deine Tochter oder dein liebes Weib oder dein Freund, den du lieb hast wie dich selbst, dich heimlich verlocken: Komm, wir wollen fremden Göttern dienen, die dir und deinen Vätern unbekannt sind, den Göttern der Völker rings um euch her, die dir nahe sind oder fern von dir, von einem Ende der Erde bis zum anderen, so sei ihm nicht zu Willen. Höre nicht auf ihn! Habe kein Mitleid mit ihm und schone ihn nicht! Verheimliche seine Schuld nicht, sondern töte ihn! Deine Hand erhebe sich zuerst gegen ihn, um ihn zu töten, und daranach die Hand des ganzen Volkes! Steinige ihn zu Tode! Denn er ist darauf ausgegangen, dich dem Herrn, deinem Gott, der dich aus Ägypten, dem Haus der Knechtschaft, geführt hat, abspenstig zu machen. Ganz Israel erhalte Kunde davon und fürchte sich, damit niemand wieder so etwas Böses in deiner Mitte begehe!" (Dt, 13, 7—12).

An dieser Stelle wird von Israeliten etwas außergewöhnlich Schweres verlangt. Wenn der Eingottglaube in Gefahr kommt, muß er ohne Erbarmen die zartesten Bande zerreißen, Fleisch und Blut verleugnen und sogar sein eigenes Kind dem Straftod überantworten. Denselben harten Willen zum Schutz des Eingottglaubens, dieselbe erbarmungslose Strenge gegen Polytheisten in den eigenen Reihen ersehen wir auch aus der schon erwähnten Bestimmung, daß über eine zum Polytheismus abgefallene Stadt der Blutbann in seiner scharfen Form zu verhängen ist (Dt 13, 13—19). Mit furchtbarer Strenge wurde auch verfahren, als die Israeliten auf ihrem Wüstenzug Unzucht und Götzendienst trieben (Nm 25, 1—9). Eine große Zahl verfiel damals strafweise dem Tod. Ebenso streng wurde auch die Verehrung des goldenen Kalbes geahndet. Dabei ist das Vergehen des Volkes nicht so groß, wie man vielfach denkt. Es liegt hier nicht eigentlich ein Abfall vom einen wahren Gott vor, sondern es handelt sich um eine verbotene Art der Verehrung dieses einen wahren Gottes. Diese sollte nach der Vorschrift des Sinaigesetzes bildlos sein. Im Widerspruch dazu haben aber die Israeliten hier Gott unter dem Bild eines Rindes verehrt, das ihnen — wie anderen, namentlich auch indogermanischen Völkern — die Ver-

körperung der alles überwältigenden göttlichen Macht war. Allein, wenn das auch nicht eigentliche Abgötterei war, so war es doch ein grober Verstoß gegen das Gesetz von Sinai, gegen die ganze Überlieferung von Abraham her und eine bedenkliche Wendung zu polytheistischen Kultformen.

Die reine Verehrung des einen wahren Gottes in Gefahr! Man fühlt es beim Lesen des biblischen Berichtes, das ist der Schreck, der sich des Moses bemächtigt hat. Es ist höchste Gefahr, es geht um das Größte, es geht um alles. Und so stellt er sich in das Tor des Lagers und ruft: „Wer für den Herrn ist, her zu mir!“ Da scharen sich die Lewiten um ihn. Diese heißt er durch das Lager gehen und die Hauptschuldigen niederhauen, wenn es der eigene Bruder wäre oder der Freund oder der Verwandte. So heißt es im Befehl. Und er wird vollzogen; eine große Zahl muß ihr Vergehen gegen das Ideal des reinen Eingottglaubens mit dem Tode büßen. Bezeichnend sind die Worte, die Moses nach Vollzug des Strafgerichtes zu den Lewiten sprach, die damit beauftragt waren: „Füllt heute eure Hände für den Herrn (d. h. bringet ihm Opfer dar); denn ein jeder hat gegen seinen Sohn, gegen seinen Bruder gekämpft, und ihr werdet heute auf euch Segen herabziehen“ (Ex 32, 29). Im Mosessegen Dt 33, 9, wird im gleichen Sinn auf diese Tat der Lewiten rühmend hingewiesen: (Lewi) der von seinem Vater und von seiner Mutter sagte: ich kenne sie nicht, und der seine Brüder verleugnete und seine Söhne nicht kannte. Moses sieht also in den Lewiten, die die Schuldigen töteten, Gottesstreiter, die in heroischer Gesinnung die natürliche Liebe zu ihren nächsten Blutsverwandten verleugneten. Weil es die Sache des einen wahren Gottes forderte, vollzogen sie auch an diesen das göttliche Strafgericht. Dafür verspricht ihnen Moses Gottes Segen.

Das Ziel, welches Israel auf diese Art erreichen will, ist sicherlich groß und jeder Anstrengung wert, nämlich die Erhaltung und Förderung des Monotheismus, die große Forderung Gottes an sein Volk. Allein wir Neuzeitmenschen erschaudern begreiflicherweise vor der Rücksichtslosigkeit und Blutigkeits dieses Kampfes, welche die Stimme der Liebe, des Mitleids, der Menschlichkeit, des Blutes gänzlich zum Schweigen bringt. Wenn wir uns die Denkart der damaligen Menschen immer vergegenwärtigen, hört sich alle Verwunderung und alle Entrüstung über dieses entsetzliche Tun von selber auf. Die

großen Lenker der Geschicke Israels, Moses, Josue, Samuel, Elias, sahen in der Sendung ihres Volkes etwas so Erhabenes, im Vollzug dieser göttlichen Sendung etwas so Notwendiges, daß dem gegenüber alles andere als völlig belanglos zurücktrat. Diese Erwägung ist die Grundlage, auf der auch eine irgendwie gerechte Beurteilung gewisser bedrückender Tatsachen in der Geschichte des Christentums, z. B. der schauerlichen Härten der Inquisition und ähnlicher Verfahren, auf katholischem und nichtkatholischem Boden möglich wird. In gänzlicher Verkennung der klaren Lehren des Neuen Testamentes über das Geltungsausmaß des Alten Testamentes im Reiche Christi (Jesu Lehre und Beispiel, die diesbezüglichen Stellen in den Briefen des hl. Paulus) hat man sich damals auf das Kraftfeld der alttestamentlichen Denkart zurückverirrt, die allerdings vor Tausenden von Jahren in einer ganz anderen Umgebung ihre geistesgeschichtliche Rechtfertigung aufweisen kann, aber dann von der Lehre des Kreuzes gänzlich überholt und durch unvergleichlich Besseres ersetzt wurde. Durch dieses Dämmerlicht längst vergangener herber, rauher Zeiten wurde die echt christliche Schau getrübt und das echt christliche Wollen irregeleitet. So kam es — um von anderen wichtigen Wirkkräften nicht zu reden — zu diesen qualvollen Gerichten und blutigen Urteilen.

5. Der Bann im Rahmen der alttestamentlichen Offenbarung

Wir haben bis jetzt die Frage beantwortet: Wie ist der Blutbann als geschichtliche Tatsache im israelitischen Raum zu verstehen? Nunmehr tritt an uns die allerschwierigste Frage heran: „Wie ist der Bann im Rahmen der alttestamentlichen Offenbarung zu deuten?“ Oder stellen wir die Frage in der schärfsten Form, die keine Halbheit, keinen Ausweg, keine Flucht vor der Schwierigkeit zuläßt, sondern zu einer klaren Antwort ohne Hintertüren zwingt und lautet:

Hat Gott selbst den Blutbann befohlen?

Verschiedene Fachleute, auch katholische, schrecken vor dem Gedanken zurück, daß Gott selber den Befehl zu diesen Bluttaten gegeben haben soll. Sie suchen deshalb einen Ausweg und sagen: „Gott hat den Bann nicht angeordnet, sondern er wird durch Moses als göttliche Anordnung hingestellt.“ (Bonner Bibel, Dt, Seite 50.) Weiter heißt es dort: „Moses, der wohl an Gotteserkennt-

nis über seiner Zeit stand, blieb doch auch in vielen Anschauungen von seiner Zeit abhängig. Er war ein kraftvoller und energischer Volksführer, der auch vor rücksichtsloser und blutiger Gewalt nicht zurückschreckte, wenn es galt, sein Werk, Israel als das Volk Jahwehs, zu sichern (vgl. Ex 32, 27 ff. und Nm 25, 4). In dem kanaanitischen Heidentum sah er mit vollem Recht die schwerste Gefahr dafür. So galt es für ihn als selbstverständlich, daß dieses Heidentum nach dem Kriegsrecht der damaligen Zeit ausgerottet werden müsse. An der Grausamkeit dieses ‚Rechtes‘ nahm er mit der damaligen Zeit keinen Anstoß. Wenn Gott einen Mann mit dieser Auffassung zum Führer Israels bestellt und Moses in der Gewißheit seiner göttlichen Beauftragung nun die Vernichtung der Heiden im Namen Gottes anordnet, so wird damit nicht diese Handlungsweise des Moses als sittliche Norm von Gott sanktioniert, sondern ‚zugelassen‘, in dem gleichen Sinne, wie nach Mt 19, 8, Gott es auch zuließ, daß Moses bezüglich der Ehescheidung dem Volke ein Gesetz gab, das nicht dem reinen Willen Gottes über die Ehe entsprach, sondern aus Rücksicht auf die ‚Henzshärte‘ noch ein sittlich unvollkommenes Gesetz war.“

Gegen die Ansicht, daß der Blutbann von Moses „als göttliche Anordnung hingestellt werde“, ohne eine solche zu sein, verweisen wir auf 1 Sm 15. Hier wird nämlich mit aller Klarheit, die gar keine andere Deutung zuläßt, gesagt, daß Gott selbst die Bannung der Amalekiter angeordnet hat. Der göttliche Bannbefehl ergeht hier durch Samuel an Saul als „Durchführungsverordnung“ früherer Befehle Gottes in Ex 14, 14—19: „Hierauf befahl der Herr dem Moses: Schreibe dies zur Erinnerung in das Buch und verkünde Josue, daß ich das Andenken an die Amalekiter unter dem Himmel völlig austilgen werde.“ Und in Dt 25, 17—19, steht: „Denke daran, was dir die Amalekiter unterwegs getan haben, als ihr aus Ägypten zoget! . . . Wenn dir einst der Herr, dein Gott, vor allen deinen Feinden ringsum Ruhe verschafft hat in dem Lande, das dir der Herr, dein Gott, als Besitz zu eignen geben wird, dann lösche aus unter dem Himmel, was an Amalek erinnert! Vergiß das nicht!“

Der Befehl Gottes an Saul, den Blutbann zu vollstrecken, lautet folgendermaßen (1 Sm 15, 1—3): „Eines Tages sagte Samuel zu Saul: Der Herr hat mich gesandt, dich zum König über sein Volks Israel zu salben. Höre

nun auf den Befehl des Herrn! So spricht der Herr der Heerscharen: Ahnden will ich, was Amalek den Israeliten zugefügt hat, da es sich ihnen in den Weg stellte, als sie aus Ägypten heraufzogen. Ziehe nun hin und schlage Amalek, vollziehe den Bann an ihm und an allem, was ihm gehört! Übe keine Schonung an ihm, sondern töte Mann und Weib, Kind und Säugling, Rind und Schaf, Kamel und Esel!" Der Text berichtet hierauf (15, 4—9) die Vorbereitungen für den Kampf und den Verlauf des Krieges selber mit dem Bannvollzug: „Saul schlug die Amalekiter von Hewila bis Shur, das östlich von Ägypten liegt. Agag, den König der Amalekiter, nahm er lebendig gefangen und vollzog am ganzen Volk den Bann mit der Schärfe des Schwertes. Saul und das Volk verschonten jedoch den Agag und die besten Tiere unter den Schafen und Rindern, die fetten Tiere und die Lämmer, überhaupt alles Wertvolle. Sie wollten daran den Bann nicht vollziehen. Nur an dem, was gering und wertlos war, vollstreckten sie den Bann.“ (15, 7—9.) Die Verse 10 und 11 teilen mit, daß Gott wegen der unvollständigen Durchführung des göttlichen Bannbefehls schwer beleidigt ist: „Nun erging das Wort des Herrn an Samuel also: Es reut mich, daß ich Saul zum König gemacht habe; denn er hat sich von mir abgewandt und meine Befehle nicht durchgeführt.“ Samuel sieht in diesen Worten Gottes die Verstoßung Sauls und „fleht die ganze Nacht zum Herrn“, um das Verwerfungsurteil vom König abzuwenden. Aber umsonst. Samuel muß dem König seine Verwerfung verkünden: „Ich will dir verkünden, was mir der Herr in dieser Nacht offenbarte . . . Bist du nicht, obgleich du dir selbst gering vorkamst, das Haupt der Stämme Israels geworden? Denn der Herr hat dich zum König über Israel gesalbt. Nun hat der Herr dich hingesandt und dir befohlen: Ziehe hin und vollstrecke den Bann an den Frevlern, den Amalekitern, und bekämpfe sie, bis du sie vernichtet hast! Warum hast du dem Befehl des Herrn nicht gehorcht und dich über die Beute hergemacht und getan, was mißfällig war in den Augen des Herrn?“ (1 Sm 15, 16 ff.).

Der Text spricht, wie man sieht, so klar, daß über seinen Sinn nicht der geringste Zweifel entstehen kann. Gott selber also hat den Blutbannbefehl gegen die Amalekiter erlassen, Gott hat der Familie des Saul eben deshalb für die Zukunft die Königswürde abgesprochen, weil Saul den Bannbefehl nur teilweise vollzogen hat.

Daß sich der König nicht aus Mitleid, sondern aus Hab-sucht dieses Ungehorsams schuldig gemacht hat, mehrt zwar die Schuld Sauls, ist aber für unsere Frage (nach dem Urheber des Bannbefehls) ohne Belang. Für den, der dem Text unbefangen gegenübertritt, ist es einfach uner-findlich, welche Zauberkünste jemand anwenden müßte, um den Text anders zu verstehen; es müßte hier nicht eine biblisch-geschichtliche Darstellung vorliegen, son-dern eine andere Literaturgattung. Das aber wird wohl niemand behaupten.

Wenn man die erwähnte, von uns abgelehnte Deutung versuchte, wäre nicht abzusehen, wohin man schließlich damit käme. Wenn die Stellen: „(Josue) voll-zog den Bann, wie der Herr, der Gott Israels, befohlen hatte“ (Jos 10, 40) und: „So spricht der Herr der Heer-scharen: ziehe hin und schlage Amalek, vollziehe den Bann an ihm!“ (1 Sm 15, 3) und ähnliche Stellen bloß besagen wollen, daß Moses oder Josue oder Samuel nur meinten, daß unter den gegebenen Verhältnissen, in der gegenwärtigen Lage des israelitischen Volkes die blutige Bannung Gottes Wille sei und sein müsse, und daß sie aus dieser irrigen Meinung heraus den Blutbann „als göttliche Anordnung hinstellten“, ohne daß er es war, dann könnte man auch das Wort, welches die Propheten im Alten Testamente so oft in den Mund nehmen, nämlich: „So spricht der Herr“, auch ebenso deuten und behaup-ten, daß diese Propheten nur meinten oder nur die per-sönliche Überzeugung hatten, daß unter den obwalten-den Umständen das von ihnen verkündete Wort Bot-schaft Gottes sei und sein müsse und daß sie, von dieser Meinung oder Überzeugung geleitet, ihre Botschaften an das Volk, an den König, an die Großen als „Gottes Wort“ hinstellten, obwohl es in Wahrheit nur ihr eigenes Wort war. Eine solche Deutung wird freilich manchem will-kommen sein, dem der biblische Text etwas sagt, was seinen Anschauungen nicht entspricht; aber sie ist un-haltbar.

Man sieht, eine derartige gewaltsame Zurechtlegung der angedeuteten biblischen Stellen könnte eine ganze Reihe von Fronteinbrüchen — und nicht gerade harmlosen — zur Folge haben, die von den Gegnern sofort bemerkt und ausgenützt würden. Außerdem werden die Ratio-nalisten eine solche gezwungene Deutung als schlecht ge-tarntes Rückzugsgefecht, als schwächerlichen Versuch, die Ehre des „grausamen Judengottes“ kümmerlich zu

decken, kennzeichnen. So werden wir demnach das Schriftwort: „Wie der Herr, der Gott Israels befahl“, „so spricht der Herr“ auch in Fällen, da es sich um einen Bannbefehl handelt, so verstehen, wie wir dieses Wort auch sonst nach den Gesetzen der nüchternen Exegese zu verstehen pflegen.

Wir wissen nicht in jedem Fall, wie das Wort: „Der Herr sprach“, „der Herr befahl“ konkret zu deuten ist, ob als bloß inneres Erlebnis, das sich zwischen Gott und dem Propheten abspielt, oder als äußerer Vorgang oder als beides zugleich. Aber das wissen wir, daß dieses Wort: „Gott sprach“, „Gott befahl“ eine Willensäußerung Gottes ist, die auf irgendeine Art geschah und welche der Gesandte Gottes mit vollständiger Gewißheit als solche erkannte. Es bleibt also kein Ausweg: Gott hat alle jene Bannungen befohlen, bezüglich deren die betreffenden Offenbarungspersonen einen göttlichen Befehl vermelden.

Wie gliedern sich die von Gott befohlenen Bannungen in das geistige Gefüge des Alten Testamentes ein?

Wir haben früher wiederholt gesagt, daß Gott durch seine Gnadeneinwirkung die Natur des betreffenden Menschen nicht zerstört, sondern im Gegenteil seinen Gnadenbau auf dem Boden dieser Natur aufführt, und zwar so, daß der Mensch trotz der Gnadenwirkung seine natürlichen Anlagen, die guten wie die schlechten, niemals ganz verleugnen kann. Ganz so, haben wir dargelegt, verhält es sich auch mit der Gnadeneinwirkung auf ein ganzes Volk, die durch Offenbarung zustandekommt. Gott hat die Offenbarung auf dem Boden der semitisch-israelitischen Welt und Kultur aufgebaut, so daß sich im Alten Testament immer wieder die Eigenheit des semitisch-israelitischen Nationalcharakters bemerkbar macht und wir in diesem Offenbarungsgebäude überall die Grundfesten der uralten semitischen Kultur feststellen können und ihr altes Gemäuer, ihre Pfeiler und Türme aufragen sehen.

Solch altes Gemäuer, solche Reste aus der alten semitischen Kultur weist z. B. die Eheauflösung und das Ehorecht der Israeliten auf; sie wurde in der mosaischen Gesetzgebung belassen, weil für eine edlere Auflösung, für eine vollkommenere Form der Ehe die notwendigen moralischen Voraussetzungen noch nicht gegeben waren. Ein solcher alter Mauerrest aus dem alten semitischen Kulturgebäude ist auch der Blutbann mit

seinen unerhörten Härten, der übrigens, wie wir gesehen haben, grundsätzlich auch bei anderen, nichtsemitischen Völkern heimisch ist. Wie nun Gott die damalige Eheform als nun einmal vorhanden hinnahm und sie im mosaischen Gesetz bestehen ließ, weil das Volk für eine bessere Ehe noch nicht reif war, und wie er auf Grund dieser unvollkommenen Eheauffassung seine Befehle und Gesetze gab, so änderte er aus ähnlichen Gründen auch an dem nun einmal vorhandenen Kriegsrecht und an dem damit zusammenhängenden Blutbann nichts Wesentliches und gab auf Grund dieser seit undenklichen Zeiten bestehenden Einrichtungen seine Anordnungen und Gesetze.

Wie die Israeliten die Härten der damaligen israelitischen Ehe nicht sahen, und zwar nicht bloß der Mann, sondern auch die Frau, obwohl gerade diese sie am meisten zu spüren bekam, so sahen jene Menschen auch die Härten des damaligen Kriegsrechtes und des Blutbanns nicht.

Ja, wenn wir sie aufrufen könnten, würden sie unsere Vorwürfe wegen Grausamkeit einfach nicht verstehen und sagen: „Das ist nun einmal so und das muß so sein . . .“ Sie stehen eben im Banne des Althergebrachten und vor allem im Banne des erwähnten Gottesbegriffes und des vermeintlichen, früher gezeichneten Verhältnisses zur Gottheit, aus dem sich ihr grausames Vorgehen ergibt. Wir glauben nicht, daß es damals möglich gewesen wäre, diese Menschen, die seit langen Jahrhunderten gewohnt waren, in diesen Geleisen zu denken, mit unserer Betrachtungsweise vom göttlichen Wollen und Wirken vertraut zu machen, so vertraut zu machen, daß sie diese Gedanken über Gott nicht bloß auf die Zunge gebracht, sondern zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer religiösen Innenwelt gemacht hätten. Dazu braucht es lange Jahrhunderte des inneren Wachstums und des Heranreifens. Das ersieht man klar daraus, daß es heute noch Menschen gibt, Christen gibt, die von ähnlichen vorchristlichen Gedanken befangen sind und nach dieser Richtung planen und handeln, namentlich dann, wenn das eigene Ich sein verletztes oder gefährdetes Recht — wie es meint — zu wahren hat.

Wo bleibt da die Güte, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes?

Nunmehr drängt sich gebieterisch die Frage auf: Wie verträgt sich die Übernahme dieser grausamen Krieg-

führung in das alttestamentliche Gesetz, wie vertragen sich die Blutbannbefehle Gottes mit seinen Eigenschaften, namentlich mit seiner Güte, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit?

Die Schrift sagt, daß der Bann als Todesstrafe für die himmelschreienden Verbrechen dieser Völker vollstreckt wurde. Das lesen wir schon in Gn 15, 16: „Im vierten Geschlecht werden sie hieher zurückkehren; denn das Maß der Amoriter ist noch nicht voll.“ Im Buch Lewiticus werden verschiedene Laster der Kanaaniter aufgezählt, die erkennen lassen, daß sie wirklich tief gesunken und namentlich ganz widernatürlichen Greueln ergeben waren (18, 19—30). Da ist nämlich nicht nur von Ehebruch, sondern auch von homosexuellen und sodomitischen Verirrungen die Rede. Gegen die Israeliten wird die Drohung beigefügt: Wie der Herr die Kanaaniter wegen dieser Frevel strafte, so wird er auch mit euch verfahren, wenn ihr euch den gleichen Lastern hingebt!

Der Bann ist also nach Aussage des Alten Testaments eine Tat der strafenden göttlichen Gerechtigkeit. Daß Gott das Recht hat, durch seine Werkzeuge ein derartiges Strafgericht vollziehen zu lassen, wird niemand, der den richtigen Gottesbegriff hat, leugnen. Die Quälereien, die der Tötung vorausgehen, und die Tötung selber sind verdiente zeitliche Strafen.

Waren sich diese Menschen ihrer Schuld auch bewußt?

Mit anderen Worten: War auch die Grundlage für eine gerechte Bestrafung da? Denn wenn jene Menschen das Sündhafte ihres Tuns ohne ihre Schuld nicht erkannt hätten, so wäre es ungerecht, über sie derartige Strafen zu verhängen. Sicher haben sie so manches getan, was in Wahrheit schwer sündhaft war, aber von ihnen nicht als sündhaft empfunden wurde. Darauf wurde schon einmal hingewiesen. Doch bleiben immer noch Vergehen und Greuel genug, deren Verkehrtheit sie wohl erkannten, für die sie also verantwortlich waren und Strafe verdienten. So wußten sie z. B. sehr gut, daß Mißachtung der Autorität Gottes, der Eltern, Mord, gewisse Sünden gegen das sechste Gebot, namentlich widernatürliche, ferner Verleumdung, Diebstahl und Raub Sünden sind, für die sie Gottes Strafe zu gewärtigen haben. Ja, wir können sagen, daß ihr Schuldgefühl sogar sehr stark entwickelt war. Wie wir schon hingewiesen haben, waren sie ja

geneigt, jedes Unglück als verdiente Strafe der beleidigten Gottheit zu betrachten. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die früher besprochene Bußtafel in Süd-arabien, die uns zeigt, wie sehr das Schuldbewußtsein diese Menschen niederdrückte. Auch Job 31 zählt eine lange Reihe von Handlungen und Gesinnungen auf, die der Nichtisraelit Job als schwere Sünden erkennt und wobei er ein sehr feines Empfinden für soziale Pflichten und widersoziale Sinnesart durchscheinen läßt. Das sogenannte Totenbuch der Ägypter, das etwa dem Zeitraum vom 16. bis zum 12. Jahrhundert angehört, weiß eine sehr große Zahl von Sünden zu nennen, die den Menschen im anderen Leben unglücklich machen.

Wir sehen demnach: Diese Menschen haben zwar keine vollkommene, aber immerhin keine schlechte Vorstellung von dem, was sündhaft ist, und sind infolgedessen für Gesinnungen und Handlungen, die dieser Erkenntnis widersprechen, verantwortlich. Damit ist die Grundlage für eine gerechte Bestrafung gegeben. Wenn bei diesen Straftaten Gottes auch Unschuldige, z. B. Kinder, ums Leben kamen, so kann man demgegenüber auf das unerschränkbare Recht Gottes über Leben und Tod seiner Geschöpfe hinweisen. Wir können ahnen, daß Gott seine gewichtigen Gründe hatte, auch das junge Geschlecht dieser sittlich ganz verderbten Menschen verschwinden zu lassen, weil es ja von seinen Vorfahren her die Keime des Lasters in sich trug. Daß, abgesehen vom Strafzweck, der Bann auch die Übermacht der Vielgötterei brechen und die Israeliten vor der Ansteckung durch sie bewahren sollte, haben wir früher gezeigt.

Eine Schwierigkeit könnte man noch geltend machen, nämlich dies: Waren die Bannbefehle Gottes nicht etwas ganz Unpädagogisches, *ein Attentat auf das Gewissen der Israeliten?* Durch solche Massentötungsbefehle wurde ja die heilige Scheu vor dem Menschenleben aus den Gewissen verdrängt, wurde das Empfinden wachgerufen und großgezogen, daß die Tötung eines Menschen weiter nichts zu bedeuten habe, gar bei einem Volk, das sittlich so tief stand, das in seinem Empfinden so roh war wie die Israeliten! So mußte in ihnen doch die Bestie geweckt werden, die sich am Blut nicht mehr sattrinken kann, wenn sie einmal Blut gerochen hat; mit einem Wort: diese Bannbefehle und Bannvollstreckungen mußten eine schauerliche Verrohung der Gemüter herbeiführen.

Was ist darauf zu sagen? Es ist nicht zu leugnen, daß durch diese Bannungen in vielen die Mordgier, die in mehr Menschen schlummert, als man für gewöhnlich glaubt, tatsächlich wachgerufen wurde. Allein einem Überhandnehmen der Mordtaten stand das israelitische Gesetz mit kräftiger Abwehr entgegen; denn jeder vor-sätzliche Mörder wurde unbarmherzig seinem Bluträcher ausgeliefert, der die religiöse Pflicht hatte, den Mörder zu töten. Der Bluträcher durfte unter gar keinen Umständen dem Mörder das Leben schenken und sich mit dem Blutgeld zufrieden geben. Die Furcht vor der Blutrache ist bei diesen Völkern außerordentlich groß und daher ein wirksamer Schutz gegen das Überhandnehmen von Mordtaten. In Arabien fürchten Räuber, die sich über einzelne Wanderer oder Karawanen hermachen, die blutige Rache derart, daß es viele unter allen Umständen vermeiden, ihre überfallenen Opfer zu töten.

Viel wichtiger aber ist die Tatsache, daß das Alte Testament im Israeliten gar keinen anderen Gedanken aufkommen ließ als den, daß der Bannvollzug eine *religiöse Tat* sei, die im Auftrage der strafenden göttlichen Gerechtigkeit vollführt wird, auch am eigenen Volke, ja am eigenen Freund, ja sogar am eigenen Kind, wenn sie durch Abgötterei Gott die Treue gebrochen haben. Ohne Zweifel wurden durch den Bannvollzug, in der Bannatmosphäre schlimmste Triebe geweckt, aber wer die betreffenden Berichte liest und diese ganze Welt des Alten Testamentes in ihrer Gesamtheit — und gerade das betonen wir — auf sich wirken läßt, gewinnt die Überzeugung, daß die weitaus überwiegende psychologische Wirkung der Bannbefehle und Bannhandlungen eine ganz andere war, nämlich ein heiliger Schreck vor der furchtbaren Strafgerechtigkeit Gottes, die erbarmungslos über alle hereinbricht, die sein Gesetz verletzen. Daß diese Bannungen eine dauernde, durchgreifende, allgemeine Verrohung der Sitten herbeigeführt hätten, wird klar durch die israelitische Geschichte widerlegt. Der Bann tritt im Lauf der Zeit immer mehr zurück und verschwindet schließlich bis auf wenige Spuren. Die Gesittung der Israeliten zeigt in ihrer ganzen Geschichte trotz aller bedenklichen Schwankungen nicht, wie man bei dieser Annahme befürchten müßte, eine absteigende, sondern eine aufsteigende Linie, die in den letzten Zeiten nahe an die Höhe des Christentums heranführt.

Und noch eine letzte Frage:

Warum fällt es uns Neuzeitmenschen so schwer, den Bann richtig zu verstehen?

Man macht die Beobachtung, daß man sich früher, vor noch wenigen Jahrzehnten, über den Bann weit weniger Kopfzerbrechen mache und verhältnismäßig leicht über seine Schwierigkeiten hinwegkam. Nur wir allerjüngsten Neuzeitmenschen haben unsere schwere Mühe, diese harten Verfügungen Gottes recht zu verstehen, an ihnen ohne Bedenken und Zweifel vorbeizukommen. Das hat im folgenden seinen tieferen Grund. Der Liberalismus, der Rationalismus hat lange Jahrzehnte hindurch die Wahrheit vom Dasein Gottes oder wenigstens die Wahrheit von Gottes unwandelbarer Gerechtigkeit, von seinem gerechten Abscheu vor dem Bösen untergraben. Man hat Toleranz gelehrt — nicht bloß gegen die Irrenden, sondern auch gegen den Irrtum, sogar gegen Sünde und Verbrechen, man hat den Bereich, der jenseits von Gut und Böse liegt, fast ins Unendliche ausgeweitet. Auf diese Weise hat das Gottesbild viele moderne liberale Züge angenommen, es wurde immer mehr indifferent gegen Gut und Böse. Damit sind die Menschen von dem einen Extrem vor Jahrtausenden, vom harten, unbarmherzigen Gott, der seine Rechte ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe seiner Geschöpfe geltend macht, in das andere Extrem hinübergeglitten, zu einem Gott, der in weichlicher Schwächlichkeit auf seine göttlichen Rechte verzichtet und seine gerechte Straftätigkeit überhaupt eingestellt hat. So sehr sich die Menschheit freuen kann, im Neuen Testament die harten Züge des Gottesbildes des Alten Testamentes wunderbar gemildert zu sehen, so verhängnisvoll ist das entgegengesetzte Extrem, die Entwürdigung des Gottesbildes in unserer Zeit. Sie ist nicht nur ein Haupthindernis für das theologische Verstehen der Bannbefehle, sondern auch anderer Straftaten Gottes. Menschen, die dem verwässerten Gottesbegriff der neueren Zeit zugeschworen haben, können Gottes Strafgerechtigkeit überhaupt nicht begreifen, wenn sie auch noch so milde wäre. Wie sollen sie erst imstande sein, das Strafwalten Gottes in dieser härtesten irdischen Form, im Bannvollzug, richtig zu beurteilen? Der Katholik, der den richtigen Gottesbegriff und daher auch eine Vorstellung von der Verletzung der göttlichen Weltordnung durch das Böse hat, weiß, daß die Ewigkeitsstrafe

für diese Verletzung noch weit härter ist als alle Bann-taten zusammen. Darum wird er in ihnen nicht die „Grausamkeit des Judengottes“, sondern die Gerechtigkeit des wahren Gottes sehen. Über allem werden wir nicht vergessen: der Blutbann ist ein Stück des Alten Testamente, das Kreuz steht noch nicht auf Golgotha!

Die seelsorgliche Behandlung bloß zivil getrauter Katholiken

Von Dr. J. Obernhummer, Linz a. d. D.

Die im letzten Heft dieser Zeitschrift zu dem Thema veröffentlichten „Pastoralfragen“ gaben zu dem Wunsche Anlaß, es möchte das Problem im ganzen Umfange behandelt werden. Diesem Wunsche wird mit der folgenden Abhandlung — unter möglichster Vermeidung von Wiederholungen — entsprochen.

Redaktion.

Vorbemerkungen

a) Jesus Christus hat den Ehevertrag zwischen Getauften zur Würde eines neutestamentlichen *Sakramentes* erhoben. Daher kann zwischen Getauften kein gültiger Ehevertrag bestehen, ohne eo ipso Sakrament zu sein (vgl. can. 1012). Aus dem Wesen der Ehe als eines Vertrages ergibt sich, daß die Kirche für den gültigen Empfang des Ehesakramentes eine bestimmte Rechtsform vorschreiben kann. Vom Naturrecht sind für die Ein gehung dieses Vertrages keine bestimmten Formalitäten vorgeschrrieben. Solche kann aber ein öffentliches Gemeinwesen im Interesse des Allgemeinwohles verlangen. Das öffentliche Gemeinwesen, das für die Ehen der Getauften in Betracht kommt, ist nun die Kirche. Schon im ersten christlichen Jahrtausend galt es als Pflicht der Christen, ihre Ehen „in facie ecclesiae“ zu schließen. Eine allgemeine Rechtsnorm bestand aber für die Eheschließung nicht. Auch die Ehen, die ohne Mitwirkung der Kirche eingegangen wurden, wurden als gültig anerkannt (klandestine Ehen). Das 4. Laterankonzil (1215) schrieb allgemein das öffentliche Aufgebot vor. Klandestine Ehen waren in Hinkunft unerlaubt, aber noch weiter gültig. Um den sich aus dieser Lage ergebenden Mißständen zu begegnen, machte das Tridentinum durch das berühmte Dekret „Tametsi“ (Sess. 24, cap. 1, De ref. matr.) die Gültigkeit der Eheschließung im allgemeinen von der Beobachtung einer bestimmten Form

abhängig. Diese besteht in der Ehewillenserklärung vor dem zuständigen Pfarrer und wenigstens zwei Zeugen. Auf die Durchführung des Dekretes „Tametsi“ und die weitere Entwicklung kann hier nicht näher eingegangen werden. Heute ist das Ehrerecht des Kodex maßgebend. Nach can. 1094 sind im allgemeinen nur die Ehen gültig, die vor dem Pfarrer, vor dem Ortsordinarius oder vor einem von diesen delegierten Priester und wenigstens zwei Zeugen geschlossen werden. Zur Beobachtung dieser Eheschließungsform sind vor allem verpflichtet: 1. Alle in der katholischen Kirche Getauften oder zu ihr aus der Häresie oder dem Schisma Bekehrten, mögen auch diese oder jene von ihr nachher abgefallen sein, so oft sie unter sich eine Ehe eingehen. — 2. Dieselben, wenn sie mit Nichtkatholiken, seien es getaufte oder ungetaufte, auch nach erlangter Dispens vom Hindernis der Bekanntnis- oder Religionsverschiedenheit, eine Ehe schließen.

In Österreich wurde vor dem 1. August 1938 die rechtmäßig geschlossene kanonische Ehe auch im staatlichen Bereich als gültig mit allen bürgerlichen Wirkungen anerkannt. Seither beurteilt der Staat die Eheschließung nach seinen eigenen Gesetzen. Die einschneidendste Bestimmung war, daß die Eheschließung nunmehr auch vor eigenen staatlichen Organen (Standesbeamten) vorzunehmen war (*obligatorische oder Zwangszivilehe*). Es wäre nur recht und billig gewesen, daß im wiedererstandenen Österreich auch auf dem Gebiete des Ehrechtes der Zustand vor der deutschen Besetzung wiederhergestellt worden wäre. Leider wurde aber das deutsche Ehegesetz unter Ausmerzung der eindeutig nationalsozialistischen Bestimmungen beibehalten (Gesetz vom 26. Juni 1945). Dabei ist es bisher trotz allen Bemühungen der österreichischen Bischöfe geblieben. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß Katholiken eine staatlich gültige Ehe ohne Intervention der Kirche schließen. Von vornehmerein mußte damit gerechnet werden, daß Katholiken, denen die lebendige Verbindung mit der Kirche und das rechte katholische Bewußtsein verlorengegangen war, sich mit der standesamtlichen Trauung begnügen, ganz abgesehen von denen, die zwar staatlich heiraten können, aber nicht kirchlich, weil ein undispensierbares Ehehindernis entgegensteht.

Über die schwere Gewissenspflicht, sich nicht mit der zivilen Trauung zu begnügen, unterrichtete die Gläu-

bigen seinerzeit ein von den österreichischen Bischöfen herausgegebenes Plakat „*An die katholischen Brautleute!*“, das an manchen Orten von der Gendarmerie beanstandet wurde und entfernt werden mußte. Dort hieß es u. a.: „Die Katholiken sind im Gewissen verpflichtet, unmittelbar oder doch ehestens nach der standesamtlichen Eheschließung die kirchliche Trauung durchzuführen. — Die bloß standesamtliche Eheschließung ist vor der Kirche keine gültige sakramentale Ehe. Den Katholiken ist daher auf Grund der bloßen standesamtlichen Eheschließung ein eheliches Beisammenwohnen vor Gott und dem Gewissen nicht ohne Sünde möglich.“ Einen ähnlichen Wortlaut haben auch die bischöflichen Weisungen, die alljährlich zu verlautbaren sind. In den „Kirchlichen Ehevorschriften“, wie sie z. B. in der Diözese Linz am 2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn zu verkünden sind, wird eigens betont: „Die kirchliche Trauung soll nach würdigem Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares ehestens, wenn möglich noch am nämlichen Tage, nach der standesamtlichen Trauung erfolgen.“¹⁾

b) Hinsichtlich der *Folgen* sind bloß zivil Getraute den Konkubinariern gleichzuhalten. Bigamisten, die trotz einem bestehenden Eheband zivil getraut sind, sind rechtlich *ehrlos* (*infames*); sie können unter Umständen vom Ordinarius auch exkommuniziert oder interdiziert werden (can. 2356). Dieser Strafe verfällt nicht nur der Eheteil, der durch ein Eheband gebunden ist, sondern auch der andere, der vielleicht noch ledig ist. In bloßer Zivilehe lebende Personen ziehen sich auch die tatsächliche Ehrlosigkeit (*infamia facti*) zu, weil sie wegen ihres Vergehens und ihrer schlechten Lebensführung bei den rechtschaffenen und ernst zu nehmenden Gläubigen, die sie kennen, den guten Ruf verloren haben. Das Urteil darüber steht dem Ordinarius zu (vgl. can. 2293, § 3). Bloß zivil Getraute haben an den Orten, wo man von ihrem ungeordneten Verhältnis weiß, nach allgemeiner Ansicht der Theologen auch als *öffentliche und offenkundige Sünder* (*peccatores publici et manifesti*) zu gelten.

Nach can. 855, § 1, sind öffentlich Unwürdige, wie Exkommunizierte, Interdizierte und offenbar Ehrlose, von der Eucharistie fernzuhalten, wenn nicht ihre Buße und Besserung feststeht und sie vorher das öffentliche

¹⁾ Vorbetbuch „Vater unser“ II, S. 48.

Ärgernis gutgemacht haben. Zu den offenbar Ehrlosen zählen auch die bloß zivil Getrauten, deren Verhältnis öffentlich bekannt ist. Der Kommunionempfang ist gewöhnlich auch an anderen Orten, wo man von der ungeordneten Ehe nichts weiß, wegen Mangels der notwendigen Disposition (nächste Gelegenheit zur Sünde) nicht möglich. Wenn geheime Sünder geheim um die Eucharistie bitten und der Spender weiß, daß sie sich nicht gebessert haben, muß er sie zurückweisen; nicht aber, wenn sie öffentlich bitten und der Spender sie ohne Ärgernis nicht übergehen kann (can. 855, § 2). Der Zutritt zum Sakramente der Buße ist jedem gestattet, der es im Ernst empfangen will.

Nach can. 2357, § 2, werden solche, die öffentlich im Konkubinat leben, von den sogenannten *kirchlichen Ehrenrechten* (*actus legitimi ecclesiastici*) ausgeschlossen, bis sie Zeichen wahrer Besserung gegeben haben (vgl. auch can. 2294). Zu diesen kirchlichen Ehrenrechten zählt vor allem auch das Amt des Tauf- und Firmpaten sowie die Ausübung des Patronatsrechtes (can. 2256, 2^o). Nach can. 1240, § 1, 6^o, werden öffentliche und offenkundige Sünder, wenn sie nicht vor dem Tode irgendwelche Zeichen der Reue gegeben haben, *des kirchlichen Begräbnisses beraubt*. Einem vom kirchlichen Begräbnis Ausgeschlossenen ist sowohl jede Begegnungs- und Jahresmesse als auch eine andere öffentliche Leichenfeierlichkeit zu verweigern (can. 1241).

In dem früher erwähnten Plakat hieß es: „7. Katholiken, die die kirchlichen Ehevorschriften mißachten, das Sakrament der Ehe zurückweisen und sich mit der Zivilehe begnügen, können zum Empfang der heiligen Sakramente nicht zugelassen werden. Sie können auch nicht das Amt eines Tauf- oder Firmpaten ausüben. Wenn sie — was Gott verhüten möge — ohne Anzeichen der Gessinnungsänderung und ohne Reue über ihr Verhalten sterben, so kann ihnen ein christliches Begräbnis nicht zugestanden werden.“

Die einzelnen Fälle

1. Am einfachsten liegt die Sache im ersten Fall: *Zwei Personen haben nur standesamtlich geheiratet, könnten aber auch eine kirchliche Ehe eingehen*. Aus bewußter Gegnerschaft gegen die Kirche, aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder krasser Unwissenheit wurde die kirchliche Trauung unterlassen.

a) Auch der eifrigste Seelsorger wird es nicht ganz verhindern können, daß in seiner Pfarre Eheschließungen vorkommen, denen keine kirchliche Trauung folgt. Auch solche Familien bleiben der Hirtensorge des Priesters anvertraut. Er würde seine Pflicht vernachlässigen, wenn er sich überhaupt nicht um sie kümmerte. Er muß, wenn nur irgendeine Aussicht auf Erfolg besteht, Mittel und Wege suchen, auch solchen Pfarrkindern seelsorglich nahezukommen. Der Pfarrer wird vor allem auch die in seiner Pfarre geschlossenen Zivilehen in Evidenz halten. Auf dem Lande ist das leicht möglich. In größeren Orten wird sich der Seelsorger dafür interessieren, welche Ehevorhaben bei der Gemeinde vorliegen. Es ist wichtig, daß der Pfarrer auch mit solchen Familien, die die kirchliche Trauung unterlassen haben, den bestehenden Kontakt nicht verliert oder einen solchen anknüpft, wenn er nicht aus dem ganzen Verhalten merkt, daß hier alles verloren ist. Allerdings kommt es vor, daß auch der hoffnungsloseste Ehefall mit der Zeit für die kirchliche Ordnung „reif“ wird.

Der Priester wird bei sich bietender Gelegenheit persönlich oder durch Mittelpersonen in kluger, unaufdringlicher Weise auf die *Verpflichtung zur kirchlichen Trauung aufmerksam machen*. Dabei ist jede abfällige Äußerung über die staatliche Ehe zu unterlassen. Eine günstige Gelegenheit, auf die Sache aufmerksam zu machen, kann sich bei der Taufe eines Kindes, bei einem Todesfall oder bei gelegentlichen Vorsprachen bloß zivil Getrauter in der Pfarrkanzlei ergeben. Die Leute kommen um Scheine, zahlen vielleicht sogar ihre Kirchenbeiträge usw. Das alles sollte nicht bloß amtlich „erledigt“, die günstige Gelegenheit sollte auch zu einer kleinen Aussprache benutzt werden. Vielleicht ist auch ein kurzer Besuch möglich, wenn sich dazu eine passende Gelegenheit bietet (Versehgang oder Krankenbesuch in der Nachbarschaft u. dgl.). Der Seelsorger bekommt so einen Einblick in die Gründe, aus denen die kirchliche Trauung unterlassen wurde. Durch ruhige Aufklärung kann manches Vorurteil beseitigt werden. Der Seelsorger wird vor allem auch betonen, daß die kirchliche Trauung ohne Kosten und ohne Aufsehen erfolgen kann, auch wenn die Ziviltrauung schon vor längerer Zeit stattgefunden hätte. Auch auf die verhängnisvollen Folgen der Unterlassung der kirchlichen Eheschließung kann hingewiesen werden. Wenn der Seelsorger erkennen

muß, daß jede religiöse Einstellung und jeder Wille zur Ordnung der Ehe fehlt, dann ist vorläufig jeder weitere Schritt aussichtslos. In diesem Falle muß der Seelsorger warten und beten, bis vielleicht die Gnade Gottes mit einer Heimsuchung das Eis schmilzt, das die Herzen umgibt. Wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Zivilehe nicht von Dauer ist, könnte der Seelsorger eine abwartende Haltung einnehmen.

Den *Beichtstuhl* werden solche Zivilehegatten meist ohnedies meiden, da sie überhaupt der Kirche und dem religiösen Leben stark entfremdet sind oder die Konsequenzen fürchten, die der Priester verlangen muß. Wenn ein bloß zivil Getrauter aber doch kommt und seine ungeordnete Ehe beichtet oder wenn der Beichtvater durch Fragen daraufkommt, muß er dem Pöniten-ten das Unrechte seines Zustandes in Ruhe klarmachen und ihn zunächst zu einer aufrichtigen Reue über die Vergangenheit zu bringen suchen. Die bloß zivil Getrauten leben gewöhnlich in einer freiwilligen nächsten Gelegenheit zu schweren Sünden. Wer die freiwillige nächste Gelegenheit nicht meiden will, kann nicht losgesprochen werden. Der Priester muß mit Ernst und Entschiedenheit darauf bestehen, daß das Verhältnis kirchlich geordnet oder das Zusammenleben aufgegeben wird. Die *Lossprechung* könnte einem solchen Pöniten-ten nur gegeben werden, wenn er aufrichtig verspricht und ganz bestimmte Zusicherungen gibt, daß er die Ehesache so bald als möglich in Ordnung bringt oder das Zusammenleben aufgibt und sich bis dahin des Geschlechtsverkehrs enthält. Ist das Aufgeben einer nächsten Gelegenheit mit großen sittlichen Anstrengungen verbunden, dann darf man auch die *Absolution* verschieben, bis die Gelegenheit entfernt ist. Dies gilt umso mehr, wenn bezüglich des Ernstes des Versprechens ein Zweifel bleibt. Wer das gegebene Versprechen nicht gehalten hat, dessen Disposition ist zweifelhaft und er kann ein zweitesmal nicht mehr absolviert werden. Ist überhaupt kein ernster Wille vorhanden, hat der Priester nach erfolgter ruhiger Aufklärung die *Lossprechung* auf jeden Fall zu verweigern.

b) Sind die beiden Zivilehegatten zur kirchlichen Ordnung ihrer Ehe bereit, so kann zur *einfachen Gültigmachung* (*convalidatio simplex*) geschritten werden. Es muß vor allem das nachgeholt werden, was von Anfang an gefehlt hat: die kirchliche Eheschließungsform. Damit

eine wegen Mangels der Form ungültige Ehe gültig gemacht werde, muß sie neuerdings in der vorgeschriebenen Form geschlossen werden (can. 1137). Die Erklärung des Ehewillens muß vor dem bevollmächtigten Priester und zwei Zeugen erfolgen.

Wenn die Ungültigkeit der Ehe geheim ist, genügt es, daß der Ehewille vor dem Pfarrer und zwei Zeugen geheim erklärt wird, damit der gute Ruf der Ehegatten geschont werde. Wenn aber die Ungültigkeit der Ehe öffentlich bekannt ist und sich die Ehegatten nicht weigern, öffentlich vor dem Pfarrer und zwei Zeugen zu erscheinen, muß der Ehewille öffentlich erklärt werden, damit das Ärgernis beseitigt wird. Diese „Öffentlichkeit“ der Erklärung des Ehewillens kann größer oder geringer sein. Der höchste Grad ist dann gegeben, wenn die Erklärung des Ehewillens nach vorausgegangenem Aufgebot öffentlich in der Kirche erfolgt. Diese „Öffentlichkeit“ ist an sich notwendig, wenn die Ungültigkeit der Ehe notorisch geworden ist. Wenn jedoch hinreichende Gründe ein geringeres Maß von „Öffentlichkeit“ nahelegen, kann die Dispens vom Aufgebot erbeten werden, und der Bischof kann erlauben, daß die Erklärung des Ehewillens entweder im Pfarrhof (Pfarrkanzlei) oder im Hause der Ehegatten vor dem Pfarrer und zwei Zeugen erfolge.²⁾ Wenn bei schon stattgefunder Ziviltrauung die kirchliche Trauung ehestens folgen soll, kann z. B. in der Diözese Linz jeder trauungsberechtigte Priester von einem, zwei oder drei Aufgeboten dispensieren, bei drei Aufgeboten gegen Leistung des Manifestationseides. Wenn die Trauung in der Pfarrkanzlei oder in einem Privathause abgehalten werden soll, ist die bischöfliche Erlaubnis einzuholen.³⁾ Dabei ist in der Regel der im Rituale vorgesehene Ritus, von Brautmesse und Brautsegen abgesehen, zu beobachten (Kreuz, zwei Kerzen, Rochett, Stola). Wenn die Ungültigkeit der Ehe öffentlich bekannt war, sollen die Ehegatten in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß auch die Gültigmachung bekannt werde, damit sie, ohne Ärgernis zu geben, öffentlich zu den Sakramenten gehen können und ihnen im Falle des Todes ein kirchliches Begräbnis gewährt werden kann.

c) Ist eine einfache Gültigmachung der Zivilehe nicht

²⁾ Vgl. Noldin-Schmitt, De Sacramentis, ed. 28, n. 660; Eichmann-Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts II^a, S. 278 f.

³⁾ Vgl. Linzer Diözesanblatt 1940, Nr. 3, S. 42, 54.

möglich, kann unter Umständen eine *Heilung in der Wurzel* (*sanatio in radice*) angestrebt werden. Es kann z. B. der Fall eintreten, daß ein Eheteil (z. B. die Frau) zur kirchlichen Ordnung der Ehe bereit wäre, während sich der andere Ehepartner weigert. In diesem Falle könnte die Heilung in der Wurzel erbeten werden, soferne nur feststeht, daß von Anfang an ein wirklicher, hinreichender Ehewille vorhanden war und nicht widerrufen wurde. Man versteht unter der Heilung in der Wurzel bekanntlich die Gültigmachung der Ehe, verbunden mit der Dispens von einem etwaigen Ehehindernis und überdies auch von der gesetzlich geforderten Erneuerung des Ehewillens (vgl. can. 1138). Auch eine bloße Zivilehe, bei der ein wahrer Ehewille vorhanden war, kann aus einem gerechten Grund „*in radice*“ saniert werden. Der entsprechend schwere Grund ist meistens damit gegeben, daß ein Eheteil nicht zur Erneuerung des Ehewillens gebracht werden kann, aber doch die Ehe fortsetzen will. Die Heilung in der Wurzel kann einzig vom Apostolischen Stuhl gewährt werden (can. 1141). Doch wird in neuerer Zeit auch den Bischöfen im Rahmen der Quinquennalfakultäten die Vollmacht zur Heilung in der Wurzel von Zivilehen verliehen, vorausgesetzt, daß nicht außerdem noch ein Ehehindernis vorliegt, von dem Rom nicht zu dispensieren pflegt.⁴⁾ Wo die bloße Zivilehe bekannt war, dürften solche Eheleute, um Ärgernis zu vermeiden, auch nach Sanierung ihrer Ehe nicht öffentlich zu den Sakramenten, besonders zur hl. Kommunion, gehen. Sonst müßten sie ihre Umgebung darauf aufmerksam machen, daß die Ehe kirchlich geordnet wurde. Das wäre auch aus dem Grunde zu empfehlen, damit ihnen für den Fall des Ablebens ein kirchliches Begräbnis gewährt werden kann.

d) Was hat nun zu geschehen, wenn ein Katholik, der in bloßer Zivilehe lebt, die kirchlich geordnet werden könnte, schwer erkrankt und mit den Sterbesakramenten versehen werden soll? Wenn der Priester von dem Kranken selbst gewünscht wird, so ist eine gewisse Bereitschaft zur Ordnung des Verhältnisses von vorneherein anzunehmen. Schwieriger ist es, wenn der Priester selbst die Initiative ergreifen muß. Es ist auf jeden Fall besser, wenn dies möglich ist, dem Kranken den Gedanken, einen Priester zu rufen, durch Angehörige oder Hausbewohner nahebringen zu lassen. Ob nun ge-

⁴⁾ Vgl. Linzer Diözesanblatt 1940, Nr. 3, S. 50.

rufen oder nicht, der Seelsorger gehe auf jeden Fall zum Kranken und nehme eventuell das Krankenöl mit, nicht aber das Allerheiligste. Aufgabe des Seelsorgers ist es nun, den Kranken zum Empfang der Sterbesakramente zu disponieren. Er muß mit Güte und Geduld trachten, den Kranken dazu zu bringen, daß er sein Unrecht ein sieht und den Willen äußert, die kirchliche Trauung sobald als möglich nachzuholen oder im Falle der Wieder genesung das weitere eheartige Zusammenleben aufzugeben. Würde sich der Kranke grundsätzlich weigern, die Ehe kirchlich zu ordnen oder das Zusammenleben aufzugeben, so bliebe nichts anderes übrig, als die Sterbesakramente zu versagen. Wenn der Betreffende ohne Reue gestorben ist, ist auch die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses eindeutig klar und daher konsequent durchzuführen.

Wenn jedoch der Glaube nicht ganz verschüttet ist, wird der Priester bei dem Schwerkranken Erfolg haben. Zeigt dieser guten Willen, so behebe der Priester allfällige Schwierigkeiten, die vielleicht der Kranke vor bringt. Sodann wird der andere Ehepartner gerufen, um auch seine Einwilligung zum kirchlichen Eheabschluß zu erlangen. Bei *nicht dringender Todesgefahr* findet die Behebung etwaiger Ehehindernisse und die Trauung in der kirchlich vorgeschriebenen Form statt. Zuvor ist ein Protokoll aufzunehmen und dabei besonders nach Hindernissen zu fragen. Das Aufgebot entfällt in Todesgefahr. Es genügt im allgemeinen die beeidete Versicherung der Kontrahenten, daß sie getauft und durch kein Hindernis gebunden sind (can. 1019, § 2). Ist der gesunde Ehe teil akatholisch, so sind von ihm auch die sogenannten Kau telen zu leisten. Wenn es die Verhältnisse gestatten, soll eine solche Trauung auf dem Kranken- oder Sterbebett nach dem Rituale vorgenommen werden. Im Notfalle kann man sich auf die wesentlichen Fragen nach dem Ehe willen beschränken. Praktisch wäre folgende Ord nung einzuhalten: Beichte der schwerkranken und wo möglich auch der anderen Person, Trauung, Spendung der Wegzehrung, der Letzten Öl ung und des Sterbeablasses. Der Eheabschluß ist auch in das Trauungsbuch einzutragen.

Bei *dringender Todesgefahr* (*urgente mortis periculo*) können die Ortsordinarien zur Beruhigung des Gewis sens und Legitimierung der Nachkommenschaft sowohl von der kirchlichen Eheschließungsform, als auch von

allen kirchenrechtlichen Ehehindernissen mit Ausnahme der Priesterweihe und der Schwägerschaft in der geraden Linie nach vollzogener Ehe dispensieren (can. 1043). In Fällen, in denen nicht einmal der Ortsordinarius angegangen werden kann, besitzen unter den gleichen Verhältnissen dieselbe Dispensvollmacht der Pfarrer, sodann der Priester, der der Ehe nach can. 1098, n. 2 (Noteheschließungsform) assistiert, ferner der Beichtvater, letzterer aber nur für den Gewissensbereich bei der sakramentalen Beichte (can. 1044). Die hier gewährte Vollmacht kommt unter den gleichen Bedingungen wohl auch jenen Priestern zu, welche vom Pfarrer zur Eheassistenz in seiner Pfarre delegiert sind (Kooperatoren, Benefiziaten u. a.). Der zuletzt behandelte Fall würde eintreten, wenn der Kranke schon so schwach wäre, daß auch eine Ehewillenserklärung schon sehr schwer oder unmöglich wäre.⁵⁾

Könnte die kirchliche Trauung nicht vorgenommen werden, weil z. B. der andere Ehepartner abwesend ist oder sich weigert, so könnte der Priester den Schwerkranken, der Reue und guten Willen zeigt, doch mit den Sterbesakramenten versehen. Voraussetzung ist allerdings die Behebung des Ärgernisses. Diese ist vielfach schon mit dem öffentlich bekannten Empfang der Sakramente gegeben. Womöglich soll man vom Kranken eine schriftliche oder mündliche (vor Zeugen) Erklärung verlangen, in der er verspricht, die Ehe zu ordnen, sobald sich dazu die Möglichkeit bietet. Unter diesen Voraussetzungen kann auch ein kirchliches Begegnis gewährt werden. Unter Umständen wird es sich auch empfehlen, beim Grabe darauf hinzuweisen, daß der Betreffende die Sterbesakramente empfangen und die Forderungen der Kirche soweit als möglich erfüllt hat.

Wenn ein Priester zu einem bloß zivil Getrauten gerufen wird, der schon *bewußtlos* ist, aber vor dem Eintritt der Bewußtlosigkeit nach dem Priester verlangt oder sonst Zeichen der Reue (*aliqua signa poenitentiae* nach can. 1240, § 1) gegeben hat, so erkläre der Priester den Umstehenden, daß man das Verhalten des Sterbenden wohl als Widerruf des gegebenen Ärgernisses betrachten könne, absolviere ihn bedingungsweise und spende ihm die Letzte Ölung und den Sterbeablaß. Für den Nachweis, daß der Sterbende vor Verlust des Be-

⁵⁾ Vgl. dazu Kunz Chr., Die katholische Krankenseelsorge. 2. u. 3. Aufl., Regensburg 1922, S. 95 ff.

wußtseins Zeichen der Reue gegeben hat, genügt nach Ansicht der Autoren schon ein glaubwürdiger Zeuge. Ein einfaches kirchliches Begräbnis kann gewährt werden, jedoch so, daß ein Ärgernis ferngehalten wird (z. B. durch eine kurze Erklärung am Grabe). Im Zweifelsfalle ist, wenn es die Zeit zuläßt, der Ordinarius zu befragen. Bei Fortdauer des Zweifels soll der Leichnam kirchlich begraben werden (vgl. can 1240, § 2). Hätte aber ein bloß zivil Getrauter vor Eintreten der Bewußtlosigkeit den Priester nicht rufen lassen und auch sonst keine Zeichen der Reue gegeben, so spende der Priester, wenn er noch geholt wird, höchstens bedingungsweise die Absolution. Ein kirchliches Begräbnis ist in diesem Falle unmöglich.⁶⁾

2. Der zweite Fall bietet wesentlich größere Schwierigkeiten: Es handelt sich um Personen, die wegen eines undispsnzierbaren Ehehindernisses überhaupt nicht kirchlich heiraten können. Der häufigste Fall ist der, daß ein Teil oder auch beide Teile durch ein kirchliches Eheband gebunden sind.

a) Es handelt sich bei diesen zivil Getrauten meist um Leute, die sich um die Kirche und die religiösen Pflichten auch sonst wenig kümmern. Es gibt unter ihnen aber auch solche, die guten Willen haben und besonders unter dem Ausschluß von den Sakramenten schwer leiden. Sie würden ihre Ehe gerne kirchlich ordnen, wenn das möglich wäre. Sie zahlen die Kirchenbeiträge und besuchen vielleicht sogar regelmäßig den Gottesdienst. Solche Menschen kommen auch gelegentlich in den Beichtstuhl. Namentlich auf dem Lande werden sie bei größeren Konkursen vom Strome mitgetragen. Auch die Unruhe des Gewissens veranlaßt sie manchmal, den Beichtvater aufzusuchen.

Wegen Vorliegens eines undispsnzierbaren Hindernisses ist eine Gültigmachung der Ehe unmöglich. Wegen Vorhandenseins einer nächsten Gelegenheit zu schweren Sünden ist gewöhnlich auch eine seelsorgliche Hilfe nicht möglich. Der Beichtvater wird sich durch Fragen über den Fall näher informieren und den Standpunkt der Kirche mit ruhigem Ernst darlegen. Für gewöhnlich ist die Trennung der Lebensgemeinschaft der bloß zivil Getrauten die Voraussetzung für die Zulassung zu

⁶⁾ Vgl. Kunz, a. a. O., S. 104 f.; Schöllig O., Die Verwaltung der heiligen Sakramente. 2. Aufl., S. 356; Eichmann-Mörsdorf, a. a. O., S. 319, Anm. 3.

den Sakramenten. Wer aufrichtig verspricht, die Trennung sobald als möglich durchzuführen und sich bis dahin vom Verkehr zu enthalten, könnte an sich absolviert werden. Da aber dieser Schritt oft sehr schwer ist, wird man sich in den meisten Fällen nicht mit dem Versprechen begnügen, sondern die Losprechung verschieben, bis die Trennung durchgeführt und die nächste Gelegenheit zur Sünde beseitigt ist.

Oft wird die Trennung solcher bloß zivil Getrauter nicht zu erreichen sein. Gewiß, wird man nicht leichterding an die manchmal nur vorgesetzte Unmöglichkeit einer Lösung des Verhältnisses glauben. Wo ein Wille ist, läßt sich oft auch ein Weg finden. Aber es gibt auch Fälle, wo eine *Trennung moralisch unmöglich* ist. Solche Zivilehen sind oft das Ergebnis wirtschaftlicher Verhältnisse. Die Leute sind aufeinander angewiesen. Was soll geschehen, wenn aus einer solchen Ehe Kinder stammen? Hier ist nicht selten die rauhe Wirklichkeit stärker als alle Überlegungen. Schließlich soll der Priester trennen, was der Staat gesetzlich schützt. Die freiwillige nächste Gelegenheit wird so manchmal zu einer notwendigen. Das Verbleiben in einer notwendigen Gelegenheit zur Sünde wäre nur denkbar, wenn sie durch Anwendung geeigneter Mittel zu einer entfernten gemacht werden könnte. Das ist aber bei den meisten Zivilehengatten, zumal jüngeren, kaum möglich. Es bleibt oft nichts anderes übrig als zu warten, bis der im Wege stehende Eheteil stirbt und eine kirchliche Ordnung der Ehe möglich wird.

Es kommt aber trotzdem vor, daß *bloß zivil Getraute beichten und kommunizieren*, ohne daß sie ihr unerlaubtes Verhältnis in Ordnung gebracht haben. Sie gehen zu einem fremden Priester, bekennen nur einfache Sünden gegen das 6. Gebot und sagen von ihrer ungeordneten Ehe überhaupt nichts. So bekommen sie die Losprechung und gehen zur hl. Kommunion. Bei der heute oft herrschenden krassen Unwissenheit und Verwirrung der Begriffe kann die subjektive Schuld manchmal schwer bestimmt werden.

Wie hat sich der Seelsorger zu verhalten, wenn ein solcher zivil Getrauter, dessen Ehe nicht zu ordnen ist, an der Kommunionbank erscheint und er ihn kennt? Wenn das Beichtsiegel in Frage käme, müßte die heilige Kommunion auch auf die Gefahr eines Sakrilegs hingereicht werden. Für den häufigeren Fall, daß das Beicht-

siegel nicht in Betracht kommt, gibt *Emilio Berardi* in seinem Werke „*De recidivis et occasionariis*“ (III, p. 151) folgenden Rat: „*Si concubinarius publice petat communionem et sacerdos non habeat tempus perpendendi casus circumstantias, debet communionem concedere, nisi evidentissimum sit, quod communio denegari debet*“. Letzteres wird nicht immer der Fall sein. Es wäre immerhin auch möglich, daß die betreffende Person die Sache in der Beichte, die im allgemeinen präsumiert werden darf, soweit geordnet hat, daß sie losgesprochen werden konnte. Sehr muß auf das Ärgernis geachtet werden. In kleineren Pfarren, besonders auf dem Lande, ist die ungeordnete Ehe öffentlich bekannt. Wenn nun der Seelsorger einem öffentlichen Sünder ohne weiteres die hl. Kommunion reichte, würden die Gläubigen daran mit Recht Anstoß nehmen und an den Gesetzen der Kirche irre werden. Der Priester wird einen solchen bloß zivil Getrauten gelegentlich in ruhiger Weise zur Rede stellen und ihn aufmerksam machen, daß er ihn in Zukunft an der Kommunionbank übergehen müßte, solange die Eheangelegenheit nicht hinlänglich geordnet oder das Zusammenleben aufgegeben ist. Hier müßte der Seelsorger wirklich konsequent handeln.

b) Der Fall, daß bloß zivil getraute Katholiken, deren Ehe nicht kirchlich geordnet werden kann, wo aber auch eine Trennung moralisch unmöglich ist, *trotzdem zu den Sakramenten zugelassen werden können*, wurde in dieser Zeitschrift⁷⁾ ausführlich behandelt. Einiges sei dazu noch bemerkt. Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Sakramenten, besonders zur hl. Kommunion, sind theoretisch leicht anzugeben: 1. Es muß die *nächste Gelegenheit zur Sünde behoben, bzw. in eine entfernte umgewandelt sein*. — 2. Das Ärgernis muß nach Kräften gutgemacht und für die Zukunft vermieden werden. Praktisch ist die Herstellung dieser Voraussetzungen oft schwierig. Mit Rücksicht auf den normalerweise starken Geschlechtstrieb ist gegenüber dem Versprechen, in Zukunft auf den Geschlechtsverkehr zu verzichten und wie Bruder und Schwester zusammenzuleben, namentlich bei jüngeren Personen, Vorsicht am Platze. Man bedenke, daß die beiden Tag und Nacht in derselben Wohnung leben, sogar im selben Raum schlafen. Hier könnte nur eine Bewährung durch längere Zeit jeden Zweifel beheben.

⁷⁾ 98 (1950), 1. Heft, S. 47 ff.

Wenn die Zivilehegatten schon älter sind, könnte sich der Priester eher mit dem Versprechen der Enthaltsamkeit begnügen. Dies umso mehr, wenn ohnedies schon längere Zeit kein geschlechtlicher Verkehr mehr vorgekommen ist. Der andere Ehepartner müßte von diesem Entschluß in Kenntnis gesetzt werden. Außerdem müßten Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr der Unenthaltsamkeit getroffen werden (Trennung der Schlafstätten, größte Zurückhaltung im notwendigen sonstigen Verkehr, sofortige Abweisung aller Annäherungsversuche u. ä.). Vielfach wird eine schriftliche Erklärung oder wenigstens eine Erklärung vor Zeugen verlangt, daß die beiden Zivilehegatten in Zukunft auf den ehelichen Verkehr verzichten und wie Bruder und Schwester zusammenleben. Manche Autoren halten das bloße Versprechen künftiger Enthaltsamkeit nicht für ausreichend und verlangen, bevor die Losprechung erteilt wird, eine Bewährung durch eine gewisse Zeit. Würden die verlangten Vorsichtsmaßnahmen nicht angewendet und die Sünden bald nach der Beichte ohne ernstlichen Kampf wieder beginnen, könnte wegen mangelnder Disposition die Losprechung bis auf weiteres nicht mehr gegeben werden.

Die zweite Bedingung für die Zulassung zu den Sakramenten ist die *reparatio scandalī*, die *Gutmachung des gegebenen Ärgernisses* und dessen Vermeidung für die Zukunft. Am besten könnte das Ärgernis durch einen Wechsel des Wohnortes vermieden werden. Diese Möglichkeit besteht aber nur selten. Am bisherigen Aufenthaltsort, wo man die Zivilehegatten kennt und von ihrer ungeordneten Ehe weiß, könnte das Ärgernis durch Gestaltung der Wohnweise, durch das ganze Verhalten in der Öffentlichkeit, durch offenkundige Zeichen der Lebensbesserung, Mitteilung an Verwandte und Bekannte u. dgl. vielleicht behoben werden. Praktisch wird es sich aber empfehlen, daß solche Zivilehegatten an ihrem Aufenthaltsort nicht öffentlich zu den Sakramenten, besonders zur hl. Kommunion, gehen. Es wäre ihnen dringend zu raten, auswärts zu den Sakramenten zu gehen, wo man ihre Familienverhältnisse nicht kennt (Nachbarspfarre, Wallfahrtsort).

Die weitere Frage, *wer berufen ist, solche bloß zivil Getraute, die die Voraussetzungen erfüllen, zu den Sakramenten zuzulassen*, wurde in jüngster Zeit diskutiert. Dr. Carl Holböck vertritt die Ansicht, daß auf

keinen Fall der einzelne Priester im Beichtstuhl die Erlaubnis geben könne und daß auch der Pfarrer nicht aus eigenem entscheiden dürfe; das Urteil über die damit zusammenhängenden Fragen stehe ohne Zweifel nur dem Ortsordinarius zu, der sich in besonders schwierigen Fällen zweckmäßig an die Apostolische Pönitentiarie wenden werde.⁸⁾ *P. Dr. Leopold Liebhart* nimmt einen gegenteiligen Standpunkt ein.⁹⁾ Tatsächlich bestehen in vielen Diözesen keine Vorschriften, die eine Erlaubnis oder Entscheidung des Ortsordinarius verlangen. Es ist gewiß zu empfehlen, besonders in zweifelhaften Fällen, die Sache dem Bischof vorzulegen. Wenn der Ortsordinarius für die Behandlung solcher bloß zivil getrauter Katholiken eigene Weisungen gegeben hat, sind diese zu befolgen.

So kann nach einer für die *Erzdiözese München* ergangenen Anordnung,¹⁰⁾ die mit einigen Abweichungen von anderen Diözesen übernommen wurde, Ehegatten, die in kirchlich ungültiger Ehe leben, ohne daß eine Gültigmachung möglich ist, die Zulassung zu den heiligen Sakramenten nur durch den Oberhirten, nicht durch den Pfarrer oder den Beichtvater, auch nicht unter Beschränkung auf den inneren Bereich, gewährt werden. Voraussetzung ist das beiderseitige schriftliche Versprechen, wie Bruder und Schwester zu leben, und regelmäßig ein vorgerücktes Alter, und zwar die Vollendung des 60. Lebensjahres. Jede Gefahr eines Ärgernisses muß vermieden werden; die Scheingatten dürfen daher regelmäßig nicht an Orten, an denen die Ungültigkeit ihrer Ehe bekannt ist, zu den heiligen Sakramenten gehen. Die in dieser Anordnung verfügte Einschränkung der Beichtgewalt begegnet nach *Eichmann-Mörsdorf* ernsten Bedenken, weil nicht formal, aber sachlich ein Sündenvorbehalt aufgestellt wird, zu dem die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.¹¹⁾

Für den Fall des plötzlichen Ablebens (ohne vorheriges Versehen) könnte solchen Zivilehegatten ein *kirchliches Begräbnis* nur gewährt werden, wenn dies ohne Ärgernis möglich wäre. Voraussetzung wäre, daß die

⁸⁾ Der Sakramentenempfang von Zivilehegatten. *Klerus-Blatt* 82 (1949), Nr. 12, S. 93.

⁹⁾ Der Sakramentenempfang Zivilgetrauter. Diese Zeitschrift 93 (1950), 1. Heft, S. 50 ff.

¹⁰⁾ Amtsblatt 1947, S. 139.

¹¹⁾ A. a. O., S. 276.

Aussöhnung mit der Kirche und die Zulassung zu den Sakramenten in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt wäre (schriftliche Erklärung vor dem Seelsorger, rechtzeitige Mitteilung an die nächste Umgebung, aufklärendes Wort am Grabe).

c) Schwierig wird auch die Aufgabe des Seelsorgers, wenn Katholiken, deren Zivilehe nicht kirchlich geordnet werden kann, schwer krank werden oder gar zum Sterben kommen. Eine eindeutige Lösung wird sich hier überhaupt nicht vorbringen lassen. Manchmal muß sich der Priester erst den Weg zum Kranken bahnen. Selbst im Falle, daß er zum Kranken gerufen wird, müßte er zunächst ohne das Allerheiligste hingehen. Es gilt wiederum, das Gewissen zu wecken und die für den Empfang der Sterbesakramente notwendige Disposition zu schaffen. Oft werden mehrere Besuche notwendig sein, und am Ende wird die Disposition noch zweifelhaft bleiben. Am ehesten wird es gelingen, den Kranken zur Reue über das vergangene Leben zu bringen.

Die größte Schwierigkeit besteht hinsichtlich des *Vorsatzes für die Zukunft*. Eine Ordnung der Ehe durch eine kirchliche Trauung ist ausgeschlossen. Wenn ziemlich sicher mit dem Ableben zu rechnen ist, wird man sich wohl mit einer vor Zeugen abgegebenen Erklärung begnügen können, in der der Kranke das ungeordnete Verhältnis bedauert und versichert, alles tun zu wollen, was Gott von ihm verlangt. Aber was dann, wenn mit der wahrscheinlichen Wiedergenesung zu rechnen ist? Für diesen Fall muß der Priester an sich auf der Beseitigung der nächsten Gelegenheit zur Sünde, d. h. auf der Trennung der Lebensgemeinschaft bestehen. Wenn der Kranke diesbezüglich gar keine Bereitschaft zeigt, muß er die Folgen tragen. Er kann nicht versehen und im Falle des möglicherweise doch eintretenden Todes nicht kirchlich begraben werden.

Ist der Kranke grundsätzlich bereit, sich von der anderen Person zu trennen, ist aber die sofortige Durchführung nicht möglich, weil er sie zur Pflege braucht und sonst niemand bekommen kann, so ist eine notwendige Gelegenheit gegeben, welche soweit als möglich in eine entfernte umgewandelt werden müßte. Der Kranke müßte vor Zeugen erklären, daß er bereit ist, den anderen Teil zu entlassen oder selbst wegzugehen, sobald es möglich ist, und in der Zwischenzeit mit dem anderen Teil nur soweit als unbedingt notwendig umzugehen.

Geht der Kranke auf diese Bedingungen ein, so können ihm die Sakramente gespendet werden. Es wäre auch denkbar, daß der Kranke glaubhaft dartut, daß das Zusammenleben der beiden kein Eheleben sei oder nicht mehr sei, daß ihm die „Frau“ nur die Wirtschaft führe. Der Fall wäre dann im Sinne der früheren Ausführungen zu lösen. Wenn trotz bestem Willen augenblicklich kein Ausweg sichtbar ist, wird man bei wirklich ernster Erkrankung doch die Sterbesakramente spenden, wenn der Kranke seinen Fehlritt aufrichtig bereut und ernstlich verspricht, die nächste sich bietende Möglichkeit zur Ordnung der Sache zu benützen. Vielleicht kommt schneller eine Möglichkeit, als man oft glaubt. Eventuellen Äußerungen wegen des kirchlichen Begräbnisses im Falle des Ablebens begegne man mit dem Hinweis darauf, daß die betreffende Person vor dem Tode die Angelegenheit soweit geordnet habe, daß sie mit den Sterbesakramenten versehen werden konnte. Auf dem Lande wird die Tatsache des „Versehens“ leicht bekannt. In der Stadt ist die Gefahr des Ärgernisses weniger groß, da vielleicht nur ein kleiner Kreis von der ungeordneten Ehe gewußt hat und vom kirchlichen Begräbnis erfährt.

Schluß

Die häufig erhobene Forderung nach weitgehender Milde in der Behandlung bloß zivil getrauter Katholiken ist in den Zeitverhältnissen begründet. Aber man darf auch nicht zu weit gehen und verlangen, daß die Kirche ihre tragenden Gesetze und damit sich selbst aufgabe. Es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Ein möglichst einheitliches Vorgehen wäre von größtem Wert. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die einzelnen Fälle trotz ihrer Ähnlichkeit doch auch wieder so verschieden sein können, daß die letzte Entscheidung dem Gewissen des Seelsorgers überlassen werden muß.

Zum Schluße kommen wir noch auf den Fall zurück, daß die kirchliche Eheschließung unterlassen wird, obwohl sie möglich wäre. Ein bekanntes Wort sagt: Krankheiten vorbeugen, ist besser, als sie heilen. Wir müssen gestehen, daß unsere Durchschnittskatholiken wenig oder gar nicht vorbereitet in die neuen Verhältnisse eingetreten sind. Was wissen denn diese im allgemeinen vom Gnadengeheimnis der sakralen Ehe? Die einfachen Leute werden durch das Herkommen gelenkt. Heute gehört es noch weitgehend zum guten Ton, kirchlich zu

heiraten. Tatsächlich fehlt den Menschen weithin das Verständnis für die Segengüter der christlichen Ehe. Dürfen wir uns da wundern, wenn namentlich in der Stadt manche darauf verzichten und sich mit der standesamtlichen Eheschließung begnügen? Die Leute stoßen sich vielfach nicht mehr daran. „Wer standesamtlich getraut ist, ich auch verheiratet“, kann man nicht selten hören. Die nationalsozialistische Zeit hat auch in der Einstellung zur Ehe Wirkungen hervorgebracht, die schwer zu beseitigen sind.

Schon im Religionsunterricht sollten diese Fragen größere Beachtung finden. Besonders aber sollte der heranwachsenden Jugend bei sich bietender Gelegenheit (Glaubensstunden, Einkehrtage, Standeslehren, Ehevorbereitungskurse u. ä.) die hohe Bedeutung des christlichen Ehesakramentes für den einzelnen und für die Gemeinschaft dargelegt werden. Dann wird man sich nicht so leicht diese Gnadenquelle verschütten. Auch bei der Predigt wird das Thema „Ehe“ allzuoft stiefmütterlich behandelt. Wir müssen auch auf der Kanzel die Fragen um die Ehe gelegentlich anschneiden und besonders auch die gnadenvollen Wirkungen der Ehe behandeln. Von den Eigenschaften der Ehe ist besonders die Unauflöslichkeit zu besprechen. Durch Ungültigkeiterklärungen von Ehen oder Dispensen von nichtvollzogenen Ehen kann hier manche Unsicherheit entstehen, die durch Aufklärung beseitigt werden muß. Auch über Zivilehe und kirchliche Ehe soll manchmal gesprochen werden. Die Tatsache, daß sich die Brautleute selbst das Ehesakrament spenden, sollte bei den heutigen Verhältnissen nicht ohne nähere Erklärung unter das Volk gebracht werden. Sonst entsteht allzuleicht die falsche Auffassung: Wenn wir uns ohnedies selbst das Ehesakrament spenden, brauchen wir die Kirche und den Pfarrer nicht. Daß eine Ehe von Katholiken, die nicht vor dem Forum der Kirche geschlossen wird, ungültig und daher auch kein Sakrament ist, wird dabei übersehen.

Pastoralfragen

Empfang der heiligen Kommunion und Wegzehrung auf künstliche Weise. In einer Pfarre tritt ein Kranker, der Speiseröhrenkrebs hat und nur auf künstliche Weise ernährt werden kann, immer wieder mit der Bitte an seinen Pfarrer heran, ihm die heilige Kommunion zu reichen. Der Pfarrer selber weiß nicht, was er tun soll, und hat auch bisher, trotz häufiger Befragung

anderer, keine zufriedenstellende Antwort bekommen. Selber hat er bis jetzt dem Kranken schweren Herzens die Bitte abgeschlagen, weil nach seiner Meinung bei der Kommunionspendung auf künstliche Weise die eucharistische Gnadenwirkung ex opere operato nicht zustande kommt und weil außerdem Gründe der Ehrfurcht und Schicklichkeit ihn davon abhielten. Da nun der Kranke unter dem abschlägigen Bescheid leidet, kommt der Pfarrer selber ebenfalls nicht zur Ruhe und meint, für diesen Kranken könne die Ernährung nur auf künstliche Art und Weise erfolgen. Daraus könne man doch wohl schließen, daß ebenso die sakramentale Speise für einen solchen auf diese künstliche Weise möglich sein müsse, da das unter den obwaltenden Umständen die dem Kranken natürliche Ernährungsform sei.

Bereits mehrmals ist dieser Fall in der „Quartalschrift“ behandelt worden. (Vgl. J. Gföllner, Künstliche Ernährung und Viaticum, 68 [1915] 127—137; Ott, Empfang der heiligen Kommunion auf künstlichem Wege, 70 [1923] 684—688.) Aber sowohl die zunehmende Häufigkeit dieser Fälle, wie die herrschende Unklarheit und auch Schwierigkeit in der Beurteilung und der Mangel an entsprechender theologischer Literatur infolge der Ereignisse der letzten Jahre rechtfertigen ein erneutes Eingehen darauf.

Wir denken im folgenden ganz allgemein an Kranke, bei denen die Speise nicht den gewöhnlichen natürlichen Weg vom Mund durch die Speiseröhre in den Magen nehmen kann, sondern wegen hochgradiger Verengung der Speiseröhre oder krankhafter Verengung des Magenmundes nur vom Arzt oder der Krankenpflegerin durch eine künstliche Speiseröhren- (Oesophagostomie) oder Magenfistel (Gastrotomie) in flüssiger Form direkt in die Speiseröhre, in den Magen oder auf einem anderen Weg in den Darm gebracht wird. Den gleichen Weg würden in einem solchen Fall kleine Teilchen der Hostie in Milch oder einer anderen Flüssigkeit nehmen können.

Wie nicht anders zu erwarten, gehen die Autoren in der Beurteilung der Erlaubtheit einer solchen künstlichen Spendung der Eucharistie weit auseinander und zum Teil in den neuesten Auflagen ihrer Handbücher kaum noch darauf ein. Marc (*Institutiones morales Alphonsianae* ¹⁹ II, 1934, 99) antwortet auf die Frage z. B. einfach hin mit dem Hinweis auf die Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 27. Jänner 1886, es sei nicht erlaubt, ohne sich über die inneren Gründe dieser Entscheidung weiter Rechenschaft zu geben. Gury-Ferreres (*Compendium theologiae moralis* ⁶ II, 1913, 204) macht, wie die meisten, die diesen Fragepunkt berühren, den Unterschied zwischen einer *Verpflichtung* zum Empfang der heiligen Kommunion oder *Wegzehrung* und

seiner Erlaubtheit. Alle Autoren gehen darin einig, daß eine Verpflichtung sicher nicht besteht wegen der ungewöhnlichen Art und Weise des Empfanges, sowie wegen der fraglichen Gnadenwirkung ex opere operato. Die Autorität *De Lugs* veranlaßt *Gury*, mit *Lehmkuhl*, *Génicot* und *Berardi* die Spendung der Kommunion und Wegzehrung in dieser Form für erlaubt zu halten, weil immerhin die Ansicht von dem Zustandekommen der Sakramentsgnaden beachtliche Gründe für sich habe und andererseits die Art der Sakramentenspendung nicht notwendig unwürdig zu sein brauche. *Gföllner* und *Ott* schließen sich im Grunde, wenn auch zögernd, dieser Ansicht an. Lediglich die Art der praktischen Ausführung gibt ihnen zu denken und veranlaßt *Ott* schließlich zur Ablehnung. *Gföllner* kommt, namentlich in der Erwägung der römischen Entscheidung, zu fast ablehnenden Bedenken. Nichtsdestoweniger drängen die Umstände dahin, sich doch weitere Gedanken über die *eucharistische Gnadenwirkung* bei der künstlichen Sakramentenspendung zu machen, wie auch über deren Schicklichkeit.

1. Kommt die *eucharistische sakramentale Gnadenwirkung tatsächlich zustande*? Klar und deutlich spricht die Heilige Schrift von einer Speise und Nahrung der Seele, die, um ihre Wirkung zu entfalten, *gegessen* werden muß: „Nehmet hin und esset!“ (Mt 26, 26). „Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?“ (Jo 6, 52). So könnte Stelle für Stelle aneinander gereiht werden. Immer ist die Rede von einem *Essen*, unter dem der Mensch das Aufnehmen der Speise in den Mund versteht, aus dem sie dann durch einen Schluckakt in den Magen gebracht wird. *Gföllner* sagt dazu: „Ist nun der natürliche Schluckakt... ausgeschaltet und durch die künstliche Fistel ersetzt, so fehlt allerdings das wesentliche Moment der *trajectio*, des Verschlippens und Schlückens; auch der gewöhnliche Sprachgebrauch deutet dies an, indem man von einem solchen Kranken sagt: ‚Er kann die Nahrung nicht zu sich nehmen, nichts essen und hinunterschlucken; darum muß er künstlich ernährt werden, die Nahrung wird ihm künstlich in den Magen eingeführt‘. Es ist darum wohl begreiflich, warum u. a. auch *Lehmkuhl* (*Theologia moralis* ¹¹II, n. 193) zweifelt, ob man in diesem Falle mit Sicherheit von einem sakramentalen Empfang der heiligen Kommunion reden könne“ (a. a. O. 131).

Es bleibt indessen zu überlegen, ob Christus mit Essen und Trinken diesen erwähnten Teilprozeß angeben wollte, eine Annahme, zu der wir heute infolge Kenntnis von künstlichen Ernährungsformen neigen, oder ob er in volkstümlicher Sprechweise und, ohne weitere Unterscheidungen im Auge zu haben, den ganzen Ernährungsvorgang meint. Es werden auch sonst in der Schrift manchmal Teilevorgänge für das Ganze gesetzt. Man

denke nur an das „Brotbrechen“. Positiv beweisen läßt sich natürlich weder das eine noch das andere, zumal damals künstliche Ernährungsformen unbekannt waren und genaue Unterscheidungen überflüssig machten. Wenn wir allerdings heute im kirchlichen Leben und in der Theologie von Essen und Trinken sprechen, etwa in Verbindung mit dem Nüchternheitsgebot, dann bekommen diese Ausdrücke unter dem Einfluß der Rechtssprache einen ganz formellen Sinn, obwohl die Volkssprache auch heute noch mit Essen den ganzen Ernährungsvorgang bezeichnet.

Uns schwebt in diesem Zusammenhang ein Vergleich zwischen Taufe und Eucharistie vor, der immerhin beachtet werden will. Zwischen beiden Sakramenten besteht ein deutlicher Unterschied. Das Aufgießen des Wassers gehört als *materia proxima* zum *Wesen* der Taufe und damit zur Ursache der Gnade, wogegen das Essen der übernatürlichen Speise nach der übereinstimmenden Lehre der Theologen nur den Charakter einer *Bedingung* hat, damit die lebensvolle innere Verbindung der Eucharistie mit dem Empfänger herbeigeführt wird. Während das Opfermahl genossen und damit die Bedingung des Essens und Trinkens erfüllt wird, wirken die *species consecratae* als Ursache der Gnade. Ob aber die Bedingung in unserem heutigen formellen Sinn verstanden werden muß und eine andere lebensvolle Verbindung der Spezies mit dem Menschen nicht ebenso die von Christus angegebene Bedingung erfüllt, kann nicht eindeutig entschieden werden, da die Gnade nicht durch das Essen, sondern durch das Sakrament, das bei der Eucharistie schon vorher als *Sacramentum permanens* besteht, in der Seele hervorgebracht wird. So gesehen, wäre nicht einzusehen, wieso man nicht dann auch noch vom Empfang der Eucharistie sprechen kann, wenn das Essen infolge Krankheit unmöglich wird und durch ein künstliches Ernährtwerden ersetzt wird. Andererseits setzt die Ernährung beim natürlichen Essen bereits mit der Tätigkeit des Mundes und damit der Speicheldrüsen ein, so daß das Essen als solches organisch zum Ernährungsprozeß gehört und eine künstliche Ernährung nicht das erfüllt, was die Natur erwartet. Selbstverständlich wird bei der künstlichen Ernährung irgendwie eine innere Verbindung der Spezies mit dem Empfänger hergestellt, aber nur mangelhaft und nicht vollkommen wie durch wirkliches Essen und Trinken. Sicher nimmt Christus unter der Gestalt des Brotes wie im Tabernakel materiell Wohnung im Kranken für die Dauer der Spezies und wird so irgendwie heiligend wirken. Ob indessen das eucharistische Brot zur gnadenspendenden eucharistischen Seelenspeise wird?

Trotz dieser Erwägungen gibt es Theologen, von denen *De Lugo* und *Cappello* ausdrücklich erwähnt seien, die entschieden für die eucharistische Gnadenwirkung *ex opere operato* bei der

künstlichen Kommunionspendung eintreten. Berichte über wunderbare Kommunionen aus dem Leben von Heiligen, sowie die brennende Sorge, den Kranken zu helfen, haben sie u. a. stark beeindruckt und in ihren Gedankengängen geleitet, aber auch der Gedanke, daß Essen im Volksgebrauch damals wie heute als Ernährung verstanden wird.

Zusammenfassend meinen wir: Obwohl man unseres Erachtens nicht mit Sicherheit sagen kann, daß die eucharistische Gnadenwirkung *ex opere operato* zustande kommt, behält die gegenteilige Ansicht, die von anerkannten Theologen vertreten wird, ebenfalls ihre Wahrscheinlichkeit. Aus der römischen Entscheidung vom 27. I. 1886 selbst kann man darüber nichts entnehmen, wie *Noldin-Schmitt* (*Summa theologiae moralis*, ²⁸III, 1945, 103) mit andern ausdrücklich hervorhebt. Daraus ergibt sich nach den Grundsätzen: *Sacmenta propter homines* und *In extremis extrema tentanda sunt* für die Seelsorgspraxis, daß eine künstliche Spendung der Eucharistie und Wegzehrung zwar nicht zur *Pflicht* gemacht werden kann, wohl aber *erlaubterweise* vollzogen wird. Wegen der Gegenwart Christi in diesem Sakrament und wegen der Tatsache, daß durch die Vorbereitung auf den Empfang durch den Kranken die Kommunion sicher geistig empfangen wird, sollte der Seelsorger, wenn der Kranke lebhaft darnach verlangt, auch von der Möglichkeit Gebrauch machen.

2. Wir kommen zu einer neuen Erwägung. Verstößt die Spendung der heiligen Kommunion auf künstliche Weise nicht gegen die der Eucharistie schuldige Ehrfurcht? Wir ersparen uns hier die Schilderung des praktischen Vorgehens bei solchen Gelegenheiten und verweisen zur näheren Orientierung auf *Gföllner* und *Ott*. Allerdings können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, daß der Schritt vom Erhabenen zum Gegenteil nur ganz klein ist und es der erleuchteten Klugheit des Seelsorgers bedarf, da zu urteilen. Gewiß, wenn lebendiger Glaube und ein lebhaftes Verlangen nach dem Empfang der Eucharistie vorhanden sind, braucht ein Verstoß gegen die der Eucharistie schuldige Ehrfurcht nicht notwendig vorzuliegen, wie etwa in unserem eingangs bezeichneten Fall. Es sei aber noch einmal betont: der Schritt vom Erhabenen zum Unschicklichen ist schnell gemacht. Die römische Entscheidung hat sicher die Schicklichkeit der Spendungsart im Auge und sagt allgemein: *Non expedire*. Mit *Noldin* (a. a. O.) kann man schließen: Wenn die römische Entscheidung nur Verstöße gegen die Ehrfurcht gegenüber der Eucharistie vermeiden will, dann dürfte in einem Einzelfalle, in dem solche Verstöße nicht vorliegen, doch auf künstliche Weise die Kommunion oder Wegzehrung gespendet werden. Man muß aber klug sein. Denn wie schnell könnte unerleuchteter Eifer gerade hier schaden. *Cappello* (*Tractatus canonico-moralis de*

sacramentis juxta codicem juris canonici, Taurinorum Augustae 1921/23, I, n. 421), der entschieden für die eucharistische Gnadenwirkung ex opere operato eintritt, rät doch wegen der mit der Sakramentenspendung verbundenen Unehrerbietigkeit oder Unschicklichkeit von der Spendung ab. In solchen Fällen müßte der Seelsorger einen anderen Weg beschreiten und die Kranken zum geistigen Kommunionempfang anleiten, worauf Alfons von Liguori überhaupt großen Wert legt. Man kann sich dafür auf das Tridentinum berufen (Sess. XIII, De Euch., c. 8), das mit Nachdruck darauf hinweist, daß die geistige Kommunion „similimos effectus“ wie der wirkliche Empfang der Eucharistie hervorbringt. Mit dem Gesagten dürfte die Antwort auf den eingangs geschilderten Fall klar sein.

Hennef (Sieg).

P. Dr. Bernh. Ziermann C. Ss. R.

Sakramentenempfang vor der Trauung. Nach can. 1033 (Satz 2) soll der Pfarrer die Brautleute eindringlichst (vehementer) ermahnen, vor der Trauung die Sakramente der Buße und des Altares zu empfangen. Da das Ehesakrament ein Sakrament der Lebendigen ist, so wirkt es die ihm eigene Gnade nicht, wenn der Empfänger nicht im Stande der heiligmachenden Gnade ist. Die Kirche wünscht aber als gute Mutter, daß die Brautleute die ihnen vom Herrn verdienten Gnaden erhalten. Darum läßt sie gemäß can. 900, n. 1, jede bischöfliche Reservation von Sünden aufhören, wenn die Brautleute entsprechend can. 1033 beichten. In diesem Sinne wird auch durch partikuläres Recht, z. B. in der Diözese Seckau, den Brautleuten eine doppelte Beichte nahegelegt: eine Generalbeichte vor dem ersten Aufgebot und eine gewöhnliche Beichte unmittelbar vor der Trauung (Kirchl. V.-Bl., 1834, Nr. 4; 1874, S. 34; vgl. Haring, Kirchenrecht, S. 469, A. 6). Der Nichtempfang der heiligen Sakramente zieht aber keine rechtlichen Wirkungen nach sich. Denn weder nach dem Kirchenrecht, noch nach dem göttlichen Recht sind die Brautleute sub gravi verpflichtet, vor der Eheschließung zu beichten. Denn es ist ja möglich, daß sie überhaupt keine schwere Sünde auf dem Gewissen haben oder daß sie diese durch die übernatürliche vollkommene Reue bereits getilgt haben. Daher sind alle partikulären Gesetze, welche den Nichtempfang der heiligen Sakramente mit Aufschiebung der Trauung, Verweigerung des Segens usw. bedrohen, nichtig (vgl. SCC. 28. VIII. 1852). Der beim unwürdigen Empfang des Sakramentes der Ehe assistierende Priester macht sich nicht der Beihilfe zu einem Sakrileg schuldig, da er nur als testis autorizatus, nicht als Spender des Sakramentes fungiert. Wohl aber kann der Pfarrer die Beichte der Brautleute verlangen, wenn aus ihrer Unterlassung ein öffentliches Ärgernis entstünde.

Ebenso hat der Pfarrer die Trauung zu verschieben und den Ordinarius um Rat zu fragen, wenn ein öffentlicher Sünder oder notorisch Zensurierter vor der Trauung nicht beichtet (can. 1066). Aus dem Gesagten folgt, daß der Pfarrer durch einen kurzen Unterricht in den notwendigsten Glaubenswahrheiten auf den Empfang der heiligen Sakramente vorbereiten soll, daß er aber wegen des Aufschubes des Sakramentermpfanges die Trauung nicht verweigern kann.

Graz.

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.

Mitteilungen

Zur Aufhebung von Ablässen und Vollmachten im Heiligen Jahr. Durch eine Apostolische Konstitution vom 10. Juli 1949 wurden für die Dauer des Heiligen Jahres 1950 mit sieben Ausnahmen alle Ablässe für die Lebenden aufgehoben. Alle während des Heiligen Jahres suspendierten Ablässe können aber für die Verstorbenen gewonnen werden, auch wenn diese sonst nicht den Verstorbenen zuwendbar wären (vgl. Decr. auth., n. 182). Desgleichen sind für das Heilige Jahr extra Urbem auch verschiedene Absolutions- und Dispensvollmachten aufgehoben (vgl. diese Zeitschrift, 1. Heft, 1950, S. 64 f.).

Wiederholt wurde gefragt, ob während des Heiligen Jahres die sogenannte *Generalabsolution* den in Betracht kommenden Regularen und Tertiaren an den festgesetzten Tagen erteilt werden dürfe. Diese Frage ist zu bejahen. Der damit verbundene vollkommene Ablaß kann aber nur den Verstorbenen zugewendet werden. Dasselbe gilt von der Spendung des ebenfalls mit einem vollkommenen Ablaß verbundenen *Apostolischen Segens* an eine Ordensgemeinschaft oder am Schlusse von Exerzitien, Missionen u. dgl. (vgl. Decr. auth., n. 255). Es wird sich empfehlen, wenigstens das erstmal auf diese Änderung aufmerksam zu machen. Die Generalabsolution ist allerdings nicht reine Ablaßsache. In der längeren Formel für die Regularen ist auch von der Losprechung von Exkommunikation, Suspension und Interdikt die Rede. Über die Tragweite dieser Absolutionen läßt sich nichts Sichereres sagen (vgl. *Anler L., Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi*, 8. Aufl., S. 237). Die Vollmacht fällt nicht unter die im Heiligen Jahre aufgehobenen Fakultäten.

Für die Erteilung der Generalabsolution oder des Apostolischen Segens an die versammelten Ordensmitglieder ist der Obere, der Beichtvater oder ein anderer beauftragter Priester zuständig. Wenn der bevollmächtigte Priester abwesend ist, kann jeder Welt- und Ordenspriester, der die Beichtjurisdiktion besitzt, die Generalabsolution oder den Apostolischen Segen erteilen. Die Vollmacht hiezu verlieh Pius X. mit Dekret des hl. Offiziums

vom 15. Dezember 1910 (AAS III, 22). Im Beichtstuhl kann jeder Priester mit Beichtjurisdiktion durch die bekannte kurze Formel die Generalabsolution geben. Es ist dabei nicht notwendig, daß eine Beichte vorausgeht.

Der *Portiunkulaablaß* kann im Heiligen Jahr nur in Assisi selbst für Lebende gewonnen werden; anderswo, wo das Privileg besteht, kann er nur den Verstorbenen zugewendet werden.

Die Vollmacht, *Rosenkränze*, *Kreuze*, *Medaillen*, *Skapuliere usw.* zu weihen und mit Ablässen zu versehen, ist während des Heiligen Jahres für die, welche sie besitzen, ebenfalls nicht aufgehoben. Abgesehen davon, daß diese Vollmacht nicht unter jenen genannt ist, die während des Heiligen Jahres suspendiert sind, werden ja durch die Weihe solcher Andachtsgegenstände nicht unmittelbar Ablässe verliehen, sondern nur diesen Gegenständen appliziert. Während des Heiligen Jahres können aber die mit diesen Gegenständen verbundenen Ablässe auch nur für die Verstorbenen gewonnen werden (zum Ganzen vgl. Beringer, Die Ablässe, 14. Aufl., I, S. 586 f.; Noldin-Schmitt, De Sacramentis, ed. 28, III, S. 343).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die Leichenfeierlichkeiten für den Passauer Bischof Leopold Ernst Grafen von Firmian im Jahre 1783. Als ich im Jahre 1938 in München weilte, um im Hauptstaatsarchiv aus dem Aktenbestand des ehemaligen Hochstiftes Passau Material für die Gliederung des oberösterreichischen Pfarrwesens zu suchen, fand ich im Faszikel 1018 eine „Descriptio interregni Capitularis“ vom 13. März bis 29. Mai 1783, die wissenswerte Nachrichten über die letzten Lebenstage und die Beisetzung des Passauer Bischofs. Kardinal Leopold Ernst Grafen von Firmian, enthielt. Die Behandlung dieses Themas in einer oberösterreichischen Zeitschrift ist deswegen gerechtfertigt, weil das heutige Bundesland Oberösterreich bis zum Tode dieses Kirchenfürsten in kirchlich-organisatorischer Beziehung zu Passau gehörte und somit Kardinal Firmian der letzte Ordinarius Oberösterreichs mit dem Amtssitze in Passau war.

Leopold Ernst Graf von Firmian war am 22. September 1708 geboren; bereits mit 16 Jahren erhielt er — wie es damals üblich war — ein Kanonikat in Passau. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres, 1729, wurde er zum Priester geweiht. Zehn Jahre später wurde er Bischof von Seckau und nach weiteren 24 Jahren, am 1. September 1763, zum Bischof von Passau erwählt. Noch im selben Jahre, am 30. Oktober, wurde er von der Kurie bestätigt. Am 14. Dezember 1772 wurde er zum Kardinalpriester von St. Peter de Monte aureo kreiert. Dies ist in knappen Strichen der äußere Lebensweg des Passauer Bischofs.

Im Winter 1782/83 zeigten sich bei dem im 75. Lebensjahr stehenden Bischof bedenkliche Verfallserscheinungen. Die geistlichen und weltlichen Amtsgeschäfte vermochte er nur zum Teil selbst zu erledigen; sein Beamtenapparat mußte für ihn einspringen. In der Nacht vom 5. auf den 6. März verschlimmerte sich der Zustand des Bischofs in gefahrdrohender Weise. Um die Mittagsstunde des 7. März brachte ihm in Vertretung des erkrankten Dompropstes, Josef Grafen von Lamberg, der Domdechant Thomas Graf von Thun das Altarssakrament. Unter Vorantritt der mit brennenden Kerzen versehenen Alumnen, der Domgeistlichkeit und der Domherren bewegte sich der Zug von der Kathedrale durch das große Domportal zum großen Residenztor, wo dem Volke der Segen erteilt wurde. Das Allerheiligste wurde von acht Trabanten begleitet, passauische Kavaliere und der übrige Hofstaat folgten. Am Nachmittag wurden bei ausgesetztem Allerheiligsten um Genesung des Kardinals sieben Paternoster und sieben Ave-Maria in der Domkirche gebetet. Für den 8. März war ein siebenstündiges Gebet angesetzt, das um 9 Uhr mit einem vom Dompfarrer zelebrierten Hochamt seinen Anfang nahm; auch in anderen Kirchen der Stadt wurden Messen für Kardinal Firmian aufgeopfert. Am selben Tag wurde dem schwerkranken Bischof um 11 Uhr nachts die Letzte Ölung gespendet. Einige Stunden später rechnete man in seiner Umgebung mit dem Tode. Gerüchte von seinem Hinscheiden schwirrten durch die Stadt; die Franziskaner ließen sogar schon die Totenglocke läuten. An den beiden folgenden Tagen, am 9. und 10. März, war eine leichte Besserung im Befinden eingetreten. In den Morgenstunden des 11. März stellte sich jedoch eine rapide Verschlimmerung ein, die das Ärgste befürchten ließ. An diesem Tage hielten die Bürger eine Bittprozession nach Mariahilf ab; vorher hatte der Dompfarrer ein feierliches Amt in der Kathedrale für den Kranken aufgeopfert. An allen Tagen wurden nach der Halb-elf-Uhr-Messe im Dom bei ausgesetztem Ziborium sieben Paternoster und Ave-Maria gebetet. Als der Kardinal am Vormittag des 12. März merkte, daß es mit ihm zu Ende gehe, sprach er den Wunsch aus, bei vollem Bewußtsein ihm das Sakrament zu reichen. Zu diesem Zwecke versammelte sich um die Mittagsstunde in der Sakristei der Domkirche zum hl. Stephan das Domkapitel, dem sich die beiden Beichtväter des Bischofs, P. Sebaldus, ehemaliger Provinzial des Franziskanerordens, und P. Hieronymus, Kapuziner der Niederrassung am Mariahilfberg, anschlossen. Der übrige Klerus und das gesamte Personal des Bischofshofes nahmen im Dome Platz. Domdechant Graf Thun legte Alba, Stola und ein weißes Pluviale an und schritt mit zwei Chorvikaren zum Marienaltar, wo er aus dem Tabernakel das Allerheiligste nahm und damit dem Volke

den Segen erteilte. Hierauf formierte sich eine Prozession; zuerst gingen zwei Kirchendiener mit Kirchenfahnen, dann folgten die Choralisten, Kapläne, Chorvikare und zuletzt die Domkapitulare mit Rochett und Kappa. Alle trugen brennende Kerzen in der Hand. Den Abschluß dieses Zuges bildete der von zwei Vikaren flankierte Domdechant mit dem Sanctissimum unter dem Baldachin, der von vier schwarz gekleideten weltlichen Räten des Hochstiftes getragen wurde. Der Baldachin wurde von sechs Akolyten, die brennende Fackeln trugen, begleitet. Die restliche Dienerschaft des Bischofshofes folgte dem Himmel. Während der Prozession, die denselben Weg nahm wie einige Tage vorher, wurde der Rosenkranz gebetet. In den äußersten Gemächern der bischöflichen Residenz löste sich der Zug auf; bloß die Kanoniker durften in die inneren Räume eintreten. Am selben Tag hatte der Magistrat in der St.-Pauls-Kirche bei ausgesetztem Allerheiligsten ein siebenstündiges Gebet angeordnet. Ebenso war für den 13. März in der St.-Michaels-Kirche ein öffentliches Gebet angesetzt worden. An diesem Tag wollte die Bevölkerung Passaus eine Wallfahrt nach Huttern (nördlich von Passau) unternehmen. Doch es war zu spät.

In Anwesenheit seiner beiden Beichtväter und Ärzte, seines Bruders, Vigileus Grafen von Firmian, und des Domdechans, Grafen Thomas Thun, hauchte Kardinal Leopold Ernst Graf von Firmian um 3 Uhr morgens des 13. März 1783 seine Seele aus. Die eigentliche Todeskrankheit des Kirchenfürsten hatte sechs Tage gedauert. Als Todesursache wurde von den Ärzten Lungenentzündung angegeben. Um 5 Uhr morgens läuteten sämtliche Kirchenglocken der Stadt eine halbe Stunde lang; da die Bürger den Ton der Sterbeglocke um 3 Uhr früh kaum vernehmen konnten. Der gesamte Stadtklerus mußte auf Weisung des Domdechans beim Opfer des Toten gedenken und das gläubige Volk zum Gebet auffordern. Einige Stunden später wurde der Leichnam aus dem Totenbett gehoben, gewaschen und in ein anderes Gemach getragen, wo die Vorbereitungen für die Obduzierung getroffen wurden. Primar Julius von Quella nahm sie in Anwesenheit der Domkapitulare Grafen Auersperg und Welsberg mit Hilfe der beiden Ärzte Eglauer und Lindner vor. Die Lunge wies schwarze Flecken auf; die anderen inneren Organe waren gesund. Die ärztliche Diagnose war richtig gestellt worden. Der Leichnam wurde dann mit den bischöflichen Gewändern angetan, nämlich mit Alba, Stola, Manipel, schwarzer, golddurchwirkter Kasel und weißer Mitra, und in eine Antekammer gelegt. Zu Häupten des Toten befand sich ein Tisch mit einem Kruzifix und sechs silbernen Leuchtern; zu seinen beiden Seiten wurden die ihm verliehenen geistlichen und weltlichen Auszeichnungen, sein Pastorale und sein Kardinalshut deponiert. Eine Ehren-

wache von vier Männern nahm im Raume Aufstellung. Die Chorkapläne verrichteten abwechselnd für den Toten Gebete. Das Herz und die anderen inneren Organe des Toten wurden in eine kupferne Urne gegeben und zwei Tage später, um 8 Uhr abends, zum St.-Valentins-Altar gebracht; dort segnete und inzensierte der Dompfarrer dieses Gefäß. Nachher wurde die Urne zum Dreifaltigkeitsaltar getragen und nach abermaliger Bespritung mit Weihwasser und Inzensierung in der Krypta hinterlegt.

Zwei Tage und zwei Nächte blieb der Leichnam des Grafen Firmian in diesem Vorzimmer liegen. Am Sonntag, 16. März, wurde er nach der Vesper in feierlicher Prozession in die Hofkapelle getragen. Der Tote lag in einem Holzsarg, den der Domdechant unter dem Gebet des Miserere mit Weihwasser besprengte und inzensierte. Die Kapelle war mit schwarzen Tapeten von der Decke bis zum Boden ausgelegt; auch die drei Altäre waren schwarz verhüllt. In der Mitte war ein schwarzer Baldachin errichtet, unter dem sich auf drei Stufen eine Tumba mit dem Sarge befand. Im Hintergrund wurden die gemalten Insignien des Verstorbenen angebracht. Die Tumba war von zwölf langen Kandelabern und 66 Kerzenleuchtern verschiedener Größe umstellt. Am 17., 18. und 19. März wurden an den drei Altären nacheinander von Welt- und Ordensgeistlichen zwischen 6 und 11 Uhr vormittags Messen gelesen. Dabei wurde von zwei Kaplänen, zwei Vikaren und zwei Choralisten im Wechselgesang das Totenoffizium gebetet. Nach der Vesper und den Laudes wurde der Psalm und das Libera von einem Vikar gesungen. Tag und Nacht wurde aus dem Kreise des Dienstpersonals eine Ehrenwache von vier Mann — vier Speerträgern — gestellt. Mittlerweile wurden in der Kathedralkirche die Vorbereitungen für die Beisetzung getroffen. Der Grabstein von der Krypta der Bischöfe wurde wegewälzt, der Chor und der Hochaltar wurden schwarz verhängt; über letzterem wurde ein weißes Kreuz angebracht. Sechs Bet-schemel für die assistierenden Äbte wurden bereitgestellt. Zwischen den beiden Musikchören wurde auf fünf hohen Stufen eine Tumba errichtet und mit einem schwarzen Tuch überzogen. Darauf wurde ein silbernes Kreuz mit vier Kandelabern, die Bischofsmitra, ein goldener Kelch mit Patene, eine Stola und ein Missale gelegt; zur Rechten wurde jenes Silberkreuz, das dem Bischof vorangetragen wurde, und zur Linken ein silbernes Pastorale gelegt. Diese Tumba wurde von mehr als 180 silbernen Kandelabern verschiedener Größe mit Wachskerzen verschiedenen Gewichtes flankiert.

Sämtliche Äbte, alle Landdechante und Pfarrer der Diözese wurden zu den Begräbnisfeierlichkeiten am 20. März eingeladen. Acht Äbte waren erschienen; sechs mußten assistieren, die beiden anderen gingen im Zuge mit. Die Benediktineräbte Ignatius von

Niederaltaich und Rupert von Aspach, die Zisterzienseräbte Otto von Aldersbach und Otto von Fürstenzell, der Prämonstratenserabt Marianus von St. Salvator, die Augustinerchorherren-Pröpste Wilhelm von Suben, Ambrosius von Reichersberg und Gregor von Ranshofen, ferner 50 Dechante und Pfarrer waren zugegen. Einem alten Brauch zufolge waren drei Herren und drei Damen aus dem Adelsstand eingeladen worden, in Trauerkleidern bei den dreitägigen Esequien anwesend zu sein; es waren dies Graf Leopold von Arco als Erzmundschenk des Verstorbenen, Graf Matthäus von Thun und Christophorus von Weidmannsdorf, die Gräfinnen Maria von Traun, Josefa von Arco und Katharina von Firmian.

Um die dritte Nachmittagsstunde des 19. März wurde nach der Komplet von den Musikern der Psalm Miserere und das Ave-Maria gesungen. Eine halbe Stunde später läuteten sämtliche Glocken der Stadt, um die Bevölkerung zusammenzurufen. Der Hofstaat, Weltliche und Geistliche, nahmen ihre Plätze außerhalb des Presbyteriums, die regulierten Augustiner-Chorherren von St. Nikola an der Epistelseite, die Landdechante und die auswärtigen Pfarrer die Sitze der Chorvikare und Kapläne ein, so daß die letzteren zu den Plätzen der Choralisten herabsteigen mußten. Sämtliche Lichter rings um die Tumba, auf dem Hochaltar und an den zwei Dutzend Nebenaltären brannten. Um 4 Uhr kam vom Bischofshof das Domkapitel. Nach der Verrichtung des Gebetes am Valentinsaltar begab es sich in das Presbyterium und nahm auf der Evangelenseite seine Plätze ein. In Vertretung des wegen Krankheit abwesenden Dompropstes begab sich Domdechant Graf Thomas Thun als höchster Dignitär in die Sakristei, um die Pontifikalien anzulegen. Inzwischen kamen auf demselben Wege unter Führung eines weltlichen Zeremoniärs die drei adeligen Herren und Damen, die den Ehrendienst versahen, in die Kathedrale und nahmen die für sie vorgesehenen Sitze ein. Unter Vorantritt von zwei Akolyten mit brennenden Kerzen erschien ein kirchlicher Zeremoniär mit sechs Prälaten in schwarzer Stola, schwarzem Pluviale und weißer Mitra, gefolgt von sechs Kaplänen. Dann reihte sich der Pfarrer der Domkirche in Rochett, Stola und einfacher weißer Mitra inmitten zweier Chorvikare an und nahm nach einer Verneigung vor dem Hochaltar auf seinem Stuhle Platz. Die sechs Äbte begaben sich zu den für sie hergerichteten Betschemeln. Auf ein Zeichen des Zeremoniärs wurde die Totenvesper vom Senior der Chorvikare angestimmt; nachher folgten Gebete für den Verstorbenen. Dann begaben sich alle Würdenträger in derselben Reihenfolge, wie sie gekommen waren, wieder zurück.

Am 20. März, um 6 Uhr morgens, wurde im Chor die Matutin gesungen; es folgte dann eine Konventmesse. Um 9 Uhr erscholl

wieder Glockengeläute. Nun erschienen auch die Franziskaner und Kapuziner mit ihren Konventkreuzen im Dom. Vom Hochaltar aus entwickelte sich ein Kirchenzug durch das Hauptschiff bis zum Platz vor der Hofkapelle. Zuerst schritten sechs Alumnen mit brennenden Fackeln; ihnen folgte ein Kreuzträger zwischen zwei Akolyten mit angezündeten Kerzen. Dann kamen sechs Diskantisten und Altisten, ferner sechs Choralisten, Kapläne und Chorvikare. Hierauf reihten sich die Pfarrer der Stadt Passau — St. Paul, St. Severin, St. Bartholomäus, Innstadt und Ilzstadt — an. 50 Landpfarrer, darunter viele Dechante, die alle Kerzen trugen, bildeten die Fortsetzung. Daran schlossen sich sechs Äbte mit Pluvialen und Mitren. Der Zeremoniär und der Dompfarrer, der Domdechant mit seinen Insignien zwischen zwei Chorvikaren in Dalmatiken, gefolgt von zwei Kaplänen zwecks gelegentlicher Übernahme des Pastorales und der Mitra, beendeten schließlich den Zug. Der Domdechant stimmte bei der Tumba in der Hofkapelle das Miserere an, segnete den Sarg mit Weihwasser und entzündete nach kirchlichem Brauch Weihrauch. Dann formte sich der Kondukt in folgender Weise: An der Spitze schritten zwei Pedelle in schwarzer Kleidung; dann wurde die schwarz umflorte Fahne der Kongregation von Mariahilf getragen. Nun folgte ein Kreuzträger mit einem schwarz verhängten Kreuz. Rechts und links gingen Diener mit Lichtern. Nun reihten sich die Volksschüler der Stadt Passau mit ihren Lehrern an, dann die Studenten der 1. und 2. Klasse mit der Kongregationsfahne der Todesangst Christi mit ihren Professoren. Die Fortsetzung bildeten die Studenten der 3. und 4. Klasse; hierauf fügte sich zwischen zwei Fackelträgern die Fahne der lateinischen Kongregation mit den Studenten der 5. und 6. Klasse an. Dann wurde die Fahne der Bürgerkongregation Maria Verkündigung, begleitet von den Sodalen, im Zuge getragen und schließlich das Banner derselben Kongregation zwischen zwei Fackelträgern in schwarzen Talaren mit dem Magistrat, an dessen Spitze der Bürgermeister schritt. Daß die Fahnen alle mit einem Trauerflor versehen waren, braucht nicht eigens erwähnt zu werden. Hinter der Fahne der Kongregation Maria Himmelfahrt gingen die Philosophen mit ihren Professoren, die Juristen und schließlich die Theologen. Dann waren drei kleine Kreuze zu sehen, nämlich das der Kongregation Unserer Lieben Frau von Mariahilf mit den Sodalen in blauen Gewändern, das der St.-Sebastians-Kongregation mit den Sodalen in roten Gewändern und endlich das der Kongregation der Unbefleckten Empfängnis mit ihren Sodalen. Daran schlossen sich der Konvent der Kapuziner und Franziskaner mit ihren Konventkreuzen, sechs Hofbläser in schwarzen Gewändern und mit schwarz umflorten Musikinstrumenten, die Sänger, die Kleriker vom bischöflichen Alumnat, Kapläne, Vikare,

fremde Pfarrer und Dechante — ungefähr 100 an der Zahl. Dann reihten sich an die Chorherren von St. Nikola, drei Akolyten mit Weihwasser und Weihrauchgefäßen, sechs Äbte mit Pluviale und Mitra, der Zeremoniär mit schwarzem Pluviale, gefolgt vom Domdechant zwischen zwei Chorvikaren und seinen beiden Chorkaplänen. Nun folgte ein Chorkaplan mit dem silbernen Domkapitelkreuz, die Domkapitulare in Zweierreihen, begleitet von ihren schwarz gekleideten Dienern. Ferner schritten im Zuge vier Hofkapläne in Rochetten, von denen einer das silberne Pontifikalkreuz des Verstorbenen, der zweite seinen Krummstab, der dritte den Kardinalshut und der vierte seine wertvolle Mitra trug. Zehn Dechante und acht Studierende der größeren lateinischen Kongregation trugen auf ihren Schultern den mit einem schwarzen Tuch bedeckten Sarg des Kardinals, auf dem die Pontifikalien, das Pallium und das Pectorale aus Gold und Edelstein lagen; acht Alumnen mit entzündeten Fackeln und zehn Speerträger, von einem Hauptmann kommandiert, begleiteten beiderseits die Bahre. Dem Sarg folgten hochstiftliche Räte, Sekretäre und andere Beamte, Angestellte der Stadt Passau und eine Menge Volkes in lautem Gebet.

Der Kondukt verließ die Residenz beim großen Portal, führte am großen Springbrunnen vorbei nach St. Paul und von dort wieder zurück zur Kathedrale. Im Dome folgte das De profundis. Der Sarg wurde hierauf zum Valentinsaltar gebracht und nach Entblößung vom Tuche und den kirchlichen Emblemen in die Krypta getragen; neben dem Kardinal Josef Dominikus Grafen von Lamberg wurde er dann beigesetzt, abermals mit Weihwasser besprengt und inzensiert. Die übrige Geistlichkeit nahm währenddessen im Chor ihre Plätze ein und wartete auf den Domdechant. Die Totenrede hielt der Kapuzinerpater Romanus. Während des feierlichen Requiems am Hochaltar wurden auf den Nebenaltären und in der Krypta fast 50 Messen zelebriert. Nach Beendigung des feierlichen Requiems begaben sich der Domdechant, begleitet von zwei Akolyten mit ihren Weihwasser- und Weihrauchgefäßen, die sechs Äbte und der Zeremoniär zur Tumba, wo das Libera und Paternoster gesungen wurde. Dann zogen sie sich in die Sakristei zurück. Die Beisetzungsfeierlichkeit des verstorbenen Kirchenfürsten der Diözese Passau war beendet.

Am nächsten Tage, am 21. März, begannen die Zeremonien um 9 Uhr von neuem. Die drei Herren und die drei Damen vom Ehrendienst, sowie die Geistlichkeit fanden sich wieder im Chor ein. Der Domdechant und die sechs Äbte in Pluviale und einfacher Mitra hielten ein Requiem ab. Ein ehemaliger Jesuitenpater hielt eine Predigt, worauf Graf Thun mit großer Assistenz an der Tumba die Absolution erteilte. Am Nachmittag um 4 Uhr

versammelten sich abermals alle Trauergäste zur Abhaltung eines Totenoffiziums. Um 9 Uhr vormittags des 22. März hielt ein Franziskanerpater eine Lobrede auf den Verstorbenen; hierauf wurde die letzte feierliche Messe des Domdechans für den Oberhirten zelebriert und bei der Tumba die Absolution wiederholt. Dann wohnte der Domdechant, nachdem er Mitra und Pluviale abgelegt und die Kapitelkappa angelegt hatte, im Chor mit den übrigen Kapitularern der Feier einer gesungenen Votivmesse zu Ehren Unserer Lieben Frau bei; während dieser heiligen Handlung legten die drei Damen vom Ehrendienst ihre Schleier und die drei Herren ihren Trauerflor ab.

Der Holzsarg Graf Firmians war durch acht Tage in der Bischofsgruft den Gebeten für sein Seelenheil ausgesetzt; nach der im Chor gesungenen Vesper wurde täglich in der Krypta die Totenvesper vom Priester angestimmt und von den Kaplänen gesungen. Nachher wurde die Bischofsgruft geschlossen und der große Stein darüber gewätzt. Nach der Fertigstellung des Kupfersarges am 29. März mußte die Gruft abermals geöffnet und der Holzsarg in diesen Übersarg gelegt werden.

Die Kosten für das Begräbnis waren sehr hoch. Für die Wachskerzen, die zu gleichen Teilen die Passauer Lebzelter Michael Schober und Matthias Mayr lieferten, und für das schwarze Tuch wurden mehr als 1000 Gulden benötigt. An Naturalien wurden 16 Eimer Wein für die Leichenfeierlichkeiten ausgeschenkt. Insgesamt beliefen sich die Kosten für das Begräbnis des Passauer Kardinals Leopold Ernst Grafen von Firmian auf ungefähr 12.000 Gulden.

Schärding am Inn.

Dr. Heinrich Ferihumer.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Weihnachtsbotschaft 1949/50

Wegen der stets am 24. Dezember stattfindenden Eröffnung des Heiligen Jahres las Pius XII. seine Rundfunkbotschaft zu Weihnachten bereits am Tage vorher in Gegenwart von 14 Kardinälen. Ihr Inhalt war durch die Umstände, unter denen diese Aussprache des Oberhauptes der Kirche mit der gesamten Christenheit erfolgte, ohne weiteres festgelegt. Der Stellvertreter Christi mußte die geistig-religiöse Bedeutung des Heiligen Jahres beleuchten. Es ist das große „Jahr Gottes“ und darum eine sehr ernste Angelegenheit. Der Wert dieses jetzt laufenden Heiligen Jahres wird zu bemessen sein nach der Intensität unserer Rückkehr zu Christus und zum ganzen Gehalt seiner Lehre. In diesem Sinne sind der außergewöhnliche Jubiläumsablaß und die etwaige Pilgerfahrt nach Rom nur Mittel zum eigentlichen Hauptzwecke. Der Gesamtkirche und dem Weltkatholizismus ist eine immense Aufgabe gestellt, und es wäre äußerst bedauerlich, wenn wir uns

dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigten. Eine historische Verantwortung für Gegenwart und Zukunft lastet in den nächsten Monaten auf unseren Schultern. Wird es uns gelingen, den christlichen Geist mächtig zu wecken, damit er sich zu Taten religiössittlicher Erneuerung und menschlich-sozialer Reform in der Gerechtigkeit und Liebe aufraffe? Jedenfalls wollte Pius XII., daß seine Weihnachtsbotschaft sofort in allen Sprachen verbreitet werde, so daß kein Katholik über die Natur des Heiligen Jahres im Unklaren bleibe. In erster Linie wird eine Kräftigung der Religion und der Religiosität erstrebtt; doch will diese religiöse Erneuerung zugleich das irdische Wohl der Menschheit fördern.

Der Papst knüpft starke Hoffnungen an das Heilige Jahr: „Wir fühlen eine Vorahnung seiner Bedeutung für das kommende Halbjahrhundert.“ In mehrfacher Weise soll es entscheidend sein; entscheidend zunächst für die religiöse Erneuerung und die Lösung der geistigen Krisis, die uns beängstigt, da sie sich als soziale und allgemein menschliche Krisis auswirkt. Entscheidend aber nicht minder für die Zukunft der Kirche, sowohl für ihre innere Heiligung, als auch für die Ausstrahlungskraft ihres Geistes in alle Bezirke des Lebens.

Diese Ziele lassen sich verwirklichen, wenn das Jubiläum ein „Gottesjahr“ wird. Gott verurteilt die Sünde; Gott gewährt Verzeihung und Gnade; Gott will dem Menschen nahe sein. Vor dem wahren Gott hat der Mensch in Ehrlichkeit seine Schuld und Sündigkeit anzuerkennen, und den einen wahren Gott, vor dem alle Idole weichen, will das Heilige Jahr den Menschen in seiner unverminderten Größe, Heiligkeit und Güte vor Augen stellen, damit aus einem echten Gottesbewußtsein heraus dem Allerhöchsten wiederum jene Ehre werde, die einzig ihm gebührt.

In einer Periode des Abfallens und der Schuld will das Heilige Jahr sich kennzeichnen als Jahr der großen Rückkehr und als Jahr der großen Verzeihung und Entsühnung.

Das Jahr der großen Rückkehr! Wer soll zu Gott zurückkehren? In erster Linie jene, die ihren Schöpfer vergessen, den Glauben an Gott verloren haben, seien sie nun Agnostiker, oberflächliche Gottvergesser oder erklärte Gottesfeinde, denen eine mit Demut verbundene Einsicht zur Überwindung des Atheismus verhelfen kann. Wir denken sodann an die Heidenvölker, bei denen die Kirche seit dem Jubiläum von 1925 eine erfolgreiche Missionsarbeit geleistet hat. Leider hat in manchen Ländern der Kampf gegen die Religion in diesen Jahren großes Unheil angerichtet.

Ferner ist eine Rückkehr zu Christus bei sehr vielen Gläubigen und Katholiken notwendig, deren christliches Leben durch die Übertretung der göttlichen Gesetze erschlafft und befleckt ist.

Besonders eindringlich ergeht der Ruf des Papstes an die Dissidenten, Häretiker und Schismatiker, zur Einheit der wahren Kirche zurückzukehren. Für alle Anbeter Christi öffnet sich die Heilige Pforte, selbst für die Juden, unter denen viele den „verheißenen“ Messias vergeblich erwarten, als ob er nicht schon erschienen wäre.

Recht ausführlich sind die an dieser Stelle der Papstrede eingeschalteten Erörterungen über die Rückkehr der gesamten Menschheit zu den Plänen Gottes. Der Versuch einer vom Ewigen Gesetze losgelösten Ordnung hat nicht weniger auf sozialem Gebiete als in den internationalen Beziehungen die traurigsten

Früchte gezeitigt. Ein falsches Menschenbild entstand. Der Mensch wurde zum autonomen, sich selbst Gesetz seienden, total individualistischen Diesseitswesen erklärt, und auf dieser individualistischen Basis wollte man eine Gesellschaftsordnung bauen, die heute in einer argen Krise liegt. Nicht besser ist das von den jetzigen Reformatoren ausgedachte Heilmittel, das Gottes Gesetz radikal leugnet, die Würde der menschlichen Person mißachtet, die heiligsten Freiheiten zerstört, die Diktatur einer einzigen Klasse predigt, sowie alles der Willkür des totalitären, atheistischen Staates überantwortet. Drängt sich da nicht eine Rückkehr zu den Grundlehrnen des natürlichen und christlichen Sitten-gesetzes auf, damit Freiheit und Gerechtigkeit, Gleichheit unantastbarer Rechte und ein Geist der Versöhnlichkeit wiederum Gel-tung finden? Mögen jene zur Einsicht kommen, die mit unbegrenzter Zuversicht alles von einer materialistisch-atheistischen Bewegung erwarten! Ihre Rechte dürfen sie verfechten, ohne jedoch dabei ihre ewige Bestimmung zu vergessen. Übrigens finden die Arbeiter energische Verteidiger in andern Lagern. Niemals ist es erlaubt, für eine irdische Hoffnung, besonders wenn sie mit trügerischen Versprechen genährt wird, die Seele zu verkaufen. Wahre und dauernde irdische Gerechtigkeit kann nur auf dem sicheren Felsen des Christentums Bestand haben. Ohne Gott wird kein zeitlicher Wert sich segensreich auswirken.

Auf internationalem Gebiet fordert Gottes Wille, „daß alle Völker die große Menschheitsfamilie bilden, im Frieden und nicht im Krieg, in der Zusammenarbeit und nicht in der Absonderung, in der Gerechtigkeit und nicht im nationalen Egoismus, zum Zwecke gemeinsamer Vollendung und gegenseitiger Hilfe, bei einer der Billigkeit entsprechenden Verteilung jener Güter, die als Gottes Schatz den Menschen anvertraut wurden“. Friede und Völkerversöhnung sind der Ruf des Heiligen Jahres. In Rom, der gemeinsamen Heimat, werden sich die Menschen aller Länder und Sprachen begegnen, auch jene, die sich noch vor kurzem als Feinde gegenüberstanden. Diese Pilger werden die treue Vorhut im Kreuzzug für den Frieden bilden, den Gedanken und die Kraft des Friedens Christi verbreiten und für diese große Sache neue Anhänger gewinnen. Eine Schandtat und ein Sakrileg wäre es, wollte jemand das Heilige Jahr durch friedensstörende Ent-schlüsse, selbst innerhalb der Grenzen eines Staates, entweihen. Soweit über das „Jahr der großen Rückkehr“.

In genau demselben weiten Ausmaße soll das Jubiläum von 1950 als „Jahr der großen Verzeihung“ die Menschheit retten und heilen. Wer zu Gott zurückkehrt, wird Aufnahme finden beim Vater der Barmherzigkeit, der jede Sünde verzeiht und jede Schuld nachläßt. In der Parabel vom verlorenen Sohne hat uns Christus das wahre Antlitz Gottes enthüllt.

Alle Menschen haben Gottes Verzeihung nötig und müssen sich dieser durch aufrichtige Reue, sowie eine entsprechende Sühne würdig machen. Diese Haltung ist zudem die unerlässliche Voraussetzung jeder sittlichen Erneuerung. Die freiwillig geleistete Sühne stützt sich auf das Sühnungswerk des Erlösers und gewinnt an Wert, wenn sie kollektive Sühne ist. Unsere Generation wurde so hart gezüchtigt, und zwar mit Zuchtruten, die sie selbst anfertigte, weil sie bewußter und stolzer sündigte. Soll die Not, die sich in tausend Bildern unsern Blicken darbietet, nicht ein-

unwiderstehlicher Ansporn sein, endlich die heilbringende Sühne zu vollziehen?

Anderseits ist Gottes Bereitschaft, uns die Sündenschuld zu verzeihen, zugleich eine Mahnung, auch in den Beziehungen von Mensch zu Mensch die Verzeihung walten zu lassen. In ungeahntem Ausmaße hat sich nach dem Kriege ein unchristlicher Geist rächender Vergeltung entfesselt, unter dessen Folgen nicht zuletzt Tausende von oft unschuldigen Familien zu leiden haben. (NB. Pius XII. hat noch stets das Recht der Bestrafung aller wirklich Verantwortlichen und eines jeden Verbrechens, das im Kriege, sowie durch den Krieg begangen wurde, anerkannt. Um diese prinzipielle Frage geht es hier nicht.) Im Gegensatz zu einer rechten Verwaltung der Gerechtigkeit steht nicht eine Barmherzigkeit, die sich auf solide Gründe stützt, wohl aber „eine unkluge Intoleranz, sowie der Geist der Wiedervergeltung, besonders, wenn die öffentliche Gewalt Rache nimmt an jenen, die eher geirrt als persönlich gesündigt haben, oder, wenn die rechtmäßig verhängte Strafe über jedes vernünftige Maß hinaus verlängert wird“. Man suche deshalb staatlicherseits einen Ausgleich zwischen dem öffentlichen Wohle „und jenen noch bestehenden Ausnahmegesetzen, die sich nicht auf gerechterweise strafbare gemeinrechtliche Delikte beziehen und noch lange Jahre nach Beendigung des Waffenstreites in vielen Familien und Einzelpersonen Erbitterung gegen eine Gesellschaft hervorrufen, in der sie zum Leiden gezwungen sind“. Deshalb bittet der Papst die staatlichen Autoritäten, vor allem die christlichen, sie möchten während des Heiligen Jahres hochherzig von ihrem *Begnadungsrecht* Gebrauch machen, das in allen gesitteten Ländern Strafmilderungen erlaubt. Wenn das in der richtigen Weise geschieht, erleidet durch solche Maßnahmen die Achtung vor den Gesetzen nicht die mindeste Einbuße. Den Regierungen, die diesem Wunsche des Stellvertreters Christi bereits entsprachen oder dahinzielende Versicherungen gaben, gebührt ein inniger Dank.

An dieser Stelle der Weihnachtsbotschaft waren die grund-sätzlichen Darlegungen über die Ziele des Heiligen Jahres abgeschlossen. Selbstverständlich konnte jedoch Pius XII. seine Rede nicht abbrechen, ehe er ein letztes Mal die Christenheit zur Pilgerfahrt nach Rom in begeisternden Worten eingeladen hatte: „Jeder Christ darf und muß sagen: *Roma mihi patria*.“ In Rom atmen wir „eine Luft der Heiligkeit, des Friedens und der Universalität, deren Kraft unser Leben zu einer tiefgreifenden christlichen Erneuerung führt.“

Was die äußeren Feierlichkeiten des Heiligen Jahres betrifft, darf unser Bericht sich mit der für eine Dokumentation erforderlichen knappen Übersicht begnügen. Am 24. Dezember wurde das Heilige Jahr eröffnet durch die Öffnung der sogenannten „Heiligen Pforte“ in den vier Patriarchalbasiliken Roms, deren Besuch für die Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschrieben ist. Im Petersdom nahm der Papst selbst nach altem Brauche die Funktion vor, die durch den Rundfunk in alle Welt übertragen wurde. Zugegen waren zwölf Kardinäle, während drei andere Purpurträger zu gleicher Zeit (am späten Vormittag) die Heilige Pforte in Sankt Johann im Lateran, Sankt Paul und Santa Maria Maggiore öffneten. Über hundert Erzbischöfe und Bischöfe wurden in Sankt Peter gezählt. Von italienischen und ausländischen Persönlichkeiten seien erwähnt: die Königinmutter Elisabeth von Bel-

gien, die Gattin des italienischen Präsidenten, Ministerpräsident De Gasperi, die Außenminister von Spanien und Irland, der Vertreter des Präsidenten der Philippinen. Von den beim Heiligen Stuhle akkreditierten Diplomaten vertraten 36 Botschafter, Gesandte oder Geschäftsträger ihre Heimatländer. In der Heiligen Nacht zelebrierte Pius XII. im Petersdom die Mitternachtmesse, bei welcher *Rompilger* aus 23 verschiedenen Nationen zusammen mit dem Stellvertreter des Erlösers beteten. Der „Osservatore Romano“ hebt in seinem offiziellen Bericht hervor, daß die deutschen und österreichischen Pilger vor Beginn der Messe gemeinsam das „Stille Nacht“ sangen. Am 26. Dezember machte der Papst zusammen mit dem römischen Welt- und Ordensklerus, sowie den in der Ewigen Stadt studierenden Seminaristen (ähnlich wie 1933 Pius XI.) den zur Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschriebenen Besuch der vatikanischen Basilika.

Bisher wurde das Heilige Jahr durch zwei *Seligsprechungen* ausgezeichnet, die des *Vincenzo Pallotti* am 22. Jänner und jene der Spanierin *Maria Desolata Torres Acosta* am 5. Februar. Eine weitere Seligsprechung ist vorgesehen für den 19. März, während bis Ende Mai mehrere Kanonisationen statthaben sollen. Durch die Zahl der Pilger zeichnete sich bei Beginn des Jubiläumsjahres das ferne *Argentinien* mit einer kompakten Gruppe von 1830 Gläubigen aus. Äußerst lobende Nachrichten hörte man in den Wintermonaten aus Rom über den guten Eindruck, den die echt religiöse Haltung der deutschen Pilgergruppen — oft einfache Menschen — bei den Italienern und den Fremden hervorrief. Beherzigen wir, um das Heilige Jahr doch ja nicht als eine Summe von glänzenden Manifestationen aufzufassen, das kräftige Wort, das Pius XII. am 12. Jänner der stadtrömischen Aristokratie sagte: „Die Segenskraft, die vom Heiligen Jahr über die Menschheit ausstrahlen soll, wird zum großen Teile von der immer stärkeren Mitarbeit der Katholiken, vor allem durch Gebet und Sühne, abhängig sein.“ Ähnlich hatte Seine Heiligkeit im Geheimen Konsistorium vom 12. Dezember und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten gesprochen: Christliche Erneuerung aller Katholiken ist der Hauptzweck des Jubiläums.

II. Aus verschiedenen Ländern

1. Die katholische Kirche in Norwegen

Vor kurzem ließ Se. Exzellenz Dr. Jacques Mangers, seit 1932 Apostolischer Vikar von Oslo, dem „Osservatore Romano“ einen längeren Bericht über die Lage des Katholizismus in Norwegen zugehen. Bischof Mangers ist wie seine Vorgänger ein Ausländer, dessen loyales Wirken jedoch stets freundliche Anerkennung fand. Jedenfalls ist es für das Nationalgefühl eines hochstehenden Kulturvolkes eine heikle Sache, in geistlichen Dingen sozusagen vom Ausland abhängig zu sein. Bis jetzt besitzt nur eines der skandinavischen Länder, nämlich Dänemark, einen einheimischen Bischof in der Person des Benediktiner Theodor Suhr, der ebenfalls das Amt eines Apostolischen Vikars bekleidet. Die norwegische Mission wurde 1868 begründet und ein Jahr später zur Apostolischen Präfektur erhoben. Leo XIII. wandelte 1892 die Präfektur in ein Vikariat um und ernannte zum ersten Titular den Luxemburger J. B. Olaf Fallize. Auch Msgr. Mangers ist Luxemburger. Seit 1931 besteht der Kurialname des Apostolischen Vikariates von Oslo.

Der von Bischof Mangers geschriebene Artikel atmet den Geist der Zäversicht und des Optimismus, was doppelt anzuerkennen ist, da sich der Katholizismus in Norwegen als kleine Minorität (ein Promille der Bevölkerung) unter durchaus schlichten und unscheinbaren Formen entfalten muß. Niemals läßt sich eine imposante kirchliche Manifestation aufziehen, die den Katholizismus vor den Augen der Öffentlichkeit in einem eindrucksvollen Bilde darstellt. In dieser Beziehung befindet sich mancher indische Bischof oder mancher Missionsober des afrikanischen Uganda oder Urundi in einer bedeutend besseren Lage. Dasselbe gilt für Schweden, dessen kirchliche Verhältnisse denen des nachbarlichen Norwegen in vielen Punkten gleichen. Die 4000 Katholiken Norwegens wohnen fast ausschließlich in rund zwanzig Städten, in denen — meist von fremden Priestern — Missionsarbeit geleistet werden konnte.

Das Luthertum genießt alle Vorrechte der offiziellen Staatsreligion, die von der öffentlichen Gewalt gefördert wird, während die Katholiken, genau so wie die zahlreichen kleineren oder größeren protestantischen und sonstigen Sekten, auf keine Unterstützung zählen dürfen. Weil jedoch in Norwegen Religionsfreiheit besteht, konnte sich der Katholizismus eine Position erringen, die auf der geistigen Ebene solider ist, als die geringe Zahl seiner Anhänger, sowie deren Stellung im öffentlichen Leben der Nation erwarten ließe. Unter den Parlamentariern finden wir zur Zeit einen einzigen Katholiken, und bloß sechs Mitgliedern der römischen Kirche begegnen wir im mittleren, bzw. höheren Schulwesen.

Bischof Mangers hofft auf die Einflußmöglichkeiten der selbstverständlich sehr spärlichen katholischen Presse und eines bescheidenen apologetischen Schrifttums, das trotzdem in einzelnen protestantischen Kreisen Beachtung fand. Die großen mittelalterlichen Romane der Konvertitin Sigrid Undset, die einen ehrenhaften Platz in der Weltliteratur eroberte, haben die Achtung vor der Kirche, die auch in Norwegen als Vorkämpferin gegen den Materialismus gewertet wird, nicht wenig gesteigert. Sigrid Undset wirkte gleichfalls durch katholische Propagandaschriften.

Im allgemeinen begegnet man den Geistlichen überall mit Höflichkeit und Freundlichkeit, und der liturgische Gottesdienst interessiert regelmäßig eine kleine Zahl protestantischer Intellektueller. Einzelne ergreifen sogar die Feder, um gelegentlich in der Presse die moralische Bedeutung der römischen Kirche als einer Verteidigerin der Menschenrechte und der Demokratie zu würdigen. Man kann die Tatsache nicht übersehen, daß in unserer Zeit keine Kirche durch die verschiedenen Schattierungen des Totalitarismus mehr zu erdulden hatte und noch beständig erduldet als die katholische. Vorläufig sind es übrigens nur achtunggebietende Leistungen der Papstkirche auf rein menschlichen und ethischen Gebieten, die in Ländern wie Norwegen und Schweden eine tiefgreifende Hinbewegung zu Rom auslösen können. Ehe man sich zu einer ernsten Auseinandersetzung mit dem dogmatischen Gehalt und der Kirchenauffassung des Katholizismus veranlaßt fühlt, muß sich dieser von den genannten ethisch-sozialen Auswirkungen her der Bewunderung aufdrängen. Menschlich gesprochen, ist es also einzig und allein ein vitaler Weltkatholizismus, durch dessen Taten und Leiden die Skandinavier eventuell angeregt würden, ihre Augen nach Rom zu richten. Es käme mithin in erster Linie darauf an, daß unsere Kirche als

solche einen erheblichen Beitrag zur Lösung der sozialen und internationalen Probleme leiste, daß wir uns auf diesen Gebieten in jedem Lande des Orbis Catholicus hervorragend betätigen, wie es Pius XII. unermüdlich von uns fordert.

Viel Dankbarkeit spürt man aus den Zeilen des norwegischen Oberhirten für die Ordensfrauen, die in 22 modernen Krankenhäusern und anderen Anstalten eine schöne Wirksamkeit entfalten, die als gute Sozialarbeit Anerkennung findet. Äußerst korrekt war die patriotische Haltung der Katholiken während des Weltkrieges, was der König selbst dadurch ehrte, daß er unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Exil dem für die gefallenen Katholiken in der Osloer Olafskirche zelebrierten Requiem beiwohnte.

Mit folgenden Erwägungen beschließt Bischof Mangers seinen interessanten Bericht: „Der Hauptgrund, weswegen die katholische Kirche heute in Norwegen eine starke Position erlangt, muß in der Haltung der Kirche gegenüber den Mächten der Zerstörung gesucht werden. Nicht wenige sind davon überzeugt, daß nur Rom einen Damm vor dem Andringen des Materialismus und des atheistischen Kommunismus aufzurichten vermag. Das päpstliche Kommunismusdekret wurde zwar vor allem unter politischen Gesichtspunkten gewertet, was jedoch mehrere Zeitungen nicht davon abhielt, seine religiöse Bedeutung, sowie die Unvereinbarkeit von Christentum und Kommunismus zu unterstreichen. All das Gesagte zeigt, daß die katholische Kirche auch in Norwegen eine segensreiche Tätigkeit zum Wohle eines edlen, friedfertigen und freheitsliebenden Volkes auszuüben in der Lage ist. Möge sich das Wort des Herrn erfüllen: Es wird nur einen Hirten und eine Herde geben!“

2. Palästina

Im Heimatlande des Erlösers verfolgt der Vatikan nicht bloß mit aufmerksamem Auge die *Entwicklung der politischen Lage*, für die der Papst nun schon lange, wenn auch oft vergeblich, das Interesse der Katholiken vom Religiösen her zu wecken sucht. Wir berichteten regelmäßig über die verschiedenen diesbezüglichen Rundschreiben mit ihren Aufforderungen zu einem mächtigen Gebetskreuzzug und zur Bildung einer die katholischen Rechtsansprüche betonenden öffentlichen Meinung. Leider sehen wir nur zu gut, wie wenig Anklang bei gewissen ausschlaggebenden Mäch'ten das Projekt einer Internationalisierung Jerusalems findet und auf welch hartnäckigen Widerstand es bei dem zunächst beteiligten Staate Israel stößt, so daß seine praktische Verwirklichung allem Anschein nach sozusagen aussichtslos erscheint. Als nächste Folge des Kriegsgeschehens reifte in Palästina noch ein zweites, eminent karitativ-soziales Problem, das der *Flüchtlingsbetreuung*, wo der Vatikan und die katholische Kirche aus menschl'chen und religiösen Erwägungen heraus wiederum nicht müßig sein dürfen. Seit dem Aufhören des englischen Mandates wurden ungefähr 800.000 Personen genötigt, ihre palästinensische Heimstätte zu verlassen. Davon befinden sich 120.000 im Libanon, 120.000 in Syrien, 101.000 in Transjordan'en, 420.000 in Zisjordanien, 15.000 in Ägypten und die restlichen 25.000 auf der Wanderung. Auf Wunsch der UNO sollen sich mehrere Verbände des Roten Kreuzes dieser entwurzelten Menschenmasse annehmen.

Traurig ist auch der moralische Zustand dieser Flüchtlinge, denen Hunger, Untätigkeit und Unsicherheit der Zukunft jeden Lebensmut lähmen. Glücklicherweise traten bisher keine Epidemien in größerem Ausmaße auf.

Im Libanon und in Syrien entfaltet die Päpstliche Mission „Pro Palaestina“ eine intensive karitative Tätigkeit durch Errichtung von Volksküchen, tägliche Verteilung von Lebensmitteln und Betreuung der Kinder, von denen 1800 Schulunterricht genießen. Zu Weihnachten wurden 3000 Kinder gekleidet. Die Betreuung erstreckt sich auf Katholiken und Nichtkatholiken. In Syrien leitet die Päpstliche Mission außerdem die Verteilung der Hilfsmittel des Roten Kreuzes und der Hilfsorganisation der Vereinten Nationen, die vor allem auch die für die Kinder nötige Milch reichlich beschafft. Insbesondere werden die Schulen unterstützt, in denen die Flüchtlingskinder Aufnahme finden.

Erschreckend ist das Elend in Bethlehem. Ein Großteil der Bevölkerung hat alle Erwerbsmöglichkeiten verloren. Wer vom Tourismus lebte — rund ein Drittel der Einwohner — ist seit zweieinhalb Jahren erwerbslos. Unter der englischen Verwaltung hatten zahlreiche Christen eine Anstellung in Jerusalem erhalten, wo sie jetzt allmählich von den Arabern durch Mohammedaner in den öffentlichen Verwaltungen ersetzt werden.

Einstweilen ist das Rote Kreuz rührig tätig bei den Flüchtlingen im arabischen Teile Palästinas und in Transjordanien, so daß es vorläufig nicht nötig ist, von kirchlicher Seite ein Nebenwerk zu organisieren. Aber man darf deshalb die Zukunft nicht aus dem Auge verlieren, da auch in diesen Gebieten die Unterstützung durch das Rote Kreuz einmal aufhören könnte. Wohl am besten wäre es, die schon bestehenden katholischen Werke in einen Hilfsplan einzubauen und eine Verbindung zur Päpstlichen Mission „Pro Palaestina“ herzustellen. So hat z. B. die hl. Kongregation für die Orientalische Kirche in einem Schreiben an den französischen Kanonikus Rodhain den Vorschlag einer Zusammenarbeit zwischen dem französischen und dem päpstlichen Hilfswerke unterbreitet. Vor allem ist die Frage der Arbeitsbeschaffung für den Handwerkerstand zu lösen, was wiederum voraussetzen würde, daß in Bethlehem oder sonstwo gefertigte Produkte (in erster Linie die sogenannten Andenken) in Europa und Amerika Absatz fänden und überhaupt ausgeführt werden könnten.

Die hier erläuterten Tatsachen und Erwägungen entstammen einer Dokumentation, die eine vom französischen „Secours Catholique“ entsandte Untersuchungskommission veröffentlichte. Es wird darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage an den heiligen Stätten selbst, Bethlehem, Nazareth usw., sich erst dann normalisieren kann, wenn der nicht erloschene Sinn der katholischen Länder für Palästina sich wieder durch zahlreiche Pilgerfahrten zu bekunden vermag. Auch in dieser Hinsicht — also wirtschaftlich — würde eine Internationalisierung Jerusalems und seiner Umgegend manche Schwierigkeit beheben helfen. Nach den zu Beginn des Winters erfolgten Palästinadebatten liegt bis heute (Mitte Februar) noch keine neue vatikanische Verlautbarung vor.

3. Frankreich

Mehrmals durften wir in der Vergangenheit die hoffnungsfrohen pastoralen Initiativen im Nachkriegsfrankreich erwähnen.

Zweifelsohne verdient unter diesen aus düsteren Verhältnissen geborenen Versuchen die sogenannte „*Mission de France*“ (Frankreichmission) das Interesse aller weltaufgeschlossenen Kreise des Klerus. Sie hat ihren Kernpunkt oder vielmehr ihre Pflanzschule im „*Séminaire de la Mission de France*“ von Lisieux, wo sie unter dem Schutz der hl. Theresia zu apostolischen Unternehmungen heranreift.

Schon vor dem Kriege war der Gedanke aufgetaucht, ein Seminar für die Innenmission zu eröffnen, das spezialisierte Priester zum Eroberungsapostolat heranbilden sollte. Zunächst war es die Entchristlichung des flachen Landes und der Priestermangel, die einen solchen Plan nahelegten. Im Juli 1941 faßten die Kardinäle und Bischöfe den Beschuß, das Seminar von Lisieux zu gründen und es den Sulpizianern anzuvertrauen, damit sie „*Apostolatsgemeinschaften*“ für die Land- und Industriebezirke erziehen könnten. Man brauchte starke Priesterpersönlichkeiten, die eine für ihre neuartige Missionsarbeit nötige Initiative und Anpassungsfähigkeit aufbringen. Durch ein und dasselbe Mittel wollte man ein dreifaches Übel beheben: die durch den Priestermangel stets fortschreitende Entchristlichung der Landgemeinden, die Entchristlichung der Arbeiterwelt und die schlechte Verteilung des Klerus, der in manchen Gegenden überaltert ist und trotzdem in der Person eines einzigen Priesters zuweilen bis zu sieben Pfarreien verwalten muß. Wenn nun einsatzbereite und *bewegliche Priestergruppen* vorhanden sind, die keinem begrenzten Territorium verpflichtet bleiben, lassen sich Kräfte zur Missionsarbeit dort einsetzen, wo die Not am bedenklichsten wird. So haben wir zum ersten Male einen Gesamtplan interdiözesaner Zusammenarbeit auf seelsorglichem Gebiet.

Wenn die Katholische Aktion die Religion mit der neuen Zivilisation verbinden will, da sich die Religion in der wirklichen Welt auswirken muß, so hat sie durchaus das Gebot der Stunde begriffen. Auch die „*Mission de France*“ verfolgt ein ähnliches Ziel; sie will die moderne Welt „taufen“, d. h. die Zivilisation vom Religiösen her durchtränken, die Kirche in die irdische Welt hineinsetzen, religiös und zugleich kulturell missionarisch werden wie im frühen Mittelalter, damit das Religiöse die neuen Formen des Zeitlichen wiederum durchforme und beseele. Das erheischt selbstverständlich eine entsprechende Form pastoraler Geistigkeit und neue Wege der Priesterbildung, die den Geistlichen mitten unter die Laien stellt und die religiöse Praxis aus dem überholten Rahmen einer nie zurückkehrenden Vergangenheit löst. Die Religion hat sich in die menschlichen Werte und Formen der Neuzeit einzubauen, die von der ewigen Botschaft Christi ebensö reichlich Licht und Kraft empfangen können wie die Strukturen verflossener Jahrhunderte. Dafür muß dem zukünftigen Priester als dem „Propheten“ seiner Jetzzeit der Blick erschlossen werden. Er wird stets übernatürlich bleiben und ein Bote des Himmels, der aber gleich den Propheten Israels im aktuellen Strome seines Volkes lebt.

In vielen Punkten unterscheidet sich das Seminar in Lisieux keineswegs von anderen Anstalten. Stark werden Selbstlosigkeit, Einsatzbereitschaft und Armut unterstrichen. Die Bibel als das Wort Gottes und die biblische Theologie stehen am Vorzugsplatz; eifrig werden Gemeinschaftsgeist und Gemeinschaftsarbeit gepflegt, da man ja später in Gruppen oder Equipen arbeiten wird.

Einfachheit der Lebenshaltung und Vertrautheit mit manueller Arbeit bereiten ebenfalls die Zukunft vor. Der Priester muß allen alles sein und nicht der „Abbé“ einer privilegierten Klasse. Selbstverständlich werden im Seminar von Lisieux die Zeitprobleme lebhaft erörtert. Während der Ausbildungszeit sendet man die Seminaristen während einer bestimmten Zeit (ein oder zwei Jahre) in das Milieu, wo sie später wirken sollen, damit sie durch persönliche Erprobung die Liebe zu diesem Milieu, dessen Leben sie teilen, vertiefen.

Bis jetzt sind etwa 130 Priester aus dem Seminar von Lisieux hervorgegangen. Augenblicklich zählt es 150 Seminaristen, von denen die Hälfte aus priesterreicherem Diözesen stammt. Natürlich ist es erst ein Anfang, wenn mehr als 20 dieser beweglichen Priestergruppen über Gesamtfrankreich verteilt sind. Nicht alle Gruppen haben eine Pfarrei als Ansatzpunkt, obschon dies vorläufig die bevorzugte Versuchsformel bleibt. In Rouen und Nantes funktioniert das Seepostolat. Worauf es ankommt, ist einzig und allein, daß das Zeugnis Gottes in einer laisierten Welt aufleuchtet. Nicht zum Zwecke soziologischer Forschungen, die ihren Niederschlag in Zeitschriftenartikeln finden würden, suchen diese Priester eine persönliche Berührung mit den sonst der Kirche Frankreichs verschlossenen Schichten des Volkes.

Das Seminar von Lisieux erhält auf mehrfache Weise den Kontakt mit den aus ihm hervorgegangenen Priestern. Jedes Jahr wird u. a. eine Zentralstudientagung einberufen. Natürlich wäre es verfrüht, nach wenigen Jahren ausführliche Statistiken der erzielten Resultate zu verlangen. Wo Laizismus, Rationalismus und Freidenkertum allmählich das religiöse Gefühl erstickt haben, kann selbst die beste missionarische Tätigkeit nicht im Handumdrehen Wunder wirken. Jedenfalls darf der französische Landklerus schon heute ahnen, daß er nicht mehr auf einem endgültig verlorenen Posten den Tod erwartet. Ferner bereitet sich in der Stille ein neues Verhältnis zwischen den Geistlichen und den entchristlichten Menschen vor. Rom hat das Werk im vergangenen Jahre dadurch anerkannt, daß es der „Mission de France“ ein kanonisches Statut gab. Ihr Geist wurde gebilligt, sie ist „persona moralis“ und untersteht als solche einer aus Bischöfen zusammengesetzten Kommission. Die Priesterkandidaten werden „ad titulum Missionis Galliae“ geweiht.

III. Das Wort des Papstes zu den Zeitproblemen: Katholische Aktion — Grundlagen des Rechtes

Pius XII. veröffentlichte am 25. Jänner eine an den italienischen Episkopat gerichtete „Exhortation“ über die *Katholische Aktion*. Uns Außenstehenden sind nicht alle Gründe bekannt, die den Papst zur Promulgation dieses Dokumentes bewogen. Jedenfalls soll die „Katholische Aktion Italiens“ durch diesen neuen Erlaß zu einer intensiven Tätigkeit angespornt werden. Darüber hinaus besitzt das gehaltvolle Schriftstück eine wirkliche Bedeutung für die Gesamtkirche und widerlegt zugleich die Ansicht, daß der jetzige Papst der Katholischen Aktion weniger Gunst erweise als sein unmittelbarer Vorgänger, den man oft den „Papst der Katholischen Aktion“ nannte.

Die thematischen Ausführungen der Exhortation führen zu der konkreten Ermahnung, die wir alle beherzigen müssen: „Wir erachten es als eine Pflicht Unseres Apostolischen Amtes, noch

einmal mit väterlicher Eindringlichkeit den Seelsorgsklerus einzuladen, in allen Pfarreien, sowohl in den verlorenen Land- und Gebirgsdörfern als auch in den Städten, die vier Fundamentalvereinigungen der Katholischen Aktion aufzubauen.“

Seit der apostolischen Zeit gehört die Katholische Aktion zum Leben der Kirche und muß gerade heute auf jede Art und Weise gefördert werden: „Die wohlgeordnete Zusammenarbeit der Laien mit dem hierarchischen Apostolat hat sich in diesen letzten Zeiten als einzigartige und dringende Notwendigkeit enthüllt. Das kirchliche Leben muß sich aller jener Energien und Hilfskräfte bedienen, über die es verfügen kann.“ Wenn wir die Geschichte unserer Tage durchblättern, finden wir zahllose Bezeugungen der wertvollen Hilfe, die dem Klerus von den Laien geleistet wird. Gemeinsam treten sie für die Erhaltung des von der Vergangenheit ererbten geistlichen Patrimoniums ein. Gemeinsam verbreiten sie mit zeitangepaßten Methoden das Licht des Evangeliums. Eine auserlesene Schar von erprobten und hochherzigen Laien ist dazu berufen, in der Kirche eine Funktion auszuüben, die sich der Tätigkeit des Klerus unterordnet und diese ergänzt. (Vgl. über diese Tätigkeit der Laien in der Kirche die Ansprachen des Papstes an die Katholikentage in Bochum und Luzern, in Heft 1, 1950, dieser Zeitschrift, S. 67 f., 69.)

Natürlicherweise entwickelt sich die Zusammenarbeit von Klerus und Laien im Rahmen einer *Organisation*, die sogar internationale Ausweitungen erfährt. Diese „organisierte“ Zusammenarbeit wirft nun ohne weiteres mehrere praktische Probleme auf. Einerseits sollen sich die Laien als Laien mit einer gewissen Selbstständigkeit betätigen, und andererseits soll sich ihre Aktion dem Wirken der Geistlichkeit eingliedern, wodurch Spannungen entstehen können. Bei der Verflechtung der Laienaktion mit dem Wirken der kirchlichen Hierarchie ist sorgfältig darüber zu wachen, daß jede Trübung der kirchlichen Disziplin vermieden werde. Ein lebendiges und ehrerbietiges Gefühl für die kirchliche Autorität und eine rationelle Gruppierung der Laienapostel sind zwei Grunderfordernisse.

Die moderne Zeit versteht die Notwendigkeit der Solidarität und der Zusammenarbeit, und gerade die Gegner der Kirche handhaben die „Organisation“ nach neuen und kühnen Methoden als eine ihrer besten Waffen. Sollen allein die Katholiken diese Erscheinungen des Zeitgeistes nicht ausnützen? Zweifelsohne können wir nicht mit den Lockmitteln unmittelbar irdischer Vorteile für die Katholische Aktion werben, die sich auch nicht als bürokratischer Apparat einfach hin aufdrängt oder gleichsam mechanisch infolge der Anwendung äußeren Zwanges entsteht und wächst. Unsere Kräftevereinigung beruht unbedingt auf freien Entscheidungen, damit die Mitglieder unserer Organisationen sich zu menschlicher Größe und geistlicher Entfaltung aufzuschwingen vermögen. Der Laienapostel erlebt seine Würde als Glied am Mystischen Leibe Christi und in der Liebe zum Erlöser will er innerlich reifen sowie nach außen Neuland für das Gottesreich erobern. Mag also die Katholische Aktion als Organisation überhaupt das Gepräge unserer Zeit tragen, so ist sie trotzdem in ihrem Geist, ihrer inneren Form und ihrer Kraft ein einzigartiges Gebilde. Sie stützt sich auf die Persönlichkeit jedes einzelnen Mitgliedes, dessen Initiative sie durch den äußeren organisatorischen Rahmen niemals erdrücken wird, so daß alle sich als

am gemeinsamen Werk beteiligte Brüder und Freunde betrachten. Deshalb bietet auch die kleinste und bescheidenste Pfarrei ein fruchtbare Erdreich für die Katholische Aktion. „Bei den heiligen Eroberungen der Kirche ist nicht die Zahl das entscheidende Element; ausschlaggebend ist die Kraft der Liebe und die aus dem Glauben an die Wirksamkeit des treuen Gehorsams und der göttlichen Gnade erströmende Sicherheit.“ Jeder Christ vermag die Kirche innerlich zu bereichern und durch die umwandelnde Macht seines Beispiels auf die Mitmenschen einzuwirken, die sich eher durch das Leben als durch die Worte der Christusjünger gewinnen lassen.

Pius XII. wünscht, daß der Klerus seine „Exhortation“ als eine Ermutigung auf dem harten Wege der Seelsorgsarbeit empfinde und daß die Laien einen dringenden Anruf darin erblicken sowie einen Beweis des Vertrauens, das die Kirche ihnen schenkt, wenn sie von ihr eingeladen werden, sich der Hierarchie zur Seite zu stellen und deren apostolische Tätigkeit zu unterstützen und auszuweiten.

Jedem Beobachter fällt das Bedürfnis des Stellvertreters Christi auf, immer wieder die letzten *Fragen rechtswissenschaftlicher Theorie* anzuschneiden. Er führte nicht bloß am 6. November die katholischen Juristen vor den Spiegel des christlichen Denkens und des christlichen Gewissens (vgl. Heft 1, 1950, dieser Zeitschrift, S. 74—76), sondern behandelte von neuem am 13. November beim Empfang der Mitglieder der *Heiligen Rota*, des obersten kirchlichen Tribunals, das Thema „*Recht und Gewissen*“, und zwar als ein erstes Kapitel: „*Die objektiven Normen des Rechtes*.“ Diese Rede war eine Fortsetzung der Diskussion mit dem *Rechtspositivismus*. Man kann nicht mehr sagen, daß die christliche Ethik heute allein dasteht, um auf die Schwächen und die inneren Widersprüche eines radikalen Rechtspositivismus hinzuweisen. Die blutigen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben uns zur Besinnung über die objektiven Grundlagen des Rechtes genötigt. Ist wirklich alles das „Recht“, was der *Staat* verfügt und als vom *Staat* stammendes „Gesetz“ veröffentlicht? Die heute offene Frage über das Verhältnis von geschriebenem Recht und Gewissen, von Jurisprudenz und sittlicher Verantwortung will eine Lösung haben und kann von niemandem totgeschwiegen werden. Wir wollen die durch den Rechtspositivismus und Staatsabsolutismus heraufbeschworene Krise der Jurisprudenz überwinden. Sobald man dem Recht seine unveränderliche göttliche und naturrechtliche Grundlage entzieht, verfällt es dem willkürlichen utilitaristischen Entscheid des absolutistischen Staates.

Eine gesunde Rechtsphilosophie muß daran festhalten, daß der einfache Beschuß eines menschlichen Gesetzgebers weder die letzte Grundlage des Rechtes ist noch sich in allen Fällen praktisch bewährt, um ein *wahres Recht* zu schaffen. Wenn sich der Rechtspositivismus des 19. Jahrhunderts nicht in allen seinen Folgerungen durchsetzte, so lag dies daran, daß unsere Kultur noch mit christlichem Gut durchtränkt war und daß in den Parlamenten die Stimme des Christentums fast überall vorhanden war. Doch es kam der totalitäre Staat, der uns das erschreckende Antlitz eines konsequenteren Rechtspositivismus enthüllte, als er mit dem „legalen“ Recht die Personswürde des Menschen zertrat und die unantastbarsten Rechte zerbrach, die Unordnung zur neuen Ordnung erhob, die Tyrannie Autorität nannte, die Versklavung

Freiheit und das Verbrechen patriotische Tugend. Da beginnt das Gewissen zu reklamieren und vom sittlichen Empfinden her Einspruch zu erheben. Sollen etwa deshalb die während des Krieges begangenen Verbrechen ungestühnt bleiben, weil sie zur Zeit der Tat durch keine geschriebenen Strafverfügungen bedroht wurden oder weil sie in vielen Fällen dem vom totalitären Staate eingeführten „legalen“ Recht entsprachen? Ein folgerichtiger Rechtspositivismus mußte sich für Straflosigkeit aussprechen, wodurch nur um so deutlicher die Unhaltbarkeit eines solchen Systems zutage tritt. Gewiß hat das „legale“ Recht mehr als einen staatlichen Funktionär, der sonst ein ehrlicher Mensch geblieben wäre, auf die schiefe Bahn gebracht. Das verhindert jedoch nicht, daß Handlungen, die dem wahren Recht widersprechen, Verbrechen sind, selbst wenn staatliche Gesetze sie decken oder befehlen. Niemand kann zugeben, daß abscheuliche Delikte deshalb ungestühnt bleiben sollen, weil sie nach dem „geltenden Recht“ geschahen und dieses ausführten. Hier verweigert jeder recht denkende Mensch den aus den Prinzipien des Rechtspositivismus logisch sich ergebenden Folgerungen die Zustimmung. Packen wir das Übel an der Wurzel an, indem wir den Rechtspositivismus, den Förderer des untragbaren Staatsabsolutismus, ablehnen und die richtige Rechtsphilosophie erneut pflegen. Der Positivismus ist hauptverantwortlich für die Rechtsverwirrung.

„Die juridische Ordnung muß wiederum ihre Bindung an die Sittenordnung anerkennen, deren Grenzen sie erlaubterweise nicht überschreiten darf. Die Sittenordnung ihrerseits ist wesentlich auf Gott gegründet, auf dessen Willen, dessen Heiligkeit, dessen Sein. Auch die tiefste oder subtilste Rechtswissenschaft vermöchte kein anderes Kriterium anzugeben, um ungerechte und gerechte Gesetze, einfaches legales Recht und wahres Recht zu unterscheiden, als jenen Maßstab, den schon das bloße Licht der Vernunft aus der Natur der Dinge und der Menschen selbst gewinnt, den Maßstab jenes durch den Schöpfer in das Menschenherz eingeschriebenen und ausdrücklich durch die Offenbarung bestätigten Gesetzes. Wenn Recht und Rechtswissenschaft nicht auf die einzige Leitschnur verzichten wollen, die imstande ist, sie auf dem richtigen Wege zu halten, müssen sie die *ethischen Verpflichtungen als objektiv gültige Normen auch für die Rechtsordnung* anerkennen.“

Das kanonische Recht und die kirchliche Jurisprudenz kennen selbstverständlich kein legales Recht, das nicht zugleich wahres, d. h. in dem von Christus empfangenen Heilsauftrag der Kirche fundiertes Recht wäre. Zum *Heile der Seelen* dient das göttliche Recht, und auf dasselbe Ziel muß in möglichster Vollkommenheit auch das kanonische Recht ausgerichtet sein.

Das waren die Hauptgedanken, die Pius XII. zur Frage des „wahren oder gerechten“ und des „falschen“ Rechtes darlegte. Er versprach, bei einer anderen Gelegenheit die subjektive Anwendung der letzten objektiven Normen zu erörtern.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Zum Nachfolger des am 3. November 1949 gestorbenen Kardinals Marmaggi im Amte des Präfekten der Konzilskongregation wurde Mitte November Kardinal Joseph Bruno ernannt. Kardinal Bruno steht im Alter von 75 Jahren, ist Kardinaldiakon und gehört zu der großen Promotion vom 18. Februar 1946.

Am 18. Dezember wurde im Petersdom das *Monument für Pius XI.* enthüllt, und bei dieser Gelegenheit schenkte Pius XII. seinem Vorgänger eine herrliche Gedenkrede, die wir am besten in das Stichwort „Pius XI. der Große“ zusammenfassen. Eugenio Pacelli hatte als Staatssekretär in langen und ereignisschweren Jahren mit dem Ratti-Papst engstens zusammengearbeitet, und niemand kannte besser als er die Kraft, die bis ins hohe Alter den früheren Gelehrten und zähen Lombarden durchpulste. Eine Kraft, die in ihrem Gebaren mehr denn einmal autoritär wurde, was in harten Zeiten vielleicht die einzige Möglichkeit ist, selbst wenn kleinere Menschen aus der Umgebung eines Papstes sich nicht mit dieser Wucht versöhnen können. „Von Geschlecht zu Geschlecht“, sagte Pius XII., „wird das Werk des elften Pius stets größer und mächtiger erscheinen. Wir haben die unvergleichliche Größe dieses Mannes gekannt. Die Größe; ja, das ist es. Er war immerwährend groß; groß durch die Kraft und die Klarheit seines Geistes, groß durch sein Herz und seine Tugend, groß durch seine grandiosen Auffassungen und hochfliegenden Pläne, groß durch die Präzision und Kraft der praktischen Verwirklichung.“ Mit der Stärke verband Achilles Ratti die Güte, eine unerschöpfliche Güte, die aber niemals einer weichherzigen Mittelmäßigkeit verfiel. Selbst nachdem die Krankheit heftig an ihm gerüttelt hatte, blieb er jener feste Mann, den sein hohes Amt erforderte. „Seine Unnachgiebigkeit, wenn der Kompromiß ein Verrat gewesen wäre, brachte sogar die Unverschämtesten zum Zittern.“

Mitte Dezember erfolgte ein Briefwechsel zwischen dem Präsidenten Truman und dem Papste. Der amerikanische Präsident unterstreicht, daß das Christentum den echten Friedenswillen der Menschheit stets aktiviert und beseelt und sich somit als eine Aufbaukraft erweist, gemäß deren Grundsätzen die Vereinigten Staaten sich um die Schaffung einer Weltordnung des Fortschrittes und des Friedens bemühen. In seinem dankenden Antwortschreiben hebt Pius XII. mehrmals hervor, daß alle Menschen als Kinder desselben Vaters untereinander Brüder und darum gleichberechtigte und freie Träger der Menschenwürde sind. Deshalb wird ein wahres Christentum Unterdrückung und Gewalt ablehnen, sich über jeden persönlichen und nationalen Egoismus emporschwingen und energisch für das Allgemeinwohl tätig sein. Von den Vereinigten Staaten erwartet der Heilige Stuhl eine beispielhafte spontane und weltweite Hochherzigkeit.

Am 18. Jänner wurde dem Oberhaupt der Kirche das erste Exemplar des „Päpstlichen Jahrbuches 1950“ (Annuario Pontificio) überreicht. Zu Beginn dieses Jahres belief sich die Zahl der Kardinäle auf 54, darunter drei aus der Zeit Benedikts XV. (Ascalesi von Neapel, Faulhaber von München und Dougherty von Philadelphia), sowie 24 aus der Zeit Pius' XI. Es sind bereits fünf der am 18. Februar 1946 kreierten und publizierten Purpurträger gestorben. Mehr als 30 Erzbischöfe, Bischöfe und Generalvikare befinden sich im Gefängnis, sind deportiert oder verbannt oder dürfen sonstwie ihr Amt nicht ausüben. Die katholische Kirche zählt zehn Residenzaltpatriarchen (vier Titularpatriarchen), 257 Metropolitansitze, 41 sonstige Erzbistümer und 1062 Residenzbistümer. Titularsitz gibt es im ganzen 798. Prälaturen und Abteien „nullius“ haben wir 57, Apostolische Administraturen 11, Apostolische Vikariate 251 und Apostolische Präfekturen 132. Die Nuntiaturen

belaufen sich auf 36, von denen drei durch einen Regenten verwaltet werden; dazu kommen noch in vier Ländern Geschäftsträger; vier Nuntiaturen sind zur Zeit unbesetzt (Estland, Lettland, Litauen und Ungarn). In 18 Ländern fungiert ein Apostolischer Delegat. Derzeit sind beim Heiligen Stuhle akkreditiert: 19 Botschafter, 15 Gesandte und vier Geschäftsträger.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Betschart, Univ.-Prof. Dr. P. Ildefons, O.S.B. *Ein Weg zur Verinnerlichung*. Anleitung zu einer täglichen Kurzbetrachtung. 8^o (32). 1 Abbildung. Lizenzausgabe mit Bewilligung des Rex-Verlages, Luzern. St. Peter-Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 360.

Brinktrine, Dr. Johannes. *Offenbarung und Kirche*. Fundamental-Theologie. Zweiter Band: Existenz der Offenbarung. Die Kirche. 2. Aufl. 8^o (394). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 12.50.

Brocke, DDr. Karl. *Die Apostelgeschichte in der Bibelstunde*. Praktische Anleitung und Erläuterung für die Bibellesung in Pfarrei und Schule. Zweite, verbesserte Auflage. 8^o (104). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.80.

Capelle, Dom Bernard, O.S.B. *Um das Wesensverständnis der Messe*. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Hans Krömler. (In viam salutis. Schriftenreihe, herausgegeben vom Institutum Liturgicum Salzburg, Erzabtei St. Peter, Bd. II.) 8^o (72). St. Peter-Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 8.40.

Claudel, Paul. *Der Kreuzweg*. Übertragen von Klara Marie Faßbinder. 7. Auflage. 8^o (32). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.20.

Dander F., S. J. *Summarium Tractatus Dogmatici. De Christo Salvatore*. 8^o (60). Oeniponte, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 8.40.

DCV-Dienst. Nachrichten des deutschen Caritasverbandes Freiburg i. Br. (Werthmannhaus). Jg. 1 (1950), Nr. 2 ff.

Der Neue Herder von A bis Z. Mit vielen Abbildungen im Text, 64 Tafeln und einer Kartenbeilage. 2. Lieferung: Farbenwahl bis Kleidung. Lex. (1056 Sp.) — 4. Lieferung: Ohr bis Silbe. Lex. (960 Sp.). — 5. Lieferung: Silber bis z. Z. Lex. (1073 Sp.). Freiburg, Verlag Herder. Brosch. je Lieferung S 40.32.

Egenter, Richard. *Das Edle und der Christ*. Zweite, neubearbeitete Auflage. 8^o (214). Westheim bei Augsburg o. J., Gangolf-Rost-Verlag. Ganzleinen geb. DM 4.80.

Eichmann, E. *Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici*. Neu bearbeitet von Klaus Mörsdorf. II. Bd.: Sachenrecht. Völlig veränderte, sechste Auflage. 8^o (504). Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 18.—.

Ernst, R. *In Christo Jesu*. 8° (112). Eupen, Am Kloster 2.

Franke, Hermann. *Österlicher Frühling*. Von der Ostererwartung der Kirche. Dritte Auflage. 8° (96). Paderborn 1948, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 2.40.

Heiland. Schriftenfolge für christliche Selbst- und Weltgestaltung. Herausgegeben von Robert Ernst. 3. Jahrg., Nummer 3. Er-scheint monatlich einmal. Eupen 1949, Verlag Heinrich Braun.

Heldentum der Liebe und des Leidens. Aufzeichnungen der ehrwürdigen Schulschwester Prof. Dr. M. Klara Fietz über ihr religiöses Innenleben. (Zeugnisse von Helden und Heiligen unserer Tage, 1). 8° (200). Ein Bild. Mödling bei Wien, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 16.20.

Iwanicki, Dr. Josef. Dedukcja naturalna. I. Logistyczna. 8° (164). Warszawa 1949, Nakladem polskiego tow, theologicznego w Warszawie. Kart. Złoty 1500.—.

Jungblut, P. Leonhard, S. V. D. *Die Missetäterstämme*. Ein Buch von Indiens ältestem Volk. Aus dem Niederländischen übertragen. Mit Vorwort von P. Dr. Wilhelm Koppers S. V. D. 8° (342). Mit 26 Abbildungen und 2 Karten. Mödling bei Wien, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 24.—.

Jungmann, Josef A., S. J. *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. Zweite, durchgesehene Auflage. Zwei Bände. 8° (XVIII u. 1236). Wien, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 148.—, Sfr. 60.—, DM 50.—.

Katholischer Digest. Deutsche Ausgabe der internationalen katholischen Monatszeitschrift „Catholic Digest“. 3. Jg., Dezember 1949, Nr. 12. Aschaffenburg, Verlag Paul Pattloch. Generalauslieferung für Österreich: Karl Lintl (Wilhelm Ennsthaler), Steyr, O.Ö.

Kampmann, Theoderich. *Kierkegaard als religiöser Erzieher*. 8° (64). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.—.

Lang, Abt Cajetan. *Die heilige Stunde*. Eine Andacht zum ersten Monatsfreitag und zur Belebung der Herz-Jesu-Verehrung 8° (30). Im Selbstverlag des Stiftes Schlägl, O.-Ö. Brosch. S 1.—.

Lechner, Karl. *Pfarre und Laie*. Ein Beitrag zum Problem der Großstadtseelsorge. Kl. 8° (85). Wien 1949, Seelsorgerverlag im Verlag Herder. Geb. S 12.80, Sfr. 3.60.

Leist, Fritz. *Kultus als Heilsweg*. Zur Überwindung der Heillosigkeit unserer Zeit. (In viam salutis. Schriftenreihe, herausgegeben vom Institutum Liturgicum Salzburg, Erzabtei St. Peter, Bd. I.) 8° (61). St. Peter-Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 8.40.

Loidl, Dr. Franz. *Die Malteser und ihre Kirche in Wien*. 8° (40). Wien 1950, Verlag Julius Lichtner.

Meßner, Johannes, Dr. iur., Dr. oec. pol., Univ.-Prof. *Das Naturrecht*. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Gr. 8° (951). Innsbruck-Wien 1950, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 120.—.

Niedermeyer, Dr. Albert, Univ.-Doz. *Ehe und Sexualleben*: Fakultative Sterilität, Sterilität, künstliche Befruchtung, Eheberatung. (Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, 2. Band.) 8° (XII u. 496). Wien 1950, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 66.80, Sfr. 29.—; brosch. S 53.60, Sfr. 23.30. Subskriptionspreis: Ganzleinen geb. S 60.—, Sfr. 26.10; brosch. S 48.20, Sfr. 21.—.

Paulitsch, Karl. *Sagen und Geschichten aus Oberösterreich*. Ein Volksbuch für jung und alt. 8° (240). Linz 1949, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 29.50.

Rios, Dom Romanus, O. S. B. *Menschen, die Gott gefunden.* Benediktiner von heute. Herausgegeben von P. Pius Böllmann O. S. B. Übertragen aus dem englischen Original von Benediktinerinnen der Abtei Nonnberg, Salzburg. 8° (VIII u. 336). Mit 8 Abbildungen. St. Peter-Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Halbleinen geb. S 28.—, kart. S 23.—.

Buchbesprechungen

Das Schöne als Weltanschauung. Von Dr. Josef Staudinger S. J. 8° (334). Wien, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 25.—, Sfr. 10.90.

Das Buch ist durchaus in platonischem Geiste geschrieben. Das heißt, es versucht, das irdisch Schöne als Anteilnahme an Gott selbst aufzuzeigen. Und es tut dies in einer Weise, daß einem das Herz dabei warm werden muß. Allerdings — und das ist die Kehrseite dieses Philosophierens „von oben her“: der Verstand wird nicht ebenso voll befriedigt. Denn der Verstand verlangt von einem philosophischen Buche klare Begriffe. „Anteilnahme an Gott selbst“ ist auch das irdisch „Wahre und Gute“. Worin sich dann aber im Hinblick darauf das „Schöne“ eigentlich unterscheidet, wird nicht deutlich genug. Theodor Haeckers tiefe Untersuchungen darüber hätten nicht ganz außer acht gelassen werden sollen. Das platonische Philosophieren „von oben her“ bedarf eben immer seiner Ergänzung durch das aristotelische Philosophieren „von unten her“. Nur so klären sich die Begriffe. Im übrigen ist das Buch gut geschrieben und bietet für Betrachtung und Predigt, wo es mehr auf das Herz ankommt, eine leuchtende Fülle dankbaren Stoffes. Die Ausstattung ist des Verlages Herder würdig.

Linz a. d. D.

Prof. J. Knopp.

Leben und Tod. Grundfragen der Existenz. Von Béla von Brandenstein. 8° (180). Bonn 1949, Verlag H. Bouvier u. Co., Kart.

Der bekannte bedeutende ungarische Philosoph treibt in diesem Büchlein Existenzphilosophie auf christlicher Grundlage. Alle wesentlichen Begriffe der Philosophen Heidegger, Jaspers und Sartre werden klar herausgearbeitet und das Wertvolle daran in echt christlicher Schau weiter gedacht. Auch die Gegensätze jener Philosophen zu christlichen Grundüberzeugungen werden nicht verschwiegen. Wohl ist die Ausdrucksweise Brandensteins nicht „scholastisch“ im Schulsinne. Die Lektüre wird daher solchen, die sich nur in scholastischer Terminologie bewegen können, nicht immer ganz leicht fallen. Dafür aber setzt dieses kleine Buch in Stand, auch mit modernen Menschen ins Gespräch zu kommen. Und das scheint heute notwendig.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp.

Psychologie als Lehre vom menschlichen Handeln. Von Dr. Rudolf Hauser. 8° (186). Wien, Verlag Herder. Halbleinwand geb. S 24.—, Sfr. 10.40, DM 8.—.

Ein Buch zur ersten Einführung in die Seelenkunde, u. zw. in ehrfürchtiger Einstellung zum Glauben — im heute noch immer überwiegend positivistischen psychologischen Schrifttum eine Wohltat! Der durch verschiedene gediegene Veröffentlichungen bereits gut eingeführte Grazer Autor zeigt methodisches Geschick. Alle wesentlichen Fragen werden mit dem Blick auf das menschliche Handeln dargestellt, während die meisten anderen Lehrbücher rein theore-

tisch die seelischen Aktklassen abhandeln. Den Schluß des Buches bildet ein Überblick über Methoden und Geschichte der Psychologie. Unberücksichtigt bleiben die parapsychologischen (okkulten) Erscheinungen, wohl deshalb, weil auf diesem Gebiete das meiste noch ganz ungeklärt ist. Jedoch wünschte man dringend einen Abschnitt über das kranke Seelenleben. Denn die Sklerosen und Neurosen häufen sich heute derart, daß wenigstens ein Überblick über die Kennzeichen und Behandlungsweisen der wichtigsten Seelenleiden auch in einer gedrängten Darstellung der Psychologie nicht umgangen werden sollte; zumal, wenn es sich um ein Buch wie das vorliegende handelt, das sich vorwiegend praktische Ziele setzt.

Linz a. d. D.

Josef Knopp.

Wille und Drang. Grundlinien zum Verstehen menschlicher Charaktere. Von Rudolf Hauser. 2. Auflage. 8° (200). Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. Kart. DM 5.80.

Ähnlich wie in seinem bei Herder-Wien erschienenen allgemeinen Lehrbuch der Psychologie geht Hauser auch in dieser Studie von der Bestimmung aus, daß der Mensch „das verantwortlich handelnde Lebewesen“ ist. Damit hat der Autor gegenüber der alten aristotelischen Bestimmung des Menschen als eines „animal rationale“ das Schwergewicht mehr auf die Willenseite des menschlichen Wesens verlegt, wie ja auch die moderne Existenzphilosophie die situationsbewußte Entscheidungsfähigkeit als Hauptkennzeichen herausgestellt hat. Der Ernst des Lebens, der heute so spürbar geworden ist, meldet seinen Anspruch auch in der bisher mehr theoretisierenden Schulpsychologie an. Das ist durchaus zu begrüßen. Von dieser Grundhaltung aus sucht der Verfasser mit gutem Blick eine Methode ausfindig zu machen, wie man der Eigenart des Einzelmenschen verlässlich beikommen könne. Er verwertet wesentliche Erkenntnisse moderner Charakterforschung, bleibt aber in seiner Darstellung einfach und verständlich. Dies macht das Buch als erste Einführung in das noch ziemlich dunkle, praktisch aber höchst wichtige Gebiet der Menschenkunde für Seelsorger und Erzieher besonders brauchbar.

Linz a. d. D.

Josef Knopp.

L' Islam et Nous. Aperçus et Suggestions. Par Jean-Mohammed Abd-El-Jalil O. F. M. (L' Église et le Monde I). 8° (64). Abbaye de Saint-André-lez-Bruges (Belgique), Éditions du Cerf, Paris. 20 francs belges; 60 francs français.

Hier spricht ein Berufener, einer der wenigen Muhammedaner, die den Weg zu Christus gefunden haben. Es ist eine kurze, aber in die Tiefe gehende Arbeit. Der Verfasser stellt im ersten Teil die wichtigsten Glaubenslehren dar: die Einzigkeit und absolute Transzendenz Gottes, die Schöpfung, die Offenbarung, das Prophetentum, den Qur'an und seine Bedeutung für die religiöse Bildung des Volkes. Weiter werden die Fragen bezüglich der religiösen Autorität im Islam behandelt, der bekanntlich kein gemeinsames Oberhaupt, keine Hierarchie hat, und das religiöse, asketische und mystische Leben. Sehr willkommen sind sicher jedem Leser die Ausführungen über die seelische Verfassung des Muhammedaners: über sein Überlegenheitsgefühl gegenüber den Bekennern aller anderen Religionen, über das Zusammengehörigkeitsbewußtsein aller Muhammedaner, mögen sie sprachlich oder

rassisich auch noch so weit voneinander entfernt sein. Völlig den Atem hält man an, wenn man von der gegenwärtigen Aufwärtsbewegung im Islam liest, von den Missionsplänen in China, in Südslawien und überhaupt in Europa, von dem Grundsatz: alle modernen Errungenschaften der Westländer machen wir uns zunutze, aber an unserer Religion lassen wir nicht rütteln! Der Islam bereitet sich auf die Zeit vor, da der „reine“ Monotheismus Gemeingut der ganzen Menschheit werden wird. Die Darstellung ist von echt christlichem Geist durchweht: überall zartfühlende Rücksicht auf die Empfindungen der Muhammadaner, freudige Anerkennung ihrer Leistungen, mutige Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit und im Schlußabschnitt unbegrenztes Vertrauen auf die Macht der Liebe Christi, wofern sie in seinen Gläubigen Leben und Gestalt annimmt — „non verbo, sed opere“.

Stift St. Florian.

Dr. H. Stieglecker.

Die Psalmen. Nach dem neuen, im Auftrag von Papst Pius XII. hergestellten lateinischen Wortlaut lateinisch und deutsch. Mit kurzer Erklärung. Von Athanasius Miller O. S. B. Freiburg 1949, Herder. In Leinen geb. DM 12.50.

25 Jahre waren es im März 1945 gewesen, daß Athanasius Miller O. S. B. in der Laacher Sammlung „Ecclesia orans“ seine deutsche Psalmenübersetzung in die Welt hinaussandte, und in Hunderttausenden von Exemplaren ist sie heute überall im deutschen Sprachgebiet verbreitet. Ein Umstand, der als begeisterte Zustimmung der Psalmenbeter aller Schichten der Bevölkerung gewertet werden muß. Miller wagte es bereits damals, dem lateinischen Text des Psalterium Gallicanum eine deutsche rhythmische Übersetzung an die Seite zu stellen, die möglichst genau auf den hebräischen Urtext zurückgeht, den der Verfasser mit Zuhilfenahme der Septuaginta, des Hieronymuspsalteriums iuxta Hebraeos und der aramäischen Targume an besonders schwierigen Stellen neu festlegen mußte. Bei der hohen biblischen und textkritischen Bildung des Verfassers nimmt es einen nicht Wunder, daß seine Übersetzung vom neuen lateinischen Text, der auf einen neukonstruierten Urtext aus dem 2. Jahrhundert vor Christus zurückgeht, kaum irgendwo abweicht. Im wesentlichen brauchte Miller nichts zu ändern. Er bemerkte freilich in seiner Einführung, daß auch diese neue Übersetzung kein Definitivum darstellen kann, da für kein alttestamentliches Buch das gesamte kritische Material wegen seiner Menge so wenig untersucht, geordnet und gesichtet ist wie für das Psalterium.

Was die deutsche Übertragung selbst angeht, hat sich der Verfasser von drei Grundsätzen leiten lassen: Es soll eine deutsche Übersetzung sein, die unserem Sprachempfinden möglichst gerecht wird. Darum die kräftige poetische Vortragsweise. Weiters ist die Übersetzung wieder rhythmisch gehalten, um leichteren Fluß und größere Würde zu erzielen. Außerdem ist die übersichtliche Anordnung der Psalmen beibehalten worden: Überschriften, Strophengruppenabteilung, kurze Inhaltsangabe mit entsprechenden erläuterten Fußnoten. Überaus praktisch sind die Schlußtabellen. In der rhythmischen und sprachlichen Durcharbeitung hat sich Miller von einem gewandten und gewissenhaften Mitbruder, P. Matthäus Rothenhäusler, unterstützen lassen und uns so eine deutsche Übersetzung geschenkt, die auch in den Ohren des gewandten Germanisten wie erhabene Musik klingt. Ein Vergleich mit der

alten Übersetzung zeigt schon bei Psalm 1, wieviel schöner der Rhythmus diesmal in manchen Versen gelungen ist. Vorangestellt ist der Übersetzung das Motuproposito Pius' XII. und eine kurze Einführung über den Gebetswert und religiösen Gehalt, die Eigenart und Schwierigkeiten des Psalteriums. Die Psalmen sind eben Kinder ihrer Zeit, nämlich des Alten Bundes, der weder religiös, noch sittlich die Vollkommenheit darstellt. Kurz werden auch die alttestamentliche Vergeltungslehre und die Fluchpsalmen behandelt. Von ganz besonderer Bedeutung scheinen mir in dieser neuen Ausgabe die sechs Grundsätze zu sein, die der Autor für das Psalmenbeten anfügt. Wer diese und ähnliche Fragen ausführlicher behandelt lesen will, muß freilich auf Millers „Einführung in die Psalmen“ im vierten Bändchen der „Ecclesia orans“ (Herder, Freiburg, 1924) zurückgreifen, ein Umstand, der den Wunsch in uns wachruft, es möge baldigst eine Neuauflage dieser Einführung erstehen, damit auch unsere junge Generation sich einfühlen könne in diese kostbare Gabe des Heiligen Geistes, in die Krone aller heiligen Lieder, das Psalterium.

Salzburg.

Univ.-Prof. P. Dr. Benedikt Probst O. S. B.

Die Weisheitsbücher des Alten Testamente. Sprüche, Koheleth, Hohes Lied, Buch der Weisheit, Jesus Sirach erklärt von Julius Tyciak. 8° (147). Paderborn 1948, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.80, geb. DM 3.80.

Das Buch gehört zur Sammlung „Unsere Bibel in theologischer und lebenserfüllter Schau“. Diese Schau erschließt der Herausgeber mit profunder Sachkenntnis, Vertrautheit mit allen einleitenden und exegetischen Fragen, tiefem theologischem Schauen und dichterischer Darstellung. Unter seiner Führung eröffnet sich die universale Weite dieser „letzten Bereitung der vorchristlichen Menschheit auf den Logos, die inkarnierte Weisheit“. Der Herausgeber nennt seine Erklärung „thematische Exegese“. Es geht ihm zuerst um die großen Grundgedanken, in deren Licht die Einzelabschnitte gedeutet werden. Aus diesen Gedanken wird das Hohelied „heilsgeschichtlich-symbolisch“ erklärt, von Christus und der Kirche, existierend im Alten Testament. Wer einen erquickenden Zugang in die Welt der göttlichen Weisheit sucht und andere in diese Welt einführen will, greife zu diesem gedankenvollen Büchlein.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

Die Reformation als religiöses Anliegen heute. Vier Vorträge im Dienste der Una Sancta. Von Joseph Lortz. 8° (285). Trier 1948, Paulinusverlag.

Wir hören im vorliegenden Band in selten wirklichkeitsnaher und spannender Schilderung, wie es zur Reformation kam, ja kommen mußte. (Lortz zitiert dafür Clemens Maria Hofbauer: „Die Reformation kam, weil die Deutschen das Bedürfnis hatten, fromm zu sein“.) Martin Luther tritt in seiner wahrhaft singulären und dabei ausgesprochen erlebnishaft veranlagten Gestalt vor uns hin. Scharf und richtig trennt der Verfasser die inner-katholische Erneuerung von den Maßnahmen der Gegenreformation im politischen Sinne. Mit einer Offenheit, die dabei immer Zeugnis für eine große Liebe zur Kirche ist, legt er aber auch dar, daß die Herkunft dieser innerkatholischen Reform aus dem romanischen Raum für den deutschen Menschen eine gewisse Belastung bedeutet. Es ergibt sich als Schluß: Als Katholiken müs-

sen wir die echten Anliegen der Reformation auch zu den unsrigen machen und dann werden wir zusammentreffen mit allen jenen, denen die Erneuerung der Kirche auch heute noch ein ernstes Bemühen ist.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

Salzburgs Fürsten in der Barockzeit. 1587 bis 1771. Von Franz Martin. 8° (252). Mit 37 Kunstdruckbildern nach bisher meist unbekannten Gemälden. Salzburg 1949, Verlag „Das Bergland-Buch“. Leinen geb. S 43.—.

Salzburg verdankt sein kulturelles Antlitz den vom 16. bis zum 18. Jahrhundert regierenden Fürsterzbischöfen. Der um Salzburgs Geschichte hochverdiente Hofrat Dr. Franz Martin entwirft in seinem neuesten Werk, gestützt auf ein umfangreiches Schrifttum und viel ungedrucktes Quellenmaterial, außerordentlich interessante und farbenreiche Bilder vom Leben und Wirken der elf Fürsterzbischöfe aus der Barockzeit.

An erster Stelle steht *Wolf Dietrich von Raitenau* (1587—1612), der wegen seiner großartigen Bautätigkeit (Residenz, Schloß Altenau-Mirabell u. a.) als „Schöpfer des neuzeitlichen Salzburg“ gelten kann, dem er seinen Geist aufgeprägt hat (S. 32). Im Gegensatz zu einer gewissen Romanliteratur und einer tendenziösen Geschichtsschreibung sucht Martin auch den Menschen gerecht und objektiv zu beurteilen. Wolf Dietrich, dessen Neigung dem Kriegswesen galt, wurde schon als Knabe für den geistlichen Stand bestimmt und um einer raschen Versorgung willen der Familienpolitik, dem Ehrgeize und der Konjunktur geopfert. Aus seiner Bahn gedrängt, wurde er ein wenig vorbildlicher Bischof und ein Fürst, der das Maß seiner tatsächlichen Verhältnisse nicht kannte, das Beispiel eines Genies, das an der Wirklichkeit zerbricht. Das ist bei der Beurteilung dieser merkwürdigen Persönlichkeit stets vor Augen zu halten (S. 32 f.). Die Frage, ob Wolf Dietrich und Salome Alt, die ihm 15 Kinder gebar, verheiratet waren, hat schon die Zeitgenossen beschäftigt. Es hat den Anschein, als ob Wolf Dietrich, um Salomes Gewissen zu beruhigen, eine Scheintrauung habe vornehmen lassen, wie er sich auch sonst alle Mühe gab, ihre Zweifel und Skrupel zu zerstreuen (S. 38). Wolf Dietrich verdankt seine Volkstümlichkeit neben seiner regen Bautätigkeit vor allem seinem tragischen Ende. Er geriet im Kampfe mit Bayern in Gefangenschaft, wurde zur Abdankung gezwungen und vom Nachfolger bis zu seinem Tode (1617) auf Hohensalzburg in Haft gehalten. *Marx Sittich von Hohenems* (1612—1619) ist der Erbauer des Domes und der Schöpfer von Hellbrunn. *Paris Lodrons* Regierungszeit (1619—1653) stellt in mehrfacher Hinsicht einen Höhepunkt in der Geschichte Salzburgs dar. Diesem Fürsterzbischof gelang es, Salzburg aus dem Dreißigjährigen Krieg herauszuhalten. Unter ihm wurde der Dom eingeweiht (1628). Er gilt auch als Gründer der Universität. *Leopold Anton Eleutherius von Firmian* (1727—1744), der Erbauer von Leopoldskron, ist besonders durch die Austreibung der Protestanten (1731) bekannt. Die liberalen Geschichtsschreiber stellen ihn als einen finsternen Zeloten hin. Aber das Gegenteil ist wahr (S. 183). Davon, daß er sich bei der Emigration, die wir heute im Zeitalter der viel unmenschlicheren Aussiedlungen etwas milder und in einem etwas anderen Lichte sehen, von anderen als kirchlichen Beweggründen habe leiten lassen, wie ihm die Protestanten vorwerfen, ist er ent-

schieden freizusprechen (S. 197). Noch eine andere Bemerkung des Verfassers ist beachtenswert. Durch die freundliche Aufnahme der Salzburger in den protestantischen Gebieten und die lockenden Versprechungen Preußens bildete sich unter den Bauern, die anfangs um keinen Preis auswandern wollten, eine wahre Emigrationsbegeisterung (!). Dadurch sind sicher viele, die zuerst gar nicht daran dachten, ausgewandert, nicht so sehr des Glaubens wegen, sondern einfach deswegen, weil Verwandte und Nachbarn auswanderten und sie nicht ohne diese im verödeten Dorf zurückbleiben wollten (S. 181).

Schon die vorstehenden kurzen Hinweise vermitteln eine Vorstellung von dem reichen Inhalt des Werkes, das über den lokalgeschichtlichen Rahmen weit hinauswächst. Die zahlreichen kulturgeschichtlichen Schilderungen und Bemerkungen verleihen ihm einen eigenartigen Reiz. Die Ausstattung ist als glänzend zu bezeichnen. Druckfehler sind selten (S. 56 oder statt ober, S. 148 Kärnten statt Kärtner, S. 215 Volkskommission statt Volksmission, S. 218 Springruber statt Spingruber und einige andere). S. 54 (letzter Abschnitt) hat sich ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Einige unbekannte Ausdrücke blieben ohne Erklärung (z. B. S. 109 Torzen, S. 125 Dikasterien). Die kleinen Schönheitsfehler vermögen der Leistung des Verfassers, die eine Frucht jahrzehntelanger Forschungsarbeit ist, keinen Eintrag zu tun. Jeder Freund Salzburgs, ja der Geschichte überhaupt, wird an dem Werk seine Freude haben.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

Die Pfarr- und Wallfahrtskirche Frauenberg a. d. Enns bei Admont. Von DDr. Adalbert Krause O.S.B. Kl. 8° (46). Mit 17 Bildern. Linz, Oberösterr. Landesverlag. Brosch. S 4.60.

Auf dem Kulm, einem Hügel, der frei im Ennstal liegt, erhebt sich eines der schönsten unter den vielen Marienheiligtümern Österreichs. Über die Entstehung der Wallfahrtsstätte auf dem Kulm, die Ursprungslegende und über die Baugeschichte, die Jahrhunderte umspannt, berichtet der Verfasser sehr ausführlich und lebendig. Es ist eine Geschichte, gewoben aus Pestangst, Feuersnot und Kriegsgefahr, und es entstand ein Heiligtum, gebaut von glaubensfroher Begeisterung und prächtig ausgeziert von vieler Dankbarkeit. Die Baugeschichte der jetzt bestehenden Wallfahrtskirche Frauenberg ist eng verknüpft mit dem Namen des hochgelehrten und heiligmäßigen Admonter Prälaten Adalbert von Rasen und Hohenbüchel, der als Bauherr zeichnet. Am Bauplatz der Barockzeit treffen wir die bekannten Namen Carlantonio Carbone, Johann Peter Spaz, Johann Lederwasch und den bedeutenden Bildschnitzer Joseph Thaddäus Stammel. Die Wallfahrer kamen von weither, auch aus dem Lande ob der Enns: aus Stoder, Viechtwang, Molln und Garsten. Auch über Frauenberg kamen die Jahre, da keine Kerzen brannten vor dem Gnadenbild, die Kirchenschätze in das Münzamt mußten und die Pilgerzüge sehr selten wurden. Nur einzeln suchte man dort Trost und fand ihn immer. Aber bald stand der Kulmberg wieder blühend da. Er hat auch die Zeiten überdauert, da alter Kulturbestand als staatsgefährlich galt. Das alles ist lebendig und anschaulich in dem Büchlein erzählt, geschildert und bebildert. Es fügt sich überaus fein und würdig der Reihe „Kunst der Heimat“ an.

Wilhering.

P. Amadeus Reisinger O. Cist.

Wege in die Gegenwart. Das Erbe von gestern und die Aufgabe von morgen. Von Dr. Eduard Stakemeier. Zweite Auflage. 8° (254). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 2.80.

Die meisten Kapitel dieses kulturphilosophischen Buches sind ursprünglich als Vorträge für einen Kreis von geistig Interessierten gehalten worden. Für die Buchausgabe wurden die notwendigen Anmerkungen und Quellenverweise hinzugefügt. Der Verfasser behandelt in anschaulicher Weise die Irrtümer, die zur Katastrophe des deutschen Volkes und Europas geführt haben, und zieht daraus die Folgerungen für die Zukunft. Die geschichtlichen Partien zeigen uns, daß es fast immer dieselben Irrtümer sind, die die Menschen bedrohen, wenn sie auch immer wieder in neuen Masken auftreten. Das Buch wendet sich an alle, die die ewig gültigen Grundsätze der Wahrheit und des Rechtes, der Freiheit und der Menschenwürde bejahen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

Christusfrömmigkeit in ihrer historischen Entfaltung. Ein quellenmäßiger Beitrag zur Geschichte des Gebetes und des mystischen Innenlebens der Kirche. Von Carl Richstaetter S. J. 8° (498). Köln 1949, Verlag Bachem. Halbleinen geb. DM 12.20, brosch. DM 9.50.

Im vorliegenden ersten Band zeichnet der nunmehr verewigte Verfasser das Christusbild, das von den Zeiten der Martyrer bis zum Spätbarock vor der betenden Seele stand. In den Tagen der großen Verfolgung gibt der Christus der Passion den Menschen Kraft, das Frühmittelalter sieht in Christus den verklärten Sieger und König der Herrlichkeit, die großen Heiligen des Hochmittelalters betrachten die heilige Menschheit des Herrn, besonders seine Kindheit und sein Leiden. Ignatius und die Exerzitien wollen die Gläubigen begeistern zum Kampf für Christus und sein Reich, das Bild des milden und gütigen Heilandes formt einen Franz von Sales und einen Vinzenz von Paul und bereitet den Weg zur modernen Herz-Jesu-Verehrung.

P. Richstaetter referiert nicht nur über die einzelnen Zeitabschnitte, er läßt die Christusprediger und die großen Beter selber zu Worte kommen; die Wechselwirkungen von Christusfrömmigkeit und Liturgie sind nicht vergessen, kurze Hinweise auf die Gegner der Christusfrömmigkeit und auf Zeiten des Niederganges machen die Lektüre lebendig. (Bei einer Neuauflage wird man vielleicht die historische Bedingtheit des Christusbildes noch stärker hervorheben.) Die Gestalten der Heiligen und ihr Wirken zeigen (oft wohl in zu großer Breite) die herrlichen Früchte echter Christusliebe. Man legt das Werk nur ungern aus der Hand. Fleiß, Genauigkeit und Konsequenz der Durchführung machen es zu einer wissenschaftlichen Leistung. Das christusglühende Herz, das es schrieb, schenkte uns ein Buch, das nicht nur von Christusfrömmigkeit handelt, sondern selber Christusfrömmigkeit ist und zur Christusfrömmigkeit führt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Seelsorge im Wandel der Zeiten. Von Alois Schrott. Formen und Organisation seit der Begründung des Pfarrinstitutes bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte. 8° (236). Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Pappbd. S 28.80.

Vorliegendes Buch ist ein wertvoller Beitrag zu einer längst fälligen Geschichte der Seelsorge. Die Arbeit verfolgt das Ziel,

die geschichtliche Entstehung der heutigen Methoden und Auffassungen in der Seelsorge zu untersuchen. Sie beginnt mit der Begründung des Pfarrinstitutes im Mittelalter und verfolgt dann die Entwicklung über das Trienter Konzil und das Zeitalter der Aufklärung bis zur Gegenwart. Aus der geschichtlichen Darstellung formt sich nicht nur ein Stück theoretischer Pastoraltheologie, sondern auch ein Wegweiser für die Praxis. Angesichts der Größe der Aufgabe betont der Verfasser ausdrücklich, keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf ein abschließendes Urteil erheben zu wollen. Wir freuen uns schon über diesen verheißungsvollen Anfang.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

Kirchliche Eheprozeßordnung. Instruktionen nebst einschlägigen Vorschriften über das Verfahren in Ehenichtigkeits- und Inkonssummationssachen sowie bei Todesnachweis, Ehetrennung und Ehezulassung. Mit Verweisungen und Sachverzeichnis von *DDR. Joseph Wenner*. Zweite, vermehrte Auflage. 8° (288). Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien bald nach der Veröffentlichung der Eheprozeßinstruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift, 1937, S. 381). Die vorliegende zweite Auflage weist eine Vermehrung des Umfanges um 38 Seiten auf. Neu aufgenommen wurde die Instruktion der Sakramentenkongregation über die vorgeschriebenen pfarramtlichen Nachforschungen vor der Zulassung der Brautleute zur Eheschließung vom 29. Juni 1941 und das Motuproprio über das Ehrerecht der Ostkirche vom 22. Februar 1949. Ebenso wurden die Erlässe und Entscheidungen der römischen Kongregationen, die seit 1936 erflossen sind, hinzugefügt. Das handliche Büchlein ist besonders für kirchliche Eherichter unentbehrlich.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

Die Psalmen im Brevier. Von *Wilhelm Hartmann*. 1. Einführung in das Psalmengebet. 8° (48). Geh. S 1.80. — 2. Psalmenspiegel zum Wochenpsalter. 8° (32). Geh. S 1.65. Feldkirch 1949, Im Verlag der Quelle.

Die beiden kleinen Büchlein sind eine wertvolle Einführung in das Beten der Psalmen des Breviers. Das erste Heftchen bringt interessante Bemerkungen über den Aufbau der liturgischen Zeiten, der Tages- und Wochenliturgie. Sehr Wertvolles wird in gedrängter und inhaltsreicher Kürze über den Gebetssinn der Psalmen gesagt. In dem Abschnitt „Psalmengebet und Zeitsymbolik“ kann ich nicht als die beste Lösung der Kompletfrage (im Fall der meist notwendigen Antizipation der Matutin) die Ansicht des Verfassers teilen, man solle den nach Weglassung der Psalmen verbleibenden feststehenden Teil der Komplet als privates Abendgebet unter Belassung der kanonischen Ordnung und Rezitation der Hore verwenden. Angesehene Autoren billigen die private Rezitation des Kompletoriums auch nach der Antizipation. Der Sinn des Kompletoriums (auch der Psalmen!) ist Abschluß des Tages. Die Antizipation stellt ein Privileg dar, das die sachliche Ordnung des vorausgehenden Tagesoffiziums nicht in Mitleidenschaft ziehen muß. Geistig muß eine „Überwerfung“ der Psalmen der verschiedenen Wochentage dadurch nicht eintreten.

Vorzügliches ist im letzten Teil „Die Strophenformeln des Psalmenpiegels“ gesagt.

Was hier theoretisch gesagt wird, führt der zweite Teil praktisch durch. Der Wochenpsalter wird als Darstellung des Kampfes Christi und seiner Kirche gegen die gottfeindlichen Mächte gesehen. Diese Schau gibt viele neue Anregungen. Durch die kurzen Angaben der Strophen und ihres Inhalts werden die Psalmen auch für die Betrachtung geeignet geboten. Der Sinn schließt sich schnell auf, und Anregungen für das Beten kommen.

Die beiden Broschüren sind „erste Ankündigung, Vorgeschmack und teilweiser Auszug eines in Ausarbeitung begriffenen lateinisch-deutschen Stundengebetbuchs mit einführenden Aufsätzen, deutscher Übertragung und textkritischen, exegetischen, formalästhetischen und liturgischen Kurzerklärungen“ (S. 1). Der „Vorgeschmack“ weckt jetzt schon Verlangen nach dem Ganzen.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

Das verborgene Antlitz. Eine Studie über Therese von Lisieux. Von Ida Friederike Görres. 8° (XIII u. 526). Mit 6 Abbildungen. Wien, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 44.—, Sfr. 21.—.

Es scheint fast überflüssig, zu diesem Theresienbuch heute noch eine Kritik zu schreiben, nachdem so ziemlich alles schon vorgebracht wurde, was für oder gegen das Buch zu sagen ist. Jedenfalls war es ein selbständiger Wurf, der ebenso feine Einfühlungskraft in die Seele und Geistigkeit der kleinen Heiligen offenbart, wie literarisches Können. Görres will das Bild Theresiens von der frommen Übermalung befreien und ihr wahres Antlitz sichtbar machen. Die Absicht ist recht. Nur muß gefragt werden, ob bei dieser Reinigungsarbeit nicht doch zuviel vom echten Bild zugrunde ging und Theresia zu sehr in die Richtung des Neurotischen hin verzeichnet wurde. Sicherlich wird Görres dem übernatürlichen Element im Leben der Heiligen zu wenig gerecht. Dies gilt namentlich von der Auffassung der Glaubensnacht Theresias vor ihrem Heimgang. Das einleitende Kapitel über das „Ärgernis“ leidet an einem gewissen ästhetisierenden Katholizismus der Vergangenheit, der sich im Grunde doch nur an großen Nebensächlichkeiten stieß. Alles in allem: ein bißchen weniger Psychologie und Ressentiment und dafür etwas mehr von der kindhaften, ungebrochenen Gläubigkeit der Heiligen, und die Biographie wäre um vieles schöner geraten.

Innsbruck.

Dom. Thalhammer S. J.

Der Lehrstück-Katechismus als ein Träger der katechetischen Erneuerung. Von Dr. Franz Michel Willam. 8° (168). Mit 16 Zeichnungen. Freiburg 1949, Verlag Herder. Kart. DM 5.80.

Die Abhandlung betrifft eine Seite jenes vielfältigen Problems, wie bei der religiösen Unterweisung das Schülerbuch aussehen soll; und zwar ist es die Frage, in welcher Art das bei der religiösen Unterweisung Vorgetragene den Kindern im Lernbuch zu geben ist. Im wesentlichen dreht es sich also darum, ob die Frage- und Antwortform oder die Lehrstückform zu wählen ist. (Die leider so häufig gebrauchte Bezeichnung Frage-Katechismus, bzw. Lehrstück-Katechismus ist aus mehrfachen Gründen abzulehnen.) Der Verfasser tritt warm für die Lehrstückform ein, aber nicht so sehr durch theoretische Darlegungen als vielmehr durch Beschreibung der neueren Lehrbücher für die religiöse

Kinderunterweisung, die in den verschiedenen Ländern Europas und in Nordamerika erschienen sind. Was Willam aus dem Urchristentum, aus Newman und den drei angeführten päpstlichen Rundschreiben als theoretische Untermauerung für die Lehrstückform herausholt, ist wohl mehr für die Art der Unterweisung maßgebend als für die Anlage des Schülerbuches. Außerdem zeigen auch die vom Autor besprochenen Lehrbücher, daß Frageform und Lehrstückform keine sich ausschließenden Extreme zu sein brauchen und daß noch viel über die nähere Art der Lehrstückform zu erwägen ist. Die Lösung, die aber Willam nicht herausarbeitet, scheint mir die zu sein: Für die Hand der Schüler eine milde Lehrstückform, und auch diese wieder verschieden intensiv nach gewissen Altersstufen; dazu aber eine ausgesprochene und ausgebauten Lehrstückform als Handbuch für die Katecheten. Der Name dieses Lehrbuches sei in keinem Falle „Katechismus“, sondern etwa: „Religionsbuch für die . . Stufe“. Wer bei der Reform des religiösen Schülerlehrbuches mitreden will und soll, wird aus der verdienstvollen Arbeit Willams nützliche Einsichten erhalten.

Graz-St. Peter.

Univ.-Prof. Dr. Otto Etl.

Ich denke Gedanken des Friedens. Radioansprachen zu den letzten Sonntagen im Kirchenjahr. Von *Domkapitular Dr. Karl Rudolf*. 8^o (148). Wien, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Geh. S 4.80, Sfr. 2.—.

Der Gründer und Leiter des Wiener Seelsorge-Institutes, Domkapitular Dr. K. Rudolf, hat in einem sehr gefälligen Heft einige seiner Rundfunkansprachen veröffentlicht, die in den November-Sonntagen 1947 im Sender Wien I gehalten wurden. In recht klarer Gedankenfolge werden die Evangelien dieser Sonntage durchbetrachtet und dargelegt. „Einer ist stärker als Not und Tod“, „Einmal wird alles Böse gerichtet“ und „Vom Großen im Kleinen und von der Geborgenheit in Gott“ — bei diesen und allen Kapiteln steht immer die Überschrift: „Ich denke Gedanken des Friedens“. Dieser Introitus der letzten Sonntage des Kirchenjahres wurde als Titel gewählt, und die einzelnen Abschnitte rechtfertigen diese Wahl. Das Büchlein wird gewiß vielen gute Dienste leisten.

Wilhering.

P. Amadeus Reisinger O. Cist.

Die zehn Gebote. Radiopredigten. Von *Heinrich Suso Braun*. Dritter Band. 8^o (272). Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag. Kart. S 18.—.

Was dem Äther anvertraut wurde und dort verhallt ist, liegt nun, freudig begrüßt, als dritter Band der Radiopredigten in Buchform vor. Das Jahr 1948 hat Dr. P. Heinrich Suso Braun dem Dekalog gewidmet und in 34 längeren Reden (Sender Innsbruck-Dornbirn) damit die großen Fragen der Gegenwart behandelt. Wenn es auch bei der Kürze der Zeit und der Enge des Raumes nicht möglich war, eine systematische Morallehre zu geben, so erhebt sich das Dargebotene doch sehr weit über das „Fragmentarische“. Der Versuch, den Dekalog gerade dem modernen Menschen in einer aus den Fugen gegangenen Welt wieder nahezubringen, muß als voll gelungen bezeichnet werden. In ungeschminkter Klarheit bietet uns der Verfasser und Sprecher die ernsten Kapitel des Dekalogs, praktisch für das christliche Leben,

weit hinausreichend über die Stunde der Sendung, tief hineinreichend in das wirkliche Leben und seine vielgestaltigen Probleme. „Die zehn Gebote“ sind nicht ein Buch, das nur der Prediger zur Hand nehmen soll und wird als eine Quelle von selten großer Ergiebigkeit. Mit großem Interesse wird es auch der Laie lesen. Die Lösung vieler, oft quälender Fragen wird er darin finden und das Buch mit dankbarer Beruhigung aus der Hand geben. Mit einigen wertvollen Kapiteln über die acht Seligkeiten schließt das Buch, für das wir aus vollem Herzen dankbar sind.

Wilhering.

P. Amadeus Reisinger O. Cist.

Lichter am Weg. Von Leopold Hochhuber. 8^o (189). Wien 1949, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 5.50.

Am Ende einer Mission sprach vor Jahren ein Priester das Wort: „Wenn wir nicht bald auch so predigen, verlieren wir noch mehr Zuhörer.“ Damit beendete er das Gespräch um die Predigtart eines Paters, der viele angezogen hatte, die sonst keine Predigten anhören. Seither haben sich manche zu dieser Predigtart bekehrt. Einer, der uns dazu Helfer sein kann, ist Hochhuber mit seinem Buche. Selbst auf die Gefahr hin, daß dem einen oder anderen Zuhörer vielleicht die Artikel bekannt wären, würde ich raten, diese Themen in dieser oder ähnlicher Form (natürlich bedeutend gekürzt) auf die Kanzel zu bringen. Das Buch zeigt uns auch, wie wir zum Volke reden müssen, um die Predigmüdigkeit zu überwinden. Dazu bemerke ich noch, daß diese lebendig geschriebenen Abhandlungen gar keine Predigten sein wollen, sondern eine anziehende Lektüre für jedermann, besonders auch für Fernstehende.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Kirche in Ketten. Die Predigt des Blutes und der Tränen. Zeitgemäße Beispielsammlung aus den Jahren 1938 bis 1945. Von Josef Fattinger. 8^o (749). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 69.—.

Fattingers Beispielsammlungen sind in allen deutschen Ländern verbreitet. „Kirche in Ketten“ ist die Fortsetzung der bisher erschienenen Bände und bringt größtenteils Material aus den Jahren der Kirchenverfolgung 1938 bis 1945. Nach dem Katechismus gegliedert, mit einem ausführlichen Sachregister und Namensverzeichnis versehen, ist es wirklich eine erschütternde Predigt des Blutes und der Tränen. Unsere realistische Gegenwart will Beispiele aus der Wirklichkeit. Unklare Geschichten „Es war einmal . . .“ ziehen nicht mehr. Alles im Christentum muß heute auf gesunden und festen Füßen stehen, denn zu hart und unerbittlich ist das Ringen zwischen Nacht und Licht. Das Buch will nur der Wahrheit und dem seelischen Wiederaufbau dienen. Daher findet sich kein Wort des Hasses, kein Rachege danke. Das Werk gehört wirklich in die Bücherei eines jeden Seelsorgers und wird auch sonst überall Nutzen stiften, wo es einem Katholiken in die Hand kommt. Vielen, die heute wirtschaftlich schwer zu kämpfen haben, mag vielleicht der Preis zu hoch erscheinen. Wer aber den Umfang und die Ausstattung gesehen hat, wird anders urteilen. Daß einzelne Angaben heute bereits überholt sind und manche Wiederholungen vorkommen, ließ sich kaum vermeiden. In der Schreibung der Namen haben sich einige Fehler eingeschlichen.

Kronstorf (O.-Ö.)

Pfarrer Leopold Arthofer.

Besinnliche Minuten. Ein Licht für Großstadtmenschen und Gottsucher. Von Josef Fattinger. Kl. 8° (302). Innsbruck 1950, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 28.80.

Hier wurde der Versuch unternommen, die religiösen Probleme des Alltags in aphoristischem Stil nach bewährtem amerikanischen Muster zu behandeln und so das religiös-sittliche Gedankengut in kürzester Form an die Seele heranzubringen. Der Verfasser knüpft an eine packende Begebenheit aus dem Leben an, setzt dieser „Predigt des Lebens“ ein einschlägiges, fein abgestimmtes Schriftwort voran und läßt anschließend, gleichsam als Debatterner, bekannte Autoren, vor allem Heilige, Dichter und Philosophen, zu Worte kommen, welche die zur Debatte stehende Wahrheit in der prägnanten Form ihrer Sprache, bisweilen im Edelschliff der Sentenz, tiefer beleuchten. In diesem harmonischen Dreiklang des göttlichen Wortes (Heilige Schrift), des praktischen Beispieles (aus dem Leben unserer Zeit) und der gewählten Sprache von über 300 modernen Autoren (deren weltanschauliche Einstellung in einem reich gegliederten Autorenverzeichnis vermerkt ist) erstehen Kurzpredigten, die in ihrer präzisen Form zum selbständigen Denken anregen. Der Versuch dieser Laien-Kurzpredigt ist geglückt und wird als Vademecum für die reife Jugend ohne Zweifel Anklang finden. Für den Prediger aber enthält das Büchlein ebenso viele aktuelle Predigt-Themen und Dispositionen, wie es Kapitel zählt, deren Titel selbst wieder zufolge ihrer Zügigkeit den Inhalt einer Kurzpredigt bilden können. Das Büchlein verdient weiteste Verbreitung in Laien- und Klerus-Kreisen.

Linz a. d. D.

P. Superior Josef Heinzel S. J.

Gerichtstage (Zwischen Grab und Ewigkeit). 8° (72). — **Das große Ende** (Himmel und Hölle). 8° (70). — **Goldene Fesseln** (Das geschriebene und ungeschriebene Gesetz Gottes). 8° (60). Von Josef Fattinger. (Katholische Laiendogmatik, 14. u. 15. Heft; Katholische Sittenlehre, 1. Heft). Frankfurt am Main 1949/50, St.-Michael-Verlag Fr. Borgmeyer.

Nach einer längeren Unterbrechung, die durch die Zeiteigentümlichkeiten bedingt war, bringt der bekannte katechetische Schriftsteller seine „Katholische Laiendogmatik“ zum Abschluß. Die beiden letzten Hefte, die in einem Band vereinigt sind, behandeln die Eschatologie. Auch das erste Heft der „Katholischen Sittenlehre“ liegt bereits vor. Predigern und Katecheten wird wieder reiches Material geboten, darunter viele brauchbare Kurzerzählungen, Beispiele und Zitate.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernher.

Pastor Angelicus. Das Leben Pius' XII. Von Piero Bargellini. 8° (204). Mit 32 Bildern. Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 27.—, Halbleinen S 32.40, Ganzleinen S 34.50.

Ein bekannter italienischer Schriftsteller entwirft in diesem Buche ein begeistertes und begeisterndes Bild von dem Leben, der Persönlichkeit und dem weltumspannenden Wirken des Oberhauptes der katholischen Weltkirche. Die deutsche Übersetzung, die Heinrich Uray besorgte, ist mit Erfolg bemüht, aus dem italienischen Original herauszuholen, was möglich ist. Die Ausstattung, vor allem auch der Bildschmuck, verdient volles Lob. Nicht bloß der bewußte Katholik, sondern jeder von der Bewegtheit

unserer Zeit ergriffene Mensch wird das lebendig und spannend geschriebene Buch mit tiefer Anteilnahme verfolgen. Es hat gerade im heurigen Jubeljahre, das zahlreiche Pilger nach Rom führt, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

P. Heinrich Giese. Ein Lebensbild nach den Aufzeichnungen seiner Freunde. Von Dr. Alma Motzko. Mit 10 Bildseiten. 8° (120). Mödling bei Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 10.—.

In kurzer, aber packender Eindringlichkeit läßt das Buch das Lebensbild einer großen Priester- und Lehrerpersönlichkeit vor uns erstehen. Den Titel „Reformator der Lehrerbildung“, der P. Giese heute unbestritten zuerkannt wird, erwarb er sich unter größten Schwierigkeiten als Direktor des Lehrerseminars in der Semperstraße. Auch in den schweren Jahren des Schulkampfes nach dem ersten Weltkrieg stand Dr. Giese an der Spitze, selbst von seinen Gegnern geachtet. Daneben galt seine Arbeit vor allem der Caritas. Selbst in sein persönliches Leben griffen die schweren Zeiten entscheidend ein. Das alles, kurz umrissen und in die kulturpolitischen Verhältnisse der jüngsten österreichischen Vergangenheit gestellt, erhöht den Wert dieses Buches nicht nur für pädagogisch interessierte Kreise, sondern auch allgemein.

Linz a. d. D.

Josef Pfeneberger.

Rom in vier Tagen. Pilgerführer. Im Auftrag des österreichischen Nationalkomitees für das Heilige Jahr verfaßt von L. Voelkl. 8° (176). Mit 350 Bildern und einem Stadtplan von Rom. Wien 1949, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 13.—.

Dem Romfahrer mag ein Bädecker genügen, der Rompilger des Heiligen Jahres aber vertraut sich dem Pilgerführer an. Getreu der Tradition des Österreichischen Priesterkollegs der Anima, geleitet L. Voelkl (Konviktor der Anima) seine Landsleute zu den Heiligtümern und Kunstwerken der Ewigen Stadt und zeigt ihnen ihre Schätze, verehrungswürdig dem Pilger, bestaunt von aller Welt als Kulturgut der Jahrhunderte. Was man da an acht Halbtagen besuchen und sehen kann, ist so wenig und doch so viel, daß eine Pilgerfahrt dauerndes Erlebnis wird, wachgehalten von diesem kleinen Büchlein und seinem guten Bildschmuck.

Linz a. d. D.

Dr. J. Häupl.

Stückwerk im Spiegel. 1869—1949. Von Karl Maria Stepan. Gr. 8° (272). Mit 6 Bildern. Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Geb.

„Eine Jubiläumsschrift über katholische Arbeit für Zeitung und Buch in der Steiermark“, so nennt der Verfasser seine zu einem Werk gediehene historische Studie. Ein Werk? Ist das etwa zu viel gesagt für eine Jubiläumsschrift? Gewiß nicht, weder der äußeren Form nach — es ist ein stattlicher Band — noch weniger dem Inhalt nach. Freilich, selbst der fachlich Interessierte geht zunächst mit etwas Reserve an die Lektüre heran. Man ist etwas voreingenommen; man scheut bei derartigen Festschriften den sonst üblichen Wortschwall und auch den Verfasser, der vielleicht zu stark Partei sein könnte. Aber gar bald schon wird man bei dieser Schrift eines anderen belehrt. Das Buch vermag sogleich zu fesseln. Dr. Stepan geht mit der Gründlichkeit eines Geschichts-

schreibers zu Werke und bringt zugleich einen Ausschnitt österreichischer Kultur- und Kirchengeschichte, der viel mehr als nur lokales Interesse finden wird. Der wesentliche Grund für diese Wertung ist die durchwegs kritische Betrachtungsweise, die im ganzen Buch anzutreffen ist. Das gilt nicht bloß für das erste Kapitel, in dem Stepan die politisch-religiöse Lage aufzeigt, die seinerzeit nach der Gründung eines katholischen Pressevereines gerufen hatte (1869), sondern auch für alle folgenden Kapitel, in denen Erfolg und Mißerfolg, Schicksale von Personen usw. erzählt werden. Immer wieder wird der Rahmen einer bloßen Chronik gesprengt. Was der Verfasser über Gründung, Ausbau und Aufstieg des katholischen Pressewesens in der Steiermark sagt, wird man mutatis mutandis auch in anderen Diözesen aufzeigen können, wenn man in diesen Jahren darangeht, Jubiläen gleicher Art zu feiern.

Linz a. d. D.

F. Baldinger.

Sternlein. Ein Bilderbuch vom Himmelszelt. Von *Nora Scholly*. 8° (12 Bilder und 13 S. Text). Bad Ischl 1949, Scholly-Verlag. Gebunden S 16.40.

Ein herzerquickendes Kinderbüchlein für unsere Kleinen, das in wundervoller Art Freude und Wissen um den Sternenhimmel vermittelt. Besonders gut ist der Himmelswagen und der kleine Bär, geradezu entzückend in Wort und Bild sind die Zwillinge. Das Büchlein ist sehr geeignet, gerade Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren Freude zu machen und ihr Interesse auf die Sternbilder zu lenken.

Die Scholly-Kinderbüchlein „Wolkenkinder“, „Schnee und Eis“ usw., die in Deutschland und in der Schweiz große Verbreitung fanden, und nun das erste Büchlein dieser Art, das in Österreich herauskommt, beseelen in einer feinen, phantasievollen Art die Natur und machen sie dem Kinde lieb. Es ist nur zu wünschen, daß uns die Künstlerin noch viele solche Bilderbücher über die verschiedenen Erlebniskreise der Kinder schenkt.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Schrei aus der Tiefe. Eine Auswahl aus den früheren Dichtungen. Von *Paul Claudel*. 8° (83). Paderborn 1948, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.90.

Ein schmales Bändchen in wahrhaftiger Aschenbrödelaufmachung, die Sinnbild für die Nachkriegsnöte Deutschlands sein kann. Aber der Inhalt gehört zu den kostbarsten Kleinodien, die wir besitzen. Wie muß erst das Original auf den Franzosen wirken, wenn noch die Übersetzung Blicke in solche Welten zu öffnen vermag. Jede kleinste Dichtung dieser Auswahl ist Erweis der Freiheit und Mächtigkeit des Geistes, alles zu sprengen und transparent zu machen für andere Welten, tiefere, schönere und dauerndere: die ziehenden Wolken eines düsteren Maitages, das glühende Gold herbstlichen Laubes, das zwischen Inseln dahingleitende Schiff, die Herrlichkeit des Mondes, die Glut des Mittags, das eintönige Peitschen der Regenschauer, die wunderlich sprudelnde Quelle, das tosende Meer . . . Was Wunder, wenn da Gott selbst einmal diese dünne Membrane durchbricht und durchstoßt zu einem suchenden Menschen, so wie es Claudel in den paar Seiten schildert, die „Meine Bekehrung“ überschrieben sind und in denen er jenes ergreifende Erlebnis beschreibt, das

sich am 25. Dezember 1886 in der Kathedrale von Notre Dame zu Paris „beim zweiten Pfeiler im Chor eingang, rechts auf der Seite der Sakristei“ ereignete, während der Knabenchor das Magnifikat der Weihnachtsvesper sang. Um dieser sechs Seiten allein willen müßte man zu dem Büchlein greifen und noch mehr um der „Verse aus der Verbannung“ willen, die wohl zum Tiefsten gehören, was Claudel überhaupt geschrieben hat.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

Die Steine der kommenden Zeit. Die Geschichte einer Bubengruppe. Von Alfons Ruß O. Praem. (Heilige Flamme, St. Gabrieles Jugendbücher, 6). 8° (120). Mödling bei Wien 1949, Verlag der Missionssdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 10.80.

Das mit herrlichen Photos ausgestattete Buch läßt uns die Schicksale einer Bubengruppe katholischer Jugend in der Gefährdung der Verfolgungszeit und in der Bewährung des Krieges und der Nachkriegszeit miterleben. Dabei wächst und reift einer der führenden Burschen in das Priestertum hinein. Das erleben wir ja erfreulicherweise nicht nur in Büchern. Das frische, von Gipfelsturm und Fahrtenluft durchwehte Buch ist ein schönes Geschenk für unsere männliche Jugend, vor allem für unsere 13- bis 17jährigen. Die unwahrscheinliche Gespenstergeschichte wäre besser weggeblieben.

Linz a. d. D.

Dr. F. Klostermann.

Vom Humor des Christen. Ein Kapitel über frohe und unfrohe Frömmigkeit. Von P. Dr. Heinrich Suso Braun O. F. M. Cap. 2. Auflage. 8° (84). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 4.80.

Ein köstliches Büchlein! Es gibt unter den Katholiken so viele Verschüchterte, so viele Angsthäsen, aber auch so viele humorlose Besserwisser. Ihnen allen ist diese Schrift eine heilsame Medizin.

Linz a. d. D.

Dr. F. Mittermayr.

Deutsch und Lateinisch. Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel. Von Werner Betz. 8° (228). Bonn 1949, Verlag H. Bouvier u. Co. Kart.

Die Verwandtschaft der meisten europäischen Sprachen auf Grund ihrer indogermanischen Urverwandtschaft ist längst bekannt. Weniger beachtet wird die Tatsache, daß sich die europäischen Sprachen auch auf Grund eines inneren Sprachausgleiches einander genähert haben und sich immer mehr angeeichen. Hier ging gerade vom Lateinischen ein übermächtiger Einfluß aus. Die Erforschung dieses Ausgleiches auf Grund der Lehnbildungen in der althochdeutschen Benediktinerregel, gewöhnlich die althochdeutsche Interlinearversion der Benediktinerregel von St. Gallen genannt, hat sich der Verfasser zum Ziele gesetzt. Es gibt für solche Untersuchungen nicht viel Vorarbeiten. Man muß den Fleiß und die Sorgfalt bewundern, mit der der Verfasser an seine spröde Arbeit ging. Er brachte dazu gute Vorkenntnisse mit, da er schon früher eine ähnliche Untersuchung über das Reichenauer Glossar geschrieben hatte.

Der Verfasser begnügt sich nicht mit dem bloßen Nachweis der neugebildeten Lehnwörter, sondern er vergleicht diese Neuschöpfungen auch mit den Lehnbildungen in anderen Sprachen, geht ihrem Schicksal im Mittel- und Neu hochdeutschen nach und läßt uns so auf einem kleinen Abschnitt einen lehrreichen Blick

in das Leben und Weben der Sprache tun. Auf Grund der sorgfältig geführten Untersuchung kann er den oben behaupteten inneren Sprachausgleich der europäischen Sprachen an konkreten Beispielen erhärten. Es wird auch nach den Ausführungen des Verfassers seine Schlußbehauptung kaum Widerspruch finden, daß die althochdeutsche Benediktinerregel nicht in St. Gallen, sondern in Reichenau entstanden ist. Das ganze Buch fußt auf gründlichem und eifrigem Studium. Wenn es auch abseits des lauten Lärmes der Straße entstanden ist, so oder gerade deshalb sind doch seine Ergebnisse für die Erkenntnis nicht bloß der deutschen Sprache, sondern auch für den Zusammenhang der europäischen Sprachen aufschlußreich.

Linz a. d. D.

Dr. J. Reitshamer.

Gertraud Angerer. Von Helga Oberhammer. 8° (55). Mit 7 Bildern. Feldkirch 1949. Im Verlag der „Quelle“. Kart. S 6.90.

„Vor 150 Jahren ist Gertraud Angerer in Tulfes geboren. In ihrem Heimatdörfchen ist ihr Andenken nie ganz erloschen. Aber im übrigen Tirol spricht man wenig von ihr, der Märtyrin der Keuschheit. Möge das kleine Lebensbild dazu beitragen, daß sie wieder bekannt wird und vielen aus unserer Jugend leuchtendes Vorbild und Fürbitterin werden darf. Solche Heldenart ist selten geworden im Lande. Gerade darum wollen wir mithelfen, daß ihre leuchtende Gestalt nie mehr vergessen werde.“ So schreibt P. Igo Mayr im Vorwort zu diesem Büchlein, das nicht nur ein würdiges Denkmal für die Helden, sondern auch ein eindrucksvolles Mahnmal für alle Ringenden ist.

Linz a. d. D.

Dr. Franz Mittermayr.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz

Modestus, der Apostel von Kärnten. Von Rupert Müller. Klagenfurt, Verlag Carinthia. S 1.—.

Eine sehr ansprechende Biographie eines Heiligen unserer Heimat. In den Stürmen der Völkerwanderung waren die Slawen nach Kärnten gekommen. Als Freund und Lehrer ihres jugendlichen Herzogs brachte Modestus die Frohbotschaft des Christentums nach Karantanien. Von seinem stillen, unaufdringlichen, aber gerade deshalb segensreichen Wirken erzählt dieses Büchlein.

Junge Helden. Von R. Banka. Klagenfurt, Verlag Carinthia. S 1.50.

Von der großen Schar der jugendlichen Heiligen faßte R. Banka einige Biographien zu dieser Kleinschrift zusammen. Die Lebensbilder wurden geschrieben, um der Jugend heldenhafte Vorbilder zu geben. Mit wenigen, markanten Worten wird das Wesentliche ihres Charakters und das wahre Heldentum ihres Lebens herausgearbeitet. Man kann nur wünschen, daß diese Schrift in die Hand vieler Jugendlicher gelangt, die für Großes und Edles zu begeistern sind.

Elternsorgen. Von Georg Straßenberger. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.50.

Elternsorgen und Elternfragen gibt es viele. In dieser Schrift sind vier wichtige, grundlegende Erziehungsfragen ausgewählt: Gerechtigkeit, Liebe, Einheit, Grundsatztreue. Die Antwort kann auf so knappem Raum nur Anregungen geben, die zu einem Wei-

terdenken führen sollen. Der Leser spürt sofort, daß hier nichts am Schreibtisch ausgeklügelt, sondern alles aus dem Leben geschöpft ist. Sicher wird dieses Schriftchen eine ähnlich freundliche Aufnahme finden, wie seinerzeit die erstmalige Wiedergabe im Rundfunk (Studio Dornbirn).

Friedl zeigt's euch! Von Marianne Weber. 1. Auf nach Wien. — 2. Drunter und drüber. — 3. Das große Wunder.

Fritz haut hin! Von Erich Maria Meixner. 1. Schrei in der Wildnis. — 2. Goldene Garben. — 3. Kamerad Wieserl. Wien, Verlag O. Kloiber. Preis pro Heft S 1.50.

Mit diesen neuen Friedl- und Fritzheften setzt der Verlag O. Kloiber seine Reihe frischer Buben- und Mädelgeschichten fort. Die Grundtendenz der Erzählungen ist wiederum gesunde Lausbuben- und Jungmädchenhaftigkeit. Alles aber ist unaufdringlich und unauffällig hineingestellt in natürliches Gutsein, Starksein, Helfen und sich Freuen. Manche Unwahrscheinlichkeiten werden der Freude der jungen Leser an dieser Reihe nicht Abbruch tun.

Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr an die Redaktion eingesandt werden.

Angelicum. Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Athenaei Antoniani de Urbe. Roma (24), Via Merulana 124, Italia.

Apollinaris. Commentarius iuris canonici. Roma, Piazza S. Giovanni in Laterano 4.

Benediktinische Monatschrift. Zur Pflege religiösen und geistigen Lebens. Herausgegeben von der Erzabtei Beuron/Hohenzollern.

Bibel und Liturgie. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg - Wien XXI. Erscheint monatlich.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma 2/4, Piazza Pilotta 35.

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuïeten. Tongersestraat 53, Maastricht.

Cultura Biblica. Revista mensual ilustrada. Segovia, Grabador Espinosa 4.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Wien, Verlag Herder.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Erscheint monatlich. Wien XIX/117, Kreindlgasse 12.

Dokumente. Zweimonatsschrift im Dienste übernationaler Begegnung. Herausgegeben von der Gesellschaft für überationale Zusammenarbeit. Dokumente-Verlag, Offenburg, Baden, Wein-gartenstraße 6. Geschäftsstelle für Österreich: Wien III, Lothringerstraße 20.

Franziskanische Studien. Vierteljahrschrift. Münster-Werl (Westfalen), Dietrich-Coelde-Verlag.

Kalasantiner-Blätter. Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Klerus-Blatt. Vormals Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Linzer Gasse 29. Erscheint jeden zweiten Samstag.

L'Artisan et les Arts Liturgiques. Revue trimestrielle d'Art Sacré. Publié par les Bénédictins de l'Abbaye de Saint-André-lez Bruges (Belgique).

LA VIE. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionnaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Schweiz). Erscheint viermal jährlich.

Periodica de re morali, canonica, liturgica. Edita a Professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza Piotta 4.

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Revue trimestrielle. Abbaye du Mont César, Louvain (Belgique).

Revista Eclesiástica Brasileira. Editora Vozes Ltda., Petrópolis, Estado do Rio.

Revue diocésaine de Namur. Périodique paraissant tous les deux mois. Gembloux, J. Duculot, Belgique.

Sacerdos. Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. 43, Palace Street, London S. W. 1.

Theological Studies. A quarterly Review. Woodstock, Maryland, U. S. A.

The Philosophical Review. An International Journal. Published by Cornell University Press every two months at Ithaca, New York, U. S. A.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Paulinus-Verlag, Trier. Jährlich 6 Doppelhefte.

Wiadomości Duszpasterskie oraz Szkize kazan niedzielnych i swiatecznych. Poznan, Ostrów Tumski 4

Wort und Wahrheit. Monatsschrift für Religion und Kultur. Wien, Verlag Herder.

Współczesna Ambona. Kielce, Wyższe Seminarium Duchowne, skr. p. 75.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Wien, Verlag Herder.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstr. 41. —

Printed in Austria.

PORZELLAN-
GRABPLATTEN
für GRABSTEINE und GRABKREUZE
ENGLER Inh. E. SCHILLE LINZ/D.
MELICHARGASSE 4a, HAUPTPLATZ 22

THEOLOGISCH - PRAKТИSCHE QUARTALSCHRIFT

98. JAHRGANG

1950

3. HEFT

„Renovamini . . . spiritu mentis vestrae“ (Eph 4, 23)

Von P. Franz Lakner S. J., Innsbruck

Pius XI. hat in seinem Rundschreiben über die Exerzitien (20. Dezember 1929) auch die *monatliche Geisteserneuerung* hervorgehoben, indem er sagte: „Noch müssen Wir . . . eine fromme Gewohnheit dringend anraten, die dazu dient, die Exerzitienfrüchte, über die Wir so Schönes gesagt haben, zu bewahren und sie nicht so bald wieder zu vergessen. Wir meinen die monatliche und vierteljährige Geistessammlung, die man eine kurze Exerzitienwiederholung nennen könnte. Diese Sitte — Wir gebrauchen hier die Worte Unseres Vorgängers s. A. Pius' X. — sehen Wir mit Freuden an vielen Orten sich verbreiten und aufblühen, besonders in religiösen Gemeinschaften und bei frommen Männern aus dem Weltklerus.“¹⁾ In seiner Enzyklika „Über das katholische Priestertum“ (20. Dezember 1935) kommt Pius XI. noch einmal auf die monatliche Geistessammlung zu sprechen: „Zieht Euch in die heilige Einsamkeit der geistlichen Übungen zurück, nicht nur in der Zeit und für die Dauer, die die Kirchengesetze streng vorschreiben, sondern auch öfter und länger, soweit es Euch gestattet ist, und widmet ferner monatlich einen Tag inständigerem Gebet und größerer Sammlung, wie es eifrige Priester schon immer getan haben.“²⁾

Aber auch hier wie immer und überall sonst im geistlichen Leben machen wir die Erfahrung, daß wir bestimmte, besonders täglich oder häufig geübte religiöse Handlungen und Übungen vernachlässigen und mit der Zeit gänzlich unterlassen. Der Grund ist gewöhnlich zweifach: entweder schätzen wir eine geistliche Übung nicht

¹⁾ AAS 21, 1929, 705.

²⁾ M. Gatterer, Papstworte zu drückenden Lebensfragen 5: Rundschreiben Pius' XI., 1936, 286.

hoch genug ein — was man nicht schätzt, liebt man nicht — oder aber wir verwenden nicht jene Methode, die den Erfolg verbürgt. Wir wollen darum zunächst einige Gründe anführen, die unsere Wertschätzung der Geisteserneuerung steigern sollen; dann werden wir einige Winke für die praktische Ausübung geben.

I. Der Wertschätzung der Geisteserneuerung stehen nicht selten Vorurteile und Bedenken gegenüber, die wir zerstreuen müssen. Die Lösung der Bedenken wird uns aber zugleich auch die Möglichkeit geben, die eigentlichen positiven Werte der Geisteserneuerung aufzuzeigen.

1. Die trita difficultas, die gewöhnlich vorgebracht wird, ist der Vorwurf: *Schon wieder eine neue geistliche Übung!* Als ob wir nicht schon genug, ja übergenug an solchen Übungen hätten! Man sollte der Seele eher mehr Freiheit gewähren; denn die Vollkommenheit besteht in der Liebe, die Liebe aber ist Wahrheit und Freiheit.

Übrigens scheint diese neue Übung auch ganz unnötig zu sein. Wenn schon kontrolliert werden muß, dann haben wir ja die tägliche Gewissenserforschung und die Exerzitien, die von sehr vielen Priestern jährlich gemacht werden. Früher hat man uns immer gesagt, wer die tägliche Gewissenserforschung treu übe und sich jährlich in den Exerzitien erneuere, der dürfe ruhig sein: er hat sein Heil gesichert und schreitet auf dem Weg der Vollkommenheit voran. Jetzt auf einmal soll dies nicht mehr ausreichend sein.

Endlich möge man vor Augen haben: „Der Heilige Vater empfiehlt die außerliturgischen Formen der Frömmigkeit — Betrachtung, Gewissenserforschung, Exerzitien ... — aber er befiehlt sie nicht. Darin sehen wir einen fundamentalen Unterschied zwischen liturgischer und außerliturgischer Frömmigkeit, von denen die erstere Pflicht und die zweite Rat ist. Soll man den Rat zur Pflicht machen? Die Kirche tat es nicht, sondern sie wahrt die menschliche Freiheit... Spannungen entstehen immer dann, wenn die Räte zur Pflicht gemacht werden. Strenge Pflicht ist für den Priester das Beten des Offiziums. Daneben eröffnet sich nun ein weites Betätigungs-feld für Priester und Laien in der mehr oder weniger intensiven oder extensiven Teilnahme an der liturgischen Feier des Kirchenjahres und an all den Andachten und Übungen, die die heilige Kirche empfiehlt. Der Heilige Vater hätte nicht deutlicher sprechen können und wir

sind ihm sehr dankbar dafür, daß er so klar gesprochen hat.“³⁾

2. *Was ist zu diesen Einwänden zu sagen?* Ist die Geisteserneuerung wirklich etwas ganz Neues? Wir geben zu, daß der Name neu ist, wir geben zu, daß vielleicht die Art und Weise neu ist, die „Organisation“ der Übung, aber keineswegs ist die Sache selbst neu. Wir wissen aus unserer eigenen Kindheit, daß in unserer Pfarre allmonatlich, gewöhnlich am letzten Sonntag des Monates, die sogenannte „Guten-Tod-Andacht“ gehalten wurde. Was wir in unserer Pfarre sahen, das war ein weit verbreiteter, allgemein geübter Brauch. Und aus dieser Guten-Tod-Andacht hat sich nun mit Rücksicht auf die Notwendigkeit und Bedürfnisse unserer Zeit die Geisteserneuerung entwickelt. Wir können kurz und richtig sagen: die Guten-Tod-Andacht unserer Tage ist eben die Geisteserneuerung. Das sagt uns ein Mann, ein Heiliger, der wie kein anderer dazu berufen ist, weil er, ein Apostel der Guten-Tod-Andacht, zugleich einer der größten Förderer, ja einer der Erwecker der Geisteserneuerung ist; es ist der *heilige Leonhard von Porto Mauricio*.

Der Heilige schrieb im Jahre 1734 ein bekanntes Werk mit dem Titel: „Das geweihte Handbuch“. Im 22. Kapitel schreibt er folgendes:

„Meiner Ansicht nach besteht der beste Akt christlicher Klugheit in der Vorbereitung auf den Tod, der, sollte er uns unversehens ereilen, ebenso verhängnisvolle wie auch nicht wiedergutzumachende Folgen nach sich zieht. Der Gedanke an das alles Beschließende dieses letzten Schlafes hat die hervorragendsten Säulen der Kirche erzittern lassen . . . Es steht freilich ein ewiges Interesse auf dem Spiel, und zwar nichts Geringeres als die ewige Glückseligkeit.

Willst du in dieser großen Sache Erfolg haben, so verrichte zwei kleine Sachen gut: bitte zunächst aus ganzem Herzen um die Gnade der Beharrlichkeit, die aller Gnaden Gnade ist. Zu diesem Zwecke rufe unaufhörlich: Mein Jesus, Barmherzigkeit! Du mußt es darin zu einer solchen Gewohnheit bringen, daß du diese Bitte gleichsam von selbst, wenigstens im Herzen, aussprichst, wenn sich der Tod dir naht. Dann mußt du dich des ausgezeichneten Mittels bedienen, das ich dir nun vorstellen und empfehlen will. Wähle jeden Monat einen Tag, an dem du möglichst frei von zeitlichen Sorgen und Arbeiten dich ganz der Aufgabe widmen kannst, sterben zu lernen.

Ich lege dir hier einen Plan für eine solche monatliche Geistes-sammlung vor, die dir eine Quelle des Trostes im Leben und der Ruhe und Zuversicht im Sterben sein wird: Ziehe dich von der Welt zurück; fürchte dich nicht, einen Tag lang . . . in Schweigen und Einsamkeit zu leben . . . bereite dich mit besonderer

³⁾ B. Reetz O. S. B., Mediator Dei, Klerusblatt 81, 1948, 59.

Sorgfalt auf den Empfang der heiligen Sakramente vor; halte zweimal, morgens und abends, eine Betrachtung; besuche öfter das Allerheiligste Sakrament; den Rest dieses kostbaren Tages widme einer geistlichen Lesung und dem wesentlichen Teil einer solchen Geisteserneuerung, der Gewissenserforschung ... Sei versichert: wenn du jeden Monat diese heilsame Übung verrichtest, wirst du unermeßliche Vorteile daraus schöpfen, von denen ich dir nur zwei nennen will: der eine besteht darin, daß Gott, solltest du angesichts des Todes nicht mehr Zeit haben, alle Akte zu üben, wie du sie am Tage der Geisteserneuerung verrichtest, sie dir dennoch so anrechnen wird, als hättest du sie wirklich in deiner letzten Stunde geübt ... Anderseits erwirbst du dir eine solche Übung in der Erweckung dieser Tugendakte, daß sie dir, wenn Gott dir angesichts des Todes Zeit läßt, sie zu erwecken, umso leichter fallen und du sie mit umso größerer Inbrunst wirst erwecken können. Das ist die Besiegelung aller Ratschläge, die ich dir in diesem Buche gab: es ist der letzte, aber auch der wichtigste.“⁴⁾

Die tägliche Gewissenserforschung und die Exerzitien sind gewiß notwendig; aber sie genügen heute nicht mehr. Die täglich geübte, nur einige Minuten dauernde Erforschung geht zu wenig in die Tiefe, als daß sie die Geisteserneuerung ersetzen könnte. Wir alle wissen, daß gerade die täglichen geistlichen Übungen eben durch die Alltäglichkeit der Gefahr ausgesetzt sind, zu bloßen Gewohnheiten zu werden. Und die jährlichen Exerzitien? Der Abstand zwischen den jährlichen Exerzitien ist zu groß, als daß die Früchte ohne Aufwendung besonderer Sorge erhalten bleiben könnten. Es ist vielmehr so, daß gerade die Sorge um den Erfolg der Exerzitien zur Einführung und zum Ausbau der Geisteserneuerung geführt hat.

Auch hier können wir einen unverdächtigen Zeugen anführen. Es ist der Apostel der monatlichen Geisteserneuerung in Belgien und Frankreich, *P. Adolph Petit S. J.*, der ein eigenes Buch für die Geisteserneuerung geschrieben hat unter dem Titel: „*Sacerdos rite institutus piis exercitationibus menstruae recollectionis.*“⁵⁾ Diesem Werk schickt er eine „*Allocutio ad sacerdotes*“ voraus, in der er ausführt:

„Als ich kürzlich bei den jährlichen Exerzitien unter Ihnen weilte, war ich von großem Trost erfüllt, da ich Ihre Frömmigkeit, Ihren Eifer, Ihren Großmut sah. Ich sah Sie zu allem bereit, entflammt von einem heiligen Feuer, ich sah, wie Sie nur ein Verlangen hatten, zum Gipfel Ihrer heiligen Berufung emporzusteigen. Ich sah Sie alle beseelt vom besten Willen und in der besten Verfassung, um die priesterliche Vollkommenheit zu erlangen.

⁴⁾ Zitiert bei *J. Zeij S. J.*, Die monatliche Geisteserneuerung I, 1924, 22—24.

⁵⁾ 5 Bände, Ed. 7, Desclée 1925—1926.

Doch stillschweigend habe ich bei mir selber erwogen: diese wunderbare Seelenstimmung, jetzt in den Exerzitien erworben, wird wohl mitten im Drange der an sich heiligsten Pflichten des priesterlichen Dienstes allmählich verschwinden ... Und in der Tat, alljährlich machen wir die gleiche Erfahrung: kaum sind einige Monate nach den Exerzitien vergangen, müssen wir schon seufzen und an die Brust schlagen. Wir sehen, in wie vielen Dingen wir versagen! Und woher kommt dies unser Versagen? Aus mehreren Quellen. Wir versagen infolge einer gewissen natürlichen körperlichen und geistigen Ermüdung, die uns nach andauernden Arbeiten, nach vielen Sorgen, nach so manchen Kämpfen mit unseren Leidenschaften und starken Versuchungen überkommt. Wir versagen infolge einer gewissen Ausgegossenheit des Geistes ... Wir versagen endlich, weil wir es fehlen lassen am Gebet, vor allem am inständigen Bittgebet für die so dringend benötigte Gnadenhilfe.

Es ist also notwendig, daß der Geist sich erneuere und das, was er schon erreicht hat, wieder voll und ganz zurückerodere. Dazu dient nun die monatliche Geisteserneuerung. Wenn nämlich die Priester allmonatlich gemeinsam zusammenkommen, so erfüllen sie Christi Gebot: „Kommt abseits an einen einsamen Ort und ruht ein wenig aus!“ (Mk 6, 31). Wie gut und schön ist es, wenn Brüder zusammen sind, auch bloß für eine Stunde, zusammen mit Jesus, ihrem Herrn . . . ! Aus einer solchen Gemeinschaft erwachsen wieder neue Kräfte, wird der Mut wieder gestärkt, schwindet alle Bedrücktheit, werden die Herzen wieder weit. Wir erwägen bei dieser Gelegenheit eine der ewigen Wahrheiten, wir durchleuchten die Schlupfwinkel unserer Seele, wir stöbern die Fallen auf, die der böse Feind hinterhältig gelegt hat, wir entfernen von uns allen Mißtrost. Wir beten und beten umso wirksamer, weil wir gemeinsam beten. Sagt doch Christus der Herr selbst: „Wahrlich, ich sage euch, wenn zwei von euch auf Erden einig sind in irgend einer Sache, um die sie bitten, es wird ihnen von meinem himmlischen Vater gewährt werden. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich in ihrer Mitte“ (Mt 18, 19 f.).“ Und P. Petit schließt: „Ex his sequitur recollectionem menstruum moraliter nobis esse necessariam, si velimus nos conservare in statu fervoris et progredi in via sanctitatis.“⁶⁾

P. Petit macht aber auch eigens aufmerksam, daß die täglichen geistlichen Übungen nicht genügen: „Es ist richtig, ein guter Priester läßt keinen Tag vorübergehen, ohne eine gewisse Erneuerung zu machen; er betrachtet täglich, er erforscht sein Gewissen, er hält geistliche Lesung. Aber die Erfahrung lehrt, daß diese tägliche Erneuerung nicht genügt, um das Herz des Priesters vor der Ausgegossenheit zu bewahren; trotz dieser Übungen gerät er allmählich in sein früheres Elend. Außerdem ist leicht einzusehen, daß der Priester, der in der Welt leben und wirken muß, sich mit dem Staub der Welt besudeln wird. Wenn jemand ein grobes Kleid trägt, so wird es nicht genügen, es täglich mit der Bürste zu reinigen, er wird

⁶⁾ A. a. O. I, 11—13.

von Zeit zu Zeit das Kleid mit einem Stock ausklopfen müssen, um es so von dem eingedrungenen Staub zu befreien; so muß auch der fromme Priester eine größere Sorge aufwenden, die verborgenen Fehlerquellen zu entdecken und sie durch eine aufrichtige Reue zu beseitigen.“⁷⁾

Diese Notwendigkeit hat denn auch viele *Oberhirten* der Kirche veranlaßt, die monatliche Geisteserneuerung nicht bloß zu empfehlen, sondern sie für die Priester und Priesterkandidaten anzuordnen. Wie es also nicht richtig ist zu behaupten, die außerliturgischen Übungen seien bloß empfohlen im Gegensatz zu den liturgischen, die Pflicht wären, so kann man auch nicht folgern, daß die monatliche Geisteserneuerung, weil sie eine außerliturgische Übung ist, nicht verpflichtenden Charakter haben könne. Daß jene Unterscheidung nicht zulässig ist, dafür bietet uns das Hl. Offizium selbst Gewähr, das sich in einem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg ausdrücklich gegen obige Ausführungen gewendet hat: „Ohne Zweifel ist zurückzuweisen, was der Verfasser in Nr. 22 unter e) sagt, indem er behauptet, die liturgischen Andachtsformen seien verpflichtend, die anderen aber nicht. Eure Exzellenz wissen, daß die persönlichen oder privaten Gebetsübungen für die Priester und Ordensleute, wie Betrachtungen, Gewissenserforschung, Exerzitien, nicht nur nützlich, sondern durchaus notwendig und verpflichtend sind. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser zu behaupten wagt, der Hl. Vater hätte nicht deutlicher sprechen können, indem er seine falsche Ansicht dem Hl. Vater selbst zuschreibt. Es ist also sehr wichtig, sei es schriftlich, sei es mündlich, den wahren Sinn des päpstlichen Rundschreibens in diesem Punkte zu erklären.“⁸⁾

II. Wir kommen zum *Wie der Geisteserneuerung*. In der am Anfang vorgelegten Anweisung des hl. Leonhard von Porto Maurizio werden einige sehr wichtige Punkte für die Durchführung der Geisteserneuerung gegeben, so Einsamkeit, Vorbereitung auf den Empfang der hl. Sakramente, wobei natürlich besonders an das Bußsakrament zu denken ist, Betrachtungen, Besuchungen des Allerheiligsten, geistliche Lesung und Gewissenserforschung.

Eine ganz ausführliche und sehr praktische Anleitung für die monatliche Geistessammlung verdanken wir einem

⁷⁾ A. a. O. 13 f.

⁸⁾ Schreiben des Hl. Offiziums vom 25. November 1948. Korrespondenzblatt des Priestergebetsvereines Innsbruck, 83, 1949, 6.

Weltpriester aus der Diözese Bergamo, *Giorgio Gusmini*, der am Beginn unseres Jahrhunderts ein Büchlein geschrieben hat, das den Titel trägt: „Il Ritiro mensile dei sacerdoti“⁹⁾). Wir wollen aus dieser praktischen Anleitung das Wichtigste herausheben; denn die von Gusmini vorgelegte „Methode“ hat sich in dieser oder jener Form bereits überall durchgesetzt und sogar religiöse Genossenschaften, die schon eine ausgeprägte Form hatten, haben sich ihr angeschlossen.

Die Geistessammlung besteht aus drei Hauptteilen: 1. der Vorbereitung; 2. der eigentlichen Geisteserneuerung; 3. dem Schluß.

1. Die Vorbereitung. Jedes wichtige Geschäft, das wir zu verrichten haben und das gelingen soll, verlangt, daß wir uns gut darauf vorbereiten. Das gilt auch für die Geistessammlung, die einerseits sehr wichtig ist, aber andererseits auch der Schwierigkeiten nicht entbehrt. Gewiß, wenn der böse Feind sieht, daß er uns nicht verleiten kann, sie zu unterlassen, dann wendet er doch jedes Mittel an, um ihren Erfolg zu vereiteln oder zu beeinträchtigen.

Die Vorbereitung teilt sich in eine entfernte und in eine nähere. Die entfernte umfaßt drei Dinge: Bestimmung des Tages für die Geistessammlung, womöglich für das ganze Jahr, wodurch die Gefahr eines Aufschubes oder der Unterlassung vermieden wird; Festsetzung eines möglichst genauen Stundenplanes für diesen Tag; Beseitigung der Hindernisse, die am nächsten Tag die Geistessammlung hindern könnten. Die nähere Vorbereitung beginnt am Vorabend der Geistessammlung: Pflege möglicher Sammlung, die abends bereits in Stillschweigen übergehen soll; Wahl der Betrachtungen und Lesungen für den folgenden Tag; gegen Abend eine andächtige Besuchung des Herrn im Hlstd. Sakrament und innige Anempfehlung an Maria, an die Heiligen. Bei dieser Besuchung oder anschließend an diese soll die einleitende oder vorbereitende Betrachtung gehalten werden.

2. Die eigentliche Geisteserneuerung. Die wesentlichsten Teile dieser Geisteserneuerung sind die Betrachtungen und die Gewissenserforschung. Frühmorgens soll eine längere *Betrachtung* gehalten werden über eine der ewigen Wahrheiten; dann am späten Vormittag oder am

⁹⁾ In deutscher Übersetzung erschienen bei Räber, Luzern, 1910. Leider ist dieses Büchlein schon seit langer Zeit vergriffen und nicht wieder neu aufgelegt worden.

frühen Nachmittag eine Betrachtung über eine oder mehrere bestimmte Standestugenden. Anschließend daran die eigentliche *Gewissenserforschung*, die sich besonders mit dieser Standestugend, über die man betrachtet hat, beschäftigen wird. Für die Erforschung ist es sehr nützlich, eine Grundlage zu haben, weil man dann mehr bei der Sache bleibt und für gewöhnlich auch größeren Erfolg erzielt¹⁰⁾. Die Frucht der Gewissenserforschung werden gute, brauchbare und zugleich wirksame *Vorsätze* sein. Gusmini rät dann sehr, die monatliche Geisteserneuerung mit einer *Monatsbeichte* zu beschließen; es ist eine Art Wiederholungsbeichte über den ganzen Monat. Endlich wird noch eine *Besprechung mit dem Seelenführer* ange raten, bei der man Rechenschaft über den vergangenen Monat gibt.

3. Von nicht geringer Wichtigkeit ist auch *der Schluß der Geistessammlung*. Nach Gusmini besteht er aus vier Teilen.

Die Vorbereitung auf den Tod. Da die Geistessammlung hauptsächlich darauf abzielt, uns auf einen guten und heiligen Tod vorzubereiten, so ist es vor dem Schluß notwendig, im heilsamen Gedanken an den Tod nochmals vor Gott jene Akte zu erwecken, die uns auf diesen Schritt am besten vorbereiten können. Es gibt hier sehr verschiedene schöne und gute Andachten. Für den Priester wird wohl immer die beste Vorbereitung darin bestehen, daß er die kirchlichen Gebete, die er so oft am Sterbebett beten muß, langsam und betrachtend betet und auf sich anwendet.

Aufopferung der Vorsätze. Wenn die hauptsächlichste Frucht der Geisteserneuerung gute und wirksame Vorsätze sind, so ist es billig, daß wir diese ihm aufopfern, von dem das Gelingen wesentlich abhängt.

Übereinkunft mit Gott für den ganzen Monat. Man wird Gott dem Herrn nicht bloß seine Vorsätze aufopfern, sondern man wird auch zum Ausdruck bringen, wie sehr uns daran liegt, diese Vorsätze auch wirklich auszuführen. Wir müssen uns daher gleichsam im Angesichte Gottes zu unseren Vorsätzen verpflichten, ohne daß wir gerade ein Gelübde ablegen. Aber es wird Gott gewiß sehr

¹⁰⁾ Leider gibt es nur wenig solche Vorlagen. Eigens für Priesterkandidaten und Priester findet sich eine solche in: „Handbüchlein für die monatliche Geisteserneuerung“ von P. Franz Lakner, 1946, Paulusdruckerei, Freiburg in der Schweiz, S. 112—174.

gefallen, wenn er sieht, welchen Ernst wir an den Tag legen.

Abschluß der ganzen Geistessammlung. Sicher wäre es am wirksamsten, wenn wir einen ganzen Tag für die Geisteserneuerung verwenden könnten, so daß nach der Aufopferung der Vorsätze und der Übereinkunft mit Gott die Nachtruhe und die Übungen der Frömmigkeit des folgenden Morgens folgten. Es ist sehr anzuraten, die Morgenbetrachtung des folgenden Tages als eine Art Abschlußbetrachtung zu halten. So betrachtet und so geübt, wird die monatliche Geisteserneuerung sicher ein Mittel zum Fortschritt im geistlichen Leben und unzweifelhaft ein geeignetes und sehr wirksames Mittel sein.

Einige Hilfsmittel für die monatliche Geisteserneuerung

1. Den Stoff für die Morgenbetrachtung (über die ewigen Wahrheiten, besonders über den Tod) kann man entnehmen aus: *D. Thalhammer S. J., „Seid bereit!“* 1945, Paulusdruckerei, Freiburg. —
2. Für die Betrachtung über die Standestugenden: *A. Petit S. J., „Sacerdos rite institutus . . .“* 5 Bände, 1925/26, derselbe, „*Templum spirituale sacerdotis*“, 1902; *J. Zeij S. J., „Die monatliche Geisteserneuerung“*, aus dem Holländischen übersetzt, 2 Bändchen, Innsbruck 1924 und 1926. —
3. Für die Erforschung leistet gute Dienste: *A. Haggeneck S. J., „Recollectio“*, 4. Auflage, Kevelaer, 1928.

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

5. Der Hohepriester des Buches Judith

Ein ungeheures Kriegsheer setzt sich vom Osten aus gegen den Westen in Bewegung. Gleich Heuschrecken bedecken die Truppen die Erde (Jdt 2, 11). Eine Stadt nach der andern, Land um Land wird erobert. Da erfaßt die übrigen West-Völker solche Furcht, daß sie freiwillig Unterwerfung anbieten. Aber es nützt ihnen nichts. Der feindliche Feldherr *Holofernes* zerstörte trotzdem ihre Städte und ließ ihre Götter-Haine fällen. Schon steht der Feind im Norden Palästinas, schon hat er seine unübersehbaren Lagerzelte aufgeschlagen in der großen, fruchtbaren Ebene Esdrelon. Israel ist auf das höchste bedroht. Nicht bloß um seinen völkischen und staatlichen Bestand handelt es sich, sondern auch um seine Religion. Der Feind will ja an Stelle Jahwes seine Götzen setzen.

Da tritt der Hohepriester *Eliachim* (Joakim: 15, 9) auf den Plan. Er erscheint als der Führer des Volkes

Israel in dieser Zeit schwerster Not. In seiner Hand ruht die höchste geistliche und weltliche Macht. Eliachim erteilte den schriftlichen Befehl, die Gebirgspässe zu besetzen, um das Vordringen des Feindes gegen Jerusalem zu verhindern (4, 5 f.). Zu den Mitteln der Kriegsführung fügte er sodann moralische und religiöse. Er zog selbst in ganz Israel umher, um durch sein persönliches Erscheinen und sein Wort zu ermutigen, um das betende und fastende Volk in der Bußgesinnung und im Vertrauen auf die Hilfe des Herrn zu bestärken. Der Hohepriester Eliachim wies hin auf das Beispiel Mosis: Moses, der Knecht Jahwes, hat die Amalekiter, die auf ihre Stärke und Macht, auf ihr Heer, ihre Schilde, ihre Streitwagen und Reiterei pochten, nicht mit dem Schwerte besiegt, sondern durch fromme Gebete (4, 12 f.). „So wird es allen Feinden Israels ergehen, wenn ihr in eurem gottgefälligen Tun verharrt“ (V. 14). Die Worte des Hohenpriesters wirkten. Aus ganzem Herzen flehten alle zu Gott, daß er sein Volk Israel heimsuchen möge in Gnaden (V. 17). Die Priester gaben dem Volke das beste Beispiel. Sie zogen das härente Bußgewand an und brachten in solchem Ornat, das Haupt mit Asche bestreut, sogar die Anbetungsober (Brandopfer) dar auf dem mit Bußgewand bedeckten Altar. Sie befahlen den Kindern, sich vor dem Tempel des Herrn niederzuwerfen, damit Kindesunschuld den Blick Gottes sänftige. Mit lauter Stimme baten Priester und Volk einmütig Jahwe, den Gott Israels, er möge nicht ihre Kinder und Frauen dem Feinde als Beute überlassen, er möge nicht ihre Städte dem Untergang und ihr Heiligtum der Schändung preisgeben; der Herr möge sie nicht zum Gespötte der Heiden werden lassen (4, 9 f.). Kein Zweifel, daß der Hohepriester Eliachim hinter seinen Priestern nicht zurückblieb, sondern sie wohl an Eifer noch überflügelte¹⁾.

Gott erhörte das mit Fasten und anderen Bußwerken verbundene Gebet. Er erweckte seinem Volke eine Retterin in der Witwe *Judith*, die nicht nur durch blendende Schönheit hervorragte, sondern auch an Frömmigkeit, mutiger Entschlossenheit und Klugheit alle Bewohner von Bethulia übertraf. Der Feind selbst mußte ihr das Zeugnis ausstellen: Es gibt auf der Welt keine zweite

¹⁾ Der griech. Text 4, 14 sagt übrigens ausdrücklich, daß der Hohepriester Joakim, die Lenden mit dem Bußkleid umgürtet, das tägliche Brandopfer darbrachte. Im Gr. T. lautet der Name des Hohenpriesters durchgehends: Joakim = Jahwe wird aufrichten.

Frau mehr von gleicher Gestalt, Schönheit und Klugheit der Rede (11, 19). Nachdem die Ältesten der belagerten Stadt Bethulia, in der die Wassernot aufs äußerste gestiegen war, beschlossen hatten, nach Verlauf von fünf Tagen sie zu übergeben, richtete Judith den gesunkenen Mut auf und faßte im vollen Vertrauen auf die Hilfe des Herrn den kühnen Plan, Bethulia zu retten. Durch eine Kriegslist erlangte sie Zutritt zu Holofernes. Als der Feldherr voll betrunken im tiefen Schlaf lag, trat Judith an sein Bett, flehte um Kraft von oben und schlug ihm dann mit seinem eigenen Schwert das Haupt ab. Die Folge war Kopflosigkeit des ganzen feindlichen Heeres, das schleunigst die Flucht ergriff. Nicht allein Bethulia, ganz Israel war gerettet.

Sobald die Kunde von Judiths Heldentat nach Jerusalem gedrungen war, begab sich der *Hohepriester Eliachim* mit allen Ältesten Jerusalems nach Bethulia, um Judith zu sehen (15, 9) mit Blicken tiefer Dankbarkeit und hoher Bewunderung. Unter Zustimmung und Beifall der Ältesten sprach Eliachim zur Heldenin, die vor ihm erschienen war: Du bist der Ruhm Jerusalems, du die Freude Israels, du die Ehre unseres Volkes; denn du hast wie ein Held gehandelt, und stark hat sich gezeigt dein Herz. Weil du die Keuschheit liebst und nach dem Tode deines Mannes keinen andern mehr nahmst, deshalb hat die Hand des Herrn dich gestärkt, und deshalb wirst du gesegnet sein in Ewigkeit (V. 10 f.). Und alles Volk antwortete: Amen, Amen (V. 12).

Der Hohepriester Eliachim hatte, was in seinen Kräften stand, zur Herbeiführung der Rettung Israels getan. Doch neidlos überläßt er den ganzen Ruhm des Sieges der Witwe Judith. Eliachim preist nicht bloß die äußere Tat der Heldenin. Der Priester blickt tiefer. Weil Judith die Begierlichkeit des Fleisches bezwang, hat sie den Feind bezwungen.

Die Kirche wendet die unter dem frischen Eindruck der Heldentat Judiths gesprochenen Worte: Tu gloria Jerusalem, tu laetitia Israel, tu honorificentia populi nostri (V. 10) an auf die *unbefleckte Gottesmutter*²), die Siegerin in allen Schlachten Gottes. Sie machen den Hohenpriester Eliachim zum marianischen Hohenpriester des Alten Bundes. Eliachim — ecce Sacerdos Magnus! Judith — ecce Mulier Fortis!

²⁾ Dritte Antiphon bei beiden Vespern und bei den Laudes am Feste der Unbefleckten Empfängnis.

In welche Zeit fällt das Auftreten des Hohenpriesters Eliachim, wann also hat sich der Inhalt des Buches Judith abgespielt?

Man hat in nicht weniger als 17 verschiedenen Zeitperioden die Erzählung unseres Buches unterzubringen gesucht. Auf katholischer Seite ist am meisten die Anschaugung verbreitet, das Auftreten des Hohenpriesters Eliachim, der zugleich die oberste politische Leitung innehatte, falle in die Zeit der Gefangenschaft des gottlosen Königs *Manasses von Juda* (2 Par 33, 11 ff.), den wohl der assyrische Herrscher *Assurbanipal*³⁾ (668—626) nach Babylon in ehrernen Ketten hatte abführen lassen. Dagegen wird eingewendet, daß die ganze religiöse Atmosphäre und Einstellung des Buches Judith überhaupt der Zeit *Manasses'* denkbar ungünstig ist⁴⁾. Im besonderen wird darauf hingewiesen, daß das Volk erst un längst aus dem Exil zurückgekehrt und die Einweihung des Tempels erfolgt ist (Griech. T. 4, 3; 5, 18. Vulg. 5, 22 f.). Wenn diese Stellen in ihrer Gänze ursprünglich sind, müßte unter dem Hohenpriester Joakim jener Joakim verstanden werden, der unter dem Statthalter *Nehemias* und dem Priester *Esdras* als Hoherpriester seines Amtes waltete, der Sohn und Nachfolger des Hohenpriesters *Josue*, der mit Zorobabel an der Spitze der Heimkehrer aus der babylonischen Gefangenschaft stand (2 Esr 12, 1. 10. 26)⁵⁾. Wer ist aber dann der assyrische König *Nabuchodonosor* in Ninive?

Der jüngste katholische Kommentar zum Buche Judith von *Athanasius Miller* (1940) setzt sich für die Zeit des Perserkönigs *Artaxerxes III. Ochus* (359—336) ein, dessen Feldzug nach Ägypten auch Palästina hart mitnahm⁶⁾ und unter dessen Befehlshabern sowohl Holofernes wie der Eunuche *Bagoas* aufscheinen, also Namen, die beide im Buche Judith begegnen (Vulg.: *Vagao eunu-*

³⁾ *Kugler*, Von Moses bis Paulus. Münster i. W. 1922, S 283 ff. — In die Zeit des Königs *Manasses* reiht die Erzählung zum Beispiel *Zschokke-Doeller* ein: Historia s. Vet. Text.⁷⁾, Vindobonae 1920, pg. 372. Bei *Hudal-Ziegler-Sauer*, Einleitung in das A. Testament⁸⁾. Graz 1948, S. 165 heißt es: Nimmt man Kap. 4, 3 und 5, 18 eine Textverderbnis an, so würde die Tat Judiths noch am besten dem Zeitalter des Königs *Manasse* entsprechen.

⁴⁾ *Miller*, Das Buch Judith. Bonn 1940, S 9 f.

⁵⁾ Doch können *neosti* (4, 3) und *nuper* (5, 23) auch einen längeren Zeitraum bezeichnen. So fügt Cicero zu *nuper* erklärend hinzu: i. e. *paucis ante saeculis*. Man sehe die Lexika von Schenkl und Georges.

⁶⁾ S. 10.

chus, z. B. 12, 10⁷). Miller erklärt aber selbst, daß er mit seiner Einreichung keine endgültige Lösung geben will⁸).

Einen neuen Weg beschreitet Brunner in seiner Untersuchung: Der Nabuchodonosor des Buches Judith (Berlin 1940). Er erblickt den Schlüssel zur Lösung des Rätsels in der großen Felseninschrift von Behistun bei Kermanschah an der Westgrenze Persiens, die eine Kriegschronik des ersten Regierungsjahres des Perserkönigs Darius I. (521 v. Chr.) bietet. Brunner meint, daß seit Entdeckung dieser in altpersischer, babylonischer und elamitischer Sprache abgefaßten Inschrift kein Zweifel mehr über die Person Nabuchodonosors im Buche Judith herrschen dürfte. Nabuchodonosor, der Holofernes nach dem Westen sandte, sei der Armenier Araka, der sich für einen Sohn des letzten babylonischen Königs Nabunaïd ausgab, sich den Namen Nabukudurriusur beilegte und das babylonische Reich gegen Darius I. wieder aufrichten wollte, von ihm aber besiegt und gepfählt wurde (Nabuchodonosor oder Nebukadnezar IV.)⁹). Indem uns das Buch Judith von dem Versuche dieses Rebellen zur Unterwerfung des Westens berichte, bringe es eine bedeutende Ergänzung zu den Nachrichten der Inschrift von Behistun. Unter Ninive sei nicht die am Tigris gelegene Hauptstadt Assyriens zu verstehen, sondern das in Nordsyrien befindliche Altninive (Ninus *vetus*) oder Bambike¹⁰). Im Buche Judith sei unter Assyrien und Assyrern nichts anderes gemeint als Syrien und Syrier¹¹). Übrigens, wenn ganz Mesopotamien zum falschen Nabuchodonosor abfiel, habe er auch König der Assyrer genannt werden können¹²). Weil die schimpfliche Tötung des Holofernes und die darauffolgende Auflösung seines Riesenheeres dem Perserkönig Darius I. zugute gekommen sei, werde es erklärlieh, wenn von Persien aus keine Strafexpedition unternommen wurde, sondern eine lange Friedensperiode eintrat¹³).

⁷) Die Bemerkung „unlängst“ (4, 3) glaubt Miller dem Redaktor zuschreiben zu können, dem die geschichtlichen Abstände der einzelnen Ereignisse wenig gegenwärtig waren (S. 12 f.).

⁸) S. 9. — Die Gleichung: Nabuchodonosor = Artaxerxes III. Ochus begegnet erstmals bei Sulpicius Severus im 4. Jahrhundert: Hist. sacra II, 12 (Migne, PL 20, 133).

⁹) S. 91 ff.

¹⁰) S. 97, 119, 131.

¹¹) S. 121.

¹²) S. 119.

¹³) S. 90, 224, 234.

Über den Hohenpriester Joakim sagt Brunner: Der Hohepriester Joakim ist der Sohn jenes Josue (Jesus), der mit Zorobabel den ersten Zug der Exulanen unter Cyrus nach Palästina zurückführte. Es ist durchaus möglich, daß Josue bereits tot war, so daß Joakim amtierender Hoherpriester war. Es kann aber auch sein, daß Josue in Anbetracht seines Alters seinen Sohn mit der Wahrnehmung von Angelegenheiten betraut hat, die nicht eigentlich dem Priestertum vorbehalten waren¹⁴⁾. Brunner gesteht selber, daß er bezüglich der Identifizierung des Hohenpriesters Joakim zu Verlegenheitslösungen greift¹⁵⁾.

Miller bemerkt in seiner Kritik über Brunners Darlegung, daß die Felseninschrift, auf die sich jener Autor stützt, nicht den geringsten Anhaltspunkt biete für eine Expedition des Kronprätendenten Araka nach dem Westen, speziell nach Palästina¹⁶⁾. Stieglecker hingegen urteilt, daß die Ansicht Brunners viel für sich habe, aber es müßten noch Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, wenn sie sich durchsetzen soll¹⁷⁾.

Sind etwa Nabuchodonosor und Ninive *bloß symbolische Namen*, weil die wirklichen Namen schlecht überliefert waren? Ließe sich unter dieser Voraussetzung die Erzählung des Buches Judith einfügen in den Zeitabschnitt von Alexander dem Großen bis in das 2. Jahrhundert, für den ausdrückliche biblische Quellen fehlen? Freilich müßte dann in diesem Fall „unlängst“ in 4, 3 für nicht ursprünglich erklärt oder neosti (nuper) im weiteren Sinn genommen werden.

Noch ist es nicht gelungen, den Holofernes der Zeitfrage des Buches Judith zu bezwingen.

Kommt dem Buche Judith überhaupt *historischer Charakter* zu? Sind die darin auftretenden Personen geschichtliche oder bloß fingierte Gestalten? Goetsberger antwortet: Die Einlässlichkeit der Darstellung spricht gegen Parabel und erdichtete Legende¹⁸⁾. Es fallen ins Gewicht die vielen geographischen Namen, die genauen Zeitangaben¹⁹⁾, die beinahe aktenmäßige Behandlung²⁰⁾.

¹⁴⁾ S. 41 ff., 226.

¹⁵⁾ S. 108 ff.

¹⁶⁾ A. a. O., 124.

¹⁷⁾ Theol.-prakt. Quartalschrift 1947, II, S. 173 f. Sauer, a. a. O., S. 165 nennt Brunners Versuch beachtenswert.

¹⁸⁾ Einleitung in das Alte Test. Freiburg i. Br. 1928, S. 185.

¹⁹⁾ Miller, S. 6.

²⁰⁾ Miller, 14.

Auch dem didaktischen Zweck unseres biblischen Buches ist die Geschichtlichkeit seines Inhaltes angemessener. Sicherlich vermag die historische Wirklichkeit erwiesenen göttlichen Schutzes mehr Trost und Mut zu geben als die bloße Möglichkeit, daß Gott auch wunderbarerweise helfen kann. Die Mehrheit der katholischen Exegeten bekennt sich denn auch zum streng geschichtlichen Charakter des Buches Judith. Die Mehrzahl der akatholischen Biblier dagegen hält es für eine religiös-erbauliche Dichtung ohne jeden oder mit nur geringem geschichtlichem Kern. So meint *König*, bei der bodenlosen Ungeschichtlichkeit sei das Buch Judith als bloße Lehrerzählung aufzufassen, welche die Judenschaft in Judith personifizieren und über ihr richtiges Verhalten gegen die Gojim aufklären wollte²¹⁾. In ähnlicher Weise hatte *Luther* das ihm als nicht kanonisch geltende Buch Judith als ein geistlich schön Gedicht eines heiligen, geistreichen Mannes charakterisiert, der darinnen hat malen wollen und fürbilden des ganzen jüdischen Volkes Glück und Sieg wider alle seine Feinde²²⁾). *Eißfeldt* erblickt in unserm Buche einen historischen Roman mit stärkster national-religiöser Tendenz. Im Buche spiegeln sich wahrscheinlich die Feldzüge des Artaxerxes III. Ochus gegen Phöni-zien und Ägypten²³⁾.

Auf katholischer Seite empfiehlt *Holzhey*, das Buch Judith als eine religiöse Trostschrift zu verstehen, welche, an ein erhebendes Beispiel des göttlichen Schutzes in der Vergangenheit anknüpfend, im schweren Kampf der Ge-genwart (d. i. der Makkabäerzeit) zur Hoffnung und Aus-dauer anspornen soll. *Holzhey* glaubt, bei nichtgeschicht-lichem Charakter des Buches erkläre sich, daß die Per-sonen der Erzählung, wie Judith und der Hohepriester Joakim, sowohl in der Profangeschichte als auch in den kanonischen Büchern des Alten Testamentes und bei *Josephus Flavius* nicht weiter erwähnt werden²⁴⁾. Der jüngste Judith-Kommentar von dem Benediktiner *Miller* steht auf dem Standpunkt, der Verfasser wollte nicht Ge-schichte im strengen Sinne schreiben, sondern habe ein geschichtliches Ereignis der nachexilischen Zeit in freier Weise für den religiösen Zweck bearbeitet. *Miller* nimmt

²¹⁾ Einleitung in das Alte Test. Bonn 1893, S. 479.

²²⁾ Bei *König*, a. o. O., S. 479 f.

²³⁾ Einleitung in das Alte Test. Tübingen 1934, S. 643.

²⁴⁾ Kurzgefaßtes Lehrbuch der spez. Einleitung in das Alte Te-stament. Paderborn 1912, S. 102 f.

freie Pinselstriche wahr, die aber das Gemälde nur um so schärfer herausarbeiten, die Wahrheit in angenehmer, plastischer, aber zugleich auch packender Form zum Ausdruck bringen sollen. Er weist hin auf die Typisierung gewisser Gestalten, die im Drama mitspielen. So werde der eigentliche Urheber des Angriffs auf Israel zum Nabuchodonosor gestempelt, dem noch in aller Erinnerung lebenden Erzfeind des Volkes Gottes schlechthin²⁵⁾. Die prophetische Deutung durch Scholz²⁶⁾, das Buch entwerfe in geschichtlicher Form eine poetische Beschreibung des Kampfes gegen das Reich Gottes in der Endzeit, hat nirgends Anklang gefunden. Brunner urteilt: Das Buch Judith stellt sich als ein geschichtliches Werk dar, das unsere Kenntnisse über die Zeit des Kambyses und Darius erweitert. Die beiden Fassungen LXX und Vulgata ergänzen sich²⁷⁾.

Es sei noch ob seiner Absonderlichkeit des *Panbabylonismus* gedacht, zu dessen Fahnenträgern Winckler zählt. Darnach ist Judith, die den Feldherrn Holofernes entthauptet, die babylonische männertötende Göttin Istar. Daß Judith im assyrischen Lager drei Tage bis Mitternacht schläft, dann gegen die Zeit der Morgenwache aufsteht, um aus dem Lager zum Gebete hinauszugehen, daß sie zurückgekehrt im Zelte blieb, bis man ihr Speise auftrug gegen Abend (Griech. T. 12, 5 ff.), soll mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß Judith die Istar ist, der Morgen- und Abendstern²⁸⁾. Welch zwingender Beweis! Wenn Judith astral gewertet wird, möchte man das gleiche hinsichtlich des Hohenpriesters Joakim glauben. Doch nein! Nach Winckler, der im Buche Judith mehr als eine Quelle rauschen hört, ist Joakim deutlich der Nachfolger Jesuas (2 Esr 12, 1) und wirklich regierender Hoherpriester²⁹⁾.

Gemäß Entscheidung der Bibelkommission vom 23. Juni 1905³⁰⁾ und nach der Enzyklika „Spiritus Paraclitus“ des Papstes Benedikt XV. vom 15. September

²⁵⁾ S. 14 f.

²⁶⁾ Das Buch Judith, eine Prophetie. Würzburg 1885. Kommentar zum Buche Judith. Würzburg 1887. Kommentar über das Buch Judith und über Bel und Drache². Leipzig 1898.

²⁷⁾ S. 226 f.

²⁸⁾ Altorientalische Forschungen. 2. Reihe. Bd. II., Heft 2, S. 274 ff. (Leipzig 1899).

²⁹⁾ A. a. O., S. 273.

³⁰⁾ Enchiridion Biblicum. Romae 1927, nr. 154.

1920³¹) darf bei biblischen Büchern, die historische Form besitzen, nur aus gewichtigen, wirklich beweisenden Gründen von der streng historischen Auffassung abgegangen und eine freie Erzählung angenommen werden. Wir schließen mit den Worten des Schrift-Rundschreibens des gegenwärtigen Heiligen Vaters „Divino afflante Spiritu“ vom 30. September 1943: Es bleiben viele, und zwar ganz wichtige Fragen, bei deren Erörterung und Erklärung die katholischen Exegeten ihren Scharfblick und ihr Talent in voller Freiheit betätigen können und müssen, auf daß ein jeder nach Kräften beitrage zum allgemeinen Nutzen, zu immer wachsendem Fortschritt der kirchlichen Wissenschaft und zur Verteidigung und Ehre der Kirche³²).

Zur Diskussion über die Ordensreform

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien

In der Geschichte der Kirche stehen neben dem treuen Dienst und der stillen Bewährung des Alltags immer wieder auch *außerordentliche Bemühungen*. Sie haben namentlich in der Seelsorge, in der Caritas und für die persönliche Religiosität der Gläubigen eine besondere Bedeutung erwiesen. Einerseits waren es überragende Einzelpersönlichkeiten, die von Gott gerufen und geschenkt waren, um für eine neue Aufgabe Zeugnis abzulegen. Es scheint, daß auch unserer Zeit solche Männer wie in P. Lombardi oder Msgr. Cardijn gegeben wurden. Anderseits wurden solche außerordentlichen Anstrengungen oft aber auch von den *Orden* angeregt und getragen. Es entsteht allerdings sofort die Frage, ob die Orden gerade heutzutage zu solchen Leistungen imstande wären. Sie sind personell durch den Krieg und die Sperre während des Kulturmordes ausgeblutet, sie sind finanziell ungeheuer geschwächt, sie sind arbeitsmäßig überlastet und meist auf bestimmte Einzelaufgaben festgelegt. Jedenfalls gibt es manche Stimmen der Kritik, die von der Notwendigkeit sprechen, daß die Orden sich gründlich erneuern müßten. Ein derartiges Gespräch um die Orden wird in der Kirche überhaupt immer wieder lebendig. Weil sich

³¹) L. c., nr. 474.

³²) Amtliche Übersetzung, erschienen im Verlag: Die Quelle. Feldkirch, S. 22. Der lateinische Text der Enzyklika findet sich in Acta Apost. Sedis XXXV, 1943, S. 297 ff. Die betreffende Stelle S. 319.

mit ihnen die Vorstellung einer Elite verbindet, geht das Ordensgespräch ja von vornherein gern auf Anliegen der Erneuerung. Namentlich dann, wenn der Katholizismus in dem betreffenden Lande weiß oder spürt, daß er selber höhergespannte Erwartungen zu erfüllen hätte, aber nicht recht zuzufassen versteht. In solchen Zwischenphasen vor wirkkräftiger Aktivität entwickelt sich leicht ein gelinder *innerkirchlicher Antiklerikalismus* voll Ungeduld und Kritiksucht, der sich in seinem Mißmut oft gegen die Orden wendet. Aufmerksamen Beobachtern mag zwar vorkommen, als ob dieser innerkirchliche Antiklerikalismus im Österreich der zweiten Nachkriegszeit die Orden noch ziemlich verschonte und sich dafür heftiger an andere Kreise wendete; es darf jedoch nicht übersehen werden, daß manche Schlagworte gegen das Ordenswesen aus den letzten Jahren des Kulturkampfes heute doch noch immer nachwirken. Die massiven Verleumdungen politischer Propaganda ließen zwar schon bei der Begegnung mit den geistlichen Schwestern in den Lazaretten und mit den männlichen Ordensleuten im Militärdienst leer, im Unterbewußtsein flackern sie aber zerstäubt wieder auf, wenn sich Anlaß dazu ergibt.

P. Lombardi

hat nun mit seinem Artikel „Rinnovamento dei Religiosi“ in der „Civiltà Cattolica“ vom 19. März 1949 wieder einmal das Stichwort gegeben, das sofort in vielen Ländern aufgegriffen wurde, zumal der Eindruck erweckt wurde, daß es sich hier um eine Initiative mit Förderung des Hl. Stuhles handle. Übrigens bietet der Artikel von P. Lombardi eine Reihe von glücklichen Formulierungen und wichtigen Gedanken, die unsere Seelsorge und das katholische Leben überhaupt angehen und anregen könnten, so daß es sich wohl lohnt, ihn stärker zu beachten. Er geht aus von „der tiefgreifenden Erschütterung der Welt, die große Änderungen in naher Zukunft erwarten läßt. Will man einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit vermeiden, muß man rechtzeitig die sozialen Strukturen überprüfen, um sie dem Menschen von heute anzupassen . . . Die Erwartung einer solchen Überprüfung ist gegenwärtig in der Kirche sehr lebendig. Bei den meisten ist es ein unbestimmtes Gefühl von Mißbehagen ohne klare Formulierung und ein passives Warten, in einigen anderen aber ist es eine ausdrückliche Erwartung,

nicht selten mit dem Willen zur Mitarbeit verbunden, sobald nur jemand die Initiative ergreift. Andere wieder stellen sich das Problem ganz persönlich und suchen auf eigene Faust eine Lösung, auf die hin sie tätig sein wollen. Es ist eine der Art und dem Grade nach sehr verschiedene, aber sehr allgemeine Erwartung“, daß etwas geschehen müsse. Gerade hierin befinden sich nun allerdings speziell die Ordensleute in einer etwas *zwiespältigen Situation*: „Einerseits sind sie am meisten dazu aussersehen, das Problem anzupacken und vorwärtszutreiben . . . Freier als andere durch die Loslösung von irdischen Bindungen und durch ihre Berufung stärker auf das Ewige hingerichtet, müssen sie das Beispiel der größten Bereitschaft geben, die neuen Positionen zu beziehen, die vom Wohl der Menschheit gefordert werden; eine hochherzige Vorhut in einer zaghafoten Stunde der Reform.“ Anderseits könnten sich sowohl die Ordensleute durch ihre Regeln, Bräuche und Traditionen wie der Katholizismus überhaupt durch seinen Willen zur Bewahrung des Übernommenen gehemmt fühlen. Gewiß ist unser geistiges Erbe mit Ehrfurcht zu hüten — gerade in einer Zeit sinnloser Zerstörung und anorganischer Entwicklungen. Die Katholiken sind „große Erben: das heißt an die Vergangenheit gebunden sein. Die Weisungen des Hl. Vaters lassen erkennen, daß in der Erneuerung, um die es geht, die Ordensleute (und die Katholiken überhaupt) *nicht Menschen des Abenteuers* sein dürfen. Soll die Geschichte der Menschheit und insbesondere die der Kirche nicht eine Reihe von Sprüngen sein, die in der Praxis eine Reihe von Katastrophen wäre, dann muß neben dem Mut zur Erneuerung immer auch das konservative Moment seinen Platz behaupten“ (Übersetzung des „Orbis Catholicus“, Wien).

Doch darf die Verpflichtung auf das heilige Erbe nicht in erster Linie auf die *überlieferten äußeren Formen* bezogen werden. Das Erbe ist bei den Orden vielmehr der *Geist* des Ordensstifters, seine besondere Weise, Christus nachzubilden; diese lebendige Geistigkeit bringt aber auch die Notwendigkeit mit sich, sich den fließenden Zeitverhältnissen *anzupassen*. „Das beste Beispiel ist hier wohl der *lebendige Organismus*“, sagt P. Lombardi weiter. „Dieser bleibt in den verschiedenen Stadien immer unverändert derselbe — dieselbe Pflanze, bzw. dasselbe Tier. Aber es ist ebenso wahr, daß er sich beständig wan-

delt und nur um den Preis des Sich-Wandelns derselbe bleibt. Wenn er sich nicht wandelte, würde er sterben und wäre dann nicht mehr der, der er war . . . Wer in der Kirche z. B. die hohe Aufgabe der Jugenderziehung hat und diese Aufgabe aus Berufung im Geist eines großen Heiligen vollführen muß, hat heute die Pflicht, dieses innere Bild auf die Erziehung der Kinder des 20. Jahrhunderts anzuwenden. Er hat also mit tausend neuen Mitteln dafür zu sorgen, daß er in ganz verschiedenen Temperaturen und Situationen dieselben Ergebnisse einer soliden Bildung erreiche, die der Ordensstifter zu seiner Zeit mit den damals geeigneten Mitteln erreicht hat.“ Im selben Sinne schärfte der *Heilige Vater* in verschiedenen Kundgebungen den Orden die Anpassung an die heutigen Aufgaben ein: „Prüfet in scharfsinniger Forschung, was die neuen Zeiten gebracht haben, und verwendet es für die heilige Wissenschaft“, sagte er den Dominikanern. „Befaßt euch damit“, betonte er vor den Jesuiten, „die Fragen, die die Zeit stellt, aufzuspüren und zu lösen, besonders wenn diese Fragen bei den gebildeten Gläubigen Schwierigkeiten und Hindernisse hervorrufen.“ Die Kapuziner verweist Pius XII. „auf ihre besondere Mission, bei den unteren Volksschichten — auf dem Lande, in Werkstätten und Fabriken, in Anstalten und Kerkern, inmitten der Arbeiter“. Den Kamillianern ruft er zu: „Euer Arbeitsfeld der Krankensorge ist heute weiter, da die Kranken, die Verwundeten und Kriegsversehrten fast unzählig geworden sind.“

Es bedarf — wie P. Lombardi seinen Artikel abschließt — „der Kühnheit und zugleich einer zartführenden Liebe für das alte Haus; eines heiligen Wagemutes für neue Unternehmungen und zugleich der Anhänglichkeit an die Traditionen . . . Nicht Abenteuer, die die ewig Unruhigen ermutigen, aber auch nicht zum Schweigen verurteilen, dem Enthusiasmus Zügel anlegen und prinzipiell gegen jede Neuerung sein. Vor jeder Änderung Furcht haben, ist nicht weniger schädlich, als mit knabenhaftem Leichtsinn jede Tradition abzulehnen.“ Damit der Einsatz aber auch zum Ziele führt, braucht es nach P. Lombardi schließlich noch unter allen Mitarbeitern „eine größere Zusammenarbeit der katholischen Kräfte untereinander. Dem einen Block muß ein anderer entsprechen. Und da jedermann weiß, daß die Kräfte des Bösen heute einen festgefügten Block bilden, ist es natür-

lich, daß auch die guten Kräfte heute eine größere Koordinierung durchführen müssen als in früheren Zeiten: zwischen Welt- und Ordensklerus, zwischen den einzelnen Ordensniederlassungen und einzelnen Werken der Katholiken“.

Österreichische Verhältnisse

Zunächst darf gesagt werden, daß P. Lombardis Ausführungen stark auf *italienische* Verhältnisse abgestimmt sind. Dort blieben die Orden vom Krieg und Kulturkampf relativ unberührt, ihr Nachwuchsproblem ist — ähnlich wie etwa in Irland und Polen — anders gelagert als bei uns, ihre Tätigkeit ist vielfältig mit staatlichen Behörden als Anstellungs- und Führungsinstanzen verknüpft, wie ja überhaupt der Geselligkeitstrieb der Romanen mehr Linien zum weltlichen Bereich in Gang haben mag. Jedenfalls haben bei uns im Norden die *Kulturkämpfe* der letzten 30 Jahre wie in der Seelsorge so auch bei den Orden manches Problem längst aufgerollt und vorweg gelöst, das anderswo erst noch aufzugreifen wäre. Disziplin und Zusammengehörigkeit strafften sich in der Bedrängnis, Unberufene schieden aus, wirtschaftliche Ablenkungen fielen weg, die intensive Arbeitsbeanspruchung konzentrierte das Standesbewußtsein und weckte eine neue Sehnsucht nach Verinnerlichung. Es wäre aber eine gefährliche *Selbsttäuschung* und ein unfruchtbare Pharisäismus, wenn sich die Ordensgenossenschaften irgendwie von vornherein aus einer Debatte ausschalten wollten, die offensichtlich mit Billigung des Hl. Stuhles eröffnet wurde. Man weiß zudem, daß die Religiösen-Kongregation in den letzten Jahren wiederholt sehr initiativ vorgegangen ist, auf die Bestellung der Ordensführungen Einfluß nahm und Arbeitszuweisungen regelte. Vielleicht ist ja auch die *Constitutio „Provida“* zugunsten der *Instituta Saecularia* vorerst weniger in der Bedeutung organisatorischer Wirklichkeit ernst zu nehmen als in der Formulierung einer These, die zum Nachdenken anregen soll. Tatsächlich haben sich die *Leitungen* unserer wichtigsten österreichischen Schwesterngenossenschaften gelegentlich des Kurses, den das Institut für Caritaswissenschaft Ende April 1949 in Lambach für Generaloberinnen veranstaltete, bereits eingehend mit der Frage der Ordensreform befaßt. Der bei derselben Gelegenheit auf Grund des Beschlusses der Salzburger Ordenstagung (Ok-

tober 1947) gegründete „*Ordensrat*“ wird das Anliegen gewiß im Auge behalten. Analog dazu bemühten sich die männlichen Orden um die Reaktivierung ihrer *Superiorennkonferenz* für Österreich, die sich sofort dasselbe Problem gestellt hat, soweit es gemeinsam erörtert werden konnte. P. Lombardi betonte ja mit Recht die Bedeutung der Zusammenarbeit, sogar der „*Block-Bildung*“, um dringliche Aufgaben größerer Reichweite bewältigen zu können. Der Besonderheit und Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Ordenstypen bleibt dabei der nötige Spielraum zweifellos gesichert. Die Genossenschaften *diözesanen Rechtes*, denen in Österreich über die Hälfte der weiblichen und ein kleiner Teil der männlichen Ordensleute angehört, sind diesbezüglich auch weitgehend auf die Richtlinien angewiesen, die von den bischöflichen Behörden ausgegeben werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um *interne Anliegen*, die in diesem Stadium wohl kaum vor eine nichtkompetente Öffentlichkeit gebracht werden sollen. Auf einige Wünsche der innerkirchlichen Diskussion soll hier aber doch kurz eingegangen werden, zumal sie gerade auch im Seelsorgsklerus immer wieder erörtert werden.

Äußerlichkeiten

Manche dieser Wünsche beziehen sich konstant auf Äußerlichkeiten, wie die Ordenstracht, den Lebensstil, gewisse Verkehrsformen namentlich der Schwestern usw. Ihr Ansatzpunkt ist aber problematisch, weil äußere Veränderungen, wenn sie wirklich durchgeführt würden, nur dann sinnhaft und wertvoll sind, wenn ihnen eine innere Umstellung entspricht. Es steht indes als geschichtliche Eigenerfahrung fest, daß der besondere Lebensstil der Ordensleute und speziell die *Ordenstracht* während des letzten Kulturmordes eine spürbare Kraft erwies. Der klösterliche Habit blieb inmitten des tollen Wirbels von Uniformen und Auszeichnungen das einzige wertbeständige Ehrenkleid, und die klösterliche *Lebensform* tat seit je gut daran, sich von oberflächlichem Gehaben nicht zu schnell beirren zu lassen. Zudem mag das Drängen auf Ablegen oder Vereinfachen der Tracht gerade bei Autoritätsberufen — wie in der Krankenpflege und Pädagogik — oft verfehlt sein, so daß selbst weltliche Sozialberufe heute nach einer Berufstracht oder wenigstens nach einem Abzeichen streben. Es ist auch nicht durchwegs

wahr, daß das Ordenskleid eine Kluft zum Betreuten hinschafft, und daß das eigene Ordensleben das Verstehen anderer Not erschwert; an Lebensnähe und Volksverbundenheit stehen die Ordensleute heutzutage wahrhaftig breitesten Schichten nicht nach.

Damit soll aber nicht brüsk abgewiesen werden, was wirklich *beherzigenswert* ist. Für die Schwesterntracht z. B., die zweifellos noch manche Elemente der bürgerlichen und bäuerlichen Frauenmode des 16. Jahrhunderts konserviert, sollten die Gesichtspunkte der Gesundheit und Brauchbarkeit wie der Schönheit und Weihe ernsthafter berücksichtigt werden, wobei die Lösung sicherlich im Doppelkleid, in der Unterscheidung zwischen Chortracht und Arbeitsgewand zu verwirklichen sein wird. Schwieriger ist die Frage der Auflockerung der Klausur als Wohn- und Denkform, zumal die meisten Ordenspersonen heute ohnehin schon in zu großer Isolierung diasporamäßig auf vorgeschobenen Posten stehen, so daß ihre Heimsehnsucht und ihr Gemeinschaftswille nur noch stärker werden. Wenn schließlich die Pflege der natürlichen Tugenden, der Allgemeinbildung und Umgangsformen, der Ansprechbarkeit und Fröhlichkeit gefordert wird, so darf nicht übersehen werden, daß unsere Schwestern seit Jahren unerhört überlastet, überarbeitet und auch gepeinigt sind; es braucht Zeit, solche Schockierungen abklingen zu lassen.

Sozialleistung

In der Zeitschrift „Caritas“ (I/3 vom März 1948) wurde ein Artikel aus Deutschland von Paulus Sladek über „Kloster und Massenelend“ abgedruckt, der den Orden neue und besondere Sozialleistungen abverlangt. Nun sind die caritativen Genossenschaften in Österreich aber wirtschaftlich bedeutend *leistungsschwächer* als anderswo; das röhrt daher, daß Österreich allgemein ein ärmeres Land ist, daß die Caritasorden bei uns durchwegs jüngeren Datums sind und daß sie ihre Mitglieder vorwiegend in den Dienst von Staat und Gemeinde stellten, die ihnen seit je zu geringe Lohnvergütungen geben. Dann kam der Klostersturm, der 1938 bis 1940 über 200 Niederlassungen raubte, und der Kriegsschaden, der allein bei 30 befragten Schwesternschaften zirka 50 Millionen Schilling ausmacht. Die Orden haben seit 1945 eine ungeheure Sozialleistung vollbracht, indem sie einige hundert

Heime und Arbeitsstellen wieder instandsetzen, die halbzerstört und — vielfach von der einheimischen Bevölkerung — bis auf den Bretterboden ausgeplündert waren. Um das, was der Staat vor 10 Jahren durch die Gestapo binnen weniger Stunden rücksichtslos raubte, müssen nun jahrelang zermürbende Verhandlungen geführt werden, die bis heute nur erst zu einem kleinen Teil grundbücherlicher Rückeignung geführt haben. Auch der Wille der Ordensleitungen, die Siedlungsbewegung durch Bodenüberlassung möglichst zu unterstützen, stößt auf große Hindernisse bürokratischer Natur. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die österreichischen Ordensgenossenschaften über keine zusätzlichen Einnahmequellen und nutzbringenden Auslandsbeziehungen verfügen. Im Inland können sie keine Sammeltätigkeit entfalten, und das spontane Almosen kommt den kirchlichen Kollekten zugute. Das alles wiegt umso schwerer, als die Mutterhäuser gerade in diesen Jahren — neben dem Wiederaufbau und den Steuerlasten — ungewöhnliche Fürsorgepflichten für ihre invalid gewordenen Mitglieder zu bewältigen haben. Immerhin ergab eine Rundfrage des vorigen Jahres über *das caritative Wirken*, die zirka 13.000 Schwestern erfaßte, daß 4056 Schwestern in Anstalten des Staates oder der Gemeinden, 3242 in kirchlichen Anstalten und der Rest in freier Arbeit außerhalb geschlossener Heime eingesetzt waren. Fast 6000 (5998) arbeiteten in Spitälern, 4530 in der eigentlichen Krankenpflege; es zeugt übrigens für den hohen Ausbildungsstand der Ordensfrauen, daß 2681 plus 1961, also insgesamt 4642, das staatliche Diplom, bzw. eine gleichwertige Bescheinigung über ihre Berufsschulung erworben hatten. Um näher festzustellen, wie weit diese caritative Tätigkeit greift, erfolgte kürzlich eine weitere Rundfrage, auf die unsere Orden meist nicht vorbereitet waren, so daß ein Mutterhaus geradezu antworten mußte: „Da die Liebestätigkeit in unserer Genossenschaft nie schriftlich erfaßt und niedergelegt wurde, so ist uns eine erschöpfende Auskunft unmöglich.“ Es geht uns ja auch wirklich nicht darum, Werke des Herzens und des Glaubens ruhmredig oder zur Reklame an die Öffentlichkeit zu tragen, sondern um eine Ehrenschuld nach Jahren der Verkennung und sogar der Verfolgung. Die 28 Orden, deren Berichte hier in Betracht kamen, mit zirka 6300 Profess-Schwestern und gegen 1500 weltlichen Hilfskräften betreuen Tag für Tag

über 51.000 Schützlinge in gut 400 Anstalten für Erwachsene, 168 Kindergärten und 115 Schulsystemen. Das ergibt pro Jahr fast 20 Millionen Pflegetage, zu denen noch einige Millionen freier Ausspeisungen außerhalb des Anstaltsbetriebes kommen. Unter den Anstalten wären hervorzuheben 36 ordenseigene Spitäler, 8 kirchliche und 92 staatliche oder städtische Krankenhäuser, in denen geistliche Schwestern den Pflegedienst versehen. Desgleichen 21 ordenseigene und 16 kirchliche Erziehungs-fürsorgeheime und Internate sowie 13 ordenseigene, 7 kirchliche und 2 öffentliche Anstalten für Kinder. Dabei muß noch bedacht werden, daß viele dieser Niederlassungen seit 1945 aus dem Schutt der Bomben und Beschlagnahmen erst wieder aufgebaut werden mußten; das war umso mühsamer, als die genannten Orden aus Krieg und Kulturmampf einen nachweisbaren Schaden von fast 8000 Schilling, auf den Kopf der Schwester gerechnet, erlitten haben.

Es erhebt sich dabei allerdings auch die Frage, ob denn die Orden mit ihrer Fürsorge wagemutig wirklich auf jene Notstände achthaben, um die sich weder der Staat noch sonst jemand systematisch kümmert. Jahrhundertelang hat sich der Staat bekanntlich überhaupt nicht um die Notleidenden gesorgt, sondern diese Sorge der privaten und kirchlichen Liebestätigkeit überlassen. So ist der Caritas die Verantwortung und Initiative, die Findigkeit und der Wagemut zu neuen Aufgaben und Wegen an sich geradezu vererbt, und immer wieder haben tatsächlich eben die Orden die Opferkraft und Beweglichkeit erwiesen, offenstehende Lücken zu schließen und dort zu helfen, wo staatliche Fürsorge und Sozialversicherung noch nicht zufassen konnten. Anderseits haben sie im fruchtbaren Sinne Tradition gewahrt und all die mühsam errungenen Gesetze der beruflichen Ethik, Psychologie und Methodik hinübergerettet über die — oft gewaltsamen — Entwicklungen im Sozialbereich. Sie sind wahrhaftig auch heutzutage inmitten vielfältiger Not für deren Überwindung von entscheidender Bedeutung, wie die Praxis beweist.

Schließlich ist zu bedenken: Schwerkriegsversehrte kämpfen in den Orden um ihre Existenz und Totalgebombe können nicht aus vollen Vorratskammern schöpfen. Gewiß, mag man nun unterscheiden wollen zwischen schwerringenden Armenhäusern und den Groß-

klöstern, Abteien und Stiften. Manche derselben brauchen wohl noch etwas Zeit, um ihre wiedergewonnenen Räume nach unvorstellbarer Verwüstung wieder benutzbar zu machen und in einen Plan zur Behebung der Massennot und Zeitaufgaben hineinzurücken. Vielleicht stehen sie dabei vor einer ähnlich *revolutionierenden Aufgabe* wie vor 170 Jahren, wo kühne Entschlüsse gefaßt werden mußten, um das Ganze zu retten. Sie werden dazu umso eher imstande sein, je mehr sich tatenfrohe Jugendliche bereitfinden, die alten Banner wagemutig in die neue Zeit zu tragen. Wir wissen ja: ein Bau bedeutet für die Nothilfe noch nicht viel, es braucht vielmehr immer wieder die lebendigen *Menschen*; diese werden unter Umständen — wenn es not tut — auch einen Bau finden oder ganz neu errichten.

Persönliche Liebestat

Nun verweist man darauf, daß die Armutspraxis in den Orden vielfach *institutionell* geworden ist und die persönliche Liebestätigkeit der einzelnen Ordensleute einschränkt. Das gilt aber nur für die äußere Gabe und nicht für die persönliche Leistung und Hingabe, auf die es heutzutage umso mehr ankommt, als für das *Finanzielle* stets mehr die Behörden und Sozialversicherungsinstitute — schon auf Grund ihrer ungeheuren Einnahmen an Steuern und Beiträgen — herangezogen werden müssen. Immerhin haben die Orden ihren Mitgliedern während des Kulturkampfes die Freizügigkeit im Rahmen des Armutsgelübdes etwas gelockert, aber damit keine guten Erfahrungen gemacht; die persönliche Ausgabenpolitik hat sich meist — auch in der Wirkung — verzettelt, und es wird der Nothilfe nur zugute kommen, wenn dieses individuelle Tun wieder stärker in die Generallinie der Gemeinschaft fällt. Der persönliche Beitrag der Ordensleute kann sich nicht so sehr in unübersichtlichen Kleinspenden dartun, sondern in der *aufopfernden Leistung* und deren *ethischen Vertiefung* durch Liebe, Lauterkeit, Opfermut, Unbestechlichkeit, Unparteilichkeit und Geduld. Der Nothilfe ist ein ungeheurer Dienst getan, wenn sie hier ein Mitarbeiterkorps hat, das keine besonderen Ansprüche stellt, absolut verlässlich ist und bei der Arbeit bleibt, so daß die Erfahrungen mit ihren Einsichten und Einsparungen dem Ganzen auch wirklich gesichert bleiben.

Natürlich muß dieses Korps auch *in der Lage sein*, seine Aufgaben zu erfüllen. Es ist z. B. kaum anzunehmen, daß — aufs Große gesehen — eine Caritastat von Dauer durchgesetzt wurde, wenn man etwa in das Refektorium einer kleinen Niederlassung um jeden Preis eine Wohnpartei setzte; daraus kann sich vielmehr — gerade bei Frauen und im engen Raum — leicht eine nervenzermürbende Angelegenheit entwickeln, die allenthalben mehr schadet als nützt. Vielleicht empfiehlt es sich eher, caritative Arbeitsstellen zusammenzulegen und dadurch freiwerdende Objekte für Wohnungsuchende zur Verfügung zu stellen, als gänzlich auseinanderstrebende Interessengruppen unter ein ohnedies zu enges Dach zu zwängen. *Das Ethos* — der ehrliche, opferbereite Wille zur größeren Liebe und zum noch besseren Helfen — muß natürlich auch unter schwierigen äußeren Verhältnissen durchgehalten werden. In dem Buch „*Die Liebe höret nimmer auf . . .* (Das Wirken unserer Ordensschwestern für Kranke, Arme und Kinder)“, das ich 1948 bei Herder-Wien herausgab, haben die größten caritativen Genossenschaften unseres Landes ein ergreifendes Zeugnis dafür abgelegt, daß sie den Geist dienender Liebe auch durch die Stürme der letzten Jahre zu tragen versuchten. Jede einzelne Ordensperson hat eine schwere Verantwortung für dieses Zeugnis und darf es weder durch ungute Praktiken noch durch grobe Unterlassungen, weder durch Enge noch durch Verständnislosigkeit gegenüber dem Gegenwartsmenschen unwirksam machen.

Innenleben

Außenstehenden mag so manches gerade am Innenleben der Orden fremd und unverständlich, sogar reformbedürftig vorkommen. Wir Ordensleute dürfen auch gar nicht daran denken, unsere reguläre Arkandisziplin zu durchbrechen und mit unseren Eigenproblemen auf den Markt der Öffentlichkeit zu gehen; am allerwenigsten, um Propaganda zu treiben oder gar externe Vota einzuholen. Das heißt nicht, daß wir allerlei schamhaft zu verbergen oder zu vertuschen hätten, sondern es spricht daraus der Wille zur Selbstbewahrung und — wo nötig — auch zur Eigenreform.

Der erste Eindruck von der Entwicklung und heutigen Lage dieser Innenwelt ist aber sicherlich ermutigend. Die Orden haben in unseren Jahren eine *schwere Bewäh-*

rungsprobe glänzend bestanden. Sie haben sich als kri-senfest erwiesen und haben dem mannigfachen Zugriff der Verfolgung erfolgreich widerstanden. In ihrer Sub-stanz sind sie intakt geblieben. Die Austrittsziffern gingen durchschnittlich über 1 oder 2 Prozent nicht hinaus. Hin-richtungen, Gefängnis und Repressalien blieben ebenso eindrucksschwach wie die Propaganda-Aktionen der NS-Frauenschaft oder SS. Die Sittlichkeit-Prozesse konnten niemand irremachen. Der gehässige Vorwurf der „Staats-feindlichkeit“ hat auch die Arbeitsmoral und aufopferungsvolle Hingabe im Krankendienst nicht erschüttern können. Aus der Umstellung der Schwestern von Lehr- oder beschaulichen Orden auf Lazarettarbeit und Seel-sorgehilfe haben sich keinerlei „Krisen“ von wesentlicher Bedeutung ergeben. Selbst der Bombenkrieg und die grauenvolle Aussiedlung nach Kriegsschluß sind psycho-logisch höchst ehrenhaft gemeistert worden.

Daß dies alles hier so herausgestellt wird, geschieht im Zusammenhang unseres Themas deswegen, weil damit wirklich eine *ganz große Leistung* vollbracht wurde, die der respektvollen Würdigung sicher sein soll. Woraus erwuchs diese imponierende Leistung? Gewiß spielen auch *äußere Faktoren* mit: die Propaganda-Mätzchen des Kultukampfes waren zu plump und das Benehmen man-cher Verwaltungsbeamter oder Ärzte zu armselig, um Eindruck machen zu können; die Ordenspitzen und Lokal-Oberinnen erwiesen viel Geisteskraft und Geschick in der Schwesternführung; der Segen der unbeirrbaren Caritasarbeit wirkte sich wohltuend im seelischen Bereich aus. Im übrigen aber beruhte diese Bewährung nicht auf Taktik oder Pädagogik, noch viel weniger auf Protektion oder Beziehungen, sondern auf den *Prinzipien des Ordenslebens* und den im Ordensstand wirksamen Gnaden-kräften: auf Glauben und Übernatur.

Nach 1945 zeigten sich allerdings gewisse *Reaktions-erscheinungen* auf diese unerhörte Beanspruchung der letzten zehn Jahre. Es war nicht möglich, nach Kriegsschluß einen gründlichen Erholungspause und besonders wirkungsvolle Exerzitien einzuschalten, sondern die Be-anspruchung ging pausenlos und mit neuen Anforderun-gen weiter. Wieder wurden Umstellungen nötig und Arbeitsgebiete mußten dazu übernommen werden. Nach-wuchs blieb vorerst noch aus, und so waren Erschöpf-fungserscheinungen unvermeidlich; zunächst im körper-lichen Bereich — wir verzeichnen in den letzten drei

Jahren unverhältnismäßig viele und plötzliche Todesfälle, aber noch mehr Zusammenbrüche der Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Es wundert uns nicht, daß sich die Ermüdung auch in seelischer, sogar religiöser Beziehung auswirkt: nervöse Störungen, die sowohl das Gemeinschaftsleben wie die innere Konzentration belasten; Nachlassen der Berufsfreudigkeit und der Herzlichkeit im Gebet; Schwierigkeiten im aszetischen Streben und in der zielbewußten Arbeit an sich selbst; Rückgang des caritativ-apostolischen Elans inmitten all der Überbeanspruchung und Mechanisierung.

Wir stehen hier vor *Teilvorgängen*, die sich im Gesamtvolk und gerade auch in der Frauenwelt als Nachkriegsschäden sehr empfindlich bemerkbar machen. Ein Blick auf die sozialen Frauenberufe, etwa die weltlichen Krankenschwestern, zeigt, daß diese mit schweren Krisen zu kämpfen haben; trotz der wackeren Führungsarbeit zielklarer Frauen und Einzelgruppen wird es im weltlichen Sozialberuf noch einige Jahre dauern, bis die Kriegswunden und Nachkriegsfehler ausgeheilt sind. Auch die Orden brauchen noch etwas Zeit, zumal sich die anregenden Auswirkungen der neuen Blutzufuhr jungen Nachwuchses hier vorläufig spärlicher und überhaupt langsamer einstellen. Aber sie haben dafür den unschätzbaren Vorteil der Kontinuität und Selbstsicherheit. Ein in der Verfolgungszeit nur noch bestärktes Kraftbewußtsein und die unerschütterte Gewißheit, auf dem rechten Wege zu sein, verschieben die Fragen der Taktik ins Grundsätzliche, dessen sie sich neu bewußt werden wollen.

Weiterentwicklung

Bei aller Bedeutung der Kontinuität, dank welcher frühere Einflüsse im heutigen Ordensleben noch lange nachwirken und als Unterströmungen in anders geartete Typen mitbestimmend eingehen, darf doch nicht übersehen werden, daß die meisten heute bestehenden Ordensgenossenschaften auf der weiblichen Seite einen Typ darstellen, dessen Gründung erst in das vorige Jahrhundert zurückgeht und dessen Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Jeder Ordenstyp braucht viele Jahrzehnte, mitunter sogar Jahrhunderte, zur Klärung, Entfaltung, Durchformung und Ausprägung seiner Idee, seiner Lebensform und Arbeitstechnik, seiner Aszetik und Persönlichkeitsbildung. Das galt seinerzeit auch bezüglich der benediktinischen oder franziskanischen Gruppe oder

bei den Regularklerikern. Die Genossenschaften, die im letzten Jahrhundert, meist zu caritativen Zwecken, nebeneinander gegründet wurden, haben trotz aller Unterschiede so viele gemeinsame Züge, daß man sie einander zuordnen kann und von einem einheitlichen Ordenstyp (der modernen caritativen Ordensgenossenschaft) sprechen darf. Die Kirche selber ordnet die meisten Neugründungen bei der Approbation dem betreffenden Leitotyp zu. Dieser moderne Typ ist aber noch nicht durchgeklärt und voll entwickelt. Gerade jetzt wäre es an der Zeit, die Summe aller Erfahrungen, Anregungen und Bemühungen des letzten Ordens-Jahrhunderts zu ziehen, um das Wesensbild der modernen caritativen Genossenschaften deutlicher werden zu lassen und seine gottgewollten Gesetzlichkeiten wertvoller auszuprägen (vgl. meinen Artikel „Die Grundfragen der Schwestern-Seelsorge“ in dieser Zeitschrift, 95. Jg., 1947, S. 317 ff.).

Es darf also nicht verwundern, daß das Bild dieser sich in der Mehrzahl befindlichen Genossenschaften noch nicht einheitlich und so eindrucksvoll ist, wie wir es erwarten und wünschen möchten. Bei dieser inneren Unsicherheit schwächt sich natürlich auch die eigene Geschlossenheit und die werbende, bzw. überzeugende Kraft nach außen. Es wird so eine wichtige Aufgabe der „Ordensreform“ sein, das *einheitliche Wesensbild* der modernen Genossenschaften wohldurchdacht herauszuarbeiten und in den Orden selber noch stärker zum Bewußtsein zu bringen. Unter dieser Voraussetzung werden sich manche Probleme des Ordenslebens dann leichter lösen lassen. Hier liegt ein gutes Stück Arbeit sowohl für die Vorgesetzten wie für die Seelenführer dieser Ordensleute. Jenen wollen die Veranstaltungen für Ordensleitungen, neuerdings auch im Rahmen des Institutes für Caritas-Wissenschaft, Salzburg, behilflich sein. Mit der Erwähnung der Ordensseelsorger aber stoßen wir auf jene Seite des Reformanliegens, das mehr die Priester-Orden als solche betrifft.

Außerordentliche Seelsorge

Die männlichen Orden haben nicht nur in der außerordentlichen Seelsorge überraschend verdienstlich gewirkt, sie haben sich auch innerhalb derselben immer wieder ihre eigentümliche Position erhalten. So ist es nicht verwunderlich, daß auch heute wieder die außerordentliche Seelsorge der Ordenspriester der Kritik ausgesetzt ist und entsprechende Reformwünsche geäußert werden. Tat-

sächlich darf die innere und persönliche *Problematik* der außerordentlichen Seelsorge nicht übersehen werden — am allerwenigsten von ihren Trägern selbst. Die außerordentliche Seelsorge erfaßt und bearbeitet das Außerordentliche. Sie steht im Ausnahmefall, im Ungewöhnlichen. Damit ist einerseits die Unsicherheit im Neuen verbunden. Man ist der Aufgabe unter Umständen nicht gewachsen und bewältigt sie nicht. Vorkenntnisse, Erfahrungen und Hilfen fehlen. Die außerordentliche Seelsorge kennt viele Nieten und kostet viel kostbares Lehrgeld. Es kommt dann eben auch vor, daß der außerordentliche Seelsorger persönlich an der ungewöhnlichen Aufgabe scheitert oder zumindest in Schwierigkeiten gerät; vielleicht, ohne es schnell gewahr zu werden oder zugeben zu wollen. Er flüchtet dann in leerlaufende Routine — in den inneren Widerspruch zu seiner eigentlichen Sendung. Um sich diese Schwäche nicht eingestehen zu müssen oder das Ungenügen auszugleichen, kommt es dann leicht zur Verorganisierung und Mechanisierung. Der Apparat oder die Methode soll es schaffen. Die Seelsorge gerät in den *Naturalismus* äußerer Bemühungen — ins viele Gerede und Getue, in Psychologismen und Praktiken, in Reklamen und Propaganda. Oder das Ungenügen wird nach innen abgebogen; man flüchtet in Theorien und Kompetenzerörterungen, und verbirgt das nur schlecht hinter kritischen Erwägungen. Anstatt das Neue, den Notstand zu bewältigen, ging man an ihm selber zugrunde. Anderseits ist das Ungewöhnliche auch das Besondere. Die herrliche, eigenständige Ausnahme. So kommt es mitunter zur Absonderung, zur Eigenbrötelei. Diese wird rasch grundsätzlich vertieft zur Eigengesetzlichkeit, zum Sonderrecht. In harmloseren Fällen entsteht die Vereinsmeierei, ein mehr oder weniger eigennütziges Steckenpferd, ein Sonderling unter den Seelsorgern oder Pastoralmethoden. In ernsteren Fällen kommt es zur Rechtsanmaßung und zu Übergriffen. Erfolg bringt Macht und Stolz ein und damit den Beginn des Niederganges. Er beginnt mit Ausruhen auf den Lorbeeren, mit Bequemlichkeit gegenüber unkontrollierbaren Arbeitsaufgaben. Oder die Spezialisierung, die nach der ersten Eingewöhnung nicht mehr so viel Anstrengung erfordert, führt zur Seelelosigkeit, zum Leerlauf. Der außerordentliche Seelsorger, der seine spezialisierte Sonderarbeit öfter wiederholen muß, macht es sich dann zu leicht, ringt nicht mehr um den persönlichen Einsatz. Er wird dabei aber auch

wirkungsarm. Das Korrektiv und Korreptiv durch das eigene Publikum fehlt meist. Man wollte herrschen und sollte dienen.

Mit den angedeuteten psychologischen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der außerordentlichen Seelsorge ergeben sich für die Kirche ja auch faktische *Pastoralprobleme* heikler und schwerwiegender Art, wie z. B. die Fragen nach der Tätigkeit in den wichtigen Rand- und Neulandgebieten und nach den Erfolgen dieser Tätigkeit, nach den Gesetzlichkeiten und Methoden der Neuheidenmission, nach Form und Inhalt der religiösen Vertiefung und Belehrung durch Unterricht oder Volksmission und Einkehrtage, nach der Rentabilität und Führung der Organisationen und Caritasbetriebe usw. Tatsächlich wogen um einzelne dieser Probleme tiefgehende — und teilweise schon lange — Auseinandersetzungen, oder es haben sich auf manchen Gebieten der außerordentlichen Seelsorge gewisse Leerläufe und Fehlleitungen ergeben. Die Kirche hat sich wohl davor gehütet, darüber „das Kind mit dem Bade auszuschütten“; vor allem deshalb, weil sie weiß, wie sehr es sich dabei weder um die Grundsatz- oder System-, sondern immer wieder um die Personenfrage handelt. Gerade wegen der psychologischen Gefahren der außerordentlichen Seelsorge fällt deren Hauptverantwortung ihrem Träger zu und wird zu einem permanenten Anliegen der „Ordensreform“.

Es wird eine wichtige und nützliche Aufgabe der neu aktivierten *Superiorenkonferenz* für Österreich sein, die entsprechenden Anliegen zu überprüfen und zu ihrer Meisterung sich gegenseitig behilflich zu sein. Eine öffentliche Diskussion darüber ist vorerst nicht angezeigt. Vielleicht können obige Ausführungen aber dazu beitragen, den ersten Auftrieb zu dieser Erörterung im internen Bereich zu geben.

Pastoralfragen

Trauungsansprachen. Was für uns Priester der Primiztag ist, ist für viele der Hochzeitstag. Ich erinnere die Brautleute gerne daran, daß sie ein der Priesterweihe ähnliches Sakrament, das Sakrament der Elternweihe, empfangen. Für diesen so bedeutungsvollen, feierlichen Augenblick gibt uns die Kirche für die Ansprache ein *Formular* in die Hand. Wie wirkungsvoll diese inhaltsreiche Ansprache sein kann, habe ich im Film „Der Engel mit der Posaune“ gesehen, wo der trauende Prälat diese

Ansprache so schön sprach, daß mir leid war, daß er schon nach ein paar Worten wieder aufhörte. Er sprach so natürlich, so feierlich, ohne dabei salbungsvoll zu werden. Dabei dachte ich mir: diese Art wäre für uns vorbildlich. Er sprach, obwohl er das Buch vor sich hatte, er las nicht, er war ganz dabei. Man merkte den Kontakt mit den Brautleuten. Es kann also auch eine vorgedruckte Ansprache wirkungsvoll sein, wenn man sie nicht wie eine Formel kalt und herzlos herunterliest. Bischof Doppelbauer von Linz traute die Kaisertochter Erzherzogin Valerie. Er sprach die kirchliche Trauungsansprache auswendig. Sie machte solchen Eindruck, daß die Herrschaften um eine Abschrift batzen. Immer noch kommt es vor, daß Brautleute sich für diese Art eigens bedanken. Es muß also gar keine eigene Ansprache sein, man muß es nur schön machen. Wehe, wenn man es daran fehlen läßt, wenn man vom Geistlichen sagen muß: er kam, las und ging wieder. Unser Geschlecht ist für diese Dinge feinfühliger geworden (Radio!). Nehme mir es niemand übel, wenn ich verrate, daß ich mehr als eine schmerzliche Klage aus verschiedenen Zeiten und Orten gehört habe, nicht nur von kirchenfremden, sondern auch von kirchentreuen Brautleuten. Es ist vorgekommen, daß eine kurze, aber herzliche Ansprache des Standesbeamten mehr Eindruck gemacht hat als die gleichgültig oder schlecht gelesene des Priesters. Nicht auf die Länge kommt es an — vor der ist eher zu warnen —, sondern auf die Herzlichkeit. Wir sollen deshalb recht viel Wert darauf legen, daß wir die Trauungsansprachen schön sprechen und herzlich vortragen. Dazu gehört auch der inhaltsreiche, schöne deutsche Brautsegen, den das Linzer Rituale enthält und den man nie auslassen soll. Jeder sehe, wie er es treibe. Ein Wink — keine Kritik wollten diese Zeilen sein. In der Stadt hält man auch viel darauf, daß man dem Brautpaar nach der Trauung mit einem Händedruck gratuliert. Daß ich mir eine große, breite und lange Trauungsstola angeschafft habe, die mit sinnreichen Trauungssymbolen geschmückt ist, will ich nur nebenbei verraten.

Es gibt Fälle, wo einem nicht alles in der offiziellen Ansprache passen will, so bei Witwern oder solchen, die schon lange Jahre bloß standesamtlich getraut waren. In diesen Fällen sind geringe Änderungen am Platz. Vielleicht kann man hier noch stärker die Wirkung des Sakramentes betonen. Wer viele Trauungen zu halten hat, sehnt sich wohl nach Abwechslung. Das Rituale bietet durch die Bemerkung „*his vel similibus verbis*“ hiezu die Möglichkeit. Bruder Willram hat uns in seinem Büchlein „*Nuptiae factae sunt in Cana*“ etwas Vorbildliches geschenkt.

Ebenso Dr. J. Engel in seinen Trauungsansprachen, denen ich zwei Anregungen entnommen habe. Ich bin dazu übergegangen, die Grundgedanken der kirchlichen Ansprache mit Sprüchen, Zugaben und persönlichen Erfahrungen, die immer wieder neu dazukommen, etwas umzugestalten und zu erweitern. Ähnlich halte ich es bei silbernen oder goldenen Hochzeiten. Jedem begegnen Worte, die sich mühelos in die offizielle Ansprache einschieben lassen. Wie wirkungsvoll ist nicht die Epistel vom Familienfest oder das Hohelied der Liebe aus dem ersten Korintherbrief oder ein Hinweis auf Goethes Urteil über die Wirkung der Sakramente bei ferner stehenden Brautleuten!

Eine wahre Fundgrube für Gedanken wären die Ansprachen, die der *Heilige Vater* an die Brautleute in seinen Mittwoch-Audienzen gehalten hat, z. B.: „Die Liebe muß unverändert, unversehrt und unverletzt für immer bleiben. Wenn die Gattenliebe eine Morgendämmerung und Morgenröte kennt, so darf sie doch keinen Untergang oder Wechsel der Witterung erfahren, keine nebeligen oder traurigen Tage, weil die Liebe stets jung und unerschütterlich in allen Stürmen dastehen will. Ihr habt so, ohne es zu merken, zu eurer bräutlichen Liebe gleichsam in heiliger Einfalt jenes Kennzeichen hinzugesellt, das der heilige Paulus der Liebe zuteilte, als er, sie preisend, sagte: *Caritas numquam excidit.* Die reine und wahre Gattenliebe ist ein klarer Bach, der mit Naturgewalt aus dem machtvollen Felsen der Treue entspringt, ruhig zwischen den Blumen und Dornen des Lebens dahinfließt, bis er sein Ende im Grabe nimmt.“ Einem goldenen Jubelpaar macht man sicher eine große Freude, wenn man ihm sagen kann, der Heilige Vater habe gleichsam als Glückwunsch zu seinem Feste eigens ein Wort gesprochen: „Nichts so Poetisches und Erbauliches gibt es, nichts ist so sehr imstande, das Gemüt zu bewegen, als das Schauspiel der verehrungswürdigen Ehegatten, deren goldene Hochzeit in ihrem Festgepräge etwas Ruhigeres, aber auch Tieferes, wir möchten sagen, Zarteres besitzt als die Hochzeit der Jugend. 50 Jahre sind über Ihre Liebe dahingegangen. Bei der Arbeit, bei der Liebe, beim gemeinsamen Gebet haben Sie gelernt, sich besser kennenzulernen, der eine im anderen die wahre Güte, die wahre Schönheit, das wahre Empfinden eines gottesfürchtigen Herzens zu entdecken und noch mehr ausfindig zu machen, was dem anderen Teile Freude bereiten kann. Daher röhrt jene feinfühlige, sorgsame Mühewaltung, röhren jene kleinen Überraschungen, jene unzähligen kleinen Aufmerksamkeiten, in denen nur derjenige eine Kinderei erblicken könnte, der es nicht verstände, darin die großartige und so schöne Würde einer grenzenlosen Liebe wahrzunehmen.“

Thrasolts Gedicht „Goldene Hochzeit“ bietet Gedanken für eine ganze Ansprache. Persönliche Erinnerungen und Bemerkungen (die damaligen Trauzeugen, der Traupriester) beleben das Ganze und geben ihm eine persönliche Note. So bekommen die Trauleute den Eindruck: Man spricht nicht bloß, weil es so üblich ist, sondern man spricht, weil man mit ihnen den Tag miterlebt.

Die nun folgenden Trauungsansprachen sollen eine Hilfe in der Hast der Arbeit und eine Anregung sein. Die Ansprachen wurden zum größten Teil schon gehalten und haben sowohl bei den Leuten als auch bei mithörenden Geistlichen Anklang gefunden. Freilich gilt auch hier: der Ton macht die Musik.

*

1. Je älter man wird, desto besinnlicher wird man. Das ist kein Wunder, wenn man an all das denkt, was man erlebt hat. Das spüre ich auch, wenn ich als Priester vor einem Brautpaare stehe, das freudig gestimmt in das Gotteshaus kommt, um den Bund für das Leben zu schließen. Wenn ich Ihnen viel Glück wünsche, so ist das keine leichthin gesprochene Phrase, sondern ein Wunsch voll tiefer Gedanken. Ich möchte, daß Sie recht glücklich werden mitsammen, daß Sie ein richtiges Heimglück finden, daß Ihr Heim eine Insel des Friedens sei, daß Sie einander recht gut verstehen, daß Ihre Liebe sich von Jahr zu Jahr immer noch mehr vertiefe. Jemand sagte einmal zu einem Priester: „Ich danke Ihnen, daß Sie mich so gut verheiratet haben.“ Dabei war er vor Freude so gerührt, daß ihm die Augen feucht wurden. Das möchte ich auch, und das soll die Wirkung des gnadenreichen Sakramentes sein, das Sie sich jetzt spenden. Ich möchte Ihnen aber doch auch ein richtunggebendes Mahnwort mitgeben, einen Spruch, der Ihnen sicher schon manchmal untergekommen ist: „Wo Glaube da Liebe, wo Liebe da Friede, wo Friede da Gott und wo Gott keine Not!“

Es gibt jetzt viel Ehenot, auch auf dem Lande, wo man in meiner Jugendzeit von Ehescheidungen nie etwas hörte. Und woher diese Not? Von der Glaubensnot, vom Glaubensschwund, von der Verweltlichung des ganzen Lebens. Darum das erste Wort: *Legen Sie gläubig Hand in Hand!* Es vergehe kein Tag ohne Gebet, ohne Aufblick zu Gott, kein Sonntag ohne heilige Messe, kein Jahr ohne Empfang der heiligen Sakramente, wenn öfter, um so besser. „Laßt das Wort Gottes reichlich in euch wohnen“, mahnt der Apostel in der Epistel des Festes der Heiligen Familie. Und das sagt viel. Wo ein lebendiger Glaube, ein lebendiges Christentum, kein Gewohnheitschristentum, kein bloßes Brauchtumschristentum, dort denkt man auch christlich,

nicht egoistisch von den Kindern, in denen man nicht Last oder Bürde, sondern ein Unterpfand des göttlichen Segens sieht. Dort lernen die Kinder Ehrfurcht und Gehorsam vor Gott und den Eltern, weil sie das Beispiel der Eltern dazu erzieht.

Wo Glaube, da *Liebe*. Die wahre Liebe, jene Liebe, die der Apostel so schön in der Lesung des Festes der Heiligen Familie schildert: „Zieht an herzliches Erbarmen, Güte, Demut, Sanftmut, Geduld. Ertragt einander und verzeiht einander, wenn einer dem anderen etwas vorzuwerfen hat. Wie der Herr euch verziehen hat, so sollt auch ihr es tun!“ (Kol 3, 12 f.) Was für ein schönes, aber auch nicht immer leichtes Programm! Das ist die große, starke, selbstlose, niemals endende Liebe, die ganz von selber dort zu finden ist, wo der Glaube wirklich lebendig ist, wo man Gott nicht bloß mit den Lippen ehrt. Diese Liebe ist das Band der Vollkommenheit, das heißtt, sie hält alles zusammen, Vater und Mutter und Kinder und das ganze Hauswesen, das eine wirkliche Familiengemeinschaft ist, keine bloße Eß- oder Möbelgemeinschaft.

Wo diese Liebe, dort ist der *Friede*, die Ruhe; dort ist es gemütlich, dort sagt man: Hier ist gut sein, hier wollen wir uns eine Hütte bauen; das heißtt: in einem solchen Heim möchte man gerne bleiben. Von einem solchen Heim gilt das Wort des Dichters:

„Ein trautes Heim, ein stilles Haus,
Das ist das irdische Paradies.
Da gehn die Engel ein und aus,
Das ist's, was Gott uns übrig ließ.“

In einem solchen, vom Geiste der Liebe durchwehten Heim herrscht der Friede. Da wird nicht gepoltert und geschrien und gezankt und geschimpft, da wird alles in Ruhe ausgemacht; da wird jedes Wort überlegt, da sagt man alles mit einem freundlichen Lächeln, da herrschen nicht die Launen, da ist man nicht empfindlich. Man vermeidet alles, was die Sonne des Friedens verdunkeln könnte.

Zu Neuvermählten sagte der Heilige Vater so treffend: „Es sind tausend winzige Einzelheiten, tausend flüchtige Augenblicke, jeder an sich eine Kleinigkeit, fast ein Nichts. Aber durch ihre Wiederholung werden sie schließlich schwerwiegend, und durch sie wird zum großen Teil der Friede und die Freude des häuslichen Herdes zusammengeflochten im gegenseitigen Ertragen. Wo die Liebe, dort achtet man auf diese „Kleinigkeiten“ und es herrscht der Friede, der Friede Christi, der alle Begriffe übersteigt.“

Liebes Brautpaar! Wo dieser Friede, da ist *Gott* mit seinem Segen. Dort gibt es keine Not; das heißt nicht, daß es keine irdische Not gibt. Sorgen und Mühen bleiben keinem erspart, werden auch Ihnen nicht erspart bleiben, aber Ehenot oder Ehewirrwarr gibt es dort nicht, wo Gott, wo der Glaube, wo die Religion Christi in der Familie lebendig sind.

So bauen Sie denn Ihrer Ehe Haus, bauen Sie es mit Herzen, Hand und Mund in Gottes guten, ewigen Grund, und lebenslang hält es Sie aus! Und Gott, der Gütige, soll sich senken mit allem Segen auf dies Haus! Das ist unser aller Wunsch in dieser feierlichen Stunde . . .

2. Liebes Brautpaar! Eine von Ihnen schon lang ersehnte festfrohe Stunde ist jetzt gekommen, da Sie unter feierlichen Orgelklängen als Hochzeitspaar in das Gotteshaus einziehen. Ich kann mir vorstellen, daß bei aller Aufregung, die diese Stunde mit sich bringt, doch die *Freude* überwiegt. „Ein Herz und eine Seele“, zwei Herzen und ein Schlag, so mag es jetzt in Ihren Herzen freudig klingen. Wir freuen uns mit Ihnen.

Und doch, wer das Leben kennt, weiß, daß die Gedanken am Hochzeitstag auch mit *Ernst* gemischt sind, und das ist kein Wunder. Denn die Aufgabe, vor der jedes Brautpaar steht, ist nicht klein. „Die Ehe ist kein Abschluß, sondern ein Beginn, kein Gewordensein, sondern ein Werden, keine Erfüllung, sondern eine Aufgabe. Sie ist vielleicht die schwerste Aufgabe, die Gott dem Menschen stellt, daß zwei, die verschieden sind in Blut, Seele, Geist, sich zu einer Einheit entwickeln sollen, jedes getreu seiner Eigenart wachsend.“ So schrieb ein Laie. Und der Heilige Vater sagte in einer seiner berühmten Ansprachen an Neuvermählte: „Man darf sich nicht wundern, daß ein so edler Stand wie der Ehestand Heldentum verlangt, Heldentum in außergewöhnlichen, außerordentlichen Situationen . . ., oft verborgenes Heldentum, das aber nicht weniger bewunderungswürdig ist. Wieviel Seelenstärke verlangt dieses tägliche Leben nicht gelegentlich!“ Dann zählt der Papst ein paar Gelegenheiten auf: den zermürbenden Alltag, die Prosa des täglichen Einerlei, das Überwinden der Launen, die Beherrschung bei unangenehmen Ausstellungen, das Schweigen und Stillbleiben, die Freundlichkeit beim Tadeln usw.

Das alles braucht *Kraft*. Woher sie nehmen? Vom heiligen Sakrament, das Sie jetzt empfangen und das der Apostel ein großes Geheimnis nennt und in dem auch geheimnisvoll in Ihrer Seele etwas geschieht; sie wird erfüllt von der Kraft des Heiligen Geistes. Sie bekommen Gottes Gnade zur Lösung dieser Aufgaben. Das ist ein großer Trost.

Sie brauchen also *keine Angst* zu haben. Stellt Sie die Ehe auch vor eine große und schwere Aufgabe, eine Aufgabe, die, wie einer sagte, die Kräfte des Menschen übersteigt, so bekommen Sie durch dieses heilige Sakrament Gottes Gnadenbeistand, nicht nur für heute, sondern für Ihr ganzes Leben. „Aber habt Mut“, sagte der Herr vor seinem Scheiden zu den Seinen (Jo 16, 33). Er sagt es auch Ihnen, der Herr geht mit Ihnen, er ist Ihr Beistand nicht nur am Hochzeitstag. Er hat bei einer Hochzeit sein erstes Wunder gewirkt, er hat Wasser in Wein verwandelt; er wird auch in Ihrem Leben die Wasser der Trübsal in den Wein der Freude verwandeln. Daß es Trübsal gibt, damit müssen Sie rechnen, denn der Lebensweg ist nicht immer so freudig, wie wir es gerne hätten. Haben Sie Mut! Der Vater im Himmel, der die Leiden schickt, gibt Ihnen auch Gnade und Kraft, sie tragen zu können. Sie werden, von Gott gestärkt, mit Leichtigkeit das halten, was Sie heute am Altare versprechen, miteinander durch das Leben zu gehen, bis Sie der Tod scheidet.

Haben Sie Mut und haben Sie *Liebe!* Eine Liebe, groß und stark wie die Liebe des Heilands zu uns, der auf die Erde kam, nicht um sein Glück zu suchen, sondern um uns glücklich zu machen. So müssen auch Sie einander lieben! So wie Christi Liebe sich im Opfer vollendet, so ist das Opferbringen, die Opferbereitschaft das Zeichen einer echten Liebe auch in der Ehe. „Auch die Liebe zwischen Mann und Frau kann nicht begründet sein auf dem Flugsand einer nur sinnlichen Zuneigung, sie muß auf dem festen Felsen einer Liebe ruhen, die auf Ehrfurcht und Wertschätzung aufbaut, die groß ist im Schenken und Verzichten, nicht im Fordern und Empfangen . . .“ Diese Liebe macht die Wohnung zum Heim, wo sich ein jedes wohl und geborgen fühlt, wo sich auch die Kinder wohl fühlen, die sagen: Wir gehen gerne heim, weil sich der Vater und die Mutter so gerne haben . . .

Eine große Aufgabe der Ehe ist auch noch die *Sorge um die Kinder*, besonders die Sorge um ihre Erziehung. Gottes Gnade hilft auch da mit, daß Sie in den Kindern nicht eine Last und Bürde sehen, sondern ein Unterpfand des göttlichen Segens, und daß Sie in der Erziehung der Kinder das Richtige treffen.

Und Sie werden es treffen, wenn Sie mit der Gnade Gottes mitarbeiten, mit der Gnade Gottes beten und sich Gottes Gnade immer wieder holen im heiligen Opfer am Sonntag, im Empfang der heiligen Sakramente, in einem *Leben aus dem Glauben und nach dem Glauben*. Denn dann wird Ihr Leben ein Vorbild für die Kinder; und Sie wissen: Worte bewegen, Beispiele ziehen an. Das Beispiel eines wahrhaft christlichen Lebens, das die Eltern den Kindern geben, nehmen die Kinder dann mit in das Leben

und sie werden es so halten, wie es die Eltern gehalten haben. Darum bitte ich Sie, in einer Zeit, wo so viele Familien ganz verweltlicht und entchristlicht sind, kein Zeichen im Hause verrät, daß dort Christen wohnen, Christus in das Heim mitzunehmen; er wird Sie glücklich machen und an Ihrem Glücke mitbauen. Das wünschen wir vom ganzen Herzen und darum beten wir . . .

3. Verehrtes Brautpaar! Mit Freude begrüße ich Sie heute an Ihrem Hochzeitstag im Gotteshause (persönliche Erinnerungen). Erinnern Sie sich noch, wie Sie auf der Schulbank einmal in der biblischen Geschichte die Erzählung gelesen haben, wie Moses, der Führer des israelitischen Volkes, auf dem Berge Gottes eine wundervolle Erscheinung hatte? Gott selber erschien ihm im brennenden Dornbusch. Im Anklang an die Worte, die Gott damals zu Moses sprach, hat ein Priester den Brautleuten, die zum Altare Gottes schreiten, das inhaltsvolle Wort gewidmet: „*Löst die Schuhe! Heiliges Land ist es, darauf Ihr heute tretet. Steht und staunt und kniet und betet und legt gläubig Hand in Hand! Und sprechet laut: in Gottes Namen! Und wir alle rufen: Amen!*“

Von ganzem Herzen wünsche ich und wünschen wir alle, die wir hier versammelt sind, Ihnen Glück auf Ihrem Lebenswege. Ich sage Ihnen aber: ein sicherer Weg zum Glück ist es, wenn Sie den Schritt, den Sie heute machen, betrachten als einen *Gang in ein heiliges Land*, wenn Sie sich dessen bewußt sind, daß Sie heiliges Land betreten. Sie müssen es ja gleich spüren, wenn Sie in das Haus Gottes kommen: es ist heiliges Land. Hier ist der Tabernakel, wo der wohnt, den Sie als Hochzeitsgast eingeladen haben und der in der heiligen Kommunion zu Ihnen gekommen ist und bei Ihnen bleiben will. Er will nur Ihr Glück, darum hat er das *heilige Sakrament der Ehe* eingesetzt, das Ihnen die Gnade geben soll, die großen und schweren Pflichten des Ehestandes getreu zu erfüllen. Weil er nichts anderes will, als daß Sie glücklich werden, hat er der Ehe eine solch feste Bindung gegeben: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen!“ Unauflöslich, bis Sie der Tod scheidet! Sie sehen, es ist wirklich ein heiliges Land, darauf Sie heute treten. Halten Sie die Ehe heilig, dann wird es ganz von selber nicht nur ein heiliges Land, sondern auch ein glückliches Land sein. An den vielen unglücklichen Ehen von heute ist doch nichts anderes so sehr schuld als dies, daß man in der Ehe nichts Heiliges mehr sieht, daß man nur aus äußeren Gründen kirchlich heiratet, wenn man sich nicht mit der bürgerlichen Ehe begnügt.

Heiliges Land! Beim Brautexamen haben Sie ein kleines Merkblatt in die Hand bekommen. Gleich der erste Satz ist

hochbedeutsam: „Es ist Gottes Wille, daß in der bleibenden Lebensgemeinschaft eines Mannes und eines Weibes der Grund zur Familie gelegt werde, in der Kinder geboren und zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt erzogen werden sollen.“ Eine große, heilige Aufgabe! Mitwirken am Werden eines neuen Menschen, dem Gott dann die unsterbliche Seele und in der Taufe die Gnade gibt! Man könnte den Eheleuten wirklich mit dem Apostel sagen: „Gottes Mitarbeiter seid ihr.“ Eine wirklich heilige Aufgabe, von der man nicht groß genug denken kann! Darum nennt man das heilige Sakrament der Ehe auch das Sakrament der Elternweihe, ein Wort, das Sie gleich an Priesterweihe erinnert. Es ist wirklich eine priesterliche Aufgabe, die Sie mit der Erziehung der Kinder übernehmen. Darum hat der Heilige Vater die Eltern genannt: Priester an der Wiege. Ihre Aufgabe ist es auch, das übernatürliche Leben in der Seele des Kindes zu hegen, zu hüten und zu entwickeln. Es gibt leider viele Eltern, die sich dieser Aufgabe gar nicht bewußt sind. Darum sage ich: Heiliges Land ist es, darauf Sie heute treten; eine heilige Aufgabe ist es, die Sie übernehmen. Nur soll man sie auch sehen, dann wird auch das Familienleben und das Leben in der Familie eine heilige Weihe bekommen. Es wird das Wort Gottes geachtet und gelesen; es wird gebetet, es wird der Sonntag gehalten und der ganze Alltag geheiligt, besonders auch durch den Empfang der heiligen Sakramente zu Ostern und womöglich öfter. Die Kinder werden nicht nur durch Worte, sondern durch das Beispiel der Eltern christlich erzogen . . .

Darf ich den Gedanken vom heiligen Land noch auf etwas anwenden? Die Ehe soll ein heiliges Land werden durch eine Liebe, die den Namen heilig, christlich verdient. Also nicht bloß sinnliche Neigung, sondern treue Hingabe in opfernder, selbstloser Liebe. Wie sie uns Christus vorgelebt und gelehrt hat! Lieben Sie einander, wie Christus uns geliebt hat, dann werden Sie in der Ehe ein volles, ganzes Glück finden! Der Geist der Liebe wird Launen überwinden, die Selbstsucht besiegen, aus Stimmungen niemals Verstimmungen werden lassen. Der Geist dieser Liebe wird uns immer das Richtige treffen lassen, wenn wir uns etwas zu sagen haben, er wird uns versöhnlich stimmen, jede Geiztheit vermeiden lassen. Wir werden nicht gleich in die Höhe gehen, sondern immer auf der Höhe eines edlen, christlichen Menschen bleiben und uns nicht herabwürdigen zum Menschen, der sich selber nicht mehr in der Gewalt hat. Wir werden Herzensmenschen sein, wie der Apostel einmal sagt. Herzlich, gut, vornehm, aufmerksam, lieb, freundlich, geduldig, demütig, nicht empfindlich, nicht kleinlich . . .

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie sich dieses heilige Land erobern als moderne Kreuzfahrer, das heißt mit dem Kreuz in der Hand, mit dem Kreuz im Herzen, in der praktischen Nachfolge Christi. Es heißt oft im Leben, das Kreuz über etwas machen, und das kann nur die Liebe. Ohne Liebe wird man sich selber zum Kreuz, macht man sich das Leben schwer! Das sei fern von uns . . .

So gehen Sie in Gottes Namen in das heilige Land der Ehe! Wenn auch der Lebensweg nicht immer so freudig ist, wie wir es gerne hätten, wenn es auch an Kreuz und Leiden nicht fehlen wird, es wird niemals am Glück und an Gottes Gnade und Segen fehlen, wenn Sie in der Ehe ein heiliges Land sehen. Also legen Sie gläubig Hand in Hand und sprechen Sie laut: in Gottes Namen! Und wir alle rufen: Amen! . . .

4. Meine lieben Brautleute! Ihr könntt Euch wohl nicht vorstellen, mit welchen Gedanken und Gefühlen ich heute vor Euch stehe, welche Erinnerungen mir kommen, wenn ich Euch als Brautpaar vor mir sehe, gewillt, dem Bund Eurer Herzen die kirchliche Weihe und Segnung zu geben, Ich habe Euch beide als Kinder heranwachsen sehen . . .

Da könntt ihr Euch denken, daß es vom Herzen kommt, wenn ich Euch Glück und Segen auf Eurem Lebenswege wünsche. Meine ich es Euch doch so gut, daß es ein Vater auch nicht besser meinen kann, wenn er seinen Kindern am Hochzeitstag den Segen gibt.

Kindlein, liebet einander! Möchte ich mit dem heiligen Johannes sagen. Seid immer recht gut mitsammen, bemüht Euch, den Alltag einander zu verschönern, dann wird Euer Alltag nicht grau und häßlich sein, wie er es in vielen Familien nur zu oft ist. Dann werdet Ihr Euch auf jeden neuen Tag freuen und frohgemut an die Arbeit gehen. Euer Heim wird eine Insel des Friedens sein, wo sich ein jedes wohl fühlt. Dann werdet Ihr Euch vor jedem Herzeleid bewahren, nichts sagen oder tun, was dem anderen wehtun könnte. Ihr werdet eines des anderen Last tragen, Geduld miteinander haben, Rücksicht aufeinander nehmen, einander helfen und beistehen, nicht nur leiblich, sondern vor allem seelisch. Es wird Eure Ehe ein schönes, friedliches Miteinander, kein frostiges, eisiges Nebeneinander oder gar ein feindseliges Gegeneinander sein. Ihr werdet gemeinsam den Weg durch das Leben gehen, gemeinsam die Lasten des Lebens tragen. Es wird bei Euch so sein, wie ich es in einem Buche las: „Sie hatten nie ein böses Wort zueinander gesagt, immer waren sie traut und froh miteinander gewesen wie ein Schwalbenpaar im Frühling.“

So wünschen wir es Euch, so soll es bei Euch sein und immer bleiben! Ihr bringt beide die besten Eigenschaften und den besten Willen mit, es so zu halten. Aber trotzdem ist die Aufgabe, das Vorhaben nicht gar so leicht. Das wußte auch der Heiland und darum hat er uns das *Sakrament der Ehe gegeben, durch das Euer Wille gestärkt und Euch die Kraft gegeben wird*, die Pflichten und Aufgaben des Ehestandes recht zu erfüllen und das zu halten, was Ihr heute am Altare versprecht: Liebe und Treue, bis Euch der Tod scheidet. „Dieses heilige Sakrament dauert unausgesetzt fort und ist eine immer fließende Quelle wirksamer Kraft, es hört nie auf, die Eheleute zu den hohen Pflichten und der hohen Würde ihres Standes zu heiligen und zu stärken.“ So sagte es der Heilige Vater. Was ist das doch für ein tröstlicher und beruhigender Gedanke. Ihr seht, wie Christus es Euch gut meint. Er, der Euch unaufhörlich miteinander verbindet, will auch immer mit Euch verbunden sein mit seiner Gnade; er gibt Euch seinen Segen, damit Ihr auf Erden Euer Glück und dann einmal im Himmel Eure Seligkeit findet.

Freilich, muß ich Euch etwas recht an das Herz legen. Ich tue es mit den Worten des Heiligen Vaters: „Wenn das Sakrament der Ehe seine ganze Gnadenkraft auswirken soll, dann müßt ihr Eheleute treu mitarbeiten. Bemüht euch ernsthaft zu tun, was in euren Kräften steht, und eure Pflichten ehrlich zu erfüllen.“ Ich füge noch hinzu: *Erfüllt auch Eure Christenpflichten: Sonntagsmesse, Sonntagsheiligung, Gebet, Sakramentenempfang, dann wird auch das heilige Sakrament der Ehe seine Wirkung tun; es wird eine Kraft von Christus ausgehen, dessen Kleid ihr berührt wie einstmals die kranke Frau. Dann wird sich das Wort des Heiligen Vaters immer wieder erfüllen: „Wenn die Not des Lebens und die Last eures Standes einmal recht schwer auf euren Schultern drücken und ihr meint, es gehe nicht mehr, dann erinnert euch an das Sakrament der Ehe, das ihr empfangen habt und das in euch fortwirkt. Nicht verzagen, habt Vertrauen! Auch ihr habt den Heiligen Geist empfangen, den Geist der Liebe und göttlichen Kraft!“ Gott wird Euch helfen!*

Ihr werdet dann auch in den *Kindern* keine Last oder Bürde sehen, sondern ein Geschenk Gottes und ein Unterpfand des göttlichen Segens. Gottes Segen wird auch auf Eurer Erziehung ruhen und Ihr werdet auch mit Euren Kindern Freude erleben...

5. Mit Freude begrüße ich Sie im Hause des Herrn, in das Sie jetzt eingezogen sind, um dem Bund Ihrer Herzen heilige Weihe und ewige Bindung zu geben. Ich wünsche Ihnen, es möge eine glückliche Ehe werden, so wie sie der Dichter schildert mit den Worten: „*Das ist die rechte Ehe, wo zweie sich geeint, — durch*

alles Glück und Wehe zu pilgern treu vereint, — das eine Stab des andern und liebe Last zugleich — gemeinsam Rast und Wandern und Ziel das Himmelreich.“

Freilich, das alles ist leichter gesagt als getan. Eine Ehe so friedlich und harmonisch zu gestalten, ist eine große, schöne, ideale, aber auch oft schwere Aufgabe. Seien Sie getrost! Für diese Aufgabe bekommen Sie jetzt in der Kraft eines heiligen Sakramentes Gottes ganz besonderen Gnadenbeistand. Der Heiland bleibt bei Ihnen mit seiner Gnade und will Ihnen helfen, daß Sie in Ihrer Familie Ihr Glück hier auf Erden finden, daß Sie *geeint und treu vereint* durchs Leben pilgern und daß Sie das immer halten, was Sie jetzt am Altare mit dem Jawort versprechen, das Sie miteinander verbindet, bis Sie der Tod scheidet. Denn Sie wissen: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“ (Mt 19, 6).

Durch alles Glück und Wehe . . . „Viel Glück“, heißt es heute am Hochzeitstage, da scheint das Wörtchen „Wehe“ gar nicht herzupassen, und doch, wer das Leben kennt, weiß: es ist nicht alles Glück und eitel Sonnenschein. Der Lebensweg ist nicht immer so freudig. Denn es gibt in jedem Menschenleben, in jeder Familie Kreuz und Leid. Auch Ihnen wird es nicht ganz erspart bleiben. Da muß dann eines der Stab des anderen sein, eines dem anderen helfen. Es heißt, als gute, treue Kameraden Freud und Leid miteinander tragen. Aufwärts schauen, beten, auf Gott vertrauen, nicht kleinmütig und verzagt sein! Der Vater im Himmel, der die Leiden schickt, gibt Ihnen auch die Gnade, sie zu tragen.

Zu pilgern treu vereint . . . gemeinsam Rast und Wandern; das heißtt, die Ehe harmonisch und sittlich gestalten. So soll es sein, so wird es sein, wenn Sie einander wirklich lieben, wie Christus uns geliebt hat, der am Kreuze sein Leben für uns hingegeben hat in selbstloser, opferbereiter Liebe, in einer Liebe, die niemals endet. Da wird dann eines Stab des anderen, Stütze und Helfer sein. Sie werden gemeinsam den Weg durchs Leben gehen, miteinander, nicht nebeneinander, gemeinsam werden Sie auch die Lasten des Lebens tragen. Sie werden sich nicht gegenseitig zur Last oder lästig werden, Sie werden Ihre gegenseitigen Fehler und Schwächen in Liebe ertragen, werden Geduld haben miteinander, werden nicht empfindlich, leicht beleidigt sein, werden schweigen, verzeihen, ertragen können und nicht jedes Wort gleich übel aufnehmen. Sie werden mit einem Worte in Ihrem Hause den Frieden haben und mit dem Frieden den Segen Gottes verdienen — durch jedes in Liebe gebrachte Opfer der Selbstbeherrschung.

Ein großes Ziel habe ich Ihnen vor Augen gestellt, eine große, nicht immer leichte Aufgabe; denn wo Menschen sind, dort menschelt es. Aber es geht, wenn wir gläubig auf ein noch größeres Ziel hinschauen. *Und Ziel das Himmelreich!* Letztes Ziel für uns! Wer es erreichen will, muß hier auf Erden Gott dienen. Gott dienen Sie in der Ehe, denn Gottes Werk ist die Ehe, und heilig alles, was Gott erdacht und wie es Gott eingerichtet hat. Gott dienen Sie in den Sorgen und Mühen des Arbeitslebens, der täglichen Pflichterfüllung. Gott dienen Sie in der Sorge um die Kinder, in den Mühen und Plagen, die sie mit sich bringen. Alles aus Liebe zu Gott, der Ihnen alles reichlich vergelten wird! Wenn Sie so denken, dann gehen Sie den Weg zum Himmel, zum Vater, dann haben Sie Religion. Dann werden Sie den Glauben, den Sie lieben und leben, durch Wort und Beispiel in einer christlichen Erziehung auch Ihren Kindern weitergeben, dann wird er auch Ihre Kindererziehung bestimmen. Sie werden nicht bloß für den Leib der Kinder sorgen, sondern noch mehr für ihre unsterbliche Seele, denn Sie wissen, Sie werden für jedes Ihrer Kinder Gott einmal Rechenschaft ablegen müssen. In diesem Geiste wird Ihre Erziehung gedeihen und gute Früchte bringen.

Darum bewahren Sie den heiligen Glauben treu in Ihrer Familie. Leben Sie mit Ihrer Mutter der Kirche mit in der Hauskirche und in der Pfarrkirche, dann wird Gott Ihr Glück sein in der Familie und die Familie Ihr Glück auf Erden. Das wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen und darum beten wir auch, daß Ihre Ehe eine rechte, eine glückliche Ehe werden möge. Gebe Gott, daß Sie diesen schönen Tag immer in guter Erinnerung behalten, daß Sie einander immer so lieben, wie Sie sich heute lieben und daß Sie in alle Ewigkeit diese Stunde segnen . . .

6. In einem Buche las ich, daß es einmal Brauch war, in die Trauringe *dreimal den Buchstaben G einzugravieren*. Ich habe am Traualtar schon einige Male die Erfahrung gemacht, daß dieser Brauch sogar heute noch geübt wird. Was sollen die drei G bedeuten? „*Gott gebe Glück!*“, mögen die meisten Brautleute sie deuten. „*Gott gebe Gnade!*“, kann es auch heißen; es geht auf dasselbe hinaus. Denn jedes Glück ist Gnade, und die Gnade ist Glück. Mit dieser Bitte auf den Lippen, mit diesem Gebet im Herzen gehen wohl die meisten Brautleute zum Traualtar: „*Gott gebe Glück! Gott gebe Gnade!*“

Freuen Sie sich! Es ist so, Gott gibt Ihnen jetzt seine *Gnade* und hilft dadurch mit zu Ihrem Glück! Sie empfangen ja ein heiliges Sakrament, das Ihnen die besondere Gnade gibt, die großen Pflichten des Ehestandes recht zu erfüllen, Gott gibt

Ihnen diese Gnade nicht nur für den heutigen Tag, sondern für das ganze Leben. Das ist die frohe Botschaft des Hochzeitstages. Die Leute reden viel davon, was eines an Aussteuer mitbekommt. Der gläubige Christ denkt an das, was ihm Gott an Aussteuer mitgibt. Denn seine Gnade ist mehr wert als alles irdische Gut, das auch nicht immer währt.

Trotz aller Glückwünsche, die wir Ihnen heute aussprechen, wird Ihr Lebensweg nicht immer so freudig sein, wie Sie es gerne hätten. In jeder Familie gibt es *Kreuz und Leid*, und es wird auch Ihnen nicht ganz erspart bleiben. Die Gnade des heiligen Sakramentes der Ehe ist Ihnen eine Hilfe auch in den Sorgenstunden des Lebens . . . „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt.“ Christus ist Ihr „Beistand“ nicht nur am Hochzeitstag, sondern das ganze Leben.

Gott gebe Glück, er gebe Ihnen das Glück einer recht dauerhaften, selbstlosen, opferbereiten *Liebe*, die niemals versagt und niemals endet, einer Liebe, die aufs Kreuz schaut, vom Kreuz lernt, gern ein Kreuz trägt, anderen nie zum Kreuz wird und über manches rechtzeitig ein Kreuz macht. Denken Sie öfter an den bekannten Hausspruch:

„Bewahret einander vor Herzeleid,

Kurz ist die Zeit, die ihr beisammen seid.“

Dann werden Sie den Frieden in Ihrem Heime, in Ihrem Hause bewahren und mit dem Frieden den Segen Gottes verdienen. Sie werden das Jawort, das Sie heute sprechen und das Sie unauflöslich miteinander verbindet, bis Sie der Tod scheidet, niemals bereuen. Die eheliche Bindung wird Ihnen nie zur Last werden, die Sie gerne abschütteln, oder zu einer Fessel, die Sie loshaben möchten. Es wird Ihnen der Ehestand kein Wehestand werden. Sie werden für jeden Tag, den Sie miteinander verleben, Gott danken und vielleicht auch so denken, wie eine Frau dachte, die ihren Mann spät kennengelernt hatte und nach seinem Tode sagte: „Mir tut nur eines leid, daß wir uns so spät kennengelernt haben, so gut waren wir mitsammen, so haben wir uns verstanden.“

Gott gebe Glück! Auf manchen Bildern sieht man Vater und Mutter dargestellt mit einer Schar von *Kindern*, die sich um die Eltern scharen oder sich an sie schmiegen. „Familienglück“ steht darunter. Ja, die Kinder machen das Glück in der Familie voll. Man spricht nicht ohne Grund vom Kindersegen, weil wirklich der Segen Gottes damit verbunden ist, wenn man in den Kindern nicht eine lästige Bürde, sondern ein Geschenk Gottes sieht. Sie sind wirklich ein Unterpfand des göttlichen, himmlischen Segens. Mit der Gnade Gottes, die Ihnen heute zuteil

wird, werden Sie auch in der Erziehung der Kinder das Richtige treffen.. Sie werden die Kinder gut und christlich, nicht bloß durch Ihr Wort, sondern vor allem durch Ihr Beispiel erziehen, erziehen nicht bloß für diese Welt, sondern auch für Gottes Welt.

Etwas ungemein Tröstliches möchte ich Ihnen noch sagen. Sie bekommen Gottes Gnade immer wieder von neuem, wenn Sie mit Gott leben, Gott lieben, ihm dienen, auch im heiligen Stand der Ehe, in der christlichen Auffassung der Ehe, wenn Sie die *heilige Religion* treu in Ihrer Familie bewahren. Gott gibt Ihnen die Gnaden, die Sie brauchen, wenn Sie beten, den Sonntag halten und durch die Sonntagsmesse heiligen und wenn Sie die heiligen Sakramente empfangen.

Dann wird Gott Sie segnen, daß Sie in der Ehe Ihr Glück auf Erden und einst die ewige Seligkeit finden. Darum wirken Sie mit der Gnade eifrig mit, die Sie in diesem Sakramente erhalten. Gott gebe, daß Sie sich nach vielen Jahren noch so lieben, wie Sie sich heute lieben und daß Sie in Ewigkeit die Stunde segnen, in der Sie den heiligen Bund der Ehe geschlossen haben . . .

7. Meine lieben Brautleute! Sie feiern heute Ihre Hochzeit. Schon der Name *Hochzeit* verrät, daß es sich um einen Tag handelt, der, wie nicht leicht ein anderer, ein Festtag ist. Kann es den anders sein, wo doch die Ehe von Gott stammt, von Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben wurde, das ein großes geheimnisvolles Geschehen und zugleich ein Abbild der innigen und unzertrennlichen Vereinigung Christi mit seiner Kirche ist? Wer das bedenkt und gläubig aufnimmt, dem müssen die Festglocken im Herzen läuten; der versteht, was es heißt: Hochzeit feiern. Er weiß, was er am Altar verspricht, und freut sich darüber: Wir sind für immer und ewig eins, und keine Macht auf Erden vermag unseren Bund zu trennen. Es ist etwas wunderbar Schönes um diese Zweisamkeit der Ehe, wo zwei eins werden, zwei Herzen und ein Schlag, ein Herz und eine Seele . . .

Hochzeitstag, Feiertag, *Feiertag der Liebe!* Hören Sie, wie der Heilige Vater Pius XI. von dieser Liebe spricht, so ganz anders, als es in modernen Büchern zu lesen ist. „So sagt der heilige Paulus: ‚Ihr Männer, liebet eure Frauen, so wie Christus seine Kirche geliebt hat.‘ Die Liebe Christi zu seiner Kirche ist aber unerschöpflich und vollkommen selbstlos. Denn nicht um des eigenen Nutzens und Vorteils willen hat er sie geliebt, sondern er hatte das Wohl seiner Braut im Auge. Die eheliche Liebe beruht also nicht bloß auf einer sinnlichen, schnell verfliegenden Neigung und nicht auf Schmeichelworten und Zärtlichkeiten. Die eheliche Liebe ist vielmehr fest begründet auf einer tiefen,

herzlichen Zuneigung der Seelen, die sich auch im Werke erprobt; denn die Liebe bewährt sich in der Tat, sie bewährt sich im gegenseitigen Helfen im Haushalt und Familienleben, sie bewährt sich in der gegenseitigen seelischen Förderung. Sie heiligen sich gegenseitig, eines führt das andere zur Vollkommenheit . . .“ Meine Lieben! Ich glaube, wenn unsere Eheleute so ideal von der Liebe dächten, bekämen die Ehen ein ganz anderes Gesicht; sie würden aus der Atmosphäre des rein Sinnlichen herausgehoben.

Wie bei allen Festen gibt es auch bei diesem Feste *Hochzeitsgaben*, Hochzeitsgeschenke. Denken Sie daran, daß Sie am heutigen Tage auch vom Himmel Hochzeitsgaben bekommen. Ich nenne an erster Stelle die heilmachende Gnade, die vermehrt wird, das übernatürliche Leben der Seele. Dazu bekommen Sie am heutigen Tage noch besondere Gaben, Anlagen und Gnadeneime. Sie werden fähig, die Aufgaben und Pflichten des Ehestandes, die nicht immer leicht sind, besser zu erfüllen. Ja, noch nicht genug! Sie bekommen ein Ehestandsdarlehen von Gott, von dem Sie immer abheben können, wenn Sie etwas brauchen. Das will heißen: Wenn Ihnen etwas in der Ehe schwerfällt, wenn Sorgen kommen, so steht Ihnen das ganze Leben hindurch eine besondere, übernatürliche, göttliche Hilfe zur Verfügung, die Ihnen hilft, der Schwierigkeiten, die das Leben mit sich bringt, Herr zu werden. Wie tröstlich und beruhigend das klingt! Freilich, braucht es dazu eines: Ihre Mitwirkung. Das heißt: die Eheleute müssen die Gnaden treu benützen, das Gute, das Gott im Sakrament der Ehe wie einen Keim in das Herz gesenkt hat, pflegen, damit es sich voll entfalten kann. Wenn Sie tun, was in Ihren Kräften steht und sich von Gott leiten lassen, dann werden Sie es erfahren, wie dieses erhabene Sakrament Sie innerlich stark macht, die Lasten und Pflichten des Ehelebens zu erfüllen und die Kreuze, die das Leben mit sich bringt, zu tragen. Die Gnade Gottes hilft Ihnen auch, ihre Kinder mit übernatürlichen Augen anzusehen, in ihnen ein Geschenk Gottes zu sehen, für das Sie ihm einmal Rechenschaft geben müssen.

Liebes Brautpaar! Ich habe vorhin Ihre *Ringe* gesegnet und dabei gebetet. Sie werden sich diese Ringe an den Finger stecken. Denken Sie daran: der Ring ist ein Sinnbild des sakramentalen Ehebandes, er ist ein Schmuck, keine Fessel. Der goldene Ring möge Sie immer wieder an das erinnern, was Sie am Altare versprochen, was Sie am Altare geschenkt bekommen haben. Halten Sie dieses Versprechen hoch und wirken Sie mit Gottes Gnade eifrig mit! . . .

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Mitteilungen

Gewinnung des Jubelablasses 1950 außerhalb Roms. Nach der Konstitution „Iam promulgato“ vom 10. Juli 1949 (AAS XXXI, pag. 345 ss.) können bekanntlich gewisse Personengruppen, die an der Pilgerfahrt nach Rom gehindert sind, den Jubelablaß außerhalb Roms schon im Jubiläumsjahr 1950 gewinnen. Über die in dieser Weise begünstigten Personen vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1950, S. 65. Der Gruppe der Arbeiter (operarii) kann man mit P. A. Steinen S. J. auch die geistigen Arbeiter, wie Angestellte, Beamte usw., zurechnen (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1933, S. 395).

Wie aus verschiedenen Anfragen hervorgeht, herrschen bezüglich der *Bedingungen* für die Gewinnung des Ablasses in der Heimat mancherlei Unklarheiten, die im folgenden nach Möglichkeit beseitigt werden sollen. Die Bedingungen, unter denen die begünstigten Personen den Jubelablaß 1950 in der Heimat gewinnen können, sind nach der erwähnten Konstitution kurz folgende: 1. In aufrichtiger Bußgesinnung erfolgter Empfang der Sakramente der Buße und des Altares; Gebet auf die Meinung des Hl. Vaters. — 2. Statt des Besuches der vier römischen Basiliken die Verrichtung von anderen Werken der Religion, Frömmigkeit und Nächstenliebe.

Can. 932 besagt: „Durch ein Werk, zu dessen Verrichtung jemand durch Gesetz oder Gebot verpflichtet ist, kann kein Ablaß gewonnen werden, wenn nicht bei seiner Verleihung etwas anderes bestimmt wird.“ Die jährliche Pflichtbeichte und die Osterkommunion genügen zur Gewinnung des Jubelablasses nicht, wohl aber die Wegzehrung (viaticum).

Die *Beichte* muß während der Zeit des Jubiläums von allen, die den Ablaß gewinnen wollen, verrichtet werden, auch wenn sie keine Todsünde auf sich haben. Sie kann nicht in ein anderes Werk umgewandelt oder erlassen werden. Eine Generalbeichte muß nicht abgelegt werden. Die Begünstigungen des can. 931, § 3, für diejenigen, die wenigstens zweimal im Monat beichten oder täglich oder fast täglich kommunizieren, gelten für den Jubelablaß nicht. Auch von diesen wird in diesem Falle die „actualis confessio“ verlangt. „Wer die Gewohnheit hat, wöchentlich zu beichten, kann eine dieser Beichten gelten lassen“ (P. A. Steinen S. J. in dieser Zeitschrift, Jg. 1933, S. 391). Das gilt auch von der wöchentlichen Beichte der Ordensleute, die viele Konstitutionen vorschreiben. Die Beichte soll in der Absicht verrichtet werden, den Jubelablaß zu gewinnen. Daß man diese Absicht dem Beichtvater mitteilen müsse, wird nirgends verlangt. Das wäre nur für den Fall notwendig, daß ein

Beichtkind von den außerordentlichen Vollmachten des Jubiläumsbeichtvaters Gebrauch machen müßte.

Die *hl. Kommunion* dürfte nur Kranken, denen der Empfang unmöglich ist, in ein anderes Werk umgewandelt werden. Weiter wird ein *Gebet auf die Meinung des Hl. Vaters* verlangt. Es ist nicht notwendig, daß man die Meinung kennt. Als Meinung gibt Pius XII. in der wiederholt genannten Konstitution an: Wachstum der katholischen Kirche, Ausrottung der Irrtümer, Eintracht der Regierenden sowie Ruhe und Friede für das ganze Menschengeschlecht. Wenn für die Gewinnung von Ablässen im allgemeinen ein Gebet auf die Meinung des Hl. Vaters vorgeschrieben ist, genügt ein bloß betrachtendes Gebet nicht; das mündliche aber kann nach dem Belieben der Gläubigen gewählt werden, wenn nicht ein bestimmtes angegeben wird (can. 934, § 1). Für die Gewinnung des Jubelablasses in Rom selbst sind die Gebete vorgeschrieben: in jeder Basilika dreimal Pater, Ave und Gloria Patri, dazu außerdem einmal Pater, Ave, Gloria Patri und Credo. Die für Rom vorgeschriebenen Gebete sind aber nicht auch für die begünstigten Personen außerhalb Roms bestimmt. Für diesen Fall wird nur allgemein ein Gebet auf die Meinung des Hl. Vaters verlangt („... denique ad mentem nostram... orare ne praetermittant“). Hier herrscht Freiheit gemäß can. 934, § 1.

Was das Ausmaß der Gebete anlangt, so wurden früher von den meisten Autoren gewöhnlich fünf Pater und Ave oder andere Gebete von gleicher Dauer angegeben. Die Ablaßkongregation, an die man sich wiederholt mit Anfragen wandte, hat nie eine Entscheidung gegeben, sondern den Gläubigen die Freiheit gelassen. Ist als Ablaßbedingung ein beliebiges Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters vorgeschrieben, dann genügt es nach einer Erklärung der Hl. Pönitentiarie vom 20. September 1933, ein Pater, Ave und Gloria Patri zu verrichten (AAS XXV, 446; vgl. auch S. Poen. 2. Februar 1934, AAS XXVI, 108). Dabei bleibt aber den Gläubigen die Freiheit gewahrt, ein anderes, ungefähr gleich langes Gebet zu verrichten (vgl. auch Ablaßbuch, Regensburg 1939, S. XV, Anm. 1).

An die Stelle des Besuches der vier römischen Basiliken sollen die begünstigten Personen andere *Werke der Religion, Frömmigkeit und Liebe* (aliam religionis, pietatis caritatisque opera) setzen, welche der Ordinarius selbst oder durch die Beichtväter nach Lebensstellung, Gesundheit und Umständen des Ortes und der Zeit auferlegt. Manche Bischöfe haben diesbezügliche Richtlinien gegeben. So gilt für die Diözese Linz folgendes: „Um bei der Bestimmung der Werke der Frömmigkeit und der Nächstenliebe, die vom Bischof oder dem Beichtvater zur Gewinnung des

Jubiläumsablasses aufzuerlegen sind, in der Diözese doch irgendwie Einheitlichkeit zu wahren, wird hiemit, ohne die betreffenden Vollmachten der Beichtväter einschränken zu wollen, nahegelegt, folgende Werke aufzuerlegen: Die Gesunden haben an Stelle der Kirchenbesuche in Rom an vier verschiedenen Tagen eine öffentliche Kirche (muß nicht die Pfarrkirche sein), Personen, die in Anstalten leben, die Hauskapelle zu besuchen und dort den Rosenkranz (fünf Dekaden) oder den Kreuzweg nach Meinung des Hl. Vaters zu beten. Natürlich können anstatt der genannten Werke vom Confessarius auch andere äquivalente bestimmt werden. Bezüglich der Kranken sind die Beichtväter und Seelsorger ermächtigt, ihnen je nach ihren Verhältnissen an Stelle des Kirchenbesuches irgend ein anderes gutes Werk der Frömmigkeit oder der Nächstenliebe aufzuerlegen“ (Linzer Diözesanblatt, Jg. 1950, Nr. 3, S. 23 f.). Dazu wäre noch zu bemerken, daß z. B. auch der übliche tägliche Rosenkranz in klösterlichen Kommunitäten als Ablaßwerk gerechnet werden könnte. Es ist an sich gleich, in welcher Reihenfolge die Ablaßbedingungen erfüllt werden, wofern nur das letzte Werk, das auch die hl. Kommunion sein kann, im Gnadenstand verrichtet wird (vgl. can. 925, § 1). Die päpstliche Konstitution bestimmt schließlich noch folgendes: Wenn die Ablaßwerke begonnen sind, aber ihre Vollendung durch eine gefährliche Krankheit verhindert wird, kann der Jubelablaß gewonnen werden, gleich als hätten sie wie die übrigen die vorgeschriebenen Werke erfüllt.

Als Jubiläumsbeichtvater können sich die begünstigten Personen jeden von seinem Bischof approbierten Beichtvater wählen. Dieser hat für die Jubiläumsbeichte weitgehende Vollmachten für die Absolution von Zensuren und Sünden. Desgleichen kann er unter bestimmten Voraussetzungen von Gelübden dispensieren, bzw. diese umwandeln. Der Beichtvater muß auch bei der Jubiläumsbeichte eine Buße auferlegen.

Eine letzte Frage ist noch kurz zu beantworten: Wie oft können die in der Heimat begünstigten Personen den Jubelablaß gewinnen? An und für sich kann man den Jubelablaß nur einmal gewinnen. Da aber bereits Benedikt XIV. für das Jubiläumsjahr 1750 bestimmt hat, daß die Gläubigen dieses Ablasses öfter teilhaftig werden können, gilt das jedesmal, wenn nichts anderes bestimmt wird. Der Jubelablaß 1925 konnte außerhalb Roms von den begünstigten Personen nur zweimal gewonnen werden (einmal für sich und einmal für die Verstorbenen). Der Jubelablaß 1950 kann aber sowohl in Rom als auch von den berechtigten Personen in der Heimat so oft gewonnen werden, als die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden. Von letzteren Personen heißt es ausdrücklich: „...diesen Ablaß können sie

so oft (toties) im Laufe des Heiligen Jahres gewinnen, als (quoties) sie die auferlegten Werke wiederholen“. Der Ablaß kann auch den Verstorbenen zugewendet werden. Voraussetzung ist, daß alle Werke wiederholt werden, auch Beichte und Kommunion. Die Hl. Pönitentiarie hat erklärt, daß die Werke für die Gewinnung eines weiteren Ablasses nicht gültig begonnen werden können, bevor nicht alle vorgeschriebenen Werke für den vorhergehenden Ablaß vollendet sind (1. August 1933; AAS XXV, 343).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

Predigen wir genug über Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit?

Die folgenden Zeilen sind veranlaßt durch die vorzüglichen Ausführungen von A. Schraner: „Warum so wenig weibliche Ordensberufe?“, im 1. Heft des laufenden Jahrganges unserer Zeitschrift, S. 56 ff. Meine gute Mutter selig erzählte uns oft, in ihrer Jugend (sie war 1840 geboren) habe in unserer Pfarrei, Helden in Westfalen, der Vikar Johann Pulte zwölf Jahre lang (1844 bis 1856) gewirkt und oft in der Predigt wiederholt: „Heiraten ist gut; nicht heiraten ist besser!“ Mit einer gewissen Übertreibung fügte meine Mutter bei: „Wenn er noch lange in Helden geblieben wäre, hätte niemand mehr geheiratet, sondern alle wären ins Kloster gegangen oder Priester geworden.“ Daß so etwas geschieht, ist nie zu befürchten. Die Natur selbst sorgt dafür, daß die der Spezies, nicht dem Individuum Mensch gegebene göttliche Aufforderung: „Wachset und mehret euch!“ nicht ganz überhört wird. Als Vikar Pulte Helden verließ, war meine gute Mutter 16 Jahre alt. Alle schönen Predigten über Jungfräulichkeit haben sie später vom Heiraten nicht abgeschreckt, und ich darf wohl hinzufügen: Gott sei Dank!“ Aber wahr ist und bleibt, daß solche Predigten auf lange Zeit ihre Wirkung haben. Im Jahre 1932 machte der damalige und inzwischen längst verstorbene Pfarrer Holtkort von Helden eine interessante, wenn auch nach eigenem Geständnis unvollständige Zusammenstellung. Die Pfarrei ist wahrlich nicht riesengroß: früher zählte sie etwa 2000, später infolge von Abpfarrungen nur mehr 1300 Seelen; also eine echte sauerländische Landpfarrei. Aus dieser nun konnte der Pfarrer anführen: 55 Geistliche (davon 25 lebend), 7 Klosterbrüder (3 lebend) und 67 Klosterverschwestern (47 lebend). Nicht ohne Grund nennt der Pfarrer diese Liste das „Goldene Buch der Pfarrgemeinde Helden“. Zu den noch jetzt Lebenden gehören u. a.: Pallottinerbischof Joh. Bapt. Rosenthal, Apostolischer Vikar von Queenstown in Südafrika; der Führer der weiblichen katholischen Jugend Norddeutschlands, Prälat Hermann Klens in Altenberg; der Pfarrer der Kathedrale Saginaw, Michigan (USA), Mgr. Felix Vogt, und die Äbtissin des Klosters der Armen Klarissen in Paderborn, Mutter Maria Leonarda Sauer.

Wir Priester müssen die *ganze* geoffenbarte Wahrheit verkünden, folglich auch jene Lehre, die ihren knappen Ausdruck gefunden hat im Can. 10 der 24. Sitzung des Trierter Konzils: „Si quis dixerit, statum coniugalem anteponendum esse statui virginitatis¹⁾ vel coelibatus, et non esse *melius ac beatius* manere in virginitate aut coelibatu, quam iungi matrimonio: A. S.^{“2)}

Von den zwei Gründen, die der hl. Paulus im 1. Korintherbrief zur Empfehlung der Jungfräulichkeit anführt: a) „propter instantem necessitatem“ (V. 26), b) „ut sit sancta corpore et spiritu“ (V. 34), hat der erste Grund für unsere drangsalvolle Gegenwart eine besondere Bedeutung. Heutzutage wissen alle Seelsorgsgeistlichen, daß in sehr vielen Fällen von der Ehe als einem „remedium concupiscentiae“ entsprechend dem bekannten Apostelworte: „Melius est enim nubere quam uri“³⁾ keine Rede sein kann. Eher könnte man von einem „periculum incontinentiae et abusus onanistici“ reden. Aber auch der zweite Grund, so ideal er ist, behält jederzeit seine Anziehungskraft auf edle Gemüter; nur muß der Prediger ihn in der rechten Weise an die jungen Leute heranbringen. Der bekannte Beichtvater der hl. Elisabeth von Thüringen, Konrad von Marburg, berichtet in seinem kurzen Lebensabriß der Heiligen, wie er zum ersten Mal, noch zu Lebzeiten ihres Gatten, mit ihr zusammenkam. Die junge Gattin brach in eine schmerzliche Klage aus, daß sie sich ehelich gebunden habe und nicht als Jungfrau ihr Leben beschließen könne⁴⁾.

In unserer Gegenwart ertönt so oft der Ruf: „Zurück zur Urkirche!“ Singen also auch wir Priester und Prediger des 20. Jahrhunderts das Lob heiliger Jungfräulichkeit, wie jene großen Lehrer christlicher Vorzeit: Cyprian, Athanasius, Methodius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Ephräim, Johannes Chrysostomus und andere! Und wie rührend ist jenes sicher beglaubigte Vorkommnis aus der neueren Missionsgeschichte! Im Jahre 1865 kamen zu den neu angekommenen Missionaren in Japan einheimische Christen aus der Gegend von Nagasaki, die seit den Zeiten des hl. Franz Xaver auch ohne Priester ihren Glauben immer treu bewahrt hatten. Die Frauen fragten alsbald, ob die neuen Missionare auch die Gottesmutter verehrten, vom Papst in Rom gesandt seien und ehelos lebten. Tief ergriffen riefen sie alsdann: „Es sind jungfräuliche Seelen! Dank! Dank!“⁵⁾

Rom.

P. Dr. Clemens M. Henze C. Ss. R.

¹⁾ Vgl. Mt 19, 11 f.; 1 Kor 7, 25 f.; 38, 40.

²⁾ Denzinger, n. 980.

³⁾ 1 Kor 7, 9.

⁴⁾ Wenck, Die hl. Elisabeth, S. 35.

⁵⁾ Dr. Baeumker, Helden der Weltmission, S. 253.

Das katholische Missionswerk

In der Entscheidung — Die Mission in Japan und ihre Zukunft

Von Univ.-Prof. Dr. Joh. Thauren S. V. D., Wien-St. Gabriel

I. Die *religiöse Lage in Japan* hat durch den Ausgang des zweiten Weltkrieges eine wesentliche Änderung erfahren. Die japanische Staatsreligion, der *Shintoismus*, so wie er vor dem zweiten Weltkriege in Erscheinung trat, ist keineswegs die urjapanische Nationalreligion, sondern ein Gemisch der alten japanischen Mythologie mit konfuzianischen, taoistischen und buddhistischen Gedanken. Der heutige Shinto wurde 1770 n. Chr. von Motoari Norinago im Zuge der Reaktion gegen den politischen, zu mächtig gewordenen Buddhismus inauguriert. Seine wesenhaften Grundlehren waren: Der Kaiser ist inkarnierter — Im Sinne leiblicher Abstammung — Kami = göttlich; dem Kaiser gebühren nach dem Tode göttliche Ehren; die Sonnengöttin Amaterasu, ô mi Kami, als Ahnin des Kaiserhauses, genießt Verehrung und Anbetung, wie auch anderen um das Vaterland verdienten Männern und Frauen ähnliche Ehrung zu leisten ist. Von Norinago wurde auch der dem Chinesischen entlehnte Name Shinto an Stelle des ursprünglichen der Kami-Religion, Kamunagara oder Kanugara, übernommen.

Japans moderne Entwicklung zur Großmacht eröffnete Kaiser Meiji (1867—1912). Er brach die Macht der Shogune (Reichsverwalter), setzte sich wieder in den Vollbesitz der Herrschergewalt und baute den Shinto als das Schwungrad der Staatsmaschinerie ein. 1881 spaltete ein kaiserlicher Erlaß den Shinto in zwei Teile: den Jinja-Shinto als öffentliche, offizielle Verehrung des Kaisers und den Kyoha-Shinto, der die verschiedenen Mythen, Theologeme usw. beinhaltete und sich in 13 Sekten spaltete. Trotz aller Betonung des zivilen Charakters des Jinja-Shinto blieb er doch in der Volksauffassung religiöser Kult und war daher den Christen verboten. Damit waren sie aber auch von öffentlichen Ämtern, die sie auch zur Jinja-Kaiserverehrung verpflichteten, ausgeschlossen. Im Feuerbrand weltlicher Zivilisation verlor allmählich der Jinja-Shinto auch in der öffentlichen Meinung von seinem religiösen Gehalt. So konnte auch der Apostolische Stuhl 1936 ein Abkommen mit der japanischen Regierung treffen, das den Christen u. a. gewisse Ehrenbezeugungen für den Kaiser an den Jinja-Schreinen gestattete. Tiefe Bedenken blieben trotzdem in maßgebenden Missionskreisen bestehen. Dieses Abkommen ging wie kein anderes bis an die Grenzen des Möglichen. Damals ahnte niemand, daß bald der Shintoismus in seiner Wurzel getroffen werden und der zweite Weltkrieg auch

diese Frage lösen sollte. Denn zwei wichtige Tatsachen brachte der Waffenstillstand: die Entgottung des Kaisers, der erklärte, sich nicht als Abkömmling der Götter zu betrachten und keine göttliche Verehrung zu beanspruchen; ferner die Aufhebung des Staats-Shinto (Jinja-Shinto). Damit sind wesentliche Hindernisse geschwunden. Wenn auch die katholische Kirche offiziell anerkannt war, so bildete doch die Einschränkung der Kaiserverehrung auf die im Abkommen von 1936 festgesetzten Grenzen immer wieder den Ausgangspunkt des Mißtrauens, das bei der nationalen Hochspannung im Kriege die Missionare und Christen als Spione oder landesfeindliche Elemente verdächtig erscheinen ließ. In Schulen, Kinos und Ausstellungen wurde das Mißtrauen gefördert. Verhaftungen von Christen und Katechumenen und polizeiliche Überwachungen gehörten für die katholische Mission zu den kriegsbedingten Schwierigkeiten, die aus dem Shinto erwuchsen. Sie sind jetzt wenigstens gesetzlich verboten.

Ob bei der nationalbewußten Einstellung des Japaners der Shinto seinen Todesstoß erhielt, wird erst die Zukunft zeigen. Denn in den beiden vom Staat künstlich geschaffenen Hälften, dem Staats-Shinto und dem Sekten-Shinto, ist der moderne Shintoismus nicht aufgegangen. Keinesfalls erschöpften sie das shintoistische Erbe der Vergangenheit ganz, namentlich nicht das religiös empfundene, insulare Selbstbewußtsein, in dem sich Japan als heilige Welt fühlt, als etwas Weltumfassendes und Sich-selbstgenügendes, das keines Fremden bedarf. Träger dieses Erbes ist heute noch die Omoto-Bewegung, deren Lehrsystem in dreizehn Glaubensartikeln mit den alten japanischen Mythen ein Gemisch von Christentum und Pantheismus verbindet, aber in Japanozentrismus, Antiindividualismus und heiterem Optimismus die rechte shintoistische Linie einhält. Nationale Beschränkung und weitherzige Empfänglichkeit für fremdes Gut reichen sich hier die Hände. Hier tritt shintoistisches Weltbewußtsein deutlich in Erscheinung und erklärt, daß diese Bewegung, die erst 1916 in die breite Öffentlichkeit trat, besonders in Heer und Flotte schwärmerischen Anhang gewann. Besondere Zugkraft fand sie in den chiliastischen Prophetien ihrer Gründerin Frau Deguchi (gest. 1918) vom Um- und Neubau der Welt. Nach ihren „Offenbarungen“ wird durch das Eingreifen der Götter der Kaiser die Völker regieren. Trotz vieler Zusammenstöße mit der Regierung breitete sich die Sekte immer weiter aus und nahm auf die nationalistische Einstellung von Heer und Flotte einen bestimmenden Einfluß. Durch die vom Schwiegersohn Deguchs herausgegebenen Erklärungen zu deren Offenbarungen mit ihren phantastischen Schilderungen der Götterkämpfe, die sich über die ganze Erde erstrecken, nährt die Omoto-Lehre den Glauben von

der Wiedererstehung des alten Japan und den Gedanken seiner endgültigen Weltbeherrschung.

Wenn auch der staatlich geforderte Kaiserkult nicht als Religion galt, so war er doch für viele Religionsersatz. Es ist in der Presse viel von der Möglichkeit gesprochen worden, daß der Kaiser katholisch werden wolle. Von diesem Schritt hält ihn schon das Schwergewicht der gegebenen Umstände zurück. Erklärungen der Sympathie für die Kirche, Besuch von katholischen Schulen und Spitälern u. ä. werden in ihrer Bewertung oft weit übertrieben. Die Weigerung der westlichen Alliierten, den japanischen Kaiser als Kriegsverbrecher vor ein internationales Gericht zu stellen, zeigt deutlich, wie vorsichtig von der anderen Seite die Lage beurteilt wird.

Zahlenmäßig und geistig ist dem Shinto der *Buddhismus* überlegen. Er hat Japans Kultur wesentlich bestimmt. Seine Bonzen stehen auf beachtlicher wissenschaftlicher Höhe dank der buddhistischen Seminarien, die auch Zentren buddhistischer Philosophie und Theologie wurden. Er zeigte sich den Fragen der Zeit — wenigstens theoretisch — aufgeschlossen und wußte alle Mittel der modernen Technik in seinen Dienst zu stellen. Vom japanischen Buddhismus ging die buddhistische Missionsbewegung aus, und die in Tokio gegründete „Internationale Buddhistische Gesellschaft“ beschloß auch, Missionare des Buddhismus in die Länder des Abendlandes zu entsenden.

Aber trotz seines national-kulturellen Selbstbewußtseins und seiner überwältigenden Mehrheit von Anhängern (16 $\frac{1}{2}$ Millionen Shintoisten — 41 Millionen Buddhisten) besaß er nicht die Kraft, das Volk aus der inneren Krise, besonders auf sozialem und politischem Gebiet, herauszuführen. Für Jung-Japan ist der Buddhismus nicht die Macht, die das Leben meistert. In weiten und maßgebenden Schichten der Stadtbevölkerung ist er nur noch Familientradition, ohne den Menschen zu binden. Eine tiefere Kenntnis der buddhistischen Lehren fehlt. Nur noch bei Begräbnissen, die mit großem Aufwand gefeiert werden, erinnert man sich an ihn. Auf dem Lande hingegen sitzt er noch fest und hat sichtlich durch die Kriegskatastrophe gewonnen.

Indessen hat sich in der *Wertung des Religiösen* überhaupt eine Wandlung vollzogen. Der unerhörte Aufstieg des japanischen Volkes zur Großmacht, die Überspitzung des Nationalen, die Entwicklung seines Handels und seiner Industrie und die Amerikanisierung seiner Technik haben in den letzten Jahrzehnten den religiösen Sinn gelähmt. So lange es dem Japaner gut geht, ist er kein Metaphysiker. Das verheerende Unglück, das über ihn kam, das Erleben der Hinfälligkeit von Hab und Gut und die Ohnmacht der Gegenwart haben viele Götzen zer-

schlagen und lehrten den Japaner, wieder eine sichere Grundlage und einen seelischen Halt zu suchen.

Als Gegenströmung muß aber auch der *atheistische Materialismus* in der Gestalt des Kommunismus als wichtiger Faktor in Erwägung gezogen werden. Bei den Wahlen 1947 konnten die Kommunisten von den 250 Sitzen des Oberhauses und 466 des Parlaments nur je 4 Sitze erlangen. Die Wahlen im Jänner 1949 brachten ihnen 36 im Parlament. Wenn auch die Zahl der aktiven Parteimitglieder nur 90.000 unter 83 Millionen Bewohnern beträgt, so bilden sie doch einen wichtigen Faktor im öffentlichen Leben. Der erste Propagandaschlager lautet: Schicksal der Kolonialisierung durch den weißen Mann, den amerikanischen Kapitalismus — Asiatische Unabhängigkeit — Freiheit des asiatischen Bauern und Arbeiters! Tiefer greift der zweite, nämlich der durch buddhistische Ideen gestützte Satz von der unerbittlichen Entwicklung der Geschichte, die einen unwiderstehlichen Sieg der kommunistischen Idee bringt. „Wir mögen die Wirklichkeit gern haben oder nicht, wegdisputieren können wir sie nicht. Das rote China ist eine Tatsache, und der Osten ist noch immer China gefolgt.“

Die Taktik des japanischen Kommunismus konzentriert sich auf die liberalen Intelligenzkreise und Studenten. Der „Demokratische Kulturbund Japans“ widmet sich im Auftrage der Kommunistischen Partei der Gewinnung der Intellektuellen. Er umfaßt 21 verschiedene Vereine in 45 Ortsgruppen für verschiedene Interessengruppen, wie Literatur, Recht, Medizin, Musik, Naturwissenschaften. Jede Ortsgruppe besitzt ihre Zeitschrift, und der Bund selbst gibt eine Monatsschrift und drei Wochenschriften heraus. Dafür bedarf er naturgemäß starker Unterstützung vom asiatischen Festland aus. Er kontrolliert vier weitere intellektuelle Zeitschriften, und die Zeitungen und Zeitschriften der zahlreichen Universitäten sind stark kommunistisch orientiert. Die Dachorganisation der Gewerkschaften ist in dieser Richtung stark beeinflußt, obschon sich in der Leitung der großen Verbände seit einem Jahre eine starke Abwehr zeigt. Wenn auch das gesunde Empfinden des japanischen Volkes auf das tiefste verletzt wurde, als im Laufe des letzten Jahres die aus russischer Gefangenschaft heimgekehrten Kriegsgefangenen von ihren auf sie wartenden Familien nichts mehr wissen wollten und mit wüsten Demonstrationen statt nach Hause in die Büros der kommunistischen Partei zogen, so ist doch damit auch die Lage gekennzeichnet, da ja ein großer Teil der Kriegsgeneration in der Gefangenschaft sich befand. Leiter der kommunistischen Bewegung ist Kiyuchi Tokuda, der in Rußland

seine Ausbildung genoß und bei der Armee des Mao Tse Tung in China diente.

Bei dem Bestreben, die intellektuellen Kreise mit seinen Ideen zu erfüllen, findet der Kommunismus sicher günstigen Boden. Bei einer Rundfrage an fünf nichtkatholischen Universitäten nach der Lieblingslektüre gaben 42 Prozent der Studenten Werke materialistischer Tendenz an. Eine Rundfrage buddhistischer Mönche ergab, daß nur 22 Prozent der Studenten noch irgendwelche religiöse Überzeugung haben, während die übrigen 78 Prozent sich zum Agnostizismus und Atheismus bekennen. Sie hatten „kein Bedürfnis“ und „wußten nicht, worum es sich handle“. Die offene oder versteckte Parteinahme angesehener Professoren für den Kommunismus, wie des Präsidenten der Staatsuniversität in Tokio, Nambara, seines Kollegen Ide, des Nestors der Literaten, Morita u. a. verfehlte ihre Wirkung auf die jungen Köpfe nicht.

Diesen Kräften gegenüber steht das *Christentum*, bzw. die katholische Kirche. Zahlenmäßig bedeutet sie eine Minderheit. Unter 83 Millionen Bewohnern zählt die katholische Kirche 122.000 Gläubige. Der in viele Sekten und Kirchen aufgespaltene Protestantismus führt in seinen Berichten 199.000 an. Von den 122.000 Katholiken gehört die Hälfte zur Diözese Nagasaki. Es ist in den ersten Berichten, die nach dem Krieg aus Japan über Amerika zu uns kamen, betont worden, daß die Milde des Siegers beim Waffenstillstand vom Japaner als Ausfluß seiner Religion betrachtet und dadurch dem Christentum eine neue Chance gegeben wurde. Es darf auch nicht die großzügige Hilfe der Amerikaner je vergessen werden, die sie den Missionaren — gleich welcher Nation — angedeihen ließen. Aber der Missionar P. van Hoogwerf warnt vor der naiven Auffassung, daß der *amerikanische Einfluß in Japan* der katholischen Kirche vorteilhaft sei. Die wenn auch sofort wieder gemilderte Erklärung des amerikanischen Heeresministers K. Royall, daß die U.S.A. an Japan wenig interessiert seien und sich in keiner Weise ihm verpflichtet fühlen, wirkte wie eine dritte Atom bombe.

Innerlich tiefgehender war die Förderung der Geburtenkontrolle. Sicher bedeutet die starke Bevölkerungszunahme dieses Inselvolkes ein ernstes Problem. Trotz der 4 Millionen Kriegsverluste zählte Japan Ende 1949 bereits 83 Millionen Einwohner. 1949 hat sich die Zahl der Bevölkerung pro Tag um 5000 erhöht. Nach Statistikern wird 1955 Japan 90 Millionen Einwohner zählen. Der jährliche Bevölkerungszuwachs beträgt 1,8 Millionen. Während in der Provinz Koto, die die Größe von Belgien hat, 1936 auf einen Quadratkilometer 468 Menschen kamen, waren

es 1949 bereits 710. (Belgien, das dichtestbevölkerte Land Europas, hat auf einen Quadratkilometer 264 Bewohner.) Wenn wir dazu bedenken, daß nur ein Drittel des Landes anbaufähig ist, wächst das Bevölkerungsproblem ins Gigantische. Aber es kann und darf nicht unter Mißachtung des fünften Gebotes gelöst werden, wie es im entwaffneten Japan versucht wird. Ob hier auch militärische Perspektiven mitgespielt haben, läßt sich schwer erweisen. Unter den so wachsamen Augen der Besatzungsbehörden besuchte Dr. Warren S. Tompson die Provinzen, um nach einem ausführlichen Programm für Geburtenkontrolle die japanischen Behörden zum Handeln zu bringen. Am 13. Juli 1948 „beschloß“ das japanische Parlament ein Gesetz über zwangsweise Sterilisation und künstliche Schwangerschaftsunterbrechung. Alle Proteste christlicher Kreise waren wirkungslos. Die einheimische und die amerikanische Presse blieben gehorsames Werkzeug. Es hat sich hier gezeigt, daß dem materialistischen Kapitalismus Menschenrecht und Gottesgebot leere Phrasen sind. Die westliche, sogenannte christliche Welt schweigt auch zu dieser Ungeheuerlichkeit. Wenn die Besatzungsmacht die Fabrikation von 19 antikonzeptionellen Mitteln gutheibt und dann diese Mittel zum Ruin der Familien und Völker auch die westliche Welt überfluten, trifft nicht Japan die Schuld. Rationierung der Schöpferkraft! Die westliche Zivilisation hat ihr wahres Gesicht enthüllt! Um den Tausenden japanischer Auswanderer Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen, rief der japanische Episkopat 1948 ein eigenes Emigrations-Sekretariat ins Leben, das auch den Auswirkungen der Geburtenkontrolle entgegentreten will.

Die innere Kraft der katholischen Lehre, ihre Bedeutung für die Völker und die Menschheit sind letztlich die Faktoren, die der katholischen Kirche die Zukunft in Japan sichern. Diese innere Kraft zeigt sich trotz aller Verluste auch an der Entwicklung der Mission nach dem Zusammenbruch. Kirche und Papsttum haben sich als die große moralische Macht erwiesen, die immer wieder für die Milderung der Härten und Unmenschlichkeiten des Krieges, für die Heimkehr der Kriegsgefangenen und Linderung der Not eintrat. Die heroische Haltung der Missionare und Christen, auch in den schwersten Stunden des Volkes, trotz aller Verdächtigungen und Belästigungen, die selbstlose Hilfe für das ausgehungerte Volk, ohne nach Religions- oder Parteizugehörigkeit zu fragen, zeigte die Kirche als Mutter der Völker. Von den Missionaren wird hervorgehoben, daß die Kompromißlosigkeit der Kirche, ihr entschiedenes, unverrückbares Nein gegen alles, was gegen Gottesgesetz und Menschenwürde verstößt, auch den Mächten gegenüber, die eine halbe

Welt eroberten, die Japaner am meisten zur Kirche zieht. Dieses Heroische und Kompromißlose kommt dem japanischen Volksgeist besonders nahe. In den beginnenden geistigen Auseinandersetzungen über die Grundfragen der neuen japanischen Gemeinschaft hofft man, gerade in den Lehren Christi ein sicheres Fundament zu finden. So geht der Einfluß der Kirche weit über den Rahmen ihrer Gläubigenschar hinaus. Es sind nach nichtchristlichen Schätzungen heute mehr als drei Millionen in Japan, die vom Christentum erfaßt sind.

Die Bedeutung der Kirche bei der kommenden geistigen Neuorientierung wächst auch dadurch, daß ein hoher Prozentsatz der katholischen Laien den *geistig führenden Schichten* angehört. Unter den 15.000 Katechumenen (1949) waren 1000 Studenten an höheren Schulen. Von den Wissenschaftlern und Künstlern, die den Weg zur katholischen Kirche fanden, nennen wir die Universitätsprofessoren Chikayama (Geschichte — Tokio), Yamaguchi Riuichi (Archäologie — Tokio), Hamagani (Bakteriologie — Sendai), Naojivo Murakami (Geschichte — Tokio), Aoyama (Orientalische Geschichte — Tokio), den Komponisten Hashimoto (Ueno-Tokio) u. a. Unter den 18 japanischen Novizen der Jesuiten in Hiroshima befanden sich zwei Ärzte und Professoren. So wird das Fehlen einer geistigen Elite kein Krisenpunkt für die Entwicklung der Kirche in Japan sein. Jedoch gerade deshalb muß sich die christliche Botschaft von der spezifisch europäischen Ideologie und Kultur lösen und die Synthese von Christentum und ostasiatischer Kultur schaffen. Hier muß die Kirche die ganze Kraft ihrer inneren Katholizität entfalten, wenn sie der Stunde Japans gewachsen sein will.

Indessen muß bei der Gesamtbeurteilung des japanischen Katholizismus in Erwägung gezogen werden, daß der Großteil der Gläubigen den ärmeren Schichten angehört und daher für den Wiederaufbau nicht viel leisten kann. Ein Prozent gehörte vor dem Kriege den begüterten Kreisen an, 36 Prozent hatten die genügenden Subsistenzmittel, und 63 Prozent waren Arme.

II. Unter diesen allgemeinen Perspektiven sind *Stand und Entwicklung der japanischen Missionen in den letzten Jahren* zu betrachten. Die Ernennung von Japanern zu Oberhirten der kirchlichen Sprengel schwächte den Vorwurf nationalistischer Kreise, die Kirche sei eine landfremde Religion, wesentlich ab. Der Krieg brachte schwere Verluste. Die wirksame Hilfe und Unterstützung japanischer katholischer Bischöfe und Priester in den von Japan besetzten Missionsgebieten Indonesiens war nur dank günstiger Beurteilung des Katholizismus in den japanischen Militärkreisen möglich geworden. In Japan und den von

ihm besetzten Gebieten wurden bis auf wenige Ausnahmen Priester, Brüder und Schwestern aus Feindstaaten interniert. Die einheimischen Priester wurden bis in die höchsten Altersklassen zum Militärdienst einberufen. Die Seelsorge mußte auf das Mindestmaß eingeschränkt werden. 54 Priester sind durch die Bombenangriffe ums Leben gekommen, von den Katholiken rund 10 Prozent. Allein der Atombombenabwurf in Nagasaki kostete 8000 Gläubigen das Leben. Mehr als die Hälfte der katholischen Kirchenbauten mit einer Gesamtgrundfläche von 1,6 Quadratkilometern liegt in Trümmern. Unter den 51 zerstörten größeren Kirchen befinden sich auch die Kathedralen von Tokio, Osaka und Sendai. Ferner sind als Totalzerstörungen u. a. 52 Pfarrhäuser, 26 Klöster, die Apostolische Nuntiatur, 2 Bischofresidenzen und fast alle Missionsdruckereien zu beklagen. Die Katholiken sind bis auf wenige ihrem Glauben treu geblieben.

Gleich nach dem Waffenstillstand begann der Aufbau. Ende 1947 war z. B. in der Erzdiözese Tokio die Hälfte der Gebäudeverluste beseitigt. Die zerstörten 13 Pfarrkirchen waren wenigstens durch Wellblechhütten provisorisch ersetzt. Weihnachten 1946 erließ dank der großzügigen und verständnisvollen Einstellung des amerikanischen Oberkommandierenden, Generals Mac Arthur, die Besatzungsbehörde die Bestimmung, katholische Missionare aller Nationen, auch wenn sie bisher noch nicht in Japan waren, seien zugelassen. 55 Missionsgenossenschaften, darunter 10 zum ersten Male, sandten ihre Missionare. Bis Ende 1948 waren 247 Priester und Brüder und 211 Schwestern in Japan eingetroffen. Der Jesuitenorden steht unter den Orden bei weitem an der Spitze (55). Nach der Abstammung sind heute nordamerikanische Missionare (U.S.A. und Kanada) am stärksten vertreten. Der gesamte auswärtige Missionsstab beträgt 950 (352 Priester, 98 Brüder, 500 Schwestern), während der einheimische 1974 Personen (176 Priester, 169 Brüder, 1629 Schwestern) beträgt. Somit ist, als Ganzes gesehen, das einheimische Element mehr als doppelt so stark wie das auswärtige; aber die Zahl der auswärtigen Priester übertrifft den einheimischen Klerus, sie beträgt mehr als das Zweifache. Auf 54 japanische Katholiken kommt ein Mitglied des Missionsstabs, auf 680 japanische Katholiken ein Priester des Landes. Auf Wien berechnet, müßte von 1800 Wienern einer Priester sein! Auf 725 Katholiken kommt in Japan ein Theologiestudent. Es läßt sich leicht errechnen, wieviel Theologen bei gleichen Verhältnissen Österreich stellen müßte, um annähernd an die japanischen Katholiken heranzukommen. Und erst Ordensfrauen! In Japan kommt eine auf

75 Katholiken! Es zeigt sich schon an diesen Ziffern, daß es sich in Japan um ein Elite-Christentum handelt.

Die erhöhte Zahl der *Katechumenen* ist für die Nachkriegszeit charakteristisch. Sie stieg auf das Fünffache der Vorkriegszeit (1933: 3041; 1949: 15.278). In der Diözese Nagasaki mit mehr als der Hälfte aller Katholiken Japans ist sie am geringsten (266). Relativ am höchsten steht sie in der Apostolischen Präfektur Niigata, von wo 1554 Katechumenen und 1098 Katholiken gemeldet waren. Die Erzdiözese Tokio registriert die absolut höchste Ziffer (3480). Daß unter den Katechumenen ein hoher Prozentsatz sich aus den gebildeten Schichten rekrutiert, wurde bereits hervorgehoben. Dieses Anwachsen der Katechumenenzahl bringt naturgemäß eine Änderung der Missionsmethode mit sich. Bisher war es möglich, die Katechumenen einzeln zu unterrichten und auf die Taufe vorzubereiten. Die Mission muß heute zur Gruppenunterweisung übergehen. Auch ein Fernunterricht durch Unterrichtsbücher ist eingeführt.

Vom *kirchlichen Leben* zeugen einige konkrete Tatsachen. Im Industriegebiet von Fukuoka besuchten trotz Sonntagsarbeit in den Fabriken 90 Prozent der Katholiken die Sonntagsmesse und 80 Prozent die Katechese. Durchschnittlich entfallen auf jeden Katholiken 30 Jahreskommunionen. Zirka 65 Prozent der Katholiken (einschließlich der noch nicht kommunionfähigen Kinder) genügten ihrer Osterpflicht. In einzelnen Gemeinden ist der Prozentsatz höher, z. B. in Hiroshima 85 Prozent, Tokio 90 Prozent.

Ein wichtiges, indirektes Mittel für die Erreichung des Missionsziels ist in allen Missionsländern die *Schule*. In weit geringerem Maße als in anderen Ländern steht sie in Japan im Einflußbereich der Mission. Japan hat seit seiner Berührung mit dem Abendland ein vorzüglich ausgebreitetes und ausgestaltetes staatliches Volksschulwesen geschaffen. Die Volksschule ist Staatsmonopol, gesetzlich areligiös. Daher ist sie jeder Einflussnahme durch die Mission entzogen. Von den 12 Millionen Volksschülern besuchen nur 2500 eine katholische Schule, d. h. von 4800 Volksschülern nur einer. Der Geist der Volksschulen in Japan ist naturgemäß buddhistisch-shintoistisch oder, besonders in Städten, liberal eingestellt. Eine indirekte Beeinflussung der Volksschüler ist in nur geringem Maße außerhalb der Schule, in Hörten, möglich. Auch der Wirkungsradius für Kinder im vorschulpflichtigen Alter ist in den Kindergärten der Mission nur sehr eng. So ist die Mission Japans hauptsächlich auf höhere Schulen (Berufs- und Mittelschulen) eingestellt. Seit dem zweiten Weltkrieg ist ein noch verstärkter Andrang der Jugend zu den höheren Schulen zu verzeichnen. Diese zählten 1949 rund

3½ Millionen Schüler, darunter 38.000 katholische (1,1 Prozent). Im Verhältnis ausgedrückt, kommt auf zirka 25 Japaner ein Mittelschüler.

Charakteristisch für das japanische Missionsschulwesen ist das Überwiegen der Mädchenschulen. Von den 53 katholischen Berufs- und Mittelschulen sind 46 für Mädchen mit 22.000 Schülerninnen. Hervorragenden Anteil an der Entwicklung des Mittelschulwesens für Knaben hatten die Marianisten (Gesellschaft Mariens von Bordeaux, gegründet 1817). 1888 gründeten sie in Tokio die erste Mittelschule, den „Morgenstern“ (Gyosei). Es folgten ähnliche Gründungen in Nagasaki (1892), Osaka (1897), Sapporo (1941) und Yokohama (1901). In Urakami erstand 1910 ein Institut für Katechisten und eingeborene Ordenskandidaten. 1941, bei Beginn des Krieges mit England und USA, wurden die Anstalten geschlossen und 1945 wieder eröffnet. Typisch für die Bedeutung der katholischen Mittelschule in Japan ist die älteste Anstalt der Marianisten, der „Morgenstern“. Während der sechs Jahrzehnte ihres Bestandes haben 3200 Graduierte die Schule verlassen. Unter diesen waren vier Admirale, ein Bischof, Gesandte, Professoren, Wirtschaftler und 30 Priester. Kinder der angesehensten Familien besuchten die Gyosei, so aus den Prinzenhäusern Tokugawa, Saionji, Katsura, Ito. Weltbekannte Gelehrte, wie der Leibarzt des Kaisers Meiji und der Fachmann der japanischen Religionsgeschichte Anesaki, studierten hier. Die Gyosei hat sich einen ehrenvollen Platz in der japanischen Erziehungsgeschichte gesichert. Der Einfluß der katholischen Mittelschulen auf die Ausbreitung des Glaubens ist in Zahlen nicht meßbar. Soweit sich schätzen läßt — die Archive der Schulen, die genaue Auskunft geben könnten, sind Bomben zum Opfer gefallen —, wurden während der 60 Jahre 250 Studenten getauft, das sind rund acht Prozent. Wie viele später den Weg zur Kirche fanden, läßt sich nicht feststellen.

Die Bedeutung der mittleren und höheren Missionsschulen ist mehr indirekt. Sie schaffen bei den Schülern und ihren Familien eine dem Christentum günstige Atmosphäre, lassen alteingewurzelte Vorurteile verschwinden und tragen christliches Gedankengut in Kreise, an die die Mission auf direktem Wege nicht herankommen kann. In den Schulen selbst wird das Interesse für die entscheidenden Fragen des Lebens geweckt und damit die Schüler auch zu einer Stellungnahme zum Christentum geführt. Gerade in Japan hat das Missionsschulwesen wesentlich zur Stärkung des Ansehens der Kirche in der Öffentlichkeit beigetragen.

Grundsätzlich ist die *sittlich-religiöse Unterweisung* aus dem offiziellen Lehrplan gestrichen. Diese sei Aufgabe der Familie.

Den Privatschulen ist nur außerhalb des Stundenplanes Religionsunterricht gestattet. Erst der Hochschüler soll sich in Freiheit religiös entscheiden können. Daher ist erst beim Universitätsstudium sittlich-religiöse Bildung im Stundenplan gestattet. Nur objektives, wissenschaftliches Studium religiöser Systeme, der von ihnen beeinflußten religiösen Werke über Kunst, Musik etc. ist, aber ohne jede religiöse Werbung, erlaubt. Die jüngsten Erlässe gestatten auch die Bildung religiöser Jugendgruppen, wenn sie nicht mit der Schulordnung in Konflikt geraten. Lehrern und Schülern ist die Teilnahme an Gottesdiensten außerhalb der Schulstunden gestattet.

Die amtlich vorgeschriebenen und zugelassenen Schulbücher hauchen oft antichristlichen Geist. Dank des Protestes der Kirche wurden auch Katholiken in die Schulbücherkommission berufen. Ein biologisches Lehrbuch für Mittelschulen, das materialistisch-darwinistische Anschauungen vertrat, wurde aus den Schulen zurückgezogen. Es gehört zur Vollständigkeit, zu erwähnen, daß die Besatzungsbehörden es ablehnten, in den Anthologien für Mittelschüler rein literarisch wertvolle Stellen aus der Heiligen Schrift wie auch aus buddhistischen Schriften aufzunehmen.

Die katholische Universität in Tokio (Sophia-Yochi) hat durch die Kriegsereignisse schwer gelitten, befindet sich aber wieder im Aufbau und hat ihren Betrieb bald nach Abschluß des Waffenstillstandes wieder aufgenommen. Im ersten Semester 1949 zählte sie 398 inskribierte Hörer und 60 Teilnehmer der neu eingerichteten Abendkurse. Diese werden in der Hauptsache von Mitgliedern der amerikanischen Besatzungstruppen besucht. Die Prüfungen werden von den U.S.A. anerkannt. Jedoch darf dabei nicht übersehen werden, daß die staatlichen Hochschulen Tokios insgesamt 17.000 Studenten zählen und die staatliche Universität in Kyoto 7000. Unter ihnen sind nur einige Katholiken und Katechumenen.

Nach dem Krieg entstanden drei neue katholische Universitäten. Eine in Nagoya (2. Mai 1949) mit zwei Fakultäten (Künste und Naturwissenschaften), denen vier weitere (Rechtswissenschaft, Geschichte, Philosophie und Anthropologie) bald folgen werden. Die Universität begann mit 414 Hörern. Zwei weitere Universitäten sind für Studentinnen bestimmt: das Kolleg der Sacré-Coeur-Schwestern in Tokio, einschließlich ihrer Zweiganstalt in Okayashi (1948) mit vier Fakultäten (japanische Sprache, Geschichte, Soziologie und Philosophie) und das Universitätskolleg Seisenryo der Mägde des Herzens Jesu (1950) in Yokosuka. Diese Studienanstalten sind nach amerikanischem Muster aufgebaut und erhielten die amtliche Anerkennung als Universitäten.

(Die Anerkennung zweier weiblicher Universitäten bedeutet bei der herkömmlichen Mißachtung der Frau in Japan eine weitere Anerkennung ihrer Gleichberechtigung im öffentlichen Leben, zu der die christliche Mission einen wesentlichen Beitrag geleistet hat.)

Von besonderer Bedeutung ist der katholische „Nationale Studentenbund“, der am Christkönigsfest 1948 gegründet wurde und als Ideal ein christliches „Neues Japan“ anstrebt. Der Bund veranstaltet für Heiden und Christen Kurse, Exerzitien und Vorträge, die gut besucht werden. Ende 1949 zählte er bereits 1000 Mitglieder. Bisher haben sich 20 Gruppen an vier Universitäten, acht Colleges und acht High Schools gebildet. In Okayama konnte der Bund ein Studentenheim eröffnen.

Der amerikanische Oberkommandierende, MacArthur, ließ auch 1948 den Jugendapostel Msgr. Flanagan nach Japan kommen, damit er ihm in der Jugenderziehungsfrage helfe. Seine Idee der Boys-town fiel auf fruchtbaren Boden. Mr. Ikeda, ein ausgezeichneter Katholik, gründete auf dem von den Behörden geschenkten Grund nordwestlich von Tokio eine solche Bubenstadt. Es zeugt von der weitgreifenden Wirksamkeit des verewigten Msgr. Flanagan, daß auf dem Ueno-Bahnhof von Tokio die „Vereinigung japanischer Frauen und Kinder“ vom Maler Sasasika Takeshi dieses Wirken eines katholischen Priesters in einem Gemälde festhalten ließ, auf dem Flanagan unter blühenden Kirschbäumen, umringt von japanischen Waisenkindern, dargestellt ist. Bereits 1948 wurde in Tokio die katholische Pfadfinderschaft wieder ins Leben gerufen, die mit Erstlingseifer arbeitet.

Hand in Hand mit der verstärkten Arbeit zur Gewinnung der Gebildetenschicht geht auch der Wiederaufbau der katholischen Presse, der nur langsam fortschreiten kann, weil alle Druckereien der Mission durch Kriegseinwirkungen verlorengingen. Eine katholische Nachrichtenagentur für Japan, „Tosei News“, ist inzwischen erstanden, welche die nichtchristliche japanische Presse mit katholischen Nachrichten und die westliche Presse besonders mit kirchlichen Nachrichten versehen will. Die katholische Universität Sophia in Tokio kündete jüngst das Erscheinen einer Monatszeitschrift „Seiki“ an, die von hoher Warte aus die katholischen Ideen und Belange vertreten wird. Die erste Nummer der japanischen Ausgabe des „Catholic Digest“ zählte 30.000 Exemplare. Die Zahl der Abonnenten stieg bereits auf 179.000. Seit Kriegsende waren innerhalb dreier Jahre 165 neue katholische Bücher erschienen. 85 von diesen wurden von der St.-Pauls-Gesellschaft, 27 von den Salesianern, 20 vom Herder-Enderle-Verlag und 33 von anderen Verlegern herausgegeben.

Die katholische japanische Enzyklopädie ist in zweiter Auflage erschienen. Auch die japanische Ausgabe des „Katholischen Religionsbüchleins“ von W. Pichler ist in dritter Auflage im Erscheinen. Die Nachrichten über die katholische Pressetätigkeit sind nicht vollständig. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß die übrige Presse die katholische Kirche mit Respekt und Wohlwollen behandelt. So feierte Japans größte Tageszeitung „Mainichi“ den Besuch Kardinal Spellmans als ein Ereignis von höchster Bedeutung auch für den Katholizismus. An dieser Stelle verdient auch die „Katholische literarische Gesellschaft“ erwähnt zu werden. Ihre Aufgabe sieht sie nicht so sehr in der Bekehrung einzelner als vielmehr in der „Bekehrung der öffentlichen Meinung und damit aller“. In ihr soll eine geschulte Laienschaft heranwachsen, die durch Vorträge die öffentliche Meinung beeinflussen soll.

Für die Verbreitung des katholischen Gedankens unter der japanischen Gesamtöffentlichkeit leistet das *Radio* wertvollste Dienste. Vom Radio Kyoto aus werden monatlich sechs Vorträge von katholischer Seite gesendet. Es besteht der Plan, ein Netz von elf kleineren Sendern, über ganz Japan verteilt, zu errichten. Der erste dieser Sender wurde Ende 1949 fertiggestellt.

Auch im Gebiet der *Kunst* und des *Films* haben sich die Katholiken Japans eine beachtenswerte Stellung erobert. Auf der fünften japanischen Landesausstellung wurde eine Anzahl christlicher Künstler (Hasegawa, Koseki, Kondo) mit den Darstellungen „Jungfrau und Kind“, „Abendgebet“, „Kinder im Hof der Kirche“ zugelassen. Auch nichtchristliche Künstler stellten Motive dar, die von christlichem Geist inspiriert waren. Christliche Filme, wie „Das Lied der Bernadette“ und die „Märtyrer von Nagasaki“, finden weitestes Interesse und füllen die Kinosaile. Eine katholische Schule für Filmschauspieler gründete Mr. Ikeda, der den Film der japanischen Märtyrergeschichte gedreht hat und durch das Studium dieses Heldenums seiner Landsleute zur katholischen Kirche fand. Er erteilt 30 von seinen 50 Studenten Katechismusunterricht.

Das gewaltige Unglück, das der Weltkrieg über Japan brachte, eröffnete der *Karitas* ein weites Feld. Während des Krieges litten die Missionare selbst unter der größten Not, und die Schilderungen ihres Zustandes, die wir den Feldkaplänen der Siegermacht verdanken, sind erschütternd. Aber sofort begann ihre Liebestätigkeit von neuem. Wirksame Hilfe leistete hier auch der Hl. Vater, der große Summen (1950: 15.000 Dollar) für die Linderung der Not zur Verfügung stellte. In katholischer Weise setzte nach Schluß der Kampfhandlungen die katholische Hilfsaktion aus den U.S.A. ein, deren Hilfe die Liebe

als das Merkmal des Christentums eindruckstief illustrierte. Eine besondere Aufgabe erwuchs den Missionaren aus der Sorge um die heimat- und elternlosen, herumwandernden Waisenkinde, die Furoji, die gegen Ende des Krieges auf mehr als 10.000 geschätzt wurden. Zwar schufen die Behörden eigene Heimstätten für sie, aber gegen die Folgen der Verwahrlosung und für die Höherführung dieser Ärmsten leisteten die Salesianer Don Boscos in ihren Anstalten die besten Dienste. „Ähnlich gute Ergebnisse“, erklärte Prinz Takamatsu, der Bruder des Kaisers, „wurden in keiner jener Anstalten erzielt, die von der Regierung geleitet werden.“

Die gesamte Karitas-Arbeit ist seit 1949 in einer Landeszentrale mit dem Sitz in Tokio zusammengefaßt (Karitas-Kongreß, 27. bis 28. April 1949 in Tokio). 76 Vinzenz-Konferenzen sind über das ganze Missionsgebiet verteilt. In der Person des Doktor Akashi ist ein japanischer Lo Pa Hong erstanden. Er gründete das Toyoko-Hospital zwischen Tokio und Yokohama aus eigenen Mitteln und trägt die Hauptlast der Erhaltung. Als „Bankier“ des großen Unternehmens hat er den hl. Josef gewählt. Die Anstalt ist auch zu einem Zentrum der religiösen Unterweisung der Kinder für die Hauptstadt geworden. 2000 Kinder besuchen dort die Sonntagsschulen und erhalten auch Religionsunterricht. Starkes Ansehen genießt das Hospital Sakuramachi in Tokio, das ein einheimischer Priester ins Leben rief und an dem einheimische Ordensfrauen die Kranken pflegen. Das Spital hat sich dadurch Weltruf erworben, daß zwei dort wirkende katholische japanische Ärzte, Prof. Stanislaus Kizawa Kasu und Prof. Philipp Stinohara Kinzo, eine neue Operationstechnik zur Bekämpfung der Tuberkulose entdeckten, die in der medizinischen Welt große Beachtung fand. An Kindergärten, Hospitälern, Sanatorien, Waisenhäusern und Säuglingsheimen der Mission waren 1948 schon 154 Anstalten in Betrieb. In zweieinhalb Jahren waren 48 neue Anstalten eröffnet worden.

So bietet die Mission in Japan das Bild einer erfreulichen Entwicklung. Sie steht mitten im Kräftespiel aller geistigen Mächte, die um Japans Seele ringen. Eine ganz neue Missionsepocha hat für Japan begonnen. Die katholische Welt ist sich der entscheidungsschweren Stunde dieses Landes bewußt geworden. Japans weltanschauliche Entscheidung bedeutet ein Stück Weltschicksal.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Der vatikanische Erlaß über die Ökumenische Bewegung

Die Instruktion des Hl. Offiziums, in welcher die Stellung der Kirche zur sogenannten „Ökumenischen Bewegung“ prinzipiell festgelegt und praktisch umschrieben wird, beginnt mit den Worten „Ecclesia Catholica“ und trägt das Datum des 20. Dezember 1949. Obschon sie den Bischöfen bereits seit Wochen zugesandt war, sollten diese dennoch keinen Gebrauch davon machen bis nach der Publikation des Dokumentes, die erstmalig im „Osservatore Romano“ vom 1. März 1950 erfolgte. In römischen Kreisen wird der Instruktion ein besonderer Wert beigelegt, da sie eine Reihe klärender Richtlinien für die Arbeit um die Wiedervereinigung der getrennten Christen mit der wahren, d. h. der römisch-katholischen Kirche enthält. Es ist selbstverständlich, daß die Päpste als treue Hüter des Werkes Christi um die kirchliche Einheit aller an den Erlöser Glaubenden besorgt sein müssen. Das griechische Schisma und der Protestantismus schlügen dem „Mystischen Leibe Christi“ eine Wunde, die keinen Katholiken gleichgültig lassen dürfte.

Zwar wird in den letzten Jahrzehnten eifriger für die Wiedervereinigung der Dissidenten mit der wahren Kirche gebetet. Aber es könnte noch viel mehr geschehen. Darum heißt es in dem Erlaß des Hl. Offiziums: „Das hochbedeutsame Werk der Wiedervereinigung aller Christen in dem einen wahren Glauben und in der einen wahren Kirche muß mehr und mehr eine der vorzüglichsten Aufgaben der gesamten Seelsorge werden und ein Hauptanliegen des inständigen Gebetes aller Gläubigen zu Gott.“ In seiner Weihnachtsansprache vom 23. Dezember 1949 sagte Pius XII.: „Wenn doch das Heilige Jahr auch die große und seit Jahrhunderten erwartete Rückkehr zur einen wahren Kirche vieler an Jesus Christus Glaubender, von ihr aber aus verschiedenen Gründen Getrennter begrüßen könnte! Mit unaussprechlichen Seufzern betet heute der Geist, der in den Herzen der Guten wohnt, in flehentlichem Ruf mit dem Heiland selbst, daß sie eins seien . . . Wenn andere Male vom Apostolischen Stuhle die Einladung zur Einheit ausgegangen ist, so wiederholen Wir sie bei diesem Anlaß noch wärmer und väterlicher.“

Wie werden die Protestanten auf eine solche Einladung reagieren? Auch bei ihnen ist das Verlangen nach christlicher Einheit gewachsen, und eine seelische Umstellung scheint sich bisweilen anzubahnen. Es ist dies wohl die Frucht gemeinsamen Betens, aber auch äußerer Ereignisse, die zur Bildung einer christlichen Einheitsfront gegenüber der Einheitsfront der kämpfenden Gottlosen mahnen. So entstand allmählich die „Ökumenische Bewegung“, welche das Christentum des gesamten Erdkreises (der Ökumene) vereinigen möchte. Sie er strebt zunächst den Zusammenschluß aller nichtkatholischen Konfessionen, wobei man sich auf ein Minimalprogramm in Glaubensfragen und eine föderalistische Verbindung der verschiedenen Kirchen zwecks gemeinsamer christlicher Aktion beschränken will. Nur wenn sie bereit wäre, „eine unter den Vielen“ zu sein, könnte die katholische Kirche Aufnahme in diesen Bund finden.

Während des ganzen Novembers 1949 veröffentlichte die Londoner „Times“ eine Aussprache zwischen Protestanten und Katho-

lichen, die zugleich mit den Äußerungen eines führenden französischen Protestant (Boegner) erkennen ließ, daß vorläufig keine Illusionen berechtigt sind. Auch der „Ökumenische Kongreß“ in Amsterdam vom 22. August bis 5. September 1948 hatte gezeigt, daß die Protestanten einer „Rückkehr“ zur Mutterkirche entschieden abgeneigt bleiben. An diesem Kongreß hatte Rom sich nicht beteiligt, und noch am 5. Juni 1948 hatte das Hl. Offizium durch ein Monitum daran erinnert, daß alle Aussprachen und Zusammenkünfte, öffentliche wie nichtöffentliche, größere und kleinere, zwischen Katholiken und Nichtkatholiken den kanonischen Vorschriften unterstehen und eine vorherige Genehmigung benötigen. Von katholischer Seite wurden ja gewisse Versuche unternommen, die zwar, wie das jüngste Dekret unterstreicht, von edler Absicht getragen waren, jedoch nicht immer auf den richtigen Grundsätzen beruhten, unklare Gedanken zuließen und erfahrungsgemäß besondere Gefahren bergen.

Dürfen nun in Zukunft keine gemischten Zusammenkünfte und Aussprachen von Katholiken und Nichtkatholiken, Laien oder Theologen, zwecks Anbahnung der „Wiedervereinigung“ im Glauben und in der Kirche stattfinden? Sie sind nicht untersagt, bedürfen aber in jedem einzelnen Falle der Erlaubnis der kirchlichen Obrigkeit, die sich ein Urteil bilden muß über Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussichten solcher Treffen, nur geeignete Priester oder Laien als Vertreter entsenden darf, den Verlauf der Konferenzen überwachen und alljährlich an das Hl. Offizium Bericht erstatten muß. Den Diözesanbischöfen wird für lokale und diözesane Zusammenkünfte auf drei Jahre die Vollmacht erteilt, unter Beachtung der angeführten Kautelen die notwendige vorherige Erlaubnis des Hl. Stuhles zu gewähren. Jede „communicatio in sacris“ ist zu vermeiden. Für interdiözesane, nationale und internationale Zusammenkünfte ist nach wie vor allein der Hl. Stuhl selbst zuständig.

Es wird daran erinnert, daß das Monitum vom 5. Juni 1948 nicht diejenigen gemischten Zusammenkünfte von Katholiken und Nichtkatholiken betrifft, in denen überhaupt keine Fragen der Glaubens- und Sittenlehre verhandelt werden, sondern die Teilnehmer darüber beraten, wie man mit vereinten Kräften die Grundsätze des Naturrechtes oder der christlichen Religion gegen die heute gemeinsam vorgehenden Feinde Gottes verteidigen könne, oder in denen über die Wiederherstellung einer gesunden Sozialordnung sowie andere derartige Fragen gesprochen wird. Es ist einleuchtend, daß es den Katholiken auch bei diesen Zusammenkünften nicht erlaubt ist, Lehren zu billigen oder zuzugeben, die mit der göttlichen Offenbarung oder der Lehre der Kirche, auch in sozialen Fragen, nicht übereinstimmen.

Höchst eindeutig erklärt der Erlass vom 20. Dezember 1949, wie die katholische Kirche eine „Wiedervereinigung“ der Protestanten mit den Katholiken versteht. Dafür gibt es nur eine Formel: *Rückkehr* der Dissidenten zur römischen Kirche, die *einzig* und *allein* die wahre Kirche Christi ist und den wahren Glauben besitzt, welchen die Getrennten verloren haben. Sie sind vom richtigen Glauben und von der Kirche abgefallen. Das läßt sich nicht dadurch vertuschen, daß man z. B. mehr Gewicht auf das Verbindende als auf das Trennende legt. Auf dem Gebiete des Dogmas und der von Christus gewollten Kirchenverfassung kann sich Rom nicht auf Konzessionen, Kompromisse, Stillschweigen oder

mehrdeutige Redeweisen einlassen: „Die katholische Lehre muß in ihrem ganzen Umfang und in ihrer ganzen Reinheit dargelegt und erklärt werden.“ Nie wird der Hl. Stuhl zugeben, daß die Reinheit der Lehre Schaden leidet. Nicht alles, was über die „Wiedervereinigung“ und die Reformationsgeschichte geschrieben wird, verdient restlose Billigung. Anderseits soll den Getrennten der Rückweg zur Kirche und zum wahren Glauben mit allen Mitteln erleichtert werden. Wir müssen die Katholiken darauf hinweisen, daß nichts den Irrenden so wirksam den Weg zum Anschluß an die Kirche ebnet wie ein Glaube, der sich durch ein sittlich hochstehendes Leben bewährt.

Es wäre durchaus verfehlt, in der Instruktion „Ecclesia Catholica“ nur jene Stellen zu beachten, die von der notwendigen Vorsicht bei einer Fühlungnahme zwischen den Konfessionen sprechen. Unzweifelhaft sind Verschwommenheit und Indifferentismus zu vermeiden. Darüber dürfen wir jedoch den positiven Grundton des Dekretes nicht vergessen, selbst wenn wiederholt die Vorsicht eingeschärft wird. Bleiben nicht die 300 Millionen Dissidenten ein erschütternder Aufruf an die Mater Catholica? Wer in Liebe mit dem „Corpus Mysticum“ verbunden ist, kann die Spaltung der Christenheit niemals als fatale Tatsache mit ruhiger Gleichgültigkeit hinnehmen. Ist es nicht bedenklich, daß sogar in Priesterkreisen der Gebetskreuzzug für die Wiedervereinigung oft geringen Anklang bucht? Und der Erlass vom 20. Dezember spricht von „einer der vorzüglichsten Aufgaben der gesamten Seelsorge“ sowie von einem „Hauptanliegen des inständigen Gebetes aller Gläubigen.“ Die Kirche hat nicht bloß in Ozeanien und Afrika missionarische Verpflichtungen; die Missionstätigkeit hat ihren Endzweck nicht in christlicher Kultur, sondern im Ausbau des „Leibes Christi“, dessen Kennzeichen und Wesenseigenschaft die wahre Einheit ist. Ferner begrüßt die Instruktion die gemischten Zusammenkünfte und die Zusammenarbeit vor allem auf den übrigen Gebieten, wo es sich darum handelt, eine den Prinzipien des Christentums und des Nature recht entspre chende Neuordnung der Welt zu schaffen. Da sollen alle Gutgesinnten sich die Hand reichen, und jeder Isolations-Katholizismus wäre ein bedauerliches Verhängnis. Wer viel empfangen hat, muß auch viel geben und in der Isolation verschleißen wir unsere Kräfte wirkungslos. Es gilt mehr als einmal, einen gewissen Minderwertigkeitskomplex des „Sich-bloß-toleriert-Fühlens“ zu überwinden. Wir haben etwas *Positives* zu bieten.

Jedenfalls übernimmt mit dem neuen Dekret der Papst selbst die Führung der großen ökumenischen Aufgabe der Sammlung der Christenheit. Rom schreitet, über das Stadium des bloßen Duldens hinaus, zur faktischen *Regelung* der Wiedervereinigungsbestrebungen, die als solche nicht mehr auf ein ängstliches „Nein“ stoßen. Das Monitum von 1948 wird nicht umgestoßen in dem Sinne, als ob jetzt Zweideutigkeiten zulässig wären. Nicht im geringsten. Doch es geht ein positiver Zug durch die neue Instruktion, welche den Bischöfen, Theologen und Priestern ein kanonisch und pastoral umrissenes *Arbeitsfeld* anweist. Es soll gearbeitet werden.

Zwiespältig ist die Aufnahme der „Ecclesia Catholica“ in der protestantischen Welt. Neben den Stimmen der Genugtuung fehlt nicht der Hinweis auf die Tatsache, daß Rom die „Wiedervereinigung“ nur als Rückkehr unter die Jurisdiktion des römischen

Primats versteht, was auch die Anglikaner nicht wollen. Zurückhaltend äußern sich gleichfalls der führende französische Pastor Boegner sowie Dr. Visser 't Hooft, Generalsekretär des „Ökumenischen Rates“. Kennzeichnend ist z. B. folgende Frage aus protestantischen Kreisen: „Will Rom Rekatholisierung oder ökumenisches Gespräch?“ Diese Frage zeigt, daß man den Sinn der Instruktion und die katholische Auffassung der „Wiedervereinigung“ drüben richtig auslegt. Und nur wer sich unbegründeten Illusionen hingegeben hatte, dürfte sich darüber wundern, daß die Dissidenten jetzt nicht sofort den Weg nach Rom suchen. Ihre Idee von der „Kirche“ ist vorläufig noch immer wesentlich von unserer Doktrin verschieden.

II. Vom Heiligen Jahr

Wer die letzte Weihnachtsbotschaft des Papstes aufmerksam las, konnte erkennen, daß für den Stellvertreter Christi das Heilige Jahr 1950 mehr sein soll als ein bloßes Jubiläum, das zahlreiche Pilger zur Gewinnung des Ablasses nach Rom bringt. Der Ablaß steht nicht im Mittelpunkt, und die Pilgerfahrten an sich sind nur — falls das Heilige Jahr wirklich sein Ziel erreicht — zu denken und zu bewerten als äußere Bekundung eines mächtigen Lebenswillens, der die Christenheit durchpulst und in Rom die speisende Quelle sucht. Für Pius XII. ist das Jubiläum in der Mitte eines drängenden Jahrhunderts, an einer geschichtlichen Wende, ein *sehr großes Anliegen*. Etwas Entscheidendes muß durch uns Katholiken geschehen. Das will der Papst, der immer wieder zur mutigen Aktion aufruft. Vor zwei Jahren sagte er in einer öffentlichen Rede, die Stunde des christlichen Gewissens habe geschlagen, und wer möchte die Worte von Weihnachten 1942 in den Papieren vergilben lassen: „Nicht das Klagen, sondern das Handeln ist das Gebot der Stunde“?

Das Heilige Jahr verfehlt seinen Zweck total, wenn zwei Dinge nicht erreicht werden oder, was noch schlimmer wäre, wenn man sie nicht einmal ernstlich anpackt: 1. eine *universale Erneuerung* des christlichen Geistes im Privatleben, in der Familie, im sozialen, öffentlichen und internationalen Leben; 2. eine kräftige, nachhaltige und *beharrliche Aktion des Betens*. Wehe uns, wenn das Jubiläum, welches die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts heilend und befruchtend segnen soll, als Gesamtresultat nur eine stattliche Summe pomöser Feierlichkeiten aufzuweisen hat! Dadurch wird die Menschheit nicht gerettet. Vor Ostern erläuterte Pius XII. von neuem zu zwei verschiedenen Malen den *fundamentalen Sinn* des Jubiläums: Kreuzzug der Verchristlichung und des Betens für alle Katholiken des Erdkreises. Und aus den Worten des diesbezüglichen Rundbriefes und der ergänzenden Rede spürte man deutlich die Sorge des Papstes und die traurige Vorahnung, daß das *Neue* dieses Heiligen Jahres, nämlich der universale, starke christliche Aufbruch, nicht eintreten werde.

Am 12. März, dem Krönungstag des Papstes, wurde die Epistula Encyclica „Anni Sacri“ veröffentlicht, in deren Überschrift wir lesen: „Öffentliche Gebete, die am Passionssonntag statthaben sollen, werden angesagt, um die *Erneuerung christlicher Sittlichkeit und die Eintracht unter den Völkern* zu erflehen.“ Fünf universale Unheilsherde bereiten dem Vater der Christenheit eine große Sorge: 1. Ein Grundübel liegt darin, daß nicht selten die Lüge als Kampfinstrument die Wahrheit verdrängt. 2. Die Religion

wird entweder als wertlos mißachtet oder aus dem öffentlichen Leben verbannt. 3. Durch die Gottlosigkeit verliert das Sitten-gesetz sein Fundament. 4. Das gedruckte Wort schmäht das religiöse Gefühl und verbreitet den schändlichsten Schmutz. 5. Man verführt das Volk mit trügerischen Versprechen und impft ihm den Haß ein, nachdem man den trostvollen Glauben an Gott und Ewigkeit zerstört hat. Planmäßig werden Gewalttaten und Unruhen inszeniert, welche die Wirtschaft zerrütteln und das Gemeinwohl beeinträchtigen. Dazu kommen noch *drei* spezielle Sorgen: 1. In mehreren Nationen werden die Rechte Gottes, der Kirche und des Menschen mit Füßen getreten. 2. Priester und Bischöfe sind vertrieben, verbannt, eingekerkert oder in ihrer Amtstätigkeit behindert. 3. In Schule und Presse darf die Kirche ihre Lehre nicht mehr oder kaum noch verteidigen, und das Christentum ist bloß als gefügiger Diener des Staates geduldet. Gegen diese Übel müssen wir die Waffen des Gebetes und der Verfechtung christlicher Ideen gebrauchen. Vor allem sollen die *Seelsorger* mit Eifer alle Vorurteile bekämpfen, den Haß besänftigen, das Evangelium verkünden und durch Entfachung christlichen Lebens die sittliche Umwandlung anbahnen. Dem Klerus wird die *Katholische Aktion* energisch zur Seite stehen, da der Geistliche weder alle Kreise erreicht noch alle Probleme lösen kann. Der Papst fordert also eine äußerst rege *Tätigkeit*, die aber von einem *Kreuzzug des Betens* während des Heiligen Jahres begleitet sein muß. Als Auftakt dieser Gebetsaktion war der Passionssonntag ange-setzt. Wir beten um Besserung der Sitten, um Erleuchtung für die Verantwortlichen, um Erleuchtung für die Unruhestifter und Volksverführer, sowie für alle um die Erkenntnis, daß nur der göttliche Erlöser, und zwar auf dem Wege der Wahrheit, Ge-rechtigkeit und Liebe, uns den Frieden sichert.

Darf man behaupten, der Rundbrief „Anni Sacri“ klinge ent-täuscht und pessimistisch? Ganz läßt sich das nicht abstreiten. Aber hat der Papst nicht das Recht, enttäuscht zu sein, wenn sich fünf Jahre nach dem 8. Mai 1945 die Weltlage als verworren und chaotisch darbietet? Wäre ein blinder Optimismus angebracht, wenn die *christliche* Welt sich nicht ernster bemüht, die Quellen des Unheils zu verstopfen? Dennoch predigt Pius XII. jene *Hoff-nung*, die erwartet und verlangt, daß möglichst bald etwas wirklich Entscheidendes geschehe. Die Katholiken haben ihre Pflicht nicht dadurch erfüllt, daß sie am Passionssonntag zu einer schönen Gebetsformel ein zerstreutes „Amen“ sprachen oder etliche Pilgerzüge nach Rom als äußere Leistung buchten. Wäre das alles, dann möchte man eingestehen, die Epistula „Anni Sacri“ sei wiederum ein erfolgloser Schlag ins Wasser gewesen und das Heilige Jahr ein glänzender Mißerfolg.

Aus dieser Angst heraus ergänzte der Papst seinen erschüttern-den Aufruf vom 12. März durch eine markante *Rede*, die er am Passionssonntag (26. März) im Petersdome hielt. Er betonte die Unveränderlichkeit des Sittengesetzes, das die Richtschnur für das menschliche Handeln und die einzige solide Grundlage der Gesell-schaftsordnung ist. Wir müssen anerkennen, daß das private und öffentliche Schuldkonto gewaltig anschwillt, daß die Seelen in den Schlamm sinken und die Gesellschaftsordnung zerbrochen ist. Der traurigste Stempel der gegenwärtigen Periode ist die größere Be-wußtsein im Sündigen, die entschuldigende und ausbeutende Pro-paganda für die Sünde und die Verallgemeinerung des sittlichen

Verfalls. Was geschieht mit der richtigen Wertordnung, wenn die Sünde sogar als normale Entfaltung der Natur und Bereicherung des Menschen gepriesen wird? Wer dabei mithilft, der Immoralität das Bürgerrecht zu erwerben, ist ein Verbrecher auch an der Gesellschaft. Ohne daß wir die Schwäche unserer Natur und die Schwierigkeiten der Jetzzeit leugnen, betonen wir anderseits die aus der Gnade Gottes fließenden Möglichkeiten. Ein Christ, der ehrlich die Summe der privaten und öffentlichen Sünden erwägt, muß darin eine Herausforderung der göttlichen Gerechtigkeit erblicken, welche nur durch echte *Buße* sowie durch die „große Rückkehr“ der rebellischen Menschheit zu den Gesetzen Gottes und der Kirche“ besänftigt werden kann. An erster Stelle unterstreicht Pius XII. wiederum die Notwendigkeit der Liebe und einer wirksameren Gerechtigkeit. Ein Gegengewicht zur materialistischen Lebensauffassung bietet der frohe Glaube an die Ewigkeit, der dem Leben einen höheren Sinn gibt und das nicht selten harte Kreuz der täglichen Existenz erträglich macht. Der gläubige Katholik bringt es sogar fertig, das Leiden übernatürlich fruchtbar zu machen, und die mit Christus verbundene Sühnebereitschaft erobert der zerfallenen Menschheit ein neues Gesicht zurück. Das sind große Aufgaben für das Heilige Jahr.

Wollen wir nun noch kurz die äußere *Chronik* des Jubiläums fortsetzen, so wäre zunächst zu berichten, daß in der Karwoche und in den ersten Wochen nach Ostern gewaltige Pilgermassen nach Rom strömten. Am 26. April empfing der Papst in feierlicher Audienz die Großherzogin Charlotte von Luxemburg samt der ganzen großherzoglichen Familie und am 28. April den irischen Staatspräsidenten Sean T. O'Ceallaigh und Gemahlin.

Seliggesprochen wurden am 19. Februar die spanische Ordensstifterin Vincenza Maria Lopez y Vicuna (geb. 1847), am 5. März der fünfzehnjährige Salesianerschüler Domenico Savio (1842—1857) und am 19. März die Witwe und Ordensstifterin Paola Elisabetta Cerioli.

Die erste *Heiligsprechung* erfolgte am 23. April; es handelte sich um die Französin Emilie de Rodat (1787—1852), Gründerin des Institutes der Schwestern der Hl. Familie, das heute mehr als 200 Niederlassungen zählt. Am 7. Mai fand sodann die Kanonisation des spanischen Bischofs Antonio Maria Claret (1807—1870) statt. Als Priester war Claret ein durchaus apostolischer Mann gewesen, der die gewaltige Bedeutung der Presse erkannte. Von 1850—1860 war er Erzbischof von Cuba und gründete schließlich die Kongregation der Missionäre vom Unbefleckten Herzen Mariä, welche heute 220 Niederlassungen, vor allem in Europa und Lateinamerika, aufweist. Außerdem erfolgten in den nächsten Wochen die Heiligsprechungen von Bartolomea Capitanio und Vincenza Gerosa (18. Mai), Jeanne de Valois (28. Mai), des Passionistenbischofs Vincenzo Maria Strambi (11. Juni), der jugendlichen Martyrin der Reinheit, Maria Goretti (25. Juni), sowie der sel. Maria de Paredes (9. Juli).

Am Ostersonntag hielt Pius XII. beim feierlichen Papstamte in Sankt Peter eine lateinische Homilie, die, ebenso wie einige längere Ansprachen an bestimmte Pilgergruppen sowie die diesmal kürzere Rede vor den römischen Fastenpredigern und Pfarrern, keine neuen Gedanken zu verschiedenen bereits bei anderen Anlässen behandelten Problemen entwickelte.

III. Ex orbe christiano

1. Der Dominikanerorden

Im vergangenen Herbst hielten die Dominikaner ihr Generalkapitel in Washington. Der alte Orden ist zur Zeit in 33 Provinzen aufgeteilt, von denen 23 auf Europa, fünf auf Südamerika, vier auf Nordamerika und eine auf die Philippinen fallen. Es gibt eine deutsche sowie die österreichisch-süddeutsche Provinz. Die Schweiz ist ein vom General abhängiges Vikariat. Mit der bischöflichen Würde sind 29 Dominikaner bekleidet. Am 26. Februar 1942 starb der letzte Dominikanerkardinal Thomas Pius Boggiani, Kardinalbischof von Porto-Santa Rufina.

Der Orden zählt 4871 Priester (gegenüber 3306 im Jahre 1931), 1235 studierende Fratres (1931: 1270), 307 Novizen (1931: 332), 1102 Laienbrüder und 88 Novizen (1931: 1205). Im Vergleich zu 1931 ist die Gesamtmitgliederzahl in der Zwischenzeit beträchtlich gestiegen, während der Nachwuchs vorläufig eher abzunehmen scheint. Die stärkste Provinz ist St. Joseph in den USA. mit 615 Religiosen. Ihr folgt die alte Provinz Hispania mit 572 und die Philippinen mit 539. Die Provinz Hispania (zu der Mexiko mit 10 Häusern gehört) hat die meisten Studenten und Novizen (151, bzw. 43). Die größten Klöster sind Salamanca mit 177 und Etiolles in Frankreich mit 158 Religiosen. In Italien gibt es erstaunlicherweise in sechs Provinzen bloß 842 Dominikaner.

Der zweite Orden (die Klausur-Dominikanerinnen) hat 215 Häuser mit 5633 Schwestern aufzuweisen, von denen ein gutes Drittel in Spanien lebt. Der weibliche dritte Regularorden besteht aus 129 Kongregationen mit 2960 Niederlassungen und 40.044 Schwestern; davon finden wir rund 8000 in den Vereinigten Staaten. Eine der stärksten Kongregationen ist jene von Tours in Frankreich mit 384 Niederlassungen und 4129 Schwestern.

Es ist übrigens bekannt, welch großen Einfluß auf theologischem und kulturellem Gebiet der Dominikanerorden in Frankreich und überhaupt durch seine französischen Vertreter ausübt. Wir brauchen aus den letzten Jahrzehnten bloß Namen zu nennen wie Lagrange, Sertillanges, Janvier, Garrigou-Lagrange und Gillet, den Vorgänger des jetzigen Generalmagisters Emmanuel Suarez. Durch diesen Hinweis wollen wir keineswegs die Leistungen bedeutender Dominikaner aus anderen Ländern herabmindern. Während viele Dominikaner äußerst aufgeschlossen und fortschrittlich sind und bahnbrechend wirkten, vermögen andere, z. B. Garrigou-Lagrange, sich nicht genügend von einem allzu starren thomistischen Konervativismus loszureißen, worin jedoch jedenfalls die Kraft einer Überzeugung steckt.

2. Schweden

Im schwedischen Parlament wurde schon vor drei Jahren ein Gesetzentwurf vorgelegt, der volle Religionsfreiheit für alle Konfessionen einführen will, dessen Diskussion man aber wiederum bis 1951 aufgeschoben hat. Ein Antrag, die lutheranische Kirche vom Staate zu trennen, fand starke Ablehnung (89 gegen 24). Weil in Schweden eine Staatskirche besteht, müssen die Bürger aller Konfessionen für diese eine eigene Kultsteuer zahlen. Es wurde u. a. als Vorteil der Trennung von Kirche und Staat angeführt, daß in diesem Falle die Geistlichen, deren Besoldung nicht mehr automatisch gesichert ist, energischer die religiöse Gleichgültigkeit der Massen und das Umsichgreifen der Sekten bekämpfen würden.

Diese Ansicht setzte sich nicht durch, und verschiedene Volksvertreter betrachteten die gewünschte Neuerung als unangebracht, während andere der Meinung waren, man müßte zuerst durch eine Volksbefragung den Willen des Landes feststellen. Die Presse kommentierte eifrig die diesbezüglichen Debatten und hob hervor, daß sich in dem Antrag keine Ablehnung der Religion verbarg.

Katholiken gibt es unter der schwedischen Bevölkerung nicht einmal 6000 bei einer Gesamteinwohnerzahl von 6,842.000, mithin ein verschwindender Prozentsatz (0,1 Prozent oder 1 auf 1000). Seit Errichtung des Apostolischen Vikariates Schweden (1783) ist kaum ein prozentualer Fortschritt zu verzeichnen. Heute leben außerdem in Schweden ungefähr 12.000 ausländische Katholiken, z. B. Polen, Balten, Deutsche, Ungarn, Italiener, die entweder als politische Flüchtlinge oder als Arbeitsuchende einwanderten.

Apostolischer Vikar mit Residenz in Stockholm ist seit 1922 der Süddeutsche Joh. Ev. Erich Müller, Titularbischof von Lorea (gebürtig aus der Erzdiözese München-Freising). Ihm helfen 21 Weltpriester, worunter sich bloß fünf Schweden befinden, während die übrigen sich auf sieben verschiedene Nationen verteilen. Neben den Weltpriestern wirken neun deutsche Jesuiten, acht französische Dominikaner, und je zwei ausländische Redemptoristen und Salesianer, also insgesamt 43 Priester für 18.000 Gläubige und mehr als sechs Millionen Dissidenten, deren Wiedervereinigung mit der Mutterkirche uns Katholiken ein viel brennenderes Herzensanliegen sein müßte. Es genügt eben nicht, auf den inneren Zerfall des Protestantismus und auf die religiöse Gleichgültigkeit dieser Massen apologetisch hinzuweisen. Doppelt traurig sollten wir darüber sein, daß durch die innere Zerbröckelung der protestantischen Kirchen Christus immer von neuem zahlreiche Anhänger verloren. Das Fest der hl. Brigitta sei uns an jedem 8. Oktober eine Mahnung zum Gebete für die „Wiedervereinigung“ der nordischen Brüder!

Die Betreuung der schwedischen Katholiken geschieht über elf Pfarreien (drei in Stockholm), zu denen noch 25 Kapellen kommen, welche aber nicht alle einen residierenden Priester zur Verfügung haben. Selbst wenn der Klerus auf die Hilfe der sechs weiblichen Klostergemeinschaften zählen darf, ist er trotzdem sogar für eine bloß „erhaltende“ Seelsorge unzureichend. Denn da die wenigen Katholiken sich unter der Masse der Andersgläubigen verlieren, verfallen sie, wenn man sie nicht beständig betreuen kann, ganz leicht der Gleichgültigkeit und den verhängnisvollen Folgen der Miserehen.

Genau wie in Norwegen fehlt es nicht an gewissen Hoffnungsschimmern, die wir dem internationalen Wirken der Kirche während des Krieges und in den Nachkriegsjahren zu verdanken haben. Die Tätigkeit des Hl. Stuhles für die Kriegsgefangenen und Flüchtlinge und die Friedensarbeit des Vatikans werden anerkannt. Auch die entschiedene Frontstellung des Katholizismus gegen den Kommunismus und die Verurteilung katholischer Bischöfe machen Eindruck. Ein Aufblühen der Studien über die mittelalterliche Kultur Schwedens kann nur zur Erkenntnis beitragen, daß der Katholizismus als Religion der Väter zur historischen Tradition gehört.

Vor kurzem wurde der Historiker Brilioth, ein Freund Söderbloms und eifriger Vertreter des ökumenischen Gedankens, vom König zum Erzbischof von Upsala und Primas von Schweden

ernannt. Er hat Beziehungen zu den Orthodoxen, zu den Anglikanern und kennt die katholische Kirche. Im Jahre 1946 schrieb er an Msgr. Charrière, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg: „Die Wiedervereinigung kann nicht durch eine Vermengung der verschiedenen Anschauungen und auch nicht durch einen Sieg der einen über die andern erreicht werden.“ In deutschen lutherischen Kreisen weist man darauf hin, „daß die Ernennung Briliots zum Erzbischof in dem Augenblick erfolgt, da der Papst den Gedanken einer Annäherung der verschiedenen Kirchen Christi aufnimmt“.

3. Holland

Sind die Niederlande noch ein kalvinistisches Land? Gemäß den Statistiken von 1947 waren 38,5 Prozent der Einwohner katholisch und 42,5 Prozent bekannten sich zu verschiedenen protestantischen Konfessionen. Der Unterschied ist also nicht groß, und es läßt sich voraussehen, daß mit höchster Wahrscheinlichkeit in einigen Jahrzehnten Holland mehr Katholiken als Protestant anwachsen wird. Ein Grund, der das verhältnismäßig stärkere Anwachsen des Katholizismus erklärt, ist moralisch-sozialer Natur: die vorwiegend im Süden des Landes ansässigen und auch in ihrer Mentalität den belgischen Flamen näher verwandten Katholiken scheuen den Kindersegen nicht so sehr wie die Protestant, so daß schon auf rein natürlichem Wege die Prozenkurve der römischen Kirche ruhig ansteigt. Man hat energisch versucht, den Mischehen vorzubeugen, weil sie die Gefahr des Indifferenzismus und Abfalls mit sich bringen. Aber die Warnungen, Predigten und Artikel über die Mischehe hatten nicht den erhofften allseitigen Erfolg. Trotz der Strenge des Episkopats häuften sich die gemischten Bündnisse. Heute hört man gelegentlich die Meinung, durch eine Änderung der Methode könne man sich bessere Resultate versprechen. Wenn der andersgläubige Partner mehr Gelegenheit bekomme, sich über den Katholizismus zu erkundigen, werde die Zahl der Mischehen abnehmen. Das natürliche Verlangen, den andern besser kennen und begreifen zu lernen, werde der Kontaktnahme mit einem Priester nicht selten den Weg bahnen. Tausende von Mischehen wären vielleicht nicht zu solchen geworden, wenn es früher derartige Gelegenheiten gegeben hätte und man von Seite des katholischen Partners und dessen Familie taktvoller gewesen wäre.

Ein zweiter Grund für das Anwachsen des Katholizismus liegt in der größeren Zahl der Konversionen. Während man noch vor 50 Jahren bei den Katholiken eine vorwiegend kämpferisch-anklagende Haltung gegenüber den Protestant bevorzugte und auf beiden Seiten die verständnisbereite Haltung fehlte, hat sich darin in den letzten Jahrzehnten manches geändert. Statt daß man die Dissidenten nur als starrköpfige und engherzige Ketzer sieht, bringt man ihnen Interesse entgegen und versucht es mit Entgegenkommen. Die widerlegende Apologetik wird durch eine positive Darlegung der Schönheit des katholischen Glaubens ersetzt. Durch die Häufung der Konversionen wurde diese neue Methode als das richtige Mittel bekräftigt. Als während des zweiten Weltkrieges viele Missionäre nicht nach ihren Bestimmungs ländern abreisen konnten, übertrug man ihnen das Konvertiten apostolat, das nun systematisch ausgebaut werden konnte. So entstanden die Institution der „Offenen Tür“, die „Una Sancta“ und ähnliche Werke.

Die „Offene Türe“ in Amsterdam wird von den Missionären der Hl. Familie geleitet und stellt die Reklame in den Dienst der Glaubensverbreitung, was zweifelsohne den nötigen Takt erfordert. So zeigte man z. B. in einem Geschäftsladen die katholische Liturgie im Ablauf des Kirchenjahres. Verfehlt wäre es, sofort Riesenziffern zu erwarten; aber in fünf Jahren wurde Unterricht an 704 Personen gegeben, von denen 402 die Taufe empfingen. Die „Una Sancta“ der Missionäre des Hl. Herzens besitzt zum Empfang derer, die sich für den Katholizismus interessieren, vier geschlossene Häuser, die aber kein klosterähnliches Gepräge tragen und die sogenannten Sprechzimmer durch Wohnzimmer ersetzen; auch junge Leute leisten Mithilfe als Laienkatechisten. In fünf Jahren verzeichnete die „Una Sancta“ 1730 Taufen, 171 erste Kommunionen und 180 Rückkehrer zur Kirche. Die Jesuiten versuchen in Rotterdam durch das „Soziale Zentrum“, die von der Kirche entfremdeten Arbeiter zu erreichen. Bereits vor dem Krieg wirkten die „Frauen von Bethanien“, die Ordensfrauen sind, jedoch in Laienkleidung in der Welt arbeiten. Ihr Ziel ist Großstadtapostolat und Apostolat für die gebildeten Kreise. (Ähnliches wurde zur selben Zeit in der belgischen Hafenstadt Antwerpen begonnen.) Diese Frauen begeben sich (z. B. im Dienste sozialer Werke) in das Lebensmilieu der Nichtkatholiken und veranstalten in ihren Häusern Vorlesungen, Tagungen und Exerzitien; auch Erholung zum Nachdenken können Nichtkatholiken dort finden. Jährlich wird an 800 Personen Unterricht erteilt; im Jahre 1948 gab es mehr als 250 Taufen.

Auf diese Weise bilden sich allmählich Organisationen von Fachleuten und erfahrenen Kräften für die Fühlungnahme mit den Andersgläubigen und den Konvertitenunterricht. Zahlreich kommen zu diesen Zentren junge Leute, die heiraten wollen. Nicht alle bleiben; doch ist man mit dem Erfolg zufrieden. Seit 1946 verdoppelte sich die Zahl der Konversionen in den holländischen Bistümern. Statt der jährlichen 2000 bis 2500 sind es nun ungefähr 5000. Trotzdem bleibt in einem Lande mit beinahe sechs Millionen Nichtkatholiken noch viel zu tun.

4. Vereinigte Staaten

Unsere Leser haben gelegentlich von der N. C. W. C. gehört, von der *National Catholic Welfare Conference*. Ist diese Hauptorganisation der USA.-Katholiken, wie das Wort „welfare = Wohlfahrt“ andeutet, bloß ein gigantischer Caritasverband, was dadurch nahegelegt würde, daß uns die N. C. W. C. in den Nachkriegsjahren durch ihre karitative Tätigkeit bekannt wurde? Die Welfare Conference entstand zwar im ersten Weltkrieg als eine Organisation, die unter einheitlicher Leitung die verschiedenen von Geistlichen und Laien ins Leben gerufenen „Hilfswerke für die Kriegszeit“ vereinigte. Diese Hilfswerke weiteten ihr Aufgabengebiet systematisch, bis die N. C. W. C. die Zentrale aller katholischen Werke schlechthin geworden war: Katholische Caritashilfe und Sorge für das Gesamtwohl des Katholizismus in den Vereinigten Staaten. Einer der Begründer und zeitweiliger Generalsekretär, Msgr. Burke, gibt folgende Definition: „Die N. C. W. C. ist die Vereinigung der Katholiken der Vereinigten Staaten, die einzeln und gemeinsam als höchstes Ziel die Ehre Gottes und das Wohl des Landes erstreben. Es ist eine freiwillige Organisation gegenseitiger und freier Zusammenarbeit zwischen den

Diözesen unter einer gemeinsamen Zentralleitung zur Förderung des allgemeinen religiösen und sittlichen Fortschrittes.“ Also eine straffere Sammlung aller großen katholischen Werke und Organisationen, die eine systematischere Planung und ein erfolgreiches Arbeiten gewährleisten will.

Der Generalstab hat seine Residenz in Washington und ist in seinen reich ausgebauten Organen die ausführende Zentrale für die von den Bischöfen für das geistliche und materielle Wohl der Katholiken getroffenen Beschlüsse. Vergessen wir nicht, daß in den USA. die Kirche auf dem materiellen Gebiet nicht bloß sozial und karitativ wirksam sein muß, sondern, daß ihr auch die gesamte Sorge für die materiellen Bedürfnisse des Kultus, der Kultgebäude und Kultdiener sowie des katholischen Schulwesens obliegt, soweit dieses nicht in Händen der Ordensgemeinschaften liegt! Vergessen wir auch nicht die beachtlichen finanziellen Erfordernisse der inneren und äußeren Mission! Schon für das Schulwesen allein sind alljährlich 8 Dollar pro Kopf der katholischen Bevölkerung aufzubringen, was stark in die Waagschale fällt und nennenswerte Opfer erheischt, da die Katholiken sich zu einem beträchtlichen Teil aus den weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung rekrutieren.

Bei ihren periodischen Zusammenkünften in Washington wählen die Mitglieder des Episkopats die zehn Männer des Verwaltungsrates der N. C. W. C., die wiederum aus ihrer Mitte den Präsidenten ernennen, der als Chef des Ausführenden Amtes fungiert. Die Kardinäle sind ständige Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Arbeit wird unter verschiedene Departemente aufgeteilt: Rechtsfragen, Presse, Sozialaktion, Erziehung, Jugend, Katholische Aktion, deren Koordinierung dem Ausführenden Amt übertragen ist. An der Spitze der Verwaltung steht faktisch der Generalsekretär, der die Arbeit des Ausführenden Amtes leitet, die Tätigkeit mehrerer Ämter kontrolliert und für die Monatsschrift „Catholic Action“ verantwortlich ist. Zur N. C. W. C. gehören ein viel in Anspruch genommenes Einwanderungsbüro und die 1934 gegründete Bruderschaft von der Christlichen Lehre, welche die Handbücher für den Religionsunterricht herausgibt, sowie Konferenzen und öffentliche Diskussionen organisiert. Das Presseamt verbreitet die päpstlichen Enzykliken, veröffentlicht Traktate über Erziehung, Ehe, Sozialdoktrin, Kommunismus, Katholische Aktion usw. und besorgte während des Krieges den Druck der „Acta Apostolicae Sedis“. Große Anforderungen werden an das Erziehungsdepartement gestellt, das durch ein beratendes Komitee von Schulleuten ergänzt wird. Bezüglich der Schulen selbst ist dieses Departement nur konsultativ, informatorisch, vermittelnd und verteidigend tätig, da die Diözesanschulen unabhängige Einheiten bilden.

Was insbesondere den Pressedienst betrifft, so obliegt ihm die Förderung der katholischen Druckerzeugnisse überhaupt sowie die Verbreitung der katholischen Tages-, Wochen- und Monatsblätter. Der N. C. W. C. News Service bemühte sich bisher eifrig um die Mitarbeit prominenter Korrespondenten aus dem Ausland, unter denen schriftstellerisch oder politisch führende Namen fungieren.

Die Jugendvereinigungen wurden unter Wahrung größtmöglicher Autonomie zusammengeschlossen in der National Catholic Youth Conference. Die Frauen bilden mit ungefähr fünf Millionen zahlender Mitglieder den National Council of Catholic Women,

der u. a. die Katholische Zentralschule für Sozialen Dienst besitzt. Parallel zur Frauenzentrale steht der National Council of Catholic Men. Während des zweiten Weltkrieges entstand der bekannte War Relief Service (Kriegs-Hilfsdienst), der augenblicklich neunzehn Flüchtlingsbüros in Deutschland, Italien, Frankreich und im Gebiet von Triest unterhält.

Schon allein die politische Weltlage macht es verständlich, daß besonders in den westeuropäischen Ländern ein größeres Interesse für den Katholizismus der USA. erwacht. Was die Berichterstatter öfters hervorheben, ist die Tatsache, daß die Katholiken heute in den Vereinigten Staaten nicht mehr eine Art Bürger zweiten Ranges sind, sondern eine mächtige Minderheit bilden, deren führende Persönlichkeiten zu Hause und im Ausland Eindruck machen. Trotzdem ist der Minderwertigkeitskomplex noch nicht ganz überwunden. Nach dem Urteil gewisser Franzosen haben sich die amerikanischen Katholiken in einen übertriebenen Patriotismus hineingesteigert, um den unangenehmen Minderwertigkeitskomplex zu vertuschen. In Frankreich vermißt man bei den Katholiken der USA. den intensiven sozialen Einsatz und findet ihren Antikommunismus nicht hinreichend gesinnungsrein und tiefgreifend. Man wünscht, daß der Katholizismus seinen Aufstieg durch originelle Lösungen der nationalen und sozialen Probleme aus seinen eigenen Prinzipien bewerkstellige.

Seit dem ersten Weltkrieg ist die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten zahlenmäßig nicht mehr viel gewachsen, da neue Einwanderungen in großem Stil aus den alten katholischen Ländern ausblieben und viele Einwanderer, die ohne Priester kamen, sich nicht im angestammten Glauben erhielten. Bedroht ist die Kirche nicht durch den im allgemeinen wenig vitalen Protestantismus, sondern durch die völlig säkularisierte Umwelt, der gegenüber sie sich stärker zu spiritualisieren versucht. Man bemerkt eine Hinwendung zum kontemplativen Leben. Das soziale Interesse wächst, und auch das Problem der amerikanischen Neger wird ernster angepackt. Der Glaube der amerikanischen Katholiken ist, verglichen mit unserer Mentalität, einfacher und unkomplizierter. Die amerikanische Idee von der „persönlichen Freiheit über alles“ ist einer eigentlichen Katholischen Aktion nach europäischem Muster nicht besonders günstig. Die „christliche Unruhe“ wird vorläufig nicht das Gepräge des religiösen Lebens in einem Lande werden können, das sich als das Eldorado der Freiheit und des Wohlstandes betrachtet, während in Europa die mit Leid, Elend, Ungerechtigkeit und Unterdrückung ringende Kirche eine Menge ihrer besten Kräfte aus der „christlichen Unruhe“ gebiert. Doch es gibt Priester und Laien, die in den USA. die Notwendigkeit der christlichen Unruhe fühlen, da auch in der Republik des Sternenbanners bei den Arbeitern und bei anderen Volkschichten brennende soziale oder sittliche und religiöse Probleme zu lösen sind. Und bleibt das Negerproblem kein Vorwurf für den amerikanischen Katholizismus? Manches ist hier geschehen, doch vieles bleibt zu tun, sozial und missionarisch. Von den 14½ Millionen Negern sind nur 350.000 katholisch, während über fünf Millionen den verschiedenen protestantischen Kirchen angehören. Die bekehrten Neger sind meist vorbildliche Katholiken, finden aber bei vielen weißen Katholiken leider keine wohlwollend christliche Aufnahme. Hier ist ein Umschwung im Werden, nicht nur bei den Bischöfen, sondern in der gesamten katholischen

öffentlichen Meinung. Es hat sich eine eigentliche katholische Bewegung zur Abschaffung der Rassenscheidung entwickelt. Immer mehr amerikanische katholische Kollegien öffnen sich den Negerstudenten. Einstweilen gibt es erst 35 schwarze Priester in den Vereinigten Staaten. Glücklicherweise hat der Kommunismus, der keinen Rassenunterschied macht, geringeren Erfolg bei den Negern, weil sein Materialismus ihrer an sich religiösen Natur mißfällt.

5. Indien

Im Jänner 1950 wurde in Bangalore das erste indische Nationalkonzil abgehalten. Den Vorsitz führte als päpstlicher Legat der Erzbischof von Sydney in Australien, Kardinal Gilroy. Er äußerte die Ansicht, das Tor zum neuen unabhängigen Indien sei für die Kirche weit geöffnet. Bei der Befreiung hatten sich manche Befürchtungen erhoben. Guten Eindruck machte es, als die Vertreter der Kirche sich positiv zum neuen Freistaat einstellten und eine Anzahl europäischer Missionäre die indische Staatsangehörigkeit erwarb. Beiderseitige diplomatische Beziehungen haben sich unterdes zwischen dem Vatikan und Indien angeknüpft. (Wir reden hier von Indien, nicht von dem an den Islam gebundenen Staat Pakistan.) Die indische Verfassung verbürgt u. a. die Freiheit des Glaubens und Gottesdienstes, sowie das Recht der religiösen Minderheiten auf Verwaltung ihrer Angelegenheiten, auf Eigentum, auf Propaganda und freie Schulen. Die Trennung zwischen Staat und religiösen Gemeinschaften soll besagen, daß die Religion vom Staat frei ist. Religiöse Toleranz gilt als altes Erbe indischer Tradition und Geschichte. Doch gibt es eine Minderheit kämpferischer Hinduorganisationen, die Indien in einen theokratischen Hindu-Staat verwandeln möchte. Diese Idee stößt auf den Widerstand der politisch führenden Inder. Die regionalen und lokalen Behörden sind natürlich nicht alle von derselben Weitsicht und Großzügigkeit wie die Zentralregierung. So gab es in der Provinz Madras wegen Finanzierungsfragen einen Schulkonflikt. Jedenfalls dürfen die Katholiken es an Wachsamkeit und Mitarbeit in der Politik nicht fehlen lassen, damit überall die durch die Verfassung anerkannten Rechte ungeschmälert bleiben.

Obschon Indien zum Teil eine vollentwickelte Kirchenprovinz ist mit Bistümern und Erzbistümern, obschon es 22 einheimische Bischöfe und über 4000 einheimische Priester sowie überwiegend indische Schwestern hat, ist trotzdem die zu leistende missionarische Arbeit noch ungeheuer, und europäische Kräfte werden weiterhin notwendig sein. Darum sei es erlaubt, abschließend auf die Missionsschwestern „Königin der Apostel“ mit dem Mutterhaus in Wien XVII, Kreuzwiesengasse 9, hinzuweisen. Große Verdienste um dieses Werk besitzt Kardinal Innitzer. Die Genossenschaft „Königin der Apostel“, die am 7. April 1949 als solche päpstlichen Rechtes erklärt wurde, hat als Hauptziel die Mission in Indien, und zwar vor allem die Missionierung der von der Außenwelt abgeschlossenen Frauenwelt, an die man z. B. als Ärztin und Hebamme leichter herankommt. Die Genossenschaft verfügt heute über je drei Niederlassungen in Österreich, Deutschland, Italien und eine in Belgien; sie zählt rund 200 Mitglieder aus allen Berufen, die sich der Missionierung der indischen Frauenwelt widmen wollen. Seit 1927 sind die Schwestern in Indien tätig, wo sich ihnen bereits 45 Inderinnen anschlossen.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Amann, Josef Anton. *Der heilige Gerold*. (Heilige der Heimat, Heft 9). Kl. 8° (24). Höchst, Vorarlberg 1950, Seeverlag H. Schneider. S 1.—.

Amann, Josef Anton. *Die neuen Seligen des Heiligen Jahres* 1950. Kl. 8° (32). Höchst, Vorarlberg 1950, Seeverlag H. Schneider. S 1.20.

Berbuir, Eucharius. *Natura humana*. (Hochlandbücherei.) München 1950, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 7.50.

Braun, Felix. *Die Tochter des Jairus*. Ein Spiel. (Spielreihen der Kath. Jugend Österreichs, Bühnenspiele, Nr. 4). Kl. 8° (64). Wien 1950, Fährmann-Verlag. S 7.50.

Cahier Laënnec. Sous le Patronage de la Société Médicale: Les Amis de Laënnec. No 2 (Juin 1949): *Médecine et Euthanasie*. — No 3 et 4 (Octobre et Décembre 1949): *La Narco-analyse*. Paris, Lethielleux.

Danszky, Eduard P. *Pater Fabelhans*. Der Lebensroman Abrahams a Sancta Clara. 8° (414). Mit Titelbild und 16 Seiten Bildbeilagen. Mödling bei Wien, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 39.—, Ganzleinen geb. S 42.—.

Ebers, Dr. Godehard Jos. *Grundriß des Katholischen Kirchenrechts*. Rechtsgeschichte und System. Gr. 8° (XVI u. 480). Wien 1950, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Ganzleinen geb. S 70.—, brosch. S 60.—.

Festschrift zum 400jährigen Bestande des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Herausgegeben vom Professorenkollegium. Gr. 8° (370). Mit zahlreichen Abbildungen. 1949. Im Kommissionsverlag bei Verlag „Welsermühl“, Wels. Kart.

Filograssi I., S. J. *Traditio divino-apostolica et assumptio B. V. M.* 8° (47). Gregorianum, vol. XXX (1949), pag. 433—489.

Girard, P. Gregor. *Berner Predigten*. 1799—1804. Herausgegeben von P. Anselm Pauchard O. M. Conv. (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte — Revue d' Histoire Ecclésiastique Suisse, Beiheft 7). 8° (XXXII u. 146). Freiburg in der Schweiz 1950, Paulusverlag.

Götz, P. Benedikt, O. F. M. *Christliche Erziehungswissenschaft*. 8° (200). Bozen 1949, Verlagsanstalt Athesia. Auslieferung für Österreich, Deutschland und die Schweiz durch den Tyrolia-Verlag, Innsbruck. Kart. S 15.—.

Grass, DDDr. Franz, Privatdozent. *Pfarrei und Gemeinde im Spiegel der Weistümer Tirols*. 8° (208). Innsbruck 1950, Kommisionsverlag Tyrolia. Kart. S 18.—.

Grüninger, Dr. Fritz. *Der Meister von St. Florian*. Wege zu Anton Bruckner. 8° (158). Augsburg 1949, Verlag Johann Wilhelm Naumann. Halbleinen geb. DM 7.—.

Guardini, Romano. *Deutscher Psalter.* Nach der lateinischen Ausgabe Papst Pius' XII. übersetzt. Im Auftrage der deutschen Bischöfe. 8° (255). München 1950, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 6.—.

Henze, P. Dr. Clemens M., C. SS. R. Lourdes. Quellenmäßige Geschichte der Erscheinungen und der Gnadenstätte. Mit 10 Abbildungen. 8° (200). Leuven 1950, Bibliotheca Alfonsiana. DM 5.—.

Ketter, Peter. *Die Frauen der Urkirche.* Nach der Apostelgeschichte, den Briefen der Apostel und der Apokalypse. (Christus und die Frauen. Frauenleben und Frauengestalten im Neuen Testament, 2. Bd.). Gr. 8° (XVI u. 348). Stuttgart 1949, Kepplerhaus-Verlag. Leinen geb. DM 10.80, brosch. DM 8.90.

Kleines Meßbüchlein „Weg des Lebens“. Herausgeber: Hubert Kammelberger. Kl. 8° (128). Linz a. d. D. 1949, Katholische Schriftenmission. Kart. S 7.—.

Kronerwöther, Josef. *Meine erste Beichte.* Religionsfibel, Heft 3. 8° (48). Wien 1950, Verlag Herold. Kart. S 3.20.

Lyonnet, A. *Préambule à l'Acte de Foi.* 8° (111). Paris 1950, P. Lethielleux. Frs. 100.—.

Maritain, Jacques. *Christentum und Demokratie.* Deutsch wiedergegeben von Franz Schmal. (Abendländische Reihe, Bd. 11.) 8° (80). Augsburg 1949, Verlag Johann Wilhelm Naumann. Kart.

Meinertz, Dr. Max. *Einleitung in das Neue Testament.* Fünfte, verbesserte Auflage. 8° (354). Mit vier Handschriftentafeln. Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 15.—.

Naumann, Johann Wilhelm. *Altes und neues Abendland.* 8° (164). Augsburg 1948, Verlag Johann Wilhelm Naumann. Kart.

Neues Abendland. Zeitschrift für Politik, Kultur und Geschichte. Herausgeber: Johann Wilhelm Naumann. 5. Jahrgang 1950. Heft 1 bis 3. Augsburg, Verlag Johann Wilhelm Naumann.

Santeler, Univ.-Prof., Dr. Josef. *Vom Nichts zum Sein.* 8° (120). Feldkirch 1949. Im Verlag der Quelle. Kart. S 18.30.

Silva-Tarouca, Amadeo. *Praxis und Theorie des Gottbeweisens.* 8° (210). Wien 1950, Verlag Herder.

Soubigou, Louis. *Ames de Lumière. Les exigences intellectuelles de la vie du chrétien et du prêtre.* 8° (94). Paris, P. Lethielleux, éditeur. Fr. 120.—.

Schamoni, Wilhelm. *Das wahre Gesicht der Heiligen.* Dritte, verbesserte Auflage. Gr. 8° (352). München 1950, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 19.80.

Scherzl, P. Simon, C. Ss. R. *Die Missionsbeicht.* Ein Wort der Begründung und Anleitung. Kl. 8° (32). Waibstadt bei Heidelberg, Kemper-Verlag. DM —.40.

Schmalbaug, P. Reynald. *Stift Zwettl.* Führer durch seine Geschichte und Sehenswürdigkeiten. 8° (46). Im Verlage des Stiftes Zwettl 1949. Brosch. S 2.—.

Schmid, Josef. *Synopse der drei ersten Evangelien.* Mit Beifügung der Johannes-Parallelen. Lex. (IV u. 215). Regensburg 1949, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 11.50, Halbleinen geb. DM 13.80.

Schöllig, Dr. Otto. *Die Verwaltung der heiligen Sakramente unter pastoralen Gesichtspunkten.* Dritte, erweiterte Auflage. 8° (X u. 422). Freiburg im Breisgau, Verlag Herder. Leinen geb.

St. Augustine. *The Greatness of the Soul. — The Teacher.* Translated and annotated by Joseph M. Colleran, C. SS. R., Ph. D. (The Christian Writers, No. 9). 8° (255). Westminster (Maryland) 1950, The Newman Press. Dollar 3.—.

Steiner, Franz. *Glaubensstunden der Jugend.* 1. Reihe: Die Herrlichkeit christlichen Glaubens. 3. Teil: Der Gottmensch. A) Seine Person. Heft 4. 8° (64). Wien 1950, Fährmann-Verlag. Brosch. S 4.80.

Tausch, Dr. P. Hildebert, O. S. B. (Herausgeber). *Benediktinisches Mönchtum in Österreich.* Eine Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlaß des 1400jährigen Todesstages des heiligen Benedikt. 8° (XII u. 352). Wien 1950, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 43.20, Sfr. 11.20.

Buchbesprechungen

Probleme der biblischen Urgeschichte. Von Dr. theolog. Paul Heinisch. 8° (194). Luzern (Schweiz), Verlag Räber & Co. Geb.

Die biblische Urgeschichte (Gn 1—11) war von jeher voller Probleme, welche die größten Geister nie zur Ruhe kommen ließen. Man bedenke, wie ein Augustinus immer wieder die da auftauenden Fragen von neuem anging, wie er dabei seine eigenen früheren Ansichten widerrief und neue Lösungen versuchte. Es wird auch in Zukunft keinem Seelsorger, keinem Religionslehrer, keinem nach Vertiefung ringenden Christen erspart bleiben, sich mit den ersten elf Kapiteln des Buches der Bücher ernstestens auseinanderzusetzen.

Eine Handreichung ersten Ranges bei dieser mühevollen und schwierigen Arbeit ist das vorliegende Buch des Altmeisters der Bibelkunde und emeritierten Professors der Universität Nimwegen, Dr. theolog. Paul Heinisch. Dieser bietet hier reifste Frucht seiner Lebensarbeit, indem er die brennenden Fragen der biblischen Urgeschichte im Blickfeld der heutigen Forschung aufzeigt und, so weit wie möglich, zu klären versucht. In sieben Abschnitten (über den Schöpfungsbericht, die Erschaffung des Menschen, Paradies und Sündenfall, Alter der Menschheit, Sündflut, Turmbauerzählung, Kultur und Religion der Urzeit) rollt Heinisch den ganzen Fragenkomplex so auf, daß nichts Wesentliches übersehen wird, und gibt unter Einbeziehung reichen religionsgeschichtlichen Materials Antwort auf die Fragen nach dem Sinn und Ursprung der biblischen Erzählungen, nach deren urkundlichem und religiösem Wert, nach ihrem Verhältnis zu den Ergebnissen der exakten Naturwissenschaften.

Der Verfasser tut dies alles mit der dem wahren Gelehrten eigentümlichen Bescheidenheit. „Kein Mensch darf sich vermassen, auf dem weiten Gebiet der Naturwissenschaften und zugleich auf dem eben so weiten Gebiet der Altertumskunde bewandert zu sein und ihre Ergebnisse zu beherrschen, zumal so manche nicht endgültig sind, sondern durch neue Forschungen und Funde immer wieder Veränderungen erfahren, zuweilen grundstürzende. Der Exeget wird aber wenigstens den Versuch machen, bei der Behandlung der biblischen Urgeschichte, die uns ja bis in die Urzeit des Menschen zurückführt, sich über den gegenwärtigen Stand der in Betracht kommenden Profanwissenschaften einigermaßen zu orientieren, um die Fragen beantworten zu können: „Stehen Bibel und Profanwissenschaften in ihren gesicherten Ergebnissen in Widerspruch zueinander? Und ist die biblische Urgeschichte imstande, unsere religiöse Erkenntnis zu stützen und zu vertiefen?“ (S. 10). Getreu diesen Worten seiner Einleitung, hat der Verfasser

den „Versuch“ unternommen, und der Versuch ist gegückt. Wenn auch das Buch, weil es aus dem Auslande kommt, für österreichische Verhältnisse nicht billig ist, so wird sich doch das finanzielle Opfer der Anschaffung reichlich lohnen.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner.

Das Evangelium nach Johannes, übersetzt und erklärt von Alfred Wikenhauser. (Das Neue Testament, übersetzt und kurz erklärt. Herausgegeben von Alfred Wikenhauser und Otto Kuß in Verbindung mit Joseph Freundorfer, Johann Michl, Josef Schmid und Karl Staab, 4. Bd.). 8° (296). Regensburg 1948, Gregorius-Verlag vorm. Friedrich Pustet. Halbleinen, geb.

Das vorliegende Werk, eine Arbeit des Freiburger Exegeten Dr. Alfred Wikenhauser, erscheint als 4. Band des Regensburger Neuen Testamentes, von dessen geplanten zehn Bänden bis heute bereits sieben (I—VI, IX) herausgegeben sind.

Eine gut gegliederte Einleitung (S. 1—33) schafft die Basis für das volle Verständnis des Evangeliums. Der heilige Text, in einer würdevollen und volkstümlichen Übertragung dargeboten, ist in übersichtliche Sinnesabschnitte geteilt und nach den einzelnen Abschnitten Vers für Vers erklärt. Nicht für das Quellenstudium ist das Werk berechnet, sondern vielmehr für rasche Orientierung und praktische Verwendung. Daher verzichtet der Verfasser der Klarheit und Kürze zuliebe auf griechische und lateinische Zitation, nähere Anmerkungen und umfangreichere Autorenangaben. Über zwei Dutzend eingestreute Exkurse vermitteln wertvollen Einblick in biblische und theologische Sonderfragen (z. B. Die johanneischen Bildreden, Der johanneische Dualismus, Der Monatstag des Todes Jesu, Der Hl. Geist, Die johanneische Eschatologie). Für eine Detailbesprechung fehlt der Raum. Es sei nur erwähnt, daß der Verfasser das Essen des Paschalammes zwischen die Konsekration von Brot und Wein verlegt (S. 210), als Todesursache Jesu Verblutung annimmt (S. 276) und, ausgehend von der Blattvertauschungshypothese, Kapitel 5 und 6 umstellt und folgerichtig auch für eine bloß zweijährige Lehrtätigkeit Jesu eintritt (S. 97 und 293).

Ausgerüstet mit der Erfahrung langjährigen akademischen Wirkens, ist dem Verfasser der große Wurf gelungen, einen Johannes-Kommentar vorzulegen, der in seiner Kürze rasche Auskunft gibt und zu eigener Arbeit anregt. So bildet das handliche Werk für den Seelsorger eine willkommene Hilfe zur Bibelverwertung, für den theologisch interessierten Laien aber einen leicht verständlichen Wegweiser zur Bibelerfassung.

Stift St. Florian.

Johannes Zauner.

Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von F. X. Seppelt. Fünfte, verbesserte und ergänzte Auflage. Gr. 8° (XIV und 450). Mit 210 Bildern auf 96 Kunstdrucktafeln und 165 Textzeichnungen und Karten. München 1949, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 18.—.

Diese Papstgeschichte faßt in einem Band drei Bändchen der früheren „Sammlung Kösel“ zusammen, von denen das dritte (Französische Revolution bis Gegenwart) Dr. Clemens Löffler zum Verfasser hatte. Nach dem Tode des letzteren hat Seppelt die Bearbeitung des ganzen Werkes übernommen. Diese Papstgeschichte, die in unserer Zeitschrift schon wiederholt empfohlen wurde (vgl.

Jahrg. 1923, S. 174; 1933, S. 876), ist eine knappe Zusammenfassung der Geschichte der rund 260 Päpste von den Aposteln bis zu Pius XII. und darüber hinaus der katholischen Kirche und der abendländischen Kultur. — Auf 96 Bildtafeln werden alle wichtigen Persönlichkeiten und Ereignisse sowie die hauptsächlichsten Schauplätze dem Leser anschaulich vor Augen geführt. Wer nicht Zeit und Gelegenheit hat, die großen, vielbändigen Werke über das Papsttum zu studieren, wird gerne nach dieser meisterhaften Papstgeschichte greifen. Um den umfangreichen Stoff in einem Bande unterbringen zu können, mußte leider ein ziemlich kleiner Druck gewählt werden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Geschichte der Kirche. Lese- und Arbeitsbuch zum Unterricht für die Oberstufe der österreichischen Mittelschulen. Von *Doktor Anton Maria Pichler*. (Der Weg, die Wahrheit und das Leben, Band IV). 8° (166). Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag.

Jeder Kenner wird gerne die Verdienste anerkennen, die sich der Tyrolia-Verlag seit Jahrzehnten durch die Herausgabe der bekannten Lehrbücher für Mittelschulen erworben hat. Nun wurde auch die Kirchengeschichte wieder neu aufgelegt, und zwar diesmal im Gegensatz zu früher in einem Band. Schon eine kurze Einsichtnahme zeigt Eigenschaften, die diesem Bande eine gute Aufnahme sichern. Der Verfasser ging mit frischem Mut an das Werk heran. Er überrascht uns gleich mit einer neuen Einteilung der Kirchengeschichte in vier Abschnitte: 1. Die Kirche unter den Juden; 2. Die Kirche im Römerreich; 3. Die europäische Kirche; 4. Die Weltkirche. Trotz der Zusammendrängung des Stoffes auf knappem Raum findet der Verfasser noch Gelegenheit, besonders auch die Kunst- und Kulturgeschichte zu berücksichtigen.

Was die Benützung der Literatur angeht, müssen wir mit einem gewissen Bedauern feststellen, daß z. B. bei der Darstellung der Reformation kaum etwas von dem Einfluß des heute doch führenden Werkes von Joseph Lortz, „Die Reformation in Deutschland“, zu spüren ist. Soweit dem Autor eigene Erfahrungen bezüglich der neuesten Geschichte zur Verfügung standen, hätte man Rücksichtnahme auf folgende Gesichtspunkte erwarten dürfen: Wir stehen den Ereignissen noch so nahe, daß für den Historiker ein objektives Urteil sehr erschwert ist. Der Religionslehrer und ebenso der gedruckte Leitfaden wird sich daher hüten müssen, gerade solche Zeitabschnitte überwiegend negativ darzustellen. Auch einige Ungenauigkeiten sind aufgefallen. Aus Adalbero von Lambach wird ein Adalbert (S. 63, 163). Ottokar von Steiermark wird zum Herzog befördert, obwohl er nur Markgraf war (S. 64). Der in der Geschichte allgemein als Friedrich V. (als Kaiser Friedrich III.) bezeichnete Herrscher wird konsequent als Friedrich IV. gezählt (S. 67, 88 f.), zugleich aber auch Friedrich mit der leeren Tasche als Friedrich IV. bezeichnet (S. 80). Bei Kaiser Josef II. trotz aller notwendigen Würdigung seiner gut gemeinten Leistungen von einem „tief christlichen Geiste“ zu sprechen, scheint doch leicht übertrieben zu sein (S. 131). Die Länder Tirol und Vorarlberg werden als dem Erzbistum Salzburg unterstellt angeführt, was tatsächlich nur für den „Tiroler Anteil“ der Erzdiözese Salzburg zutrifft (S. 154).

Trotz mancher Mängel, die das Buch aufweist, muß dankbar anerkannt werden, daß es ein Praktiker gewagt hat, die schwierige

Arbeit der Herausgabe zu übernehmen. Aus dem Buche spricht mehr als Geschichte, es kündet von treuer Liebe zur Kirche, zur Wahrheit und zur Heimat.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

Die römischen Katakomben und ihre Märtyrer. Von Ludwig Hertling S. J. und Engelbert Kirschbaum S. J. 8° (276). Mit 35 Bildbeilagen. Wien 1950, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 32.—, Sfr. 11.20.

Zwei Fachgelehrte, Professoren der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, gewähren uns Einblick in die Probleme, Arbeitsmethode und Lösungen der christlichen Archäologie. Die Klarheit und Offenheit, mit der die Funde gewertet werden, erledigt alle falsche Romantik und gibt jene Sicherheit, die der moderne Christ haben soll, wenn er an den denkwürdigsten Stätten Roms weilt und die Gräber der Apostel, Päpste und Märtyrer verehren will. Die zwölf Kapitel des Buches (Erforschung der Katakomben, Cömeterien, Gräber der Päpste, der Märtyrer, der Apostel, Verfolgungen, Weg zum Martyrium, Eucharistie, Taufe, Volk Gottes, Kunst der Katakomben, Credo der Katakombenkunst) vermitteln ohne wissenschaftlichen Ballast ein Wirklichkeitserlebnis, das in seiner schlichten Größe allen Rompilgern unvergeßlich sein wird.

Linz a. d. D.

Dr. J. Häupl.

Die Martinskirche in Linz, ein vorkarolingischer Bau in seiner Umgestaltung zur Nischenkirche. Von Franz Juraschek und Wilhelm Jenny unter Mitarbeit von Franz Stroh, Erich Trinks, Josef Schadler, Alois Kieslinger, Josef M. Ritz. Herausgegeben vom Bundesdenkmalamt Wien. Lex. (94). Mit 24 Figuren-Zeichnungen und 37 Photo-Abbildungen. Linz 1949, O.-Ö. Landesverlag.

Fachleute aller Richtungen halfen zusammen, um diese Abhandlung über die älteste Kirche des Landes ob der Enns herauszugeben. Dr. Franz Juraschek, Landeskonservator von Oberösterreich, liefert mit wissenschaftlicher Gründlichkeit eine Baubeschreibung, die viele aufgeworfene Fragen, wenn auch nicht alle löst. Die noch offenen treten vor allem in dem Abschnitt „Datierungsprobleme“ hervor. Prof. Dr. Wilhelm Jenny, Landesmuseum Linz, befaßt sich mit dem Römerbau sowie mit den Kleinfunden und Gräbern. Durch einen anschaulichen Bericht über die Grabungen ist es uns möglich, die Zeit der aufsehenerregenden Entdeckungen irgendwie selber mitzuerleben. Dr. Franz Stroh, ebenfalls Landesmuseum Linz, untersucht die Römersteine und Chorschranken. Die wichtige und durch ihr Alter ehrwürdige, im Passauer Codex antiquissimus textlich erhaltene Urkunde von 799 behandelt Oberlandesarchivrat Dr. Erich Trinks mit der Exaktheit des routinierten Diplomatikers und kommt zum gut belegten Ergebnis, daß wir es im vorliegenden Falle mit keiner Fälschung zu tun haben. Auch die Gesteinsuntersuchung von Dr. Josef Schadler, Linz, und Dr. Alois Kieslinger, Wien, bringt wertvolle Anhaltspunkte. Jeder wird aber noch seine Freude haben an jenem Aufsatz, den Dr. Josef M. Ritz, München, über das Volto-Santo-Bild der Martinskirche und seine ikonographische Bedeutung zur Verfügung stellt — allerdings nur auf Grund eines Lichtbildes und ohne persönlichen Lokalaugenschein. Dieser „Arbeitsgemeinschaft“ ist durch diese Veröffentlichung ein bedeutender Beitrag zur Geschichte unserer Heimat gelungen, weil auch alle

Hilfswissenschaften im entsprechenden Ausmaß herangezogen wurden. Die geschichtliche Entwicklung der Martinskirche erscheint nun vor uns in einem fast hellen Licht.

Schon die Römer haben den Platz benutzt, auf dem die Kirche heute steht. Sie erbauten hier ein Gebäude, von dem man vermutet, daß es militärischen Nachschubzwecken diente. In der Spätantike oder in der frühkarolingischen Zeit erstand auf dessen Überresten das Gotteshaus in seiner ursprünglichen Form. Selbstverständlich war die Kirche schon 799 vorhanden; denn Gerold, der Schwager Karls d. Gr., übernahm sie damals vom Passauer Bischof Waltrich in Benefizialleihe. Früh- und Spätgotik fügten neben dem Chorraum neue Fenster und Türen ein. Der Barockzeit war der Bau einer Orgelempore und wiederum die Anordnung neuer Fenster vorbehalten. Man beachtete in der Folgezeit die Bedeutung der Kirche nicht allzusehr, bis sie mit den überraschenden Entdeckungen mitten in das Interesse des ganzen Landes und darüber hinaus rückte. Am Karfreitag 1947 bemerkten Glasmaler Josef Raukamp und Professor Alfred Stifter Fresken in der Martinskirche. Eine Strahlenmadonna trat zutage. Jetzt war Gelegenheit geboten, dem Rätselraten um diese Kirche ein Ende zu setzen, ein Versuch, der nach nicht unbegründeter Ansicht von Dr. Juraschek die gute Erhaltung der Malereien sonst verhindert hätte (S. 12). Es erfolgten nun umfangreiche Untersuchungen und Grabungen, denen wir schöne Ergebnisse verdanken. Die alte Gottesdienststätte aber konnte nach deren vorläufigen Abschluß wieder ihrem Zwecke zugeführt werden, dem sie schon Hunderte von Jahren diente.

Die Lektüre dieser Schrift wird allen heimatliebenden Lesern Anregung bringen, noch dazu, da beigelegte Planskizzen und gutes Photomaterial das Verständnis beträchtlich erleichtern.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

Katholische Moraltheologie. Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Iuris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes kurz zusammengestellt von P. Dr. Herbert Jone, O. M. Cap. Dreizehnte, vermehrte und verbesserte Auflage, Kl. 8° (690). Paderborn 1949. Verlegt bei Ferdinand Schöningh. Geb. DM 14.—.

Der „kleine Jone“ ist für den deutschsprachigen Klerus ein Begriff. Diese kurzgefaßte Moraltheologie ist ausgezeichnet durch Übersichtlichkeit, Klarheit und Verständlichkeit bei aller gebotenen Knappheit. Da wegen der bekannten äußeren Verhältnisse mehrere Jahre keine neue Auflage mehr erscheinen konnte, ist der Umfang der notwendig gewordenen Ergänzungen und Änderungen größer als bei früheren Neuauflagen. Auch die neuen Entscheidungen über Materie und Form des Weihesakramentes und über die Priesterfirmung in Todesgefahr werden ausführlich behandelt. Aus diesen Gründen darf die vorliegende Neuauflage mit Recht als „vermehrt und verbessert“ bezeichnet werden. Nicht recht einzusehen ist, warum die hl. Eucharistie noch immer zuerst als Sakrament und erst dann als Opfer behandelt wird. Sie ist doch in erster Linie Opfer und erst in zweiter Sakrament. Auch der Kodex hat diese allein logische Ordnung.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

Anthropologische Grundlagen ganzheitlicher Frauenbildung unter besonderer Berücksichtigung des religiösen Bereichs. Von Theo-

derich Kampmann. I. Band: Die Methodologie der Geschlechterdifferenz und die Physiologie des Frauenwesens. Zweite Auflage. 8° (335). Geb. DM 12.—. — II. Band: Die Psychologie des Frauenwesens. Zweite Auflage. 8° (398). Geb. DM 14.—. Paderborn 1947, Verlag Ferdinand Schöningh.

Die beiden Bände über Methodologie, Physiologie und Psychologie des Frauenwesens stehen im Rahmen eines fünfbandigen Werkes über die Frau. Wissenschaftliche Sauberkeit, gründliche psychologische Kenntnisse, die Erziehungserfahrung zweier Jahrzehnte an höheren Mädchenschulen, die Beherrschung einer reichen Literatur um das Frauenwesen machen das Werk besonders wertvoll. Im ersten Band erfahren wir neben der Physiologie auch sehr Ausführliches über die Ästhetik und Rhythmisierung weiblichen Leibeslebens und über die sexualpsychologische Geschlechtsdifferenz. Der zweite Band beginnt mit einem Exkurs über die Hysterie. Dann rollt er im breiten Rahmen nach je einer allgemeinen psychologischen Einführung, die den Kenner der diesbezüglichen Problematik von heute verrät, die Psychologie des Weibes vom Trieb- und Gefühls- bis zum Erkenntnisleben auf. Viele Teilstudien werden unter ständigem Hinweis auf die Geschlechtsdifferenz erörtert. Das Geheimnis der Gattenwahl beschließt den Band.

Die reiche Benützung der einschlägigen Literatur führt gründlich in den jeweiligen Fragenkomplex ein und regt zum Weiterarbeiten an. Freilich lässt sich dabei ein Verzicht auf größere Plastik nicht vermeiden. In einer Zeit, in der „Weininger“ erscheinen und eine Auflage nach der anderen erleben konnte, ist dieses Werk geradezu wohltuend. Jedem, der mit Mädchenerziehung und Frauenseelsorge zu tun hat, ist dieses Kompendium nur zu empfehlen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Die Ehe in christlicher Existenz. Von P. Dr. Josef Rußmann O. S. F. S. 8° (200). Wien-Düdingen (Schweiz), Franz-Sales-Verlag. Kart. S 10.—.

Schon seit Jahren beschäftigte sich der Verfasser dieses Ehebuches, wie er im Vorwort bemerkt, mit den Fragen um Ehe und Familie. Aus seiner Arbeit im Familienreferat des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Wien, aus verschiedenen Vorträgen, Predigtreihen und Vorlesungen ist vorliegende Schrift entstanden. Unter Benützung einer reichen Literatur und gestützt auf eine vielseitige seelsorgliche Erfahrung, behandelt der Verfasser: die Situation der modernen Ehe, die Ehe in der natürlichen Ordnung, die Ehe als das „große Geheimnis“, die eheliche Liebe und Treue, Sinn und Zweck der Ehe (das Kind), das Priestertum des ehelichen Menschen und im Anhang die Entweihung des Heiligtums. Angesichts der immer mehr um sich greifenden Ehenot, die in der Verweltlichung der Ehe ihre letzte Wurzel hat, verdient diese gründliche und tiefe Besinnung auf die „christliche Existenz“ der Ehe größte Beachtung.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Ehe- und Sexualleben. Fakultative Sterilität, Sterilität, Künstliche Befruchtung, Impotenz, Eheberatung. „Handbuch der speziellen Pastoralmedizin“, 2. Bd. Von Univ.-Doz. Dr. Albert Niedermeyer. 8° (XII u. 496). Wien 1950, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 66.80, brosch. S 53.60.

Der eben erschienene zweite Band der umfassenden sechsbändigen speziellen Pastoralmedizin behandelt in sieben Kapiteln — im Anschluß an die allgemeine Übersicht über das menschliche Sexualleben im ersten Band — folgende Spezialfragen aus dem gleichen Fragenbereiche: 1. Die sogenannte „Zeitwahl in der Ehe“ (Stecher) oder die fakultative Sterilität und periodische Enthalzung. Der Verfasser kommt auf Grund ausführlicher biologisch-medizinischer Erwägungen in Verbindung mit sozialen und sittlichen Gesichtspunkten zu einer sehr reservierten und zur Vorsicht mahnenden Stellungnahme. 2. Arten und Ursachen der „Sterilität“, ihre rechtlichen Folgen und ihre medizinische Therapie. 3. Die für die Eheberatung, gerichtliche Medizin und den Eheprozeß wichtige Frage der „Sperma-Gewinnung und Sperma-Untersuchung“. Der Verfasser prüft gewissenhaft die in Betracht kommenden Methoden vom Standpunkt des Sittengesetzes. 4. Die „künstliche Befruchtung“ mit der ganzen Fülle der ausschließlich medizinischen Fragen sowie den weitreichenden Folgen auf rechtlichem und sozialem Gebiet. Das bereits vor der päpstlichen Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen (Ansprache Pius' XII. an die Teilnehmer des Dritten Internationalen Kongresses katholischer Ärzte am 29. IX. 1949) gedruckte Kapitel ist in voller Übereinstimmung mit den päpstlichen Richtlinien. 5. Ursache und Heilbehandlung der „Impotenz“ bei beiden Geschlechtern, die verschiedenen Betrachtungsweisen im kanonischen und zivilen Eheprozeß. 6. Eine medizinisch-biologische Stellungnahme zu der im Kirchenrecht heiß umstrittenen Impotenz- und Sterilitätstheorie. 7. Aufgaben und Probleme der Eheberatung. Hier schöpft der Verfasser ganz besonders aus einer reichen und wertvollen Fülle eigener Erfahrung als ehemaliger Leiter der Eheberatungsstelle im Wiener Rathaus (1934—1938) und in gleicher Eigenschaft seit 1945 im Wiener Seelsorgeinstitut.

Jedes der aufgezählten Kapitel, das sei besonders hervorgehoben, enthält ein reiches und ausführliches Literaturverzeichnis der neuesten deutschen und fremdsprachigen Fachliteratur. So wie im ersten Band ist auch hier der Inhalt klar gegliedert und sauber gedruckt. Die behandelten Fragen greifen nicht nur weit in die Moral, Pastoral, in das kirchliche Ehrerecht (Sperma-Gewinnung, Impotenz und Sterilität) ein, sie nehmen auch ausführlich Stellung zu aktuellen und brennenden Fragen der praktischen Seelsorge (Zeitwahl in der Ehe, Eheberatung). Sie treffen sich alle in der Familie als der Urform der menschlichen Gesellschaft und müssen daher den katholischen Arzt, den Sachverständigen im kirchlichen Eheprozeß, sowie alle in der Fürsorge Tätigen interessieren. Die „universalistische“ Behandlung der pastoralmedizinischen Fragen, wie sie sich Dozent Niedermeyer zum Ziele gesetzt hat, stellt hohe Anforderungen hinsichtlich der moral- und pastoraltheologischen Grundsätze, der Vertrautheit mit verschiedenen medizinischen Fachgebieten (Gynäkologie, Venerologie, Psychiatrie, gerichtliche Medizin, Eugenik) und nicht zuletzt hinsichtlich der weltanschaulichen Einstellung, der menschlichen Reife und Erfahrung. Soweit es menschenmöglich ist, bringt der Autor die erforderlichen seltenen Qualitäten mit. Das will allerdings sehr viel sagen.

Es ist klar, daß bei dem ständigen Wandel der biologisch-medizinischen Erkenntnisse verschiedene Quaestiones disputatae letzten Lösungen noch offenstehen und daher die persönliche An-

sicht des Verfassers wiedergeben. So dürfte der Verfasser in der Frage der periodischen Enthaltung eine zu reservierte, kritische Haltung einnehmen, wie es beim Arzte, der die Dinge vorwiegend vom Standpunkt der kranken Frau aus sieht, verständlich ist. Es ist allerdings sehr zu begrüßen, daß gegenüber naiven und verbreiteten Patentlösungen alle Schwierigkeiten und Komplikationen (Stieve und Riebold: provozierte Ovulation und Phasenverschiebung) in dieser Materie ausführlich besprochen werden. Weiter scheint mir die Antwort des S. Officium vom 16. Februar 1935 in der Frage der Ehefähigkeit des vasektomierten Mannes auf Grund nationalsozialistischer Zwangssterilisation nicht so sehr als „zeitbedingte Ausnahmebestimmung“ (S. 329) zu werten, sondern eher als ein dubium facti (d. h. Möglichkeit der Rückoperation) deutbar zu sein. Aus diesem Grunde schiene es mir wünschenswert, die Ehefähigkeit des vasektomierten Mannes (S. 298) noch weiter zu untersuchen und den Sachverhalt zu prüfen, ob es sich in diesem Fall um ein impedimentum perpetuum oder temporale handelt. Als eine quaestio disputata wird man es bezeichnen müssen, wenn der Verfasser den alten Streit der Kanonisten um die Impotenz- und Sterilitätstheorie und die Bevorzugung der Sterilitätstheorie in der Spruchpraxis in der verschiedenen männlichen und weiblichen Struktur verankern will (S. 333, 343). Der Unterschied zwischen der mulier excisa und dem ektomierten Mann scheint mir mehr in der beim Mann wie bei der Frau in gleicher Weise zu setzenden Unterscheidung zwischen der actio hominis und actio naturae zu suchen zu sein.

Wenn die „Cahiers Laennec“ (Paris) bei der Besprechung des ersten Bandes auf die Vorteile hinweisen, die eine Aufteilung des gewaltigen Stoffes der Pastoralmedizin auf mehrere Fachbearbeiter hätte, so sei hier nachdrücklich auf die Tatsache hingewiesen, daß es vorteilhafter ist, wenn die in so viele Nachbargebiete hineinragenden Fragen unter einem einheitlichen Gesichtspunkt von einem mit den entsprechenden Qualitäten ausgestatteten Autor behandelt werden. Nur so ist es möglich, Einzelfragen aus der fachlichen Begrenzung herauszulösen und stets aufs neue zu zeigen, daß etwas weder medizinisch noch sozial-hygienisch richtig sein kann, wenn es sittlich falsch ist. Eine universalistische Behandlung pastoralmedizinischer Fragen hebt doch alle Nachteile auf, die sich aus der menschlichen Begrenzung eines Mannes ergeben.

Eine Reihe von noch offenen Fragen (Abortus, Lebensrecht, Sterilisation und Eugenik, Grenzzustände des seelischen Lebens usw.) werden die hoffentlich bald folgenden Bände bringen.

Salzburg.

Univ.-Prof. Dr. Franz König.

Um das Wesensverständnis der Messe. Von Dom Bernard Capelle O. S. B. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Hans Krömler. (In viam salutis. Schriftenreihe, herausgegeben vom Institutum Liturgicum Salzburg, Erzabtei St. Peter, Bd. II.) 8° (72). St. Peter-Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 8.40.

Der Abt von Mont César (Löwen) schrieb unter dem Titel „Pour meilleure intelligence de la messe“ ein kleines, aber kostbares Büchlein, das sorgfältig in das Deutsche übertragen wurde. Klar und verständlich zeichnet der Verfasser die Grundlinien des eucharistischen Opfers und müht sich besonders um ein tieferes Verständnis der Hauptteile: Offertorium, Wandlung und Kom-

munion. Es werden vielfach ganz neue Aspekte eröffnet. Die Schrift ist für das theologische Studium wie für den praktischen Seelsorger gleich wertvoll.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

Ein Weg zur Verinnerlichung. Anleitung zu einer täglichen Kurzbetrachtung. Von Univ.-Prof. Dr. P. Ildefons Betschart O. S. B. 8° (32). Eine Abbildung. St. Peter-Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 3.60.

Vorliegende Anleitung zu einer täglichen „Fünfminutenbetrachtung für Laien“ ist erstmals im Rex-Verlag in Luzern erschienen. Nun bringt das Rupertuswerk, Salzburg, diese Anregung erneut in die tiefzerwühlte Gegenwart hinein. In Zeiten, wie wir sie durchleben, ist die größte Gefahr die Veräußerlichung. Der Verfasser weist in der täglichen Kurzbetrachtung einen Weg zur Verinnerlichung, den jeder gehen kann, auch der im Getriebe des modernen Lebens stehende Laie.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

Größe und Elend des Menschen. Versuch einer christlichen Anthropologie. Von Jean Mouroux. 8° (358). Wien 1949, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Halbleinen geb. S 34.80, Sfr. 15.10.

Mit der bekannten Schärfe französischer Geistigkeit tritt der Verfasser an die Zeichnung des Menschen heran. Dialektik ist ihm das geeignete Instrument, um aus dem Elend des Menschen doch wieder dessen Größe herauszulösen. So ersteht vor uns die Scheidung von Unwert und Wert im Zeitlichen, im Leiblichen und im Geistigen. Am Ende aller Erwägungen beugen wir uns vor dem gnadendurchheilten Menschen als einer „Res Sacra, Homo!“ Wer sich mit anthropologischen Fragen gern und tiefgreifend beschäftigt, wird die Lektüre dieses Buches nicht missen wollen. Die Sprache des Buches ist die unserer unruhigen, sehnsuchtsgtriebenen Zeit.

Linz a. d. D.

Dr. Leopold Prohaska SM.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstr. 41. — Printed in Austria.

SCHLEISS-Keramik
Gmunden, Theatergasse 14

**Christliche Kunst-Keramik
Gebrauchsartikel u. Öfen**

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten und karitative Anstalten

Architekt

Hans Feichtelbauer

Linz a. d. Donau, Auf der Gugl 4 — Fernruf 247 59

FRANZ DOBLHOFER

Ried i. Innkr., Stelzhamerplatz 9

Telefon 175



Bereifungen

für Autos, Traktoren, Motor- und Fahrräder

Gummiwaren

wie Wasser-, Most-, Bier-, Wein-, Benzin-, Öl-, Hochdruck-, Kompressor-Schläuche usw.

Spezialgummi-Flach- und -Keilriemen, in Metern und endlos vulkanisiert, in allen Abmessungen.

Auto-Zubehör

Bremsbelag, Bremsöl, Stoßdämpferöl, Wagenheber, hydraulisch u. mechanisch, Radmuttern, Flickzeug, Ventile usw.

Reparatur

sämtlicher Fahrzeugreifen und Schläuche.

C.BECKER

PAPIERWAREN
BÜROBEDARF
FÜLLFEDERN
BUCHDRUCKEREI



LINZ
HERRENSTRASSE 16

Friedr. Thunzer, Inh. F. M. Gusenleitner

Ried im Innkreis

Das große Textilgeschäft bietet in seiner

Spezialabteilung
für Teppiche, Linoleum, Decken und Vorhänge
größte Auswahl zu soliden Preisen.

Josef Dürhagerer's Wwe.

UHRMACHER, GOLD- UND SILBERWAREN

Ried im Innkreis
RAINERSTRASSE Nr. 8

Jede Reparatur wird schnell und gewissenhaft ausgeführt!

Schuhhaus

F. und R. BERGER

Ried i. J.

HAUPTPLATZ Nr. 33

Telefon 253

Das solide, gut bürgerliche Haus

Hotel und Café Gärtner

RIED IM INNKREIS

Restaurant — Hubertus-Stüberl — Garagen — 50 Fremdenzimmer — Jeder Komfort

Die Küche von Ruf und Preiswürdigkeit!

Apotheke der Barmherzigen Brüder

Linz, Herrenstraße 33

führend in

**Kräutern, Drogen, Spezialpräparaten,
Medizinalweinen, Verbandstoffen, Toiletteartikeln**

Täglicher Postversand

Oberösterreichische Glocken- u. Metallgießerei St. Florian

Ges. m. b. H. / St. Florian bei Linz

KIRCHENGLOCKEN

aus bester Kupfer-, Zinn-, Bronze-, sowie aus
zinnarmer Legierung (Florianer Legierung)

Bildhauer HUBERT HASLINGER LINZ, GRÜNAUERSTRASSE 18

*Entwürfe und Ausführung
von religiösen und profanen Bildhauer-Arbeiten
in Holz und Stein (Marmor)*

Grab- und andere Denkmäler



GUSTAV POLL

ORIENT- UND PERSERTEPPICHE

Reparaturen und Reinigung von Teppichen aller Art

ANTIQUITÄTEN • KUNSTHANDEL

GMUNDEN, O.-Ö., Theatergasse 2/I, gegenüber
dem Rathaus
Fernruf 7 30 - Bankkonto: O.-Ö. Volkskreditbank, Filiale Gmunden

Eisengroßhandlung

ALFRED WAGNER, RIED i. Innkr.

Telegramm-Adresse: Eisenwagner, Ried i. I. / Telefon Nr. 28 und 352

Walzmaterial * Kupfer-Dachdeckbleche
sämtliche Eisenwaren * Haus- und Küchengeräte
Porzellan- und Steingutgeschirr

Sepp Diertlbauer

TEXTILWAREN ALLER ART

S A L Z B U R G

Linzer Gasse 53 – Wolf-Dietrich-Straße 2

Fernruf 6 85 31

BILDHAUER

HANS SCHMIEDINGER

Stein- und Architektur-Bildhauer / Kirchliche Stuck- und Restaurierungsarbeiten / Skulpturen / Porträtplastik / Modelle für Eisen- und Bronze-guß / Reliefs usw.

LINZ A N D E R D O N A U

Atelier und Lagerplatz:

Magazingasse 9

Tel. 2 50 55

Atelier für Graphik u. Entwurf:

Hauptplatz 24, 3. St.

Tel. 25 67 68

Schneidermeister **Franz Kadletz**
Ried i. Innkr., Schwanthalergasse Nr. 8

Maßwerkstätte für Herren-, Da-
 men- und Priester-Bekleidung



Reparaturen — Stimmungen — Ventilatoren
Orgel-Neu- und -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
 LINZ a. d. DONAU
 STIFTERSTRASSE 21

1818 — 1948

130 Jahre Orgelbau in der Familie

G. SIMON
 GÜRTLER
 Werkstätte für kirchliche Kunst
SALZBURG
 Sigmundsplatz 7, Ruf 27135

Neuanfertigung von **Kelchen, Ziborien** jeden Stils und jeder Preislage / Repara-
 turen sämtlicher Kirchengeräte / Vergoldung, Versilberung / Modernst eingerichtete
 Galvanisieranlage / Gegründet 1852

Rudolf Steiner

KRAFTFAHRZEUGHÄNDLER

RIED i. I., TEL. 230

OPEL
VOLKSWAGEN
BMW
PUCH

Kfz.-Reparatur-Werkstätte
Kfz.-Elektro-Dienst
Kfz.-Ersatzteile und Zubehör
Kfz.-Fahrschule, Ausbildung für alle
Klassen

GLOCKENGIESSEREI

Franz Oberascher & Co.

Gegründet 1670

SALZBURG-KASERN



Kirchenglocken bis zu den größten
Geläuten, sowohl in der alten Zinn-
bronze wie in unserer bestens be-
währten Oberascher-Spezialbronze

Elektrische Läutemaschinen

Josef Stögmüller

MANUFAKTUR / KONFEKTION / SPEZEREI
Große Auswahl in erstklassigen Herren- und Damen-Wollstoffen

Gmunden, Bahnhofstraße 11

Telephon 350

THEOLOGISCH - PRAKТИSCHE QUARTALSCHRIFT

98. JAHRGANG

1950

4. HEFT

Goethe und die Bibel

Von *Univ.-Prof. Dr. Joh. Kosnetter*, Wien

Wenn im verflossenen Goethejahr 1949 die Stellung des Dichterfürsten zu den verschiedensten geistigen Strömungen und Lebenserscheinungen einer erneuten Betrachtung unterzogen wurde, etwa sein Verhältnis zur Philosophie, Musik oder Morphologie, zur Französischen Revolution, zur englischen Literatur usw., oder wenn kürzlich eine tiefsschürfende Untersuchung über das Thema: Goethes Wissen vom Bau und Leben des Weinstockes, im Druck erschien¹⁾), so geziemt es sich, auch wieder einmal der Frage nachzugehen: Goethe und die Bibel. Wie stand der Dichter zu jenem eigenartigen, aus göttlichem und menschlichem Geist zugleich entsprungenen Werk, das Immanuel Kant die größte Wohltat nennt, die dem menschlichen Geschlecht je widerfahren ist?²⁾)

Zunächst darf folgendes gesagt werden: *Goethe stand der Bibel durchaus positiv und freundlich gegenüber*, und zwar nicht bloß etwa wegen ihres rein literarischen Wertes, ihrer unerhört plastischen Gestaltungskraft, ihrer reichen Anregungen, die sie ihm bei seinem Schaffen immer wieder gab; alles das soll gewiß nicht geleugnet werden. Es ist vor allem auch ihr sittlicher Einfluß und ihre erzieherische Funktion, die Goethe zu wiederholten Malen betont. In seiner Geschichte der Farbenlehre³⁾ z. B. schreibt er: „Jene große Verehrung, welche der Bibel von vielen Völkern und Geschlechtern der Erde gewidmet wurde, verdankt sie ihrem inneren Wert. Sie ist nicht etwa nur ein Volksbuch, sondern das Buch der Völker, weil sie die Schicksale eines Volkes zum Symbol aller übrigen aufstellt . . .“ An einer anderen Stelle⁴⁾ liest man folgende Sätze: „Ebenso wenig können wir die Bildung verleugnen, die wir von der Bibel her übernommen haben, einer Sammlung bedeutender Dokumente, welche bis auf die letzten Tage einen lebendigen Einfluß hat, ob

sie uns gleich so ferne liegt und so fremd ist als irgend ein anderes Altertum. Daß wir sie näher fühlen, kommt daher, weil sie auf Glauben und höchste Sittlichkeit wirkt, da andere Literaturen nur auf Geschmack und mittlere Menschlichkeit hinleiten.“ In der *Selbstbiographie „Dichtung und Wahrheit“⁵*) schreibt Goethe über die protestantische Bibelkritik seiner Zeit folgende bezeichnende Sätze: „Engländer, Franzosen, Deutsche hatten die Bibel mit mehr oder weniger Heftigkeit, Scharfsinn, Frechheit, Mutwillen angegriffen, und ebenso war sie wieder von ernsthaften, wohldenkenden Menschen einer jeden Nation in Schutz genommen worden. Ich für meine Person halte sie lieb und wert, denn fast ihr allein war ich meine sittliche Bildung schuldig und die Begebenheiten, die Lehren, die Symbole, die Gleichnisse, alles hatte sich tief bei mir eingedrückt und war auf eine oder die andere Weise wirksam gewesen. Mir mißfielen daher die ungerechten, spöttlichen, verdrehenden Angriffe . . .“ Diese Worte werden verständlich, wenn wir uns daran erinnern, daß Goethes Eltern durchaus bibelgläubig waren und den Religionsunterricht nicht etwa als Freizeitgenstand ansahen, sondern größten Wert darauf legten, daß ihre Kinder mit diesem heiligen Buch von erster Jugend an vertraut wurden. Der Dichter selbst schreibt darüber in seiner *Selbstbiographie⁶*): „Ich hatte die Bibel, wie es bei dem Religionsunterricht der Protestanten geschieht, mehrmals durchlaufen, ja mich mit derselben sprungweise, von vorne nach hinten und umgekehrt, bekannt gemacht. Die derbe Natürlichkeit des Alten Testamentes und die zarte Naivität des Neuen hatte mich im einzelnen angezogen; als ein Ganzes wollte sie mir zwar niemals recht entgegentreten, aber die verschiedenen Charaktere der verschiedenen Bücher machten mich nun nicht mehr irre; ich . . . hatte überhaupt zuviel Gemüt an dieses Buch verwandt, als daß ich es jemals wieder hätte entbehren sollen. Eben von dieser gemütlichen Seite her war ich gegen alle Spöttereien geschützt, weil ich deren Unredlichkeit sogleich einsah.“ Ja, er erinnert sich später noch ganz genau, daß er in kindlich fanatischem Eifer einst den Voltaire wegen seines Spottwerkes über König Saul hätte erdrosseln wollen, wenn er seiner hätte habhaft werden können⁷). Den gleichen Geist atmet der folgende Satz Goethes: „Ich bin überzeugt, daß die Bibel immer schöner wird, je mehr man sie versteht“⁸).

Und zwar ist es gerade das *Alte Testament*, das in den

vergangenen Jahren bekanntlich mit allen Mitteln angegriffen wurde und aus den Herzen der Menschen endgültig ausgerottet werden sollte, für das der Dichter immer wieder mit wärmster Sympathie eintritt. Während z. B. ein Alfred Rosenberg⁹⁾ in seiner bekannten Stallburschenpolemik für die biblischen Berichte über die ältesten Patriarchen keinen besseren Titel weiß als „Zuhälter- und Viehhändlergeschichten“, ist Goethe in der Frage wesentlich anderer Ansicht. Er lernte bekanntlich als Knabe aus freien Stücken neben den anderen Fremdsprachen auch noch Hebräisch¹⁰⁾), las Teile des Alten Testamentes im Urtext und wußte, wie er uns versichert, sehr wohl auch Bescheid über die Mängel und Schwächen dieser Erzväter. „Aber eine Haupteigenschaft“, so schreibt er weiter, „durf solchen Männern nach dem Herzen Gottes nicht fehlen: Es ist der unerschütterliche Glaube, daß Gott sich ihrer und der Ihrigen besonders annehme . . . Wenn eine stets geschäftige Einbildungskraft . . . mich bald da-, bald dorthin führte, wenn das Gemisch von Fabel und Geschichte, Mythologie und Religion mich zu verwirren drohte, so flüchtete ich gern nach jenen morgenländischen Gegenden, ich versenkte mich in die ersten Bücher Mosis und fand mich dort unter den ausgebreiteten Hirtenstämmen in der größten Einsamkeit und in der größten Gesellschaft“¹¹⁾). Er versuchte, wie wir wissen, des öfteren, die Geschichte des ägyptischen Josef dramatisch zu bearbeiten, einer Gestalt, deren Charakterfestigkeit selbst dem Mohammed so imponierte, daß er ihr im Koran die lange 12. Sure widmete¹²⁾). Aber es wollte nicht gelingen, und „im reinen Osten Patriarchenluft zu kosten“, war auch in seinen alten Tagen noch die Sehnsucht der Seele. Die eigenartige Schönheit des kleinen Büchleins Ruth ist dem Olympier ebenfalls nicht entgangen. Im Westöstlichen Diwan (Noten und Abhandlungen: Hebräer) nennt er dieses Werk „das lieblichste kleine Ganze . . ., das uns episch und idyllisch überliefert worden ist . . . So hat das Buch Ruth seinen unbezwinglichen Reiz über manchen wackeren Mann schon ausgeübt, daß er dem Wahn sich hingab, das in seinem Lakonismus unschätzbar dargestellte Ereignis könne durch eine ausführliche, paraphrastische Behandlung noch einigermaßen gewinnen.“¹³⁾) Angesichts dieser hohen Wertschätzung des Alten Testamentes ist es nicht zu verwundern, daß Goethe auch in seinem literarischen Schaffen nicht selten von biblischen Szenen und Motiven beeinflußt erscheint. Es sei

hier nur auf den Prolog im Himmel am Beginn des „Faust“ hingewiesen. Die Frage des Herrn an Mephisto: „Kennst du den Faust . . . meinen Knecht?“ ist so ziemlich wörtlich dem Buche Job entnommen, wo ein gleiches Gespräch zwischen Gott und dem Teufel und auch ein Abkommen zwischen beiden geschildert wird (vgl. Job 1, 8 und 2, 3). Das bissige Distichon in den Xenien:

„Fort ins Land der Philister,
ihr Füchse mit brennenden Schwänzen,
Und verderbet der Herrn reife papierene Saat“¹⁴⁾

ist eine deutliche Anspielung auf die bekannte Geschichte aus dem Leben Samsons (Richt 15, 4). Die Worte Brackenburgs über Egmont: „Ich liebte ihn nicht. Er war der reiche Mann und lockte des Armen einziges Schaf zur besseren Weide herüber“¹⁵⁾ nehmen offenkundig Bezug auf die bekannte Parabel des Propheten Nathan, mit der dieser dem König David sein Verbrechen klarzumachen begann (2 Sam 12).

Aber werfen wir nun noch einen Blick auf des Dichters Verhältnis zum *Neuen Testament*. Auch hier spart er nicht mit Worten höchsten Lobes und wenn er seinen Faust in der Studierstube sagen läßt:

„Wir lernen das Überirdische schätzen,
Wir sehnen uns nach Offenbarung,
Die nirgends würdiger und schöner brennt
Als in dem Neuen Testament.

Mich drängt's, den Grundtext aufzuschlagen . . .“¹⁶⁾

so schwingt in diesen Versen zweifellos auch des Dichters eigene Seele mit. Gewiß, wie so viele Menschen der Neuzeit und durchaus nicht die schlechtesten, hat auch sein Faust Hemmungen, die Osterbotschaft, den Gipfel und Höhepunkt der neutestamentlichen Offenbarung, gläubig aufzunehmen, aber ihr eigenartiger Zauber, der Klang der Osterglocken und Osterlieder, der den unschlüssigen Zweifler an seine eigene gläubige Kindheit erinnert, nimmt ihm die Giftphiole aus der Hand, mit deren Hilfe er eben Selbstmord begehen will, da ihm das bloß menschliche Wissen doch den letzten Sinn seines Daseins nicht zu deuten vermag.

Besonders für den 4. Evangelisten, Johannes, hegt Goethe unverhohlene Sympathie. Die etwas kurz geratene, aber berühmt gewordene Predigt des alten Apostels:¹⁷⁾ „Kindlein, liebet einander!“ sah der Dichter, wie er am 1. Jänner 1828 in einem Brief an Carlyle schreibt,

als den „Inhalt aller Weisheit“ an und sprach die Hoffnung aus, daß diese Worte seinen eigenen Zeitgenossen verständlicher sein mögen als einst den Schülern des Evangelisten, die über seine immer gleiche Predigt schon ein bißchen enttäuscht waren und vom alten Apostel höhere Offenbarungen erwarteten¹⁸⁾). Die Bibelübersetzung des Faust beginnt denn auch sofort mit dem Johannesprolog, und die Verse im Westöstlichen Diwan¹⁹⁾: „Noch ist es Tag, da röhre sich der Mann, die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann“ sind fast wörtlich aus Joh 9, 4 entnommen. Auf die damals unter den Theologen schon viel diskutierte Frage, ob zwischen den einzelnen Evangelien nicht doch Widersprüche bestünden, gibt Goethe die für den Fachmann zunächst verblüffend großzügige, aber eigentlich doch einzig richtige Antwort: „Die Evangelisten mögen sich widersprechen, wenn sich nur das Evangelium nicht widerspricht.“²⁰⁾ Wie tief sich der junge Goethe als Student mit 19 Jahren in die Gedankenwelt der Bibel hineingelebt hatte, zeigt uns deutlich sein frühestes Jugendgedicht, das wir kennen und das die „Höllenfahrt Jesu Christi“ zum Gegenstand hat. Trotz der noch etwas konventionellen Form der Verse spürt man doch deutlich die innere Anteilnahme des jungen Dichters an dem geschilderten Ereignis²¹⁾), das bekanntlich einen Teil des 5. Glaubensartikels ausmacht. Die gleiche Ehrfurcht vor dem Wort Gottes bezeugen auch jene Nachtgespräche, die Goethe mit dem ihm befreundeten Hofmeister Langer in Leipzig hielt. Sie sprachen des öfteren auch über die Hl. Schrift, und Goethe berichtet uns darüber: „Bibelfest, wie ich es war, kam es bloß auf den Glauben an, das, was ich menschlicherweise zeither geschätzt, nunmehr für göttlich zu erklären, welches mir umso leichter fiel, da ich die erste Bekanntschaft mit diesem Buch als einem göttlichen gemacht hatte.“²²⁾ Ja, er wagt im Westöstlichen Diwan sogar den Vergleich, daß er der heiligen Bücher herrlich Bild so an sich genommen, wie einst das Bild des Herrn sich auf dem Schweißtuch der Veronika abgedrückt hat²³⁾.

Gewiß, die zünftige Literaturgeschichte kann nachweisen, daß eigentlich wenige Jahre darnach bereits die sog. „heidnische“ Epoche im Leben des Dichters einsetzt, in der er vielfach als Pantheist oder auch als „dezidierter Nichtchrist“ denkt und fühlt. Allerdings fehlt es auch in dieser Periode nicht an gegenteiligen Äußerungen, die bereits Theodor Vogel²⁴⁾ zusammengestellt und auf die jetzt

E. Fascher²⁵⁾ wieder hingewiesen hat. Auch in dieser Hinsicht ruhen eben zwei Seelen in des Dichters Brust, eine heidnische und eine christliche, und ringen miteinander um den Sieg oder, besser gesagt, sie suchen neben-einander zu bestehen. Denken wir etwa an folgenden Satz Goethes: „Wir sind naturforschend Pantheisten, dichtend Polytheisten, sittlich Monotheisten.“²⁶⁾ Gewiß, finden sich z. B. in den „Venezianischen Epigrammen“ (1790) gelegentlich sehr bissige Ausfälle gegen Kreuz und Christentum, aber, so mahnt K. Viëtor in seiner jüngst erschienenen Goethebiographie, „man sollte ... diese übelauigen Sarkasmen nicht wichtig nehmen. Solche ‚Freigeistereien‘ gehörten zur intellektuellen Mode des kritischen Zeitalters.“²⁷⁾ Jedenfalls enthalten z. B. die „Zahmen Xenien“ IX (W. A. 5, 1, S. 132), die zirka 1796/97 entstanden, also auch der „heidnischen“ Periode Goethes angehören, ein sehr schönes Gedicht „Dreifaltigkeit“ mit einer völlig korrekten Schilderung der Tätigkeiten der einzelnen drei göttlichen Personen. Die letzte Strophe lautet:

„Deswegen wir treulich unverstohlen
Das alte Credo wiederholen:
Anbetend sind wir allbereit
Die ewige Dreifaltigkeit.“

In den *späteren Lebensjahren* gewinnen offenkundig die biblisch-christlichen Eindrücke der Jugend wieder zusehends Einfluß auf Goethe, und zwar sowohl auf seine persönliche Überzeugung als auch auf sein literarisches Schaffen. In seiner schon mehrfach zitierten Selbstbiographie „Dichtung und Wahrheit“, die er 1811, also mit 62 Jahren, zu schreiben beginnt, bedauert er ganz offen die methodische und sachliche Unzulänglichkeit des Religionsunterrichtes, den er in seiner ersten Jugend genoß. Vor allem war es die „Sakramentsnot“ der Protestanten, die ihm damals schon als Knaben unangenehm auffiel, und er erläutert dann wirklich lichtvoll und mit feinster Beobachtungsgabe den engen Zusammenhang aller sieben Sakramente, den man nie hätte zerreißen sollen²⁸⁾. Es sei ferner auf die schöne Stelle in des Dichters Alterswerk: Die *Wahlverwandtschaften*²⁹⁾ verwiesen (1810), wo er im I. Teil, 9. Kapitel, mit klassischen Sätzen die Unauflöslichkeit der Ehe verteidigt. Da heißt es am Schluß: „Sich zu trennen, gibt's gar keinen hinlänglichen Grund. Der menschliche Zustand ist so hoch im Leiden und Freuden gesetzt, daß gar nicht berechnet werden kann, was ein Paar Gatten einander schuldig werden: Es

ist eine unendliche Schuld, die nur durch die Ewigkeit abgetragen werden kann.“ Es bedarf wohl keines Beweises, daß diese Gedankengänge nicht dem „Heidentum“ Goethes entstammen, sondern dem Neuen Testament, über dessen Echtheit er wenige Wochen vor seinem Tode zu Eckermann noch folgendes sagte: „Dennoch halte ich die Evangelien, alle vier, für durchaus echt, denn es ist in ihnen der Abglanz einer Hoheit wirksam, die von der Person Christi ausging und die so göttlicher Art, wie nur je auf Erden das Göttliche erschienen ist. Fragt man mich: ob es in meiner Natur sei, ihm anbetende Ehrfurcht zu erweisen? so sage ich: durchaus! — Ich beuge mich vor ihm, als der göttlichen Offenbarung des höchsten Prinzips der Sittlichkeit ... Mag die geistige Kultur nun immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will —, über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nicht hinauskommen.“³⁰⁾ Die gleiche Auffassung spiegelt sich auch deutlich in der grandiosen Schlußszene von Faust II wieder, in der Maria als die „höchste Herrscherin der Welt“ in einzigartig schönen, glühenden Versen³¹⁾ besungen wird und als Vermittlerin aller Gnaden, auch jener letzten Gnade, durch die nun Faust und Margarete noch gerettet werden, vor unserem entzückten Auge steht. Wer die neue, eindrucksvolle Inszenierung von Faust II jetzt im Wiener Burgtheater gesehen hat, wird sich gern und zustimmend an R. v. Kralik erinnern, nach welchem Goethe am Schlusse seines Lebens und seines Lebenswerkes „gewiß nicht zum Scherz“ Maria als Gnadenvermittlerin angerufen und gepriesen hat³²⁾.

Freilich darf man diese dichterische Anleihe aus der Welt des Katholizismus nicht überschätzen und Goethe gleich zum Katholiken oder wenigstens gläubigen Christen im eigentlichen Sinne stempeln wollen³³⁾. Zu beiden fehlte ihm vor allem das Verständnis für den fundamentalen Unterschied zwischen der ständigen natürlichen und der einmaligen (bzw. doch sehr seltenen) übernatürlichen Offenbarung. Nach einem seiner letzten Aussprüche, die uns erhalten sind³⁴⁾, ist ihm die Sonne genau so Offenbarung wie das Erscheinen Jesu Christi. Auf diesen zu wenig differenzierten Offenbarungsbegriff Goethes hat jetzt wieder Franz Dilger³⁵⁾ im letzten Augustheft der „Schweizer Rundschau“ mit Recht hingewiesen. Unrich-

tig beraten sind aber auch die Vertreter des anderen Extrems, z. B. die Goetheforscher Gundolf und Korff, die den Dichterfürsten heute noch immer als vollkommenen Heiden deklarieren wollen³⁶). Daran hat ihn aber zweifellos die jahrzehntelange Beschäftigung mit der Bibel und die ungeheuchelte Liebe zu diesem Buch gehindert. Diese wichtige Tatsache hat auch der französische Kanonikus Delfour in seinem sonst sehr tiefeschürfenden Werk über die Frömmigkeit Goethes fast ganz übersehen und kommt daher zum gleichen Ergebnis, dessen Richtigkeit aber schwerlich dadurch glaubhafter wird, daß der Verfasser grundlegende Ähnlichkeiten im Heidentum Goethes und Hitlers feststellen zu können glaubt³⁷). Dazu möchte ich nur dreierlei bemerken: Goethe hatte die Bibel lieb und wert, wie er uns selbst versichert, Hitler aber haßte sie. Goethe beugte sich vor Christus als einer göttlichen Offenbarung, Hitler aber lehnte ihn rundweg ab und suchte seine Stiftung mit allen Mitteln auszurotten. In Goethes Vokabular nimmt das Wort Ehrfurcht einen ansehnlichen Raum ein, Hitler aber hatte vor niemandem wirkliche Ehrfurcht, vor keiner Person, vor keinem Vertrag, vor keiner Überzeugung. Solche Unterschiede darf man denn doch nicht übersehen. Die Wahrheit in unserer Frage wird also wohl irgendwie in der Mitte liegen³⁸). Mehr darüber zu wissen und zu sagen, ist freilich dem Sterblichen verwehrt. Das kann nur derjenige, der Herz und Nieren erforscht³⁹) und unsere innerste Gesinnung kennt.

Anmerkungen

¹⁾ Vgl. die Goethe-Festschrift des Unterrichtsministeriums (Wien 1949).

²⁾ Rud. Reicke, Lose Blätter aus Kants Nachlaß III (1898), 4.

³⁾ Historischer Teil I. Überliefertes (Weimarer Ausg., II. Abt., 3. Band, S. 138 f.).

⁴⁾ Rezensionen und Aufsätze zur auswärtigen Literatur (Hempelsche Ausgabe, 29. Band, S. 619).

⁵⁾ 7. Buch.

⁶⁾ 12. Buch.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Sprüche in Prosa 647 (Hempelsche Ausgabe 19, S. 102).

⁹⁾ Mythos, S. 614.

¹⁰⁾ Über die etwas merkwürdigen Motive dieses Studieneifers sowie über die Eindrücke, die das hebräische Alphabet auf den Knaben Goethe machte, vgl. die köstliche Schilderung in „Dichtung und Wahrheit“, 4. Buch.

¹¹⁾ Ebenda.

¹²⁾ In welcher Josef u. a. sogar Mohammedaner werden will!

¹³⁾ Zitiert auch bei Eberle-König, Die Bibel im Lichte der Weltgeschichte und Weltliteratur (Wien 1949) I, 194.

¹⁴⁾ Xenien, Feindlicher Einfall 43 (W. A. 5, 1, S. 211).

¹⁵⁾ Egmont, 5. Aufzug.

¹⁶⁾ Faust I, 1216 ff.

¹⁷⁾ Mitgeteilt bei Hieron., In Gal. 6, 10 (PL 26, 433 C).

¹⁸⁾ Zit. bei E. Fascher, Große Deutsche begegnen der Bibel (1937), 54.

¹⁹⁾ Buch der Sprüche (W. A. 6, 119).

²⁰⁾ Dichtung und Wahrheit, 12. Buch.

²¹⁾ „ . . . Er eilt, umgeben von Gewittern,

Als Richter kommt er und als Held.

Er geht und alle Sterne zittern,

Die Sonne bebt, es bebt die Welt.

Wo ist dein Stachel hin, o Tod? —

Der Gottmensch schließt der Hölle Pforten,

Er schwingt sich aus den dunklen Orten

In seine Herrlichkeit zurück.

Er sitzet an des Vaters Seiten,

Er will noch immer für uns streiten,

Er will's! O Freunde, welches Glück!“

²²⁾ Dichtung und Wahrheit, 8. Buch. J. Nadler hat jüngst wieder darauf hingewiesen, wie groß der Einfluß der Schriften Hamanns auf Goethe war, auch auf seine religiöse Entwicklung. Vgl. Gloria Dei, Zeitschrift für Theologie und Geistesleben (Wien) IV (1949/50), 1. Heft, besonders S. 12—16 und S. 33—36.

²³⁾ Westöstlicher Diwan, 2. Buch (Hafis), Beiname:

„Der ich unsrer heil'gen Bücher

Herrlich Bild an mich genommen,

Wie auf jenes Tuch der Tücher

Sich des Herrn Bildnis drückte,

Mich in stiller Brust erquickte

Trotz Verneinung, Hind'rung, Raubens,

Mit dem heitern Bild des Glaubens.“

²⁴⁾ Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion 1903 (5. Aufl. 1922).

²⁵⁾ Große Deutsche begegnen der Bibel (1937), 44—48.

²⁶⁾ Maximen und Reflexionen Nr. 807.

²⁷⁾ K. Viëtor, Goethe (Bern 1949), 453. Freilich, gegen die öffentliche Darstellung des Gekreuzigten hatte Goethe zeitlebens eine starke Abneigung. Das „leidige Marterholz“ ist ihm „das Widerwärtigste unter der Sonne“ (Brief an Zelter vom 9. Juni 1831). Wie ist das nun eigentlich zu verstehen? Die authentische Begründung dieser Abneigung scheint der Dichter in „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ II, 2, gegeben zu haben, wo der Leiter der Schule, die Wilhelm eben besichtigt, zu diesem folgendes über Christus sagt: „. . . Und so ist sein Wandel für den edlen Teil der Menschheit noch belehrender und fruchtbarer als sein Tod: denn zu jenen Prüfungen ist Jeder, zu diesem sind nur Wenige berufen.“ Auf die neuerliche Frage Wilhelms, ob nicht doch auch der Tod Jesu „als Vorbild erhabener Duldung“ den Kindern vor Augen geführt werde, antwortete ihm der Lehrer: „Auf alle Fälle . . . Hieraus machen wir kein Geheimnis; aber wir ziehen einen Schleier über diese Leiden, eben weil wir sie so hoch verehren. Wir halten es für eine verdammungswürdige Frechheit, jenes Martergerüst und den daran leidenden Heiligen dem Anblick der Sonne auszusetzen, die ihr Angesicht verbarg, als eine ruchlose Welt ihr dies Schauspiel aufdrang, mit diesen tiefen Geheimnissen, in welchen die göttliche Tiefe des Leidens verborgen

liegt, zu spielen, zu tändeln, zu verzieren und nicht eher zu ruhen, bis das Würdigste gemein und abgeschmackt erscheint.“ Das ist offenkundig auch Goethes Meinung selbst, die falsch sein mag, zumindestens sehr stark übertreibt, aber jedenfalls ist aus ihr deutlich erkennbar, daß bei ihm nicht Haß oder Abneigung gegen Christi Person selbst vorliegen, sondern eben mangelndes theologisches Verständnis für die zentrale Bedeutung des Kreuzestodes, wohl auch ein allzu empfindsamer Ästhetizismus usw. Bezeichnenderweise war Goethes katholischer Freund, der große Kunstskenner Sulpiz Boisserée, mit dieser Auffassung des Dichters durchaus einverstanden. Vgl. die von seiner Witwe herausgegebene Biographie: *Sulpiz Boisserée* (Stuttgart 1862) II, 315.

²⁸⁾ Dichtung und Wahrheit, 7. Buch. Denn die Sakramente „sind das Höchste der Religion“. Mit Bibelsprüchen allein, „die mehrere Auslegungen zulassen“, könne man kein gequältes Gewissen beruhigen.

²⁹⁾ Nach einem gewiß unverdächtigen Zeugen wie Kurt Hildebrand sind sie „mag es auch paradox klingen, eine philosophische Untersuchung des Katholizismus“. (Goethe, seine Weltweisheit im Gesamtwerk 1941, S. 339.)

³⁰⁾ Gespräch vom 11. März 1832.

³¹⁾ Die Robert Schumann und später Gustav Mahler auch vertont haben.

³²⁾ R. v. Kralik, *Die Weltliteratur im Lichte der Weltkirche* (1918), 264. Baumgartner-Stockmann, Goethe (1913) II, 685, zweifelt allerdings, ob dem Dichter diese Verse „wirklich vom Herzen“ gekommen sind, gibt aber offen zu, daß sie zum Schönsten gehören, was Goethe überhaupt gedichtet hat. Ungehörlich streng und daher verfehlt erscheint mir O. Willmanns Urteil, der die ganze Schlußszene einfach „sakrilegisch“ nennt, denn „sie ist die Krönung der Apotheose des auf die Rechte seiner Natur pochenden autonomen Ich“ (*Geschichte des Idealismus* [1897] III, 372). Gewiß, wir hören nichts von einer Reue des Faust, mindestens wird sie nicht laut ausgesprochen, „noch blendet ihn der neue Tag“ — hier ist der Faustschluß tatsächlich irgendwie „Fragment“ geblieben —, aber die ergreifenden Reuegebete der Büßerinnen steigen doch auch im Namen Fausts (und in der Wiener Neuinszenierung auch in seiner Gegenwart) zur Himmelskönigin im Strahlenkranze empor, so daß immerhin ein theologisch tragbarer Abschluß gegeben ist. Jedenfalls urteilen heute auch katholische Literaturkenner (F. Muckermann, Exp. Schmidt u. a.) wesentlich anders über diese Frage als Willmann. Vgl. den Überblick etwa bei V. O. Ludwig, *Blicke in Goethes Welt* (Wien 1949), 57—85.

³³⁾ Dieser Gefahr ist R. v. Kralik bekanntlich nicht ganz entgangen. Aber vielleicht ist der „katholische“ Faustschluß doch mehr als eine bloße „Anleihe“? Wir wissen, daß Goethe, als ihm Fr. Förster einmal einen etwas anderen Abschluß von Faust II vorschlug, kopfschüttelnd dazu bemerkte: „Das wäre ja Aufklärung. Faust endet als Greis, und im Greisenalter werden wir Mystiker“ (Belege bei Baumgartner-Stockmann, Goethe II, 684, Anm. 2). Allerdings wäre es meines Erachtens verfehlt und psychologisch auch schwer zu begreifen, wenn man Goethes „Christentum“ bloß als reine Alterserscheinung erklären wollte. Ex nihilo nihil fit. Sein tiefes Verständnis für die sittliche Bedeutung etwa der Marienverehrung — im damaligen Protestantismus wahrhaftig keine Selbstverständlichkeit — war zweifellos schon früher da. Man lese z. B. nur seinen Besuch in Maria Einsiedeln (Juni 1775)

auf seiner ersten Schweizer Reise. Von Schindellegi kommend, sah der Dichter mit Gebet und Gesang einherziehende Wallfahrer, die ihn und seine Begleiter allmählich einholten. Dann schreibt er: „Wir ließen sie begrüßend vorbei und sie belebten, indem sie uns zur Einstimmung in ihre frommen Zwecke beriefen, diese öden Höhen anmutig charakteristisch. Wir sehen lebendig den schlängelnden Pfad bezeichnet, den auch wir zu wandern hatten, und schienen freudiger zu folgen.“ Die imposante Wallfahrtskirche und besonders die Gnadenkapelle, „das Kirchlein in der Kirche“, machten auf Goethe einen tiefen Eindruck. Abschließend bemerkt er dann: „Es mußte ernste Betrachtungen erregen, daß ein einzelner Funke von Sittlichkeit und Gottesfurcht hier ein immer brennendes, leuchtendes Flämmchen angezündet, zu welchem gläubige Scharen mit großer Beschwerlichkeit heranpilgern sollten, um an dieser heiligen Flamme auch ihre Kerzlein anzuzünden. Wie dem auch sei, so deutet es auf ein grenzenloses Bedürfnis der Menschheit nach gleichem Licht, gleicher Wärme, wie es jener erste im tiefsten Gefühl und sicherster Überzeugung gehegt und genossen.“ (Dichtung und Wahrheit, 18. Buch, gegen Schluß.)

Im Westöstlichen Diwan fehlt es ebenfalls nicht an einem (dogmatisch völlig einwandfreien) Marienlob. Da sieht der Dichter im Himmel unter anderen Frauen auch

„Miriam dann, der Jungfrau Krone,
Die den Logos ausgeboren
Und zu reinem Glaubens Lohne
Nichts an ihrem Wert verloren.“

(XII, Buch des Paradieses. W. A. 6, 444, erste Fassung.)

³⁴⁾ Vgl. Anm. 30.

³⁵⁾ Wußte Goethe, was Offenbarung bedeutet? In: Schweizer Rundschau 49 (1949), 197—313.

³⁶⁾ Dilger, a. a. O., 299, bemerkt gegen Korff: „... in Goethe steckt mehr christliche Theologie, als sich ein Literaturprofessor träumen läßt ... Es ist primitiv, Goethe schlechtweg einen Heiden zu nennen, nur weil man sich zwischen formaler Kirchenzugehörigkeit und erklärter Antichristlichkeit nichts mehr vorstellen kann. Mit schärferen Augen hat Nietzsche den Dichter einen großen Verzögerer genannt — einen Verzögerer wessen? Nun eben des Heidentums! Der Mann, der ‚das alte Wahre‘ so sehr zu schätzen gewußt hat, bricht nicht so schnell alle Brücken hinter sich ab.“

³⁷⁾ Cl. Delfour, La Piété de Goethe (Avignon 1935), 298. Man könne höchstens zugeben: „A certaines heures de son existence, Goethe témoigna quelques vagues sympathies à un vague christianisme“ (S. 247).

³⁸⁾ Zu der schwierigen, ja infolge der widersprechenden Äußerungen des Dichters schier unlösbaren Frage nur einige Stimmen aus neuester Zeit. Kurt Hildebrandt, Goethe, seine Weisheit im Gesamtwerk (1941), 358, sucht den gordischen Knoten in folgender Weise zu lösen: „Goethe ist Heide, weil er weltlich gesonnen ist, die Gott-Natur anbetet; er ist Christ, sofern seine Religion die Liebe ist; er findet im Katholizismus den schönsten Kult, weil dieser das weltliche Jahr, das weltliche Leben durch seine Feste und Sakramente ordnet ...; er ist Protestant nur in dem Sinne, daß er gegen jederlei Reaktion, die kirchliche, die romantische, die künstlerische ebenso manhaft protestiert wie gegen französische Aufklärung, mechanistische Wissenschaft, positivistischen Geist.“

K. Viëtor, Goethe (1949), 459, formuliert seine Meinung so: „Goethe hat das Christentum im Grunde immer als höchste Art von personaler Humanität, als sublimste Ethik angesehen und verehrt.“

Am tiefsten dringt jetzt in unsere Frage, soweit ich sehe, der bereits oben erwähnte, ungemein gehaltvolle Aufsatz von Josef Nadler ein: Johann Wolfgang Goethe — Gott, Gottmensch, Mensch. Gleich zu Beginn (S. 8) lesen wir da den bezeichnenden Satz: „Vielleicht findet sich jemand, der zu sagen weiß, ob Goethe ein Heide oder ein Christ gewesen ist. Unser Mut reicht nur zu der Frage, wie Goethe sich zwischen unten und oben eingeordnet wußte und ob er sich an seinem Ort behaglich und gesichert fühlte.“ Nadler ist im allgemeinen recht skeptisch gegen eine bloße Addition von „Beweisstellen“ für diese oder jene Weltanschauung Goethes. Er verlangt eine Gesamtschau. Aus dieser heraus stellt er S. 15 fest: „Goethe hat sein Leben lang an Gott geglaubt, ihn nie bezweifelt und ihn nie geleugnet... Goethes Gott war eine Gottperson. Man kann ihn von der Welt nicht trennen, aber man muß ihn von ihr unterscheiden. Goethe ist weder ein Atheist noch ein Pantheist gewesen.“ Den relativ zahlreichen freundlichen Bemerkungen über Christentum und Kirche in seinen Dichtungen stehen ebenso unfreundliche in seinen weltanschaulichen Betrachtungen und persönlichen Äußerungen entgegen. Sind nun letztere wirklich glaubwürdiger und erstere nur Regiekünste und Theaterkulisse? Nadler teilt diese vielfach verbreitete Ansicht nicht, sondern meint: „Männer in verantwortlicher Stellung und mit dem ehrenvollen Schamgefühl vor religiöser Selbstentblößung sind anderen gegenüber, wenn sie verantwortlich über sich sprechen, gehemmt. Durch die Blume und Metapher ihrer Dichtungen können sie offener und mit geringerer Hemmung von dem sprechen, was sie denken und meinen“ (S. 27). Wenn diese Beobachtung richtig ist, verschöbe sich das Bild etwas zu Gunsten des Dichters. Daneben bleibt freilich die Tatsache bestehen, daß Goethe „das Mysterium des Kreuzestodes weder gefühlt noch aus dem Glauben der Kirche her zu verstehen gesucht“ (S. 17). Ein gleiches wird man bei der Erbsünde und anderen grundlegenden Dogmen feststellen müssen. Anderseits glaubte Goethe an die Notwendigkeit der Gnade. „Ohne die Rechtfertigung durch Glauben und aus Gnade, ohne die Mithilfe von oben gibt es keine menschliche Vollendung, das heißt keine Humanität. Wer Goethe zum Zeugen für die Selbstvollendung des Menschen außerhalb Gottes anrufen möchte, hat Goethe gegen sich. Gleichviel, was Goethe glaubte und wessen er selber bedurfte: Der Mensch, den er für den besseren und glücklicheren erkannte und pries, lebt aus der Gnade der Sakramente und wird durch Erlösung selig“ (S. 34).

Abschließend vergleicht Nadler des Dichters Religion mit einer „mystischen, ja christlichen Patina, die auf Goethes durch und durch modernem, naturwissenschaftlichem, nicht christlichem Persönlichkeitsbegriff liegt. Aber es ist eben nur Patina, Witterungseinfluß auf dem Metall, kein Erz aus der Grube des Christentums“ (S. 35).

³⁹⁾ Ps 7, 10, Jer 17, 10; Apoc 2, 23.

Aus der Geschichte des Ave Maria

Von Universitätsprofessor Dr. Otto Etl, Graz-St. Peter

Schon zu den Namen dieses Gebetes hat die Geschichte etwas zu sagen. Die allgemeinste, wenn auch eigentlich lateinische Bezeichnung ist Ave Maria. Damit wird das Gebet nach den Anfangsworten benannt, was vollständig berechtigt ist. Dies geschieht ja bei sehr vielen Gebeten, noch mehr bei Liedern und auch bei allen päpstlichen Bullen. Die zweite lateinische Benennung lautet: Salutatio angelica. Als sie geprägt wurde, war sie angängig. Damals enthielt das Ave Maria fast nur die Grüßungsworte des Engels. Nur vier andere Worte waren zu den sechs Worten des Engels — alles nach dem lateinischen Text gezählt — hinzugefügt. Heutzutage ist die Situation aber ganz anders. Von den 31 Worten der lateinischen Fassung gehören nur zehn der Engelsbotschaft an. Also sind 21 keine salutatio angelica. Demgemäß sollte unser jetziges Gebet auch nicht mehr so bezeichnet werden.

Diese beiden lateinischen Namen, wörtlich übersetzt, haben wir auch im Deutschen. Die Benennung „Gegrüßt seist du, Maria“ ist daher ebenso berechtigt wie der lateinische Ausdruck Ave Maria. Denn auch der deutsche Gebetstext fängt mit diesen Worten an. Die zweite, vielfach übliche Bezeichnung als „Englischer Gruß“ ist aber noch mehr abzulehnen als die lateinische Form salutatio angelica. (Wenn man in der Diözese Seckau, Steiermark, und auch anderswo auf die volkstümliche Redeweise hört, wird dort das Gebet „Der Engel des Herrn“ als „Englischer Gruß“ bezeichnet.) Schon das früher vorgebrachte sachliche Bedenken, das Überwiegen jener Worte, die nicht vom Engel gesprochen worden sind, tritt bei der deutschen Fassung ebenfalls stark auf. Von den 43 Worten des deutschen Ave Maria sind 26 nicht aus Engelsmund. Dazu kommt als neuer Gegengrund die im Worte „englisch“ gelegene Zweisinnigkeit, bzw. Mißverständlichkeit. Heutzutage denkt jeder, der nicht gut katholisch gebildet ist, beim Worte „englisch“ an die Engländer. Bei der lateinischen Bezeichnung salutatio angelica war und ist diese Doppeldeutigkeit nicht gegeben. In der lateinischen Sprache sind für die beiden verschiedenen Begriffe, den religiösen und den geographischen, auch verschiedene Worte (angelica und anglica). Wenn also wir Deutsche die Benennung salutatio angelica überhaupt übernehmen

wollten, müßten wir zumindest die Übersetzung wählen: Gruß des Engels. Aber auch diese Form ist mit Rücksicht auf die jetzt bestehende Zusammensetzung des Ave Maria aus mehreren Teilen besser zu unterlassen.

Unsere jetzigen Gebetsworte haben verschiedene *Urheber*. Sie stammen aus drei Quellen. Den Anfang bilden die Worte des Engels. Daran reihen sich die Worte der hl. Elisabeth, und den Schluß bilden die Worte der Kirche. Die ersten zwei Teile sind dem Bericht der Heiligen Schrift entnommen, der Schlußteil ist von der obersten kirchlichen Behörde, jedoch erst im Jahre 1566, beziehungsweise 1568, als verpflichtend angegliedert worden.

Aber auch dem *Gedankengut* nach sind im jetzigen Ave Maria drei Teile zu unterscheiden: ein Lob Mariens, ein Lob Christi und eine Bitte an Maria.

Welches *Alter* hat nun diese Betweise? Die Beantwortung dieser Frage muß unterscheiden, ob es sich um einen Teil oder um das Ganze handelt. Das ganze Ave Maria, wie wir es jetzt beten, mit seinen den Urhebern und dem gedanklichen Inhalte nach drei Teilen, erhielt die offizielle allgemeine kirchliche Anerkennung erst bei der Brevierreform des Jahres 1566. Die zwei ersten Teile aber, der Gruß des Engels und die Worte der hl. Elisabeth, haben auch in der Gebetsverwendung ein viel höheres Alter. Diese beiden Teile, die das „Kleine Ave“ genannt werden, sind schon in der Jakobus-Liturgie zu einem Gebet vereinigt und wurden sogar beim heiligen Meßopfer, noch dazu nach der Wandlung, gebetet. Die Jakobus-Liturgie aber ist die Liturgie der Kirche von Jerusalem und geht in ihren Grundzügen auf den Apostel Jakobus, den ersten Bischof von Jerusalem, zurück. Vom hl. Cyril von Jerusalem (gest. 386) wurde sie bereits erklärt. In der römischen Liturgie findet sich dieses „Kleine Ave“ als Offertoriumvers am vierten Sonntag des Advents im Antiphonarium missae, das von Papst Gregor dem Großen (gest. 604) festgelegt wurde, dessen sachlicher Inhalt aber vielleicht noch älter ist. (Der handschriftliche Nachweis liegt allerdings erst aus dem 9. Jahrhundert vor.) Die liturgische Verwendung geht also sicher weit zurück.

Zum *Volksgebet* der abendländischen Christenheit scheint aber das Ave Maria erst reichlich später geworden zu sein. Denn die Nachricht, daß die Christen im Krieg gegen den Perserkönig Chosroes II. (gest. 628) die An-

fangsworte des Ave Maria als Losungswort gebrauchten, zeugt von den Verhältnissen in der griechischen Kirche. In der abendländischen beginnt das Beten des „Kleinen Ave“ durch die Gläubigen erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Im 12. Jahrhundert erweiterte sich der Kreis der Beter sowie die Häufigkeit des Betens des Ave Maria, weil verschiedene Orden, namentlich die Zisterzienser und die Prämonstratenser, es in ihren Gebetsschatz aufnahmen. Das 13. Jahrhundert war ebenfalls eifrig für die Verbreitung des Ave Maria tätig, so daß beim Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert das „Gegrüßt seist Du, Maria“ tatsächlich ein allgemein geübtes Gebet war.

Die innere Ursache für diese Entwicklung war die starke Steigerung der Marienverehrung in diesen Zeiten. Fördernd wirkte dann auch die große Verbreitung der „Kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau“, also des Officium parvum beatae Mariae Virginis (Näheres darüber am Ende). Den konkreten äußeren Anstoß gaben die zahlreichen kirchlichen Bestimmungen, die seit Ende des 12. Jahrhunderts zum eifrigen Beten des „Gegrüßt seist du, Maria“ auffordern. So heißt es in den Synodal-Konstitutionen des Bischofs Odo von Paris aus dem Jahre 1196: Die Priester sollen das Volk immer wieder ermahnen „ad dicendum Ave Maria“. Im Kap. 45 eines Concilium incerti loci, ebenfalls vom Ende des 12. Jahrhunderts, wird den Priestern eingeschärft, sie sollten das Volk anfeiern „ad discendum Ave“. Daß es sich aber in dieser Zeit vielfach erst um eine Anfangsarbeit für das Ave Maria handelt, daß also die Kenntnis dieses Mariengebetes selbst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts noch keine selbstverständliche Sache beim ganzen katholischen Volk war, sondern der Text noch schriftlich verbreitet werden mußte, dürfte die Episode aus dem Kindesalter des hl. Thomas von Aquin (geb. wahrscheinlich Ende 1225 oder Anfang 1226) erschließen lassen. Darnach erwischte der Säugling Thomas einen Zettel, beschrieben mit der salutatio angelica. Die Amme wollte den Zettel retten, der Kleine gab ihn aber nicht her. Die Amme rief die Mutter zu Hilfe. Als nun diese dem Kinde den Zettel mit Gewalt entwand, setzte Thomas ploratu et gestu es durch, daß er ihm wieder gegeben wurde. Und jetzt steckte Thomas nach Kinderart den Zettel in den Mund; ja, nach dem Breviertext war das Endergebnis: chartulam deglu-

tivit. Dann schärfen die Synoden des 13. Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich, Spanien, England, Belgien, Holland immer wieder die Kenntnis, bzw. das Beten des Ave Maria ein. Auch werden die Eltern, die Taufpaten, ja die Erwachsenen überhaupt aufgefordert, den Kindern dieses Gebet beizubringen. Die Synode von Coventry (1237) verlangt schon, daß alle Laien, Männer wie Frauen, das Ave siebenmal an jedem Tag beten sollten. Der Bischof Richard von Chichester trug in seinen Statuta des Jahres 1246 den Pfarrern auf, sie sollten das Ave Maria ihre Pfarrangehörigen wenigstens in der Muttersprache diligenter et frequenter lehren. Die Constitutiones Walteri, episcopi Dunelmensis (Durham), aus dem Jahre 1255 verordnen sogar, daß bei der Osterbeichte über die Kenntnis des Ave Maria zu fragen sei. Als weitere Beweise der kirchlichen Sorge für das Ave Maria im 13. Jahrhundert seien genannt: die Konzilien von Durham (1217), Trier (1227), Béziers (1246), Le Mars (1247), Albi (1254), Valencia (1255), Norwich (1257), Clermont-Ferrand (1268), Rouen (1278), Lüttich (1287), Exeter (1287) und drei französische Synoden des Jahres 1289. Ferner legte das Generalkapitel der Dominikaner (1226 zu Trier gehalten) auch den Laienbrüdern die Verpflichtung auf, jedesmal das Ave Maria beizufügen, so oft sie das Vaterunser zu beten haben. Dieselbe Mahnung, nach dem Pater auch das Ave zu beten, richtete der berühmte Prediger Berthold von Regensburg (gest. 1272) in seinen Predigten wiederholt an das Volk. Auch die Tatsache zeigt die volle Einverleibung des Ave Maria in den Gebetskanon des katholischen Volkes, daß es im 13. Jahrhundert ein offizieller Gegenstand der religiösen Unterweisung wurde. Zu diesem Zwecke brachte das 13. Jahrhundert als neue religiöse Literaturgattung die Erklärungen des Ave Maria, wie es im christlichen Schrifttum schon von alters her Erklärungen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunser gab. Selbst der hl. Thomas von Aquin (gest. 1274) hat in seinen „Opuscula“ eine diesbezügliche Vorlage verfaßt. Auch unter dem Namen seines berühmten Zeitgenossen, des hl. Bonaventura (gestorben 1274), wurde eine gleichartige Schrift verbreitet („Speculum beatae Mariae Virginis“). Doch wird deren Echtheit bestritten. Außerdem muß man sich vor Augen halten, daß vom 13. Jahrhundert an das Rosenkranzbeten — freilich nicht in der jetzigen Form, aber doch mit den

vielen Ave — zu den bisherigen Andachtsübungen dazu kam.

Darum braucht es nicht Staunen zu erregen, daß spätere Synoden keine Aufforderung zum Beten des Ave Maria mehr enthalten. Mit der späteren Christianisierung mag es zusammenhängen, wenn in Norwegen noch im 14. Jahrhundert drei Synoden, nämlich zu Bergen (1320), Drontheim (1351) und Skalholt (1354), das Wissen und häufige Beten des Ave Maria verlangen oder wenn dies in Ermland auch noch im 15. Jahrhundert geschah. (Hier findet sich die von einem anderen Standpunkt aus bemerkenswerte Bestimmung, daß das Ave Maria in deutscher und preußischer Sprache erklärt werden müsse.) Wenn das Concilium Augustanum, das unter Kardinal Otto 1548 in Dillingen gehalten wurde, zweimal vom Beten des Ave Maria handelt, wird dies wahrscheinlich durch die Stellung des Protestantismus zur Marienverehrung veranlaßt worden sein. Auch das Erlernen der neuen Form des Ave Maria könnte der Grund dieser Verordnung gewesen sein. Der Text des großen Ave Maria war zwar im Jahre 1548 noch nicht als verpflichtend vorgeschrieben, aber seit 1521 enthielten ihn bereits mehrere allgemeine Brevierausgaben. Aus dem Wortlaut der Konzilsbestimmungen kann die Veranlassung nicht eruiert werden. Denn die eine (Titulus 8) verlangt nur ganz allgemein, die Pfarrer sollten die Kinder und Ungebildeten „salutationem angelicam“ lehren. In der zweiten (Titulus 25) wird das methodische Vorgehen beim Einlernen angegeben. Darnach wird den Pfarrern aufgetragen, daß sie an jedem Sonntag nach der Predigt das „Gegrüßt seist du, Maria“ „distincte et tractatim ita praelegant, ut populus legentem repetitione subsequi, ea discere et memoriae mandari possit“. Es sollte demnach nur ein gedanklicher Abschnitt — so möchte ich das tractatim hier übersetzen — distincte, also deutlich, vorgelesen werden. Dann haben die Anwesenden diese Worte zu wiederholen, um sie dadurch zu lernen. Durch die Häufigkeit dieses Vorgehens, nämlich an jedem Sonntag, sollte die Verankerung im Gedächtnis, also ein bleibendes Wissen, erreicht werden.

Wie aber lautete der genaue Wortlaut des „Kleinen Ave“? Trotz seiner Kürze war auch er zu verschiedenen Zeiten verschieden. Ganz anfangs enthielt das Ave nur einen Teil der Engelsworte, allerdings den größten, und

dazu einen Teil der Worte der hl. Elisabeth, nämlich jenen, der sich auf Jesus bezog. Die Worte, die in gleicher Weise sowohl der Engel als auch die hl. Elisabeth gesprochen hatten („Du bist gebenedeit unter den Weibern“), befanden sich nicht im ursprünglichen Ave der lateinischen Kirche. (Die Jakobus-Liturgie hatte sie.) Der Wortlaut des damaligen Gebetes war demnach: „Gegrüßt seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir. Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes“. Genau diese Form behandelt noch der hl. Thomas von Aquin in seiner *Expositio salutationis angelicae*. Schon im 13. Jahrhundert aber erhielt das bisherige Ave zwei oder drei weitere Worte dazu, nämlich die Beifügung: Jesus oder Jesus Christus sowie als Abschluß das übliche Amen. Denn Papst Urban IV. (1261—1264) gewährte bereits für das Hinzufügen dieser drei Worte einen Ablaß. Dabei läßt es sich nicht ermitteln, ob der Papst diesen Zusatz erstmalig einführte oder eine schon bestehende Übung nur guthieß und durch die Ablaßbewilligung sogar empfahl. Anderseits blieb die ursprüngliche Form noch weiter bestehen. So lehrte z. B. der für die Ausbreitung des Rosenkranzbetens überaus bedeutsame Karthäuser Dominicus Prutenus noch in der Zeit von 1410—1439 den anfänglichen Wortlaut. Auch der erst 1471 gestorbene Thomas von Kempis betete das Ave ohne die genannte Beifügung. Ebenso hielten es die Dominikaner noch um 1500 herum. Ein noch späterer Zeuge für die kurze Form ist die marmorne Katechismustafel in St. Zeno bei Reichenhall, die aus dem Jahre 1521 stammt und ebenfalls nur das „Kleine Ave“ enthält. Um diese Tatsache, daß die Beifügung „Jesus. Amen“ oder „Jesus Christus. Amen“ vielfach nicht hinzugenommen wurde, richtig zu beurteilen, muß eben bedacht werden, daß Papst Urban IV. kein Gebot erlassen, sondern nur einen Anreiz gegeben hatte, der bei den damaligen Mitteilungsverhältnissen wahrscheinlich weithin nicht bekannt geworden war. Infolgedessen wurden beide Formen des „Kleinen Ave“ solange nebeneinander gebraucht, bis jede von ihnen durch das Anfügen einer Bitte in die Form des „Großen Ave“ überging. Vorher aber wurden auch die letzten Worte vom Engelsgruß: „Du bist gebenedeit unter den Weibern“ ein Bestandteil des „Kleinen Ave“. Ein Einzelfall dieser Gebetsweise läßt sich bereits am Ende des 11. Jahrhunderts nachweisen.

Schließlich kam es zur Bildung des „Großen Ave“ durch das Hinzunehmen eines neuen Gebetszweckes, nämlich einer Bitte an Maria. Für dieses Vorgehen — noch dazu in unserer jetzigen Form — läßt sich ein Beispiel schon aus dem 15. Jahrhundert bringen. Denn der in der Gelehrtenwelt Petrus Niger oder auch Nigri genannte Dominikaner Peter Georg Schwarz (geb. 1434, gest. zwischen 1481 und 1484) hatte ob seiner Tätigkeit für die Bekehrung der Juden eine hebräische Übersetzung des Ave verfaßt. Darin findet sich nun auch unser jetziger Schlußteil. Also lag diese Fassung zu jener Zeit bereits als Ganzes vor, obwohl sie wahrscheinlich nicht in einem Guß entstand, sondern aus verschiedenen Teilen zusammen gewachsen ist, so daß das ursprüngliche Alter dieses Textes noch höher anzusetzen ist. Aber der neue Zusatz wurde zuerst nach dem Amen des „Kleinen Ave“ angereicht. Erst später wurde auch die Bitte vor dem Amen gebetet, also unmittelbar an die Worte Jesus oder Jesus Christus gefügt.

Daß es zu diesem Ausbau des „Kleinen Ave“ kam, war naheliegend. Psychologisch drängte die hilfsbedürftige Lage die Menschen zum Vortragen einer Bitte. Und logisch begründet war das Anhängen des Hilferufes gerade beim Ave Maria, weil einerseits dessen Anfangsworte die hohe Stellung Mariens den Betern deutlich vor Augen führten, anderseits das Ave zu den täglich verrichteten Gebeten gehörte, so daß auch die Bitte häufig vorgebracht wurde. Weiters wurde das Vortragen einer Bitte an Maria bei einem ausgesprochenen Mariengebet angeregt durch verschiedene andere Anrufungen Mariens, die den Menschen der damaligen Zeit sehr geläufig waren. Man denke nur an die allgemein bekannte Allerheiligen-Litanei, die kein ausschließliches Mariengebet ist, in der aber doch sogar zwei Hilferufe an Maria hintereinander folgen: Heilige Maria, bitte für uns und Heilige Gottesgebärerin, bitte für uns. (Wenn auch — historisch gesehen — absolut kein Zusammenhang vorliegt, so besteht doch ideenmäßig eine Verwandtschaft mit der Tat sache, daß das Ave Maria auch in der Liturgie des heiligen Cyril von Jerusalem, gest. 386, eine Erweiterung in Form einer Bitte aufweist. Sie lautet, den Worten nach etwas vereinfacht: Mutter unseres Herrn Jesus Christus, bitte deinen eingeborenen Sohn für mich, daß er nach Verzeihung meiner Sünden und Vergehen dieses Opfer aus meinen Händen annehme.)

Selbst der konkrete Gegenstand dieser Bitte ergab sich aus der religiösen Einstellung der Christen jener Zeit. Die tiefgläubige Seele des mittelalterlichen Menschen hatte sicherlich eine starke Sehnsucht nach dem ewigen Zusammensein mit Gott. Dann mußte aber die Verzeihung der Sünden und eine gute Todesstunde diesen Menschen ein Herzensbedürfnis sein.

Was ist hinsichtlich des Wortlautes dieser Zusätze festzustellen? Er war im wesentlichen vielfach schon so, wie wir den Text heutzutage beten. So empfiehlt der Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg, im Jahre 1493 die Worte: Du heilige Jungfrau Maria, Mutter Gottes, bitte Gott für uns jetzt und in der Stunde des Todes. Amen. Diese Anregung des Mainzer Erzbischofes ist aber noch aus einem anderen Grund bemerkenswert. Der Erzbischof nennt nämlich als Veranlasser dieser Form den damaligen Papst Alexander VI. (1492—1503). Denn es heißt in jener Verlautbarung: „Antequam dicatur Amen, addita est oratio Alexandri Papae“. Und nun wird sie in der soeben angeführten Form zitiert. Überdies wird die Empfehlung dieses Wortlautes verstärkt durch den Hinweis, daß Papst Alexander dafür einen Ablaß verliehen habe. (Die Originalurkunde über diese Ablaßgewährung ist freilich nicht gefunden worden.) Weitere Beispiele dafür, daß der Zusatz im wesentlichen so lautete, wie wir jetzt beten, sind folgende. Im Brevier der Karthäuser von 1521 heißt der Schlußteil des Ave Maria: Heilige Maria, Mutter Gottes und unseres Herrn Jesus Christus, bitte für mich und alle Sünder. Im einzelnen weist dieser Text allerdings zwei Änderungen gegenüber der vom Mainzer Erzbischof, bzw. vom Papst Alexander vorgelegten Form auf: Hinzugekommen ist das Wort „Sünder“, hingegen fehlt „jetzt und in der Stunde des Todes“. Die weitere Entwicklung zeigt, daß diese beiden Zusätze sich allgemein durchsetzten und so unsere jetzige Form zustandekam. Eher aber fand die Beifügung „Sünder“ eine allgemeine Annahme. Seit 1508 begegnet man ihr. Dann findet sie sich im Brevier der Franziskaner von 1521 (gedruckt bei Thielmann in Paris; hier wird überhaupt derselbe Text geboten, den wir heute beten); ferner im römischen Brevier von 1536, das als Zusatz hatte: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder. Ganz gleich lautet die Fassung einer Synode der Provinz Narbonne im Jahre 1551. Die Beifügung „Sünder“ enthielten auch die

weit verbreiteten Katechismen des Jesuiten Augerius (1530—1591), durch die diese Gebetsweise innerhalb des französischen Territoriums allgemein wurde. Die zweite Beifügung, die jetzigen Schlußworte „Jetzt und in der Stunde unseres Todes“, sind erst durch die endgültige Festlegung von seiten der obersten kirchlichen Behörde zum allgemein anerkannten Bestandteil des „Großen Ave“ geworden, nicht durch einen vorherigen, überall anzutreffenden Gebrauch. Auch der soeben genannte Augerius hat sie noch nicht in seinen Katechismen. Anderseits findet sie sich, abgesehen von den Vorlagen des Papstes Alexander VI. und des Mainzer Erzbischofes Berthold aus dem Jahre 1493, doch schon in einer römischen Brevierausgabe des Jahres 1515 und im Franziskaner-Brevier von 1521. In diesem Orden soll der Zusatz überhaupt entstanden sein.

Aus dem soeben gebrachten Nachweis, daß seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Tendenz deutlich zu merken ist, das „Kleine Ave“ zu erweitern, darf aber nicht geschlossen werden, daß das tatsächliche Ave-Beten im 16. Jahrhundert bereits in unserer Form erfolgte. Auch bezüglich dieser Zusätze gilt das, worauf früher in betreff der Urbanischen Beifügung des Wortes „Jesus“ hingewiesen wurde. Das Beten der längeren Form war von keiner Seite strikte befohlen, sondern nur empfohlen worden. Verschiedentlich wurde verlautbart, man dürfe sie beifügen, aber sie gehöre nicht zum eigentlichen Ave. Darum ist selbst die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß die Ordinariate von Köln und Mainz im Jahre 1549 sogar verordneten, man solle bei der kurzen Form bleiben und nicht die anderswo bereits angenommenen Ergänzungen hinzunehmen. Daß auch Mainz diese Haltung einnahm, ist besonders erstaunlich. Man hat also dort vergessen, daß vor gut fünfzig Jahren, nämlich im Jahre 1493, der damalige Ordinarius das Hinzunehmen der Erweiterung ausdrücklich empfohlen hatte. Auch verschiedene Katechismen, deren Druckjahr bis 1560 herauftreicht, bieten nur das „Kleine Ave“. Ja, dem heiligen Petrus Canisius scheint eine Bitte als Zusatz wenigstens bis zum 25. März 1558 überhaupt unbekannt gewesen zu sein. Denn in einer Predigt, die er am Maria-Verkündigungs-Tag 1558 in Straubing (Bayern) hielt, verteidigte er das „Gegrünzt seist du, Maria“ gegenüber manchen Gläubensneuerern. Diese leugneten den Gebetscharakter des

Ave Maria deshalb, weil keine Bitte darin vorkomme. Bei der Verteidigung erwähnt nun Petrus Canisius nichts davon, daß ohnehin vielfach eine Bitte angefügt wird. Er sagte nur, das Gebet brauche nicht gerade ein Bittgebet zu sein. Auch wenn man Gott und seine Heiligen lobt, sei es ein Gebet. Bald darauf, wahrscheinlich noch in demselben Jahre bei seiner Romreise, lernte er die Bitte als Zusatz kennen. Denn als er im Jahre 1560 zu Augsburg predigte, sagte er: Wenn du jedoch beim Beten des Ave auch eine Bitte aussprechen willst, so setze mit der römischen Kirche hinzu: Heilige Maria usw., wobei er fast vollständig den Wortlaut unseres Schlußteiles angab.

Nun aber kommen die Jahre, die dem „Großen Ave“ die allgemeine Anerkennung bringen. Denn der hl. Petrus Canisius nahm die größere Form des Ave Maria, also mit der Bitte als drittem Teil, in seinen einflußreichen Katechismus auf, der im Jahre 1563 erschien. In derselben Weise gingen auch verschiedene Gebetbücher und Katechismen in Italien, Spanien und anderen Ländern vor. Eine weitere mächtige Förderung erhielt die Einführung des „Großen Ave“ durch die Herausgabe des Catechismus Romanus im Jahre 1566. Auch er empfahl den Zusatz, und zwar in der heutigen Form. Schließlich brachte die ab 1568 verpflichtende Brevierreform des Jahres 1566 durch Pius V. die Aufnahme des jetzigen Textes in das Brevier als Bestandteils des täglichen Offiziums und damit eine einheitliche Form für das Beten des Ave von seiten jener, die zum Gebrauch des römischen Breviers verpflichtet sind. (Darum haben die Dominikaner, deren Brevier von dieser Reform nicht betroffen wurde, das Ave Maria überhaupt nicht in ihrem Brevier.)

Trotzdem kann die Geschichte des Ave Maria noch nicht abgeschlossen werden. Es ist noch gar manches über dessen weiteres Schicksal zu berichten. Durch die päpstliche Festlegung des Wortlautes war gewiß sehr viel, sogar das Wichtigste geschehen. Aber es waren doch noch verschiedene Arbeiten notwendig, um die neue Form auch bei den Laien überall durchzusetzen. Es verging geraume Zeit, bis die Einheitlichkeit beim Ave-Beten erreicht wurde.

Der Hauptfaktor für die Verbreitung des nunmehrigen Textes war natürlich der Klerus. Da dieser auf dem Wege des Brevierbetens die richtige Einstellung erhielt, war von dieser Seite im allgemeinen kein Widerstand zu er-

warten, eher ein Wirken zugunsten der neuen Form. Auch die große Verbreitung, die der Katechismus des hl. Petrus Canisius fand, förderte das Beten des „Großen Ave“.

Gleichwohl sind mehrere Sonderbestrebungen zu verzeichnen. So ordneten die Synodalstatuten von Augsburg im Jahre 1569 an, es sei zu beten: „*Sancta Maria, mater Dei, ora pro nobis miseris peccatoribus.*“ Dadurch wurde partikularrechtlich jene Form festgelegt (wahrscheinlich war sie in diesem Gebiete bereits üblich), die wir Österreicher noch heutzutage gebrauchen. Wir beten ja: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns arme Sünder.“ Den Wortlaut „arme Sünder“ hatten auch die Gesangbücher von Köln 1599 und 1613, von Mainz und Speyer 1631, von Trier 1695, die Katechismen von Eichstätt 1885, Augsburg 1897, Bamberg 1909, der Katechismus von Deharbe 1888, der deutsche Katechismus für die Slowakei, Trnva 1922, der deutsche Katechismus für Böhmen und Mähren, Warnsdorf 1923. Hingegen hat der Katechismus von Trier 1871 einfach „Bitte für uns Sünder“, ebenso der deutsche Einheitskatechismus von 1924. Ein noch stärkeres Abgehen vom offiziellen Text weist die auf der Synode von Besançon im Jahre 1571 vorgegebene Form auf. Danach sollte der dritte Teil des Ave Maria lauten: „Heilige Maria, jungfräuliche Gottesgebärerin, bitte für uns Sünder, Amen.“ Und geradezu Staunen erregen muß es, daß noch im 17. Jahrhundert verschiedene Gebetbücher, ja sogar Katechismen, nur das „Kleine Ave“ brachten. Auch verschiedene Lesefibeln, die beim weltlichen Unterricht in der Schule gebraucht wurden, aber nach damaliger Art sehr viel religiösen Stoff enthielten, folgten den abweichenden Spuren so mancher religiöser Bücher und vermittelten das Ave Maria nur in der alten Form. Als Hindernis für das allgemeine und baldige Verwenden des „Großen Ave“ in der offiziellen Form müssen dann auch verschiedene kirchliche Gesangbücher bezeichnet werden. So hatte das von Leisentritt aus dem Jahre 1584 von der erfolgten Neuerung keine Notiz genommen. In ihm schließt das Ave Maria noch mit den Worten: „Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus Christus.“ Im Gesangbuch von Andernach aus dem Jahre 1608 lautet die abschließende Bitte: „O heilige Maria, Mutter Gottes, bitte alle Zeit für uns. Amen.“ Andere Gesangbücher, so die von Köln 1599 und 1613, von Mainz und Speyer 1631, von Trier 1695, haben am Ende des „Kleinen Ave“ nach

dem Worte Jesus und vor dem dritten Teil eine Einschaltung. Diese Abweichungen waren deshalb sogar besonders schwerwiegend, weil der Text der Gesangbücher in der damaligen Zeit vor und nach der sonntäglichen Predigt gesungen werden mußte. Das Ave gehörte nämlich zu den sogenannten Katechismusliedern, durch deren Singen wichtige Texte memoriert werden sollten. (Neben dem Ave waren es die Worte beim Kreuzmachen, das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote und verschiedene Aufzählungen aus dem früheren fünften Hauptstück des alten österreichischen Katechismus, das von der christlichen Gerechtigkeit, also von dem Guten und Bösen, handelte.) Schließlich ist noch der Versuch einer Textänderung zu registrieren, der im Jahre 1688 von Belgien ausging. An Stelle der Worte „Mutter Gottes“ sollte gebetet werden: „Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit.“ Diese Neuerung wurde aber von Rom entschieden abgewiesen. Damit erlangte der Grundtext des Ave Maria seine Ruhe. Bloß formelle Änderungen in der Übersetzung, die aus Rücksicht auf den sich ändernden Sprachgebrauch einer lebendigen Sprache erfolgen, sind keine sachlichen Neuerungen und daher auch kein Objekt einer geschichtlichen Darstellung.

Als Anhang sei aber noch einiges über das früher erwähnte *Officium parvum beatae Mariae Virginis* gebracht. Diese Art der Muttergottesverehrung kam seit dem 8. Jahrhundert in den Klöstern immer mehr auf. Diese Gebetsweise wurde dem Brevier-Officium angehängt und deshalb Officium parvum genannt. Ein anderer Name ist Cursus Marianus. Der alte Orden der Benediktiner machte den Anfang, da die Kongregation von Monte Cassino nachweislich schon im 8. Jahrhundert das kleine Officium der Gottesgebärerin betete. Die Cluniazenser nahmen es ebenfalls an, zuerst allerdings nur an Samstagen. So bestimmte es bereits Odo von Cluny (gest. 941). Ein tägliches Beten dieser Tagzeiten war seit 1130 für die Kapellen der Krankentrakte vorgeschrieben. Später folgte auch der Weltklerus dem Beispiel der Ordensleute. Ein Beweis hiefür aus dem Bereich des deutsch-französischen Grenzgebietes ist der im Jahre 962 verstorbene Bischof Berengar von Verdun. Als Zeuge auf rein deutschem Boden ist der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg (gest. 973), zu nennen. Er betete das Officium parvum mit seinen Klerikern nach dem gewöhnlichen Brevier, sooft die Zeit es er-

laubte. In Ungarn finden wir dieses Officium gleich zu Beginn der Christianisierung. Denn der Mönch Gerard (dann Bischof und 1046 als Märtyrer gestorben, später aber durch das großartige Denkmal auf dem Gerardsberg in Budapest verherrlicht) hat in der mit Hilfe des Königs Stephan erbauten Kirche einen Marienaltar errichtet und dort an jedem Samstag mit den Klerikern „Die Tagzeiten der Mutter Gottes“ gebetet. Hinsichtlich Italiens berichtet der hl. Petrus Damiani (gest. 1072), daß das Officium parvum unter dem Klerus fast allgemein verbreitet ist. Schließlich wurde es zum Pflichtgebet des gesamten Klerus. Denn auf der Kreuzzugs-Synode von Clermont (1095) schrieb Papst Urban II. dem Klerus der gesamten Kirche das Rezitieren des Officium beatae Mariae Virginis als Pflicht vor, allerdings bloß am Samstag. Außerdem ermahnte der Papst alle Gläubigen, dieses Officium am Samstag ebenfalls zu beten.

Die jetzige Form stammt vom hl. Karl Borromäus (gest. 1584), der diese Andacht täglich auf den Knien verrichtete. Papst Pius V. hat sie approbiert, aber anlässlich der Brevierreform von 1566, bzw. 1568 als Pflichtgebet für den Weltklerus abgeschafft. Papst Leo XIII. hat 1887 und 1897 die früheren Ablässe zurückgenommen, jedoch neue, reichlichere bewilligt, wenn das Officium lateinisch gebetet wird. Papst Pius X. (gest. 1914) hat es als Zusatz-Officium auch für den Ordensklerus aufgehoben.

Die Zwangssterilisation als moraltheologisches Problem

Von Univ.-Prof. Dr. Franz König, Salzburg

Ein 40jähriger katholischer Mann, der im Jahre 1941 gegen seinen Willen mit der Begründung sterilisiert wurde, daß erblicher Schwachsinn vorliege (was sich später als nicht richtig herausstellte), hat nach dem Jahre 1945 mit einer jüngeren, ebenfalls katholischen Frau eine standesamtliche Ehe geschlossen. Beide haben die Absicht, die kirchliche Trauung nachzuholen. Der Pfarrer des Wohnortes der beiden standesamtlich Verheirateten fragt beim Ordinariat an, ob wegen der früher erfolgten *Sterilisierung* eine kirchliche Eheschließung möglich ist. Das Ordinariat läßt ein ärztliches Gutachten über den vorliegenden Fall einholen. Daraus ergibt sich

folgender Tatbestand: Beim Manne liegt eine *Vasektomie* (Vasotomie) vor, indem beide Samenleiter in einer Breite von ungefähr zwei Zentimetern durchschnitten worden sind. Eine Folge dieser seinerzeit im Dritten Reiche auf Grund des Gesetzes über die Unfruchtbarmachung erbkranker Personen durchgeföhrten Operation besteht darin, daß die *potentia coeundi* zwar aufrecht bleibt, die Möglichkeit „*effundendi verum semen, a testiculis elaboratum, intra vas mulieris*“ aber fehlt. (In dieser Situation befinden sich nicht nur die Sterilisierten des Dritten Reiches, sondern auch jene, die auf Grund sogenannter eugenischer Gesetze — z. B. in manchen Staaten der USA. — eine solche Operation erfahren haben.)

Zur weiteren Klarstellung hat das Ordinariat in dem Falle ein weiteres Gutachten eingeholt, um festzustellen, ob der operative Eingriff, der die Sterilisierung zur Folge hatte, durch eine sogenannte „Rückoperierung“ zu beheben sei; weiters um festzustellen, ob diese Operation als „lebensgefährlich“ zu bezeichnen sei und ob ein günstiger Ausgang mit Sicherheit erwartet werden könne. Das medizinische Gutachten, das hierauf vom Chef einer chirurgischen Abteilung erstellt wurde, lautete dahin, daß die Rückoperierung einer Vasektomie ungefährlich sei und normalerweise als erfolgbringend bezeichnet werden könne. Dem Ordinariat blieb noch die weitere Frage zu lösen, ob zur Gültigkeit der Ehe die Rückoperation erforderlich sei, ob davon die Erlaubtheit der Ehe abhänge oder ob dadurch weder Gültigkeit noch Erlaubtheit betroffen werden.

Zur Klärung des Sachverhaltes gehen wir aus vom *Ehevertrag*, dessen Wesen darin besteht, daß zwei Personen verschiedenen Geschlechtes (*jure habiles*) durch einen bestimmten Willensakt das „*jus — perpetuum et exclusivum — in corpus*“ gegenseitig geben und nehmen. Dieses gegenseitige *jus in corpus* ist die Grundlage der dauernden geschlechtlichen Ehegemeinschaft und bezieht sich auf die „*actus per se aptos ad prolis generationem*“ (can. 1081, § 2), d. h. auf die *copula conjugalis perfecta*. Jeder Ehe teil hat die Pflicht, seinen durch die Natur bestimmten physiologischen Beitrag für das Zustandekommen der *copula conjugalis perfecta* zu leisten, und das Recht, das Entsprechende vom anderen Ehe teil zu fordern. Dadurch werden die Gatten „ein Fleisch“ oder „ein Leib“ (Gn 2, 24; Mt 19, 5; Eph 5, 31). Ist ein

Teil nicht imstande, das zu leisten, was zum Wesen einer *copula conjugalis perfecta* gehört, so ist er auch unfähig zum Ehevertrag. Man kann nicht über etwas einen Vertrag schließen, worüber man nicht verfügt oder was man nicht besitzt.

Zur *copula perfecta*, auf die sich der Ehevertrag bezieht, gehört nun nach der Praxis der S. Rota auf Seiten des Mannes nicht nur die Fähigkeit „*penetrandi vaginam mulieris*“, sondern auch die „*actio ad effundendum verum semen*“, die „*effusio veri seminis*“. Das letztere ist also nicht gegeben, wenn der natürliche Vorgang der ehelichen Vereinigung so vor sich geht, daß er nur „*humorem quendam semini similem*“ hervorbringt, „*quod accidit, quando vir caret testiculis in quibus semen elaboratur*“ (vgl. *Gasparri, Tractatus de matrimonio*, Roma 1932^o, nr. 517; vgl. nr. 506, 526. *Ebenso Sacrae Romanae Rotae decisiones seu sententiae quae prodierunt anno 1939*, p. 167, 2 (in jure); *Wernz-Vidal, Jus can. V.* 224, nr. 4). Nicht die „*vis generativa seminis*“ ist entscheidend, sondern das „*elaboratum in testiculis*“ und die „*effusio naturali modo*“. — Wenn das Kirchenrecht den zur copula perfecta unfähigen Mann (*impotentia coeundi*) als „*impotent*“ bezeichnet, so ist das naturrechtliche Ehehindernis der Impotenz des can. 1068, § 1, darum in zweifacher Weise möglich: einerseits auf Grund der „*impossibilitas penetrandi vaginam*“; andererseits „*ob defectum veri seminis*“ oder besser wegen der Unfähigkeit zu jener Handlung, durch die jene *effusio seminis* erfolgt¹⁾). Zum Vergleiche sei die Beschreibung des Sachverhaltes angeführt, wie sie in der *Sententia Rotalis* vom 25. IV. 1941 erfolgte: „*Potentia coeundi exigit ut homo ad coitum afferre valeat id quod natura ei ad coitum imposuit afferendum. Imposuit autem natura utrique sexui afferendum id, quod ad originem novae vitae requiritur, inquantum haec origo praecise pendet ab activitate coeundi*“. Das gilt sowohl für die Frau wie für den Mann. Nur die Art und Weise, in der es die Natur geord-

¹⁾ Vgl. die ausgezeichnete Definition von *Cappello, De sacramentis*, ed. 3, vol. III, nr. 342: „*Actio qua semen verum effunditur modo naturali in vaginam mulieris*.“ Dazu sei verwiesen auf die interessanten Feststellungen der *Rota, Decisio* vom 25. Oktober 1945, coram A. Jullien, die auf diese Definition und die üblichen Formulierungen der *Rota* Bezug nimmt. Vgl. *Periodica de re moralis, canonica, liturgica XXXV* (1946), S. 6. — Demnach erfordert die *actio coeundi*: 1. *membrum*, 2. *testiculum ad semen producendum*, 3. *erectibilitas*, 4. *canaliculi deferentes pervii*.

net hat, ist bei beiden Geschlechtern verschieden. Wenn also der Mann aus irgend einem Grunde — sei es durch ein vitium naturae oder durch einen künstlichen Eingriff — nicht imstande ist, „id afferre, quod natura ei ad coitum imposuit afferendum“, scl. semen verum, so ist er im kirchenrechtlichen Sinne als impotent zu bezeichnen²⁾.

Wir müssen also hier unterscheiden zwischen der *actio hominis* und *actio naturae*. Die *actio naturae* wird nicht in den Ehevertrag einbezogen, weil sie der Lenkung und Führung des Menschen entzogen ist. Rechte und Pflichten der ehelichen Gemeinschaft müssen sich daher nur auf die *actio hominis* beschränken, allerdings in ihrer Zuordnung auf die *actio naturae*. Das Ziel der ehelichen Gemeinschaft (ihr finis primarius) wird durch die *actio hominis* vorbereitet, durch die wunderbaren Gesetze der *actio naturae* (unabhängig vom Menschen) bis zur *procreatio proli* selbsttätig erreicht. Das eheliche *jus in corpus* ist somit ein „*jus ad et in actionem hominis*“. Die *actio naturae* bleibt notwendig davon ausgeschlossen. Wird die *actio hominis* in ihrem Wesen durch ein vitium zerstört, so verhindert dieses vitium auch das Werden des Ehevertrages.

Die *productio seminis* in testiculis gehört nicht zur *actio hominis*, sondern zur *actio naturae*. Die *Herbeiführung* des von der Natur bereitgestellten semen gehört zur *actio hominis in actu conjugali*, ist ein Wesensbestandteil der *copula perfecta* oder der *potentia coeundi*. Daher sind Greise nicht als impotent zu bezeichnen und auch nicht von einer Ehe auszuschließen, weil das, was zur *actio hominis* gehört, bei ihnen in keiner Weise ein vitium aufweist. Daß die *actio hominis* nicht zur *effusio seminis* führt, ist ein Defekt der *actio naturae*, aber nicht der *actio hominis*. Wenn aber die feinen Kanälchen der Samenleiter nicht funktionieren oder nicht funktionieren können, so ist das ein Defekt in der *actio hominis*, ein Defekt daher in der *copula conjugalis*, eine *impotentia coeundi* und begründet das Erehindernis der Impotenz. Bei Greisen sprechen wir darum von einer *impotentia generandi*, beim Nichtfunktionieren der Sa-

²⁾ Diese genaue Unterscheidung kennt z. B. das Zivilrecht, bzw. die Gerichtsmedizin nicht. Beim Fehlen des semen verum, z. B. bei der Sterilisation, die die sonstige Funktionstüchtigkeit des männlichen Gliedes nicht behindert, nimmt die Gerichtsmedizin nicht eine *impotentia coeundi* (wie das Kirchenrecht), sondern nur eine *impotentia generandi* an. Der zivilrechtliche und der kirchenrechtliche Impotenzbegriff decken sich daher nicht.

menstränge aber von einer impotentia coeundi, denn es ist ein „defectus veri seminis“).

Um also genau feststellen zu können, welche Auswirkung die Sterilisierung auf den ehelichen Vertrag hat, müssen wir wissen, ob es sich dabei um einen defectus in actione hominis oder einen defectus in actione naturae handelt. Bei der Sterilisation (Vasektomie) werden normalerweise die beiden Samenleiter durchschnitten. (Davon zu unterscheiden ist eine Durchtrennung der Samenstränge, die wegen der Durchschneidung der die Samenleiter umgebenden Adern und Nerven Atrophie der Keimdrüsen herbeiführt). Die Folge dieser Durchtrennung der beiden Samenleiter ist, daß der Mann rein physiologisch den ehelichen Verkehr zwar ausführen kann wie der Nichtsterilisierte; durch die Vasektomie hat er aber das Vermögen verloren, „semen in testiculis elaboratum effundere intra vas mulieris“, eben wegen des Nichtfunktionierens der feinen Kanälchen, der unterbrochenen Samenleiter. Es erfolgt zwar eine Absonderrung eines humor prostaticus (Cowperianus); das ist aber etwas ganz anderes als das geforderte semen verum (vgl. Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin I, 1949, S. 194).

Physiologisch betrachtet, scheint nach der Sterilisation nur eine Unfruchtbarkeit (sterilitas) auf Seiten des Mannes vorzuliegen, von der es § 3 des gleichen Canon heißt: „Sterilitas matrimonium nec dirimit nec impedit“. Die tiefe ethische Fundierung des Kirchenrechtes, seine Verankerung im *ordo aeternus* durch die Offenbarung zwingen zu einer schärferen Präzisierung des Impotenzbegriffes. Die Rücksichtnahme auf den *finis primarius* der Ehe führt dazu, daß der Impotenzbegriff auch beim bloßen defectus veri seminis gegeben ist und, wie wir oben gezeigt haben, als Tatbestand des can. 1068, § 1, ein trennendes Ehehindernis begründet.

Es ist nicht nötig, in diesem Zusammenhang weiter auf die viel diskutierte „Impotenz- und Sterilitäts-Theo-

³⁾ Vgl. dazu die *Decisio Rotalis* vom 25. April 1941 coram Wynen: *Defectus veri seminis ex duplice fonte oriri potest: siquidem aut testiculi semen producere non valent aut semen in testiculis elaboratum ad extra exire nequit. Primum accidit, si testiculi vel a nativitate insufficienter evoluti sunt ut semen producere nequeant, vel si post normalem evolutionem ob morbum venerem orchitis in tali gradu atrophia affecti sunt ut totaliter incapaces evadant ad semen producendum; alterum vero quando canaliculi epididymi . . . in eo gradu obstructi sunt, ut semen in testiculis elaboratum ad extra exire non poterit.*

rie“ der Kanonisten einzugehen (ausführliche Darlegung der Argumente bei *Gasparri*, a. a. O., nr. 522 ff.; *A. Vermeersch*, *Theologia moralis*, tomus IV, Roma 1926, nr. 40; idem, *De castitate et vitiis oppositis*, nr. 83; *E. v. Kienitz*, *Christliche Ehe*, Frankfurt a. Main 1938, S. 128 ff.; *F. Schönsteiner*, *Grundriß des kirchlichen Eherechtes*, Wien 1937, S. 257 f.).

Die Rechtsfrage scheint zunächst klar zu sein. Die Mehrzahl der Autoren (vgl. *F. Cappello*, *Tractatus canonico-moralis de sacramentis*, vol. III de matrimonio, nr. 377; Capello spricht von einer „communis fere sententia“ der Autoren) stellt fest, daß der sterilisierte Mann, wenn das Hindernis dauernd ist, im kirchenrechtlichen Sinne impotent ist. Nur *Vermeersch* (*De castitate*, nr. 83) vertritt die Ansicht, daß dies nicht feststehe, weil man die übliche Gleichsetzung der Sterilisierten mit den Eunuchen hinsichtlich des Geschlechtsaktes nicht aufrechterhalten könne. *Vermeersch* macht zwei Gründe geltend: 1. Die dem Akte entsprechende *secretio interna* ist nicht aufgehoben und 2. eine *copula satiativa* ist möglich. Auch sonst können Sterilisierte wegen Beibehaltung ihres männlichen Aussehens und Charakters, die unverändert bleiben, Eunuchen nicht gleichgestellt werden. Capello führt diese Ansicht an, ohne ihr zu widersprechen. Wir müssen daher die Rechtsfrage noch weiter klären.

In der Regel beweist man die Impotenz der Sterilisierten aus der Tatsache, daß bei Eunuchen ein trennendes Ehehindernis vorliegt, weil dort die *effusio veri seminis* nicht möglich ist. Nach *Vermeersch* ist die Sache so, daß Sixtus V. die Ehe der Eunuchen nicht deswegen verboten hat, weil keine *effusio veri seminis* stattfindet, sondern weil eine *copula satiativa* sowie eine *secretio interna* unmöglich ist. Daher könne aus der Bestimmung Sixtus' V. kein Schluß gezogen werden auf die kirchenrechtliche Impotenz der doppelseitig Vasektomierten. (*J. Grosam*, Linzer Quartalschrift 83, 1930, 701 ff., 718, 719, vertritt ebenfalls die Ansicht von *Vermeersch*. *Noldin* spricht vol. II, nr. 328, 3, allgemein über die Sterilisierung bei der Frau und beim Mann und meint, unter Hinweis auf die sehr ausführliche und gründliche Arbeit von *Grosam* a. a. O., daß die Frage, ob bei doppelseitiger Vasektomie Impotenz vorliege, noch nicht entschieden sei.) Bestünde die Ansicht *Vermeerschs* zu Recht, so wäre — unabhängig von der Aufhebbarkeit oder Unaufhebbarkeit der Vasektomie — die Impotenz der männlichen

Sterilisierten von vornherein nicht gegeben oder wenigstens zweifelhaft.

Gegen diese Ansicht müssen wir aber einwenden, daß es nicht darauf ankommt, ob eine *secretio interna* oder eine *copula satiativa* möglich ist, sondern darauf, ob eine solche *copula* als eine *copula conjugalis perfecta* anzusprechen ist oder nicht. Auch eine *copula satiativa* muß sich dem *finis primarius* der Ehe unterordnen können. Diese Unterordnung unter den *finis primarius* bleibt bei den Greisen gewahrt⁴⁾. Bei den Sterilisierten aber ist diese Hinordnung der *copula* auf den *finis primarius* der Ehe künstlich und gewaltsam vernichtet worden. Die Unversehrtheit der Samenleiter gehört wesentlich zur Funktion des männlichen Geschlechtsapparates. Die *productio veri seminis* geht dem Begattungsvorgang *voraus* und gehört nicht zum Geschlechtsakt selber. Die Funktion der Samenleiter wird im Begattungsakte als *integrerender Bestandteil* in Tätigkeit gesetzt. Wenn also die *productio veri seminis*, wie es bei den Greisen der Fall ist, aufgehört hat, so haben wir nur eine *impotentia generandi* und nicht *coeundi*, denn die Funktionstüchtigkeit zur Setzung des Aktes ist im vollen Umfange gewahrt. Mit anderen Worten: Die *productio veri seminis*, als dem Geschlechtsakt vorausgehend, gehört zur *actio naturae*. Die ungehinderte Tätigkeit der in den *actus copulae* mit-einbezogenen Samenleiter gehört zum *actus coeundi*. Ist diese Tätigkeit (Aktivierung) der Samenstränge gänzlich gestört, so ist der *actus coeundi* in seinem Wesen zerstört, wesentlich unvollständig; daher liegt *impotentia coeundi* im Sinne des Kirchenrechtes vor. Das Vorhandensein oder Fehlen einer *copula satiativa* berührt das Wesen des *actus coeundi* nicht.

Der *actus conjugalis* muß ferner in seinem Wesen auf das *bonum commune* (*procreatio prolis*) hingewandt sein. Die *copula satiativa* ist ein *bonum privatum*, *secundarium* und kann nie ein Ersatz für das *bonum commune* sein. Daß bei den Greisen die *procreatio prolis* nicht möglich ist, ist nicht ein *vitium actus*, sondern ein

⁴⁾ Auf die Diskussion über die Konstitution Sixtus' V. „Cum frequenter“ geht in diesem Zusammenhang P. Aguirre (Periodica de re morali, canonica, liturgica (XXXVI, 1947, S. 20 ff.) ausführlich ein in seiner vorzüglichen Arbeit „De *impotentia viri juxta jurisprudentiam Rotaalem*“. Er hat hinreichend bewiesen, daß man von der genannten Konstitution aus kein stichhaltiges Argument gegen die oben vertretene Auffassung vorbringen kann.

defectus (vitium) naturae. Bei den doppelseitig Sterilisierten liegt nicht ein vitium naturae, sondern ein vitium actus vor. Bei den Greisen bleibt der ordo actus in Bezug auf den finis primarius der Ehe gewahrt; bei den Sterilisierten (wir betrachten nur den Fall des sterilisierten Mannes) ist die Hinordnung des actus auf den finis primarius in seinem Wesen gestört. Eine indirekte Bestätigung dafür sehen wir in der Entscheidung des S. Officium vom 1. April 1944 über den finis primarius und secundarius der Ehe. Aus diesem Grunde dürfte auch der Einwand Noldins (III²⁶, nr. 567) gegen die Sentenz von Gasparri, De Smet u. a. nicht stichhäftig sein. Vom Sterilisierten kann man — nach dem von uns Gesagten — eben nicht behaupten: „eodem modo ponit actum ac sanus.“ Daher ist der „vasectomiam passus“ nicht der „mulier excisa“ gleichzusetzen. Der Sachverhalt der mulier excisa ist anders. Darum sagen, nach unserer Ansicht mit Recht, Gasparri, De Smet usw.: „mulier excisa eodem modo ponit actum ac sana.“

Die angeführte Begründung vom vitium actus der Vasektomierten gilt auch von den Eunuchen, und darum ist in dieser Hinsicht zwischen beiden kein Unterschied. Daher wird auf die Impotenz der Sterilisierten aus dem Eheverbot der Eunuchen mit Recht geschlossen. Der ganze Beweis wird hinreichend bestätigt durch die Spruchpraxis der Rota (a. a. O., vgl. z. B. p. 167: „Memorare, ad jus quod attinet, satis sit vere esse impotentem ideoque ad valide contrahendum inhabilem virum qui vero semine careat, quippe qui nequeat peculiare contractus matrimonialis objectum praestare: tale enim objectum non est nisi copula ex se apta ad prolis generationem, quae scilicet consistit, prouti ex innumeris patet Rotalibus sententiis, in immissione penis in vaginam et effusione veri seminis intra eandem. Haec copulae conjugalis notio vel natura certissima est, uti patet praeter alia ex Motu Proprio „Cum frequenter“ Sixti PP. V diei 27 junii 1587, quo Pontifex vetuit ne Eunuchi et spadones nuptias inirent“).

Als eine nähere Fassung der quaestio juris dürfen wir auch die rechtlichen Feststellungen der Rota in ihrer Decisio X aus dem Jahre 1937 (S. R. Rotae Decisiones, vol. XXIX, p. 78) nehmen. Es handelt sich um einen organischen Fehler auf Seite der Frau („loco vaginae, monstruosum tantum organum viro subministrat“). In diesem Falle ist die copula conjugalis, wie sie der Ehe-

vertrag notwendig voraussetzt, unmöglich. Wenn auch die „*sedatio concupiscentiae in utroque coniuge*“ möglich ist, so genügt dies noch nicht für eine copula conjugalis. Es muß von seiten des *actus conjugalis* der Anschluß an die *actio naturae* gewahrt sein. („Quare in canonico conceptu copulae haud satis est ut coitus sit simpliciter coitus . . . sed requiritur ut coitus sit conjugalis . . . etsi sedatio concupiscentiae in utroque coniuge obtineatur, haberetur dumtaxat coitus animalis, quo plene defraudatur ordinatio naturae“. S. R. Rotae Decisiones, a. a. O.) Die *actio naturae* selber — so ist die Spruchpraxis — gehört nicht mehr zum Objekt des gültigen Ehevertrages. Deswegen ist eine aus diesem Grunde unfruchtbare Ehe nie ungültig. Wenn aber der Anschluß der copula conjugalis an die *actio naturae* zerstört ist, so ist die copula *conjugalis* selber in ihrem Wesen zerstört, weil dieser Anschluß an die *actio naturae* noch zum Wesensbestandteil des *actus conjugalis* gehört. In dieser Hinsicht sind Eunuchen und doppelseitig Vasektomierte „*eadem ratione*“ als impotent zu bezeichnen. Das kirchliche Recht faßt damit das Hindernis der Impotenz schärfer und vollkommener als die gerichtliche Medizin. Nach all dem können wir dieser Ansicht, welche die *quaestio juris* in Zweifel zieht (d. h. ob durch den Mangel der effusio veri seminis bei doppelseitiger Vasektomie des Mannes Impotenz entstehe), schwerlich wirkliche Probabilität zusprechen.

Für die *quaestio juris* ist weiter der Tatbestand maßgebend, ob die vorgenommene Sterilisierung für den Betroffenen *dauernd* ist oder nicht. Nachdem also die Perpetuitas im allgemeinen, und in unserem Falle im besonderen, nicht feststeht, haben wir ein *dubium facti*, und demzufolge erging die Entscheidung des S. Officium⁵⁾), daß bei Männern, „die auf Grund des deutschen Sterilisierungsgesetzes operiert wurden“ eine Eheschließung nicht zu verhindern ist, weil ihre Impotenz *sachlich* immerhin zweifelhaft ist (vgl. E. v. Kienitz, a. a. O., S. 158). Und sobald ein Zweifel über die Sachlage hinsichtlich des trennenden Ehehindernisses besteht — sei der Zwei-

⁵⁾ Die seinerzeit nicht veröffentlichte Antwort des S. Officium vom 16. Februar 1935 — ausgelöst durch die Anfrage des Bischofs von Aachen vom 17. Dezember 1934 — zeigt in ihrer Formulierung deutlich, daß man sich auf ein *dubium facti* und nicht auf ein *dubium juris* bezog: „In casu sic dictae sterilizationis iniqua lege impositae matrimonium ad mentem p. 2 can. 1068 non esse impe- diendum.“

fel sachlich oder rechtlich —, ist der Eheabschluß laut § 2 des can. 1068 nicht zu behindern.

In unserem Falle ist die Behebbarkeit der Sterilität ohne besondere gesundheitliche Gefährdung ärztlich begutachtet, daher kann schon gar kein Zweifel darüber bestehen, daß das Ehehindernis nur zeitlich ist, darum einer Eheschließung nichts entgegensteht. Nach Vermeersch (*Theologia moralis*, tom. IV, a. a. O., nr. 42) wäre aber ein *impedimentum perpetuum* des Sterilisierten solange gegeben, als er sich nicht operieren läßt. Er argumentiert folgendermaßen: „Was ist zu tun, wenn jemand die Ehe schließt in der Absicht, sich der chirurgischen Operation bald und zuverlässig zu unterziehen? Wir halten die Ehe für ungültig, weil der Mann, solange die Operation nicht gemacht ist, an einer *impotentia perpetua* leidet.“ Ähnlich argumentiert B. Merkelbach *O. P.*, *Summa Theologiae moralis* III⁵, Brügge 1947, S. 888: „... *Vasectomicus* potius censendus est *perpetuo impotens*, usquedum constet de *potentia sibi restituta*.“ Diese Lösung scheint mir — auch unabhängig von der oben angeführten Entscheidung des S. Officium — nicht richtig zu sein, weil eine leicht zu beseitigende Vasektomie als ein aufhebbares Unvermögen anzusprechen ist. Dies ist unabhängig vom Zeitpunkt der Operation. Ja, sogar im Falle, daß ein solcher Mann die Operation nie durchführen läßt, ändert dies nichts am medizinischen Sachverhalt, daß das Hindernis jederzeit behebbar ist. Würde sich durch die Operation ergeben, daß das Hindernis auf diesem Wege nicht zu beseitigen ist oder nur unter Lebensgefahr operiert werden könne, so würde sich von dem Zeitpunkt der Operation an herausstellen, daß das *impedimentum* bereits auch vorher ein *perpetuum* war. Nach Vermeersch und Merkelbach aber wäre zwischen diesen beiden verschiedenen Sachverhalten vor der Operation kein Unterschied. Wäre der Ausgang der Operation von vornherein unsicher, so müßte das Hindernis wenigstens als zweifelhaft behebbar angesprochen werden. Damit liegt wiederum ein *dubium facti* vor, das einer Ehe nicht im Wege steht.

Für unseren Fall steht so viel fest, daß die Ehe auf Grund der bereits geübten Spruchpraxis laut der oben genannten Entscheidung des S. Officium gültig geschlossen werden kann, weil das *impedimentum sachlich* nicht unbehebbar ist.



Nun beginnt die *moraltheologische Seite* des Falles aktuell zu werden: ist eine solche Ehe unabhängig von der Operation gültig und *erlaubt* oder muß zu ihrer Erlaubtheit die Operation vorher geschehen?

1. Da im Ehevertrag das *jus ad corpus* zur Herstellung der ehelichen Geschlechtsgemeinschaft gegenseitig gegeben und genommen wird, so ist zunächst der um seine Impotenz wissende Partner verpflichtet, dem anderen Teile davon Mitteilung zu machen, weil sonst die Vertragsmaterie in wesentlichen Dingen anders ist, als sie mit Recht vorausgesetzt wird. Das gilt nicht nur für die sicheren, sondern auch für die zweifelhaften Fälle. Das Verschweigen eines solchen Tatbestandes wäre auf alle Fälle schwer sündhaft. Handelt es sich um eine *bewußte impotentia perpetua*, so wäre die Eheschließung nur scheinbar und es käme noch die Qualifikation eines Sakrilegs hinzu. In der Regel wird man aber ein solches Wissen nicht voraussetzen dürfen, sondern den guten Glauben der Eheschließenden annehmen können. Handelt es sich um eine *behebbare* Impotenz, so besteht an sich ebenfalls eine schwere Verpflichtung, den anderen ehebereiten Teil darauf aufmerksam zu machen, weil er vom Zeitpunkt des Eheabschlusses an das Recht auf eine *copula perfecta* hat. In unserem Falle ist die *copula* — rein medizinisch gesprochen — möglich und wird wahrscheinlich ohne besondere Aufklärung von keinem der beiden Eheleute als eine *copula imperfecta* erkannt werden.

De facto ist — auch vom *natürlichen Standpunkte* — die medizinisch richtig durchgeführte *copula* des vasektomierten Mannes für die Frau mit Nachteilen verbunden. Nicht nur deswegen, weil sie das Recht hat auf eine „*copula per se apta ad prolem generandam*“, sondern weil selbst eine rein physiologische Betrachtung die nachteilige Situation der Frau erkennen läßt. Prof. Friedrich Haag hat in der Münchener medizinischen Wochenschrift (1939, S. 180 ff.) darauf hingewiesen, daß das *semen virile* nicht nur eine Befruchtungsaufgabe hat, „sondern durch Resorption bestimmter Anteile wichtige Aufgaben bei der Frau erfüllt, andernfalls Ausfallserscheinungen auftreten“. Eine Reihe von Fachärzten, z. B. Thomson in England, Sigmund und Stemmer in Deutschland, sowie Vogt, Meyer, Grabley, haben gezeigt, „daß die männliche Samenflüssigkeit, in der neben den Samenzellen sich für die Frau wichtige Hormonstoffe be-

finden, in der Gebärmutter zum Teil aufgesaugt wird“ (vgl. *H. Frühauf*, Ehe und Geburtenregelung, Mainz, 1949). Hier sehen wir wieder, wie sich die medizinische und ethische Ordnung ergänzen. Vor allem ist aber der Umstand in Betracht zu ziehen, daß der weibliche Eheteil die Hoffnung auf Nachkommenschaft, auf die Frucht der ehelichen Gemeinschaft, notwendig erwarten darf. Es wäre eine schwere Enttäuschung, wenn die Frau sich nachträglich, nach Abschluß der Ehe, in dieser Hoffnung getäuscht, hintergangen betrachten müßte. „Der andere Teil hat ein sittliches Recht darauf zu wissen, ob er mit Kindern rechnen darf oder nicht; denn der schönste Segen einer Ehe ist das Kind, und christliche Ehegatten schließen die Ehe nicht sosehr um der Geschlechtsgemeinschaft an sich, sondern um der Frucht dieser Geschlechtsgemeinschaft, um des Kindersegens willen“ (*E. v. Kienitz*, a. a. O., S. 157).

2. *Cappello* (a. a. O., 366) (*F. Schönsteiner*, a. a. O., 267, u. a. argumentieren in gleicher Weise) stellt ausdrücklich die Frage — in einem moraltheologischen Exkurs zum Impedimentum impotentiae —, ob es eine Sünde sei, wenn jemand eine Ehe eingeht, wissend, daß bei ihm das Hindernis der zeitlichen Impotenz vorliege. Er unterscheidet zwei Fälle: wenn das Hindernis *bald* behebbar ist, ist es keine Sünde. Ist es aber erst nach *langer* Zeit behebbar, so sündigt der mit dem Gebrechen behaftete Teil, wenn er dies dem anderen verschweigt. Es sei ein zweifaches Unrecht in diesem Verschweigen eingeschlossen: einmal täuscht er den anderen Ehepartner in Bezug auf eine wesentliche Eigenschaft des Ehevertrages; andererseits setzt er ihn der Gefahr der Unenthaltsamkeit aus. Soweit *Cappello*.

Ich halte es für fast sicher, daß der Autor hier nur ein solches Hindernis im Auge hat, das mit der Zeit von selbst geheilt wird oder auf Grund einer Heilbehandlung behoben wird. Auf unseren Fall der Rückoperierung eines Sterilisierten kann man diese obigen Argumente nicht ohne weiteres anwenden, weil es sich hier um eine sofortige Behebbarkeit des Übels handelt; es ist nur von der Einwilligung oder vom Entschluß des impotenten Ehepartners abhängig. Soweit die neueren Moralisten auf die Frage der erlaubten Eheschließung des zweifelhaft Impotenten eingehen, gehen sie von denselben Voraussetzungen wie *Cappello* aus (vgl. z. B. *Noldin* III, 26. Aufl., nr. 569).

3. Was über die eheliche Gemeinschaft derjenigen gesagt wird, die aus eigener Schuld impotent geworden sind, kommt hier nicht in Frage (vgl. *J. Grosam*, a. a. O., S. 712; *A. Schmitt S. J.*, Linzer Quartalschrift 91, 1938, S. 97). Mit *A. Schmitt* haben wir hier verschiedene Fälle zu unterscheiden: Ist die Sterilität nur eine zeitweise und durch eine Behandlung (z. B. durch Bestrahlungen) zu beheben, so müßte der Verkehr bis zur Wiederherstellung der Organe unterbrochen werden. Ist die Sterilisierung nur durch eine Operation behebbar, so müßte diese erfolgen, falls eine begründete Aussicht besteht auf Erfolg; der eheliche Verkehr wäre solange zu unterlassen. Ist schließlich eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht mehr zu erreichen, so „müßte sich die wirksame Buße darin zeigen, daß beim Verkehr immer wahres Bedauern über die schlechte Tat oder Sehnsucht nach Kindern vorhanden seien“ (*A. Schmitt*, a. a. O.).

4. *F. Schönsteiner* (a. a. O., S. 261), der am ausführlichsten auf die mit der Vasektomie verknüpften Fragen eingeht, entscheidet darüber relativ einfach: „Quod attinet ad actus conjugales, conjuges possunt matrimonio uti, sive vir ante nuptias sive post nuptias vasectomiam subiit. Et hoc tamdiu, quamdiu quaestio de perpetuitate impotentiae mariti non cum plena certitudine morali solvatur.“ *Schönsteiner* unterscheidet zunächst nicht, ob es sich um eine freiwillige Sterilisierung oder eine unfreiwillige handelt. Für die rechtliche Seite ist dieser Umstand gleichgültig, weil es sich dabei nicht um die Ursache der Sterilisierung handelt, sondern nur um den Sachverhalt, ob es eine dauernde oder zeitliche Sterilität ist. *Moraltheologisch* ist ein wesentlicher Unterschied zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Sterilisierung. Bei den aus eigener Schuld Vasektomierten handelt es sich um eine aus Reue und Vorsatz erfließende Verpflichtung reparandi damni. Bei den unfreiwillig Sterilisierten fällt diese Verpflichtung weg.

5. Soweit mir bekannt, ist bis jetzt nur der Fall erwogen worden, ob eine *Frau* verpflichtet ist, sich operieren zu lassen, wenn nach der Hochzeit ein zeitliches Hindernis dieser Art vorliegt. (Wäre es dauernd, so wäre die Ehe ungültig.) Im allgemeinen vertreten die Moralisten die Ansicht, daß die Frau zu einer solchen Operation verpflichtet ist, auch wenn sie mit größeren Schmerzen und Unannehmlichkeiten verbunden ist. Als

Grund gibt man an, daß eine solche Verpflichtung aus dem Vertrag stamme, dem Manne zu geben, worauf er normalerweise aus dem Ehevertrag Anspruch hat. Die Ansicht des hl. Alphons, daß eine Frau zur Operation nicht verpflichtet sei, wenn sie sich aus Schamhaftigkeit energisch zur Wehr setzt, „se subiicere oculis et manibus chirurgi“, ist heute praktisch aufgegeben (vgl. *Noldin III*, 26. Aufl., nr. 569).

Wenn auch der Fall, daß die impotentia auf Seiten des Mannes und nicht der Frau gegeben ist, für die Moralisten insoweit neu ist, so dürfen wir doch auf die gleichen Argumente aus dem Ehevertrage hinweisen, um die Pflicht auch für den Mann zu beweisen, daß er auf Grund des Ehevertrages im Rahmen des normal Möglichen gehalten ist, seinem actus conjugalis die natürliche integritas zu geben. Darauf hat die Frau aus dem Ehevertrag das gleiche Recht, wie der Mann der Frau gegenüber. Wir haben oben bereits gesehen, daß die veri seminis effusio, selbst rein physisch betrachtet, für die Frau nicht ohne gesundheitliche Bedeutung ist. Abgesehen von dieser „physiologischen Begründung“ hat die Frau — und das ist das entscheidende Argument — das Recht auf die copula integra, weil nur so der finis primarius der Ehe angestrebt werden kann. Um diese aus dem Ehevertrag sich ergebende Forderung gegenüber der Frau erfüllen zu können, muß auch der schuldlos sterilisierte Mann die normalen Mittel anwenden, um dieses Ziel zu erreichen. Je leichter dies zu erreichen ist, desto größer ist die Verpflichtung; je schwieriger es ist, um so geringer die Verpflichtung, bzw. um so stärker wiegen die Entschuldigungsgründe.

Bei der Rückoperierung sind allerdings *zwei Dinge* getrennt zu betrachten: a) die Durchführung der Operation selbst (ihre Gefährlichkeit), b) die Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit, mit der das Wiederfunktionieren der Samenleiter erwartet werden darf. Wenn auch die Operation selbst als ungefährlich bezeichnet wird, so ist damit noch nicht mit Sicherheit das Wiederfunktionieren der operierten Gefäße gegeben. Das Gutachten sagt aus, daß die Operation „normalerweise“ erfolgbringend sei, d. h. mit einem kleinen Prozentsatz von Versagern muß bei solchen Dingen „normalerweise“ gerechnet werden. Wir sind der Ansicht, daß die verhältnismäßig geringe Möglichkeit eines erfolglosen Operationsausgangs noch kein Grund ist, die Ansicht zu vertreten,

es handle sich nicht mehr um ein *normales* Mittel, das einzusetzen ist, um den Vollbesitz der Geschlechtsfunktion wieder zu erlangen. Sollte sich aber bei der Operation herausstellen, daß der Schaden tatsächlich unhebbar ist, so hätte das die Feststellung zur Folge, daß das als behebbar diagnostizierte Hindernis tatsächlich unhebbar ist, d. h. daß ein trennendes Ehehindernis der Gültigkeit der Ehe im Wege steht. Sollte durch einen Kunstfehler des operierenden Arztes der Schaden unhebbar werden, so würde das den Tatbestand eines dauernden Ehehindernisses nicht ändern.

Wann muß die Operation geschehen? An sich besteht die Verpflichtung, die geeigneten Mittel vor Aufnahme des Ehevollzuges anzuwenden. Da es sich aber hier um eine nähere Präzisierung eines allgemeinen Naturgebotes („naturgetreue Ehe“) handelt, da kein klar erkennbares Verbot weder des natürlichen Sittengesetzes, noch eines positiv göttlichen Gesetzes oder Kirchengebotes vorliegt, sondern die naturrechtliche Forderung nach der copula perfecta auf Grund des doppelten Rechtes der Frau, so wird ein grave incommodum auf Seiten des Mannes entschuldigen. Dieses grave incommodum kann in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegen, kann in psychischen Hemmungen gegenüber operativen Eingriffen die Ursache haben.

Verweigert der impotente Ehegatte diese Operation, die unter normalen Bedingungen ohne Gefahr zu machen ist, „so ist die Impotenz zwar tatsächlich, aber nicht rechtlich dauernd“ (Kienitz, a. a. O., 157). Die Gültigkeit der Ehe würde dadurch nicht berührt. In einem solchen Falle wäre aber immer die Möglichkeit gegeben, daß der andere Eheteil um die päpstliche Dispens vom Bande der gültigen, aber nicht vollzogenen Ehe nachsucht. Ist die Weigerung des impotenten Gatten aus objektiven oder subjektiven Gründen gerechtfertigt, so ist die eheliche Gemeinschaft erlaubt. Ist dies nicht der Fall, so ist die eheliche Gemeinschaft unerlaubt. Das Vorliegen von Entschuldigungsgründen ist wegen der immerhin in Betracht zu ziehenden Möglichkeit eines negativen Operationserfolges eher anzunehmen als das Gegenteil. In der Praxis kann man Eheleute in bona fide lassen, wenn die Frau vor der Eheschließung auf die Tatsache der Sterilisation aufmerksam gemacht worden ist.

Nicht ganz beistimmen können wir v. Kienitz (a. a. O., nr. 157), wenn er im Anschlusse an die Feststellung, daß

Impotenten der Gebrauch der Ehe wegen Unmöglichkeit der copula conjugalis untersagt sei, fortfährt: „Das gilt insbesondere auch von den Beischlafversuchen von Männern, an denen die Vasoresektion (Sterilisation) vorgenommen wurde, wenn sicher feststeht, daß die Vasoresektion eine eigentliche und dauernde Impotenz bewirkt hat. Steht dies nicht ganz sicher fest — nicht wegen eines Zweifels über die Rechtslage, die ganz eindeutig ist, sondern wegen eines Zweifels darüber, ob die Operation auch wirklich ganz gelungen ist und zu einer unwiederherstellbaren, beiderseitigen Durchtrennung geführt hat —, so kann die eheliche Geschlechtsbetätigung solcher Männer geduldet werden, selbst dann, wenn die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß es zu einem eigentlichen Beischlaf *nicht* kommt, weil kein wahrer Samenerguß erfolgt.“ Diese ausschließlich juristische Betrachtung ist ungenügend.

Es besteht auch hier die Verpflichtung, das dubium zu beheben, es aus den oben angegebenen Gründen im Rahmen des Möglichen nicht auf sich beruhen zu lassen. Und nur soweit dieses *ernste Bestreben* vorhanden ist, kann man von einer Erlaubtheit der ehelichen Gemeinschaft sprechen. Dies verlangt die Natur des ehelichen Vertrages, in der das Recht und die Pflicht zur copula perfecta im naturrechtlichen und kirchenrechtlichen Sinne mit enthalten ist, mithin die Pflicht, alle entgegenstehenden vitia mit normalen Mitteln zu beseitigen. Die Pflicht zur Rückoperierung wird praktisch sehr gering, wenn die Frau das Klimakterium bereits überschritten hat. Die bona fides ist nach den Regeln pastoraler Klugheit zu beurteilen.

Das Prinzip, das auch in dieser Frage des Ehehindernisses der Impotenz zugrunde liegt, ist die Forderung, die *naturgetreue Ehe* zu verwirklichen. Eine naturgetreue Ehe kann in allem nur auf dem aufgebaut werden, was *ethisch und moraltheologisch* richtig ist. Darin liegt die *große Ordnung des Schöpfers*, dessen Weisheit in schmerzlicher Erfahrung dann erkannt werden muß, wenn diese Ordnung gestört wird. Denn „omnis inordinatus animus est ipsi sua poena“ (Augustinus), geht selten so buchstäblich in Erfüllung, wie auf den Irrwegen des Ehelebens.

Pastoralfragen

Grabansprachen. Wenn ich aus meinen Erfahrungen ein Wort zu den Grabansprachen sage, so muß ich zunächst darauf hinweisen, daß die Grabansprachen etwas anderes sind als die Grabreden. Unter *Grabrede* versteht man eine mehr persönlich gefärbte Lobrede auf den Verstorbenen. Diese Grabrede ist in außerordentlichen Fällen am Platz, z. B. bei der Beerdigung eines Priesters oder eines in der Öffentlichkeit wohlverdienten Mannes; sie soll aber nicht bei allen Beerdigungen Brauch werden. Die Geistlichen jener Gegenden, wo sie üblich ist, seufzen darunter. Diese Grabreden hat wohl der bekannte Seelsorgschriftsteller Dr. Konrad Metzger im Auge, wenn er immer wieder für deren Abschaffung plädiert. So schreibt er einmal: „Die Grabrede ist bei uns immer noch die Regel. Sie wird in sehr vielen Fällen zu einem außerordentlichen Seelsorgsmittel. Geschickt gehandhabt, ist sie einer der Wege, um an Fernstehende heranzukommen, auch eines der Mittel, um für unsere Sache öffentliche Meinung zu machen. Ich versuche immer wieder, auf der Kanzel und in der Einzelseelsorge Verständnis für die rein kirchliche Beerdigung ohne Grabrede zu wecken; freilich stößt man da noch auf ganz erhebliche Widerstände.“ In einer Ansprache über die Liturgie der Beerdigung sagt er: „Wie starkmütig und trostpendend steht doch die Kirche am Grabe ihres Kindes! Fühlst du, daß in diese Gebete und Gebräuche eine Grabrede nicht hineinpaßt? Mache dir im Testament aus: An meinem Grabe soll die Rede fehlen, dürfen Kränze und Gefränge fehlen, aber mein Begräbnis soll so kirchlich wie möglich sein!“ Aus diesen Worten schließe ich, daß Dr. Metzger die Grabrede, wo sie am Platz ist, nicht ablehnt, aber Grabreden, bloß weil sie so üblich sind, lieber nicht haben will. Wahrscheinlich denkt er dabei an Grabreden, bei denen sich die Angehörigen viel Lob und anderes weltliches Zeug erwarten, bei denen sich der Priester oft schwer tut, wenn er reden muß. Darum macht er einmal die Bemerkung:

„Etwas von der Grabrede. ‚Gestern spottete er noch über die Kirche, und heute bekommt er eine Grabrede, die sich gewaschen hat.‘ So sagte jemand, der solche Beobachtungen gemacht hat. Wäre es nicht an der Zeit, die Grabreden abzubauen? Unsere beste Grabrede ist unser Leben!“ Die Gefahr besteht wirklich, daß bei lobhudelnden Grabreden manche besser Wissende ein leises Schmunzeln nicht unterdrücken können.

Damit sollen aber nicht die *Grabansprachen* verworfen werden, die mehr oder weniger unpersönlich im Geiste der Liturgie und im Anschluß an Worte der Bibel zum Troste der Angehöri-

gen gehalten werden, um sie zum Gebete aufzufordern und ihnen den Trost des Glaubens zum Bewußtsein zu bringen. Diese Ansprachen sollen nie zu lang, lieber kurz und prägnant sein. Herzlich gesprochen, verfehlten sie ihre Wirkung nicht leicht. Besonders dann, wenn der Priester auch die Beerdigungsgebete schön, würdig, andächtig spricht, so daß sich die Ansprache ganz natürlich in den Begräbnisritus einbaut. Es ist widersinnig, die schönen Gebete der Beerdigung schnell, gehaltslos, vielleicht sogar schlecht gelesen, herunterzusagen und dann zu einer lauten und langen Grabansprache auszuholen, als wäre das, was vorausgegangen ist, nur ein nichtssagendes Beiwerk gewesen. Es gibt natürlich Leute, die sich oft etwas anderes erwarten. Diese kann man im Sinne Dr. Metzgers zur richtigen Auffassung der Beerdigungsansprache erziehen.

Manche Geistliche lehnen jede Ansprache ab. Ich glaube aber, ein paar Trostworte sollten an jedem Grabe gesprochen werden. Auch das Rituale legt dies nahe. „Peractis caeremoniis a Rituali praescriptis Sacerdos sermone brevi moneat circumstantes, ut pro hac defuncta persona orent. Hunc in finem una ex infra... sequentibus allocutionibus, vel similibus convenientibus verbis, uti potest“ (Linzer Rituale, S. 200, vgl. S. 213). „Peractis caeremoniis a Rituali praescriptis . . . pro laudabili more Sacerdos moneat circumstantes, ut pro hac defuncta persona, et pro ceteris fidelibus in hoc coemeterio sepultis, necnon pro omnibus fidelibus defunctis orent; insuper adstantibus nonnulla solaminis motiva, quae fides praebet, et monita salubria pro vita christiane instituenda, proponere potest. Caveat autem Sacerdos, ne inanibus verbis, quae magis jactantiae, quam consolationi propinquorum defunctique saluti inserviunt, mortuum supra modum efferat . . . Sequuntur nonnullae formulae allocutionum, quibus Sacerdos ad sepulcrum defuncti laudabiliter uti poterit, nisi illi melius videatur, aliam similem allocutionem proferre“ (S. 214).

Ich höre immer wieder, wie sich die Trauergäste über gute Grabansprachen freuen. Wenn ich ein paar Muster beigebe, so nur, um zu zeigen, wie ich nach Abwechslung und Anpassung an den jeweiligen Trauerfall strebe. Vielleicht können sie dem einen oder anderen Mitbruder gelegentlich als Anregung dienen.

1. Wo die Liebe weint, tröstet der Glaube, sagt ein alter Spruch. Er ist nur zu wahr. Was für einen Trost hätten wir, wenn wir nicht den *Trost des Glaubens* hätten. So aber wissen wir: Es wird die Stunde kommen, da alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden und sie werden auferstehen . . . In diesem Glauben wissen wir, daß auch unsere Toten uns die Heilandsworte zurufen können, mit denen

er einst seine Jünger auf den Abschied vorbereitet hat: „Eine kleine Weile, und ihr werdet mich nicht mehr sehen; und wieder eine kleine Weile, und ihr werdet mich wieder sehen; denn ich gehe zum Vater . . . Ihr seid jetzt traurig, aber ich werde euch wiedersehen. Euer Herz wird sich freuen, und eure Freude wird niemand von euch nehmen“. In diesem Glauben hoffen wir auf ein Wiedersehen im anderen Leben. In diesem Glauben beten wir für den Verstorbenen um die ewige Ruhe!

2. Das Abschiednehmen von unseren Lieben, die der Tod uns mit grausamer Hand entzieht, ist immer etwas sehr Schmerzliches. Es gibt da nur einen Trost, den *Trost des Glaubens*, der unseren Blick aufwärts richtet, dorthin, wo Gott die Seinen belohnt mit einem Lohn, von dem es in der Bibel heißt: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört, und in keines Menschenherz ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“ (1 Kor 2, 9). „Die Leiden dieser Zeit sind nicht zu vergleichen mit der künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll“ (Röm 8, 18). „Gott wird von ihren Augen jede Träne abtrocknen, der Tod wird nicht mehr sein, weder Trauer noch Klage noch Trübsal“ (Offb 21,4). Gönnen wir unserem lieben Verstorbenen diese Herrlichkeit, freuen wir uns mit ihm, wenn er sein Ziel schon erreicht hat. Vielleicht braucht er aber noch unser Fürbittegebet zur Erreichung dieses Ziels. Darum beten wir für ihn . . .

3. Hart ist das Leben. Wir spüren es an diesem Grabe, wir spüren es jedesmal, wenn eines aus dem Kreis unserer Lieben stirbt. Ein schmerzliches Geschehen, das manchen sinnlos erscheinen mag, die den Glauben an Gott und die Ewigkeit aus ihrem Herzen verloren haben. Aber das Leben hat einen Sinn, wenn wir glauben, daß *der Tod nicht das Ende des Menschenlebens* ist. Denn wäre er es, dann wäre Menschenleid und Menschentod ein qualvolles Rätsel. So aber glauben wir dem, der gesagt hat: „Ich gehe hin, euch eine Wohnung zu bereiten“ (Jo 14, 2). Es ist der Auferstandene selber, der uns dafür bürgt, denn „das Letzte heißt nicht Tod, sondern Auferstehung, und am Ende steht nicht Verlust, sondern ewige Vollendung des Lebens. Denn Sterben heißt, unserem armen Leben seine ewige Vollendung geben“. Das ist unsere Hoffnung, das unser Trost. In diesem Glauben beten wir.

4. In den Gebeten, die wir soeben verrichtet haben, finden wir auch die Worte, die der Herr einst als Trostwort zu den beiden Schwestern Martha und Maria gesprochen hat, als sie um ihren toten Bruder trauerten: „Ich bin die Auferstehung und

das Leben, wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist.“

Auch für uns soll das ein Trost sein: der *Gedanke an das ewige Leben*, an die Auferstehung. Es gibt ein Weiterleben nach dem Tode. Es ist nicht alles mit dem Tode aus, sondern dann beginnt erst das neue Leben in Gott, das Leben in der ewigen Herrlichkeit, in der Anschauung Gottes. Darum wollen wir nicht trauern wie jene, die keine Hoffnung haben, sondern gläubig aufwärts schauen und auf Gottes Wort vertrauen!

5. Meine Lieben! In der Totenmesse betet der Priester die Worte aus der Geheimen Offenbarung: „In jenen Tagen hörte ich eine Stimme vom Himmel, die zu mir sprach: *Selig sind die Toten, die im Herrn sterben.* Von nun an sollen sie ausruhen von ihren Mühen, und ihre Werke folgen ihnen nach!“

In dieser Stunde, wo wir am Grabe stehen und den ganzen tiefen Schmerz spüren, den der Tod uns bereitet hat, wo wir spüren, wie schmerzlich das Abschiednehmen ist, wollen auch wir diese Stimme vom Himmel vernehmen und den Trost dieser Worte mit nach Hause nehmen. Unser lieber Verstorbener ruht nun aus von seinen Mühen und von den Plagen dieses Lebens, von Leid und Sorge, Schmerz und Krankheit, Kummer und Enttäuschungen. Seine Werke folgen ihm nach. Er hat im Leben viel Gutes getan. Gott wird es ihm lohnen . . .

6. Eine große, gläubige Dichterin, Droste-Hülshoff, hat folgende Worte geschrieben: „Geliebte, wenn mein Geist geschieden, — So weint mir keine Träne nach, — Denn wo ich weile, dort ist Frieden, — Dort leuchtet mir ein ewiger Tag.“ Vom *Himmel* her rufen uns auch die lieben Toten diese Mahnung zu. Wenn eines sein Ziel erreicht hat, dann ist die Seligkeit so groß, daß es, so gerne es uns hatte, auf die Erde gar nicht mehr zurückwollte.

Darum sollen wir den Toten die Ruhe gönnen und für die, die noch im Reinigungsorte sind, beten, daß sie bald zur ewigen Ruhe, zu Gott kommen.

7. In der Geheimen Offenbarung erzählt Johannes folgendes Gesicht: „Darauf schaute ich, wie im Himmel eine Tür aufgetan war. Die Stimme sprach: Komme hier herauf! Ich will dir zeigen, was hernach geschehen soll. Sogleich geriet ich in Verzückung, und siehe, da stand ein Thron im Himmel . . .“ Gottes Stimme hat den Seher einen *Blick in den Himmel* tun lassen.

Der *Blick in den Himmel* ist jetzt auch unser Trost. Darum gilt das Wort auch uns, wenn wir an Gräbern stehen und weinen: „Komme hier herauf!“ Dorthin wollen wir unseren

Blick richten! Wir wollen unseren Blick nicht immer in das Graß senken, das unser indisches Glück umschlossen hält, sondern ihn aufwärts lenken! Komme hier herauf! Der Verstorbene ist diesem Ruf gefolgt, er ist auf dem Weg hinauf. Wir beten, daß er bald, von allen irdischen Schlacken gereinigt, sein Ziel erreichen möge . . .

8. Meine Lieben! Wenn einen so großes Leid unvermutet trifft und wenn ein Leid kommt, das man so ganz und gar nicht begreift, wenn man sich sagt, der Verstorbene hätte noch viele Jahre leben können, dann wäre es kein Wunder, wenn jemand mit Gott zu hadern begäne, obwohl wir wissen, daß es uns Geschöpfen nicht zusteht, so mit dem Schöpfer zu reden. Auch in diesem Falle möchten wir versucht sein, an *Gottes Vorsehung* zu zweifeln. Da möchte ich an ein Wort erinnern, ein Schriftwort, das wir auch einmal am Beginn der heiligen Messe beten und das lautet: „Ich denke Gedanken des Friedens und nicht des Leides. Ich will euch heimführen aus der Gefangenschaft . . .“

Gedanken des Friedens denkt Gott und nicht des Leides. Das gilt von jedem Leid, das Gott zuläßt; ihm ist es nur um das Heimführen zu tun. Darum sucht er uns heim, und alle Heimsuchungen sind göttliche Besuchungen, bei denen Gott es uns gut meint. Damit wollen wir uns auch in dieser, für uns so schmerzlichen Stunde trösten, wo uns die Hand des Herrn so schwer getroffen hat, wo wir über die Heimsuchung klagen, die uns so bitter wehtut. Gott denkt Gedanken des Friedens und nicht des Leides, das heißt, er meint es uns gut. Was Gott tut, ist wohl getan, wenn ich es auch nicht begreifen kann . . .

Der Herr hat einst zu Petrus das Tadelwort gesprochen: Du hegst nicht Gottesgedanken, sondern Menschengedanken. Wir wollen auch Gottesgedanken hegen, nicht nur irdisch menschlich denken, sondern gläubig. Das Sterben ist ja doch nichts anderes als ein „Heimführen aus der Gefangenschaft“, eine Heimkehr in das wahre Vaterland . . .

9. Meine Lieben! Ich weiß, mit welcher Liebe Sie dieses *Kind* als ein Geschenk Gottes angenommen, gehezt und geküßt haben. Ich weiß, welche Freude Sie mit diesem Kinde hatten, mit dem Ihr Wunsch nach Kindern zum erstenmal erfüllt worden ist. Nun ist es aber anders gekommen. Kaum in das Leben getreten, ist Ihr Kind gestorben. Ich erinnere mich an einen Spruch auf einem Grabsteine, der Ihnen ein Trost sein möge:

„Eine Knospe für das Leben.

Eine Blüte für das Grab.

Gott mit Schmerz zurückgegeben,

Der sie uns zur Freude gab.“

Gott zurückgegeben! Dort ist Ihr Liebling gut aufgehoben. Der Herr wird wissen, warum er ihn so rasch zu sich gerufen hat . . .

10. Meine Lieben! Einen *kleinen unschuldigen Engel* haben wir begraben. Die Menschen sind mit ihrem Trost rasch bei der Hand, und doch wie schmerzlich ist es für die Eltern. Es weiß niemand als die Mutter, als der Vater, wie bitter weh der Tod auch eines kleinen Kindes tut. So wie die Mutter Jesu sprach, als sie ihr zwölfjähriges Kind verloren hatte und im Tempel suchte: „Kind, warum hast du uns das getan? Siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht“, so möchten auch Sie sprechen: „Kind, warum hast du uns das getan?“ Wie glücklich wären Sie, wenn Sie ihr Kind im Tempel wiederfänden, wenn Ihr Kind zu Ihnen spräche: „Warum habt ihr mich gesucht? Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?“ Meine lieben Eltern! Sie können sich mit dem Gedanken trösten, daß Sie ihr Kind wiederfinden im Tempel Gottes, im Himmel, und daß von dort aus Ihr Kind Ihnen zuruft: „Sucht mich nicht, ich bin beim Vater im Himmel. Weinet nicht!“ . . .

11. Meine Lieben! Wir alle fühlen Ihren tiefen, großen Schmerz um ihr totes *Kind*. Ein schönes Trostwort für Sie finde ich im Brief des heiligen Apostels Paulus an Philemon. Diesem war sein heidnischer Sklave Onesimus entlaufen, der sich nach Rom wandte, dort mit dem Apostel Paulus in Berührung kam und ein eifriger Christ wurde. Im Zusammenhang damit schrieb Paulus an Philemon einen Brief, in dem die Worte stehen: „Vielleicht ist er nur deshalb eine Zeitlang von dir getrennt worden, damit du ihn für die Ewigkeit zu eigen bekämet . . .“ Nicht mehr als Sklaven, sondern als etwas Höheres. Denn der entlaufene Sklave ist unterdessen ein braver Christ geworden. Es muß also doch im Plane der Vorsehung auch die Flucht vorgesehen gewesen sein. Was für ein Trost ist doch dieser Gedanke am Grabe eines lieben Menschen, am Grabe eines braven Kindes. „Vielleicht wurde Ihr Kind nur deshalb für eine Zeitlang durch den frühen Tod von Ihnen getrennt, damit Sie es auf ewig wiedererhalten als Liebling Gottes im Himmel. Wäre es in einem langen Leben den vielen sittlichen Gefahren ausgesetzt worden, vielleicht hätten Sie es auf ewig verloren“ (Dr. Peter Ketter). Darum sagte jemand: Gottes Lieblinge sterben bald. Wir kennen Gottes Pläne nicht, aber wir vertrauen darauf, daß er es uns und Ihrem Kinde gut gemeint hat. Wir werden es einmal droben im Lichte in aller Klarheit sehen, wozu dieses Leid über uns gekommen ist.

12. Ein *junges Leben* senken wir hinab in das Grab, ein Leben voll Hoffnung für die Eltern, ein Leben voll Freude für jeden, der es kannte. Wir wundern uns nicht über die Tränen, die an diesem Grabe geweint werden. Wir wollen Ihnen nur ein Wort des Trostes sagen. Ich habe es einmal auf dem Partezettel eines jungen, mir gut bekannten Studenten gelesen, der auch so früh hatte sterben müssen. Es lautet: „Gott nahm unseren geliebten jüngsten Sohn zu sich in die ewige Heimat. Er lebte und starb als treuer Sohn unserer heiligen Kirche; daß wir ihn wiedersehen werden, ist uns Gewißheit.“ Ich möchte diese Worte auch auf unseren lieben Toten anwenden: er war ein treuer Sohn seiner Eltern, aber auch ein treuer Sohn seiner Mutter, der Kirche . . . Da können die Eltern mit gutem Gewissen hoffen, daß sie ihn in Gottes ewiger Seligkeit wiedersehen werden!

13. Ein *junges Leben*, hoffnungsvoll und vielversprechend, hat der Tod geknickt, wie man eine Blume draußen auf dem Felde abbricht. Im 102. Psalm lese ich die Worte: „Die Tage des Menschen gleichen dem Grase. Wie die Blume des Feldes, so blüht er auf, doch kaum hat der Wind ihn gestreift, so ist er nicht mehr und man weiß nicht einmal den Ort.“ Diese Worte passen ganz und gar auf unseren Toten, der, wie man zu sagen pflegt, wie das Leben aussah, so blühend, so gesund, so frisch.

In diesem Leid vermag nur einer zu trösten. Es ist der, der zur Witwe von Naim, die ihren einzigen Sohn betrauerte, die Worte sprach: „Weine nicht!“ Glaube, vertraue, schaue aufwärts! Es kommt die Stunde, wo ich auch dir deinen Sohn wiedergeben werde. Darum tröste dich und warte. Die Stunde kommt, die Stunde naht, wo Gott auch von deinen Augen alle Tränen abtrocknen wird, wo der Tod nicht mehr sein wird, weder Trauer, noch Klage, noch Trübsal, wo nur mehr eines sein wird, die Freude des Wiedersehens in Gott.

14. Wir stehen am Grabe einer guten *Mutter*, die der Tod von den Mühseligkeiten und Beschwerden eines hohen Alters (von den Leiden einer schmerzlichen, langwierigen Krankheit) erlöst hat. Wir wollen uns mit dem Gedanken trösten, den die Kirche in der Präfation der Totenmesse ausspricht: „Deinen Gläubigen, o Herr, wird das Leben ja nur umgestaltet, nicht genommen: und wenn das Zelt dieser irdischen Pilgerschaft in Staub zerfällt, wird eine ewige Heimstatt im Himmel gewonnen.“ Das ist auch unsere Hoffnung für die liebe Verstorbene, daß sie sich mit ihrer Geduld im Leiden, mit ihrer Ergebung in den Willen Gottes den Himmel verdient hat . . . Gönnen wir ihr dieses Glück und beten wir für sie in christlicher Liebe . . .

15. Eine *Mutter* tragen wir zu Grabe. „Eine Mutter noch zu haben, ist die höchste Seligkeit, doch ein Mutterherz begraben,

ist das allerschwerste Leid“, sagt ein Dichter so wahr. Wir fühlen es alle in diesem Augenblicke. Wer seine Mutter verloren hat, weiß es aus eigener Erfahrung. Da heißt es, alle Kraft zusammennehmen und stark bleiben; da heißt es, mit dem Glauben Ernst machen und aufwärts schauen. Dort oben haben wir jetzt die Mutter, sie wird uns am Throne Gottes eine Fürbitterin sein. Der Dichter sagt uns, was wir alle aus der Erfahrung schon wissen:

„Trägst du hart, was Gott gesendet,
Wenn ein Mutterauge bricht,
Denk, daß alles stirbt und endet,
Nur die Mutterliebe nicht.“

In treuer und dankbarer Liebe wollen wir ihrer gedenken und für sie beten, auf daß sie der Anschauung Gottes recht bald teilhaftig werden möge . . .

16. An diesem Grabe kommen mir die Worte in den Sinn, die der greise Prophet Simeon bei der Begegnung mit dem Jesukind im Tempel gesprochen hat. Es war das Abendgebet, ich möchte sagen, das Sterbegebet am Abend seines Lebens: „Nun lässest Du, Herr, deinen Diener nach Deinem Worte in Frieden scheiden. Denn meine Augen haben dein Heil gesehen, das du bereitet hast vor allen Völkern . . .“

Hochbetagt ist N. N. von uns gegangen. Auch ihm ist noch der Herr im heiligsten Sakrament begegnet. Es war ein Scheiden im Frieden, ein ruhiges Hinübergehen in die Welt Gottes nach getaner Arbeit, nach einem Leben treuester Pflichterfüllung, gewidmet dem Wohle seiner Familie. Wir hoffen, daß auch seine Augen das Heil sehen, das Gott denen bereitet hat, die an ihn glauben und die ihn lieben . . .

17. Wenn wir auf den Pöstlingberg gehen, kommen wir an einem Hause vorüber, auf dem eine Sonnenuhr gemalt ist. Um die Ziffern herum stehen die Worte: Zeit und Ewigkeit liegen oft nicht eine Stunde voneinander. An dieses Wort muß ich am Grabe unseres N. N. denken, den *der Tod so plötzlich aus dem Leben gerissen hat*. Ja, so ist es! Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben. Welch eine Mahnung für uns alle, die wir noch mitten im Leben stehen, stets so zu leben, das uns der Tod nicht unvorbereitet treffen kann. Wir wollen das Wort der Nachfolge Christi beherzigen: Selig, wer die Stunde seines Todes immer vor Augen hat und sich täglich zum Sterben bereitet! Sei immer bereit und lebe so, daß dich der Tod niemals unvorbereitet finde!

Wir können hoffen, daß der Verstorbene, der ein gläubiger Mensch war, in Gott einen gnädigen Richter gefunden hat.

Aber wir denken auch an das Wort der Heiligen Schrift: „Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden“ (2 Makk 12, 46). Laßt uns daher auch für unseren verstorbenen Mitbruder in christlicher Liebe und Andacht beten!

18. Dieser Todesfall hat uns zutiefst erschüttert. *Er kam so unerwartet.* Vor einigen Tagen haben wir mit dem Verstorbenen noch gesprochen, sahen wir ihn noch in seinem Geschäft. Heute stehen wir an seinem Grabe. Wir verstehen den Schmerz seiner Angehörigen . . .

Mögen sie sich trösten mit dem Gedanken, daß Gott die Seinen nicht verläßt, auch wenn er uns manchmal großes Leid schickt. Er gibt uns auch die Kraft, daß wir es tragen können. So wollen wir auch an diesem Grabe ein kräftiges, glaubensstarkes „In Gottes Namen!“ sprechen. „Droben werden wir im Lichte sehen, was hier auf Erden dunkel war.“ Diese Worte lese ich auf einem Grabe dieses Friedhofes. Mögen sie auch uns ein Licht im Dunkel dieses schweren Leides sein!

19. Wir stehen vor dem größten aller Rätsel, und das heißt: Kreuz und Leid. Auf unseren Lippen will die Frage nicht verstummen: Warum? *Warum mußte die Verstorbene dieses Unglück treffen,* warum mußte sie so sterben? Warum gerade sie, die doch eine so fromme und gläubige Seele war? Täglich in der heiligen Messe, täglich bei der heiligen Kommunion, bei allen beliebt, weil sie mit allen so gut, weil sie immer so hilfsbereit war, eine wirklich vorbildliche Christin! Warum, o Herr, warum? Wir können nichts anderes, als uns demütig unter Gottes Ratschluß beugen und sprechen: Dein Wille geschehe! Wir können nichts anderes, als auch in dieser schmerzlichen Heimsuchung an Gottes Liebe glauben, wenn wir sie jetzt auch nicht sehen. Vielleicht werden wir später einmal sagen: Jetzt weiß ich, wovor Gott sie bewahrt hat. Immer wieder müssen wir uns daran erinnern, daß Glaube und Frömmigkeit keine Lebensversicherung sind, daß Gott gerade die oft schwer heimsucht, die er liebt. Darum wollen wir in aller Demut beten: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen; der Name des Herrn sei gebenedeit!“ (Job 1, 21).

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Mitteilungen

Hundert Jahre theologische Diözesanlehranstalt Linz¹⁾. Am 31. Dezember 1893 erschien im „Linzer Volksblatt“ ein Aufsatz über das Thema: 100jähriges Jubiläum der theologischen Lehranstalt in Linz. Neujahr 1894. 1907 veröffentlichte der spätere Domdechant und Professor für kanonisches Recht, damals Subregens am Priesterseminar, Dr. Josef Rettenbacher, im Selbstverlage einen statistischen Bericht anlässlich des 100jährigen Bestehens des bischöflichen Priesterseminars zu Linz vom Jahre 1806 bis 1906. Eine oberösterreichische Tageszeitung²⁾ wies in ihrer Nummer vom 19. Jänner d. J. darauf hin, daß an diesem Tage des Jahres 1734 eine Diözesanlehranstalt für Theologiestudenten in Linz eröffnet wurde. Es handelte sich aber um einen Druckfehler und sollte richtig heißen: im Jahre 1794. Alle diese Veröffentlichungen und Erinnerungen haben ihre Berechtigung. Denn gewiß waren es 1894 hundert Jahre, daß die theologischen Studien, also die theologische Studienanstalt, hier wieder eröffnet wurde. 1906 waren es hundert Jahre, daß das bischöfliche Priesterseminar, also das durch das Tridentinische Konzil so dringend gewünschte Konvikt für Theologiestudenten, im Gebäude der ehemaligen Deutschherrenkomturei in der Harrach Unterkunft gefunden hatte, nachdem es zuvor einige Zeit wie ein Stieffkind von Haus zu Haus gestoßen worden war.

Dieses Jahr ist nun auch ein Anlaß zur Aufnahme guter Erinnerungen. *Das Jahr 1850* bedeutete in der Geschichte unserer Studienanstalt einen wirklichen Wendepunkt, denn damals wurde die Aufsicht über die theologische Lehranstalt zu Linz, eine vom Priesterseminar juridisch unterschiedene Rechtspersönlichkeit, aus den Händen des Staates in die des Bischofs, also in die volle Zuständigkeit der Kirche übergeben. Ein Anlaß, der wegen seiner Bedeutung für die harmonische Entwicklung der Priesterausbildung und Loslösung von den Ideen des Josephinismus, auch des kirchlichen, Erwähnung verdient.

Zunächst ist ein kurzer Blick auf die Allgemeingeschichte des Jahres 1848 und der folgenden Jahre notwendig. Der Sturz des Bürgerkönigs Louis Philippe in Frankreich löste am 13. März 1848 auch in Österreich das Abtreten Metternichs und der als „Dreigreisenregiment“ bezeichneten Staatskonferenz aus. Schließlich übernahm Fürst Schwarzenberg die Regierung, und Kaiser Ferdinand der Gütige, wie ihn die Geschichte nennt, dankte am 2. Dezember 1848 ab. Damit war der Vormärz

¹⁾ Vortrag, gehalten anlässlich der Thomas-Akademie im Priesterseminar zu Linz (7. März 1950).

²⁾ Oberösterreichische Nachrichten.

zu Ende. Bis dahin hatte man auch vielfach in febronianisch angesteckten kirchlichen Kreisen die Allianz zwischen Thron und Altar im Sinne einer strikten Unterordnung der Kirche unter den Polizeistaat verstanden. Neben der sogenannten oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849 — gleichzeitig wurde der Reichstag zu Kremsier aufgelöst — wurde auch ein kaiserliches Patent über die durch die konstitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte erlassen. Darin wurde die volle Glaubensfreiheit zugestanden und den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung zugesichert. Jeder Staatsbürger, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hatte, war berechtigt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen. Freilich behielt sich der Staat über das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen die Oberaufsicht vor.

Bald darnach kam, nicht zuletzt durch das Geschick des damaligen Fürstbischofs von Seckau und späteren Kardinalerbischofs von Wien, Joseph Othmar v. Rauscher, eine allgemeine Versammlung der österreichischen Bischöfe vom 12. April bis 17. Juni 1849 zustande. Durch sie wurden der Regierung umfangreiche Eingaben überreicht. Ein fünfgliedriges bischöfliches Komitee wurde bestellt, das die Verhandlungen über die Durchführung der Vorschläge mit dem neuernannten Minister für Kultus und Unterricht, Grafen Thun, zu führen hatte³⁾. Selbstverständlich war auch das theologische Unterrichtswesen Gegenstand der Erörterung⁴⁾. In einer kaiserlichen Verordnung vom 18. April 1850 zeichnete sich schon ein Erfolg der Bemühungen ab: das Placetum regium wurde aufgehoben und den Bischöfen der ungehinderte Verkehr mit Rom erlaubt⁵⁾.

Schließlich wurde durch Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. Juni 1850 auch die *Rechtsstellung der theologischen Lehranstalten geklärt*⁶⁾. Bisher war nur die Leitung des Alumnates dem Bischofe unterstellt gewesen, nicht

³⁾ Vgl. dazu Novotny A., 1848. Österreichs Ringen um Freiheit und Völkerfrieden vor hundert Jahren; Gsteu H., Geschichte Österreichs, S 379—399.

⁴⁾ Siehe Ministerratsprotokoll 1850, Bd. 1, ohne Paginierung, Zl. 1454. — Eingabe des Ministers für Kultus und Unterricht an den Kaiser (20. April 1850) und deren Erledigung (23. April 1850).

⁵⁾ Siehe Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1850, zweite Jahreshälfte, S. 826 f., Nr. 156.

⁶⁾ Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1850, zweite Jahreshälfte, S. 1321—1325, Nr. 319.

aber die der theologischen Studien. Bemerkenswert für die Situation von damals ist der „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“, der mit Erlaß vom 28. Juli 1848 auf dem Dienstweg auch in Linz zur Stellungnahme einlangte. Er ignorierte einfach diese Art von theologischen Studienanstalten vollständig; man wollte auch die Hörer der Theologie an Universitäten für drei Jahre aus den Priesterseminarien fernhalten⁷⁾. Jetzt aber wurde durch die schon zitierte Ministerialverordnung gemäß den Wünschen der Bischofsversammlung zu Wien doch dem Ordinarius loci

1. grundsätzlich das Aufsichts- und Leitungsrecht über die nun Diözesanlehranstalt genannten theologischen Studien zugesprochen. Freilich wurde in diesem Zusammenhang auch nochmals auf das schon im kaiserlichen Patent vom 4. März 1849 ausgesprochene Oberaufsichtsrecht⁸⁾ hingewiesen.

2. Die Professoren haben auch in Zukunft eine schriftliche oder mündliche Prüfung abzulegen. Die Fragen für diese Prüfung stellt der Bischof. Die Professoren der eigenen und einer anderen Diözesanlehranstalt geben über die Elaborate der Bewerber ihr Gutachten ab. Der Ordinarius wählt dann den nach seinem Ermessen geeigneten Kandidaten aus und schlägt ihn unter Hinzufügung der schriftlichen Konkursarbeit und der Gutachten der Regierung zur Ernennung vor. Ferner steht es dem Bischof zu, von sämtlichen Professoren und Lehrern der Theologie die Gewährleistung kirchlicher Gesinnung zu fordern, ihren Wandel, ihre Lehren und die gesamte Arbeitstätigkeit fortwährend zu überwachen und, wenn sie in einer dieser Beziehungen sich ihres Berufes unwürdig erweisen sollten, die Ermächtigung zum Vortrag der Theologie zurückzunehmen.

3. Bezuglich des Lehrplanes wurde an einem vierjährigen Studiengang mit mindestens sechs verschiedenen Professoren festgehalten. Die Bischöfe können die Reihenfolge der Lehrvorträge bestimmen, beabsichtigen aber hierin nach kirchlichen Provinzen eine Gleichförmigkeit herbeizuführen.

4. In die theologischen Studien dürfen nur solche aufgenommen werden, die Unter- und Obergymnasium mit hinreichendem Erfolg abgelegt haben.

So tritt also durch diese Verordnung des Staates eine Um- schichtung hervor: die Bischöfe sollen auch in diesem Punkte unter grundsätzlicher Wahrung des Oberaufsichtsrechtes des Staates eine gewisse freie Hand haben; nicht mehr Unterordnung

⁷⁾ Siehe Priesterseminararchiv, Bd. 49.

⁸⁾ § 2 des zitierten Patents. Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaisertum Österreich, Jg. 1849, S. 165 bis 167, Nr. 151.

der Belange des Altares unter die des Thrones, sondern Nebenordnung; Kirche und Staat nebeneinander und miteinander für das Wohl der Heimat.

Um die Bedeutung dieses Ereignisses noch mehr würdigen zu können, wird sich ein Blick auf die Geschichte vor diesem Vorgang sowie auf die darauffolgende Entwicklung als fördernd und teilweise auch erklärend erweisen.

1. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts richteten die Landstände eine *Landschaftsschule* in Linz ein⁹⁾). Diese wurde auf Anempfehlung einer kaiserlichen Resolution im Jahre 1629 an die Patres aus der Gesellschaft Jesu übergeben, deren erster Vertreter in Oberösterreich der berühmte P. Georg Scherer war¹⁰⁾). Um nun ihre „Angehörigen“ nach vollendeten Gymnasialstudien nicht mehr auswärts schicken zu müssen, entschlossen sich die „oberen drei Stände“ der Prälaten, Herren und Ritter auf Grund eines Vertrages vom 31. August 1669, durch die Patres von der Sozietät Jesu „allhier in der kaiserlichen Hauptstadt Linz auch das Studium philosophicum samt der Mathesi und Ethica wie auch die Casus conscientiae und das Jus canonum dozieren zu lassen“. Der Rektor des Kollegs, P. Marckh, hatte eigens zum Abschluß dieses Vertrages von seinem General die Vollmacht eingeholt¹¹⁾. Auf dieser Grundlage entwickelten sich nun in Linz unter der Leitung der Jesuiten nach den philosophischen Studien auch die theologischen, juridischen und medizinischen. Doch 1773 gingen durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu die theologischen Studien samt den anderen Fakultäten und dem Gymnasium in die Hände des Staates über. Nur zehn Jahre lang fristete die *theologische Lehranstalt* auf diese Weise ihr Dasein, denn 1783 wurde sie infolge der Einrichtung der Generalseminarien überhaupt geschlossen. Diese „segensvolle“ Institution wurde nach dem Tode des Kaisers Josef II. wieder aufgehoben, und auch der Bischof von Linz, Josef Anton Gall, der übrigens diese Maßnahme aufrichtig bedauerte, hatte die Sorge, wie er die Geldmittel für die Sustentation der wieder zu errichtenden theologischen Studienanstalt aufbrächte¹²⁾). Nach längeren Verhandlungen mit den Herren Stiftsprälaten¹³⁾ war es ihm doch gelungen, die finanzielle Seite zu lösen. Mit Anfang des Jahres

⁹⁾ Gaisberger J., Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz. In: 15. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (1855), S. 8.

¹⁰⁾ Ebda., S. 11.

¹¹⁾ Koll. Abschrift des Vertrages vom 17. Jänner 1679 im O.-ö. Landesarchiv, Landschafts-Akten, Schublade 434, Nr. 6.

¹²⁾ Gaisberger, S. 87—89.

¹³⁾ Sitzungsprotokoll vom 4. November 1792 im Consistorialarchiv 3/12—14.

1794 konnte nach Einlangen der staatlichen Genehmigung auch wieder der Studienbetrieb in der Theologie, der mit dem öffentlichen Lyzeum in Zusammenhang stand, begonnen werden¹⁴⁾). Es handelte sich dabei — darüber müssen wir uns klar sein — um eine staatliche Studienanstalt, trotzdem die Kirche und besonders die Stifte dazu ihr Geld hergaben. Von Staats wegen erging eine Verordnung nach der anderen an das Direktorat der theologischen Studien. In den Jahren 1803 bis 1805 verwendete die Landesregierung von Österreich ob der Enns immer den Ausdruck: theologische Fakultät¹⁵⁾). Entsprechend den Tendenzen des Vormärz wurde besondere Wachsamkeit gegenüber allen freiheitlichen Bestrebungen, die Unterdrückung von Verbindungen, Burschenvereinen oder sonstigen Schwärmereien befohlen¹⁶⁾). Wiederholt mußte sich der k. k. Direktor der theologischen Studien als untergebene Behörde auch eine dienstliche „Nase“ wegen Terminversäumnissen oder ähnlichen Kapitaldelikten gefallen lassen¹⁷⁾). Mit Schmunzeln liest man, wie die Landesregierung die Herren Professoren und die Studierenden zur Fronleichnamsprozession befahl und festliche Kleidung dafür anordnete¹⁸⁾). Noch in einem Schreiben vom 1. Jänner 1849 machte das k. k. Landespräsidium das k. k. theologische Studiendirektorat darauf aufmerksam, daß die Beratungen und Beschlüsse der Lehrkörper der öffentlichen Studien vom Bischöflichen Ordinariat unabhängig seien¹⁹⁾.

Mit 30. Juni 1850 änderte sich nun die Situation. Aus der k. k. Studienanstalt für Theologie wurde eine bischöfliche Diözesanlehranstalt; die Verbindung mit dem k. k. Lyzeum, bzw. Gymnasium wurde gelöst. Das Bischöfliche Ordinariat teilte in einer offiziellen Verfügung dem bisherigen k. k. Studiendirektor die neue Sachlage mit²⁰⁾). Selbstverständlich wurde diese Erleichterung freudig aufgenommen. Man war stolz auf die Unabhängigkeit. Einige Zeit darnach richtete die k. k. Statthalterei — dies

¹⁴⁾ Gaisberger, S. 63.

¹⁵⁾ Siehe Zuschrift vom 11. März 1803 im Priesterseminararchiv, Bd. 47; sowie vom 2. August 1805 im Priesterseminararchiv, Bd. 46.

¹⁶⁾ Schreiben der Landesregierung vom 18. November 1808 im Priesterseminararchiv, Bd. 47; Schreiben des k. k. Landespräsidiums vom 13. April 1820 im Priesterseminararchiv, Bd. 46.

¹⁷⁾ Schreiben vom 17. November 1831 und 16. August 1839 im Priesterseminararchiv, Bd. 45; vom 16. Jänner 1841 im Priesterseminararchiv, Bd. 63.

¹⁸⁾ Z. B. Schreiben vom 1. Juni 1841 im Priesterseminararchiv, Bd. 49.

¹⁹⁾ Priesterseminararchiv, Bd. 49.

²⁰⁾ Dat. 30. September 1850; abgedruckt in: Theol.-praktische Monatsschrift, 1. Jahrgang (1850), S. 681—684.

wohl versehentlich — ein Schreiben an die k. k. Direktion des theologischen Studiums. Heute noch ruht es, mit Rufzeichen um das unnötige k. k. versehen, im Seminararchiv²¹⁾.

Freilich, diese Unterstellung der Lehranstalt unter die bischöfliche Aufsicht hatte auch ihre Kehrseite. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof erklärte in seiner Entscheidung vom 31. Oktober 1883, die theologischen Diözesanlehranstalten seien nicht als öffentliche Lehranstalten anzusehen²²⁾. Seit der Auflösung des Religionsfonds und der Weigerung des Staates, irgendwelche Verpflichtungen aus diesem zu tragen (1938), unterließ die jeweilige Regierung jede Einflußnahme, aber auch Unterstützung. Die Bezeichnung der Studien selber wurde bei Einführung des sechsjährigen Studienganges auf philosophisch-theologische Lehranstalt erweitert. So hatte sich also im Laufe der letzten drei Jahrhunderte die Rechtsstellung unserer theologischen Lehranstalt entwickelt. 1850 ist hiebei ein gewisser Wendepunkt.

2. Die von den Jesuiten geführte Landschaftsschule samt den dazugehörigen theologischen Studien unterstand dem Rektor des Kollegiums. Nach der Übernahme der theologischen Studien durch den Staat wurde diese Anstalt in Linz dann zuerst von Alexander Grafen von Engel, Propst und Stadtpfarrer von Enns, einem richtigen Josephiner, als k. k. Direktor der theologischen Studien geführt²³⁾. Den Reigen der *Direktoren* nach Errichtung der Diözese Linz und Wiedereröffnung der Lehranstalt begann Domkapitular Dr. Franz Ertl. Ihm folgten in dieser Würde bis zum Jahre 1850 und darüber hinaus stets Kanoniker der Kathedralkirche, die vielfach zugleich oder zuvor Direktoren des bischöflichen Alumnates waren.

1850 stand es nun Bischof Gregorius Thomas Ziegler zu, selber die Aufsicht zu übernehmen. Aber er beließ den bisherigen k. k. Direktor, Dr. Johann Baptist Schiedermayr, nunmehr als bischöflichen Direktor der theologischen Diözesanlehranstalt. Seit 1853 führte Schiedermayr die Amtsbezeichnung Vizedirektor; denn der neu ernannte Bischof Franz Joseph Rudigier (1853 bis 1884) behielt sich selber die Stelle eines Direktors des theologischen Studiums vor, wie alle folgenden Bischöfe von Linz bis Johannes Maria Gföllner. Sie ernannten jedoch aus der Zahl ihrer Kanoniker einen Vizedirektor, der der theologischen Anstalt vorstand und selber zuvor vielfach Professor gewesen war. Domdechant Dr. Johann Plakolm wurde z. B. vier Jahre nach Niederlegung seines Amtes als Regens des Alumnates und acht-

²¹⁾ Dat. 4. Juli 1855; Priesterseminararchiv, Bd. 50.

²²⁾ Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, 7. Jg. (1883), Nr. 1890, S. 478—480.

²³⁾ Gaisberger, S. 48.

zehn Jahre nach Aufgeben seiner Professur Vizedirektor²⁴⁾). Erst durch Bischof Johannes Maria Gföllner wurde diese Stelle am 8. Jänner 1929 fallen gelassen und das Dekanat angewiesen, in Angelegenheiten der Lehranstalt und des Professorenkollegiums nun unmittelbar mit dem Bischof und dem Bischöflichen Ordinariate zu verkehren. Ein Jahr später legte der Bischof auch für seine Person die Stelle eines Direktors der theologischen Studien nieder²⁵⁾.

Der dienstälteste Professor (*Senior*) genoß schon im alten Kollegium vor 1850 ein gewisses Ansehen; er war der Sprecher des Lehrkörpers und Vertreter des k. k. Direktors. Als z. B. 1847 Direktor Schiedermayr einige Zeit abwesend war, wurde durch die Statthalterei der damalige Senior der theologischen Fakultät, P. Anton Viehböck, ein Kapitular aus dem Stifte Kremsmünster, der 35 Jahre an der Anstalt dozierte, mit der Vertretung und Wahrnehmung der Geschäfte eines theologischen Direktors beauftragt²⁶⁾.

Die Bezeichnung Senior entfiel erst mit 6. Oktober 1913. Seit diesem Zeitpunkt führte auf Grund einer Verfügung des Bischofs Rudolf Hittmair der rangälteste Professor, der den Lehrkörper auch nach außen zu vertreten hat, die amtliche Bezeichnung „Dekan des theologischen Professorenkollegiums zu Linz“. Daneben wurde zur Führung der Kanzlei das Amt eines Notars des Professorenkollegiums neugeschaffen, für das vom Professorenkollegium dem Bischof ein Kandidat vorzuschlagen war, wenn nicht der Dekan selber auch dieses Geschäft übernahm²⁷⁾. Der erste Dekan war Professor Dr. Philipp Kohout, der erste Notar Professor Dr. Karl Fruhstorfer²⁸⁾, der 1916 auch dem Dekan in seinem Amte folgte und zugleich weiterhin bis 1938 die Funktion des Notars wahrnahm. Im Schriftverkehr mit dem Bischöflichen Ordinariate wurde er auch „Dekan der theologischen Lehranstalt“ betitelt und wurde besonders nach dem Wegfall des Vizedirektors für die Abwicklung der Leitungsgeschäfte an der Lehranstalt, also für die theologische wissenschaftliche Ausbildung der jungen Studierenden, verantwortlich. 1938 wurde das erstmal auf Grund bischöflicher Verfügung der Dekan ge-

²⁴⁾ Listen bei Rettenbacher J., Das bischöfliche Priesterseminar, S. 10 f.

²⁵⁾ 9. September 1930; Priesterseminararchiv, Bd. 77.

²⁶⁾ Schreiben vom 5. April 1847 im Priesterseminararchiv, Bd. 49, Or. Schreiben an den Vicedirektor der theologischen Studien.

²⁷⁾ Priesterseminararchiv, Bd. 76.

²⁸⁾ Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1914, S. 29.

wählt. Seit 1942 — also nach dem Tode des Prälaten Dr. Wenzel Grosam — wird jedes zweite Jahr eine electio durchgeführt.

Bei der Auswahl der *Theologieprofessoren*, die in der ganzen Diözese stets hohes Ansehen genossen, ging man streng vor. Auch vor 1850 gab es schon eine schriftliche und mündliche Prüfung. Um geeignete Männer zum Anstreben des wichtigen Postens anzuspornen, wurde unter anderem durch Hofdekret vom 11. April 1804 verfügt, daß die Professoren der Theologie nach zehnjähriger Dienstleistung Anspruch auf ein Kanonikat haben. Selbstverständlich wurde für den Ruhestand eine angemessene Pension vorgesehen. Ordensangehörige aber sollten durch ihre Ordensoberen dieselbe Begünstigung erfahren. Außerdem erklärte sich der Kaiser bereit, diese verdienten Männer durch die Verleihung der goldenen Ehrenmedaille, eventuell sogar mit der Kette, auszuzeichnen. 1816 verordnete die Studienhofkommission wieder, den Professoren sollten Ehrenstellen verliehen und Gehaltszulagen ad personam gewährt werden, damit nicht ein zu rascher Wechsel in den Professuren vor sich gehe²⁹⁾). Bei Besetzung von erledigten theologischen Lehrkanzeln an öffentlichen Lehranstalten sollten Doktoren der Theologie angestellt werden³⁰⁾; das wurde auch nach 1850 bis auf wenige berechtigte Ausnahmen immer beobachtet.

Seit 1843 wurde dem Bischof von der Regierung wenigstens das Recht eingeräumt, das Lehrpersonal sowohl bezüglich seines priesterlichen Benehmens, als bezüglich der Reinheit und Vollständigkeit der katholischen Glaubenslehre in seinen Lehrvorträgen zu überwachen³¹⁾). An dem Bestellungsvorgang änderte sich seit 1850 nichts Wesentliches, wenn auch jetzt nicht mehr ein Konkurs im eigentlichen Sinne ausgeschrieben wird und die Ernennung durch den Staat seit 1939 wegfällt.

3. Wenn wir bis jetzt kurz von der Leitung und vom Professorenkollegium gehört haben, so erhebt sich noch weiter die Frage, welche *Lehrkanzeln* errichtet wurden. Im Laufe der Jahrhunderte wurden Professoren für folgende Fächer bestellt. 1672 begegnen wir in der Person des P. Wilhelm Bellene S. J. dem ersten theologischen Professor in Linz; er trug Kirchenrecht vor. 1673 begannen die separaten Vorlesungen aus Moral; 1677 gab es schon zwei Professoren für dieses wichtige Fach. Seit 1752 wurden auch Dogmatik und Polemik gelesen. Weitere

²⁹⁾ Hiptmair M., Geschichte des Bistums Linz, S. 134.

³⁰⁾ Kaiserliche Entschließung vom 9. Dezember 1833, siehe Zuschrift der Regierung vom 25. Februar 1834 im Priesterseminararchiv, Bd. 48.

³¹⁾ Schreiben vom 9. April 1843 im Priesterseminararchiv, Bd. 49.

dreizehn Jahre später finden wir einen Lehrer der Heiligen Schriften³²⁾.

Nach Auflösung der Sozietät und Übernahme der Lehranstalt durch den Staat war hier je ein Professor tätig: für Heilige Schriften, geistliche Beredsamkeit, Kirchengeschichte, Pastoral, Dogmatik und Polemik sowie Moraltheologie. Beim Wiederaufleben nach dem Versagen der Generalseminarien mußten zunächst vier Professoren genügen: je einer für Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte, Moral und Pastoral sowie Dogmatik und Polemik. Dazu kam ein Lehrer der Katechetik³³⁾. 1807 wurden Altes und Neues Testament³⁴⁾, 1815 Moral und Pastoral getrennt. 1817 wurde Kirchenrecht zu Kirchengeschichte geschlagen und blieb bis in unser Jahrhundert damit vereinigt. 1894 wurde eine Professur für Fundamentaltheologie und Philosophie errichtet³⁵⁾, 1923 eine eigene für Philosophie abgetrennt³⁶⁾; dann in Vorbereitung des sechsjährigen Kurses (1930) eine zweite für Philosophie.

4. Mit den vorgetragenen Disziplinen hängt eng die *Dauer des Studiums* zusammen. Nachdem ursprünglich vier und weniger Jahre für die Ausbildung zum Priesterstand vorgesehen waren, kam nach dem durch Hofrat Stephan Rautenstrauch, den staatskirchlich gesinnten Abt von Braunau in Böhmen und k. k. Direktor der theologischen Studien in Wien, entworfenen neuen Studienplan ein fünfjähriges Studium zur Anwendung. Davon ging man aber schon wieder in der Generalseminarzeit ab und mußte dann lange Zeit mit vier Jahren das Auslangen finden³⁷⁾. In unserer Diözese haben wir infolge der wirklichen Zeiterfordernisse seit dem Studienjahr 1923/1924 ein fünfjähriges Studium. Das sechsjährige wurde erstmalig mit dem Jahrgang 1931/1932 eingeführt, jedoch 1939/1940 wieder auf fünf Jahre zurückgeführt.

Hunderte, ja wir dürfen sagen, Tausende von Priestern der Diözese Linz aus dem Welt- und Ordensklerus haben an dieser Diözesanlehranstalt ihre theologische Ausbildung erhalten und denken dankbaren Herzens an die schönen Jahre zurück; nachher erscheinen sie ja immer in noch helleren Farben. Wir können wirklich stolz sein auf die Leistungen, die hier erzielt, und auf die Kenntnisse, die hier vermittelt wurden. Fünf Bischöfe haben unter anderen in Linz den Grundstock für ihr theologi-

³²⁾ Gaisberger, S. 86—89.

³³⁾ Siehe Linzer Volksblatt, Nr. 298 vom 31. Dezember 1893.

³⁴⁾ Strigl J., Die Geschichte des bischöflichen Alumnates, S. 85.

³⁵⁾ Rettenbacher, S. 9—12.

³⁶⁾ Siehe Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1924, S. 78.

³⁷⁾ Strigl, S. 20.

sches Wissen gelegt und viele Anregungen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit empfangen: Bischof Michael Wagner von St. Pölten, Bischof Franz Maria Doppelbauer, Bischof Rudoif Hittmair, Titularbischof Franz Fellinger³⁸⁾ und unser gegenwärtig regierender Bischof Joseph Calasanz Fließer.

Wir sind gerne in dieser Anstalt, die seit 1853 auf dringenden bischöflichen Wunsch auch im Gebäude des bischöflichen Priesterseminars Aufnahme gefunden hat³⁹⁾. Die lokale Vereinigung beider Institutionen ist mit eine Voraussetzung für die in allen Jahrzehnten so tadellose und ersprießliche Zusammenarbeit an dem wichtigen Werk der Ausbildung unseres Klerus.

Mit wenigen Strichen haben wir versucht, ein Bild vom Werden und der Rechtsentwicklung dieser Anstalt zu zeichnen, die sich um den wichtigen Strukturwandel von 1850 gruppieren. Linz hat diesbezüglich seine Eigenart. Parallelen sind etwa vorhanden in Klagenfurt, wo auch die Landstände schon vorher theologische Studien eingerichtet hatten⁴⁰⁾, und Salzburg, wo sich die damalige theologische Lehranstalt aus der alten Universität entwickelte. Nicht vergessen sei in diesem Zusammenhang auf die theologische Studienanstalt in unserer Mutterdiözese Passau, die ebenfalls aus einem königlichen Lyzeum hervorging und 1923 in philosophisch-theologische Hochschule umbenannt wurde⁴¹⁾. Es ist bemerkenswert, daß sich auch Bischof Johannes Maria Gföllner, wie aus einigen seiner Schreiben an den damaligen Dekan hervorgeht, für eine gleichartige Rangerhöhung der Linzer Diözesanlehranstalt seit dem Jahre 1934 wiederholt eingesetzt hat⁴²⁾.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Taufen in verschiedenen Sekten. Das Heilige Offizium erklärte am 28. Dezember 1949 auf eine Anfrage, daß in Ehefällen die Taufe, die in den Sekten der „Jünger Christi“, Presbyterianer, Kongregationalisten, Baptisten und Methodisten gespendet wurde, als gültig anzusehen ist, wenn nicht im Einzelfall das Gegenteil bewiesen wird (AAS, 1949, p. 650).

³⁸⁾ Rettenbacher, S. 17, 57, 67, 72.

³⁹⁾ (Pritz F.), Kurze Chronik, S. 16.

⁴⁰⁾ Siehe Aeltschker E., Geschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart, Bd. II, S. 999 f., 1067 und 1231.

⁴¹⁾ Gemäß Ministerialbekanntmachung vom 9. Dezember 1923; siehe Eggersdorfer F., Die philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 282.

⁴²⁾ Priesterseminararchiv, Bd. 77.

Prozeßrecht der Ostkirche. Ein Motupropositio vom 6. Jänner 1950 bringt die Canones für einen Teil des Prozeßrechtes der Ostkirche. Es sind 576 Canones, die in großen Linien den can. 1552—1998 CIC. entsprechen. Die Rechtswirksamkeit beginnt am 6. Jänner 1951 (AAS, 1950, p. 5 ss.).

Strafbestimmung für Handelsgeschäfte der Kleriker. Ein Dekret der Konzilskongregation vom 22. März 1950 setzt auf den Betrieb eines Handels oder Geschäftes *jeder Art* (zum eigenen oder fremden Nutzen, persönlich oder durch andere, durch Kleriker und Religiosen des lateinischen Ritus und durch Angehörige der „Weltlichen Institute“) als Strafe die Exkommunikation latae sententiae, die dem Heiligen Stuhl speciali modo reserviert ist (vgl. can. 142, 592, 2380). Obendrein wird die fallweise Verhängung der Degradation angedroht. Pflichtvergessene Obere sind von ihrem Amte dauernd abzusetzen (AAS, 1950, p. 330 s.).

Tätigkeitsbericht der Rota Romana für 1949. Im Berichtsjahr behandelte die Rota Romana 142 Fälle, 136 davon waren Ehenichtigkeitsprozesse. Weitaus die Mehrzahl (91) wurde negativ entschieden. Die meisten Fälle betrafen vis et metus (50) und exclusio boni prolix (25). Am wenigsten Aussicht auf eine positive Lösung verspricht exclusio boni prolix (nur vier von 25 positiv gelöst), am meisten defectus consensus (vier von fünf positiv gelöst).

Zusammenstellung:	positiv	negativ
vis et metus	20	30
exclusio boni prolix	4	21
exclusio boni fidei	—	5
exclusio boni sacramenti	—	6
conditio apposita	4	5
defectus consensus	4	1
simulatio consensus	3	6
impotentia	8	11
impedimenta varia	2	6
45 positiv 91 negativ		= 136 Fälle

(AAS, 1950, p. 335 s.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Mitbestimmung der Arbeiter

(Zur Papstrede vom 3. Juni 1950)

Seit dem Herbst 1949 wird auf katholischer Seite das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben (Teilnahme an der unmittelbaren Betriebsleitung?) lebhaft diskutiert. So erschienen z. B. in der Zürcher „Orientierung“ nicht weniger als fünf Artikel, für die J. David verantwortlich zeichnet. Der eifrige Vertreter des christlichen Solidarismus aus der von Heinrich Pesch begründeten Schule, Oswald von Nell-Breuning S. J., veröffentlichte sein Schriftchen „Mitbestimmung“ (Landshut 1950) zu dem heiklen Problem. In vorwärtsdrängender Weise äußerte sich der Dominikaner Eberhard Welty von Walberberg in einer bei Bachem in Köln (1949) erschienenen Arbeit „Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft“.

Nell-Breuning ist reservierter als sein Kollege aus dem Predigerorden. Vom Mitbestimmungsrecht im Betriebe selbst erwarte der Arbeiter, daß er an seinem Arbeitsplatz als vollwertiger *Partner* und nicht nur als Werkzeug oder bloß als Kostenbestandteil zur Geltung komme. Es geht bei diesem Verlangen sowohl um die menschliche Würde als auch um berechtigte Realziele. Man hofft, durch den verstärkten Einfluß an der Werdestätte der wirtschaftlichen Entscheidungen den Arbeitern eine größere Sicherheit der Existenz, materielle Verbesserungen und eine Steigerung ihrer sozialen Position zu garantieren. Das Mitbestimmungsrecht wird als entscheidender Schritt zur *Entproletarisierung* der Werk-tätigen angesehen. Nell-Breuning unterstreicht, daß „*Entproletarisierung*“ den Inbegriff aller sozialreformerischen Bestrebungen ausdrückt, unter denen die „Mitbestimmung“ bloß *eine* ist, an die man zu einseitige Hoffnungen knüpft. Die Enzyklika „*Quadragesimo Anno*“ nannte *drei* Mittel, um das bloße Lohnverhältnis dem Gesellschaftsverhältnis anzugeleichen: Mitbesitz, Mitverwaltung und Gewinnbeteiligung. Das Mitbestimmungsrecht würde die Struktur der gegenwärtigen Wirtschaftsgesellschaft nicht verändern, da ein bloßer Eingriff in die *Arbeitsverfassung* den Gegensatz der Klassen nicht aufhebt, noch auch die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln beseitigt. Deshalb darf sich die christliche Soziallehre nicht auf die Forderung der Mitbestimmung einengen. Eine *funktionale* Trennung von Leitung und ausführender Arbeit ist im Großbetrieb unvermeidlich. Aber diese funktionale Trennung ist nicht notwendig mit einer personellen Trennung von Kapitalbesitz und Arbeit verbunden. Der Arbeiter kann durch Kapital an seinem Betrieb oder an fremden Betrieben beteiligt sein. Die letzten Päpste halten unverrückbar fest an dem Postulat der Möglichkeit der *Vermögensbildung* in den arbeitenden Klassen. Dieses Ziel, das wichtiger und notwendiger ist, darf nicht in Vergessenheit geraten, da eben nur ein gewisses Eigenvermögen die Existenz des Arbeiters in Krisenzeiten sichert, die Richtung seines wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gestaltungswillens klärt und dem Kapital den Charakter eines klassentrennenden Elementes nimmt. Breitere Verteilung des privaten Eigentums gehört nach wie vor zum *Endziel* christlicher Sozialreform, während „*Mitbestimmung*“ *allein* auf halbem Wege stehen bliebe, selbst wenn sie sich durchführen ließe.

Zuversichtlicher urteilen andere Vertreter der katholischen Soziallehre, die sogar vom direkten innerbetrieblichen Mitbestimmungsrecht als einer *naturrechtlichen* Forderung reden. Noch am 31. Mai befürwortete auf dem Internationalen Kongreß für Sozialstudien in Rom ein Spanier die Zulassung von Arbeitervertretern in die Verwaltungsräte der Großbetriebe, weil sich auf diesem Wege in der Arbeiterschaft eine geschulte Führerschicht bilden könne, was nicht von der Hand zu weisen ist.

Einen breiten Raum hatte die Frage der direkten Teilnahme der Arbeiter an der *Betriebsleitung* auf dem 73. Deutschen Katholikentag in Bochum (1. bis 4. September 1949) eingenommen. In seiner Radiobotschaft verwies Pius XII. auf die von „*Quadragesimo Anno*“ präkonisierte Leistungs- und Verantwortungsgemeinschaft in jedem *Industriezweige*. Der Papst dachte nicht an eine unmittelbare Beteiligung der Arbeiter an der wirtschaftlichen Leitung innerhalb der Einzelbetriebe, sondern an die überbetriebliche Berufsgemeinschaft, die sich in den verschiedenen

Industriesektoren organisiert und den Anspruch auf öffentlich-rechtliche Befugnisse erhebt, um im Bewußtsein gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Verantwortung des Kapitals und der Arbeit für das Volksganze die Wirtschaft fruchtbar auf das Allgemeinwohl auszurichten.

Unterdes hatte man in Bochum folgende Entschließung adoptiert: „Der Mensch steht im Mittelpunkt jeglicher wirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Betrachtung. Das bisherige Wirtschaftsrecht war zu sehr den Dingen und zu wenig den Menschen zugewandt. Es muß durch ein Betriebsrecht ersetzt werden, das den Menschen in seinen Rechten und Pflichten in den Vordergrund rückt. Die katholischen Arbeiter und Unternehmer stimmen darin überein, daß das Mitbestimmungsrecht aller Mitarbeitenden bei sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung ist, dem die Mitverantwortung aller entspricht. Wir fordern seine gesetzliche Festlegung. Nach dem Vorbild fortschrittlicher Betriebe muß schon jetzt überall mit seiner Verwirklichung begonnen werden.“

Gefordert wird also das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe selbst, und zwar als *Mitentscheidungsrecht*, sogar in wirtschaftlichen Dingen (nicht bloße Mitsprache oder Mitwirkung). Die Franzosen und der Papst (3. Juni) gebrauchen dafür den Ausdruck „droit de co-gestion économique“. Der Bochumer Text erregte großes Aufsehen, sowohl durch seinen Inhalt, als auch dadurch, daß er die „Mitbestimmung“ als eine Forderung des Naturrechtes darstellt. Kein Wunder, daß sich sofort eine heftige Debatte entspann. Kardinal Frings aus Köln gab mäßigende Erklärungen, die gelegentlich beinahe wie ein Rückzug anmuten, obschon sich das erzbischöfliche Ordinariat gegen derartige Mißdeutungen verwahrte. Der Kardinal interpretierte das „natürliche Recht in gottgewollter Ordnung“ als „eine hohe natürliche Angemessenheit, der man sich beim heutigen Stand der Entwicklung nicht mehr grundsätzlich widersetzen kann“. Desgleichen zieht der Kardinal gewisse Einschränkungen für das Mitbestimmungsrecht auf *wirtschaftlichem* Gebiete in Betracht: in der Abwicklung der laufenden Geschäfte müsse die Betriebsleitung unabhängig sein. Es sei eher an die Aufnahme einzelner Arbeiter in den Aufsichtsrat zu denken, sowie insbesondere an eine *Mitsprache* der Arbeiter, wenn etwa ein Werk geschlossen werden soll und die Existenz von Tausenden auf dem Spiele stehe. Ferner könne die *gesetzliche Einführung* des Mitbestimmungsrechtes nicht eine Sache von heute auf morgen sein.

Im November griff die *Münchener Soziale Woche* das Thema nochmals auf. Man beschäftigte sich vor allem mit den Fragen der *praktischen Verwirklichung* und vermied den heiklen Streit, wie weit es sich um eine strenge Forderung des Naturrechtes handele. Zunächst sind Sinn und Inhalt der „Mitbestimmung“ klar zu umschreiben und die Beweggründe zu untersuchen. Das Hauptstudium gebührt der praktischen Verwirklichung, wobei die christliche *Eigentumslehre* nicht zu vernachlässigen ist. Zweifelsohne ist die Frage, ob die „Mitbestimmung“ durch das Naturrecht gefordert wird, keine gleichgültige Angelegenheit. Die päpstliche Sozialdoktrin hat bisher ihr Augenmerk in erster Linie auf das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auf der Ebene eines ganzen Berufszweiges oder in der Führung der Gesamtwirtschaft gerichtet (berufsständisch-leistungsgemeinschaftliche Ordnung),

was etwas durchaus anderes ist als das Mitbestimmungsrecht im Einzelbetrieb selbst. Wo „*Quadragesimo Anno*“ von der Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis „nach Maßgabe des Tunlichen“ redet und neben Mitbesitz und Gewinnbeteiligung auch die Mitverwaltung erwähnt, wird nie-mals eine naturrechtliche *Forderung* ausgesprochen. Übrigens ist der Text der Enzyklika sehr vorsichtig und zurückhaltend. Den gesellschaftspolitisch entscheidenden Weg zur „Mitverwaltung“ in der Wirtschaft überhaupt sieht Pius XI. (und Pius XII.) in der *berufsständischen Ordnung*, wo die Arbeiter sich über den mit öffentlich-rechtlichen Funktionen ausgestatteten „Berufsstand“ an der Führung der Wirtschaft beteiligen in Parität mit den Arbeitgebern desselben Industriesektors. In seiner Rundfunkbotschaft vom 1. September 1944 sagte Pius XII.: „Wo die Großunternehmung noch heute sich als produktionsfähiger erweist, soll die Möglichkeit geboten werden, den Arbeitsvertrag durch einen Gesellschaftsvertrag mildernd zu ergänzen.“ Nichts wird über den *Inhalt* des gewünschten Gesellschaftsvertrages ausgesagt.

Was aber der Papst am 3. Juni 1950 über das Mitbestimmungsrecht ausführte, scheint auf den ersten Blick einer *Ablehnung* gleichzukommen. Ist dem wirklich so oder handelt es sich nur um berechtigte und begründete Reserven? (Die Rede wurde gehalten vor den Mitgliedern des Internationalen Kongresses für Sozialstudien.)

Um die Rede des Papstes besser zu verstehen, sei an eine andere Ansprache erinnert, die das Oberhaupt der Kirche am 7. Mai 1949 vor den Vertretern der „Union Internationale des Associations Patronales Catholiques“ (Katholische Arbeitgeber) hielt. (Wir stützen uns für beide Ansprachen auf den französischen Originaltext.)

Am 7. Mai 1949 unterstrich Pius XII., daß in der „Volkswirtschaft“ die Produktionsmittelbesitzer und die Arbeitnehmer an einem *gemeinsamen* Werke (Volkswirtschaft) zusammenarbeiten. Sie haben mithin gemeinsame Interessen und sind, weil auf der Ebene des Gemeinwohles geeint, keine unversöhnlichen Gegner. Wenn aber dieses gemeinsame Interesse an der Prosperität der Volkswirtschaft vorliegt, warum sollte dann die Interessengemeinschaft keinen funktionalen Ausdruck finden in einer organisierten Verantwortungsgemeinschaft? In den Weisungen des Papstes eröffnet sich für den Arbeiter der Weg zur Mitverantwortung, zur Mitsprache und Mitbestimmung. Doch auf welcher Ebene? Pius XII. denkt nicht an die unmittelbare Teilnahme der Arbeiter an der Leitung der Einzelbetriebe, sondern an ihre „Mitbestimmung“ auf dem viel breiteren Boden der *Volkswirtschaft* überhaupt, wo sich die gemeinsame Verantwortung in den organisierten *Berufszweigen* betätigt. Klar und deutlich wird gesagt, daß der Produktionsmittelbesitzer innerhalb der Grenzen des öffentlichen Wirtschaftsrechtes Herr seiner wirtschaftlichen Entscheidungen bleiben muß. Derselbe Pius, der die Tätigkeit des Unternehmers als *Dienst* am sozialen Ziel der Wirtschaft zeichnet, schützt ebenso entschieden die freie wirtschaftliche Initiative dieses Unternehmers. Vielleicht ließe sich sagen, die päpstlichen Gedanken seien zu stark abhängig von der Besorgnis, daß manche Vorschläge zur Reform der Arbeitsverfassung bewußt oder unbewußt einem ungesunden Kollektivismus zustreben. Jedenfalls warnt Pius XII. seit 1945 vor der Verstaatlichung und Nationali-

sierung, falls sie zur ausgeprägten Tendenz wird. Der Staat ist nicht dazu berufen, das private Recht aufzusaugen, und die Wirtschaft ist eine lebendige Schöpfung des Individuums, dessen berechtigte Initiative nicht durch betriebsfremdes und „anonymes“ Dreinreden geknebelt werden darf. Aus solchen Erwägungen heraus kann man tatsächlich weniger schnell geneigt sein, die eventuelle Teilnahme der Arbeiterschaft an der wirtschaftlichen Betriebsleitung zu befürworten, weil man bestimmte Gefahren wittert, vor allem die Gefahr einer unstatthaften Beschränkung der für das Wirtschaften nützlichen und unentbehrlichen Bewegungsfreiheit der Unternehmerpersönlichkeit, die schließlich durch den Druck der betriebsfremden Gewerkschaften, die oft parteipolitisch orientiert sind, in ihren Entscheidungen gehemmt würde.

Anderseits unterstreicht — wie wir sahen — Pius XII. die *Subjektstellung* des Arbeiters im Gesamtgefüge der Wirtschaft. Ein verantwortliches Subjekt ist aber auch zur Mitsprache befugt. Welche konkreten Vorschläge unterbreitete der Papst den Unternehmerverbänden, damit die Mitsprache und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter greifbare Gestalt annehme? Der Stellvertreter Christi entlehnte am 7. Mai 1949 die grundlegenden Richtlinien wiederum aus der großen Sozialencyklika seines Vorgängers. Genau so wie vier Monate später in der Rundfunkbotschaft an den Bochumer Katholikentag wird eine Lanze für die berufsständische Organisation gebrochen, für die wirkliche Berufsgemeinschaft der Unternehmer und Arbeiter, und zugleich bedauernd festgestellt, daß dieser Zentralpunkt der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ in seinen reichen praktischen Möglichkeiten nicht herhaft verwirklicht wurde: „Heute dient uns dieser Teil der Enzyklika sozusagen als Beispiel einer günstigen Gelegenheit, die man sich entgehen läßt, weil man sie nicht rechtzeitig ergriff.“

Wenn tatsächlich die Enzyklika vom 15. Mai 1931 durchgedrungen wäre, dann hätten wir 1. Mitsprache und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf dem berufsständischen Boden, d. h. in den verschiedenen Berufszweigen und im Gesamtgefüge der Volkswirtschaft, sowie 2. stärkere Beteiligung der Arbeiter an der Kapitalbildung und am Mitbesitz der Produktionsmittel. Der Weg zum Ausgleich zwischen den Klassen und zur Sicherung der Rechte des Arbeiters wäre dauerhaft gebahnt.

Weiter oben schrieben wir, daß die Papstrede vom 3. Juni auf den ersten Blick eher einer Ablehnung des Mitbestimmungsrechtes gleichzukommen scheint. Vergessen wir nicht, daß man im Anschluß an Bochum von einem strikten Recht der Arbeiter als Arbeiter in einem Betrieb sprach und daß bisweilen eine *zu totale* Mitbestimmung verlangt und übertriebene Forderungen gestellt wurden. So wenn bei Besprechungen in Hattenberg bei Würzburg Gewerkschaftler darauf bestanden, daß 50 Prozent der Aufsichtsratssitze der Aktiengesellschaften von Vertretern der Arbeitnehmer, bzw. von Gewerkschaftssekreären oder von gewerkschaftlich ernannten Vertrauensmännern eingenommen werden, also von zum Teil betriebsfremden Personen. Bezuglich der eben dargelegten Punkte hat Pius XII. mit dem ihm eigenen Weitblick gebremst.

Was hat der Papst am 3. Juni gesagt?

I. Es ist als Gefahr für das Wirtschaften zu betrachten, wenn die persönliche Verantwortung der Unternehmerpersönlichkeit gehemmt wird durch den Druck eines betriebsfremden, anonymen

Kollektivums (diesen Irrweg ist schon das Kapital gegangen), durch das *Dreinreden* in den Betrieb von Instanzen, die für den Betrieb reale Verantwortung und Risiken weder übernehmen wollen, noch können. Wörtlich heißt es: „Diese Gefahr besteht auch, wenn man verlangt, daß die Lohnempfänger, die zu einem Betrieb gehören, das Recht zur *wirtschaftlichen* Mitverwaltung haben (*droit de co-gestion économique*), besonders, wenn die Ausübung dieses Rechtes tatsächlich, direkt oder indirekt, von Organisationen abhängt, deren Leitung außerhalb des Betriebes geschieht.“

II. Anschließend gibt die Rede des Papstes Antwort auf zwei Fragen: a) Ist die wirtschaftliche Mitbestimmung als striktes Naturrecht aus dem Lohnvertrag als solchen oder aus der Natur des Betriebes ableitbar? b) Gehört die Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung, so wie sie gefordert wird, zu den jetzt verwirklichenbaren Möglichkeiten? Auf beide Fragen antwortet Pius mit „Nein“. Der einfache Lohnvertrag und das reine Lohnverhältnis sind durchaus keine Leugnung der unleugbaren Tatsache, daß die Lohnarbeiter tragende „Subjekte“ der Volkswirtschaft sind. Deshalb besteht keine von dieser Seite her durch das Naturrecht erhobene Forderung, den Lohnvertrag in ein volles Gesellschaftsverhältnis umzuwandeln. In verschiedener Weise kann ersterer dem letzteren angeglichen werden, nach Maßgabe des Tunlichen.

Das Ganze läßt sich in drei Punkten wiederholen: 1. Der Papst warnt vor einer Gefahr; 2. er lehnt die Begründung der *wirtschaftlichen* Mitbestimmung als eines strikten, aus dem Lohnverhältnis oder der Natur des Betriebes fließenden Naturrechtes ab; 3. er stempelt die Forderung totaler wirtschaftlicher Mitbestimmung als unverwirklichbar.

Mehr hat er am 3. Juni zu diesem Problem nicht gesagt; höchstens noch das eine, wir dürften über diesen Diskussionen wichtige Dinge nicht vergessen. In den Kreisen des katholischen Patronats wurde die Rede mit einem allzu durchsichtigen Wohlgefallen aufgenommen, weil sie der Bochumer Entschließung und manchen mit dem Bochumer Text verknüpften Thesen einen starken Dämpfer aufsetzt. In dieser Sicht ist sie wirklich eine Ablehnung. Ist nun damit auch schon die ganze Frage der direkten Beteiligung der Arbeiterschaft an der Betriebsleitung definitiv geklärt und erledigt? Mitnichten; denn 1. betrachtet Pius XII. nur die jetzt in die Diskussion geworfenen Teilespekte des Problems, sei es bezüglich der naturrechtlichen Begründung oder der zu hohen Forderungen und der einstweilen im Hintergrund lauernden Gefahren; und 2. ist die Papstrede vom 3. Juni keine Kathedraentscheidung, die weiteres Forschen unterbindet und jeden neuen Versuch verurteilt. Nebenbei sei bemerkt, daß der Papst zu Fachgelehrten sprach, die daran gewohnt sein sollen, in einem wichtigen Dokument den genauen Sinn einschränkender Worte mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zu analysieren. Pius XII. feilt sorgfältig die von ihm gebrauchten Ausdrücke.

Das Oberhaupt der Kirche wollte am 3. Juni eine *Evolution* der Arbeitsverfassung nicht von vornherein durch einen Macht-spruch verbieten, sondern es ist ihm darum zu tun, diese Evolution von ungangbaren Bahnen fernzuhalten, sie vor leichtfertigen Illusionen zu schützen und auf das Mangelhafte ihrer Begründungen aufmerksam zu machen. Nach wie vor will der Papst, daß

die berufsständische Ordnung verwirklicht werde, wodurch die Mitsprache und Mitbestimmung der Arbeiter auch in Wirtschaftsdingen gesichert wäre. Ferner ist es den Anhängern eines vernünftigen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben durch die päpstliche Ansprache nicht verwehrt, nach einer geeigneten Formel zu suchen, in der es sich verwirklichen ließe. Selbst wenn es nicht als striktes Naturrecht aus dem bloßen Arbeitsverhältnis als solchem ableitbar ist, d. h. aus dem privatrechtlich geschauten Lohnvertrag im bisherigen Sinne, so könnten dennoch Gründe bestehen, die einer gewissen Mitsprache und Mitbestimmung in den Betrieben sehr ernst das Wort reden. In dieser Beziehung leisten die fünf von J. David zwischen Dezember 1949 und März 1950 in der Zürcher „Orientierung“ veröffentlichten Artikel, auf die wir eingangs verweisen durften, eine gediegene Vorarbeit. Hinzuzufügen wäre noch ein neuer Artikel von David in derselben „Orientierung“ vom 15. Juni (Nr. 11, 1950), der mit den Worten schließt: „Die Aussprache um das Mitbestimmungsrecht wird weitergehen. Schon allein die Tatsache, mit welchem Nachdruck der Papst über die Frage gesprochen hat, deutet darauf hin, wie groß und schwerwiegend die Frage ist . . . Wenn die Ausführungen des Heiligen Vaters nicht wiederum überhört oder zu bloßen Parteizwecken ausgebeutet und mißdeutet werden, so sind sie geeignet, den Blick zu weiten, die Anstrengungen zu vertiefen, vor Abwegen und sektiererischen Verkrampfungen zu bewahren und dann den Weg für wahre Lösungen freizumachen.“

Einen beachtenswerten Beitrag zum Problem der Mitbestimmung des Arbeiters hat *Nell-Breuning* (nach der Papstrede vom 3. Juni) in der Juli-Nummer der „Stimmen der Zeit“ (S. 286—295) vorgelegt. Wir möchten zwei wesentliche Gedanken des deutschen Jesuiten anführen: 1. „Die Forderung nach der Mitbestimmung im Betrieb darf ihre Begründung nicht im materiellen Eigennutz des Arbeiters finden. Gewiß soll die Mitbestimmung im Ergebnis auch seine wirtschaftliche Lage verbessern. Zuerst und im wesentlichen aber soll sie dem *Menschen* im Arbeiter zustatten kommen, dem Arbeiter dazu verhelfen, daß er nicht als bloßes Produktionsmittel verschlissen wird gleich Roh-, Halb- und Kraftstoffen, sondern als Mensch den Mittelpunkt des Betriebes bildet und durch seine Arbeit im Betrieb seine Persönlichkeit entfaltet.“

2. „Diese Mitbestimmung, die darin besteht, daß jeder Betriebsangehörige im Zusammenhang des geordneten Ablaufs des Betriebsgeschehens an seinem Arbeitsplatz so selbständig ist wie möglich und in diesem seinem Bereich alles bestimmt, was nicht notwendig von oben her bestimmt werden muß, ist Kern und Stern der Mitbestimmung überhaupt . . . Diese Mitbestimmung kann ohne weiteres als Forderung des natürlichen Rechts aufgestellt werden.“

Wer den Gedankengängen von J. David verstehend folgt, gewinnt den Eindruck, daß die „Mitbestimmung“ doch noch eine größere Ausweitung zuläßt.

II. Die Kanonisationen des Heiligen Jahres

Insgesamt wurden zwischen dem 23. April und dem 9. Juli acht Selige heiliggesprochen, sechs Frauen und bloß zwei Männer, die Bischöfe waren und zu einem Orden gehörten.

Die Heiligsprechung der jugendlichen italienischen Märtyrin *Maria Goretti*, die man sinnvoll auf den Johannistag (24. Juni) gelegt hatte, mußte wegen der gewaltigen Volksmenge, die beiwohnte, auf dem weiten Petersplatz vorgenommen werden, ein bisher einmaliges Schauspiel, ein Triumph, der nicht einmal der Theresia von Lisieux und dem großen Don Bosco zuteil wurde. Der Papst konnte nicht umhin, in seiner Festrede hervorzuheben, daß in einer von Vergnügenssucht berauschten Welt trotzdem der Glanz der christlichen Reinheit einen unwiderstehlichen und verheißungsvollen Zauber ausübt.

Von den neuen Heiligen wird wohl Maria Goretti als eine Agnes des 20. Jahrhunderts zu einer größeren Popularität gelangen. Zu ihrem Bekanntwerden trug der italienische Film „*Cielo sulla palude*“ (Himmel über dem Sumpf) entscheidend bei. Im südamerikanischen Ekuador ist auch der *Mariana de Jesús de Paredes*, der jugendlichen „Lilie von Quito“, die Volkstümlichkeit gesichert. Zwar kann man nicht sagen, daß diese beiden Heiligen in der „Welt“ lebten, aber sie waren Laien. Wir warten auf die Kanonisation von Männern und Frauen, die im *tätigen Laien-Leben* die christliche Vollkommenheit erreichten, die sich heiligten durch die Heiligung der Welt und der Weltdinge. Fehlt nicht in etwa noch die hinreichend starke Betonung einer eigentlichen und eigenen Laien- und Weltheiligkeit? Eigen in den äußersten Formen, denn im inneren Geiste sind monastische und weltverbundene Heiligkeit identisch, da alle Formen der Heiligkeit Gottes- und Nächstenliebe totale Selbstingabe sind.

Die französische Ordensstifterin *Emilie de Rodat* (heiliggesprochen am 23. April) fühlte die Dringlichkeit der Aufbauarbeit, deren Frankreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedurfte. Obwohl sie als Frau sich lieber einem schon gebahnten Wege anvertraut hätte, besaß sie den Mut, eine der Zeitlage angepaßte Schwesternvereinigung ins Leben zu rufen. In den Dienst ihrer Mitmenschen stellten sich ebenfalls die beiden italienischen Ordensstifterinnen *Bartolomea Capitanio* (1807—1836) und *Vincenza Gerosa* (1784—1847) (18. Mai). Alle Werke der Liebe wurden in ihr Programm aufgenommen: Schulen, Waisenhäuser, Spitäler. Das von den beiden Frauen gegründete Institut der „Schwestern von der Liebe“ zählt heute 636 Häuser mit 8665 Schwestern. In der Heiligsprechung der drei eben Genannten liegt eine offizielle kirchliche Ehrung der echten sozialen Gesinnung, sowie ein Aufruf an idealgesinnte Mädchen und Frauen, aus Liebe zu Gott auf einen persönlichen intimen Lebenskreis zu verzichten, um sich ganz in den Dienst der Mitmenschen zu stellen.

Das Leben der am 28. Mai kanonisierten unglücklichen Tochter Ludwigs XI. und Gattin Ludwigs XII., *Jeanne de France*, Ordensstifterin, fiel in die Zeit der blühendsten Renaissance und war sozusagen identisch mit ihrem Leid. Als Kennzeichen ihrer Heiligkeit nannte Pius XII. in seiner Ansprache an die französischen Pilger den Mut im Leiden und im Kampfe.

Mariana de Jesús de Paredes (1618—1645) (9. Juli) war ein schlichtes, einfaches Menschenkind, das weder ein bleibendes Werk begründete, noch das Martyrium erlitt. Sie liebte Gott, betete, tat Buße, sühnte und opferte schließlich während einer Epidemie ihr Leben für die Bedrängten. Seither lebt sie im Andenken ihrer Landsleute als jene reine und zarte Maid, die man

nur mit einer makellosen Blume vergleichen kann, obschon ihr der Ehrentitel einer „Nationalheldin“ zuerkannt wurde.

Über den spanischen Erzbischof und Ordensstifter *Anton Maria Claret* (1807—1870) (7. Mai) berichteten wir bereits in der vorhergehenden Nummer dieser Zeitschrift. Der italienische Passionist *Vincenzo Maria Strambi*, Bischof von Macerata und Tolentino in Mittelitalien, stand während der napoleonischen Wirren treu zu Kirche und Papst. Jenseits der Grenzen seiner engeren Heimat ist er wenig bekannt.

III. Eine neue Friedensenzykika

Unter dem Datum des 19. Juli 1950 erließ Pius XII. die Epistula Encyclica „*Summi maeroris*“, die den Titel trägt: „*Publicae iterum indicunter preces ad populorum impetrandum pacem et concordiam.*“ Das Wörtchen „iterum“ will an ähnliche Sendschreiben des Heiligen Vaters erinnern, die wir regelmäßig im Laufe der letzten Jahre kommentierten. Unmittelbarer Anlaß des jüngsten päpstlichen Rundbriefes waren zweifelsohne die Ereignisse in Korea, obschon ihrer mit keinem Worte Erwähnung geschieht, da der Stellvertreter Christi über den Parteien steht und nur das unersetzliche Gut des Friedens und der Völkerversöhnung erstrebt.

Die Enzyklika beginnt mit einem Dank an die zahlreichen Pilger, die seit Beginn des Jubiläums nach Rom kamen, ein beredtes Glaubenszeugnis ablegten und im christlichen Geiste gestärkt in ihre Heimatländer zurückkehrten. Dieses schöne Bild bleibt jedoch getrübt durch die noch immer fortdauernde angstvolle Unruhe der Menschheit. Viel wird zwar über den Frieden geschrieben und geredet; aber man verkennt oder verwirft die Grundlagen, die ihn sichern könnten. Wir leben weiterhin unter den Zeichen der Lüge, des Hasses, der Rivalität, des Aufruhrs. Unter solchen Voraussetzungen läßt sich weder der Völkerfriede noch der Aufstieg der arbeitenden Klassen erreichen. Die Entproletarisierung ist nicht das Resultat der Gewalt und des Aufruhrs, sondern geheimer Gesetze.

Der Stellvertreter Christi, der das Wohl, die Würde und die Freiheit aller Nationen im Auge hat, muß wiederum die Völker und ihre Regierungen zur Eintracht aufrufen. Man möge doch das unbeschreibliche Unheil eines eventuellen Krieges ausdenken, der, versehen mit den Mitteln modernster Technik, weder die Sachgüter noch selbst die unschuldigsten und wehrlosesten Menschen verschonen würde. Deshalb obliegt allen Einsichtigen die Aufgabe, diese gräßliche Katastrophe zu verhüten.

Zu den Anstrengungen der Menschen muß Gottes Hilfe hinzukommen, und darum verlangt der Papst öffentliche Gebete. Die Bischöfe sollen diese Gebete veranlassen und zugleich den Geist der Buße und Sühne predigen. Außerdem sollen sie darlegen, welches die Fundamente eines dauernden Friedens sind. Es sind die christlichen Prinzipien und das christliche Sittengesetz, die allein zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe führen, die Begierden und Süchte dämpfen, den Menschen zum Gehorsam gegen Gott anleiten. *Religionsfreiheit* ist auch wegen des irdischen Wohles notwendig. Wer die Rechte der Kirche mit Füßen tritt, ihre Diener verfolgt, die katholischen Schulen beseitigt, Irrtum und Verleumdung ausstreut, durch Schmutz und Schund die Jugend

verdirbt, ist kein Wegbereiter wahren Friedens. Verleumder behaupten, der Heilige Stuhl wünsche einen neuen Krieg. Das einzige Ziel der Kirche ist der wahre Friede. Sie will die Völker nur durch die Wahrheit gewinnen, um sie zur vollendeten Gestaltung zu erziehen. Das muß offen gesagt werden, denn nur wenn die christlichen Gebote das private und das öffentliche Leben normieren, läßt sich die Eintracht zwischen den Klassen und Völkern verwirklichen.

Der Rundbrief schließt mit dem Wunsch, daß die gemeinsamen Gebete uns den Frieden, die christliche Erneuerung, die Freiheit aller Völker mit Einschluß der Religionsfreiheit wirksam erflehen.

IV. Die katholische Kirche in England

Hundert Jahre sind seit der Wiederherstellung der *katholischen Hierarchie in England* verflossen. Dieses Zentenar soll vom 25. September bis 1. Oktober feierlich begangen werden und seinen Abschluß finden in einer gemeinsamen Romfahrt des englischen Episkopats.

Sehr bedenklich ist die Lage des englischen *Protestantismus*, der fortschreitend zur Kirchenlosigkeit abgleitet. Die Gesamtbevölkerung von England und Wales (über 14 Jahre) beträgt nach dem „Christlichen Jahrbuch 1950“ etwas mehr als 32 Millionen. Davon gehören bloß 6.7 Millionen einer kirchlichen Gemeinschaft an; zur Staatskirche bekennen sich nur 2.9 Millionen (derer über 14 Jahre), so daß die Staatskirche zusammen mit den Kindern etwa 3.75 Millionen Mitglieder zählt, die zum weitaus größten Teil die religiöse Praxis unterlassen. Die Hunderttausende, die der Staatskirche verlorengehen, verfallen fast ausschließlich der Konfessionslosigkeit. Der anglikanische Erzbischof von York, Dr. Cyril Garbett, sieht eine Hauptursache dieser unaufhaltsamen Zerbröckelung in der verhängnisvollen Abhängigkeit der Kirche vom Staat, vom Parlament, vom Geheimen Rat.

Kardinal Griffin von Westminster veröffentlichte am 4. Juni einen Hirtenbrief zur Vorbereitung der katholischen Jahrhundertfeier. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es in England rund 100.000 Katholiken. Aber dann kamen katholische Flüchtlinge, vor allem aus Frankreich und Tausende von Irlandern, die unter dem Druck der Not nach England zogen. Dazu gesellten sich die Konvertiten der Oxfordbewegung, die dem Katholizismus intellektuelle Führer schenkten. (Wir denken an Newman.) Im Jahre 1847 ging Bischof Wiseman nach Rom, um im Namen der acht Apostolischen Vikare über die Wiederherstellung einer katholischen Hierarchie zu beraten. Rom vollzog den entscheidenden Schritt am 29. September 1850. Westminster wurde Metropolitanstitz mit zwölf Suffraganbistümern. Wiseman, der erste Erzbischof von Westminster, erhielt die Kardinalswürde. Damals gab es in England rund eine Million Katholiken, eine Zahl, die sich bis heute verdreifacht hat.

Kardinal Griffin zieht in seinem Hirten schreiben statistische Vergleiche zwischen 1850 und 1950. Die Priesterzahl ist von weniger als 1000 auf mehr als 6000 angestiegen; die Kirchen von 694 auf beinahe 2900; die Schulen von 200 auf über 2000; die sieben Männer- und 53 Frauenklöster auf 472, bzw. 1075. In der Diözese Westminster (330.000 Katholiken, 11.000 Kindertaufen und 1300 Konversionen jährlich) amtieren 713 Priester statt 113 im Jahre

1850. In den fünfzehn Jahren vor dem letzten Weltkrieg wurden allein 70 Kirchen gebaut. Einen gewaltigen Aufschwung nahmen das Schulwesen und die Caritaswerke. Der Einfluß der Katholiken im öffentlichen Leben ist gewachsen. Den Aufzählungen des Kardinals dürfen wir die Namen der bedeutendsten Intellektuellen und Schriftsteller unter den katholischen Engländern hinzufügen, die im internationalen Geistesleben hervorstechen: Chesterton, H. Belloc, Dawson, Evelyn Waugh, Bruce Marshall und Graham Greene. Erwähnung verdient auch die bekannte Wochenschrift „The Tablet“; aber es fehlt die wichtige katholische Tagespresse.

Ein besonderes Augenmerk sollen die Katholiken der Familie und der Schule widmen. Aufgeschlossen müssen sich die Katholiken am politischen und gewerkschaftlichen Leben beteiligen. Das wären die Hauptwünsche, die der Londoner Kardinal an seine Diözesanen zu richten hätte. An demselben 4. Juni ergriff er dann das Wort in der großen Versammlung der Katholischen Frauenliga, um nach einem Rückblick auf die Vergangenheit einige Zukunftsaufgaben zu erörtern. Die Ausführungen gipfelten in der beständig wiederkehrenden Mahnung, *alle* den Frauen im täglichen Leben und auch im politischen Leben Englands gebotenen Möglichkeiten auszunutzen, um die Ausstrahlungskraft des Christentums zu verstärken, um die Familie zu schützen („Protestiert gegen die Gesetze, die ihrer inneren Tendenz nach die Familie schwächen und zerstören!“) und um die katholische Erziehung ihrer Kinder zu sichern („Arbeitet und nützt euer Stimmrecht aus für die katholische Erziehung der Kinder, und wenn es euch gelingt, einen Wahlkandidaten durchzusetzen, dann achtet darauf, daß er die gemachten Versprechen erfüllt!“).

Drei Tage vorher, am 1. Juni, hatte sich Kardinal Griffin eigens mit dem *Schulproblem* beschäftigt, und zwar in einer Rede in der ältesten der beiden katholischen Lehrerbildungsanstalten. Vorläufig hängt die katholische Erziehung in den Schulen vollständig von dem persönlichen Wert der Lehrkräfte ab. „Hier in England haben wir immer für unsere Erziehung gekämpft und wir werden den Kampf fortsetzen, bis wir Gerechtigkeit für unsere Kinder erlangt haben. *Wir Katholiken* stehen in der vordersten Front, um dem Volke die Forderungen der Religion in der Jugenderziehung vorzuhalten. Wir kämpfen für die Freiheit, gegen die mögliche Usurpation der Rechte der Kirche und der Eltern durch den Staat.“ In den englischen Schulen ist eine Art „Bibelreligion“ möglich, was aber die nötige Vorbereitung und die religiöse Einstellung der Lehrer voraussetzt, während andernfalls — und so ist es — das Schulsystem zum Erziehungslaizismus wird. „Als wir bei den letzten Wahlen die Frage der konfessionellen Schulen in den Vordergrund rückten, kämpften wir für die Freiheit und wir kämpfen weiter, bis wir eine katholische Erziehung für unsere katholischen Kinder gesichert haben.“ Der Kardinal wies darauf hin, daß man bei den letzten staatlichen Verfügungen (Act von 1944) die Zukunftsentwicklung des Katholizismus nicht berücksichtigte. Die Bischöfe beobachteten die praktischen Auswirkungen des „Act“ von 1944, den sie nicht als definitive Lösung betrachten können. Bedauerlich war es, daß die Bischöfe der anglikanischen Staatskirche, die nicht mehr Anhänger zählt als der Katholizismus, ein Zusammengehen in dieser Frage mit dem katholischen Episkopat ablehnten. Auf katholischer Seite wird man die Waffen nicht strecken.

V. Kurznachrichten

Im Rom wird vom 23. Oktober bis zum 1. November ein *Internationaler Marianischer Kongreß* stattfinden, den die Hochschule der Franziskaner (Antonianum) organisiert. Die Seele des Ganzen ist P. Balić O.F.M., der eine der treibenden Kräfte der assumptionistischen Bewegung ist; er ist der Herausgeber der 1948 eröffneten „*Bibliotheca Assumptionis B. Virginis Mariae*“, deren zwei erste Bände die „*Testimonia de assumptione B. Virginis Mariae ex omnibus saeculis*“ sammeln. (Band I, der 1948 erschien, läuft von den Anfängen der Tradition bis in das Zeitalter des Konzils von Trient.) Der römische Kongreß wird sowohl dogmatische Diskussionen als auch praktische und pastorale Fragen zum Taginhalt haben.

Zum zweiten Zentenar der Erstausgabe der „Moraltheologie“ des hl. Alphonsus hat Papst Pius XII. in einem Apostolischen Breve vom 26. April 1950 diesen Kirchenlehrer zum *Patron der Beichtväter und Moralisten* proklamiert: „Sanctum Alphonsum Mariam de Ligorio, Episcopum, Confessorem et Ecclesiae Doctorem omnium Confessoriorum ac Moralistarum coelestem apud Deum Patronum eligimus ac constituimus.“ Zur Moraltheologie des Redemptoristenstifters bemerkt der Papst: „Doctrinam denique moralem et pastoralem confessariis instituendis et dirigendis ore et scriptis tradidit eximiam, in toto orbe catholico ad hanc usque aetatem probatissimam et a Summis Pontificibus quasi tutam Sacramenti Poenitentiae administratorum animarumque moderatorum normam saepe ac graviter commendata.“

Am 30. Juni wurde dem Hl. Vater die vatikanische „*Editio nova typica*“ des *Breviarium Romanum* mit der neuen Psalmenübersetzung überreicht. Die Ausgabe in vier Bänden (in 18°, 10,5 × 16,5) von insgesamt 11.264 Seiten (das Umblättern wird tunlichst vermieden) wurde von den Lazaristen unter Beihilfe des P. Max. Brandys O.F.M., Konsultors der Ritenkongregation für Liturgie, besorgt. Verlag ist die „*Libreria Editrice Vaticana*“.

In Nantes wurde am 18. Juli die 37. *Soziale Woche Frankreichs* eröffnet, die das nicht bloß für Frankreich aktuelle Thema der „*Landprobleme in der modernen Wirtschaft*“ (Le monde rural dans l'économie moderne) behandelte. Durch Msgr. Montini ließ der Papst am 13. Juli dem Präsidenten der Sozialen Wochen, Prof. Charles Flory, ein Schreiben zugehen, das auf die vielfachen Verästelungen dieses Problemkreises hinweist. Schon rein wirtschaftlich läßt sich der Ackerbau nicht von den übrigen Zweigen der Wirtschaft trennen, und sogar in Frankreich müssen die Ackerbaufragen im Blickfeld der internationalen Beziehungen studiert und gelöst werden. Der Hl. Vater will, daß neben den wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten die sehr bedeutenden sozialen und moralischen Aspekte der Bauernfrage gebührend berücksichtigt werden, ebenso wie die geistigen und religiösen Probleme, die heute durch die Entchristlichung auch des flachen Landes in Frankreich aufgeworfen sind. In dieser Richtung sind bereits verheißungsvolle Erneuerungsversuche gestartet.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Augustinus, Aurelius. *Die Ordnung*. (112). — *Der freie Wille*. (253). (Aurelius Augustinus' Werke. Erste Abteilung: Die frühen Werke des hl. Augustinus.) Übertragen von Carl Johannes Perl. Paderborn 1947, Ferdinand Schöningh. Halbleinen geb. je DM 6.—.

Bauer, Professor Dr. Georg. *Das heilige Meßopfer im Lichte der Grundsätze des hl. Thomas über das Opfer*. (32). Separatabdruck aus „Divus Thomas“ (Freiburg, Schweiz), Band 28 (1950), Heft 1. Brosch.

Bernadot, M. Vincent, O. P. *Eucharistie-Büchlein*. Mit einem Geleitwort von Peter Lippert S. J. (208). 11 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geb. DM 4.60.

Bichlmair, Georg, S. J. *Christentum, Theosophie und Anthroposophie. Eine geistige Begegnung*. (86). Wien 1950, Verlag Herder. Kart. S 8.—.

Bihlmeyer, DDr. Karl. *Kirchengeschichte*. Neubesorgt von Doktor Hermann Tüchle. Zweiter Teil: Das Mittelalter. Zwölftes, verbesserte Auflage. (XVI u. 530). Paderborn 1948, Verlag Ferdinand Schöningh. Halbleinen geb. DM 18.—.

Brunner, August. *Der Stufenbau der Welt. Ontologische Untersuchungen über Person, Leben, Stoff*. (580). München und Kempten 1950, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 19.50.

„**Das Größte aber ist die Liebe.**“ Der V. Steirische Katholikentag in Wort und Bild. (48). Graz, Verlag Styria.

Die heiligen Sakramente. (42). 8 Tiefdruckbilder. München 1949, Verlag Josef Müller. Brosch. DM —.60.

Fattinger, Josef. *Viergespann der Seele. Der Glaube und sein Leben*. (112). — *Gelobt sei Jesus Christus! Von der christlichen Umgangssprache*. (60). (Katholische Sittenlehre, 2. und 3. Heft.) Frankfurt am Main, St.-Michael-Verlag Fr. Borgmeyer. Brosch.

Festschrift. Kardinal Faulhaber zum 80. Geburtstag dargebracht vom Professorenkollegium der Philosophisch-theologischen Hochschule Freising. (276). München, Verlag von J. Pfeiffer. Kart. DM 14.—.

Fischer, Eugen Heinrich. *Auf den Spuren eines großen Dillinger Kirchenrechtslehrers und Universitäts-Kanzlers* (Franz Xaver Schmalzgrueber). Sonderdruck aus „Dillingen und Schwaben“, Festschrift zur Vierteljahrhundertfeier der Universität Dillingen. (18). Herausgegeben von der philosophisch-theologischen Hochschule Dillingen. Dillingen an der Donau 1949.

Fischer, Eugen Heinrich. *Gregor der Große und Byzanz*. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Politik. Sonderdruck aus Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 67, Kanonistische Abt., Bd. 36. (144). Weimar 1950, Hermann Böhlaus Nachfolger.

Fried, Jakob. *Leben und Arbeit. Gedanken und Skizzen zur Erwägung für Weltpriester und Seelsorger.* (634). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Geb.

Gohde, Hermann. *Der achte Tag.* Roman einer Weltstunde. (402). Innsbruck-Wien 1950, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb. S 42.—.

Hanig, Dr. Alois. *Das ontologische Wesen moralischer Personen nach dem „Codex Juris Canonici“.* Die Relationstheorie und der CJC. Estratto dall' Ephemerides Juris Canonici. Annus IV (1948) — Num. 2. Romae 1949, Officium Libri Catholici — Catholic Book Agency.

Hanus, Dr. Theol. Lic. Franciscus, S. T. D. *Church and State in Silesia under Frederick II (1740—1786).* (X u. 432). Washington, D. C. 1944, The Catholic University of America Press.

Hanus, Dr. Theol. Lic. Franciscus, S. T. D. *Die ältere Geschichte der Zisterzienser-Abtei Leubus in Schlesien bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.* (XII u. 205). Breslau University Press, Germany.

Hengstenberg, Hans-Eduard. *Autonomismus und Transzendenzphilosophie.* (476). Heidelberg 1950, F. H. Kerle-Verlag. Geb. DM 12.80.

Jedin, Hubert. *Geschichte des Konzils von Trient.* Band I: Der Kampf um das Konzil. (XIV u. 644). Freiburg 1949, Verlag Herder. Leinen geb. DM 26.—.

Jone, P. Heribertus, O. F. M. Cap. *Commentarium in Codicem Juris Canonici.* Tomus primus (Normae generales, De personis). (627). Paderborn 1950, Officina Libraria F. Schöningh. Brosch. DM 20.—, geb. DM 24.—.

Jochheim, P. Karl, O. M. J., Volksmissionar. *Glückliche Brautzeit — Glückliche Ehe.* 2. Auflage. (32). Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM —50.

Koch, Anton, S. J. *Homiletisches Handbuch.* Elfter Band: Ergänzungswerk. Erster Teil: Homiletische Beispieldammlung. Erster Band: Beispiele zur katholischen Glaubenslehre (Teil I—IV des Lehr- und Quellenwerkes). (XII u. 462). Freiburg 1950, Verlag Herder. Leinen geb.

Koch, Dr. Robert, CSsR. *Geist und Messias.* Beitrag zur biblischen Theologie des Alten Testaments. (XXIV u. 261). Wien 1950, Verlag Herder. Leinen geb. S 33.50.

Koch, Walter, Dr. jur. *Die klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Staatsrecht.* Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz. (XII u. 274). Freiburg (Schweiz) 1949, Kanisiuswerk. Brosch. Sfr. 15.—.

Miller, Josef, S. J. *Die geistliche Krankenschwester vor Apostolatsaufgaben und Gewissensfragen.* Herausgeber: Seelsorgeamt der Apost. Administratur Innsbruck-Feldkirch. (72). Innsbruck 1950, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 12.—.

Pan, Edmund. *Katechetische Skizzen für die 4. Klasse der Hauptschulen.* Im Anschluß an den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 1. Bändchen (Schulbeginn bis Weihnachten). (64). Mödling bei Wien, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 4.80.

Peter, Elisabeth. *Das Lied von der Liebe.* Roman. (428). Wiener Dom-Verlag 1950. Leinen geb.

Pfeil, Hans. *Grundfragen der Philosophie im Denken der Gegenwart.* (240). Paderborn 1949, Ferdinand Schöningh. Halbleinen geb. DM 7.80.

Piccoli, Giuseppe. *Il Logos Giovanneo. Confutazione d'una tesi protestante della Luther-Akademie.* (Estratto da „Città di Vita“, anno V, n. 3, 1950). Studio Teologico per Laici-S. Croce-Firenze.

Rahner, DDr. Hugo, S. J. *Vom ersten bis zum dritten Rom. Antrittsrede, gehalten bei der Inauguration zum Rector magnificus des Studienjahres 1949/50 am 3. Dezember 1949 in der Aula der Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck.* (18). Innsbruck, Felizian Rauch. Kart. S 6.—.

Redlich, P. Dr. Virgil. *Meßfeier als Lebensquell.* (32). München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Brosch. DM —.60.

Rettet die Welt. Heilandsruf an die miterlösenden Seelen. Herausgegeben und eingeleitet von J. Lebreton S. J. und H. Monier-Vinard S. J. (346). Innsbruck 1950, Marianischer Verlag. Halbleinen geb. S 28.—.

Siegmund, Georg. *Nietzsche, der „Atheist“ und „Antichrist“.* Vierte Auflage. (196). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.80.

Spak, Sr. Maria Annuntiata. *Die Armen Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus zu Vöcklabruck.* 1850. Geschichte einer Kongregation. 1950. (144). Wien 1950, Verlag Herder. Leinen geb. S 28.—.

Veuthey, Leo. *Einswerden mit Christus.* Franziskanische Geisteslehre. Ins Deutsche übertragen von Josef Hosse. (154). Düsseldorf 1949, Patmos-Verlag. Halbleinen geb. DM 6.80.

Wien, Alfred. *Wege der Sehnsucht. Gestaltungswertung des modernen Menschen.* (206). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 4.80.

Willms, Dr. Bernhard. *Gott unter Göttern. Ein Kompendium der Religionsgeschichte.* (252). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.90.

Wissenschaft und Weisheit. Augustinisch-franziskanische Theologie und Philosophie der Gegenwart. 13. Jg., 1950, Heft 1. Düsseldorf, Patmos-Verlag. Einzelheft DM 3.40.

Zumkeller, P. DDr. Lect. Adolar, O. E. S. A. *Das Mönchtum des heiligen Augustinus.* (Cassiciacum, Band XI, 1. Reihe/5. Band). Würzburg 1950, Augustinus-Verlag. Kart. DM 10.80.

Buchbesprechungen

Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Von Univ.-Prof. Dr. iur., Dr. oec. pol. Johannes Meßner. (951). Innsbruck-Wien 1950, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 120.—.

Wer einstmals seine Ethik nach Stöckl oder Cathrein, auch nach Schilling oder Ude studiert hat, ist anfangs von diesem Buche befremdet. Meßner geht nicht aus vom sumnum bonum, auch nicht von Gott dem Schöpfer der menschlichen Natur. Er faßt vielmehr, in empirischer Methode, den Menschen ins Auge, wie er ist, analysiert kurz dessen „Triebkonstitution“, leitet daraus seinen neuen Begriff der „existentiellen Lebenszwecke“ ab und baut darauf nun seine Ethik auf. Es sei den Fachphilosophen überlassen zu entscheiden, wie weit dieser Versuch einer „teilweisen Neubegründung des Naturrechtes“ exakt geglückt ist. Tatsache ist, daß sich im Laufe der Darstellung die existentiellen Lebenszwecke als überaus handsames und brauchbares Werkzeug

erweisen, das oft verblüffend rasch und einfach den Zugang zur Lösung verzwickt erscheinender Fragen aufschließt.

Diese neue Begründung und die, meines Wissens erstmalig in der neueren sozialen Literatur, konsequent durchgeführte Anerkennung und Anwendung des Gesetzes der sozialen Subsidiarität — in der Epoche der Totalitarismen von größter Bedeutung — lassen allein schon das Werk als eine durchaus selbständige, in ihrer Breite und Tiefe imposante Denkarbeit des gelehrten Priesters erkennen. Dazu kommt, daß der Autor diesmal sein ganzes Bemühen auf die positive Begründung und Erläuterung des Naturrechtes konzentriert und nur so im Seitenblick die Irrtümer von Rechts und Links aufzeigt und abtut. Der Leser deutscher Zunge, seit vielen Jahren in eine geistige Hühnerstall-Existenz eingezwängt, wird besonders dankbar sein für die ausgiebige Verwertung des Schrifttums der Französisch und Englisch sprechenden Kulturkreise.

Auf Einzelfragen einzugehen, ist bei der Überfülle des behandelten Stoffes völlig unmöglich. Bemerkt sei aber, daß die Erörterung bis zu den allerjüngsten Problemen vorstößt; so finden wir u. a. eine ethisch-kritische Würdigung der UNO, grundsätzlich klare Darlegungen über Freiheit und Planung in der Wirtschaft, Ausführungen über Weltwährung und Weltregierung, über „Politik und Vollbeschäftigung“. Wenn trotzdem nicht alle Wünsche erfüllt sind, so liegt dies in der Tücke der schier unübersehbar gewordenen Materie. So hätten z. B. gerade wir Österreicher gerne eine eingehendere prinzipielle Stellungnahme zum Wohnungsproblem vernommen. Auch eine Orientierung über das Wesen der Caritas und ihre Abgrenzung zur Sozialbewegung wäre aktuell gewesen. Diese kleinen Lücken werden uns wohl auch an das harte persönliche Schicksal des Verfassers erinnern, der bis heute fern von seiner österreichischen Heimat leben muß.

Ohne Prophetengabe läßt sich voraussagen: „Der Meßner“ wird für ein Dezennium, wenn nicht für noch länger, das Standardwerk über die sozialen Probleme sein. Wer tiefer in diesen modernsten Fragenkomplex eindringen will, kann ihn nicht entbehren, und wer nur gelegentlich in einer Einzelfrage sichere Orientierung sucht, wird ihn so lange vermissen, bis er ihn erworben hat, zumal der umfangreiche und sehr verlässlich gearbeitete Index ihn zu einem ausgezeichneten Nachschlagebuche macht.

Dem Tyrolia-Verlage muß es als großes Verdienst gutgeschrieben werden, daß er dieses Buch übernommen und in kostloser Ausstattung herausgebracht hat.

Schönering (O.-Ö.).

Pfarrer Rudolf Hausleithner.

Synopse der drei ersten Evangelien. Mit Beifügung der Johannese-Parallelen. (IV u. 215). Regensburg 1949, Verlag Friedrich Pustet. Halbleinen geb. DM 13.80, kart. DM 11.50.

Der Verfasser bezeichnet im Vorwort das Werk als eine Ergänzung zu seiner Übersetzung und Erklärung der synoptischen Evangelien im Regensburger Neuen Testament. Ob ihrer wissenschaftlichen und drucktechnischen Vorzüge wird aber diese Synopse auch als selbständiges Werk sich viele Freunde schaffen.

Wir finden die drei synoptischen Evangelien vollständig und fortlaufend spaltenweise nebeneinandergestellt, in großem und sauberem Druck, durch einprägsame Überschriften unterteilt und in einer Übertragung, die wissenschaftlichen Fleiß und tiefe Einfühlung in das synoptische Problem verrät. So erspart die

Benützung des Werkes das Nachschlagen der Parallelstellen, erleichtert das Verständnis der Perikopen und vermittelt einen plastischen Überblick über das Lebenswerk des Erlösers. Ein ausführliches Parallelen- und Stellenverzeichnis (S. 1—13), gediegene kurze Anmerkungen zu den 272 Unterabschnitten und zahlreiche, im Text vermerkte Hinweise auf alttestamentliche Schriftstellen erhöhen die Verwendbarkeit des Buches.

Wer mit dieser Synopse arbeiten gelernt hat, wird sie als unentbehrliches Hilfsmittel nicht mehr weglegen, mag er sich ihrer nun als Wissenschaftler, Studierender oder praktischer Seelsorger bedienen.

Stift St. Florian.

Johannes Zauner.

Über das Ende der Zeit. Eine geschichtsphilosophische Meditation. Von Josef Pieper. (Hochland-Bücherei). (192). München 1950, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 6.80.

Das Buch behandelt einen Gegenstand, der jeden denkenden Menschen angeht und von dem auch Christus gesprochen hat. Es will den Trost aufzeigen, den der geoffenbarte Glaube dem Menschen in kritischen Zeitaläufen gewährt. Ein gutes Beispiel hiefür ist das Rundschreiben der beiden Generale des Dominikaner- und des Franziskanerordens aus dem Jahre 1255, die, gestützt auf Joachim de Floris, die Gründung der beiden Bettelorden als ein Vorzeichen des Weltuntergangs ansahen. Zur selben Zeit bereitete sich Thomas von Aquin auf sein Lehramt vor.

Als störend empfindet man an dem Buch Piepers den übermäßigen Gebrauch der eckigen Klammern im Text, dann die vielen Fremdwörter, welche sich zum großen Teil leicht verdeutschen ließen. Daneben laufen neue deutsche Wörter wie: Verkahlung, Vernichtung, Verschwierung u. a. Schade auch, daß Giambattista Vico so rasch abgetan wird. Man könnte seine Ansichten mit schönen Beispielen belegen, u. a. mit dem übersehenen Gerhoh von Reichersberg (gest. 1169), der in zwei vor Joachim de Floris erschienenen Schriften den Antichrist in Friedrich Barbarossa und den von ihm aufgestellten Gegenpäpsten erblickte. Auch die Herz-Jesu-Verehrung hat nach den an die hl. Margareta Maria Alacoque ergangenen Offenbarungen eschatologischen Charakter.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Von Petrus bis Pius. Bilder aus der Kirchengeschichte. Ein Werk- und Lesebuch. Von Stephan Berghoff. 8° (312). Regensburg 1949, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 6.50. Halbleinen DM 7.80.

Der Verfasser bietet hier eine Kirchengeschichte, in der er in 25 Kapiteln das Wachsen und Werden des Gottesreiches auf Erden in gedrängter Form aufzeigt. In lebensnaher Gestaltung läßt er das Leben und Wirken bekannter geschichtlicher Größen erstehen, die ihrer Zeit den Stempel aufdrückten, ohne dabei die pragmatische Seite der Darstellung zu vernachlässigen. Bei Kirchengeschichten dieser Art kommt es ja weniger darauf an, wieviel gesagt wird, sondern wie es gebracht wird. In dieser Hinsicht hat Berghoff eine glückliche Hand. Seine Schreibweise ist zügig, klar und packend. Bei dem noch immer herrschenden Mangel an Lehrbüchern wird vorliegendes Werk vor allem den Katecheten in den Haupt- und Fortbildungsschulen sowie den Jugendführern gute Dienste leisten. Aber auch als Hauslektüre wird diese Arbeit, die der Verfasser selbst als „Werk- und Lesebuch“ bezeichnet, viel

Licht und Klarheit über die ursächlichen Zusammenhänge der göttlichen und menschlichen Kräfte in der Geschichte der Kirche Christi bringen. Berghoff geht auch den verfänglichen Kapiteln nicht aus dem Wege, was seine Arbeit um so wertvoller macht, als dadurch die vielen Vorurteile namentlich Halbggebildeter überzeugend entkräftet werden.

Linz a. d. D.

Josef Fettinger.

Gregor der Große. Das Leben des heiligen Benedikt. Eingeführt und übertragen von P. Franz Faessler, Benediktiner von Engelberg. (Verpflichtendes Erbe, Bd. 17. Gruppe: Christliches Altertum. Herausgeber: Dr. P. Franz Faessler.) Kl. 8° (66). Luzern 1949, Rex-Verlag. Geb. Sfr. 2.80

Anselm von Canterbury. Mystisches Beten. Proslogion und ausgewählte Gebete. Übersetzt und eingeleitet von P. Alfons Kemmer O. S. B. (Verpflichtendes Erbe, Bd. 19/20. Gruppe: Christliches Mittelalter. Herausgeber: Prof. Dr. Raymund Erni.) Kl. 8° (72). Luzern 1949, Rex-Verlag. Geb. Sfr. 3.50.

Angeregt durch die Väter des Orients, unternahm es auch Papst Gregor der Große, in seinen „Dialogen“ das Leben von Heiligen des Abendlandes darzustellen. Er schrieb als Kind seiner Zeit in einer frischen, manchmal freilich auch etwas wundersüchtigen Art. Im zweiten Buch der „Dialoge“ schildert uns der eifrige Anhänger des heiligen Ordensvaters Benedikt dessen Leben in gewinnender Weise. Die deutsche Übersetzung ist sehr gut gelungen. Als Einleitung und Abschluß sind dankenswerterweise kurze Ausführungen über Gregor den Großen selber und die Besonderheit des zweiten Buches der „Dialoge“ angefügt.

Die Gebete Anselms von Canterbury entstanden meist auf Bit-ten seiner Schüler. Anselm war wirklich ein Meister in der Kunst des Betens. Die Veröffentlichung des Proslogion und einiger schöner Gebete aus dem reichen Schatze Anselms ist daher sehr zu begrüßen. Nicht ohne Grund warnt der Herausgeber im Vorwort davor, den ontologischen Gottesbeweis im Proslogion als philosophischen Schluß aufzufassen. Nur für den mystischen Beter ist er einleuchtend und berechnet.

So hat durch diese beiden Kleinbände die vom Rex-Verlag, Luzern, anerkennenswerterweise herausgebrachte Reihe „Verpflichtendes Erbe“ eine weitere wertvolle Bereicherung erfahren.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

Das Erbe eines großen Herzens. Studien zum franziskanischen Ideal. Von Laurentius Casutt OFM. Cap. 8° (222). Graz-Salzburg-Wien 1949, Verlag Anton Pustet. Halbleinen geb. S 26.—.

Wenn auch der Verfasser sich mehr auf die bereits vorhandene Literatur stützt als auf Quellen, so ist es ihm trotzdem gelungen, das Bild des Poverello erneut in wirklichkeitsnahen Farben vor unser geistiges Auge zu stellen. Das Buch ist gewinnend, wahrheitsgetreu und doch nicht schwärmerisch in allen Abschnitten, ob es sich nun um die Besprechung des ursprünglichen Ideals oder die Persönlichkeitsgestaltung aus franziskanischem Rittergeist handelt. Man spürt es, daß die Mitglieder dieses Ordens heute noch unter den Spannungen und Konflikten leiden, die durch die Eigenart und Neuheit des franziskanischen Gedankengutes gegeben sind, wenn der Autor S. 121 schreibt: „Wie stark das Ideal der Ablehnung der Wissenschaft heute noch des Franziskus Brüder be-

wegt, wissen wir, die scientes litteras, aus täglicher und oft schmerzlicher Erfahrung“. Beim letzten Abschnitt „Zwischen zwei Welten: Wie unterscheidet sich Franziskus von Benediktus und Ignatius“, merkt man — Gott sei Dank und begreiflicherweise — wie auch sonst in diesem Buch den überzeugten Anhänger des heiligen Franz von Assisi. Er ist von aufrichtigem Stolz erfüllt, weil er der strengsten und daher auch urtümlichsten Richtung der franziskanischen Ordenszweige, den Kapuzinern, angehört.

Einige Gesichtspunkte aus diesem wertvollen Buch verdienen besondere Erwähnung, so z. B. daß der hl. Franz und seine Jünger gute Reiter waren und nicht Offiziere und daß für den großen Heiligen Ordensleitung zugleich immer auch geistliche Seelenführung war. Der Band ist ob der Gründlichkeit seiner wissenschaftlichen Unterlagen, der Schönheit seiner Sprache und der guten Anregungen, die auch für den Alltag gegeben werden (so für die Betrachtung), gewiß lezenswert, denn der Poverello ist „nicht nur Vorbild für sentimentale Seelen, Caritasdamen und Tierschutzvereine“ (S. 7).

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

Theresa von Avila. Leben und Werk. Von Dr. Hildegard Waach. 8° (494). Wien 1949, Verlag Herder, Geb. S 39.40.

Wer dieses spannend geschriebene Buch liest, der findet wieder bestätigt, wie recht der „Seelsorger auf dem Stuhle Petri“, Pius X., hatte, wenn er Theresia von Avila die Lehrmeisterin der Mystik nannte. Die große Frau verband mit der sanctitudo vitae und der fides orthodoxa wirklich eine ganz hervorragende Gelehrsamkeit und Weisheit, die die expressa approbatio ecclesiae verdient.

Die Verfasserin dieser Neuerscheinung ist selber eine intelligente Ordensfrau, der man das Bemühen anmerkt, sich auch selbst am Beispiel des großen Vorbilds emporzuranken. Sie läßt Theresia in fesselnder Darstellung und in hellen Farben vor uns hintreten als das Bild der mulier fortis, die aber bei aller geradezu männlichen Entschlußkraft keineswegs auf ihre Fraulichkeit vergißt, die bei allen, selbst mystischen Begnadigungen eben doch die demütige ancilla domini et ecclesiae bleibt, ja die selbst dann im Gehorsam verharrt, wenn man ihre außergewöhnlichen Gnadengaben für Teufelswerk ansieht.

Mit psychologisch ausgezeichnetem Einfühlungsvermögen wird uns die Entwicklung dieser großen Heiligen geschildert: wie sich allmählich nach Überwindung jugendlicher Torheiten in ihr die völlige Liebe zu Gott durchsetzte, wie sie bereit war, um dieser Liebe willen alles hinzugeben, wie sie aber auf diese Weise auch imstande war, für diese Welt zu „arbeiten“, für die Anliegen der Christenheit zu „streiten“.

Der Wert dieses Buches, das uns im ersten Teil wirklichkeitsnahe und dabei auch wissenschaftlich kritisch das Leben der heiligen Theresia schildert, wird durch den zweiten noch bedeutend erhöht. Wir werden in diesem Abschnitt mit den verschiedenen Stufen mystischer Vereinigung bekanntgemacht. Dies geschieht in einer verhältnismäßig leicht faßlichen Art, der wir es besonders hoch anzurechnen haben, daß sie auch noch Verständnis für die Martha-Seelen aufbringt. Gerade in diesem Teil kommt die Heilige selber viel zu Wort. Sie beginnt mit ihrer Einführung in das Gnadenleben ganz „unten“. Sie schreibt eben für alle, die noch einen Funken Gottesliebe in ihrem Herzen tragen.

So wird an diesem Band, der von einer Frau über eine Frau geschrieben worden ist, jeder ehrlich ringende Christ, selbstverständlich auch der Mann und besonders der Priester, seine Freude haben können.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

Festschrift zum 400jährigen Bestande des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Herausgegeben vom Professorenkollegium. (370). Mit zahlreichen Abbildungen. 1949. Im Kommissionsverlag bei Verlag „Welsermühl“, Wels. Kart.

In dreizehn Abhandlungen zeigen die geistlichen Professoren der alten benediktinischen Lehranstalt, wie in Vergangenheit und Gegenwart jeder Zweig des Wissens in Kremsmünster gepflegt wurde. Der weit über die Grenzen Österreichs bekannte Tassilokelch, eine Gabe Tassilos III. und der Liutpirga, ist Gegenstand einer gründlichen Untersuchung durch Dr. Pankraz Stollenmayer nach Maßverhältnissen, Aufbau, Schmuck, Kuppa- und Fußbildern, Zweck, Entstehung und Heimat. Ein gütiges Geschick — die äußere Kuppa ist größtenteils aus Kupfer — hat dieses Kunstwerk aus karolingischer Zeit schon einige Male vor dem Einschmelzen bewahrt. Noch einige Rätsel sind zu lösen: die „PT Heilige“ und der Künstler. Dr. Stollenmayer vermutet einen Mönch aus der Heimat Bedas des Ehrwürdigen.

Der gleiche Autor behandelt die Geschichte des Gymnasiums, das Abt Gregor Lechner 1549 mit dem protestantischen Magister Nicemus als „magister aulicus“ auftat. Zwei josefinische Aufhebungsdekrete überstand die Anstalt, 1938 wurde sie in eine Oberschule für Jungen umgewandelt, am 31. Oktober 1945 dem alten Zweck wieder zugeführt. Eine passende Ergänzung zu dieser Anstaltsgeschichte bieten die „Notizen zum Religionsunterricht in den vergangenen 400 Jahren“ von Dr. Rudolf Hundstorfer. Seit 1706 unterrichten in Kremsmünster nur geistliche Lehrer, die letzten Jahre ausgenommen. Interessant sind die jeweiligen Bemühungen zur Hebung der Frömmigkeit: Thomasbruderschaft, Marianische Kongregation usw.

In einem Aufsatz über die Gründungsgeschichte des Münsters an der Krems stellt Dr. Altmann Kellner die bisherige Ansicht der ersten Besiedlung mit Mönchen aus Niederaltaich dahin richtig, daß der erste Abt Fater aus dem Geschlecht der Preysing, also ein Verwandter zu Arno von Salzburg, laut Reichenauer Verbrüderungsbuch ein Mönch aus Mondsee war.

Von entdeckter alter Baukunst und Bildnerei im Stift Kremsmünster berichtet Dr. Petrus Mayrhofer, der die Plastik des Stiftergrabes (ruhender Jüngling mit Eber und Hund) als Sinnbild eines Fruchtbarkeitsmythos deutet, zu dessen Ersetzung durch das Christentum das Stift gegründet worden sei. Jedenfalls läßt sich, wie Dr. Altmann Kellner nachweist, die Sage vom Tod des Herzogsohnes Gunther als Veranlassung zur Gründung von Kremsmünster nicht erweisen. Abgesehen davon, daß der Name Gunther in der Stiftungsurkunde nicht vorkommt, hatte Tassilo um 777 keinen erwachsenen Sohn, da er, damals 36jährig, erst acht Jahre vermählt war. Die „ossa fundatoris“, 1232 aus einem Erdgrab in die Frauenkapelle übertragen, 1304 in einem Hochgrab inmitten der Kirche, 1712 gelegentlich der Barockisierung in der Krypta unter dem Presbyterium beigesetzt, wurden 1948 neuerlich erhoben, durch den damaligen Rektor der Universität Innsbruck, Sauer, untersucht und in einem dreifachen

Schrein in der Krypta beigesetzt. Die Steinplatte mit der Skulptur ist derzeit im Läuteturm des Südturmes aufgestellt. Die anatomische Untersuchung der Gebeine ergab die Zugehörigkeit zu einem Mann, der im vierten Lebensjahrzehnt nach längerem Siechtum an einer Verwundung des Oberarmes gestorben ist.

Dr. Willibord Neumüller gibt an Hand der ältesten Bücherverzeichnisse Aufschluß über das Anwachsen der Bibliothek des Stiftes, allerdings auch über manchen beklagenswerten Verlust. Zu den ältesten Handschriften des Klosters, wenn sie nicht überhaupt die älteste ist, gehört eine Prophetenhandschrift, ein Geschenk Arns, vielleicht schon Virgils von Salzburg.

Von der Vielseitigkeit der Professoren der Anstalt zeugen die Aufsätze des verstorbenen Direktors *Dr. Richard Rankl* über „Kremsmünsters älteste Erdgloben 1560—1621“ und „Kalendarisches und Astronomisches im Martyrologium Romanum“. Der verstorbene Hofrat *Thiemo Schwarz* steuerte einen 140jährigen Durchschnitt über den Temperaturverlauf in Kremsmünster von 1802 bis 1941 bei. „Bürgertum und Handwerk in Kremsmünster“ behandelt *Dr. Edmund Baumgartinger*. *Dr. Albert Bruckmayr* veröffentlicht eine Studie zu Augustins Traktat „Contra Cresconium“, *Dr. Willibord Neumüller* fünf Briefe Adalbert Stifters, der dem Gymnasium von 1818 bis 1826 angehörte. Zusammenfassend: eine reichhaltige, gediegene, schön ausgestattete Gemeinschaftsarbeit, auf die das Stift stolz sein kann.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Offenbarung und Kirche. Fundamental-Theologie. Von *Dr. Johannes Brinktrine*. Zweiter Band: Existenz der Offenbarung. Die Kirche. 2. Auflage. (394). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 12.50.

Während der erste Band dieser Fundamentaltheologie Möglichkeit, Konvenienz und Erkennbarkeit einer göttlichen Offenbarung verteidigt, behandelt der vorliegende zweite Band die Tatsächlichkeit der Offenbarung und die Kirche.

Zu rühmen ist an dem Werk (alte Schule!) die solide, unbestechliche, von Gefühlsmomenten und geistigen Zeitmoden unbeeinflußte rational-wissenschaftliche Fundierung und die einfache, flüssige Sprache, die jeder Phrasenhaftigkeit abhold ist. Die Stärke des Buches liegt in den Kapiteln, in denen die äußeren Offenbarungskriterien mit wissenschaftlicher Genauigkeit und logischer Schlüssigkeit dargelegt werden.

Dagegen ist es dem Verfasser offenbar weniger gegeben zu überreden. Die Bearbeitung der inneren Kriterien fällt gegen die übrigen Teile des Werkes deutlich ab. Vielleicht ist aber Überredung auch gar nicht in der Absicht des Autors gelegen. Das Werk ist ein Lehrbuch. Der Praktiker, dem das Buch nichtsdestoweniger zu empfehlen ist, müßte freilich gewarnt werden vor einer einfachen Übernahme des Intellektualismus und des allzu stark betonten „Videtur quod non“ — beides in einem Lehrbuch wohl nicht sehr zu beanstanden, aber ungeeignet für Schule und Kanzel. Immerhin bleibt der Wunsch, daß die Erlebniswirkung der Offenbarungswahrheiten stärker und sorgfältiger herausgearbeitet worden wäre. Man dürfte meines Erachtens an die Darstellung der inneren Kriterien nicht mit denselben Methoden herangehen, die für die äußeren Glaubwürdigkeitsmotive geboten sind.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder.

Der Mann Jesus. Von Georg Bichlmair S. J. 4. unveränderte Auflage. (236). Wien, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 22.80.

In der Zeit, in der das Buch geschrieben wurde, lag es in der Luft, den Herrn einmal nicht als Gott oder nur als Menschen, sondern noch konkreter als Mann zu sehen, die typisch männlichen Züge aus der Charaktergestalt des Herrn aufleuchten zu lassen. Es ist schade, daß dieses Buch nicht schon vor 1945 erscheinen konnte. Es hätte für so manchen, dem der duldende, der liebende, der leidende Christus ein Greuel war, vieles geklärt.

Daß aber auch unsere Tage eine solche Darstellung brauchen, zeigen die vier Auflagen in kurzer Zeit. Die knappe, nüchterne Sprache, die überraschend konkrete Schilderung, die theologisch gut fundierte und auf guter Schriftkenntnis fußende Darstellung, das alles macht dieses Buch für Priester und Laien lesenswert.

Linz a. d. D.

Dr. Franz Mittermayr.

Summarius Tractatus Dogmatici. De Novissimis. (28). — De Christo Salvatore. (60). De Fide Divina. (27). F. Dander S. J. Oeniponte 1949/50, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. S 4.30, 8.40, 3.90.

Wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, wollen diese Summarien den Theologiestudierenden nur das Hauptgerippe der Traktate von den Letzten Dingen, der Erlösung, der Lehre vom Glauben bieten, wie sie in der großen Dogmatik von Lercher ausführlich enthalten sind. Die schmalen Hefte sind zunächst als Studienbehelfe gedacht, die allerdings der Ergänzung und Erklärung durch die Vorlesung bedürfen. Darüber hinaus werden sie aber auch dem Seelsorger zur raschen Orientierung über eine dogmatische Frage oder zur Wiederholung gute Dienste leisten.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Die Kirche als Herrenleib. Darlegungen und Erläuterungen zur Enzyklika Papst Pius' XII. „Mystici Corporis Christi.“ Von Doktor Carl Feckes. 8° (246). Köln 1949, Verlag J. P. Bachem, Kartoniert DM 6.60.

Feckes' neuestes ekklesiologisches Buch umfaßt in seinem ersten Teil eine kurze Übersicht über den geschichtlichen Wandel des Kirchenbildes von der frühen Christenheit bis zum heutigen Tag und damit auch die Gründe für das Erscheinen der Kirchen-enzyklika (10—28), in seinem zweiten Teil den Kommentar der Enzyklika (29—144), im dritten Teil den (leider nur) deutschen Text des Rundschreibens (145—239) und schließt mit einem sehr brauchbaren Verzeichnis sonstiger ekklesiologischer Literatur. Der Kommentar, der den Hauptinhalt des Buches bildet, verfolgt nicht eigentlich wissenschaftliche, weiter und tiefer führende Ziele. In schöner, schlichter Sprache begnügt er sich vielmehr damit, den Text des Rundschreibens Punkt für Punkt paraphrasenartig darzulegen. Als erste Einführung in dieses so bedeutsame päpstliche Lehrdokument über die Kirche, noch mehr aber als gediegener Behelf ist das Buch eine Gabe, die Predigern, Vortragenden und Religionslehrern höherer Schulen viel Freude machen wird.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Die Tiefen der Seele. Moralpsychologische Studien. Von Doktor I. Klug. Elfte Auflage. 8° (464). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 12.—.

Schon mehr als zwanzig Jahre sind seit dem allzufrühen Heimgang des begnadeten Schriftstellers Ignaz Klug vergangen. Sein Werk lebt fort, wie die Neuauflagen beweisen. Die vorliegenden moralpsychologischen Studien, die erstmals 1926 erschienen sind, bedeuteten einen Wendepunkt für die Moraltheologie, indem sie besonders die subjektive Seite des menschlichen Tuns (Willensfreiheit und ihre Hemmnisse, Seelenstruktur, Charakter, Temperament usw.) beleuchteten. Daß in einer Zeit beispiellosen Zusammenbruches mit einer erschreckenden Häufung seelischer Erkrankungen Klugs Buch besonderen Wert besitzt, braucht nicht mehr eigens betont zu werden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

Noldin, Summa Theologiae Moralis. Complementum: De Castitate. (94). — De Poenis Ecclesiasticis. (96). Editio XXXII, resp. XXVI, quam paravit Godefridus Heinzel S. J. Oeniponte 1948/49, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. S. 8.10.

P. Provinzial Gottfried Heinzel S. J. hat die beiden Ergänzungsbändchen zu Noldins weltbekanntem Moralwerk (6. Gebot und Kirchenstrafen) in verdienstvoller Weise einer Neubearbeitung unterzogen. An der Gesamtanlage wurde nichts geändert. Aber bei näherem Zusehen merkt man auf Schritt und Tritt die bessernde und ergänzende Hand des Bearbeiters. Die neuen Entscheidungen des Apostolischen Stuhles wurden ebenso wie die seit der letzten Auflage erschienene Literatur gewissenhaft berücksichtigt. Das erste Bändchen bekam einen neuen Titel (bisher: De sexto pracepto et de usu matrimonii). Heute besonders aktuelle Fragen, wie die künstliche Befruchtung, finden eine klare Beantwortung. Die alten Vorzüge des „Noldin“, Klarheit der Begriffe, leichtverständliches Latein und Übersichtlichkeit, zeichnen auch diese beiden Bändchen aus.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Juris Canonici. Begründet von † Eduard Eichmann. Neu bearbeitet von Klaus Mörsdorf. II. Band: Sachenrecht. Völlig veränderte, sechste Auflage. (504). Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 18.—.

Der vorliegende zweite Band des bestens bekannten Kirchenrechtes von Eichmann-Mörsdorf behandelt im engen Anschluß an den Kodex in knapper Form das besonders wichtige Sachenrecht (Sakramente, besonders Ehorecht; Heilige Orte und Zeiten; Gottesdienst; Kirchliches Lehramt; Benefizien und andere kirchliche Anstalten; Kirchliches Vermögensrecht).

Das Werk wurde von dem Neubearbeiter durchwegs auf den neuesten Stand gebracht. Auch in diesem Band setzt er sein Bemühen fort, die lateinischen Fachausdrücke möglichst zu verdeutschen. Im allgemeinen muß dieser Versuch als gelungen bezeichnet werden, wenn es auch zweifelhaft erscheint, ob sich alle diese Verdeutschungen durchsetzen werden. Wer möchte, um nur ein Beispiel anzuführen, für den eingebürgerten Ausdruck Jurisdiktion gern hoheitliche Hirtengewalt sagen? Es ist zu hoffen, daß der noch ausständige dritte Band ein eingehendes Sachverzeichnis bringen wird. Für die praktische Verwendbarkeit wäre es von Vorteil gewesen, wenn dieses Verzeichnis jedem einzelnen Band beigegeben worden wäre.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

Kurzgefaßtes, praktisches Handbuch für den Seelsorger, auch für Juristen und Laien von Prof. Dr. Johann Baptist Walz. Mit mehreren Formularen, erläuterten Zeichnungen für einfache und mehrfache Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, sowie einer schematischen Übersicht über die Gültigkeit klandestiner, bzw. formlos geschlossener Ehen (Zivilehen) in der Katholischen Kirche von Christus bis zur Gegenwart mit Erläuterungen. (280). Bamberg 1949, Verlag Bamberger Reiter, Geb.

Vorliegendes Handbuch will eine Ergänzung und Verbesserung der vom selben Verfasser in mehreren Auflagen herausgegebenen „Kurzen, praktischen Anleitung für das Buß- und Ehesakrament“ sein. Es behandelt die wesentliche rechtlich-pastorale Lehre von den Sakramenten (Allgemeines, Taufe, Firmung, Eucharistie, Ölung, Weihe, Buße und Ehe), dazu das Sonn- und Feiertagsgebot, das Fastengebot und den Ablaß. Der Verfasser will, wie er im Schlußwort betont, nicht alle Grund- und Leitsätze für das pastorale Wirken des Priesters in der Verwaltung der heiligen Sakramente, sondern hauptsächlich die von der Kirche vorgeschriebenen Normen darstellen. Im besonderen werden die Verhältnisse in den deutschen Diözesen (speziell Bamberg) berücksichtigt. Da das Manuskript anscheinend im Juni 1948 abgeschlossen wurde, konnten die seither ergangenen Entscheidungen nicht mehr berücksichtigt werden. So ist z. B. das S. 51 f. über das Jejunium eucharisticum Gesagte teilweise überholt.

Ob die durch das Reskript der Pönitentiarie vom 10. Juni 1938 mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Dritten Reich den Beichtvätern gewährten Absolutionsvollmachten heute noch gelten, erscheint mir zweifelhaft (zu S. 90). Einige ungewöhnliche und unschöne Abkürzungen könnten bei einer Neuauflage vermieden werden (z. B. verb. Hindernis, e. Eheschließungsform).

Das Buch, das rein praktische Ziele verfolgt, kann als Behelf für Studierende sowie zu Prüfungen und zum Nachschlagen für den vielbeschäftigte Seelsorger empfohlen werden. Es wird aber auch Laien, die sich mit einschlägigen Fragen (besonders Ehorecht) zu beschäftigen haben, gute Dienste leisten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

An den Quellen meiner Kraft. Ein Buch über das sakramentale Leben des jungen Mannes. Von Johann Stalder. 8° (198). Mit vier zweifarbigem Spruchblättern und zwei Bildtafeln. Luzern 1949, Rex-Verlag. Ganzleinen geb. Fr. 10.80, brosch. Fr. 7.30.

Es ist eine Tatsache, daß gerade die Männer vielfach eine gewisse Scheu vom Empfange der heiligen Sakramente abhält. Ein Grund dafür liegt zweifellos auch darin, daß das seinerzeit erworbene Katechismus-Wissen für das spätere Leben nicht mehr genügt. In der Reifezeit muß das Verständnis für die übernatürlichen Quellen unserer Kraft neu errungen werden. Der Verfasser verfolgt das Ziel, den jungen Mann in das Verständnis des Wunderbaues der Sakramente einzuführen. Das geschieht in einer so lebendigen und lebensnahen Art, daß der junge Mensch gepackt werden muß. Vielfach läßt der erfahrene Jugendseelsorger die Jugend selbst zu Worte kommen. Der Kritiker hat an dem Buch kaum etwas auszusetzen. S. 117 wird zu Unrecht behauptet, daß in der Liebesreue der ernste Wille eingeschlossen sein muß, die Sünde „sobald als möglich“ zu beichten. Nicht nur die Jugend wird die-

ses wertvolle Lebensbuch freudig begrüßen, sondern vor allem auch der Religionslehrer und Jugendseelsorger, dem es reiche Anregung bietet. Die Ausstattung ist hervorragend.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Wagnis der Ehe. Ein Arzt, eine Mutter und ein Seelsorger sprechen zu jungen Menschen. Von *Theodor Blieweis, Josefine Gangl, Dr. Albert Niedermeyer*. 8° (144). Wien 1950, Verlag Herold. Brosch. S 9.60.

Viele Ehen scheitern heute deshalb, weil sie ohne entsprechende Unterweisung und Vorbereitung „gewagt“ wurden. Ein Priester, eine Mutter und ein Arzt behandeln hier mit großer Sachkenntnis und reicher Erfahrung kurz und bündig alle einschlägigen Fragen aus dem natürlichen und übernatürlichen Bereich. Das wertvolle Bändchen wendet sich nicht nur an jene Menschen, die unmittelbar vor der Hochzeit stehen, sondern auch an die Jugend von 16 Jahren an, „damit sie lerne, die Ehe als eine große Gnade, Gabe und Aufgabe anzusehen, auf die sich der junge Mensch nicht früh genug durch charakterliche, sittliche und religiöse Selbsterziehung vorbereiten kann.“

Es soll nicht verschwiegen werden, daß der konzentrierte Inhalt der Schrift an den Leser teilweise ziemlich hohe Anforderungen stellt. Im Untertitel sollte konsequent der Seelsorger (Priester) an erster Stelle stehen. Laien spenden die heilige Taufe — richtige Materie, Form und Intention vorausgesetzt — nicht nur „unter Umständen“, sondern immer gültig, wenn auch nicht immer erlaubt (zu S. 44). Daß das kirchliche Gesetzbuch uns Priestern möglichst die vierzehntägige Ablegung der Beichte rät, ist ungenau. Can. 125, 1°, legt allgemein nur die „häufige“ Beichte nahe (zu S. 49).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Von der Not und dem Segen des Gebetes. Von *Karl Rahner S. J.* (156). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 17.70.

„Acht kurze Kapitel über das Gebet des Christen“, die auf Fastenpredigten zurückgehen, die der Verfasser 1946 in München gehalten hat. Das Gebet ist höchste Lebensäußerung des beselten Menschen und des geistbegabten Christen („Die Offenbarung des Herzens“, „Der Helfer Geist“, „Das Gebet der Liebe“). Wer eine Analyse des Gebetes geben will, muß den konkreten Menschen analysieren. Der Verfasser kennt die Psyche des Menschen der zerbombten deutschen Städte nach dem Zusammenbruch 1945. Er kennt darum die Not des Betens („Das Gebet der Not“, „Das Gebet der Schuld“), aber auch das Gebet als Rettung aus dieser Not („Gebet im Alltag“, „Gebet der Entscheidung“). Nur aus tiefer Theologie und Menschenkenntnis konnte dieses Buch entstehen. Es gibt für das Verständnis und die Praxis des Gebetes viele Anregungen und zeigt dem Seelsorger Wege zu zeitnauer Glaubensverkündigung.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

Jugend im Reifen. Führungshilfe in den Reifejahren für Seelsorger, Eltern, Erzieher. Von *Pius Fank*. (192). Wien 1950, Fährmann-Verlag. Kart. S 19.50.

Im ersten Teil wird die Dringlichkeit der geschlechtlichen Aufklärung im Rahmen der Führung durch die Reifejahre betont. Dabei ist die Jugendbetreuung außerhalb der Schule und die

Konviktserziehung vornehmlich berücksichtigt; die diesbezüglichen Aufgaben für die Schule sind leider zu kurz behandelt.

Der zweite Teil bietet sechs ausführliche Vorträge für die Aufklärung selbst. Klarheit, Offenheit, ein feines ineinander physiologisch-ethisch-religiöser Gesichtspunkte zeichnet diese Ausführungen aus. Besonders wertvoll für den Erzieher werden die ersten drei Vorträge über Mutterschaft, Reifungserscheinungen und Vaterschaft sein. Vielleicht sind manche Ausdrücke im zweiten Vortrag, der sonst sehr fein ist („Geschlechtsglied, Schamglied“, S. 77), nicht ganz glücklich gewählt. Der vierte Vortrag, der die Sünden gegen das sechste Gebot behandelt, ist meines Erachtens etwas verwirrend. Der fünfte und sechste Vortrag behandelt die Beziehungen der Geschlechter zueinander. Auch diese Vorträge sind von wunderbarer Klarheit und feiner religiöser Einkleidung. Einige Forderungen scheinen mir allerdings etwas zu rigoros. Das Mädchen wird in der Form manchmal zu stark dem Jungmann angeglichen. Das Büchlein ist aus reicher Erfahrung geschrieben und wird durch seine Sachlichkeit und Klarheit dem Erzieher große Dienste leisten.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Die Bhil in Zentralindien. Von Dr. Wilhelm Koppers. Herausgegeben vom Institut für Völkerkunde an der Universität Wien. (Wiener Beiträge zur Kulturgechichte und Linguistik. Jahrgang VII, 1948.) 8° (388). Mit 20 Abbildungen im Text, 64 Abbildungen auf 16 Kunstdrucktafeln und 5 Karten. Horn-Wien 1948, Verlag Ferdinand Berger. Kart.

Der bekannte Verfasser bringt im vorliegenden Werk die wissenschaftlichen Ergebnisse einer mehrmonatigen Forschungsreise des Jahres 1938/39 zu den zentralindischen Bhil. Nach einer kurzen, interessanten Einleitung über das Wohngebiet und die „Urheimat“ der Bhil, über die Geschichte der Bhil-Forschung, über das sprachliche und anthropologische Problem der Bhil wird eingehend die materielle und geistige Kultur dieses primitiven Ackerbau- und Jägervolkes geschildert. Eine erstaunliche Menge konkreten Materials über die Produktionsart, über Hausbau und Hausgeräte, über Kleidung, Schmuck, Musikinstrumente, soziale Verhältnisse, über Volksmedizin, Volksglaube, Religion, eine Menge Texte der Bhilsprache werden hier geboten. Die Darstellung selbst sowie die Karten, Zeichnungen und Tafelbilder machen das Dargebotene sehr anschaulich. Das Buch ist wegen des unmittelbaren Einblickes in das Leben des Volkes nicht bloß ungemein interessant, sondern auch für die völkerkundliche Forschung von größter Bedeutung.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber.

Die Missetäterstämme. Ein Buch von Indiens ältestem Volk. Von P. Leonhard Jungblut SVD. Aus dem Niederländischen übertragen. Mit Vorwort von P. Dr. Wilhelm Koppers SVD. 8° (342). Mit 26 Abbildungen und 2 Karten. Mödling bei Wien, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 24.—.

In Vorderindien lebt noch das Volk der Bhil, die vielleicht ursprünglich Nichtarier waren, heute in einer Zahl von gut drei Millionen Seelen, ziemlich verachtet von den anderen Stämmen und als „Missetäter“ bezeichnet. Vor Jahrtausenden waren die Bhil-Pfeilschützen die Herren im Lande gewesen, nun sind sie zurückgedrängt und unterdrückt. Unter ihnen hat P. Jungblut sieben

Jahre als Missionär gewirkt. Was er in dieser Zeit erlebt und erforscht hat, bringt er in lebendiger, anschaulicher und vielfach humorvoller Weise zur Kenntnis des Lesers. Eine besondere Empfehlung des Buches erübrigert sich, da kein Geringerer als der bekannte Ethnologe P. W. Koppers selbst in einem Vorwort es warm empfiehlt. Die Ausführungen über Denken und Leben, über gute und schlechte Eigenschaften der Bhil sind auf jeder Seite spannend und aufschlußreich und zeigen, daß die „misdadigen“ Stämme besser sind als ihr Ruf und in gewissem Sinn auch besser als ihre Richter. Sie zeigen aber auch das beschwerliche Wirken des Missionärs unter ihnen und die Notwendigkeit der Missions-tätigkeit.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Das Spiel vom Menschen. — Belsazar. Frei gestaltet nach Calderons „La nave del Mercader“ und „Cena del Baltasar“ von Reinhold Schneider. 8° (143). Graz-Salzburg-Wien 1949, Verlag Anton Pustet. Kart. S 18.60.

Im Vorwort sagt Reinhold Schneider mit selten gehörter Klarheit, daß unser bürgerliches Theater am Ende ist. Zwei Gründe führt er an für die Auflösung des Theaters Lessingscher Prägung: den Mangel einer echten Theatergemeinde wie auch eines einheitlichen Weltbildes und die Aussichtlosigkeit, für die daraus entstehende Problematik verbindliche Lösungen zu finden. Calderons Sakramentsspiele aber hätten noch eine echte Gemeinde gehabt und die Wahrheiten, die im Streite lagen, hätten sich vor dem Allerheiligsten als vor der ewigen Wahrheit bewähren müssen. Die Neugestaltung der Calderonsspiele „Das Schiff des Kaufmanns“ und „Das Gastmahl des Belsazar“ sollen nun helfen, die große Form Calderons für unsere Zeit zurückzugewinnen, weil die heute durchlebte Problematik um den Menschen und seine Bestimmung und um den gnadenlosen Machtmenschen in ihnen gestaltet und in Beziehung zum Altarssakrament gesetzt wird. Wenn es auch fraglich ist, ob diese Spiele mehr als die kleine Gemeinde der aus der Fülle lebenden Christen packen werden, so steht doch soviel fest, daß sie ein Aufruf an die Dichter unserer Zeit, an einen neuen Calderon, sind, in einer neuen Form aus dem Geiste des alten Calderon die über Mensch und Zeit mächtigen Wahrheiten auf der Bühne beispielhaft zu verlebendigen und in die Herzen zu tragen.

Linz a. d. D.

P. S. Hornauer S. D. B.

Aus dem Engadin. Briefe zum Frohmachen. Von Peter Lippert S. J. 8° (168). Mit 11 Kupfertiefdruckbildern. München 1949, Verlag „Ars Sacra“, Josef Müller. Geb. DM 8.90.

Jeder hat seine stillen Stunden, wo ihn die Einsamkeit überwältigt, das Leid bedrückt oder das Menschsein belastet; Stunden, wo er Gott näherkommen möchte, der ihn in sich selber, in den geheimnisvollen Dingen der Natur und des Menschenlebens vor so viele Rätsel stellt. Auf den Wegen, auf denen einst Nietzsche gewandelt und sein Zarathustra entstanden ist, wandert P. Lippert, und es entsteht im grüblerischen Sehen und Erleben der Wunder einer großartigen Bergwelt ein Buch, das eines der tiefstinnigsten ist, die er uns geschenkt hat und trotzdem seine Aufgabe erfüllt. Diese Briefe aus dem Engadin sind „Briefe zum Frohmachen“, wie der Verfasser es will, weil er sich an die kühnsten Zweifelfragen heranwagt, weil er so offen und ehrlich sein Menschentum mit all

seinen Schwachheiten und Armseligkeiten offenbart. Wie tröstlich wirken diese Geständnisse des Menschen Lippert, die anderen zum Trost werden, weil sie sehen, wie auch der Priester Lippert zu den Ringenden gehört. Ein Buch für stille Stunden und — stille Menschen, das in dichterisch edler Sprache viele Saiten unserer Seele zum Mitschwingen bringt.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Judas sucht einen Bruder. Schicksale aus dem Freiheitskampf Österreichs. Von Heinrich Zeder. 8° (307). Wiener Dom-Verlag. Kart. S 14.50.

Nur jene Literatur über Konzentrationslager und Gestapokerker wird die Gegenwart überdauern, die objektive Wahrheit schildern will, ohne dabei der Sensationsgier oder der Rache zu dienen. Zu ihr gehört zweifellos auch das Buch des Wiener Katecheten Zeder. In kurzen, spannenden Kapiteln schildert eine gewandte Feder, was man alles in den Kerkern und Gerichtssälen des Dritten Reiches erleben konnte. Humor und manches Körnlein echter Poesie überzeugen uns, daß Zeder aufrecht und vom Leide ungebrochen durch seine lange Nacht gegangen ist. Was er mit seinem Buche beabsichtigt, formuliert er auf dessen letzter Seite: „Wir wollen frei und unbelastet von Haß und Rache dem Morgenrot einer neuen, besseren Zeit entgegenschreiten.“

Kronstorf (O.-Ö.).

Pfarrer Leopold Arthofer.

Und sie folgten ihm . . . Kleine Geschichten um ein großes Geheimnis. Von Maria Veronika Rubatscher. („Heilige Flamme“, St. Gabrieles Jugendbücher, 4). 8° (140). Mödling bei Wien, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 12.—.

Immer wird es ein schweres Unterfangen bleiben, von dem zu sprechen, was der Herr in den Seelen redet, die er berufen hat. Es gehört die Begabung der Verfasserin und ihr tiefes Einfühlen in die jungen Herzen dazu, um hier viel und doch nicht zu viel zu sagen. Das Letzte und Tiefste, auf das es bei jeder einzelnen der kurzen Geschichten ankommt, muß der junge Leser erfahren und in seinem eigenen Leben je nach den gegebenen Umständen fruchtbar machen. Es geht ja nicht darum, Norm und Regel für eine Lebensgestaltung und für wichtige Entscheidungen aufzustellen. Es soll nur das Herz begeistert und auf das eine große Ziel hingelenkt werden. Sehr glücklich unterstreichen die beigegebenen Aufnahmen der heiligen Stätten den Ernst des Inhaltes.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

Die Stiftsbibliothek in Admont. Von Dr. Adalbert Krause O. S. B. 8° (48). Mit 16 Textabbildungen. 2., vermehrte Aufl. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 4.60.

Schon Erzbischof Gebhard von Salzburg, der 1074 Admont einweihte, spendete Bücher für die Bibliothek. In Admonts Schreibschule waren zahlreiche federkundige Mönche und Illuminatoren tätig, die den Grund für die Bücherei legten, die heute 120.000 Bände, darunter 1060 Handschriften umfaßt. Unter ihnen befinden sich Prachtstücke und historische Unica, z. B. die erst 1921 aufgefundenen Salzburger Annalen (725—937). In den Schicksalen dieser Bücherei spiegeln sich nicht nur die großen politischen Ereignisse, sondern auch die besonderen Schicksale des Hauses. So zwang die finanzielle Lage in den Dreißigerjahren zum Verkauf

einiger Prunkwerke. Die braune Ära ging ohne größere Schäden vorüber. Solcher Besitz verpflichtet, ruft nach sachgemäßer Betreuung und lebendiger Ausnützung. Die Plastiken Stammels im herrlichen Prachtsaal reden für die Mönche, für die Benutzer und für die Besucher eine gleich eindringliche Sprache.

Graz.

Univ.-Prof. DDR. Karl Eder.

Kreuzweg. Von Paul Claudel. Übertragen von Klara Maria Faßbinder. 7. Auflage. 8° (32). Paderborn 1949, Schöningh. Kart. DM 1.20.

Ein Botschafter Frankreichs in China, ein längst in die Weltliteratur eingegangener Dichter, ein tiefgläubiger Christ und ein leid- und schulderfahrener moderner Mensch betet uns einen Kreuzweg vor und will wohl nichts anderes, als daß wir ihn ebenso schlicht und still und besinnlich nachbeteten. Jeder Gebildete, jeder Priester wird gern nach diesem kostbaren Büchlein greifen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

Die Botschaft in der Frühe. Von Heinrich Mohr. 8° (253). Paderborn 1949, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 6.80, brosch. DM 4.80.

Für das ganze Kirchenjahr mit seinen Sonntagen und Festen und für die vielen feierlichen Anlässe und Gelegenheiten bietet Heinrich Mohr passende Ansprachen und vielfache Anregungen. Wer die homiletische Literatur auch nur teilweise kennt, wird dem Namen Heinrich Mohr sehr oft begegnet sein. Wer tiefer Einsicht nahm in die zahlreichen Mohrbücher, wird diesen Namen auch diesmal mit Freude und Dank begrüßen. Diese Sprache findet in ihrer Lebendigkeit und Aktualität immer den Weg zu Ohren und Herzen des christlichen Volkes.

Stift Wilhering.

P. Amadeus Reisinger O. Cist.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz

Das Büchlein von der Barmherzigkeit Gottes. Von Alfred Geier S. J. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 1.20.

Das ganze Büchlein durchströmt der sieghafte Glaube an die Barmherzigkeit, die Liebe Gottes zu uns, aus der er uns sein großes Gnadenmittel, die heilige Beichte, schenkte. Gerade in unserer Zeit, in der so viele verlernt haben, auf Gottes Barmherzigkeit zu vertrauen und zu hoffen, in der so viele dadurch den Weg zur Quelle seiner Barmherzigkeit, zur heiligen Beichte, nicht mehr finden, ist diese Schrift wertvoll.

Gebete zum Heiligen Geist. Von Josef Beeking. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 1.20.

Es ist wohl eine eigene Gnade unserer Zeit, daß sich die Christenheit der Sendung und des Wirkens des Hl. Geistes wieder viel mehr bewußt wird. Denn jetzt, wo es um Sein und Nichtsein des christlichen Glaubens in den europäischen Ländern geht, ist die große Stunde gekommen, in der das Feuer des Hl. Geistes die Herzen der Christen durchglühen und ihren Willen stählen muß,

weil sie die Zeit der Prüfung nur soweit bestehen, als sie die Firmgnade in sich wecken und wirken lassen. Es bekommt auch das Beten zum Hl. Geist neuen Ansporn, tiefere Innigkeit und größere Kraft. Zu solchem Beten sind hier eine Anzahl inhaltsreicher Gebete bereitgehalten, älteste Gebete aus den liturgischen Schätzen der Kirche und gehaltvolle neue Gebete.

Wegloser Sumpf — Brücke zu Gott. Bildheft der Jugend 2. Von Oskar Neisinger. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Nach der begeisterten Aufnahme, die das erste Jugendbildheft der Diözesanjugendstelle Würzburg in Österreich gefunden hat, ist nun auch das zweite Bildheft in Lizenzausgabe erschienen. Modern in der Aufmachung, aufrüttelnd in Wort und Bild, prächtig in der Einfühlung in die Mentalität junger Menschen. Ein wertvolles Hilfsmittel in der Hand der Jugend, des Jugendführers und des Seelsorgers.

Du und dein Mädel. Worte eines Vaters an junge Männer. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Von Karl Bäuerle. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Schon die erste Auflage dieser Schrift fand eine einhellige, begeisterte Aufnahme. Nun ist sie in zweiter, etwas erweiterter Auflage und in besonders anziehender Aufmachung wieder erschienen. Der Verfasser erweist sich als ausgezeichneter Kenner der Jugendpsychologie und findet den zu diesem so wichtigen Thema notwendigen herzlichen Ton. Klares Wissen und zielbewußtes Wollen sollen den werdenden Mann zu den Kraftquellen der Liebe hinführen.

Reginald. Ein Junge entdeckt die heilige Messe.

Hast du Mut? Ein entscheidendes Gebet. Von Clemens Tilmann. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. Je S 1.—.

Diese beiden Schriften von Dr. Tilmann sind Musterbeispiele, wie man Schulbuben in tiefe religiöse Wahrheiten einführt und zu einer echten, christlichen Geisteshaltung erzieht. Keine Abhandlung, keine Spur von Lehrhaftigkeit, sondern Spannung von der ersten bis zur letzten Zeile. Und doch geht eine Kraft von ihnen aus, die jedes Bubenherz in Bann schlägt.

Pfarrer Singer erzählt. Erlebnisse, die zu denken geben. Pfarrer Singers Volksbrief / 26. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.50.

Welch reiche Schätze von Erlebnissen sammelt ein Landpfarrer im Laufe seines arbeitsreichen Lebens! Erschüttert steht er oft vor handgreiflichen Beweisen göttlicher Erbarmung oder vor dem offensichtlichen Walten göttlicher Gerechtigkeit. Er spürt die göttlichen oder dämonischen Triebkräfte hinter dem Geschehen. Eine Sammlung solcher bedeutsamer Erlebnisse hat uns Pfarrer Singer mit diesem neuen Volksbrief geschenkt. Mit Recht nennt er sie „Erlebnisse, die zu denken geben“.

Jugend in Not. Ein Ruf an die Eltern. S 1.80.

Not und Kampf und Sieg. Ein Ruf an junge Menschen. S 1.20. Von Viktor Buchgraber. Herausgegeben vom erzbischöflichen Seelsorgeamt Wien.

Wir Christen stehen vor schweren Aufgaben. Unsere Jugend soll ihre Anschauungen über Ehe und Geschlechtlichkeit nicht

aus Sittenromanen, aus Gesellschaftsfilmern oder auf der Straße schöpfen, sondern aus den klaren Quellen göttlichen Gesetzes und ernster menschlicher Einsicht in das Wirken der Natur. Diese zwei hochwertigen Schriften leisten uns für diese Aufgabe große Dienste. In der ersten werden die Eltern an ihre Pflicht gemahnt, der ringenden Jugend zu helfen und die Wege dazu gezeigt; die zweite gibt der Jugend einen klaren Blick und einen festen Halt im Trubel der lockenden Welt.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstr. 41. — Printed in Austria.

Alex. Gratzel

WIEN I, GRASHOFGASSE 3

70 Jahre
1880—1950

Fahnen / Paramente / Alle Kirchengeräte
Vergoldung / Versilberung / Vernicklung
Reparaturen

Otfried Kastner

Heimische Weihnachtskrippen

11.5 × 16.5 cm, 28 Seiten, 18 Abbildungen, brosch. S 3.50. Ausgehend von den seelisch-religiösen Grundlagen des Krippenbrauchtums, werden die künstlerischen Entwicklungsformen der Krippenkunst vor allem in Oberösterreich behandelt. Das hübsch ausgestattete, reich illustrierte Heftchen, das ein ausgezeichneter Kunstdführer durch die oberösterreichischen Krippen ist, wird jedem Krippenfreund viel Anregungen bieten und große Freude bereiten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

O.-Ö. LANDESVERLAG, LINZ

1952 g 302 ✓

HAFNERMEISTER

Karl Aichinger

vormals Janzus

Linz, Hafnerstr. 29, Tel. 25 62 36

Erstklassige, prompte Ausführungen aller Arten **Herde, Öfen, Kamine**
sowie **Wandverkleidungen** und **Bodenbelag**. Sämtliche Reparaturen

FRANZ FIRLEI

ATELIER FÜR
RESTAURIERUNG,
NEUFASSUNG
U. VERGOLDUNG
VON KUNST-
GEGENSTÄNDEN
JEDER STILART

LINZ a. d. DONAU, BAUMBACHSTRASSE 8, RUF 25 62 67

Eisengroßhandlung

ALFRED WAGNER, RIED i. Innkr.

Telegramm-Adresse: Eisenwagner, Ried i. I. / Telefon Nr. 28 und 352

Walzmaterial * Kupfer-Dachdeckbleche
Sämtliche Eisenwaren * Haus- und Küchengeräte
Porzellan- und Steingutgeschirr

HAUS FÜR

»FEJA«

BÜROMASCHINEN

Büromöbel und Bürobedarf

Linz, Landstraße 32 / Telephon 22931

Holzschindeldach



Neueindeckungen
Reparaturen
Imprägnierung
Anstriche
Wandverkleidungen

Gerüstlose Instandsetzung an Türmen!
Wir beraten Sie und geben bereitwilligst Auskunft!

DACHSCHINDELERZEUGUNG

Hans H. Großegger, Linz, Elisabethstraße 5

Telephon 25 74 25



Inhaber
E.SCHILLE
LINZ/D. HAUPTPLATZ 22

Porzellan- und Glasmalerei,
Porzellan- und Glasphoto-
graphie. Herstellung von
Porzellangrabplatten mit
Photographie oder Schrift

BETRIEB:
Melichargasse 4a

BILDHAUER

HANS SCHMIEDINGER

Stein- und Architektur-Bildhauer / Kirchliche Stuck- und Restaurierungs-
arbeiten / Skulpturen / Porträtplastik / Modelle für Eisen- und Bronze-
guß / Reliefs usw.

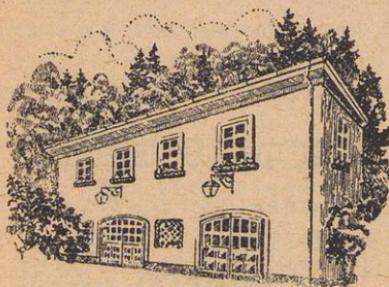
LINZ AN DER DONAU

Atelier und Lagerplatz:

Magazingasse 9
Tel. 2 50 55

Atelier für Graphik u. Entwurf:

Hauptplatz 24, 3. St.
Tel. 25 67 68



WEINGROSSKELLERLI HEINRICH ORNEST

LINZ a. d. DONAU
Schuleral 3 (verläng. Hirschgasse 47b)
empfiehlt
vorzügliche Weiß-, Rot- und
Süßweine in reichsortierter
Auswahl

Rudolf Hausleithner

Gestalt und Gehalt der wahren Gesellschaft

Ernste Mahnworte zur sozialen Frage

132 Seiten, brosch. S 6.—

Inhalt:

1. Das geschichtliche Werden unserer heutigen sozialen Lage.
2. Gesellschaft und Gesellschaftsordnung.
3. Die Persönlichkeit als Grundelement alles Sozialen.
4. Die Familie in soziologischer Schau.
5. Die Berufstände als Glieder des Gesellschaftskörpers.
6. Der Staat in der Gesellschaft.
7. Eigentum und Persönlichkeit — Kapital und Gesellschaft.
8. Lohngerechtigkeit und Gemeinschaftsgerechtigkeit.
9. Die Heimkehr der Arbeiterschaft.

Anhang.

Hausleithner zeichnet mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und dabei leicht verständlich ein Bild der menschlichen Gesellschaft, des geschichtlichen Werdens unserer Zeit, der menschlichen Persönlichkeit im Verhältnis zur Gemeinschaft, der naturbedingten sozialen Gliedgemeinschaften und der sozialen Leistungen und Sachwerte. Daraus folgert er die sozialen Lebensgesetze. Den katholischen Leser wird es angenehm berühren, in dieser Schrift wunderbar verarbeitet zu finden, was vor allem die Päpste in ihren Rundschreiben zur sozialen Frage gesprochen haben.

„Kärntner Kirchenblatt“

Es gibt wenige so gediegene, unanfechtbare Kenner und Vertreter der christlichen Soziallehre wie den Verfasser, der durch Jahrzehnte in der Arbeiterseelsorge stand.

„Österr. Kolpingblatt“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

O.-Ö. LANDESVERLAG, LINZ

Bezugsbedingungen

Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang 98/1950 beträgt S 18.—, für den halben Jahrgang S 9.—. Er kann ganzjährig oder auch halbjährig eingezahlt werden.

Die Quartalschrift kann auch im Wege des Buchhandels bezogen werden, doch sind dann allfällige Reklamationen nicht an unsere Administration, sondern an die betreffende Buchhandlung zu richten.

Das Abonnement gilt als fortgesetzt, wenn nicht bis 1. Dezember die Abbestellung erfolgt ist. Bei Bestellungen während des Kalenderjahres werden die bereits erschienenen Quartalshefte nachgeliefert.

Bestelladresse

Oberösterreichischer Landesverlag

Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich)

Reparaturen / Stimmungen / Ventilatoren

Orgel-Neu- und -Umbauten

Orgelbauanstalt **Gebrüder Mauracher**

LINZ a. d. DONAU, Stifterstraße 21, Tel. 21516

1818—1948

130 Jahre Orgelbau in der Familie

KLEIDERHAUS

Alois Dobretsberger

Linz, Landstraße 23

Bestand seit 1860

Herren- und Knaben-Bekleidung

in einfacher bis feinster Ausführung, fertig und nach Maß

*

Spezialabteilung für

Priesterkleidung